exm. Spec. 199.

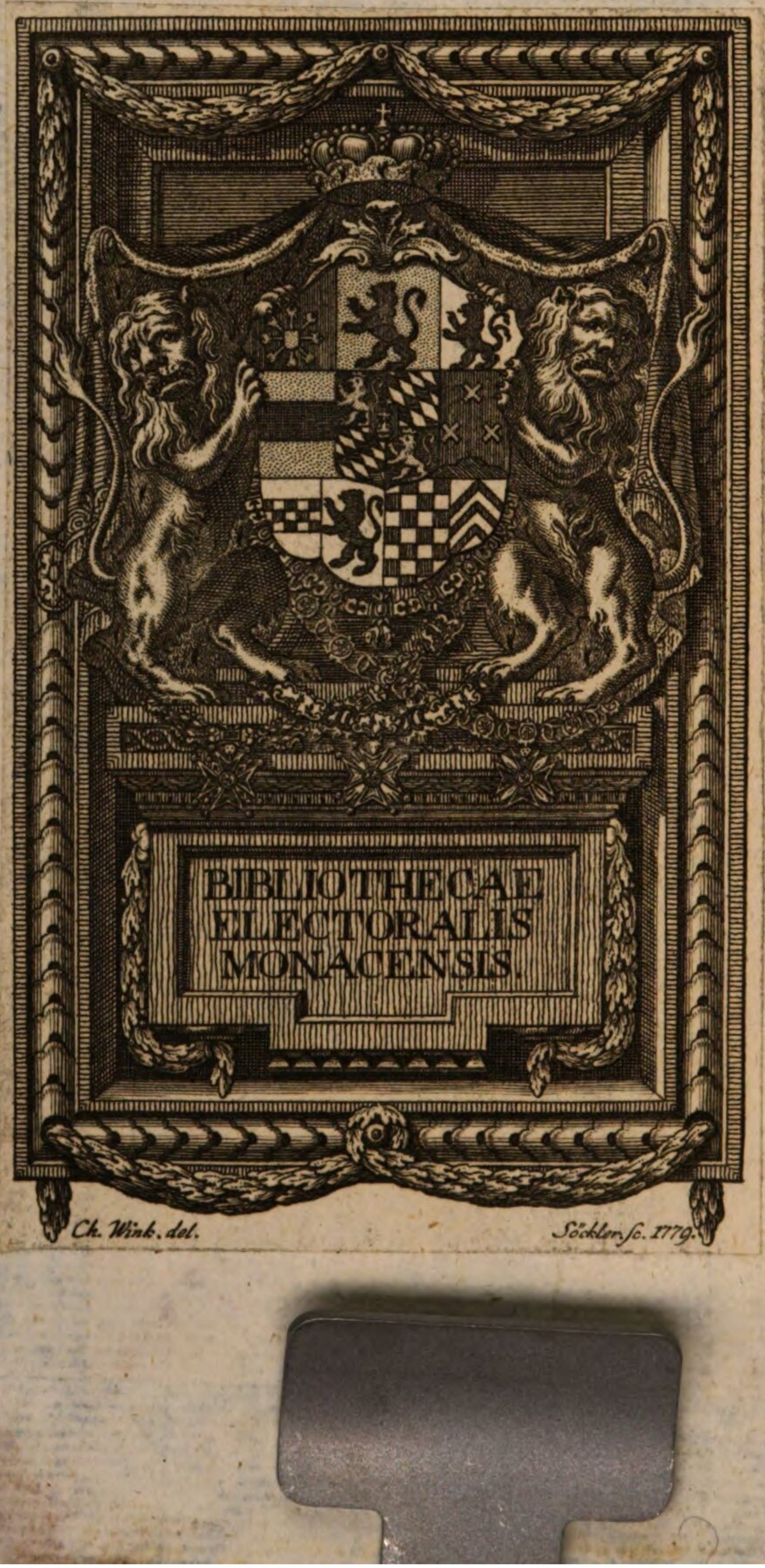
BIBLIOTHECA
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

H. P. 336. a.

<366135809800 10

Bayer. Staatsbibliothek

R

Geographisch-statistische

Beschreibung

der

Fürstenthümer

Wolfenbüttel und Blankenburg

von

G. Hassel und K. Bege.

Erster Band,

welcher die Statistik der beiden Fürstenthümer und die Topographie des Wolfenbüttelschen Bezirks enthält.

Ad consilium de republica dandum caput est, nosse rempublicam.

Cicero.

Braunschweig,
in Kommission bei Friedrich Bernhard Culemann.
1802.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Sr. Herzoglichen Durchlaucht

Herrn

Karl Wilhelm Ferdinand

regierendem

Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg

unterthänigst gewidmet.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herzog und Herr!

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Ew. Herzogliche Durchlaucht erlauben uns gnädigst, nachstehendes Werk Höchstdenselben unterthänigst überreichen zu dürfen. Es enthält eine Schilderung von demjenigen Lande, was in Ew. Herzoglichen Durchlaucht einen höchst aufgeklärten Regenten verehrt und einen milden Vater liebt, — von einem Lande, was seinen ganzen innern Wolstand, die hohe Stu-

fe von Volksglück, worauf es sich gehoben hat, dem erhabnen Namen verdankt, den wir unsrer Arbeit vorzusetzen uns erkühnen. Sehen Höchstdieselben, großer Fürst, diese schwache Huldigung als einen Ausbruch der frohen und dankbaren Empfindungen an, wovon die Brust jedes Ihrer Unterthanen überströmt.

Indem wir dieses Werk eines jahrelangen und mühseligen Fleisses dem Publikum vorlegen, haben wir bloß den Zweck vor Augen gehabt, unserm Vaterlande nützen zu wollen. Noch fehlte es der vaterländischen Literatur gänzlich an ei-

nem Gemälde, das ihm dasselbe in einer lichtvollen Gestalt darstellte: unsre Mitbürger sowol als das Ausland kannten unser glückliches Vaterland bloß aus den skelettirten Beschreibungen, die die grösern Erdbeschreibungen Deutschlands davon entworfen hatten. Diesem Mangel abzuhelfen, diese Lücke auszufüllen, war die Absicht, die uns bei dem Unternehmen leitete, eine vollständige geographisch-statistische Beschreibung der von Ew. Durchlaucht mit eben so vieler Weisheit als Milde beherrschten Staten herauszugeben. Dieser Zweck rechtfertige uns in den Augen unsers gnädigsten Landesherrn!

Ob die Ausführung uns gelungen, ob unsre Bemühungen den Erwartungen des Publikums entsprechen — darüber muß freilich das letztere allein entscheiden. Wir unterwerfen es indeß dem höchst einsichtsvollen Urtheile Ew. Herzoglichen Durchlaucht und der Kritik um so zuversichtlicher, da wir uns kühn das Zeugniß geben dürfen, alles angewandt zu haben, um unsrer Arbeit Vollkommenheit zu verschaffen. Wir fühlen freilich, ohngeachtet wir dabei von unsern gelehrten und gebildetern Mitbürgern mit eben so vielem Patriotismus als Offenheit unterstützt sind, nur zu gut, daß unsre Kräfte nicht

immer hingereicht haben, um jeden Mangel beseitigen und unsere Arbeit zu jenem Grade von Vollständigkeit erheben zu können, den wir derselben zu geben wünschten. Dieß lag außer den Grenzen des Privatmannes. Wir sind zufrieden, wenn wir durch unser Werk den Forderungen des Publikums einigermaßen ein Genüge geleistet und dem Bedürfnisse des Zeitalters abgeholfen haben: unser Stolz, die süßeste Belohnung für die darauf gewandten Bemühungen würde es sein, wenn Ew. Herzogliche Durchlaucht es mit Höchstdero unschätzbarem Beifalle begleiten würden.

Mit den feurigsten Wünschen für das Wohl Höchstdero glorreicher Tage unterzeichnen sich in tiefster Ehrfurcht

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

Wolfenbüttel

am 2ten Jan. 1802.

unterthänigst-treugehorsamste

G. Hassel. K. Bege.

Vorrede.

Das gegenwärtige topisch-statistische Werk enthält eine Schilderung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg in ihrem neuesten heutigen Zustande. Das dem Titelblatte beigefügte Motto bestimmt hinlänglich sowol unsre Absicht bei dessen Herausgabe, als den Gesichtspunkt, woraus wir wünschen, daß der Leser es ansehen möge.

Landeskenntniß ist jeder Klasse von Statsbürgern nicht allein nützlich: sie ist ihr unentbehrlich. Wer nicht als Fremdling in seinem

eignen Vaterlande angesehen sein will, und wer wollte das gern? dem wird jeder zweckmäßige Unterricht über den Zustand desselben, über die Kräfte und Vorzüge seines vaterländischen Bodens, über die Produkte, Landwirthschaft, Kunstfleiß, Fabriken, Handlung, sittliche Kultur und bürgerliche Verfassung der Bewohner, kurz über alles, was auf Stats- und Ortskunde Bezug hat, immer willkommen sein! Dieser Klasse von Lesern ist unser Werk zunächst gewidmet! Die Gegenstände, die es berührt, gehören zum Theil nur für unsre Mitbürger, haben nur für sie einen besondern Werth, ein nahes Interesse! Wir glauben wenigstens, daß Jeder doch immer etwas für seinen Wirkungskreis darin finden werde, was ihn anzieht; der Eine die Gegend, die er bewohnt, die Produkte, die unter seinen Händen aufwachsen; der Andere die Verfassung und die verschiedenen Zweige der Regierung; Jener die Handthierungen, das Fabrikwesen, den Handel; Dieser die Kirchen, Schulen, sittliche und Geisteskultur der Bewohner! Nichts ist ja dem Bürger gleichgültig, was ihn an sein Vaterland erinnert! Selbst eine unbedeutende Oertlichkeit, über die der Fremde wegsieht, scheint

ihm das nicht zu sein: es ist ja sein eignes, seines Nachbarn Haus, dessen Bau er zergliedert sieht.

Es ist daher unsre Absicht, durch das gegenwärtige Werk unsern Mitbürgern eine vollständige, gleichförmig bearbeitete und den neuesten Zustand ihres Vaterlandes bezeichnende Landesbeschreibung in die Hände zu geben. Dieß versprachen wir in unsrer Ankündigung. Ob wir geleistet haben, was wir versprachen, darüber entscheide nun die Stimme des Publikums. Nur mit Schüchternheit sehen wir seinem Urtheile entgegen! — Daß unser Werk das bessere unter den bisher erschienenen ist, gibt uns kein Verdienst; es ist ja das einzige. Daß wir keine Mühe gespart, keinen Fleiß geschont, und keine Quelle unbenutzt gelassen haben, die uns in unsern beiderseitigen Verhältnissen zu Gebote stand; daß wir ein Feld bearbeiten mußten, was noch ganz unkultivirt da stand; daß uns Schranken gesetzt waren, aus denen der Privatmann nicht ohne höhere Auktorität heraustreten durfte; das erwirbt uns freilich wol einige Ansprüche auf die Nachsicht des billigen Lesers, nicht

aber der Kritik, die in unserm jetzigen statisti-
schen Zeitalter so strenge Forderungen an den
Schriftsteller macht. Wir sind überzeugt, daß
sie uns Unvollständigkeit einzelner Abschnitte,
Ungleichförmigkeit des Ganzen, Ungleichheit des
Stils vorwerfen wird: wir fühlen diesen Tadel
selbst gegründet; aber wir wollen auch unsre Ar-
beit durchaus nicht für ein Werk statistischer und
topographischer Kunst ausgegeben haben. Möge
man nur nicht Richtigkeit der Thatsachen und
anschauliche Darstellung der Gegenstände darin
vermissen, möge man nur nicht das Bestreben
der Schriftsteller verkennen, so viel zu leisten,
als ihnen möglich war, ohne auf Kosten der
Wahrheit mit Aehnlichkeiten zu spielen, und
dadurch der Achtung des Publikums zu nahe zu
treten! — und unser Zweck ist erreicht. Zwar
hätten wir noch einige Jahre mit Herausgabe
des Werks zögern sollen; — vielleicht würde
es uns gelungen sein, noch manche Zusätze und
Verbesserungen zusammentragen, noch manche
Lücke ausfüllen zu können? Um den literarischen
Werth desselben hätte es denn freilich besser ge-
standen; aber was das Publikum auf dieser
Seite gewonnen haben würde, wäre auf einer

andern wieder verloren gegangen; — Gleichzeitigkeit der Thatsachen nämlich, und der Nutzen, den ein dergleichen einziges Werk selbst in einer mindern Vollkommenheit immer schafft. Um diese beiden wesentlichen Vortheile nicht aus den Augen zu verlieren, glaubten wir mit seiner öffentlichen Bekanntmachung eilen zu müssen.

Was die Bearbeitung selbst betrifft, so sind wir darüber dem Publikum Rechenschaft schuldig. Ein Werk, wie das gegenwärtige, kann seiner Natur nach nicht dem Fleisse zweier Schriftsteller sein Dasein verdanken. Was uns davon gebührt, ist Anordnung des Plans, die Zusammentragung und Stellung der einzelnen Thatsachen, die Verbindung derselben in ein Ganzes. Das Größere gehört ohnstreitig den verschiedenen würdigen Männern, die durch Lieferung der Materialien und Thatsachen selbst so thätig dabei mitgewirkt haben.

Mein jetzt verstorbner, mir ewig unvergeßlicher, Vater, der Konsistorialrath Hassel, der bereits seit vielen Jahren zu einem ähnlichen Behufe eine Menge Materialien zusammengebracht

hatte, und nur durch überhäufte Berufsgeschäfte an der Ausführung seines wirklich musterhaften Plans gehindert war, munterte uns zuerst auf, an seiner Stelle die Bearbeitung einer vaterländischen Topographie und Statistik zu übernehmen. Schon längst war Studium der vaterländischen Geschichte und Statskunde die Beschäftigung unsrer Nebenstunden gewesen; und wir ergriffen daher mit Vergnügen die Gelegenheit, unsrer Lieblingsneigung einen ausgebreitetern Wirkungskreis anweisen, und sie mit dem Nutzen für unsre Mitbürger verbinden zu können.

Natürlich, daß wir die Topographie der Statistik voraufgehen liessen; denn erst nach einer genauen Bekanntschaft mit dem Oertlichen lassen sich nach unserm Urtheile richtige statistische Umrisse gedenken. Wir suchten daher zuerst das Land, was wir beschreiben wollten, aus eigner Ansicht kennen zu lernen, und dann unsre aufgefaßten Nachrichten durch das Urtheil ortskundiger Männer berichtigen zu lassen. Es wurde dazu der Weg gewählt, den vor uns der Schotte Sinclair und der Pommernsche Topograph Brüggemann gegangen waren. Wir ließen näm-

lich die Beschreibung der einzelnen Ortschaften, so wie wir sie aus eigner Ansicht, aus gedruckten Nachrichten, aus unsern Kollektaneen und den Feldbeschreibungen entworfen hatten, abschreiben, und legten sie durch die Herren Superintendenten in die Hände der Herrn Geistlichen, mit der Bitte, solche, so weit sie zu ihrem Kirchsprengel gehörten, sorgfältig zu prüfen, die Lücken zu verbessern, die ihnen bekannten statistischen Data hinzuzufügen und die Fehler zu verbessern, wenn aber dergleichen nicht vorhanden sein sollten, doch die Richtigkeit der Thatsachen mit ihres Namens Unterschrift zu bescheinigen. Dieser Bitte hatten wir eine planmäßige Vorschrift beigelegt. Der größte Theil dieser würdigen Männer erfüllte auch mit patriotischer Willfährigkeit unsern Wunsch, und wenn gleich eine geringe Anzahl solches aus Eigensinne oder Unkunde verweigerte, so sahen wir uns doch nunmehr in den Stand gesetzt, die Topographie völlig ausarbeiten zu können. Da indeß unter diesen Umständen noch hin und wieder Lücken hindurchschienen, und mancher kleine Flecken, der der Gleichförmigkeit des Ganzen schadete, bemerkbar war, so wandten wir uns wegen Revision der Gerichts-

bezirke an die verschiedenen Ortsobrigkeiten oder andre sachkundige Männer, die sich auch mit gröſter Bereitwilligkeit derselben unterzogen. Wir konnten nun nicht allein die letzte Feile an den topographischen Theil des Werks legen, sondern uns auch an die Zeichnungen der statistischen Umrisse wagen. Hier standen uns freilich manche unvorhergesehene Hindernisse im Wege. Wir mußten alles aus Privatnachrichten nehmen, und diese oft auf den mühseligsten Wegen uns zu verschaffen suchen. Selbst von dem, was uns mit lobenswürdiger Offenheit durch gütige Beförderer mitgetheilt wurde, war uns nur einen äußerst vorsichtigen Gebrauch zu machen erlaubt, weil manches davon nicht für das gröſsere Publikum zu gehören schien. Dieß erschwerte uns die Arbeit ungemein, und nur die Unterstützung, die man uns von allen Seiten gab, ließ uns einen Theil dieser Hindernisse glücklich überwinden, ohneracht wir gern zugeben, daß der statistische Theil des Werks nicht die Vollständigkeit und den Umfang des topischen erreicht hat. Wir schmeicheln uns jedoch, daß der Leser in demselben manches finden wird, was ihm unbekannt war, manches, was ihm über die Statskun-

de unsers Vaterlandes ein helleres Licht verbreitet.

Auf diesem Wege erreichten wir denn unsern Zweck, das vorliegende Werk in dem gegenwärtigen Umfange und Einkleidung dem Publikum übergeben zu können. Es zerfällt seiner Einrichtung nach in drei Abtheilungen. Die erstre soll die Statistik, die zweite die Topographie, die dritte das Statsrecht, die Verfassung und Aufklärung unsers Vaterlandes zum Gegenstande haben. Die beiden erstren machen ein für sich bestehendes Ganzes aus, und werden kurz nach einander erscheinen, die dritte aber erst dann, wenn ein künftiger Frieden der Konstitution des deutschen Reichs und seiner einzelnen Staaten eine dauerhafte Konsistenz gegeben haben wird. Damit indeß der Leser auch von der Landesverfassung eine skizzirte Uebersicht erhalten, haben wir einige Umrisse davon in der der Topographie der beiden Fürstenthümer voraufgeschickten Einleitung gegeben. Wir bitten aber, daselbst ja nichts Vollständiges zu erwarten, sondern sie für das anzusehen, was sie wirklich sein sollen. Die Ausführung dieser Bruchstücke ist der dritten Abtheilung vorbehalten.

So weit unsre Rechenschaft von dem, was wir leisten wollten und konnten, mit dem Wunsche, daß jeder, der zu Berichtigungen oder Verbesserungen Beruf fühlt, uns dazu gütig die Hand bieten möge. Wir haben es schon erinnert, daß wir auf eine apodiktische Vollkommenheit keinen Anspruch machen wollen, und bescheiden uns gern, daß in den einzelnen Abschnitten noch manche Unrichtigkeiten vorkommen mögen, die wir mit dem besten Willen nicht abändern konnten. Wie leicht kann nicht der Bestunterrichtetste bei der Mannigfaltigkeit örtlicher Thatsachen selbst da, wo er zu Hause ist, sich geirret, oder eine Sache aus einem falschen Gesichtspunkte angesehen haben? Wie leicht kann es nicht gekommen sein, daß eine Angabe in einer unleserlichen Handschrift von uns unrichtig aufgefaßt oder falsch verstanden ist? — Belehrungen werden uns daher immer willkommen sein.

Ueber die Einkleidung des Werks selbst glauben wir keine Rechenschaft geben zu dürfen. Wir hätten freilich noch manches an derselben zu ändern und zu feilen gehabt, hätten Stil und

Ausdruck noch mehr reinigen müssen: aber der nachsichtsvolle Leser wird uns kleine Vernachlässigungen um so mehr zugute halten, da das Werk nicht durch den Fleiß eines einzigen Mannes zu Stande gebracht ist, und also Ungleichförmigkeit des Stils selbst bei der strengsten Feile unvermeidlich war.

Was für gedruckte Nachrichten von uns benutzt sind, haben wir, so wie die uns bekannt gewordenen Handschriften, jedesmal bei den einzelnen Abschnitten angezeigt; indeß sind doch einige der letztren aufgeführt, deren Einsicht aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht zu erreichen stand. Noten sind selten beigefügt, und Citate nur da, wo es bei widersprechenden Fällen der Angabe der Quelle bedurfte. Jede einzelne Angabe zu belegen, schien uns unnöthig; der unterrichtete Leser weiß ohnehin, wo er die Beläge finden soll, und der Nichtunterrichtete wird sich gewiß nicht mit deren Aufsuchung beschäftigen. Wozu auch so ängstlich das Gerüste, die Sparren und Balken bewachen, deren man sich bei der Aufführung eines neuen Gebäudes bedient hat?

Wegen der häufigen Druckfehler müssen wir noch um Verzeihung bitten. Der Druck geschah

nicht in der Stadt, wo die Verfasser wohnen, und die Korrektur ging nicht durch ihre Hände. Die auffallendsten sind indeß angegeben, und die übrigen lassen sich leicht verbessern. Einige Zusätze, die erst während des Drucks eingelaufen sind, haben wir denselben mit beigefügt, und werden die noch nachkommenden, nebst dem Register, beim Schlusse des zweiten Bandes, welcher um Ostern 1802 fertig wird, nachholen.

Schließlich statten wir allen gütigen und patriotisch gesinnten Beförderern dieses Werks, welche durch so viele schätzbare Beiträge dasselbe bereicherten, unsern lebhaftesten Dank ab. Wenn unser Buch einiges Verdienst hat, so sind sie es, die dasselbe mit uns theilen.

Verzeichniß der Subscribenten.

A.

Hr. Past. Abel zu Sauingen Ex. 4.
— Justitiarius Albrecht zu Königslutter . . 2
Albrechtsche Buchhandlung in Wolfenbüttel . 2
Hr. Justizrath Ahlburg in Braunschweig . . . 1

B.

— Hofgerichtsassessor Balcke in Wolfenbüttel . . 1
— Advokat Balke in Wolfenbüttel . . 1
— Justizrath Ballenstedt in Scheppenstedt . . 1
— Bathe, Amtsgogograf in Bahrdorf . . 1
Hr. Bergmann d. Jüng., Papierfabrikant in Sickte . 1
— Hauptmann von Bernewitz in Braunschweig . 1
— Geheimer Justizrath von Blum in Wolfenbüttel 2
— Oberkammerherr v. Bode in Braunschweig . . 1
— Bohn, Buchdrucker in Holzminden . 1
— Bürgermeister Böckel in Scheppenstedt . 1
— Geheimer Kammersekretär Bockelmann in Braunschw. 1
— Landrentmeister Bokelmann in Braunschweig . 1
— Amtmann Brandes in Offleben . 1

Hr. Braunholz, Apotheker in Stadtoldendorf . 1
— Syndikus Breymann in Wolfenbüttel . 1
— Pastor Breymann in Kirchberg . . . 1
— Amtmann Brinckmeier in Seesen . . 1
— Amtsverwalter Brinckmeier in Bahrdorf . 1
— Kammersekretär Bruns in Braunschweig . 1
— Amtmann Bruns in Wolfsburg . . . 1
— Hofrath v. Bülow zu Wolfenbüttel . . 1
— Kammerjunkter v. Bülow zu Braunschweig . 1
— Ph. Buhlert in Brschw. 1
— Oberkammerherr v. d. Busche Excell. in Hannover . 1
— Oberstallmeister v. d. Busche in Hannover . 1

C.

— Cage, Schullehrer in Königslutter . 1
— Hauptmann v. Campen 1
— Pastor Caselitz in Apelnstedt 1
— Claus, Faktor in Wahrstedt 1
— Pastor Claudiz in Alvese 1
— Amtsrath Cleve zu Kloster Marienberg . 1
— Corvinus, Apotheker in Scheppenstedt . 1
— Kanzleidirektor Cramer in Wolfenbüttel . 1
— Justizbürgermeister Cruse in Schöningen . 1
— Hauptmann Culemann in Braunschweig . 1

D.

Hr. Schulkollege Degener in Braunschweig . . . 1
—Posthalt. Dehn in Scheppenst. 1
— Konsistorialrath Dinglinger in Wolfenbüttel . . 1
— Minister von Dohm Excell.
— Dreyer, Amtsverwalter in Scheppenstedt . . 1
—Past. Dünhaupt in Fümmels. 1
— Amtmann Dürking in Borsfelde . . . 1

E.

— Superintendent Eggers in Harlingerode . . 1
— Subkonrektor Eigner in Wolfenbüttel . . 1
—Drost Eghdi zu Amt Campen 1
— Kanzleiprokurator Engelbrecht in Wolfenbüttel : 1

F.

— Fischer, Kaufmann in Braunschweig . . 1
— Amtm. Floto zu Kirchbrak. 1
— Bürgermeister Fricke in Scheppenstedt . . 1

G.

— Kriegesrath Gärtner in Br. 1
— Hofsekretär Geitel in Brschw. 1
— Oberamtm. Geller daselbst 1
— Oberkommiss. Geller das. 1
— Gerhardt, Kaufm. in Wolf. 1
— Pastor Gericke in Peina 1
— Kanzleiprokurator Gesenius d. Aelt. in Wolfenbüttel 1

Hr. Kanzleiprokurator Gesenius d. Jüng. in Wolfenbüttel 1
— Past. Giesecke in Amtleben 1
— Past. Grabenhorst in Wolf. 1
— Grabenhorst, Kaufmann in Braunschweig . . 1
— Grabenhorst in Braunschw. 1
— Rath v. Grone in Gandersheim . . 1
— Groterjahn, Student in Göttingen . 1
— Justizamtmann Günther in Calvörde . 1
— Günther, d. G. G. K. in Salder 1

H.

— Dr. jur. und Sekretär v. Hantelmann in Braunschweig 1
— Kammerherr von Hammerstein zu Equord 1
— Syndik. Häseler in Brschw. 1
— Konsistorialrath Heiliger in Hannover . 1
— Audit. v. Heinemann in Br. 1
— Advok. Heinzmann in Wolf. 1
— Hüttenschreiber Heinzmann in Clausthal . 1
— Heinzmann, Kaufm. in Celle 1
— Synd. Heimbach in Lucklum 1
— Amtsakt. Hellmuth in Brschw. 1
— Prof. Hellwig in Brschw. 1
— Past. Hessenmüller in Wolf. 1
— Prof. Heusinger in Brschw. 1
— Bürgermeister Hoffmann in Schöningen 1
— Kammerarchivsekretär Hoffmeister in Braunschweig 1
— Pastor Hök in Bortfeld 1
— Bürgermeister Holzhausen in Königslutter 1
— Kammerbaumeister Honig in Schöningen . . 1
Hr. Kammers. Horn in Brschw. 1
— Drost Hoyer in Wolfenb. 1
— Kanonikus Hoyer daselbst 1
— Kammers. Hugo in Brschw. 1
— Kanzleidirektor Hurlebusch in Wolfenbüttel 1

J.

— Jeep, Verw. in Allersheim 1
— Illiger, Student in Götting. 1
— Pastor Junker in Brschw. 1

K.

— Oberamtm. Kagel in Calvörde 1
— Kalbe, Schulkollege in Wolf. 1
— Klosterrathssekretär v. Kalm in Braunschweig . 1
— Amtsrath Kamlah in Süpplingenburg . 1
— Kaymeier, Verwalter in Mühlenberg . . . 1
— Kaufmann, Schulkollege in Wolfenbüttel . . 1
— Justizrath Kerl in Schöning. 1
— Kammerr. Kerstens i. Brschw. 1
— Justizamtmann Kirchhoff in Harzburg . . 1
— Klemme, Custos der Universitätsbibliothek in Helmstedt 1
Frau Abbatissinn v. Kniestedt in Steterburg . 1
Hr. Generalsuperintendent Knittel in Braunschweig . 1
— Consistorialpräsident v. Knuth in Wolfenbüttel . 3
— Lieut. Chr. v. Koch in Wolf. 1
— Körner, Bild- und Steinhauermeister in Velpke 1
— Past. Kuhn in Lobmachtersen 1
— Auditor Kunzen in Brschw. 1
— Advokat Küster in Brschw. 1

L.

Hr. Langenhein, Amtsauditor in Schöningen . . 1
— Langerfeld, Kaufm. in Br. 1
— Prof. Leiste in Wolfenbüttel 1
— Konrekt. M. Leiste in Wolf. 1
— Sekretär Leiste in Brschw. 1
— Landdrost und Landrath von Lenthe in Hannover 1
—Kammerr. v. Lenthe in Hann. 1
— Pastor Lenz in Wazum 1
— Syndikus Linck in Peina 1
— Kammerrath v. Löhneisen in Braunschweig . . 1
— Löhrs, Kaufm. in Holzmind. 1
— Lüdemann in Braunschweig 1
— Rath Linker in Braunschw. 1

M.

— Geheimekanzleisekretär Mahner in Braunschweig 1
—Kammersk. Mahner in Brschw. 1
— Amtsr. Markworth in Schön. 1
— Forstm. v. Malorti in Hann. 1
— Advokat Mätke in Hannov. 1
— Bürgerm. Meibom in Wolfb. 1
— Kanzleiprokurator Meibom in Wolfenbüttel 1
— Meineke, Kaufm. in Wolf. 1
— Oberförster Meienberg in Harzburg . . 1
—Consist. R. Meienberg in Wolf. 1
— Pastor Meyer in Schöning. 1
— Past. Mirus in gr. Stöckheim 1
— Amtmann Mühlenbein in Königslutter . . 1
— Amtm. Mühlenbein in Schön. 1
— Doct. und Landphysikus Mühlenbein in Schöningen 1
— Past. Mühlenberg in Wolf. 2
— Justitiar. Müller in Bröckel 1
— Mülter, Kaufm. in Schepp. 1
Frau Oberhauptmann. v. Münchhausen in Gebhardshagen 1

N.

Hr. Advok. Niemann in Schepp. 1
— Past. Nienstedt in Geitelde 1

O.

— Kammerherr v. Oberg zu Schwicheldt . . 1
— Kammerjunker v. Oberg zu Duttenstedt . 1
—Obersan.-kollegium in Brschw. 1
— Ockermann, Regierungsadvokat in Peina . 1
— Kanzleiprokurator Oesterreich in Wolfenbüttel 4
— Oberhauptmann von Ohnhausen in Bardorf . 1

P.

— Superintendent Pauli in Pabstdorf . . 1
— Doct. Med. Pauli in Wolf. 1
— v. Pavel in Braunschweig 1
— Oberamtmann Pini in Gandersheim . . 1
— Kammerherr und Schatzrath v. Plessen in Güstedt 1

R.

— Postsekret. Raabe in Brschw. 1
— Gerichtsschuldheiß Rasch in Königslutter . 1
— Past. Rautenberg in Vallstedt 1
— v. Reiche in Braunschweig 1
— Amtmann Reinecke zu Kloster Barsinghausen 1
— Rentmeis. in Wolfenbüttel 1

Hr. Kammersekretär Ribbentrop in Braunschweig 1
— Superintendent Ritter in Schöningen . 1
— Rektor Rittmeyer in Stadtoldendorf . . 1
— Hofrath Römer in Helmst. 1
— Rönkendorff, Weinhändler in Braunschweig . 1
— Röver, Kaufm. in Wolfenb. 1
— Pastor Röver zur Klus und Danckelsheim . 1
— Roland in Wolfenbüttel 1
— Doct. med. und Landphysikus Rörhand in Scheppenstedt 1
— Land- und Lehnsfiskal Rosenthal in Blankenburg 1
— Amtshauptmann v. Rosenstern zu Kemnade 1
— Kammerbaumeister Rotermund in Braunschweig 1
— Kanzleiprokurator Ruperti in Wolfenbüttel . . 1
— Ruperti in Hannover 1

S.

— Kantor Säger in Ahlum 1
— Amtsrath Sander zu Kloster Lorenz . . . 1
— Amtm. Sander zu Rottorf 1
— Past. Sattler zu Beddingen 1
— Domdechant v. Schade in Corvey . 1
— Adv. Scharrenbeck in Brschw. 1
— Rektor Scheffler in Brschw. 1
— Schliephake, Ackermann in Drütte . . . 1
— Finanzs. Schmidt in Brschw. 1
— Konsistorialrath v. Schmidt in Wolfenbüttel . . 1
— Reitender Förster Schneider in Wolfenbüttel . . 1
Hr. Kanzleiprok. Scholz in Wolf. 1
— Kanzleiadvok. Scholz daselbst 1
— Advokat Scholz in Wolfenb. 1
— Kanzleiprokurator Schönijahn in Wolfenbüttel . 1
— Prosektor Schönijahn in Br. 1
— Kammerrath v. Schrader in Wolfenbüttel . . 2
— Kammerr. v. Schrader in Br. 1
— Schröder, d. G. G. Kand. in Schladen . . 1
Schulbuchhandlung in Brschw. 6
Hr. Gastw. Schulze in Bahrdorf 1
— Synd. Schumacher in Wolf. 1
— Kanzleiprok. Schütze in Wlf. 1
— Amtmann Schütze in Seesen 1
— Schwannecke, Ackermann in Thiede . . . 1
— Revis. Seebas in Schornborn 1
— Seeliger Kaufm. in Wolf. 1
— Past. Seidel in Süpplingenb. 1
— Advokat Siptitz in Brschw. 1
— Hofrath Sommer Ebend. 1
— Obergerichts-Prokurator Sonnenberg in Braunschweig 1
— Kantor Stegmann in Wolf. 1
— Hofrath v. Strombeck in Braunschweig . 1

T.

— Oberamtmann Theunert in Saldern . . . 1
— Pastor Thomä zu Halchter 1
— Thoms, Mäkler in Brschw. 1
— Doct. jur. Topp in Wolf. 1
— Prof. Trapp in Wolfenb. 1
— Senator Tüschen in Brschw. 1

U.

— Kollabor. Ursal in Holzmind. 1
— Sekretär Ursal in Brschw. 1

V.

Hr. Graf v. Veltheim, Excell. zu Harbke . . . 1
— Landkomtur v. Veltheim zu Lucklum . 1
— Kammerrath v. Veltheim in Braunschweig . 1
— Pastor Vigel in Lauingen 1
— Bergrath Volckmar in Br. 1
— Hofgerichtsass. Voß in Wolf. 1

W.

— Hofgerichtsassessor Wackerhagen in Wolfenbüttel . 1
— Gymnasiast Wackerhagen in Wolfenbüttel . 1
— v. Walbeck d. Aelt. in Wolf. 1
— Lieut. v. Warnstedt in Brschw. 1
— Wegener, Kaufm. daselbst 1
— Amtm. Weidner in Deensen 1
— Domherr v. Wernec zu Corv. 1
— Wesemann, Kaufm. in Peina 1
— Hauptmann v. Westphalen in Braunschweig . 1
Hr. Superintendent Westphal in Thiede . . . 1
— Konsistorialsekretär Westensee in Wolfenbüttel . 2
— Oberamtmann Wiepking in Wolfenbüttel . 1
— Amtmann Wiese zu Springe 1
— Wiese, Apotheker in Peina 1
— Wiese, Earnh. in Wahrstedt 1
— Wilhelmi, Organist in Pabstdorf . . 1
— Kammersekretär Wilke in Braunschweig . 1
— Justizrath Wilcke in Ottenstein . . 1
— Hauptmann v. Windheim in Halberstadt . . 1
— Pastor Wittekopp in Wolf. 1
— Pagenhofmeister Wolf in Braunschweig . . 1
— Wolschläger, Ackermann in gr. Stöckheim . 1

Z.

— Drost Zöllner in Seesen 1

Geographisch-statistische

Ansicht

der

Fürstenthümer Wolfenbüttel

und

Blankenburg.

Erster Theil,

welcher die Statistik enthält.

1. Chorographisch-statistische Ansicht der beiden Fürstenthümer.

2. Einwohner.

3. Produkte, Kunstfleiß, Handel.

Landkarten. Braunswyk et Meydburg cum caeteris adjacentibus per I. Dankert. — Braunswyk et Meydburg cum confiniis. Ein Quartblatt, nach der Dankertschen Karte verkleinert und gestochen. — Braunswyk et Meydburg cum terris adjacentibus, von Wilh. Blaeuw. — Ducatus Brunsvicensis cum adjacentibus per Janſson. — Ducatus Brunsvicensis cum adjacentibus, von Merian vor Zellers Topographie. Nachstich der Dankertschen Karte. — Daß Hörzogthumb Braunschweig mit seinen angrenzenden Ländern: eine Zeichnung von Emanuel Strenglin. Augsb. 1661. — Duc: Brunsvicensis fereque Luneb. descriptio geographica per annos aliquot concinnata auct. Casp. Dauthendey, architecto et mathematico. Guelpherbyti, 1639. — Duc. Brunsv. fereque Luneb. nova et locupletissima descriptio geographica, a Joh. Nic.

Piscatore. 1650. — Duc. Brunsv. per I. B. Homann. Norimb. — Dieselbe mit eingedruckten Wapen der adlichen Gerichtsbesitzer. — Duc. Brunsv. et Luneb. nova tabula per Frid. de Witt in dessen Sammlung. — Ducat. Brunsv. et Luneb. per Funk. Duc. Brunsv. et episcopat. Hildesiens. nova tabula per P. Schenk 1707. — Das Herzogthum Braunschweig und Bisthum Hildesheim bei Joh. Georg Schreibers Wittwe zu Leipzig. — M. Seutteri mappa geographica Duc. Brunsv. iuxta tres suos principatus Calenb. Grubenh. ac. Wolfenb. — A. F. Schuchts ueue Karte vom Herzogthume Braunschweig, östlichen Theils, mit allen Dörfern, Mühlen und Flüssen. — Franz geographische Lage der südlichen Braunschweig-Lüneburgischen Reichsgebiete, in der Homannschen Officin 1762. — Güssefelds Karte über den südlichen und nördlichen Theil der Kurfürstlichen und Fürstlich-Braunschweigischen Reichsländer, in der Homannschen Officin 1786, zwei Blätter. — F. W. Ohsens Postkarte der Kurbraunschweig-Lüneburgschen und angränzenden Länder 1774, vier Blätter. — Gerlachs Karte von den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Blankenburg, in 16 Blättern. Zeichnung.

Literatur der Geographie. M. Zeiler Topographia und eigentliche Beschreibung derer Herzogthümer Braunschweig- Lüneburg, mit Kupfern von M. Merian. Frankf. 1654. Fol. — Beschreibung der gesamten Braunschweig-Lüneburgschen Lande

nach ihrer Eintheilung in Distrikte, Aemter und Dörfer. Mspt. Fol. — Verzeichniß der im Fürst. Wolfenbüttel und Blankenburg, Stifte Walkenried und Amte Thedinghausen befindlichen Stifter, Klöster, Städte, Aemter, Vorwerke, adl. Gerichte, Dörfer, Mühlen, Holzungen, Flüsse, wüsten Oerter ꝛc., auf Herzogl. Befehl zusammengetragen 1746. Mspt. Fol. — Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg und Stiftsamts Walkenried von J. Ch. Stübener. Wernigerode, 1788. 2 Thle. 8. Nachher unter dem Titel: Merkwürdigkeiten des Harzes überhaupt und des Fürstenthums Blankenburg insbesondere. Halberstadt 1793. 2 Theile. 8. — Erdbeschreibung des Herzogthums Braunschweig, mit einer Uebersicht der allgemeinen Geographie (von Plato). Magdeburg, 1796. 8. — Die Erdbeschreibungen von Büsching, Normann, Fabri, Gaspari, Leonhardi ꝛc.

Literatur der Statistik. I. U. Pregitzeri Diss. de Sermis potentissimisque ducibus Brunsv. et Luneb. Tubing. 1687. — M. S. Hoffmanns neuvermehrter Regentensaal, wobei zu richtiger und accurater Erkenntniß Niedersachsens, sonderlich der Chur- und Fürstenthümer Braunschweig-Lüneburg, Anleitung gegeben wird. Leipzig, 1702. 8. — Staat der Chur- und Fürstlichen Häuser Braunschweig-Lüneburg in tom. 2do. der europäischen Staatskunde. Halle 1708. 8. auch besonders gedruckt in 2 Abtheilungen. — J. J. Mo-

fers Einleitung in das Churfürst- und Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsche Staatsrecht. Frankfurt und Leipz. 1755. 8. — Ch. L. Scheidts Anmerkungen und Zusätze zu der Moserschen Einleit. in das Staatsrecht. Götting. 1757. 8, und dessen codex diplomaticus. Götting. 1759. 8. — Verzeichniß der Einwohner im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel. (Im Göttingenschen Magazine von Lichtenberg und Forster 1781. St. 3. S. 430.). — Beiträge zur Kenntniß der Verfassung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, Wolfenb. Theils, von P. C. Ribbentropp. 1ster Beitrag. Braunschw. 1787. 8. — C. D. v. Liebhaber vom Fürstenthume Blankenburg und dessen Staatsverfassung ꝛc. Wernigerode, 1790. 8. — Einzelne Nachrichten finden sich in Schlözers Staatsmagazine, Büschings Magazine, Randels Annalen, Liebhabers Landrechte, Selchows Privat-Rechte, den gelehrten Beiträgen und Magazine zu den Braunschw. Intelligenzblättern ꝛc.

Erster Abschnitt.

Chorographisch-statistische Ansicht der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg.

sers Einleitung in das Churfürst- und Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsche Staatsrecht. Frankfurt und Leipz. 1755. 8. — Ch. L. Scheidts Anmerkungen und Zusätze zu der Moserschen Einleit. in das Staatsrecht. Götting. 1757. 8, und dessen codex diplomaticus. Götting. 1759. 8. — Verzeichniß der Einwohner im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel. (Im Göttingenschen Magazine von Lichtenberg und Forster 1781. St. 3. S. 430.). — Beiträge zur Kenntniß der Verfassung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, Wolfenb. Theils, von P. C. Ribbentropp. 1ster Beitrag. Braunschw. 1787. 8. — C. D. v. Liebhaber vom Fürstenthume Blankenburg und dessen Staatsverfassung ꝛc. Wernigerode, 1790. 8. — Einzelne Nachrichten finden sich in Schlözers Staatsmagazine, Büschings Magazine, Randels Annalen, Liebhabers Landrechte, Selchows Privat-Rechte, den gelehrten Beiträgen und Magazine zu den Braunschw. Intelligenzblättern ꝛc.

Erster Abschnitt.

Chorographisch-statistische Ansicht der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg.

1. Bestandtheile und Grenzen.
2. Flächeninhalt.
3. Lage und Boden.
4. Klima.
5. Gebirge und Waldungen.
6. Gewässer.

I. Bestandtheile und Grenzen.

Die Staten des Herzoglichen Hauses Braunschweig bestehen 1) aus dem Fürstenthume Wolfenbüttel, 2) aus dem Fürstenthume Blankenburg, 3) aus dem Stiftsamte Walkenried, 4) aus dem Amte Thedinghausen und 5) aus dem Kommunion-Unterharze.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel, bei weitem der beträchtlichere und wichtigere Theil derselben, liegt ganz in dem Niedersächsischen Kreise, und ist durch das Hochstift Hildesheim in zwei ungleiche Hälften getheilt. — Die größere nördliche Hälfte, welche den Wolfenbüttelschen und Schöningenschen Bezirk begreift, wird gegen N. von dem Fürstenthume Lüneburg, gegen O. von dem Herzogthume Magdeburg, gegen S. von dem Fürstenthume Halberstadt und Hochstifte Hildesheim, und gegen W. von letzterem allein begrenzt. Zwei Parcellen liegen davon abgesondert: die zum Wolfenbüttelschen Bezirke gehörige Gogrefschaft Oelsburg im Umfange des Hildesheimschen, und das Drömlingsamt Kalvörde, eine Zubehörung des Schöningenschen Bezirks, zwischen der Altemark und dem Magdeburgschen Holzkreise. — Die südliche Hälfte des Fürstenthums, der Harz- und Weserbezirk, hat gegen O. die Grafschaft Wernigerode, gegen N. das Halberstädtsche, Hildesheimsche, Goslarsche Stadtgebiet und Kalenbergsche, gegen W. einige Kalenbergsche Aemter, die Grafschaft Pyrmont und das Hochstift Korvei, und gegen S. das Göttingensche Quartier des Fürstenthums Kalenberg, das Hildesheimsche Amt

Hundrück und das Fürstenthum Grubenhagen zu Grenzen. Das Gericht Bodenburg und Amt Harzburg machen abgesonderte Zubehörungen aus, wovon ersteres im Hildesheimschen, und letzteres zwischen dem Grubenhagenschen, Hildesheimschen, Halberstädtschen, den Wernigeröder Forsten und dem Stadtgebiete von Goslar liegt. Gegen O. und S. hat der Harzbezirk seit 1788, wo die ehemaligen $\frac{3}{7}$ des Kommunion-Oberharzes in seinen Umfang gezogen sind, nach dem Gebirge zu eine größere Ausdehnung bekommen.

Das Fürstenthum **Blankenburg**, ebenfalls ein Stand des Niedersächsischen Kreises, grenzt gegen N. und O. an das Halberstädtsche und Anhältsche, gegen S. an das Stollbergsche und Hohnsteinsche, und gegen W. an das Walkenriedsche, Grubenhagensche und Wernigerodesche.

Das Stiftsamt **Walkenried** gehört zum Obersächsischen Kreise, und grenzt gegen N. an das Blankenburgsche, gegen S. und O. an das Hohnsteinsche, und gegen W. an das Grubenhagensche.

Das Amt **Thedinghausen** liegt im Umfange der Westphälischen Grafschaft Hoya, und berührt nur im N. das Herzogthum Bremen, wovon es indeß durch die Weser geschieden ist.

Der Kommunion-Unterharz besteht, nach der Theilung von 1788, aus $\frac{3}{7}$ Antheilen, die das Herzogliche Haus a) an dem Rammelsberge, dessen Silbergruben und Hütten, b) an dem Iberge, Schweinsrücken und Gegenthale, deren Eisengruben und Hütten, und c) an der Saline Juliushall zu Neustadt besitzt.

2. Flächeninhalt.

Der Flächeninhalt dieser Staten ist von den deutschen Statistikern bisher viel zu hoch angenommen. Schlözer in seinen Staatsanzeigen, und Randel in seiner statistischen Uebersicht, schätzen denselben auf 94 Quadratmeilen; Leonhardi aber nimt sogar als runde Summe 100 Quadratmeilen an. So groß wären etwa die Herzogthümer Bremen und Magdeburg, wovon jenes, nach Spittler, 100, dieses, nach dem Grafen von Herzberg, 97 Quadratmeilen enthält. Jedes dieser Länder ist aber gewiß um ein Drittheil größer, als alle Wolfenbüttelsche Staten. Um sich davon zu überzeugen, bedarf es nur eines flüchtigen Blicks auf eine gute Specialkarte Niedersachsens: und der Unterschied zwischen dem Raume, den eins dieser Länder gegen diese Staten darauf einnimt, wird sogleich in die Augen fallen. Crome schätzt das ganze Areal der sämtlichen Wolfenbüttelschen Länder auf 80 Quadratmeilen. Seine Angabe stützt sich auf eine Berechnung der Güssefeldschen Karte, und kömmt der Wahrheit ziemlich nahe: ein neuer Beweis, welche Vorzüge eine Berechnung der Ländergröße nach guten Karten, in Ermangelung wirklicher Ausmessungen, vor andern willkührlichen Schätzungen hat.

Die Herzoglich Braunschweigschen Staten sind seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aufs genaueste geometrisch aufgenommen und vermessen. Diese Vermessung hat 1755 ihren Anfang genommen, und ist in allen Theilen der Herzoglichen Staten nach einer gleichförmigen Instruktion vollzogen. Durch dieselbe ist der

wohlthätige Zweck erreicht, daß der ganze Flächeninhalt des Landes, alle Aecker, Wiesen, Weiden, Aenger, Gärten, Wege, Dorf- und Stadtstellen und Flußbetten, ohne Unterschied, ob sie das Eigenthum des Landesherrn und einer privilegirten Kaste oder der Unterthanen waren, gehörig vermessen sind. Dem Eigenthümer sind bei dieser Gelegenheit seine zerstreueten Aecker in gleichen Breiten und geradlinigten Grenzen bei einander gegeben, die Lagerbücher in eine zuverlässige Verfassung gebracht, die Ansätze der öffentlichen Abgaben darnach berichtigt, die bei dem Ackerbaue, bei Wiesen und Aengern sich findenden Mängel beseitigt, die Wannen in den Feldern so viel als möglich parallel und in Breiten von 30 Morgen gebracht, und die Aecker sämtlich nach 5 Klassen eingetheilt. Für jede Stadt, für jedes Dorf sind einzelne Vermessungsrisse und Beschreibungen verfertigt, und selbige in den Archiven der Generallandesvermessungskommission niedergelegt, wo deren Gebrauch und Einsicht jedem Interessenten freistehet.

Das Publikum besitzt zwar die Resultate dieser Vermessung nicht in ihrem ganzen Umfange und Detaille; jedoch verdankt es derselben zwei Berechnungen über den Flächenraum des Landes, denen der Stempel einer hohen Authenticität aufgedrückt ist. Die erstere rührt von dem verstorbenen Obristlieutenant Gerlach her, der selbst bei dem Vermessungsgeschäfte angestellt war, und seine Data aus den Rissen selbst und den einzelnen Berechnungen der Feldmesser nahm; die zweite verdanken wir der Mittheilung des gelehrten Herrn Professors Leiste, der das

Areal nach der großen, nur in den Archiven vorhandenen Generalkarte des Landes berechnete. Beide Schätzungen kommen im Ganzen mit einander überein, und weichen nur in einzelnen Punkten ab, woran vielleicht die unrichtigen Bezeichnungen der Bezirksgrenzen Schuld sind. Wir setzen zur Vergleichung beide neben einander:

1) Das Fürstenthum Wolfenbüttel enthält nach Leiste 62, nach Gerlach $62\frac{23}{24}$ Quadratmeilen oder 1,400,000 Braunschweigsche Morgen,

und zwar	n. Leiste Q. M.	n. Gerlach Q. M.	n. Gerlach Morgenz.
a) der Wolfenbüttelsche Bezirk " " " "	$24\frac{1}{2}$	$25\frac{5}{8}$	572,000
b) der Schöningensche Bezirk mit Kalvörde " "	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{3}{8}$	319,000
c) der Harzbezirk ohne Bodenburg " " "	$6\frac{3}{4}$	—	—
d) der Harzbezirk mit Bodenburg " " "	—	$7\frac{1}{8}$	158,500
e) die ehemaligen $\frac{3}{7}$ des Kommunionharzes mit Bodenburg " " "		—	—
f) diese $\frac{3}{7}$ ohne Bodenburg " " " "	—	$2\frac{1}{2}$	55,500
g) der Weserbezirk " "	$11\frac{3}{4}$	12	265,500
h) das Amt Thedinghausen " " " "	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{3}$	29,500
Summe für das Fürstenthum Wolfenbüttel " "	62	$62\frac{23}{24}$	1,400,000

2) Das Fürstenthum Blankenburg enthält nach Leiste $8\frac{3}{8}$, nach Gerlach $8\frac{1}{24}$ Quadratmeilen oder 181,000 Br. Morgen,

und zwar	n. Leiste Q. M.	n. Gerlach Q. M.	n. Gerlach Morgenz.
i) das Furstenthum Blankenburg " " " "	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{8}$	143,500
k) das Stiftsamt Walkenried " " " "	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{2}{3}$	37,500
Summe für das Fürstenthum Blankenburg " "	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{23}$	181,000

Auf den Flächeninhalt aller herzoglichen Staten würden also nach Leiste $70\frac{3}{8}$, und nach Gerlach 71 Quadratmeilen oder 1,581,000 Br. Morgen kommen, von welcher Summe für das Acker- und Gartenland 542,000, für die Wiesen, Weiden und Aenger 446000, für die Holzungen 496000, und für den Raum, den die Städte, Dörfer, Wege, Flüsse, Teiche und unurbaren Plätze einnehmen, 97000 Br. Morgen gerechnet werden. Für das Fürstenthum Blankenburg und Stiftsamt Walkenried kommen davon auf die Aecker 26523 M. 75 R., auf die Wiesen 7550 M. 30 R., und die Holzungen 114302 M. 60 Ruth. 1694 betrug die kontribuable Länderei in dem Fürstenthume Wolfenbüttel, ohne das Amt Campen und einige einzelne Dörfer, 235320 Morgen, die sämtliche freie Domanial- adliche und geistliche Länderei

ungerechnet, welche nicht mit unter obiger Summe begriffen war.

3. Lage und Boden.

Die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg liegen zwischen dem 51° 38′ bis zum 52° 32′ N. Breite, und dem 26° 50′ bis zum 29° 2′ O. Länge; das Weseramt Thedinghausen aber zwischen dem 52° 47′ bis zum 52° 79′ jener Breite, und dem 26° 30′ bis zum 26° 32′ dieser Länge, mithin ganz unter den mittlern Graden der gemäßigten nordischen Zone.

Der Harz, der höchste Gipfel Niedersachsens, gibt beiden Fürstenthümern, so wie dem ganzen Norddeutschlande, eine Totalabdachung nach der Nordsee hin; die meisten aus dem Schooße der Gebirge hervorströmenden Flüsse eilen diesem großen Schlunde durch die Mündungen der Weser und Elbe zu.

Der Grund und Boden beider Fürstenthümer ist, wie in jeder andern Gegend der Erde, von sehr verschiedener Art. Die nordlichen Bezirke haben einen ziemlich geebneten, jedoch hin und wieder durch Hügelketten und einzelne Waldgruppen unterbrochenen Boden; die südlichen hingegen sind mit Gebirgen und

Waldungen bedeckt, an und zwischen welchen sich weite und angebauete Thäler ausbreiten. Das Fürstenthum Blankenburg liegt zum Theil vor, zum Theil auf dem Unterharze, das Stiftsamt Walkenried ganz von dessen südlichen Bergen eingeschlossen, und das Amt Thedinghausen in den Marschen der Weser.

Der Wolfenbüttelsche und Schöningensche Bezirk haben einen zum Ackerbau vorzüglich geeigneten Boden, dessen Grundstoff aber äußerst verschieden ist. Der nordliche an das Fürstenthum Lüneburg stoßende schmale Rand derselben, der sich von dem Gerichte Duttenstedt an durch die Landvoigtei Betmar, Voigtei Mehrdorf und Amt Eich nach der Oker hinuntersenkt, dann von deren Ostufer jenseits der Schunter bis zum Drömlinge hinaufläuft, und einen Theil des Klostergerichts Riddagshausen, das Amt Neubrück und Wendhausen, einen Theil der Aemter Campen, Königslutter, Bahrdorf, und der Klostergerichte Marienthal und Marienberg, so wie die Aemter Neuhaus und Vorsfelde einfaßt, jedoch in seiner Ausdehnung kaum $\frac{2}{7}$ ihrer Oberfläche einnimt, ist so flach, daß man nur selten auf eine isolirt stehende, gleichsam vom Winde zusammengetriebene Anhöhe stößt. In diesem Striche ist Flugsand die herrschende Erdart; die Niederungen sind sumpfig und morastig, die höher gelegenen Gegenden mit Sand und Haide bedeckt. Sobald man aus dem nördlichen und östlichen Gartenreviere von Braunschweig tritt, spielt der Sand unter den

Füßen; im Amte Neubrück und Campen, noch mehr in Neuhaus und Vorsfelde, bedeckt schon Haide die Aenger und Weiden, und auf den Feldern schießt der Buchweizen zwischen den Saten hervor; indeß ist der Sandboden größtentheils mit festern Bestandtheilen vermischt und so zur Hervorbringung der meisten Kornfrüchte geschickt. Die Haidegegenden haben hier nirgends das magere unwirthbare Ansehen, wie in dem benachbarten Lüneburg: das von dem traurigen Haidegrau ermattete Auge wird häufig durch das frische Grün der schönsten Laubhölzer, durch fruchtbare Saten und andere erheiternde Gegenstände belebt. Nirgends trifft man auf menschenleere Sandsteppen, nirgends auf meilenlange Einöden, wo Menschen und Vieh verwildern und nur Haidschnucken und Bienen hausen. Selbst in dem sandigtsten aller wolfenbüttelschen Aemter, dem Amte Vorsfelde, einer sich tief in das Fürstenthum Lüneburg hineinneigenden Spitze, hat die Kultur längst feste Wurzel gefaßt, die Haiden mit fruchtbaren Feldern vertauscht, Dorf an Dorf gereihet und die ganze Natur veredelt. Freilich sieht man in seinem Umfange noch die meisten Haiden und Moräste; an seiner Ostseite stößt man auf den ungeheuren Waldbruch, den Drömling, der zwar auf den Horsten mit festem Laubholze, in den Brüchen mit Ellern bewachsen, aber nur im Winter zugänglich ist und von der zitternden Bewegung seines Erdreichs den Namen erhalten hat. Dergleichen Moore, die in ihrem Innern Torf verschließen und sämmtlich mit versteinerten Konchylien und Patrefakten angefüllt sind,

gibt es in diesem Striche noch einige von minderer Ausdehnung, die jezt von Holze entblößt sind: dahin gehören der 18000 Morgen haltende Lehrerwold, die Emmerstedter, die Königslutterschen Brüche. Zwischen den lezztern beiden um Helmstedt und Gr. Steinum stehen als merkwürdige Naturspiele die ungeheuren Granitblöcke, die auf den meisten Sandhügeln in dieser Gegend oft in regelmäßiger Ordnung aufgethürmt sind und erst in der Altemark verschwinden; wahrscheinlich Ueberbleibsel des Norddeutschland einst bedeckenden Meeres, da man bis zu dem 8 oder 9 Meilen davon entfernten Brocken kein einziges Granitgebirge wahrnimt. — Diesseits des Dorms, der Marienberger und Marienthaler Holzung und der Schunter hören die Sandhügel auf, eine Reihe Kalksteinhügel nimt hier ihren Anfang, und zieht sich auf der einen Seite gegen das Magdeburgsche, auf der andern vor dem Elme und diesseits der Schunter bis nach Braunschweig hin. Diese machen die natürliche Grenze zwischen dem Sand- und Kleilande. Auf den Anhöhen, die sanft vom Elme sich in die Sandebenen herabneigen, verschwindet der Sand allmälig, und ein fester Kleiboden trit an seine Stelle. Die Landschaft nimt eine verschönerte Gestalt an, und erscheint als eine mit verschiedenen Hügeln durchsezte wellenförmige Fläche, die die herrlichsten Ansichten gewährt, mit Städten und Dörfern angefüllt und trefflich angebauet ist. Der Elm, Elz, Oder, Fallstein, die Lichtenberge und Asse stehen als eben so viele abgesonderte Gruppen da, und bilden nebst vielen gerin-

gern Holzungen die vorzüglichsten Waldungen des Bezirks. Eine Menge kleiner Bäche und Flüsse ergiessen sich von diesen Hügeln in die Thäler herab; die meisten davon nehmen ihren Lauf gegen W. und vereinigen sich zum Theil mit der Oker; einige nach Süden, wo sie sich in dem großen Bruche verlieren, der zwischen dem Halberstädtschen und dem Fürstenthume hinzieht und ehemals einen der beträchtlichsten Moore Niedersachsens ausmachte, aber schon seit dem sechszehnten Jahrhunderte eingedeicht ist. Der Boden in diesem Theile der beiden Bezirke ist vortrefflich kultivirt; das Residenzamt, die Aemter Eich, Achim, Winnigstedt, Hessen, Jerxheim, ein Theil von Schöningen, Voigtsdahlum und Warberg haben die fruchtbarsten Kornfelder, deren Oberfläche zum Theil mit einer fetten, gewöhnlich auf Lehm und Thone, seltner auf Kalke stehender Dammerde bedeckt ist, die, nach dem Grade ihrer Vermischung, ins Schwarzgelbe und Braune spielt. Den schwersten, meistens thonigen, Boden hat das Amt Salzdahlum und ein kleiner Theil des Residenzamts; kalte nasse Aecker trifft man zwar in den Aemtern Gebhardshagen, Königslutter, Lichtenberg und Warberg zuweilen an, besonders da, wo die Länderei an den Bergen liegt, so wie auch hin und wieder einige Brüche, worunter der Dettummer- und Dummbruch die weitläuftigsten sind; im ganzen aber geben diese Bezirke, in Ansehung des Ertrags, der Magdeburger Börde wenig nach, und sind ohne Vergleich besser angebauet.

Der Harz- und Weserbezirk stechen gegen die nördlichern Bezirke auf das sonderbarste ab. So wie hier alles Ebene ist, und kein erheblicher Bergzug, höchstens abgebrochene Gruppen von Hügeln, die nur zur Nüancirung der Landschaft dienen, die Oberfläche bedecken: so ist in jenen alles Berg und Thal. Der Harz breitet sich mit seiner Fichtenkleidung im S.O. des nach ihm benannten Bezirks aus; mehrere Bergzüge laufen von der erhabenen Granitmasse aus, durchziehen den Harz- und Weserbezirk nach allen Richtungen, und reihen sich im letztern an die Sandsteinflötze des Sollings an. Die zwischen diesen verschiedenen Gebirgen belegenen Thäler sind zwar nichts weniger, als unfruchtbar, und werden von einer Menge von den Gebirgen herabstürzender Ströme bewässert: aber die Dammerde, welche gewöhnlich mit Kalk, Lehm und Thonerde vermischt und sonst fett genug ist, liegt zu flach auf dem felsigten Grunde, und ist im Ganzen zu steinigt, zu naß und dem Einflusse der Witterung zu sehr unterworfen. An dem Rücken der Gebirge steht sie an einigen Stellen nur $\frac{1}{2}$ Fuß, an andern kaum wenige Zoll über den Felsen, und der Kornbau kann daher seiner Natur nach nicht in dem blühenden Zustande sein, wie in den nordlichen Bezirken. Dagegen ist der Flachsbau und die Viehzucht ansehnlich, und der Bergbau und die Forstkultur beschäftigen alle Hände. Nur da, wo sich die Thäler in weitere Flächen ausdehnen, und an dem Ufer der Weser und Leine, gibt es ergiebige und fruchtbare Aecker: das Weserthal, die Aue, das Odfeld und

Leinethal gehören zu den angebautesten und reichsten Gegenden des Fürstenthums. Im Ganzen aber zeichnet sich die Landschaft durch die romantischsten Abwechselungen und viele erhabene Naturschönheiten aus: das reizende Weserthal hält in dieser Rücksicht vielleicht mit jeder andern berühmten Deutschen Gegend einen Vergleich aus. Außer dem Harze und seinen Vorbergen, wozu im Blankenburgschen der Platen- und Heidelberg, im Harzgebirge der Papen- und Barenberg, die Hube und der Kühler, und im Weserbezirke der Hils, die Hufe und der Thedingberg gerechnet werden, gehören die übrigen Berge des letztern Bezirks zu einer andern Gebirgsformation, und sind Zweige des weitläuftigen Sollings, eines Gebirgs, das im S. der Weser seinen Anfang nimmt und die Niedersächsischen Berge mit den Hessischen in Verbindung setzt. So wie der Kalkstein das charakteristische Kennzeichen der Harzschen Vorberge ausmacht, so dient in dem Sollinge und Vogeler der Sandstein zur Grundlage der Oberfläche.

Das Fürstenthum Blankenburg liegt größtentheils auf dem Unterharze, doch ziehet es sich westwärts bis an die Grenze des Oberharzes, wo es den Wormberg, nach dem Brocken die höchste Kuppe des Gebirges, begreift. Es ist meist gebirgigt und waldigt; nur der nördlichere kleinere Theil, der sich in das Halberstädtsche herabneigt, hat in den Aemtern Blankenburg, Heimburg und Börnecke Fruchtfelder, deren Boden aber äußerst kalt, steinigt und daher wenig ergiebig ist. Der

Harz hat auf der Seite von Blankenburg ein wildes groteskes Ansehn, und ist mit einer Menge Sandsteinklippen umgeben, die die Natur in den verschiedenartigsten Gestalten aufgestellt hat; die steile Teufelsmauer ist darunter die bekannteste. Das Gebirge selbst enthält auf seiner Oberfläche die schauerlichsten Thäler und schroffsten Felsen, die sich bald nackt über die Gebirge erheben, bald unter den hohen Fichten verbergen; der Roßtrapp mit dem Bodefalle und das Thal bei der Marmormühle, an dessen äußerm Ende nach Elbingerode zu die merkwürdigen, schon seit Jahrhunderten besuchten Tropfsteinhöhlen liegen, sind als wahre Schweizergegenden bekannt.

Das dem Fürstenthume Blankenburg einverleibte Stiftsamt Walkenried liegt an und auf dem Harze, ist durchaus gebirgigt und mit Walde bedeckt.

Das Amt Thedinghausen ist völlig flach. Der Boden hat eine verschiedene Güte. Je mehr man sich der Weser nähert, desto schwerer und fester, je mehr man sich davon entfernt, desto leichter wird er. Am Strome findet man schweren thonigen Marschboden, welcher zu Fettweiden, und bei Werder und Horstedt auch zu Kornfeldern benutzt wird; im untern Theile des Amts sind Geesten, worin Sand und Lehm die herrschenden Erdstoffe ausmachen. Zwischen letzterm gibt es noch einige Haideplätze.

4. Klima.

Die Herzoglich Braunschweigschen Staten liegen unter den mittlern Graden der gemäßigten nordischen Zone. Ihr Klima ist dieser Lage angemessen und im Ganzen temperirt, aufheiternd und gesund, obgleich nach Beschaffenheit der Oberfläche des Bodens sehr verschieden.

Am mildesten und schönsten ist es in den beiden nördlichen Bezirken, wo der Einfluß des im Süden streichenden hohen Gebirgs nicht mehr fühlbar ist. Freilich können diejenigen Gegenden, wo Kanäle sich häufen, oder große Brüche durchziehn, nicht so gesund, als die höher gelegenen, sein; allein dieser sind wenige. Der Frühling gehört, so bald die Natur aus ihrem Winterschlafe erwacht ist, zu den angenehmsten Jahrszeiten, und zeichnet sich durch helles freundliches Wetter und milde Luft aus; die Sonnenhitze im Sommer ist selten drückend, am schwülsten zur Zeit der Erndte; der Herbst endigt sich erst mit Ende des Novembers, und der Winter dauert dann gewönlich drei Monate. Die Kälte ist zwar scharf, aber selten anhaltend, und der gelinden Winter so viele als der strengen. Die Luft ist rein, und nur im Herbste bedecken Nebel, zu Zeiten auch bei langer anhaltender Dürre der Haiderauch, das Land. Die Gewitter sind oft sehr stark, und besonders im Frühjahre gefährlich. Alle Gewächse Deutschlands gedeihen in freier Luft; selbst die zärtlichern Obstbäume vertragen den Winter. Der Anfang der Erndte fällt gewönlich in die letztern Tage des Julius.

Weit rauher ist das Klima in den südlichern Bezirken und im Blankenburgschen, weit strenger die Kälte im Winter, weit herber die Luft im Früh- und Spätjahre, weit drückender die Sonne im vollen Sommer, wenn sie von den Gebürgen auf die Thäler zurückprallt. Sobald man das Amt Lutter am Barenberge betrit, athmet man schon Harzisches Klima ein, und je mehr man sich dem Harze nähert, desto reiner, aber auch empfindlicher, wird die Bergluft. Das Gebirge bedecken oft wochenlang dichte Nebel, die sich endlich in Schneegestöber oder Regen auflösen; die Luft liegt kalt und schwer auf dem Lande, und der heitren Tage sind wenige. Was im flachen Lande gewönlich in Regen übergeht, fällt auf den Gebirgen häufig als Schnee herab, und so hat man nach einem kalten Regen im Lande zuweilen das überraschende Schauspiel, daß der ganze Harz mit einem weißen Schleier überzogen ist. Die Witterung ist eben so unbeständig als der Winter hartnäckig, strenge und anhaltend. Fürchterliche Gewitter und heftige Windstöße reinigen indeß in der heißen Jahrszeit die Luft von den vielen Dünsten, die allenthalben von den ungeheuren Waldungen und Gebirgen verbreitet werden, und machen sie so gesund, daß Leute von einem ausgezeichnet hohen Alter keine Seltenheit sind. Die Erndte fällt gewöhnlich in dem Harz- und Weserbezirke 8, im Blankenburgschen 14 Tage, und auf dem Oberharze 3 bis 4 Wochen später, als in der Ebene; jedoch modificirt sich dieß ebenfalls nach der Lage des Landes, und in dem reizenden Weserthale kommen die Früchte selbst früher, als in den nordlichen Bezirken, zum Vorschein.

Oft wenn hier längst der Einfluß eines milden Frühlings empfunden wird, herrscht auf dem nahe gelegenen Selinge und Hilfe noch nordisches Klima. Doch lernen die Gewächse den schnellen Wechsel der Witterung leicht vertragen, und die Rebe sowohl als Pfirsche und feineres Obst bringen in den Obstgärten ihre Früchte zur Reife. Die am Harze gezognen Obstbäume überwintern dort fast noch leichter, als im flachen Lande; z. B. im Winter von 1788 gingen im Wolfenbüttelschen und Schöningenschen Bezirke alle Pflaumen- und Welschenußbäume verloren, und am Harze überstanden sie diesen fürchterlichen Winter.

5. Gebirge und Waldungen.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel hat nur in seinen südlichen Bezirken eigentliche Gebirge, in den nördlichern aber bloß sanfte Anhöhen, die hin und wieder Hügelgruppen bilden; das Fürstenthum Blankenburg und Stiftsamt Walkenried liegt fast ganz auf dem Rücken des Unterharzes. Im Amte Thedinghausen trifft man so wenig einen Berg, als eine bedeutende Waldung an.

1) Der Harz (hercynia), von jeher das berühmteste aller Deutschen Gebirge, der höchste Gipfel Niedersachsens und der große Behälter, woraus sich seine meisten Flüsse ergießen. Er bildet ein freistehendes, aber von mehrern niedrigen Hügelketten umgebenes Massengebirge, das sich von Morgen gegen Abend un-

term 27° 50′ bis zum 29° 10′ östlicher Länge, und unterm 51° 35′ bis zum 51° 57′ nördlicher Breite ausdehnt, und als ein einziger fast durchaus steil sich erhebender Berg aus der Ebene hervorsteigt. Die höchste Kuppe desselben ist der auf seiner Nordseite hervorspringende, an 6000 rheinl. Fuß (nach Rosendahl 3455, nach Erxleben 3275 Pariser Fuß) über die Meeresfläche hohe, Brocken (mons Bructerus), dessen Aussenseite voller Torfmoore steht und mit Felsen und Bruchstücken bedeckt, jedoch ohne ewigen Schnee ist. Dieser Berg, mit dem zunächst um ihn herliegenden Theile des Gebirgs, besteht ganz aus Granit, und macht die uranfängliche Formation aus, woran sich die Berge der zweiten weit jüngern Ordnung, deren charakteristisches Kennzeichen die Harzische Grauwacke ist, angereihet haben; das Grauwacken-Gebirge aber ist von den Vorbergen des Harzes umgeben, meistens Kalkflötzen, die sich theils an die Grauwackenberge anschließen, theils in niedrigen Anhöhen nach Niedersachsen, Hessen und Obersachsen ausbreiten. Wo sich das Gebirge gegen den Harzbezirk wendet, hat es auf seiner Aussenseite ein gefälliges Ansehn, und erscheint lange nicht so wild, mit so vielen nackten und schroffen Felsen bekleidet, und von einer sanftern Landschaft umgeben, als an seinen andern Seiten; dahingegen im Blankenburgschen die vor demselben herstehenden kahlen Sandberge, die einzelnen herausspringenden, und sich tief ins Land verbreitenden Felsenwände, die schroffen Thäler und öden Umkreisungen einen widerwärtigen Eindruck geben.

Das Areal des eigentlichen Harzes ohne die Vorberge beträgt, soweit er zu den beiden Fürstenthümern gehört, etwa 164000 Mrg., oder $7\frac{1}{3}$ Qu. Meilen. Er ist auf seiner Oberfläche durchaus bewaldet; auf seinen erhabensten Kuppen ist die Fichte sein Eigenthum; auf den niedrigern Bergen vermischen sich mehrere Arten von Laubholze mit den Nadelhölzern, und die Flötzgebirge stehen voller Eichen, Buchen, Birken, Ellern, Linden ꝛc. Zwischen der Grauwacke besitzt sein Inneres nicht allein alle edle Metalle (für das Fürstenthum wird nur bloß im Rammelsberge und Blankenburgschen darnach geschürft), sondern auch einen Ueberfluß an Eisen, Kupfer, Blei, Zink, Arsenik, Vitriol, Marmor, Alabaster, Agat und Jaspis.

Die verschiedenen Berge und Kuppen des Harzes haben in beiden Fürstenthümern ihre besondere Namen: der Wormberg im Blankenburgschen, die Förstertränke, der Radauer- Spitzen- und Burgberg im Amte Harzburg, der Rammelsberg bei Goslar, der Iberg bei Grunde ꝛc. gehören zu den höchsten Spitzen nach dem Brocken, der Roßtrapp, das Marmor- und Okerthal zu den wildesten, und mit dem Scharzfelderthale im Grubenhagenschen auch zu den einzigen Gegenden dieses Gebirgs, die einigermaßen eine schweizerische Ansicht gewähren. Das Blankenburgsche hat außerdem 3 merkwürdige Höhlen aufzuweisen: 1) die Baumannshöhle, welche bei Rübeland in dem mit Korallen durchwachsenen Marmorgebirge, 40 Lachter über dem Spiegel der Bode an ihrem nördlichen Ufer liegt, einen ziemlich geräumi-

gen Eingang hat, und ohngefähr in der 10ten und 11ten Stunde nach N. fortläuft. Sie bildet ein festes durch Tropfstein zusammen verbundenes Gewölbe, und besteht aus mehrern wunderbar verflochtenen Höhlen, worin man die sonderbarsten Stalaktiten und Figuren von Tropfstein antrifft. Merkwürdig ist es, daß diese sämtlichen Stalaktiten ganz weiß sind, ohnerachtet der Marmor, aus dessen Auflösung sie entstanden, meistens schwarz ist. 2) Die Bielsteinshöhle, in eben dem Thale, und zwar an dem schräg gegenüber belegenen Berge im N. W. der Baumannshöhle, 80 Fuß über der Bode. Der Tropfstein in derselben ist von eben der Art, wie in der Baumannshöhle. 3) Der Volkmarkeller.

Zu dem Berggebiete des Harzes gehören die meisten Flötzgebirge, die sich auf seiner Nordseite durch das Halberstädtsche, Hildesheimsche und den Harz- und Weserbezirk bis an den Solling ziehen, und meistens auf Kalkschichten liegen. Selbst die verschiednen Hügel der beiden nordlichen Bezirke, der Oder, Elm, Fallstein und Asse scheinen in der Vorzeit vielleicht mit diesem großen Gebirge in Verbindung gestanden zu haben, das noch in Tacitus Jahrhunderte einen so ungeheuren Raum einnahm. Die vorzüglichsten Berge und Hügelgruppen, die von demselben abschießen und um ihn herstehen, sind auf der Seite von Blankenburg 1) der Platenberg bei dem Regensteine, 2) der Heidelberg bei Blankenburg, bei welchem die Teufelsmauer ihren Anfang nimmt, beides Sandsteinmassen; im Harzbezirke 3) der Barenberg bei Lutter am Ba-

renberge, 4) das Kiefholz bei Langelsheim, 5) der Heher bei Engelade, 6) der Kühler bei Schachtenbeck, 7) der Klausberg bei Gandersheim und 8) der Papenberg bei Staufenburg; im Weserbezirke 9) die Hube bei Grene, 10) der Thedingberg bei Erzhausen und 11) der Hils bei Wickensen und Delligsen. Diese letztere Gebirgsgruppe, die mit dem Elwasse und den Homburger Bergen bei Wangelnstedt und Stadtoldendorf in Verbindung steht und im N. W. sich an den Ihdt (mons Idavistisus) anschließt, enthält außer dem Kalksteine hin und wieder schon Sandsteinschichten, ist durchaus auf ihrer Oberfläche mit hartem Holze bewachsen und reich an Kalk, Gips, Eisen, Sand und Steinkolen. Nach dem Harze, Sollinge und Elme macht sie ohnstreitig den weitläuftigsten Waldbezirk aus.

2) Der Solling, ein Sandsteingebirge, das sich im S. W. des Weserbezirks ausbreitet, nordöstlich von Deensen bei Braack seinen Anfang nimmt, und in einer Strecke von 9 Meilen bis nach Göttingen und Münden fortzieht. Nur ein kleiner Theil desselben, etwa 18000 W. Mrg., ist Zubehörung des Weserbezirks. ist ganz mit hartem Holze bedeckt und liefert außer diesem Produkte Eisen, Salz, Torf und Sand zur Ausbeute; auf seinen höchsten Kuppen bricht der bekannte Sollingerstein in mächtigen tiefen Flötzen.

Zu der Sandsteinformation dieses Gebirgs gehört außer einigen geringern Hügeln der Vogeler (mons Fugleri) bei Amelunxborn, der fast ganz aus diesem

Gesteine zu bestehen scheint; seine Aussenseite ist ebenfalls stark beholzet.

3) Der Fallstein, ein Kalksteinhügel im Amte Hessen, wovon aber nur ein geringer Theil unter Wolfenbüttelscher, der ansehnlichere aber unter Halberstädtscher Hoheit steht.

4) Die Lichtenberge, in dem gleichnamigen Amte, machen nebst dem Hardewege, dem Söhlder- und Lesserholze die Holzungen der Aemter Lichterberg und Gebhardshagen aus. Sie sind nebst dem Oder die ansehnlichsten Hügelketten, die auf der Westseite der Oker den Wolfenbüttelschen Bezirk durchziehn, und betragen für sich 4359 Waldmrg. 1 R. Außer denselben trifft man daselbst noch einige Holzungen an, die sämtlich unter die Lichtenberger-, Gebhardshagener-, Bungenstedter-, Sierßer- und Eichforst vertheilt sind.

5) Der Oder, auch auf dem Westufer der Oker, eine beträchtliche Hügelkette, die sich von Burgtorf im Hildesheimschen Amte Schladen bis in das Residenzamt und Amt Lichtenberg herunter erstreckt, und mit lauter hartem Holze, besonders Eichen und Büchen, bewachsen ist. Das Areal desselben, so weit er zum Fürstenthume gehört, macht 4218 Waldmrg. 13 R. aus.

6) die Asse, ein kleiner Hügel, der sich in S. von Wolfenbüttel und dem Elme ausbreitet, auf einer Grundlage von Kalke ruht, und Marmor, Gips, Kalk-

stein und mancherlei Holzarten zur Ausbeute gibt. Er ist 1855 Waldmorg. 153 R. groß. Der gegen denselben über liegende Oesel ist ganz kahl, hat aber einige Alabasterklippen und Steinbrüche.

7) Der Elm, eine Kette von Hügeln, Bergen und Anhöhen, die sich von S. O. nach N. W. aus dem Schöningenschen in den Wolfenbüttelschen Bezirk heraufzieht, uud ehemals wahrscheinlich mit dem Elze und den Thon- und Kalkflötzen der Marienthaler und Marienberger Holzungen in Verbindung gestanden hat. Er nimmt in seinem jetzigen Umfange etwa 34000 W. Mrg. ein, liegt auf Bänken von Kalke und Muscheln, ist durchaus mit hartem Holze, besonders Eichen, bewachsen, und verschließt in seinem Innern Steinkolen, Eisennadern, verschiedene Mineralien und besonders Versteinerungen aller Art, worunter die Enkriniten von Erkerode sehr bekannt sind.

Zu seinem Gebirgsgebiete gehören die sämtlichen Kalksteinhügel, die sich von Kalvörde an bis vor die Thore von Braunschweig und Wolfenbüttel erstrecken. Die wichtigsten darunter sind: der Rieseberg im Amte Campen; der Hees bei Jerxheim, der Elz bei Runstedt; der Dorm bei Süpplingenburg, die Kalvörder- Bardorfer- Marienthaler- und Marienberger-Forsten, welche sämtlich auf einem Kalklager ruhen, und mit vortrefflichen Eichen und Buchen besetzt sind, letztere auch Eisen, Stein- und Holzkolen liefern, und mineralische Quellen enthalten. — Außer diesen stark

beholzten Hügeln haben noch die Aemter Campen, Neubrück, Wendhausen und Salzdahlum ansehnliche Holzungen, als den Campstieg im Amte Campen, die Ohe bei Veltheim, das Lechlummer Holz bei Wolfenbüttel, u. a. m.

8) Der Drömling, ein großer von der Ohre durchströmter Waldbruch, der beim Amte Vorsfelde anfängt, sich bis zur Altmärkschen Voigtei Steimke ausdehnt, und dann vom N. W. gegen S. O. zwischen dem Wolfenbüttelschen, Lüneburgschen, Altemärkschen und Magdeburgschen bis nach Kalvörde hinunter zieht. Er enthält auf 129324 Waldmrg. 177 [] R., wovon etwa 16776 Mrg. auf den Wolfenbüttelschen Antheil kommen. Seine morastige Oberfläche besteht aus einer auf sandigtem Grunde liegenden, kaum 1 Fuß hohen und größtentheils aus vermoderten Vegetabilien entstandenen Kruste, die zwar fett genug ist, aber zu flach liegt, zu wenig feste Bestandtheile enthält und dem geringsten Drucke nachgibt; daher die zitternde Bewegung des Bodens, woher wahrscheinlich der Name Drömling entstanden ist. Auf den Horsten findet man hartes Holz; aber die Moräste sind nur mit Ellern und Buschholze, und mit ellenhohem Rohre und Riedgrase bewachsen, worin sich eine Menge Wild und Sumpfvögel verbirgt. Bei der Beschaffenheit des Bodens ist der Bruch nur bei hartem Froste zugänglich. Die Ohre verlor sich ehemals in demselben; seit 1783 aber ist für dieselbe von Brandenburgscher Seite ein festes Bette gegraben, und dadurch zum Theil die Ur-

barmachung des Bruchs bewerkstelligt. Die Lage desselben gegen die an seinem südlichen Fuße durchlaufende Aller, deren seichtes sandiges Bette die Menge des zur Regenzeit hereinströmenden Wassers nicht faßt, und es in die niedrigern Moräste des Drömlings wieder ausschüttet, setzt indeß einer völligen Austrocknung unübersteigliche Hindernisse in den Weg, und durch die versuchte Urbarmachung haben bisher nur die entfernten Aemter Oebisfelde und Kalvörde einen reellen Gewinn gehabt.

Diese vorbenannten Gebirge und Hügel machen zugleich die vorzüglichsten Waldungen der Fürstenthümer aus, und sind mit dem schönsten Laub- und Nadelholze besetzt. Die Forsten derselben nehmen ein Drittheil ihres ganzen Flächeninhalts ein, und enthalten auf 526000 Mrg., oder $23\frac{1}{2}$ Qu. Meilen, die unter 8 große Reviere vertheilt sind.

6. Gewässer.

Aus den Gebirgen und Anhöhen, die das Land bedecken, entspringen unzählige Gewässer, welche als Bäche und kleine Flüsse den Boden tränken und die Gegenden ihres Laufs zu fruchtbaren Fluren machen. Die meisten derselben gehören zu dem großen Flußgebiete der Weser; nur allein die Ohre, Bode, Zorge und Wieda vereinigen sich entweder unmittelbar, oder durch die Mündungen anderer Flüsse mit der Elbe. Kein ein-

ziger ist in dem Umfange der Fürstenthümer schiffbar; bloß die Weser, die den Westen des nach ihr benannten Bezirks und das Amt Thedinghausen berührt, dient zum Behufe der Schiffahrt, ist aber, wegen ihrer Entfernung von dem Mittelpunkte der Fürstlichen Staaten, nur für die zunächst angrenzenden Gegenden von Wichtigkeit. Die übrigen größern Flüsse werden erst außerhalb deren Grenzen schiffbar.

Die vornehmsten Flüsse sind:

1) Die Weser. Dieser Hauptstrom Deutschlands entspringt unter dem Namen Werra in dem Fürstenthume Hildburgshausen, vereinigt sich bei Münden mit der schiffbaren Fulde, und empfängt dort seinen Namen. Sie tritt bei Meinbrexen in den Weserbezirk, macht zwischen demselben, dem Korveischen, dem Kalenbergschen Amte Pelle und dem Stadtgebiete Bodenwerder die Grenze, geht dann durch einen Theil des Amts Wickensen und Hehlen, und setzt, nachdem sie bei Heyen den Weserbezirk verlassen, durchs Kalenbergsche, Mündensche, Lippesche und Hoyasche ihren Lauf bis zum Amte Thedinghausen fort, welches sie von dem Herzogthume Bremen scheidet, und sodann zwischen dem Bremenschen und Oldenburgschen, bis zu ihrem Einflusse in die Nordsee auf der Spitze des Butjadinger Landes, fortläuft. Sie nimt im Umfange des Fürstenthums auf:

a) die Rothminde, welche über Fürstenberg im Sollinge entspringt, bei Boffzen;

b) den Otterbach, beim Korveischen Dorfe Lüchtringen;

c) die Holzemme oder Holzminde, deren einer Arm im Kalenbergschen bei Neustadt, der andere an den Hammerhütten unter dem Namen Rogelbach entspringt, bei Holzminden, nachdem sie den Solling von S. nach N. durchflossen, und in den Fabrikteichen dieser Stadt mit der ebenfalls im Sollinge aus dem Weenborn herfließenden dürren Holzminde sich vereinigt hat. Sie führt, wie die meisten Sollingsbäche, Forellen;

d) die Sülbeke, ebenfalls ein Sollingsbach über Holzminden;

e) den Hellegraben zwischen Holzminden und Forst;

f) die Bever, welche bei Schornborn entsteht, und den Lohbach aufnimt, bei dem nach ihr benannten Flecken;

g) den Forstbach bei Forst. Er entspringt bei Braak, unter dem Holzberge, und verstärkt sich in seinem Laufe durch den Rauchbach, die Dune, den Merxhäuser Mühlenbach und den Goldbach;

h) die Lenne bei der Thran. Dieses Forellenwasser entspringt im Wolpersborne bei Linnenkampe, durchströmt das Amt Wickensen von O. nach W. und vereinigt bei Wangelnstedt den Clus- Honigborn und Heidelbach, bei Schorfoldendorf den

Rutebach (Rothbeeke) bei Kirchbraak den Welpbach (Wabeeke), und bei Halle die Spülie mit ihrem Wasser;

i) die Glesse, welche unter dem Neerßerberge entspringt, und das Amt Ottenstein durchläuft, bei Brever im Kalenbergschen Amt Polle;

k) den Sieversbagner Bach, welcher unter dem Wolde im Amte Ottenstein entspringt, bei Hehlen;

l) die Eyther, oberhalb Herstedt im Amte Thedinghausen. Dieser Fluß entspringt ohnweit des Hoyaschen Fleckens Bruchhausen auf dem heiligen Berge, und läuft durch das Amt Thedinghausen von S. nach N. Er trocknet im Sommer ganz aus, und ist wenig fischreich, wird aber, wenn die Weser aus ihren Ufern tritt, oft gefährlich, und überschwemmt die benachbarten Feldmarken, in welchem Zeitpunkte er Schiffe trägt.

2) Die Aller, entspringt im Magdeburgschen bei Siversleben, geht bei Walbeck und Weferlingen vorbei, trit bei Salsdorf in den Schöningenschen Bezirk, läuft an den Aemtern Bardorf und Neuhaus hinauf, durchschneidet das Amt Vorsfelde von O. nach W., und fließt bei Warmenau ins Fürstenthum Lüneburg, wo sie, ohnweit Verden, sich mit der Weser vereinigt. Sie nimt im Schöningenschen Bezirke folgende Bäche auf:

a) Den Grasleber Bach, welcher im Marienthaler Holze entspringt, oberhalb Weferlingen;

b) die Lopau, die unterhalb Gr. Sißbeck entspringt, und Papenrode und Bardorf berührt, gegen Jerendorf über bei der Fleithmühle;

c) den Grafhorster Bach, der bei Kl. Twülpstedt entsteht, und dieses Dorf nebst Velpke berührt, oberhalb Grafhorst;

d) den Hehlinger Bach, der bei Hehlingen entsteht, und Neuhaus vorbei fließt, unterhalb Vorsfelde;

e) den Ahnebecker Bach, welcher in dem Crojer Gebüsche entsteht, Ahnebeck berührt, und unterhalb Wendeschott den Wipperbach aufnimt, ostwärts Vorsfelde

f) Die kleine Aller, die im Drömling entspringt, und Bergfeld und Tiddisch vorbeifließt, westwärts Warmenau.

3) Die Leine, entspringt auf dem Eichsfelde, trit bei Sieversshausen aus dem reizenden Eimbecker Thale in das Fürstenthum, und macht zwischen dem Harz- und Weserbezirke von Oxhausen bis Esbeck die Grenze, worauf sie durch das Kalenbergsche und Lüneburgsche ihren Lauf bis nach Bothmar, bei welchem Dorfe sie in die Aller fließt, fortsetzt. Ihr gelbes, meistentheils trübes Wasser ist reich an Aalen, Hechten Karpfen und Barben. Sie nimt auf:

a) die Aue bei Billerbeck. Dieser Bach kömmt aus dem Oldershäuser Teiche, und durchströmt das Amt Gandersheim von S. nach W.;

b) die Gande (vor Alters Echterna) bei Kraiensen. Sie kömmt im Hildesheimschen Amte Winzenburg zum Vorscheine, trit bei Gerenrode in das Amt Gandersheim, und nimmt, nachdem sie sich darin durch das Borberger Wasser, den Hekenbecker- und Sölter-Bach verstärkt hat, westwärts Gandersheim ebenfalls den Namen Aue an;

c) die Grene
d) den Luhbach } bei Grene;

e) die Rein
f) die Elbe } bei Vardegsen;

g) die Wisge, welche in der Wenger Forst am Ilse aus 4 Quellen entspringt, und bei Kaierde nach ihrer Vereinigung mit dem Wallerspringerbache den Namen empfängt, bei Wisgenstein im Amte Winzenburg;

h) die Glene, oberhalb Dedensen im Amte Winzenburg. Sie entspringt über Hohenbüchen im Hilse, und fließt über Koppengrave, Brunkensen und Lütgenholtensen;

i) die Innerste, nach der Oker unter allen Harzströmen der größte, entspringt auf dem Harze im Bärenbruche, trit bei Wolfshagen in das Amt Langelsheim, geht ohnweit des Dorfs Langelsheim ins Hochstift Hildesheim, und setzt in demselben, nachdem sie bei Haringen nochmals den Harz, und bei Oelber den Wolfenbüttelschen Bezirk berührt, ihren Lauf bis Ruthe fort, wo sie in die Leine fällt. Sie vereinigt mit ihrem Wasser:

aa) Die Grane bei der Sophienhütte im Amte Langelsheim. Dieser Harzbach entspringt am Hahnenklee, und treibt, nachdem er sich durch den Schlüperbach verstärkt, die Silberhütten bei Langelsheim;

bb) die Nette, welche auf dem Netteberge bei Herrhausen zum Vorschein kommt, bei Kirchberg sich durch die Markau, bei Engelade durch die Seckau, bei Bornhausen durch die Schildau, und bei Schlewecke durch die Bobber verstärkt und das Amt Seesen durchläuft, bei Halle im Hochstifte;

cc) die Neile bei Neuwallmoden. Sie entspringt unter der kalten Birke, auf einem Vorberge des Harzes, und durchströmt das Amt Lutter am Barenberg;

dd) die Lamme, welche im Klostergarten von Lammspringe entsteht, bei Kleinendingen, nachdem sie die Feldmark von Bodenburg berührt, und bei Oestrum die Riede aufgenommen.

4) Die Fuse. Sie entspringt bei Gr. Flöte im Hildesheimschen Amte Liebenburg, tritt unterhalb Lobmachtersen in den Wolfenbüttelschen Bezirk, durchströmt die Aemter Gebhardshagen, Saldern und Lichtenberg von S.O. nach N.W., verläßt nordwärts Woltwische das Fürstenthum, und setzt durch das Hochstift Hildesheim und Fürstenthum Lüneburg ihren Lauf bis zum Einflusse in die Aller bei Celle fort. Sie nimt auf:

a) die Gebhardshagener Bäche oberhalb Gebhardshagen;

b) die Flöthe, welche bei Osterlinde entsteht und sich durch den Asselgraben, Sange und Hingenbeck verstärkt, unterhalb Reggener.

c) Die Erze. Sie entspringt unter dem Namen Aue unter Watenstedt, läuft durch das Residenz-Amt, Amt Eich, Gericht Vechelde und Voigtei Mehrdorf, und trit bei Harvese in das Lüneburgsche Amt Peina. Hier erst empfängt sie den Namen Erze und vereinigt sich mit der Fuse. Zwischen der Aue und Oker ist in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ein Kanal gegraben, welcher sich aus dem Lichtenbergschen zwischen dem Residenz- und Eichamte wegzieht und zum Transporte des Lichtenberger Bauholzes und Alveser Torfes dienen sollte, zu diesem Behufe aber jetzt nicht mehr gebraucht wird.

5) Die Oker. Dieser Fluß entspringt an dem zwischen Andreasberg und Altenau belegenen Bruchberge, fließt bei der Altenauer und Schulenberger Hütte vorbei, und nimt bei jener das sogenannte schwarze, bei dieser aber das weisse Wasser zu sich. Nachdem er sich durch das schauerlich schöne Okerthal aus den Gebirgen gebunden, und in das Amt Harzburg getreten, treibt er die sämtlichen Okerhütten, und nimt durch die Mündungen der Abzücht, Radau und Ecker alles Flößholz auf, was die beiden großen

Städte vom Harze erhalten. Sodann nimt er seinen Lauf nach dem Hildesheimschen, durchschneidet das Steinfeld, macht vom Tempelhofe bis zum Bungenstedter Thurme die Grenze zwischen diesem Hochstifte und dem Wolfenbüttelschen Bezirke, und geht bei dem Bungenstedter Thurm in das Gericht Halchter und den Wolfenbüttelschen Bezirk, welchen er von S. nach N. in seiner ganzen Breite durchströmt, und, nachdem er den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel das Wasser gegeben, bei dem Steinhofe wieder verläßt, endlich das Lüneburgsche betrit, und bei Dickhorst, im Amte Meinersen, sich mit der Aller verbindet. Er ist ohnstreitig für das Fürstenthum, ohnerachtet er nicht schiffbar ist, der wichtigste Fluß, indem er auf seinem Laufe nicht nur die reichsten Gegenden desselben, sondern auch die beiden größten Städte berührt. Die Versuche der Herzöge Julius und Karl, durch ihn Braunschweig und Wolfenbüttel noch näher mit einander in Verbindung zu setzen, mißlangen, da die Natur einige nicht leicht zu überwindende Hindernisse in den Weg gestellt hat. Hinter Braunschweig wird er schiffbar, wird aber zu diesem Behufe nicht benutzt. —

Er nimmt auf:

a) die Abzucht, welche südwärts des Rammelsbergs entspringt, bei Goslar sich mit der Gose vereinigt, und das Osterfeld durchläuft, bei der Papiermühle an der Oker;

b) die Radau nordwärts Vinenberg. Sie entsteht auf dem Radauer Berge hinter Neustadt, durch-

strömt das Amt Harzburg, dessen Sägemühlen sie treibt, nimt darin den Riesenbach und die Bleiche auf, und schafft mittelst ihrer Schleusen einen guten Theil Brenn- und Bauholz von der Spannstelle in die Oker;

c) die Ecker, welche vom Brocken herunter fließt, nur die östlichen Forsten des Amts Harzburg berührt, und dessen Grenzen gegen das Wernigerodesche und Halberstädtsche macht, bei Widelah im Hochstifte Hildesheim;

d) die Ilse, ebenfalls ein Brockenstrom, welcher über Ilsenburg, Schauen, Osterwick und Horenburg geht, und, nachdem er sich durch eine Menge geringerer Bäche verstärkt und bei Horenburg in zwei Arme, die alte und neue Ilse, getheilt, nach deren Vereinigung auf der Börsummer Feldmark in die Oker fällt;

e) die Altenau, ein Elmfluß, der oberhalb Eizüm zum Vorschein kömmt, sich durch mehrere Bäche, worunter der Sambleber und Gilzummer die beträchtlichsten sind, vergrößert, und seinen Lauf von O. nach W. durch Scheppenstedt und den Dettummer Bruch bis zu seinem Einflusse in die Oker bei der Donnerburg unterhalb des Oesels fortsetzt.

f) die Schunter, welche ostwärts Räpke im Elme entspringt, die dasigen Papiermühlen treibt und über Frellstedt und Süpplingenburg durch die Aemter Warberg, Königslutter, Campen, Gericht Wendhausen und Riddagshausen und das Amt

Neubrück ihren Lauf bis an das Lüneburgsche Dorf Walle nimt, wo sie sich mit der Oker vereinigt. Zwischen ihr und der Oker wurde im achtzehnten Jahrhunderte ein Kanal zum Transporte des Campenschen Bauholzes und Beienröder Torfs gegraben, der aber jetzt ziemlich verschlämmt ist. Sie hat die schönsten Krebse, und nimt auf:

aa) den Osterbeck und die Schambach, beides Elmbäche, seitwärts Süpplingen;

bb) die Langewell, welche bei Helmstedt entspringt, und westwärts von Emmerstedt sich durch den Marienthaler Bach vergrößert, ostwärts Süpplingenburg;

cc) die Lutter, ein Bach, welcher nicht weit vom Elme, oberhalb des Stifts Königslutter, aus 6 Quellen entspringt, und die Oberlutterschen und Rottorfer Mühlen treibt, oberhalb des letztern Dorfs;

dd) die Scheppau oberhalb Rieseberg. Sie kommt zwischen Bornum und Appenrode am Fuße des Elms zum Vorschein, und fließt über Scheppau und durch das Amt Campen;

ee) den Sandbeck, einen vom Elme über Appenrode herabströmenden Bach, bei Dibbesdorf;

ff) die Wabe bei Querum. Sie entsteht am Reitlinge oberhalb Lucklum im Elme, treibt die Lucklummer, Erkeröder, Sickter und Apelnstedter Mühlen, und verstärkt sich durch

mehrere Bäche. Sie ist der einzige Bach des Wolfenbüttelschen Bezirks, welcher Forellen enthält.

6) Die Ohre, entsteht bei Ohrdorf im Lüneburgschen Amte Knesebeck, etwa 2 Meilen nordwärts vom Drömlinge, verlor sich ehemals in den Morästen dieses Waldbruchs, und hat erst seit 1783 ein eignes Flußbette erhalten. Sie trit bei Velsdorf in das Amt Kalvörde und durchschneidet dasselbe von N.W. nach S.O., worauf sie unterhalb Uthmöden das Amt verläßt, den Magdeburgschen Holzkreis betrit, und darin ihren Lauf bis zu ihrem Einflusse in die Elbe bei Ragätz fortsetzt. Sie war vordem für das Amt Kalvörde wegen der Holzflösse von grosser Wichtigkeit, schadete demselben aber zugleich durch ihre häufigen Ueberschwemmungen, die jetzt, nachdem sie in ein ordentliches Flußbette eingezwängt ist, zum Theil aufgehört haben. Sie vereinigt im Umfange des Amts Kalvörde mit ihrem Wasser:

a) den Jefferitzer Bach, welcher oberhalb Parleib entspringt, bei Velsdorf im Drömlinge;
b) die Wannere, welche unter Parleib zum Vorschein kommt, unter Kalvörde;
c) der Nienzerbach, welcher vom Vorwerke Bern herunter fließt, bei der Horstmühle.

7) Die Söse, ein Harzfluß, welcher am Bruchberge entspringt, die Feldmark von Badenhausen berührt, die dasigen Hütten treibt, und sodann bei El-

vershausen sich mit der Ruhme vereinigt. Sie nimt nur Bäche auf.

8) Das krumme Wasser, ein Fluß des Weserbezirks, sammlet sich über Meinsholzen, und geht, nachdem er sich bei Wengen durch den Hellebach und bei Voldagsen durch den Mühlen- und Stroiter-Bach vergrößert, über diese beiden Dörfer und Hallensen bei Eimbeck in die Ilme.

10) Die Rempe, ein Weserstrom, entspringt bei Bisgerode im Lauensteiner Berge, und fällt im Kalenbergschen in die Hamel.

11) Die Bode, der größte Blankenburgsche Fluß, entspringt in der Braunlager Forst zwischen dem Rothenbruche nnd den Dustertonnen unter dem Namen warme Bode, vergrößert sich bei Königshof mit der kalten Bode, und durchschneidet sodann von W. nach O. zu das Blankenburgsche, worauf sie sich bei Wendefurt mit der Ratbode und an der Treseburg mit der Lupbode vereinigt. Nachdem hierdurch diese vier Bäche zusammen geflossen, richtet der vereinigte Strom seinen Lauf von Thale ab nach Quedlinburg, Grönin-gen, Stoßfurt, bis Nienburg, wo er in die Saale fällt. Durch den Fall, den er aus den Klippen des Roßtrapps macht, gibt er diesem so bekannten Thale, das kein Reisender vorüber geht, seinen anziehendsten Reiz. Er enthält viele Forellen und Schmerlinge, und ist für das Fürstenthum Blankenburg ohne allen

Vergleich der wichtigste Fluß, dessen vornehmste Mühlen und Hütten durch ihn im Betriebe erhalten werden. Er vereinigt mit seinem Wasser:

a) Den Blankenburgschen Bach bei Dittfurt. Dieser Bach sammlet sich aus dem Stollenwasser, und geht durch die Stadt Blankenburg über Westerhausen in das Quedlinburgsche.

b) Das Michaelsteinsche Wasser ist ein Zusammenfluß mehrerer Bäche, und läuft über Heimburg und den Halberstädtschen Dörfern Langenstein und Harsleben nach der Bode zu.

12) Das Heimburgsche Wasser entspringt im sogenannten Dreckthale, und vereinigt sich bei der Halberstädtschen Landstadt Derenburg mit der Holzemme.

13) Die Zorge entsteht im Walkenriedschen aus 2 Quellen, nimt verschiedene Bäche auf, berührt Nordhausen, geht in die Helme und durch dieselbe in die Unstrut.

14) Die Wieda, ebenfalls ein Walkenriedscher Fluß, der aus verschiedenen Quellen zusammen fließt, sich bei Walkenried in verschiedene Arme theilt und in den Kalkschotten wieder verliert.

Außer diesen aufgeführten Flüssen gibt es in beiden Fürstenthümern noch eine Menge geringerer Bäche und Quellen, die in allen Thälern und Bergen hervorsprudeln und das reinste klarste Trinkwasser ge-

währen. Besonders reich sind daran die gebirgigten Gegenden, weniger die beiden nordlichen Bezirke und das Amt Thedinghausen, deren Einwohner sich größtentheils mit Brunnen- oder Flußwasser behelfen müssen.

Große Landseen oder stehende Gewässer sind in keinem Theile des Landes vorhanden; Fischteiche finden sich dagegen überall, besonders im Harz- und den beiden nordlichen Bezirken. Die beträchtlichsten darunter sind der Wipperteich bei Vorsfelde, die 93 Morgen haltenden Fümmelser Teiche, der 69 Morgen große Hüttenteich bei Staufenburg, der Fleitteich bei Schöningen, die Marienthaler- Riddagshäuser- Rhüder-Lutter am Barenberger- und Holzminderteiche, wovon indeß bei manchen ein Theil ihres Spiegels zugeschlämmt ist. Im Fürstenthume Blankenburg und Stiftsamte Walkenried zählt man ohne die Fischbehälter allein 70, in beiden Fürstenthümern über 600 größere und kleine Teiche, die sämtlich mit Fischen besetzt sind.

Unter den Quellen finden sich mehrere, die mit mineralischen Theilen geschwängert sind. Ehemals waren auch verschiedene Gesundbrunnen im Rufe, wovon jetzt nur noch das Helmstedter Bad und das Graunlirbad von Gittelde besucht werden; die Heilquellen von Bechelde, Fürstenau, Wahle, Gr. Vahlberg, Schepenstedt aber sind längst eingegangen. Im Weserbe-

zirke quillen besonders am Hilse und Ihdte einige Schwefelbrunnen hervor; die bekanntesten sind die von Bisgerode und Bessingen.

Salzquellen hat das Land, die Liebenhallsche eingerechnet, vier, die durch vortreffliche Anstalten so gut benutzt werden, daß es sein eignes Salzbedürfniß völlig bestreiten kann, und der im Sollinge und bei Barnsdorf zu Tage tretenden wenig reichhaltigen Quellen nicht bedarf.

Der große Wasservorrath zeigt sich besonders in den Ebenen der beiden nordlichen Bezirke durch ansehnliche Brüche und Moräste. Der größte darunter ist der Drömling; minder beträchtlich sind der Emmerstedter, Königslutterschе, Dettummer und Dummbruch und der Lehrer Wold. Die meisten von ihnen sind zum Theile eingedeicht und dienen zu Wiesen und Aengern. Dieß ist auch der Fall mit dem sogenannten großen Bruche, welcher sich ehemals zwischen dem Wolfenbüttelschen und Halberstädtschen hinzog, seinen Anfang im W. bei Horenburg und Börsum nahm, sich durch die ganze mitternächtliche Seite der beiden Fürstenthümer bis Oschersleben, und alsdann längs der Bode durch einen Theil des Herzogthums Magdeburg, bis gegen Bernburg im Fürstenthum Anhalt, erstreckte, und an manchen Stellen über $\frac{1}{4}$ Meile breit war. Nach einer 1540 zwischen den beiderseitigen Regierun-

gen getroffenen Uebereinkunft ist derselbe seitdem überall mit großen und kleinen Graben durchschnitten und das Wasser durch den in der Mitte gezogenen Schiffsgraben in die Bode und Oker geleitet, wodurch eine völlige Austrocknung und Verwandlung desselben in die schönsten Wiesen und Weiden bewirkt ist. Ueber denselben führen nur drei Dämme, welche der Hessen-, Kievitz- und der neue Damm genannt werden: die beiden ersteren verbinden die nordlichen beiden Bezirke mit dem Halberstädtschen. In diesem großen Bruche verloren sich vor seiner Eindeichung die meisten kleinen Bäche, die von dem Elme, Heese und Fallsteine und andern Anhöhen herabstürzten; jetzt aber sammlet der Schiffsgraben alle diese Wasser auf, und vertheilt sie theils in der Oker, theils in der Bode, mit welchen Strömen er an seinen beiden äußersten Enden zusammen hängt. Unter den Bächen, die er aus den nordlichen Bezirken aufnimt, sind die merkwürdigsten:

1) Die Hessenaue, welche bei Zillingen im Halberstädtschen entspringt, die Jern aufnimt und ostwärts des Hessendammes in den Schiffsgraben geht.

2) Die Soltau, welche bei Uehrde zum Vorschein kommt, sich bei Barnstorf mit der von Watzum herunter fliessenden Pisser vereinigt, und westwärts des Kievitzdamms in den Schiffsgraben fällt.

3) Die Schöninger Aue entspringt oberhalb Warberg unter dem Namen Missau (missaha), nimt bei Esbeck den Namen Aue an, vergrößert sich unterhalb Ofleben durch die Wirbke, und ostwärts Sollingen durch den Bremsenbach, und geht dann auf der äußersten Grenze des Amts Jerxheim westwärts von Gunsleben in den Schiffsgraben.

Zweiter Abschnitt.

Einwohner der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg.

1. Bevölkerung.

2. Abstammung.

---

3. Körperbau, Charakter ꝛc.

4. Sprache.

5. Religion.

---

6. Standes-Klassen.

1. Bevölkerung.

Die herzoglichen Staten gehören in Hinsicht ihrer Bevölkerung zu den Deutschen Staten vom dritten Range. Wenige derselben sind nach Verhältniß ihrer Größe so stark bevölkert; wenige stehen auf einer so hohen Staffel der Kultur.

Schon seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat man Volkszählungen nach so richtigen Grundsätzen angestellt, wie sich deren wenige Deutsche Länder zu rühmen wissen. Alle 5 Jahre wird regelmäßig die ganze Volksmenge aufgeschrieben und gezählt. Jeder Prediger ist verbunden, über die Einwohner seines Kirchspiels ein vollständiges Register zu halten, und nach Verlaufe eines Quinquenniums eine detaillirte Liste davon an das Amt oder Gericht, worin sein Sprengel liegt, einzusenden. Dieses prüft solche sodann, bringt sie nach

ihren verschiednen Rubriken in eine Haupttabelle, und sendet sie mit einem sachdienlichen Berichte, worin zugleich auf den Gang der physischen und sittlichen Kultur Rücksicht genommen wird, an den Landesherrn ein. Geburts- und Sterbelisten werden von den Predigern alle Monate entworfen, von dem Stadt- oder Landphysicus revidirt, und von demselben an das Obersanitäts-Kollegium eingesandt. Die Resultate derselben sind nicht genau bekannt.

Die Volksmenge der beiden Fürstenthümer belief sich 1760, wo das Resultat der erstern Zählung bekannt gemacht ist, auf 158,980 Köpfe. — Die beiden letztern Zählungen sind von 1788 und 1793. Nach denselben betrug die sämtliche Volkszahl des Landes ohne das Militär und den Kommunionharz in jenem Jahre 184,708 und in diesem 191,713 Köpfe. Die Volksmenge hatte also von 1760 bis 1788, in einem Zeitraume von 28 Jahren, um 25728, von 1788 bis 1793, in 5 Jahren, um 7005 Köpfe zugenommen. 1799 zählte man nach sichern Privatangaben, so wie solche den Verfassern durch die Prediger mitgetheilt sind, mit Inbegriff des Militärs und Kommunionharzes 200,164 Menschen, wodurch in diesen 6 Jahren ein abermaliger Zuwachs von 5599 Köpfen herauskam.

Zur bequemern Uebersicht der Zählungen von 1788 und 1793 dient folgende vergleichende Tabelle:

Vergleichung der Volksmenge von 1788 mit der von 1793.	1788.	1788.	1793.	1793.	plus	minus
1. Hausväter : :	31693	—	32695	—	1002	—
2. Hausmütter :	—	37804	—	38784	980	—
3. Ledige Personen männlichen Geschlechts, so im Amte stehen oder eignes Gewerbe treiben :	1811	—	2196	—	385	—
4. Ledige Personen weiblichen Geschlechts, so eignes Gewerbe treiben : :	—	2503	—	2671	168	—
5. Erste Hausbediente männlichen Geschlechts : :	255	—	307	—	52	—
6. Erste Hausbediente weiblichen Geschlechts	—	409	—	426	17	—
7. Livreebediente :	522	—	556	—	34	—
8. Knechte : : :	5571	—	6341	—	770	—
9. Enken : : :	2086	—	1641	—	—	345
10. Mägde : : :	—	11064	—	11403	339	—
11. Studenten und Gymnasiasten :	390	—	348	—	—	42
12. Ladendiener :	226	—	257	—	31	—
13. Ladenbursche :	237	—	282	—	45	—
14. Gesellen : :	2559	—	3169	—	615	—
15. Lehrjungen :	1442	—	1449	—	7	—
16. Altväter : :	3112	—	3399	—	287	—
17. Altmütter : :	—	5791	—	6236	445	—
18. Söhne über 14 J.	10899	—	11533	—	634	—
19. Töchter über 14 J.	—	11205	—	11695	490	—
20. Söhne unter 14 J.	27959	—	28421	—	512	—
21. Töchter unter 14 J.	—	27175	—	27854	679	—
22. Summe aller Lebenden männlichen Geschlechts : :	88757	—	92644	—	3887	—
23. Summe aller Lebenden weiblichen Geschlechts : :	—	95951	—	99069	3118	—
	1788.		1793.			
Hauptsumme	184,718		191,713		7005	—

Vergleichung der Volksmenge von 1788 mit der von 1793.	1788.		1793.		plus	minus
Unter vorhergehender Summe befanden sich:						
24. Wittwer =	2441	—	2520	—	79	—
25. Wittwen =	—	9271	—	9214	—	57
26. Waisen männlichen Geschlechts =	485	—	421	—	—	64
27. Waisen weiblichen Geschlechts =	—	501	—	469	—	32
28. Stehende Ehen	33423		34790		1367	—
29. Haushaltungen od. Familien = =	41916		42771		855	—

Da in diesen beiden Zählungen der Kommunionharz mit 432 Bewohnern, und das in Mastricht garnisonirende Militär mit 3400 Köpfen fehlt; so müßten diese noch hinzugerechnet werden, und stiege damit die Totalsumme für 1788 auf 188,580, und für 1793 auf 194,545 Köpfe, zu deren Zuwachse von 7005 Menschen das Ausland 515 hergegeben hat, indem in diesem Quinquennium nur 6490 mehr geboren als gestorben waren. Auf jede der 71 Qu. Meilen des Landes kamen 1788 $2657\frac{33}{71}$, 1793 aber $2741\frac{34}{71}$, und 1799 $2819\frac{15}{71}$ Menschen, eine Bevölkerung, wie in Deutschland nur Niederöstreich, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Anspach, Nürnberg, Berg, Magdeburg, Halberstadt, und die Sächsischen Fürstenthümer auf einer Qu. Meile aufzuweisen haben.

Im Jahre 1793 lebten in den Städten 54,720, auf dem Lande 136,983, und zwar 92,644 männlichen

und 99,069 weiblichen Geschlechts. Das letztere überstieg das erstere um 6425 Köpfe, nämlich in den Städten um 3374, auf dem Lande um 3051; es verhielt sich also dasselbe in den Städten wie 113 zu 100, auf dem Lande wie 105 zu 100, und im Ganzen wie 107 zu 100. Dieses Mißverhältniß entstand augenscheinlich aus der Abwesenheit des Militärs und einer größern Sterblichkeit des männlichen Geschlechts, weil in dem Lustrum von 1788 bis 1793 vom männlichen Geschlechte 3985, vom weiblichen 2505 mehr geboren als gestorben waren.

Das Verhältniß der Lebenden zu den stehenden Ehen war 1793 wie 1000 zu 181; auf jede Haushaltung kamen $4\frac{1}{2}$ Köpfe. Die Wittwer verhielten sich zu den stehenden Ehen wie 10 zu $29\frac{1}{2}$; unter 1000 Lebenden männlichen Geschlechts befanden sich auf dem Lande 27, in den Städten 28 Wittwer, und unter einer gleichen Anzahl weiblichen Geschlechts auf erstrem 86, in letztren 109 Wittwen. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden war in den Städten wie 1 zu $36\frac{6}{10}$, auf dem Lande wie 1 zu $40\frac{3}{10}$, überhaupt wie 1 zu 39; das der Gebornen zu den Lebenden in den Städten wie 1 zu $35\frac{4}{10}$, auf dem Lande wie 1 zu $29\frac{3}{10}$, und im Ganzen wie 1 zu $30\frac{8}{10}$.

Das ganze Land enthielt 1793 überhaupt 12 Städte, 12 Flecken, 434 Dörfer und Weiler, 18 Stifter und Klöster, 38 Aemter, 7 Fürstliche Gerichte, 5 Klostergerichte, 49 Adliche Gerichte und 25560 Feuerstellen,

wovon 6814 in den Städten und 18746 auf dem Lande befindlich waren. Im Durchschnitte kamen auf jedes Haus in den Städten 8 und auf dem Lande $7\frac{3}{10}$ Menschen.

2. Abstammung.

Die große Volksmasse in den beiden Fürstenthümern gehört ursprünglich zu der Nation der Germanen. Die Geschichte zeichnet uns die Stellung der in den ältesten Zeiten in denselben ansässigen Germanischen Stämme folgendermaßen: 1) die Cherusker wohnten auf dem Harze und im Blankenburgschen bis zur Leine und dem Elme herab; 2) die Fusen um die Fuse und Innerste; 3) die großen Chaucen zwischen der Leine, Weser und Elbe bis zum Einflusse der letztren Ströme in den Ocean; 4) die Longobarden um die Ohre in der Altemark und dem Meklenburgschen. Die Cherusker hatten den größten Theil des Landes inne; aus ihrem Stamme war jener Herrmann entsprossen, der Augusts Legionen in Westfalens Wäldern überwand, und zuerst den Germanischen Namen den Römern fürchterlich machte.

In der Folge drängten sich die an der Werra und Fulda hausenden Katten in die Wohnsitze der Cherusker und Fusen, wurden aber mit den sämtlichen Jägervölkern des nördlichen Deutschlandes im dritten Jahrhunderte der christlichen Aera von den Sachsen, einem im Hollsteinschen angesessenen Völkerstamme, verschlungen, unter ihren Panieren in einen allgemeinen Bund versamm-

let, und zur Aufgebung ihrer politischen Existenz und ihres Namens gezwungen. Von dieser Zeit an waren die Sachsen in Norddeutschland herrschend. Dieses wilde kriegerische Volk, dessen einzige Beschäftigung in Krieg und Jagd bestand, das wenig Künste des Friedens kannte, und seinen Stat auf Freiheit und unumschränktes Eigenthumsrecht gegründet hatte, behauptete durch 5 Jahrhunderte seine Unabhängigkeit gegen die Angriffe der Römer und Franken, bis endlich das Glück und die Talente des großen Karls im ersten Jahrzehnte des neunten Jahrhunderts es zur Unterwerfung unter die Fränkischen Gesetze und Annehmung der christlichen Religion nöthigte.

Seit dieser Zeit machten die Sachsen eine der Haupt-Nationen des im Verduner Frieden sich gebildeten Deutschen Reichs aus; ihr Schicksal ging von nun an mit demselben in enger Verbindung fort. Durch Heinrichs des Löwen Fall wurde das große Sächsische Herzogthum zersplittert; aus seinen Trümmern konsolidirten sich nach und nach eine Menge größerer und kleinerer Staten, die sich der Leitung der Askanischen Herzoge ganz entzogen. Otto das Kind trug 1235 die Würde seiner Vorfahren auf seine Allodialländer über; es entstand das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, dessen Einwohner von nun an sich nicht mehr Sachsen, sondern Braunschweiger nannten. Aber noch jetzt ist die Abstammung von den Altsachsen bei den späten Nachkommen unverkennbar; noch jetzt leben unter ihnen Sächsische Sitten und Gebräuche, und wenn auch

schon das Sachsenrecht nach und nach abgeschafft ist, so findet man doch noch manche Spur davon in den Gewonheiten der Einwohner und den Statuten älterer Städte.

Unter diese große Volksmasse von Germanischer Abkunft sind in der Folge hin und wieder Wenden eingewandert, und haben sich mit ihr vermischt. Wenigstens findet man in manchen Dörfern der Aemter Kalvörde, Vorsfelde und der Landvoigtei Betmar Spuren davon: ihre Abkunft erhält sich, ohnerachtet die Sprache bis auf einzelne Wörter und Wortfügungen verschwunden ist, doch noch in der Aussprache, in Sitten und Gewonheiten, in dem Namen der Wohnsitze, z. B. Wendeburg, Wendezell, Wendhausen ꝛc. — Juden findet man schon im vierzehnten Jahrhunderte in Braunschweig; in den Landstädten und Flecken haben sie erst in spätern Zeiten Schutz und Aufnahme erhalten. — Französische Flüchtlinge hat man seit der Vertreibung der Hugonotten und der neuen Fränkischen Revolution im Lande aufgenommen; aber ihre Existenz ist prekär, und schon sind mehrere der neuerdings sich in demselben niedergelassenen Franzosen wieder in ihr Vaterland zurückgekehrt. — Alle diese Ausländer betragen kaum ein Vierzigstel der gesamten Einwohner.

3. Körperbau, Charakter ꝛc.

Der Braunschweiger und Blankenburger ist im Ganzen von starkem vestem Körperbaue; der Einwohner

der beiden nördlichen Bezirke mehr gedrungen, untergesetzt und stark, der der südlichen und Blankenburgs mehr schlank, feurig und kraftvoll. Blaue Augen und blondes Haar trifft man durchgehends häufiger, als braune Augen und schwarzes Haar. In den Physiognomieen liegt gemeiniglich wenig Ausdruck, viel Schläfrigkeit, Phlegma und Gutherzigkeit. Das weibliche Geschlecht zeichnet sich auf dem platten Lande durch keine interessante Bildung aus; in den meisten Dörfern ist sie durch Tracht und schwere Arbeit entstellt. Im Harz- und Weserbezirke, so wie hin und wieder im Schöningenschen, sieht man indeß manches anziehende Gesicht, und die großen Städte enthalten so regelmäßige Schönheiten, wie der Reisende in Dresden und Berlin bewundert.

Da die Natur im Ganzen die Einwohner in den vorzüglichsten Erfordernissen des menschlichen Lebens, in Gesundheit, Luft und Wasser begünstigt, Wollust und Weichlichkeit auch noch keine große Entnervung vorgenommen haben, Mäßigung und Arbeit aber in der Natur ihres Daseins und ihrer politischen Verhältnisse liegen: so bringen sie bei einer dauerhaften Gesundheit ihr Leben ziemlich hoch. Am Harze und im Blankenburgschen sind Leute von einem ausgezeichneten Alter keine Seltenheit; Beispiele davon gibt Stübner im zweiten Theile seiner Denkwürdigkeiten S. 13 und 14, wo er zweier Leute von 104 und 112 Jahren erwähnt. Daß auch im flachen Lande die Menschen ein ziemliches Alter erreichen, beweiset die ungewönlich hohe Anzahl der

Leibzüchter, die doch in der Regel, wenn nicht Einheirathungen eingreifen, nicht vor dem 50 bis 55sten Jahre sich zur Ruhe setzen. Die häufigsten Krankheiten auf dem Lande rühren von Erkältungen her; daher denn die vielen Ruhren, Schlagflüsse, Entzündungen aller Art, hitzige und kalte Fieber ꝛc., wozu in den Städten außerdem das große Heer der Gichten, Auszehrungen, Brustkrankheiten u. a. m. kommen. Seit 1681 hat die Pest zum letztenmale in den Fürstenthümern gewüthet; der Verbreitung anderer Epidemien als Pocken, Ruhren ꝛc. wird sogleich ein Aufkeimen soviel möglich vorgebauet. Seit 1774 ist das Einimpfen der natürlichen, und seit 1800 das der Schutzpocken in Gang gekommen und allgemein geworden. Zu den Eigenheiten der gebirgigten Gegenden kann man die vielen Bruchschaden bei dem männlichen, und die Kröpfe bei dem weiblichen Geschlechte rechnen; auch stößt man zuweilen auf Krüppel, Taubstumme u. a. d. Elende. Die Weiber sind im Ganzen fruchtbar, jedoch mehr im Süden, als im Norden; im Harz- und Weserbezirke trifft man häufig auf Familien von 8 bis 12 Kindern, da hingegen in der Gegend von Wolfenbüttel ihre Zahl selten über 4 bis 5 steigt. In den Städten gibt, es viele kinderlose Ehen.

Die Einwohner sind in ihrer großen Masse Deutsche; ihr Charakter, ihre Sitten und Gebräuche sind Deutsch; jede Eigenthümlichkeit zeugt von dem originellen Geiste dieser kraftvollen Nation, die einst in ihren Vorfahren das Staunen der Nachwelt erregte, und noch

jetzt in ihrer Zersplitterung als eine der ersten der Erde dasteht. Deutscher Ernst, Treue und gerader Sinn, reizbares Gefühl für Ehre, kalte offne Denkungsart ohne heimtückische Rachgier, Muth, Arbeitsamkeit und Beharrlichkeit sind eben so viele hervorstehende Charakterzüge, die die Braunschweiger mit der ganzen Nation gemein haben; freilich gibt es auch hier Modifikationen, so wie sie Klima, Religion und andere Verhältnisse hervorbringen. Ihr Temperament neigt sich mehr, wie das ihrer südlichen Nachbarn, zum Pflegma hin; ihr Aeußeres hat dagegen weniger den Anstrich von Bigotterie, den man bei dem Böhmen und Baier wahrnimt, ihr Anstand mehr Offenheit und Freimüthigkeit; in ihrer Lebensart sind sie mäßig, und in ihren Leidenschaften weniger ausschweifend. Ihr Vaterland ist ihnen ohne eigentlichen Nationalstolz theuer.

Der Landmann, bei dem sich das Gepräge der Nation noch am unverdorbensten erhalten hat, ist im Ganzen ein gutmüthiger, redlicher, aber pflegmatischer Menschenschlag. Er scheuet keine Arbeit, und ist bei seiner Schwerfälligkeit, womit er jede Sache angreift, zugleich bis zur äußersten Ermattung ausdauernd. Zuvorkommende Höflichkeit liegt so wenig als Kriecherei in seiner Organisation: sein Hut hat auf seinem Kopfe eben die specifische Schwere, wie bei dem Britten, und sein Betragen artet besonders in der Nähe der Städte nicht selten in Grobheit aus. Sobald er sich fühlt, sobald er eine gewisse Wohlhabenheit erreicht hat, erwacht bei ihm ein unerträglicher Stolz, den man nur zu wahr mit dem Namen Bauren-

stolz bezeichnet. Der reiche Bauer fürchtet eben so sehr Mißheirathen in seiner Familie, wie der stiftsfähige Edelmann, und nur gezwungen wird er die Hand seiner Tochter Jemandem geben, der ihm nicht gleichstehet. Seine Wolhabenheit zeigt er in wolgemästeten Pferden, bei Hochzeiten, Kindtaufen und feierlichen Gelagen, wo sie denn oft in Verschwendung ausartet; seit Kurzem fängt er an, seinen Kittel mit feinen Tuchröcken, jedoch nach altväterischem Schnitte geformt, zu vertauschen, theurere Spitzen und größere Korallen zum Schmucke für Frau und Töchter zu erstehen, und Haus, Hof und Scheure zu verschönern und zu verzieren, wodurch in neuern Zeiten das Ansehn der Dörfer sehr gewonnen hat. Er ist gastfrei und freigebig; seine Hand ist nie verschlossen, wenn ein Unglück seinen Freund oder Nachbarn trifft; daher man selten ein Beispiel hat, daß Brand, Viehsterben ꝛc. eine Landfamilie heruntergebracht hätte; gewönlich findet sie reichlichen Ersatz in der Mildthätigkeit ihrer Verwandten und Nachbarn. Auf seine Rechte, seine Freiheiten ist er äußerst eifersüchtig: er wird alles anwenden, um selbige sich zu erhalten, und lieber einen Hof verprocessiren, als einen Rein hergeben, den er sein Eigenthum nennt. Den Sitten und Gebräuchen seiner Vorfahren bleibt er mit beispielloser Anhänglichkeit treu; der Schnitt seines Kleides, seine Lebensart ist fast dieselbe, wie sie vor 100 Jahren war, und nur der augenscheinlichste Vortheil kann ihn aus dem Gleise bringen, das sein Vater befuhr; daher denn Jahrhunderte vergangen sind, ehe andere Grundsätze in Ansehung der Betreibung seiner Wirthschaft oder seiner

sittlichen Kultur bei ihm Wurzel schlugen; dieß ist erst die Frucht neuerer Zeiten, die Wolthat einer weisen Regierung, die es verstand, durch Beispiel und Aufmunterung, mit leiser Schonung seiner Vorurtheile auf seine Einsichten zu wirken; indeß gibt es der Beispiele in Menge, daß selbst die zweckmäßigsten und nützlichsten Einrichtungen nur mit Mühe auf dem Lande Eingang fanden, wie z. B. die Einführung des verbesserten Gesangbuchs, die allgemeine Landvermessung u. a. Er ist wenig religiös; die Geistlichkeit steht bei ihm nicht in der Achtung, die seine südlichern Nachbarn ihr zollen. Seine Zänkereien, seine Streitigkeiten arten häufig in Gewaltthätigkeiten aus, aber nie trägt er seine Rache nach; Heimtücke, Meuterei und Meuchelmord sind ihm unbekannt. Bei Geschäften zeigt er oft eine nicht vermuthete Verschlagenheit. Der Bewohner der nördlichen Bezirke ist nicht zum Soldaten aufgelegt, dazu ist er zu wolhabend; nur der Solling, die Weser- und Harzgegenden liefern vorzügliche Rekruten. Zu Ausschweifungen in der Liebe ist er bei seinem kältern Klima wenig geneigt; venerische Krankheiten und unnatürliche Wollüste sind auf dem Lande, wenn auch nicht beispiellos doch selten, da beide Geschlechter sich bei erreichter Mannbarkeit sogleich dem Geschlechtstriebe überlassen, und es nicht für unerlaubt halten, in gewisse, ob auch schon nicht gesetzmäßige, Verbindungen zu treten. Trunkliebe und Spielsucht ist dagegen allgemeiner. — Diese Schilderung gilt von dem großen Haufen des Landes mehr oder weniger, je nachdem Beschäftigungen, Lebensart und andere Umstände Modifikationen hervorbringen. So hat der

Harzer, der Anwohner des Sollings, der Thedinghäuser und Blankenburger Eigenheiten im Charakter, die man bei dem Anwohner des Elms, Drömlings und der Oker nicht findet; aber im Ganzen kommen die Grundzüge doch überein.

Bei dem Bewohner der großen Städte hat sich jener originelle Charakter in seinen Urzügen längst verwischt. Fremde Sitten, ausländische Gewonheiten und Thorheiten sind unmerklich in die Mauern der Hauptstadt und der übrigen Städte eingeschlichen, und haben die Reinheit des Charakters sowol als der Sitten angegriffen, kaum daß man noch auf eine Spur stößt, woran man den auf seine Freiheit stolzen Bewohner von Braunschweig, wie ihn die Geschichte zeichnet, wiedererkennt. Die alten biedern Sitten Germaniens gedeihen nicht auf dem Boden einer Residenz- und Handelsstadt; der Bürger, der Handwerker, der Kaufmann ist mit seinem Jahrhunderte vorwärts gegangen; schon längst sind bei ihm die altväterischen Gebräuche, die weitläuftigen Hausfluren, die traulichen Biergelage aus der Mode, und der Brauer hat es längst verlernt, mit Mumme und Schlackwurst zufrieden zu leben. Indeß scheinen doch noch immer unverkennbare Spuren von dem ursprünglichen Charakter durch den neuangenommenen Modeton durch, wenn auch die Sitten und Lebensart längst nicht mehr dieselben, wie vor Jahrhunderten, sind. — Wolfenbüttel wurde bei seiner Gründung zur Residenz bestimmt: die Bildung seiner Bewohner ging vom Hofe aus, und nahm daher noch früher als Braun-

schweig dieselbe Richtung. Die Landstädte sind dem Beispiele der großen Städte langsam gefolgt, aber in den wenigsten hat sich das Gepräge des eigenthümlichen Charakters verloren. Scheppenstedt, Helmstedt, Königslutter, Seesen, Stadtoldendorf ꝛc. sind zum Theil den altväterischen Sitten mehr oder weniger treu geblieben.

Die höheren Volksklassen, der Adel, der Gelehrte sehen sich unter jeder Zone der civilisirten Welt gleich. Bildung und Charakter gibt ihnen Erziehung, die Gesetze der Sittlichkeit und des Schicklichen sind ihre Führer. Braunschweigs Adel galt von jeher als einer der aufgeklärtesten und gesittetsten Deutschlands; seine erhabenen Fürsten kennt die Geschichte nicht bloß als Helden, den Vätern des Vaterlandes, den edlen Beschützern der Wissenschaften huldigt ihr Griffel mit gleichem Feuer, und der gelehrte Stand hat sich eben sowol durch die Zahl großer Männer, die er der Literatur erwarb, und unter denen ein Lessing, ein Jerusalem ꝛc. der Stolz Deutschlands sind, als durch die vielen brauchbaren und einsichtsvollen Statsdiener, die er aus seiner Mitte dem Katheder, der Kirche und den Büreaux's gab, ausgezeichnet.

4. Sprache.

In den herzoglichen Staten wird nur die deutsche Sprache in ihren beiden Hauptdialekten, dem Hoch-

und Plattdeutschen, geredet. Das Hochdeutsche, bisher vorzüglich Kirchen- und Büchersprache, und die der gebildeteren Volksklassen, verbreitet sich in neuern Zeiten immer mehr, und wird jetzt von dem großen Haufen auf dem Lande nicht bloß verstanden, sondern in der Nähe der Städte auch gesprochen; aus den Gerichten ist das Plattdeutsche seit 1532, aus den Kirchen seit der Mitte des siebzehnten und aus den Städten in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts verdrängt. Diese Mundart hat sich nirgends im Lande mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten; fast in jedem Amte wird sie verschieden gesprochen, und ist zum Theil mit hochdeutschen und wendischen Wörtern und Redensarten auf so mannigfache Art durchwebt, daß daraus ein ziemlich buntscheckiges Patois entstanden ist. Der Einwohner von Campen und Eich redet sie anders, als der Drömlings- und Elmbauer; die Thedinghäuser Aussprache unterscheidet sich weit von der, der man sich an der Oker und am Sollinge bedient, und der Dialekt der Harzer und Blankenburger kommt dem Hochdeutschen ziemlich nahe, ist weniger platt, und fällt in einen singenden Ton. — Als Nebensprachen finden sich unter dem Gelehrten- und Handelsstande und Hofpartien vorzüglich die Lateinische und Französische.

5. Religion.

Bis 1517 kannte man in den beiden Fürstenthümern nur die Römisch-Katholische Religion. Seitdem aber

Luther die Lehren dieser Kirche mit so vielem Glücke angriff, schloß sich früh ein Theil ihrer Einwohner, besonders die Stadt Braunschweig, an den neuen Volkslehrer an, und seine Grundsätze schlugen, ohnerachtet der jüngere Heinrich, ein Fürst, dessen treffliche Herrschertalente ohne diesen Schritt gewiß mehr gewürdigt würden, sich mit Gewalt denselben widersetzte, so veste Wurzel, daß 1543 bei Annäherung der Schmalkaldschen Bundesarmee der größte Theil des Landes sich mit Ueberzeugung in ihre Arme warf. Nach der Schlacht bei Mühldorf, die Heinrichen sein Land und seine Freiheit wiedergab, rief derselbe zwar 1547 den Katholicismus zurück, und unterdrückte so viel wie möglich den neuen Glauben; aber ohne Erfolg, da nicht allein die Städte Braunschweig und Helmstedt den Protestantismus aufrecht erhielten, sondern selbiger auch allenthalben, heimlich und öffentlich, Anhänger, selbst in der Familie des Herzogs, gefunden hatte, und das Bedürfniß einer Kirchenverbesserung wirklich zu dringend war. So lange indeß Heinrich lebte, wurde die Lutherische Lehre nicht öffentlich anerkannt, wenn auch der Fürst nach dem Tode seiner ältern Söhne und in spätern Jahren tolerantere Gesinnungen äußerte, und keine Verfolgung mehr duldete. — In der damaligen Grafschaft Blankenburg war die Reformation schon seit 1526 durch Graf Ulrich und seine Söhne eingeführt.

Sobald H. Julius 1568 die Regierung antrat, war sein erster Schritt die Einführung der neuen Religion, in der er erzogen war, und um derentwillen er so

manche Verfolgung erlitten hatte. Die Kirchenverbesserung war von seinem Kanzler Mynsinger von Frondek und den D. Chemnitz und Andreä entworfen; die ganze Geistlichkeit wurde in ihrem Gefolge verändert, die Officialgerichte hörten auf, und die Konsistorien, worin der Landesherr als höchster Bischof den Vorsitz nahm, traten an deren Stelle; das Kirchenwesen wurde nach einer bekannt gemachten Kirchenordnung eingerichtet, und das corpus doctrinae Julium dabei als ein symbolisches Buch zum Grunde gelegt, welches die Stände annahmen, und der Herzog 1573 unterzeichnete. Die sämtlichen Klöster wurden reformirt, die Aufsicht über deren Güter den Konsistorien unterworfen, und eine neue Klosterordnung promulgirt.

Seit 1526 ist also die Evangelische Lutherische Religion in dem Fürstenthume Blankenburg, seit 1568 im Fürstenthume Wolfenbüttel, und seit 1546 im Stifte Walkenried herrschend. Nicht allein der Landesherr mit seiner Familie, sondern auch beiweitem der größere Theil seiner Unterthanen, ist derselben zugethan; der Herzog ertheilt beim Antritte seiner Regierung wegen ihrer Aufrechthaltung die bündigsten Reversalen, und nur ihre Bekenner können zu öffentlichen Aemtern gelangen. Diejenigen Ordnungen, auf welche sich die ganze Verfassung dieser Kirche stützt, sind nach und nach und unter verschiednen Regierungen zum Vorschein gekommen.

1) Die erste Kirchenordnung unter H. Julius im Jahre 1569, und eine neue Auflage 1649.

2) Die erste Klosterordnung unter H. Julius 1569.
3) Das corpus doctrinae Julium 1577.
4) Die agenda oder der Kirchenordnung erster Theil unter H. August 1657.
5) Die verbesserte Klosterordnung unter H. August 1655, und die Deklaration dazu am 12ten Juli 1655.
6) Die Hofgerichtsordnung unter H. August 1663.
7) Die erneuerte Kirchenordnung unter H. Anton Ulrich von 1709 in 2 Theilen, deren zweiter die Agende enthält.

Von diesen verschiednen Ordnungen dient die Klosterordnung von 1655 der Klosterrathsstube zur Norm; das Konsistorium und die Geistlichkeit richtet sich nach der Anton Ulrichschen Kirchenordnung, und beschwört das corpus doctrinae Julium als Grundgesetz ihrer Kirche.

Der Landesherr verwaltet als höchster Bischof das Kirchenwesen durch die ihn repräsentirenden Landes-Kollegien. Diese sind mit Inbegriff der ihnen subordinirten Untergerichte das Konsistorium zu Wolfenbüttel für das Fürstenthum Wolfenbüttel und das zu Blankenburg für dieses Fürstenthum und das Stift Walkenried. Vor 1754 hatte die Direktion im Konsistorium zu Wolfenbüttel fast immer ein Geistlicher, der in dieser Hinsicht gewissermaßen die Geschäfte eines evangelischen Bischofs vertrat, und den Titel Obersuperintendent, Generalsuperintendent, führte. Er war der Minister in geistlichen Sachen.

Mit Hassel starb 1754 diese Stelle aus, seit der Zeit wurde die Direktion Weltlichen zu Theil. Die sämtliche Geistlichkeit steht unter den beiden Konsistorien; die Wolfenbüttelsche ist unter 6 General- und 25 Specialsuperintendenturen vertheilt, die Blankenburgsche und Walkenriedsche aber in einer einzigen Specialsuperintendentur vereinigt. Die Stadt Braunschweig hat ein eignes geistliches Untergericht; das Amt Thedinghausen einen besondern Konvent und das Stiftsamt Walkenried eine Inspection.

der General-, und Specialsuperintendenturen im Fürstenthum Wolfenbüttel, der darin befindlichen Kirchen, Pfarren, Opferelen ꝛc.	Städte und Flecken.	Dörfer und Meier.	Kirchen und Kapellen.	Mutterpfarren.	Töchter.	Opferein und Schulen.	Filiale Gotteshäuser.
1. Generalsuperintendentur Wolfenbüttel	2	112	124	71	49	115	4
1. Stadt und Wolfenbüttel	1	—	3	9	—	7	—
2. Specialsuperintendentur Thiede	—	19	19	10	9	19	—
3. Specialsuperintendentur Remlingen	—	20	20	11	9	20	—
4. Specialsuperintendentur Scheppenstedt	1	23	23	14	10	22	—
5. Specialsuperintendentur Calvörde	—	19	17	9	10	15	—
6. Specialsuperintendentur Engelnstedt	—	7	7	5	2	7	—
7. Specialsuperintendentur Lichtenberg	—	14	14	10	4	15	—
2. Generalsuperintendentur Bahrum	—	11	11	6	5	10	—
Stadt und Flecken Braunschweig	1	65	59	45	37	84	5
3. Generalsuperintendentur Braunschweig	1	3	11	17	4	42	2

Verzeichniß

der General- und Specialsuperintendenturen im Fürstenthum Wolfenbüttel, der darin befindlichen Kirchen, Pfarren, Opfereien ꝛc.

	Städte und Flecken.	Dörfer und Weiler.	Kirchen und Kapellen.	Mutterpfarren.	Töchter.	Opfereien u. Schulen.	Stifter und Klöster.	Milde Stiftungen.
8. Specialsuperintendentur Denstorf	—	15	14	7	8	1	1	—
9. Specialsuperintendentur Wendeburg	—	13	9	5	7	10	—	—
10. Specialsuperintendentur Campen	—	21	18	10	11	20	—	—
11. Specialsuperintendentur Querum	—	13	7	6	7	11	1	1
3. Generalsuperintendentur Helmstedt	4	56	34	20	43	55	2	6
Stadt Helmstedt	1	—	3	2	—	3	—	4

Verzeichniß der General- und Specialsuperintendenturen im Fürstenthum Wolfenbüttel, der darin befindlichen Kirchen, Pfarren, Opfereien ꝛc.

	Städte und Flecken.	Dörfer und Weiler.	Kirchen und Kapellen.	Mutterpfarren.	Töchter.	Opfereien u. Schulen.	Stifter und Klöster.	Milde Stiftungen.
12. Specialsuperintendentur Vorsfelde	1	32	13	8	29	31	—	—
13. Specialsuperintendentur Kalvörde	1	9	3	2	8	6	—	1
14. Specialsuperintendentur Königslutter	1	13	15	8	6	15	2	1
4. Generalsuperintendentur Schöningen	1	24	29	21	7	30	2	4
15. Specialsuperintendentur Schöningen	1	11	14	9	5	12	1	3
16. Specialsuperintendentur Warberg	—	7	8	6	2	8	1	—

Verzeichniß
der General- und Specialsuperintendenturen im Fürstenthum Wolfenbüttel, der darin befindlichen Kirchen, Pfarren, Opfereien ꝛc.

	Städte und Flecken.	Dörfer und Weiler.	Kirchen und Kapellen.	Mutterpfarren.	Töchter.	Opfereien u. Schulen.	Stifter und Klöster.	Milde Stiftungen.
17. Specialsuperintendentur Pabstorf	—	6	7	6	—	8	—	1
5. Generalsuperintendentur Grene	6	90	81	38	69	68	3	6
Stadt Gandersheim	1	3	5	2	3	3	1	2
18. Specialsuperintendentur Grene	—	26	22	7	23	14	1	1
19. Specialsuperintendentur Seesen	4	28	32	19	20	28	1	3
20. Specialsuperintendentur Alshausen								

Verzeichnis der General- und Specialsuperintendenturen im Fürstenthum Wolfenbüttel, der darin befindlichen Kirchen, Pfarren, Opferelen ꝛc.	Städte und Flecken.	Dörfer und Weiler.	Pfarren und Kapellen.	Kirchen und Kapellen.	Mutterpfarren.	Töchter.	Opferelen u. Schulen.	Priester und Küster.	Einzelne Gemeinden.
Specialsuperintendentur Braunschweig	1	27	21	14	7	16	18		
Specialsuperintendentur Harzburg	1	27	21	22	10	20	25		
Generalsuperintendentur Holzminden	2	3	1	5	3	4	5	1	
6. Stadt Holzminden	1	2	1	5	3	4	5	1	
Specialsuperintendentur Stadtoldendorf	1	2	1	5	3	4	5	1	
23. Specialsuperintendentur Eschershausen		24		13	5	18	13		
22. Specialsuperintendentur Harzburg	1	2	1	6	5	5	10		
21. Specialsuperintendentur Braunschweig		24		13	5	18	13		

Verzeichniß
der General- und Specialsuperintendenturen im Fürstenthum Wolfenbüttel, der darin befindlichen Kirchen, Pfarren, Opfereien ꝛc.

	Städte und Flecken.	Dörfer und Weiler.	Kirchen und Kapellen.	Mutterpfarren.	Töchter.	Opfereien u. Schulen.	Stifter und Klöster.	Milde Stiftungen.
26. Specialsuperintendentur Eschershausen	1	9	9	6	6	10	—	1
Geistlicher Konvent zu Thedinghausen	1	11	2	2	10	6	1	1
Hauptsumme f. das Fürstenth. Wolfenbüttel	19	407	377	221	251	410	15	48

Verzeichniß
der Specialsuperintendentur, Pfarren, Kirchen, Opfereien ꝛc. im Fürstenthum Blankenburg und Stifte Walkenried.

Specialsuperintendentur Blankenburg	4	16	20	17	11	25	1	4
Hauptsumme f. das Fürstenth. Blankenburg	4	16	20	17	11	25	1	4

In den 12 Städten der beiden Fürstenthümer sind zusammen 26 Kirchen und Kapellen, auf dem flachen Lande 373 Kirchen und Kapellen, bei welchen erstren 41 und bei den letztren 197 Prediger ohne die Adjunkten, Kollaboratoren und Prädikanten bestellt sind. Der Landesherr besetzt überhaupt 116 Pfarren. Auswärtige Stifter und Klöster präsentiren zu 19, die einländischen Stifter und Klöster zu 41, der einländische Adel zu 44, die Gemeinden zu 8, und die Magistrate zu 10 Pfarren. Auch ist der Landesherr Patron von den auswärtigen Pfarren Fremke, Adenstedt und Belsdorf; das Stift Königslutter von Kl. Dedeleben im Halberstädtschen; das Lorenz-Kloster von den Magdeburgschen Pfarren Hoitensleben, Orsleben und Wackersleben; das Kloster Marienthal von den Pfarren Warsleben, Hakenstedt, Siegersleben, Mummendorf und deren Opfereien, sämtlich im Herzogthume Magdeburg belegen, so wie von der Opferei zu Rottorf im Fürstenthume Lüneburg, und das Kloster Riddagshausen von der Pfarre und den Schulstellen zu Unseburg. 20 auswärtige Oerter sind zu hiesigen, dagegen 5 hiesige Oerter, Hachenhausen, Hoitlingen, Tiddische, Kemnade und Thran zu fremden Pfarren eingepfarret.

Unter den Ortschaften des Landes sind 100, wo keine Kirchen und Kapellen, und 79, wo keine Schulen sich befinden. In den Flecken Bodenburg, Gittelde und Ottenstein, so wie im Dorfe Lichtenberg sind 2 Kirchen, aber nur Bodenburg hat 2 Prediger; dagegen sind bei den Kirchen zu Eschershausen und Vorsfelde 2 Prediger

bestellt. In 5 Filialdörfern Blekenstedt, Drütte, Liedingen, Stroit und Ortshausen, befinden sich Pfarr- und Pfarrwittwenhäuser zugleich. In Ammensen, Azum, Ober-Freden, Runstedt, Warstedt, Querum, Altgandersheim, Negenborn und Rüningen, ebenfalls Filialen, bloß Pfarrhäuser, und zu Wansleben, Calbecht, Emdinghausen, Grasleben, Hallendorf, Ildehausen, Hunzen, Linden, Volzen, Weferling, Wolfshagen, Gilzum und Kübbelingen bloß Witwenhäuser.

Das bare Kapital aller Kirchen im Fürstenthume Wolfenbüttel betrug 1785. 198,515. 1800 aber 210000 rthlr. Die Einkünfte aller Pfarren schätzt man auf 130000 (Anschlag 87345), die der sämtlichen Schulen auf 36000 rthlr. (Anschlag 23,913 rthlr.).

Außer der herrschenden Kirche finden sich in beiden Fürstenthümern Mitglieder der beiden übrigen in Deutschland aufgenommenen Kirchen. Die Reformirten theilen sich in die Deutsche und Französische Nation ab; beide üben ihren Gottesdienst in Braunschweig in der ihnen angewiesenen Bartholomäuskirche aus; und in Blankenburg predigt ihnen ein Halberstädtscher Geistlicher in der Katharinenkirche; ihre Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener stehen unmittelbar unter dem Landesherrn und der Geheimenrathsstube, haben mit den Lutherschen gleiche Rechte, gleiche Freiheiten und Rang. — Die Katholiken geniessen völlige Gewissensfreiheit, und besitzen sowol in Wolfenbüttel als Braunschweig Kirchen, und bei Helmstedt ein eignes reiches Kloster. Ihre Geist-

Geistlichen stehen in geistlichen Angelegenheiten unter dem Fürstbischofe von Hildesheim.

Auch den Juden ist die Ausübung ihrer Religion mit gewissen Einschränkungen erlaubt; in Braunschweig, Wolfenbüttel, Kalvörde ꝛc. stehen ihnen eigne Synagogen zu. Ihre Anzahl ist nicht groß.

6. Standesklassen.

Ihrem politischen Verhältnisse nach werden die Einwohner der beiden Fürstenthümer in drei Klassen oder Stände — Adel, Bürger und Bauern — abgetheilt. Der Landesherr macht mit seiner Familie einen eignen Stand aus, der zu dem höchsten Adel Deutschlands gehört, und alle Vorzüge, alle Rechte seiner erhabnen Würde genießt.

Der Niedere- oder Lehn-Adel hat keinen wesentlichen persönlichen Vorzug vor dem Bürger voraus. Seine Rechte kleben eigentlich an der Landstandschaft und dem Besitze eines Ritterguts, wozu freilich auch der Bürger gelangen kann, und dann so gut wie der Edelmann frei von Steuern, vom Zolle, Brückengelde, Abschosse, Einquartirung u. dergl. ist. Aber nur die Töchter wirklicher adlicher Güterbesitzer können auf die Präbenden des Stifts Steterburg, wenn sie die Landschaft besetzt, Anspruch machen; nur ein adlicher Landstand wird nach der Observanz zum Schatzdeputirten, zum

Schatzrathe vorgeschlagen, und kann in der letztren Eigenschaft die Probstei des ebengenannten Stifts bekleiden. Zu den persönlichen Vorrechten des Adels gehört, daß er seine Leichen ohne besondre Erlaubniß des Konsistoriums in der Stille beisetzen und seine Kinder im Hause kopuliren lassen kann; die Schwächung eines adlichen Frauenzimmers durch einen Mann von geringerem Stande soll schärfer geahndet werden, und der Geschwächten sodann nur der vierte Theil der gewönlichen Aussteuer zukommen. Die Besetzung der obern Hofstellen geschieht allein durch ihn; und aus seinen Mitteln sind die 4 Erbämter des Fürstenthums. Der Adel ist nicht reich und zahlreich; und die alten einländischen Geschlechter gehen immer mehr aus; dagegen hat sich in neuern Zeiten der Briefadel sehr vermehrt. Zu den ältesten eingesessenen adlichen Geschlechtern gehören die v. Asseburg, v. Brabeck, v. Brüning, v. Bülow 2 Linien, v. Campen 2 Linien, v. Cramm 3 Linien, v. Hoym, v. Honrodt, v. Löhneysen, v. Münchhausen 2 Linien, Grafen Wolf von Metternich, v. Oberg, v. Plesse, v. Spiegel, Grafen v. Schulenburg 2 Linien, v. Steinberg, v. Thielow, Grafen v. Veltheim und die von Veltheim weisser Linie, v. Wrisberg, v. Böttticher, v. Schwarzkoppen, v. Koch, v. Campe, v. Lüdeke ꝛc. Es gibt unter ihnen nur 2 oder 3 Familien, deren Einkünfte auf 10 bis 20000 rthlr. steigen, und nicht über 20, die zwischen 5 bis 10000 rthlr. Renten haben. Immatrikulirte Rittergüter zählt man im Fürstenthume Wolfenbüttel 85, wovon der Landesherr 9, die Stifter und Klöster 2, der Deutsche Orden 1, der Johanniter-Orden 1, der Adel

61, und Bürger und Innungen 11 besitzen. Von den 4 Gütern des Fürstenthums Blankenburg haben 2 adliche, 2 bürgerliche Besitzer. Bei den 7 adlichfreien Höfen im Amte Thedinghausen finden sich nur 2 adliche Besitzer.

Die Rechte des Bürgers sind ihm in den Reichsgesetzen, den verschiednen Landtagsabschieden und Landeskonstitutionen gesichert. Zum Bürgerrechte kann jede unbescholtene Person kommen, sobald sie dem Landesherrn gehuldigt hat; nur Juden sind davon ausgeschlossen. Durch die Ertheilung desselben, welche von den Magistraten geschieht, erhält der neue Bürger das Recht, städtische Grundstücke besitzen und bürgerliche Nahrung treiben zu können, insofern letztre den Artikeln seiner Gilde nicht entgegenläuft. Die Regierung oder die Obrigkeit ertheilt zum Betriebe der bürgerlichen Gewerbe die Konceſſionen. Nicht angesessene Personen erhalten den Schutz gegen eine jährliche Rekognition. Der Gerichtsstand des Bürgers ist, mit Ausnahme der Privilegirten, der Magistrat oder das Amt, worunter sein Wohnort gehört. Er ist fähig, ein adliches Gut zu besitzen, und genießt, nur mit einigen Einschränkungen, sodann alle Vorzüge, die dem landsässigen Edelmanne zustehen. Die Geistlichkeit und der gelehrte Stand haben eigne ihnen durch die Gesetze zugesicherte Vorrechte. — Zwischen dem Adel und der Bürgerschaft steht der Patricier der Stadt Braunschweig zwar in der Mitte, hat aber gar keinen Vorzug vor dem Bürger, und schließt sich ganz an denselben an. Sie waren in ältern Zeiten

sehr zahlreich, und die Geschichte nennt uns 251 Geschlechter, die theils zum goldenen, theils zum silbernen Ringe gehörten. Die meisten davon sind ausgestorben oder ausgewandert, und man zählt jetzt nur noch 19 dazu gehörige Familien, die im Lande befindlich sind. Dahin gehören: die von Broizen, v. Brooke, v. Damm, v. Ernest, v. Glumer, v. Grote, v. Gustedt, v. Hantelmann, v. der Heyde, v. Kalm, v. Pawel, v. Peine, v. Reichen, v. Rethen, v. Schwalenberg, v. Strombeck, v. Vechelde, v. Walbeck, v. Zweydorf. Die Entstehung des Patriciats ist höchst wahrscheinlich mit der der Stadt gleichzeitig. Eingewanderte Familien vom Lande hatten zur Unterscheidung zu ihren Taufnamen den ihres Geburtsorts hinzugefügt; der Sohn erbte ihn vom Vater, und pflanzte ihn auf seine Kinder fort, und so entstanden in den Städten früher Geschlechtsnamen, als auf dem Lande. Diese Geschlechter, vielleicht die ältesten der jungen Stadt, setzten sich in den Besitz der Magistratur und der ersten Stellen, und errichteten in der Folge unter sich eine Kaste, die sich aller Zweige der Regierung bemächtigte.

Der Bauer ist in den herzoglichen Staten zwar persönlich frei, aber zu gewissen Herrndiensten verpflichtet, deren Druck in den neuern Zeiten für ihn wenig fühlbar ist. Nach Maaßgabe seiner Besitzungen und der Anzahl der Pferde nennt man ihn Ackermann (Vollmaier), Halbspänner (Halbmaier — Kärner) und Groß- und Kleinkothsassen. Diejenigen, die zwar eigne Häuser und Land besitzen, aber in den Gemeinden nicht ganz die Rechte

der übrigen Mitglieder genießen, heißen Brinksitzer, Anbauer; und diejenigen, die bei andern zur Miethe wohnen, Häuslinge. In Hinsicht der Beschaffenheit seines Guts heißt er Freier, Maier, Meierdingsmann, Probstingsmann, Hägermann; in Hinsicht seines Erbrechts, Erbmaier, Erbenzinsmann ꝛc. Der Bauer steht so gut wie der Bürger und der Edelmann unter dem allgemeinen Schutze der Gesetze; er hat das Recht, jeden, ohne Unterschied, er sei sein Gutsherr oder nicht, ja selbst seinen Landesfürsten, unter dem Namen der Kammer bei dessen Gerichtsstande zu belangen. Besitzt er ein schriftsässiges Gut, so ist er den höhern Landeskollegien, wo nicht, wenn er Kammerbauer ist, den Fürstl. Aemtern und Gerichten, und als Hintersasse oder adlicher Gutsbauer, jedoch unbeschadet seines Appellationsrechts, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adlichen Gerichts und als Dienstflichtiger einem mäßigen Dienstzwange unterworfen. Er ist so wenig, wie der Bürger, geborner Soldat, und keiner gewaltsamen Werbung unterworfen; nur mit Zustimmung der Landschaft darf eine dergleichen Werbung Platz ergreifen. Leibeigne Bauern gibt es durchaus nicht mehr, wol aber noch Spuren derselben im Bedemunde, Mannthaler ꝛc. — Diese letztre Klasse macht jetzt ohne Vergleich die wolhabendste des Landes aus: fast in allen Gegenden ist dieselbe zu einem verhältnißmäßigen Wolstande gekommen. 1793 fanden sich in beiden Fürstenthümern 48 Schriftsassen- und Sattelhöfe, 1414 Ackerleute, 1457 Halbspänner, 7400 Kothsassen und 4168 Brinksitzer und Anbauer.

Das Indigenat gibt im Ganzen wenige Vorrechte. Bei Besetzung der meisten Stellen wird indeß besonders auf Einländer gesehn, und bei Verlust seines Vermögens darf sich Niemand ohne ausdrückliche Erlaubniß in fremde Kriegsdienste begeben.

Dritter Abschnitt.

Produkte, Landwirthschaft, Manufakturen, Fabriken und Handel der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg.

1. Produkte.

2. Gewinnung der Produkte durch Landwirthschaft, Forstkultur und Bergbau.

3. Veredlung der Produkte durch den Handwerker, Fabrikanten und Manufakturisten.

4. Handlung, Messen, Exporte und Importe, Bequemlichkeit zum Handel, Maße, Gewicht und Münzen.

1. Produkte.

Die Natur hat die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg mit mannigfachen Gaben für das Leben, seine Bequemlichkeiten und den Luxus ausgesteuert, und der menschliche Fleiß den Boden zu den meisten Erzeugnissen geschickt gemacht, die Deutschland aus seiner Fülle hervorbringt. Die Oberfläche wird indeß bei dem thätigen Eifer ihrer großen Beherrscher sowol an Ergiebigkeit und Nutzen, als an Produkten, von Tage zu Tage reicher, mannigfaltiger und edler.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel gehört, mit Ausnahme einiger Harz- und Wesergegenden, ganz zu den Getreideländern Deutschlands. Die meisten Produkte des Pflanzenreichs, die unter dem gemäßigten Erdgürtel gedeihen, sind sein Eigenthum; Getreide, Rübsamen, Flachs, Taback, Cichorien, Färberröthe, Holz ꝛc.

machen bedeutende Gegenstände des Handels und der Fabriken aus. Aus dem Thierreiche zieht es Rindvieh, Schafe, Schweine, Pferde, Ziegen, Federvieh und Bienen für die Bedürfnisse seiner Bewohner zu; seine Wälder sind mit wilden Thieren und Geflügel, seine Flüsse und Bäche mit Fischen angefüllt. Die Erde öffnet in seinen gebirgigten Theilen mit Milde ihren Schos, und liefert Eisen, Kupfer, Salz, Torf, Steinkolen, Porcellan und andere Gattungen von Mineralien und Erdarten zur Ausbeute. Der Rammelsberg hat Gold, Silber, Kupfer, Blei, Arsenik, Vitriol, Schwefel.

Das Fürstenthum Blankenburg und Stiftsamt Walkenried sind reichlich mit Bergen und Wäldern bedeckt; ihre Oberfläche taugt daher nur am äußersten, die Gebirge umgebenden, Rande für den Acker- Obst- und Gartenbau. Dagegen sind Viehzucht, Forstkultur und Bergbau die Hauptgegenstände der Industrie.

Das Amt Thedinghausen hat Ackerbau, Viehzucht, Pferde, Schweine, Flachs.

Es ist nicht der Zweck dieses Werks, eine vollständige Naturgeschichte unsers Vaterlandes zu bearbeiten. Man wird daher nur solche Produkte ausheben, die für Nahrung, Gewerbe und Handlung des Landes ein vorzüglicher Gegenstand sind.

a) Getreide. Beide Fürstenthümer erzeugen in allen ihren Theilen Getreide; selbst auf dem Rücken

der Gebirge bauen ihre Bewohner dieß unentbehrlichste aller Produkte mit Fleiße, wenn auch nicht mit dem Erfolge, der im flachen Lande die Bemühungen des Landmanns krönt.

In den beiden nordlichen Bezirken und im Amte Thedinghausen ist der Boden zur Hervorbringung aller Arten von Getreide vorzüglich geschickt, und hier, wo gesegnete Fluren und ein mildes Klima den Kornbau begünstigen, steht derselbe auf einer hohen Stufe der Kultur. Man gewinnt, ohnerachtet die, den Rand dieser beiden Bezirke umkränzenden, Sandsteppen im Ertrage dem Klailande weit nachstehn, nicht nur so vieles Korn, als das starkbevölkerte Land bedarf, sondern kann auch das Deficit des Blankenburgschen und der südlichen Bezirke decken, und seine Nachbaren beträchtlich unterstützen. Das ganze Klailand diesseits der Schunter und Wabe hat die ergibigsten Kornfelder; weniger fruchtbar sind die an das Sandland grenzenden, zum Theil in dasselbe hineingreifenden Aemter Königslutter, Campen, Bardorf, Kalvörde und das Amt Thedinghausen; am sterilsten die Aemter Neubrück, Neuhaus, Vorsfelde und einige Feldmarken von Campen, Bardorf, und der Klostergerichte Marienthal und Riddagshausen. Im Durchschnitte gewinnt man von dem Waizen das 7te, vom Rocken das 8te, von der Gerste das $8\frac{1}{2}$te, und vom Hafer das 8te Korn. Aber in den gesegneten Fluren des Residenzamts und in den Aemtern Achim, Winnigstedt, Hessen, Eich und Jerxheim darf man auf eine weit reichlichere Ausbeute

rechnen, und in der Nähe von Wolfenbüttel gibt es Feldmarken, worauf der Morgen 20 bis 30 Himten trägt.

In den beiden südlichen Bezirken und im Fürstenthume Blankenburg wird allenthalben, wo es der Boden gestattet, Getreide gebauet: aber freilich nicht mit dem Vortheile, den der Ackerbau den nördlichen Bezirken gewährt. Das Weserthal in seiner ganzen Ausdehnung bis hinter Kemnade, die Aue und verschiedne Feldmarken der Aemter Grene, Allersheim, Gandersheim, Staufenburg, Seesen, Blankenburg ꝛc. erndten zwar nicht allein nur so viel, als zur Konsumtion hinreicht, sondern können auch einiges auf der Weser und nach dem Harze ausführen, ja in dem gesegneten Weserthale trägt das Korn 10= bis 15fältig, und so mehlreich, daß der Himten Rocken 50 Pf. Gewicht hält; dahingegen bauen die Aemter Langelsheim, Stiege, Walkenried, Braunlage ꝛc. fast gar kein Getreide, und auf mehreren Feldmarken der Aemter Harzburg, Lutter am Barenberge, Wickensen, Forst, Fürstenberg, Ottenstein, Börneke und Heimburg erhält man in schlechten Jahren wenig mehr als die Aussat zurück. Der Ertrag reicht daher kaum in guten Jahren für die Bedürfnisse der Bewohner zu. Im Durchschnitte und in mittlern Jahren kann man auf den Waizen nur das 4te, auf den Rocken das $5\frac{1}{2}$te, auf die Gerste das 6te, und auf den Hafer das $6\frac{1}{2}$te Korn rechnen.

Die gewöhnlichsten Kornarten, die in dem Lande gebauet werden, sind:

aa) Rocken (secale cereale), das allgemeinste Brodtkorn und vorzüglichste Ingredienz des Branntweins. Man bauet meistens Winterrocken; Sommerrocken aber selten und höchstens in den Sandgegenden. Der Ertrag ist verschieden, und steigt vom 3ten bis zum 15ten und 20sten Korne hinauf. Die Aemter, worin diese Kornart am besten einschlägt, sind das ganze Residenzamt, die Aemter Salzdahlum, Achim, Winnigstedt, Hessen, Lichtenberg, Gebhardshagen, Eich, Königslutter, Jerxheim, Voigtsdahlum, Warberg, Schöningen, Gandersheim, Grene, Wickensen, Allersheim, Staufenburg, Thedinghausen; aber die Gogrefschaft Sauingen ist für den Rocken ohnstreitig die reichste Gegend des ganzen Landes.

bb. Waizen (triticum), und zwar meistens Winterwaizen, dessen Anbau in dem letztren Jahrzehnte aufs Dreifache gestiegen ist. Er giebt vom 4ten bis zum 12ten Korne wieder, und geräth am besten im Gerichte Asseburg, Voigtei Evesen, Leiferde und Fümmelse, im Amte Achim, Winnigstedt, Schöningen, Jerxheim, Hessen und auf der Holzminder Feldmark. — Von seinen Spielarten sieht man Sommerwaizen in den Sandgegenden; Bart- und rothen Märkischen Waizen in dem Weserthale, und Spelz (triticum Spelta) bei Gandersheim ꝛc., doch nicht häufig.

cc. Gerste (hordeum vulgare). Die Zweizeilige wird durchgängig stark, die Wintergerste weniger gezogen. Ihr Ertrag ist vom 6ten bis zum 12ten Korne. Für ein Bierland gehört sie zu einer der unentbehrlichsten Kornarten. Die ergibigsten Gegenden für sie sind das Residenzamt, die Aemter Salzdahlum, Lichtenberg, Saldern, Jerxheim, Schöningen, Warberg, Voigtsdahlum, Hessen, Winnigstedt, Seesen, Staufenburg, Gandersheim, Grene, Allersheim und Thedinghausen.

dd. Hafer (avena sativa), wovon im flachen Lande bloß weißer, auf den Gebirgen und im Blankenburgschen aber meistens schwarzer gebauet wird. Der Ertrag steigt vom 4ten bis zum 12ten Korne. Das Residenzamt, die meisten Elm- Harz- und Weserämter erzeugen dieses Korn in der vorzüglichsten Güte.

ee. Buchwaizen (polygonum fagopyrum) auf den Sandfeldern von Neubrück, Campen, Neuhaus, Bardorf und Vorsfelde. Der Morgen kann auf 20 Himten abtragen.

ff. Hirse (panicum miliaceum) sieht man nur in den Aemtern, wo der Buchwaizen geräth, jedoch auf gutem Boden. Besonders erzeugt Hondelage dieß Produkt in Menge. Der Ertrag eines Morgens steigt dort auf 20 Himten.

gg. Mais (Zea) wird nur in den Gärten gebauet, und zum Viehfutter verbraucht. Er gibt 40 bis 60fältig wieder.

b) Rübsamen (brassica napus) wird in den meisten Gegenden des Fürstenthums Wolfenbüttel und auch im Blankenburgschen mit Erfolge gebauet. Man hat davon Winter- und Sommersat: erstre säet man im Winter-, letztre im Brachfelde aus. Ertrag 12 bis 13 Himten der Morgen. Dieses Produkt wird nicht bloß zur Nothdurft gesäet, sondern gibt als Oel und Kuchen selbst ein wichtiges Export ab. — Leindotter (Buttersat oder Kitz) (myagrum sativum) sieht man besonders in den Aemtern Schöningen und Jerxheim; er wirft eben soviel als der Rübsamen ab. — Mohn (papaver) wird mehr in den Gärten, aber auch hin und wieder auf den Feldern gebauet, und zum Oelschlagen verbraucht. — Anis (pimpinella anisum) ist ein Produkt des Blankenburgschen, wo es vorzüglich bei Börneke gezogen wird.

c) Brachfrüchte. Außer dem Sommer- und Winterkorne und Rübsamen zieht der Landmann auf dem Felde, und zwar in der Brach, verschiedene Arten von Hülsenfrüchten, Flachs, Rüben, Kopfkohl, Kartoffeln ꝛc. nicht allein für den Hausbedarf, sondern auch zur Ausfuhr. Dahin gehören:

aa. Felderbsen (pisum sativum), werden in Menge gebauet, da sie in den beiden nordlichen Bezir-

ken sehr gut, besonders aber bei Rautheim und Amtleben fortkommen. Am Harze und im Blankenburgschen hat man hin und wieder die schwarze Erbse. Der Ertrag beider Arten steigt vom 8ten bis zum 20sten Himten auf dem Morgen.

bb. Bohnen (vicia faba minor oder equina) gerathen ebenfalls vortrefflich, und werden von Mönchevahlberg und Bansleben zur Aussat ins Hildesheimsche verkauft. Ertrag: 14 bis 24 Himten der Morgen.

cc. Wicken (vicia sativa), und zwar sowol die schwarze als weiße. Ertrag: oft 20 Himten der Morgen. — Häufig werden sie unter andren Brach- und Sommerfrüchten gesäet, und unter dem Namen Rauhfutter grün verfüttert.

dd. Linsen (lens vulgaris) gerathen nur in wenigen Gegenden, besonders im Amte Eich, Residenzamte ꝛc. — Ertrag: 10 Himten der Morgen.

ee. Kartoffeln (solanum tuberosum), dieses amerikanische Produkt, welches erst seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in dem Lande allgemein geworden, und selbst auf den Gebirgen fortkömmt, ist das vorzüglichste Nahrungsmittel aller Volksklassen, und schlägt fast nie zurück. Auf den Feldern baut man die Holländischen und Englischen zum Essen, die sogenannten Schweinekartoffeln zum

Vieh-

Viehfutter. Der Morgen zu 15 Himten Aussat gibt zwischen 140 bis 160 Himten Ertrag.

ff. Rüben (brassica), und zwar 1) die eigentliche Rübe (brassica rapa) mit ihren Spielarten der langen Wasserrübe, Tellerrübe (Mairübe), Bortfelder- Märkschen- und Mohrrübe (Karotte); 2) die Mangoldrübe, Runkelrübe (beta) und 3) die Kohlrübe (napo-brassica). Sie werden theils auf den Feldern, theils in den Gärten gezogen, jedoch sind die erstren ungleich schmackhafter. Bortfeld ist das Vaterland der geschätzten und nach diesem Dorfe benannten Spielart, und dort hat man auch in neuern Zeiten den Anbau der Märkischen Rübe mit Erfolge versucht.

gg. Kopfkohl (brassica capitata) ein nützliches Produkt, was besonders in den Aemtern Winnigstedt, Seesen, Campen, im Gerichte Wenzen ꝛc. vorzüglich einschlägt, und als Sauerkraut einen Artikel der Ausfuhr abgibt.

hh. Flachs (Linum usitatissimum). Diese Stapelwaare des Landes wird in allen Theilen desselben mit vorzüglichem Fleiße gebauet, und macht den ersten Gegenstand des Kunstfleißes aus. Er geräth überaus fein und lang, freilich im flachen Lande besser, als an dem Gebirge, ob er dort gleich eben so häufig gezogen wird. Man hat frühen, mittel- und späten Flachs; letztrer ist am allge-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

meinsten, und schlägt selten zurück; obgleich erstrer ohnstreitig einen längern und feinern Faden gibt. In Mitteljahren erndtet man in den nordlichen Bezirken auf dem Morgen 140 bis 200 Bunde, im Weserbezirke 80 bis 130 Bolten. Der Kostenbetrag eines Morgens wird mit Einschluß der Pacht, des Zehntens, und der Arbeit auf 27 bis 30 rthlr. — der reine Gewinn an Flachse und Samen auf 60 bis 65 rthlr., und der Ueberschuß auf 32 bis 34 rthlr. angeschlagen.

d) Cichorien (cichoreum intybus); ein neueres Produkt, das erst in den drei letztren Jahrzehnten im Lande bekannt geworden. Es wird vorzüglich in den Sandfeldern bei Braunschweig, im Eichamte, Weserthale ꝛc. stark angepflanzt, und als Surrogat des Kaffee, weniger als Farbe, ausgeführt.

e) Taback (Nicotiana tabacum) wurde ehemals mehr als jetzt gebauet. Er macht indeß für die Aemter Kalvörde, Vorsfelde, Eich, das Weserthal und die Gegend um Braunschweig, besonders Veltenhof, noch ein wichtiges Erzeugniß aus, mit dessen Erzielung man sich stark beschäftigt. Seine Blätter fallen so fein, wie im Magdeburgschen.

f) Färberröthe (rubia tinctorum), deren Wurzel als Krapp ein schönes Roth gibt, wird seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf den Feldmarken von Vorsfelde, Königslutter, Braunschweig und Holzmin-

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

den fleißig gebauet. Das Kraut derselben bedient man sich zum Viehfutter.

g) Scharte (serratula tinctoria). Ebenfalls ein starkgehendes Färbekraut, woraus man ein vorzügliches Gelb gewinnt. Es wächst auf den Feldern und Wiesen der Aemter Neubrück, Campen, bei Helmstedt und im Klostergerichte Riddagshausen ꝛc. wild.

h) Hopfen (Humulus lupulus). Das älteste Erzeugniß eines Landes, welches von jeher eine Menge Bier verbrauet hat, besonders um Braunschweig und dessen Gegend, wo man noch jetzt so viel gewinnt, daß der Hopfen nicht nur zur Konsumtion hinreicht, sondern auch einen Artikel der Ausfuhr abgibt. Der beste fällt bei Oelper. Außerdem sieht man auch Hopfengärten bei Wendeburg, im Eichamte, bei Bornum, Börßum, Kalvörde und Vorsfelde. Bey Oelper und in der Gegend von Braunschweig kann ein Morgen jährlich im Durchschnitte 12 bis 16 L. guten reingepflückten Hopfen und darüber liefern. Die Schößlinge davon geben im Frühjahre einen gesunden Salat ab.

i) Gartenfrüchte. Alle Arten von Gemüsen und Küchengewächsen, die das Eigenthum der gemäßigten Zone sind, werden in den Gärten gezogen. In den beiden großen Städten zieht man unter freiem Himmel viele feinere Sorten als Sparges, Artischocken, Gurken, so wie braunen, blauen und Blumenkohl, weiße, gelbe und rothe Rüben, Kohlrüben, Savoyerkohl, Spinat,

Bohnen, Zuckererbsen, Brockoli, Skorzonerwurzel, Haferwurzel, Radise, Rettige, Petersilie, Selleri, Zwibeln, Knoblauch u. a. Gemüse und Suppenkräuter: in den Gärten der Landleute finden sich außer der Kartoffel einigen Arten von Rüben, Kohl, Kürbissen und Vitsbohnen; wenige andere Arten. Ueberhaupt fängt das Land erst seit Kurzem an, sich mehr auf diesen Kulturzweig zu legen, und die Brache und die Gärten mit Gartengewächsen anzufüllen. Kartoffeln und Mohrrüben werden besonders stark gebauet, und die beiden großen Städte erzielen auch eine Menge Gemüse, Sämereien, Blumen, Pflanzen und Zwibeln, womit sie zum Theil das platte Land und das Gebirge versorgen.

k) Obst, und zwar sowol Kern- als Steinobst. Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Quidden, Mispeln, Haselnüsse, welsche Nüsse ꝛc. gerathen vortrefflich, und geben eine reiche Erndte. Aber nur bloß in einigen Dörfern am Elme und im Amte Jerxheim, im Harz- und Weserbezirke und im Blankenburgschen legt man sich mit Fleiß auf die Fortpflanzung und Veredlung des Obstes. Im Amte Thedinghausen kennt man beinahe gar keine Frucht-Gärten. — Pfirschen, Aprikosen, Weinreben, selbst die Mandel-Feige und Kastanie tragen Früchte, die bei gehöriger Wartung zur Reife kommen.

l) Holz ist in solcher Menge vorhanden, daß, außer der außerordentlichen starken eignen Konsumtion, doch

eine Menge an Bau- und Brennholze ausgeführt werden kann. Den ansehnlichsten Vorrath davon haben der Harz, der Weserbezirk und das Blankenburgsche; dahingegen sind in den nordlichen Bezirken mehrere Gemeinden ganz ohne Holz, andere haben kaum zur Nothdurft.

Die Kuppen des Harzes tragen allein Nadelholz, Fichten, Lerchen, Cedern, Weißtannen und den Taxbaum; aber in den höhern Regionen des Gebirges kricht selbst die Fichte zwergartig zusammen, und auf dem Brocken sieht man nur die kleine Myrrthenbirke und verschrumpfte Fichtenstauden; dagegen der unter ihm her belegene Oberharz die schönste Bekleidung von Nadelholze hat, und auf dem Unterharze und an der Aussenseite des Gebirgs zwischen den Fichtenwäldern die ansehnlichsten Eichen, Buchen, Birken ꝛc. hervorwachsen. Die Vorberge besitzen schon kein Nadelholz mehr, und alle übrigen Waldungen des Fürstenthums Wolfenbüttel sind bloß mit hartem und weichem Laubholze bedeckt, und gewähren hin und wieder gute Masten. Das Amt Thedinghausen hat fast gar kein Holz.

Die Wälder waren ehemals mit wilden Schweinen, Edelhirschen, Rehen, Hasen, Auer- Birk- Reb- und Haselhünern und anderm Wilde mehr, wie jetzt, angefüllt: es nimt aber von Jahren zu Jahren ab, und wird nirgends geschont. Man sieht in denselben außer Füchsen, Mardern, Iltissen, Wieseln ꝛc. kein andres Raubthier: Biber lassen sich nur einzeln in den wildesten Gegenden der Bude sehen; der Bär und das Elend sind schon seit

Jahrtausenden aus den Wildnissen verjagt, und der Wolf erscheint als Abstreifer aus den Thüringschen Wäldern, vielleicht nur alle 100 Jahre einmal, um seinen unwillkommnen Besuch sogleich mit dem Leben zu büssen. Die mancherlei Zugvögel, die jährlich ihre unabänderliche Reise vom Norden nich dem Süden herab anstellen, werden in Dohnenstieger und Vogelheerden weggefangen.

Außerdem stehen alle Waldungen voll von Waldbeeren, Him-, Erd-, Heidel-, Krons- und Wacholderbeeren, die fleißig gesammlet werden. Flidern zieht man vorzüglich am Harze, im Amte Harzburg, Lutter am Barenberge ꝛc. Die meisten Wachholdern erhält man vom Rühlerberge. Trüffeln, Murcheln und Schwämme findet man sowol an dem Fuße der Gebirge, als in den Holzungen des flachen Landes.

Officinelle Kräuter liefern besonders die gebirgigten Gegenden des Landes in Menge; und werden in Blankenburg ausgeführt. Ein Verzeichniß davon geben die verschiednen Faunen, von Brückmann, Chemnitz, Haller, Cappel ꝛc. so wie Rühling in seiner Beschreibung von Nordheim, und Stübener in seinen Blankenburgschen Denkwürdigkeiten. Die Rhabarber gedeihet bei Wolfenbüttel eben so gut als in der Pfalz; Versuche damit hat man bei dieser Stadt, und in Braunschweig gemacht. Eine Eigenthümlichkeit des Brockens und des Rammelsberges ist das Isländische Mos (lichen Island).

m) Rindvieh. Die Hornviehzucht wird vorzüglich stark im Amte Thedinghausen, im Harz- und Weserbezirke und in den Aemtern Campen, Bardorf, Neuhaus ꝛc. getrieben. Dort macht sie einen der hauptsächlichsten Erwerbzweige aus. In dem Klailande dient sie dagegen mehr als Vehikel des Ackerbaues, und geht mit demselben in gleichem Schritte fort. In dem Klailande ist das Rindvieh durchaus groß und stark, meist von hellbrauner Farbe, jedoch auch hin und wieder durch Friesische Zucht veredlet. In den Gebirgsgegenden ist es zwar von kleinerem Bau und dunkelerer Farbe, zeichnet sich aber eben sowol durch sein schmackhaftes Fleisch, als durch reichliche Butter und Milch aus. In den Sandgegenden und am Drömmlinge zieht man ebenfalls kein großes Vieh, wol aber im Amte Thedinghausen, wo es von vorzüglichster Güte ist, und durch die fetten Marschweiden so sehr begünstigt wird, daß eine Menge Fettvieh zugezogen und ausgeführt werden kann. Eine gutmilchende Thedinghäuser Kuh gibt in den Sommermonaten wöchentlich 7 Pf. Butter; eben so viel gewinnt man von einer Harz- und noch mehr von einer Friesischen Kuh; aber letztere ärten gewönlich schon in der zweiten Generation aus. Im Klailande werden die Unterhaltungskosten für eine Kuh auf 10 rthlr., der Ertrag auf 18 bis 20 rthlr. angeschlagen.

n) Schafe werden im ganzen Lande selbst am Gebirge und im Blankenburgschen gehalten. Die Zucht ist hin und wieder durch Spanische Böcke veredlet, wie zu Lucklum, Wolfsburg ꝛc., wo dies nicht geschehen,

hält sie das Mittel zwischen der Magdeburger und Lüneburger Raze. Die Harzhammel werden ihres guten Geschmacks wegen geschätzt. Am stärksten ist die Schafzucht in den Sandgegenden und einigen Harzämtern.

Die Ziegenzucht ist unbeträchtlich. Man hält sie nur in Heerden auf der Oker, Golmbach und andern Oertern des Weserthals. Dieß muntere muthwillige Thier ist dort auf kahle, mit struppigtem Gebüsche bewachsene Berge verwiesen, und darf nicht in die Holzungen kommen.

Der Seidenhase (Angorische Kaninchen) wird seines feinen seidenartigen Hares wegen hin und wieder gehalten: sein Har dient zu Hüten, Strümpfen und allerlei Kleidungsstücken.

o) Schweine. Auf die Schweinezucht legt man sich vorzüglich in den Aemtern Campen, Vorsfelde, Kalvörde, Bardorf, in der Gegend von Braunschweig, und überhaupt allenthalben, wo die Viehzucht reiche Molken, der Kornbau Schrot, und das Bierbrauen und die Branntweinbrennereien Hefen und Mesche abwerfen, oder hinlängliche Eichen- und Buchenmast vorhanden ist. Die Raze ist sehr verschieden; in der Gegend um Braunschweig meistens kurzbeinigt und lang gestreckt, in Thedinghausen von höherem Bau. Eine gute Sau bringt 10, auch wol mehr Ferken zur Welt, die $\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Hofe gehalten und sodann ausgetrieben werden:

zu Speckschweinen werden gewönlich 1½jährige Schweine genommen.

p) Pferde zieht das Land nicht so viel, als es bei seinem starken Ackerbaue gebraucht, und muß aus dem Hollsteinschen, Meklenburgschen und Hoyaschen zukaufen. Es gibt nur ein Gestüt im Lande, das zu Harzburg, wo eine gedrungene dauerhafte Raze fällt. Im Klailande sieht man meistens große schwere Pferde, in dem Sandlande aber kleine Haidpferde. Die besten Landpferde zieht Thedinghausen und der Drömling. Die Art, die in beiden Gegenden fällt, wird sehr geschätzt, obgleich das edlere Thedinghäuser Roß sowol zu Wagen- als Reitpferden gebraucht wird, und vor dem muntern, aber kleinen Drömmlinger viel Vorzüge hat, auch weit theurer bezahlt wird.

Esel und Maulesel findet man selten; letztere vorzüglich auf dem Harze, wo sie zum Transporte des Korns durch die engen Hohlwege dienen.

q) Federvieh wird auf allen Höfen gehalten, besonders Gänse, Hühner und Tauben. Die Gänse fallen am größten in den Aemtern Achim, Winnigstedt, Königslutter; kleiner in den Sandgegenden, wo man starke Heerden davon antrift. Kalekutsche Hühner zieht man vorzüglich im Amte Bardorf, Neuhaus und Vorsfelde in Menge.

Die Zucht der Kanarienvögel ist bei Holzminden, im Weserthale, am Harze und hin und wieder im Lande ein Gegenstand der Industrie. Der Bewohner der Weser und des Harzes führt sie in gröſser Anzahl in das flache Land und bis nach Hamburg hin, und gibt sich mit ihrer Wartung sowol, als dem Abrichten andrer Singvögel, der Dompfaffen, Stieglitze, Hänflinge, Amseln ꝛc., viele Mühe.

r) Fische. Sowol Fluß- als Teichfische finden sich in den meisten Gegenden zum Nothbedarfe, und von vorzüglicher Güte, aber doch nicht zureichend. Der Lachs steigt jetzt selten mehr bis nach Holzminden herauf. Die Forelle, Schmerling und die Elritze sind das Eigenthum der Harz- und Weserbezirks-Flüsse; erstre findet sich außerdem nur in der Wabe als dahin versetzter Fremdling. Aalfänge gibt es in der Leine bei Grene, in der Oker bei Rüningen ꝛc., schmackhafte Krebse in der Schunter, Altenau, Aue u. a. Bächen.

s) Bienen. Die Bienenzucht ist jetzt nicht mehr so bedeutend, wie ehemals. Im Amte Jerxheim bei Sollingen, in den Sandgegenden, wo sie ans Lüneburgsche stoßen, und am Harze, beschäftigt man sich noch am meisten damit.

t) Erden und Steine. Den unentbehrlichen Kalkstein liefern fast alle Gebirge und Hügel des Landes, die von dieser Formation sind. Gips findet man von vorzüglicher Güte im Weserthale bei Thiede, im Elme ꝛc.; faserigten Kalk und Kalkschiefern im

Harz- und Weserbezirke; prächtige Stalaktiten und Mondmilch in der Baumanns- und Bielshöhle; Zeolithe am Harze, und Kalk- und Flußspate von verschiednen Sorten im Weserbezirke und Blankenburgschen. — Sehr schönen Marmor erzeugt das Blankenburgsche im Ueberflusse, außerdem die Asse und der Elberstein; Alabaster, das Gebirge um Benzingerode.

Von Thonarten liefert das Land: Töpferthon, vorzüglich schön bei Helmstedt, Scheppenstedt, Hohenbüchen, Pabstdorf; feine Porcellanerde und Fajenzethon bei Neuhaus und Lenne im Weserbezirke: Pfeifenerde bei Wolsdorf und Blankenburg; Steinmark und Röthel bei der Zorge; Serpentin bei der Baste zu Harzburg und zu Neuwerk im Blankenburgschen; Marienglas bei Wienrode und Orxhausen; Asbest bei Tresenburg; Horn- Wetz- und Glimmersteinschiefer im Blankenburgschen; Topfstein bei Trautenstein; und Ziegelthon, Tripel, Mergel überall häufig.

Unter den Kieselarten zeichnen sich die Emmerstedter mit Diamanten-Glanze, die Achate, Jaspisse, Violensteine, Chalcedonier, Pseudokarniole, Bergkristalle, Granite und Porphyre aus, die man auf dem Harzgebirge in ganzen Klippen oder als einzelne Stöcke findet. Basalte, Tuff und Gneis gehören ebenfalls zu den Erzeugnissen dieses reichen Gebirgs. — Erheblicher aber, als alle jene Produkte, sind die Sandsteine des Sollings, die Quadern von Velpke, und die vielen Steinbrüche beider Fürstenthümer.

u) Salz, ein unentbehrliches Produkt aller Zonen, hat das Land hinreichend. Salzquellen gehen zu Tage bei Salzdahlum, Schöningen, Neustadt (Salzliebenhall), Barnsdorf und im Sollinge; aber nur bloß bei den ersten 4 Oertern sind Salzwerke angelegt. — Eisen- Kupfer- und Zinkvitriol liefert der Rammelsberg in großer Menge, und Salpeter erzeugt sich an verschiednen Stellen.

v) Torf steht besonders in den Sandgegenden der beiden nordlichen Bezirke in großen Strecken; den besten sticht man bei Denstorf, Vechelde, Emmerstedt und Königslutter, so wie bei Helsungen und Westerhausen im Blankenburgschen, im Sollinge, im Thedinghäusenschen u. a. O.; er ist aber lange nicht so gut als der Holländische und Holsteinsche, und nimt mehr oder weniger einen üblen Geruch an. — Steinkolenbänke liegen unter dem ganzen Elme bis zu den Marienthaler Forsten herauf, so wie im Hilse, Ihdte und Heidelberge; sie werden jedoch bloß bei dem Gesundbrunnen vor Helmstedt und bei Querenhorst zu Tage gefördert. — Braunkolen gewinnt man bei Helmstedt. — Bergtheer und Schwefel enthält der Rammelsberg, und letztren auch das Schwefelthal bei Rübeland und eine Quelle bei Seesen; Asphalt quillet aus dem Iberge, bei Michaelstein und im Walkenriedschen hervor. — Unter den Sandsteinflötzen des Harzes breiten sich ganze Lagen von einem dunkelgrauen Stinksteine aus, der einen unangenehmen hornartigen Geruch von sich gibt.

w) Edle Metalle gewinnt man allein aus dem Rammelsberge, aus dessen Kupfer- und Bleierzen sowol verlarvtes Gold als eine Menge Silber geschieden wird. Kupfer hat eben dieser Berg und das Gebirge bei Treseburg; Cementkupfer bloß erstrer. Eisen von allen Arten, und zwar als gewachsen, Magnetstein, Eisenglimmer, Eisenmann, Eisenletten, Glaskopf, Bluteisen und Kernstein ist dagegen beinahe über alle Theile des Landes verbreitet, und findet sich vorzüglich häufig und gut in den Kalksteinlagern des Blankenburgschen, im Iberge, und den Vorbergen des Harzes, auf dem Hilse, Sollinge und Elme; das im Iberge und bei der Zorge gewonnene hat Stahlgehalt. — Blei wird unterhalb Trautenstein, sonst aber nur im Rammelsberge in großer Menge angetroffen. Queckſilber, Arsenik, Zink, Galmei, Kobolt und die gelbe Ochererde erzeugt eben dieser Berg, und auf Spuren davon stößt man auch wol im Blankenburgschen.

x) Petrefakten. Diese Naturspiele finden sich häufig in den Steinbrüchen des Elms, in der Wesergegend und in den Torfmooren der Sandgegenden. Die Enkriniten von Erkerode sind überall bekannt, so wie die Belemiten von Schöningen, und die Anthropoliten, Busoniten, Muskuliten und Mytiliten, die am Elme und am Elze angetroffen werden. Im Drömlinge gräbt man große Stämme und Gerippe aus, die in den Zustand der Versteinerung übergegangen sind. Die Stalaktiten in der Baumanns- und Bielshöle zeichnen sich durch sonderbare Formen und Figuren aus, und

verdienen als eben so merkwürdige Naturspiele gesehen zu werden.

2. Gewinnung der Landesprodukte durch Landwirthschaft, Forstkultur und Bergbau.

Diese verschiedenen Erzeugnisse werden von den Einwohnern auf mannigfache Weise benutzt, und machen die vorzüglichsten Gegenstände des Kunstfleißes aus. Der Landmann, welcher die rohen Materialien hervorbringt, zeichnet sich durch Verbesserung und Veredlung einiger Zweige der Landwirthschaft eben so vortheilhaft aus, als der Städter durch Mannigfaltigkeit seiner Handarbeiten, Manufakturen und Fabriken. Die Landwirthschaft, das Wald- und Forstwesen und der Bergbau sind eben so viele Grundlagen des Nationalreichthums, auf welchen der Wolstand des Landes beruht, und die Statsökonomie von jeher ihr vorzüglichstes Augenmerk gerichtet hat.

a) Die Landwirthschaft. Der Getreide-, Flachs-, Cichorien- und Hopfenbau hat sich im Fürstenthume Wolfenbüttel auf eine Höhe gehoben, auf der derselbe nur in wenigen Deutschen Staten steht; so wie auch der Garten- Obst- und Krappbau, und die verschiedenen Zweige der Viehzucht sich immer und mehr ausbreiten. Die ganze Landwirthschaft theilt sich, wie in allen Provinzen Deutschlands, in die größere und kleinere ab.

Jene wird auf den Domänen, auf den Klostergütern und Edelhöfen betrieben; sie befindet sich in den Händen großer Pächter oder der Gutsbesitzer selbst, und hat, da bei ihrer Verwaltung sich Theorie und Praxis schwesterlich die Hände bieten, einen höheren Grad von Vollkommenheit erreicht, als die kleinere, welche von den Bauern betrieben wird. Da bei der Verpachtung der landesherrlichen Domänen weniger auf das höchste Gebot, als auf die Kenntnisse und den Ruf der Kompetenten Rücksicht genommen wird, da ein geprüfter Haushälter den Vorzug vor Andern erhält, und gemeiniglich in dem lebenslänglichen Besitze der Pacht bleibt: so werden diese durchaus von brauchbaren theorethischen und praktischen Oekonomen bewirthschaftet, die als herrschaftliche Bediente angesehen werden, und durch ihr Beispiel und Vorgang das Meiste zur Verbreitung richtiger ökonomischer Grundsätze unter den Bauern beigetragen haben.

Die kleinere Landwirthschaft betreiben die Bauern. Auch diese hat sich seit drei Jahrzehnten sehr emporgeschwungen, und im Klailande bewundrungswürdige Fortschritte gemacht. Selbst in den südlichen Bezirken, ken, wo ein rauhes Klima und der Boden gleich ungünstig für den Ackerbau sind, hat ihr betriebsamer Bewohner Hindernisse zu heben gewußt, die ihm die Natur in den Weg geworfen zu haben schien. Nur in einem Lande, wo der Unterthan persönlich frei ist, wo ein wahres, wenig eingeschränktes Eigenthum Statt findet, wo keine unerschwingliche Lasten seinen Fleiß niederdrücken, und

weise Gesetze jene Einschränkungen, die unter dem Namen gutsherrlicher Gerechtsame, Zehnten, Herrndienst u. a. m. dem Eigenthume verhaßte Fesseln anlegen, unfühlbar gemacht haben, nur da lassen sich so schnelle Fortschritte erklären, wie der Landmann trotz seiner Vorliebe fürs Alte in den mehrsten Zweigen der Landwirthschaft gemacht hat. Wie manches veraltete Vorurtheil in Ansehung der Ackerbestellung ist nicht seitdem verschwunden? Wie manches fremde Futterkraut, Klee, Esparzette, Lucerne, Wickfutter ꝛc. einheimisch geworden? wie manche bisher ganz unbekannte Düngart eingeführt? Sie sehr hat nicht der Anbau des Waizens zugenommen? Wie viele unwirthbare Anger und Moräste sind nicht der Kultur gewonnen? Wenn auch noch nicht alles gethan, wenn auch für die Nachwelt noch manches Feld offen gelassen ist; wenn in einem so blühenden Lande doch noch hie und da dieß zu verbessern, jenes zu verändern sein mögte: so gibt dagegen das neue Jahrhundert die frohe Aussicht, daß im Laufe desselben endlich einmal jene schädlichen Gemeinheiten, die blinder Eigensinn und verjährte Weideberechtigungen noch immer aufrecht erhalten, ganz verschwinden, daß Obst- und Gartenbau zunehmen, die Stallfütterung allgemeiner und die Viehzucht ausgedehnter werden werde.

Die Bauern theilen sich, nach Maßgabe ihres Dienstes und der Anzahl der Pferde, in Ackerleute, Halbspänner (Kärner), Groß- und Kleinkorsassen und Brinksitzer ab. Schriftsassen werden diejenigen genannt, die von der Gerichtsbarkeit der Aemter eximirt sind. In beiden

den Fürstenthümern zählt man 51 Schriftsassen, 1400 Ackerleute, 1457 Halbspänner, 7399 Kotsassen und 4108 Brinksitzer, ohne die Besitzer der wüsten Höfe. Im Klailande kultivirt ein Schriftsasse mit 8 bis 12 Pferden 3- bis 500 Morg., ein Ackermann selten weniger als 80, oft 250 bis 300 Morg., und hält darauf 6 bis 10 Pferde; ein Halbspänner mit 4 bis 6 Pferden zwischen 50 und 100 Morg.; ein Großkotsasse mit 3 bis 5 Pferden zwischen 50 bis 70 Morgen; ein Kleinkotsasse mit 2 bis 4 Pferden zwischen 5 bis 40 Morg., und ein Brinksitzer gemeiniglich, ohne Pferde zu halten, unter 5 Morgen. Die Höfe haben in dem ganzen Klailande einen weit beträchtlichern Umfang als im Saudlande, am Harze und im Blankenburgschen. Oft sind mehrere Bauergüter durch Ankauf, Heirath oder Erbrecht zusammengekommen, und im Residenzamte finden sich zuweilen 4 Höfe in einem einzigen Besitzer vereinigt: aber wenn mehrere gleichnahe Erben da sind, dürfen solche zum Nachtheile der Landfolge nicht einverleibt bleiben, sondern müssen beim Tode des Erwerbers wieder vereinzelt werden. — Die bei den Höfen beschriebenen Grundstücke sind entweder Pertinenz oder flüchtig; im erstern Falle sind sie unveräußerlich, und können nie davon getrennt werden; im zweiten ist dieß erlaubt; zu dieser Klasse gehört alles freie, Maierdings-, Probstdings- und anderes dergleichen Land. In den meisten Gegenden ist die Ländereі dem Zehnten unterworfen, und nur in einigen Aemtern, wie Kalvörde, Vorsfelde, Neuhaus, kennt man diese Abgabe nicht; indeß hat selbige durch die

Ertheilung des Näherrechts an die Gemeinden zum Theil das Drückende verloren. In den reicheren Landstrichen haben einige Gemeinden den Zehnten an sich gebracht, aber die besten und einträglichsten befinden sich noch immer in den Händen einheimischer und auswärtiger Stifter, der Patricier und Gutsbesitzer.

Der Bewohner des Klailandes ist ohne Vergleich der wolhabendste beider Fürstenthümer. Im Residenzamte, in den Aemtern Eich, Salzdahlum, Achim, Winnigstedt, Hessen, Voigtsdahlum, Warberg, Jerxheim, Schöningen und Königslutter beschäftigt er sich fast allein mit dem Feldbau, und gewinnt durch den Verkauf der Landprodukte und des Holzes nicht allein soviel, daß er Abgaben und gutsherrliche Gefälle und seinen Haushalt davon bestreiten, sondern auch ein beträchtliches zurücklegen kann. Die Viehzucht, den Garten- und Obstbau betrachtet er eigentlich nur als Nebenbeschäftigung. Sein Boden, der fast immer reichliche Erndten gibt, bürgt für ein sichtes Fortkommen, und nur den Häusling, den Brinksitzer, fesselt der Spinnrocken. Das Amt Lichtenberg und Amt Saldern mache davon eine Ausnahme; dort spinnt alles vom geringsten Enken und der Kindermagd an, bis zum wolhabendsten Hofbesitzer hinauf; im Amte Eich, im Gerichte Betmar und den Pfahldörfern geben Kopfen, Taback, Cichorien und Rüben, im Amte Winnigstedt der Kohlbau wichtige Erwerbszweige ab. Man findet in diesen Gegenden viele Hofbesitzer, die man reich —, wenige, die man arm nennen kann, und bei den

meisten herrscht ein gewisser Grad von Wolhabenheit. Ein Ackerhof von 100 Morg. hat einen innern Werth von 4 bis 5000 rthlr.; die Abgiften für die abgefundnen Kinder, wenn ihrer auch 3 bis 5 sind, werden bei einem solchen Hofe selten unter 500 rthlr. bestimmt, und die Leibzüchter nehmen dann noch für sich ein jährliches Einkommen von 150 bis 200 rthlr. in Naturalien weg *). Ein Halbspännerhof mit etwa 160 Morg. Land, und völlig lasttragend, wurde zu Fümmelse 1798 mit 8200 rthlr., ein gleich großer Ackerhof in Hoyersdorf, wobei aber kein Inventarium war, 1801 mit 5300 rthlr. bezahlt. 1796 galt ein Kothof zu Fümmelse, mit 12 Morgen Land, 1400; 1797 zu Leinde mit 16 Morg. 1700; 1800 zu Adersheim mit 21 Morg. 4200; und 1801 zu Geitelde mit 19 Morg. 1400 Rthlr. Der Morgen zehntfreien Landes thut im Residenzamte und in den meisten der vorbenannten Aemter selten unter 4 bis 5 rthlr. Pacht, und steigt, wenn er wolgelegen ist, auf 8 bis 10 rthlr. hinauf; der zehntbare steht zwischen 3 bis 5 rthlr., selten aber niedriger. Im Residenzamte, Amte Lichtenberg, Gebhardshagen, Jerxheim, Voigtsdahlum, Achim und Winnigstedt (besonders in den Dörfern Mönchevahlberg, Drütte, Beddingen, Gr. Denkte, Köchin-

*) Die nähere Bestimmung dieser Verhältnisse gehört freilich nicht hierher; indeß dient das Angeführte doch zum Beweise, wie wolhabend diese Gegenden im Ganzen sind, und besonders seit 1770 geworden sein müssen, wo man bei Abfindungen und Abtheilsvesitzungen nach ganz andern Principien verfuhr. Man lese nach: Gesenius Maierrecht, Th. 2. S. 536 u. f.

gen, Bansleben, Leinde, Immendorf, Adersheim, Oelsburg, Hallendorf u. a. m.) gibt es Hofbesitzer, die neben ihren Grundstücken noch ein bares Vermögen von 20 bis 30000 rthlr. besitzen, ihren eignen Wein im Keller haben, und, wie die Bremer Bauern, ihren Kindern Hauslehrer halten. Ihre Wohnörter haben nachgerade das traurige Ansehn verloren, was sie vordem hatten: sie sind sämtlich nach Sächsischer Bauart eingerichtet. Wohnhäuser, Stallungen und Scheuren umgeben den Hof in abgesonderten Gebäuden, und neben denselben ist der Obstgarten eingezäunt, hie und da auch mit einer Mauer umzogen. Im Amte Lichtenberg, Gerichte Betmar u. s. w. ist die Aussenseite der Dörfer mit breiten, mit Eschen und Weiden bepflanzten, Knicken eingefaßt. Die Strohdächer verschwinden immer mehr, und werden vieleicht in 50 Jahren gar nicht mehr vorhanden seyn.

Die Bewohner der Sandgegenden, der Aemter Neubrück, Campen, Bardorf, Neuhaus, Vorsfelde, Kalvörde, der Klostergerichte Riddagshausen, Marienthal, der Gerichte Duttenstedt, Brunsrode u. s. w. ziehen zwar ihre Nahrung gleichfalls aus dem Acker- und Flachsbaue; indeß sind Hornvieh-, Schaf-, Schweine- und Federviehzucht, nebst der Holzbenutzung, dort eben soviel Erwerbsquellen, die zusammen den Getreide- und Flachsbau aufwiegen. Der Bauer sieht sich bei seinem dürftigern Boden genöthigt, zu andern Hülfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen; er ist im Ganzen ein fleißigerer

Garnspinner; er verwebt sein Garn und Wolle selbst zu Beilewand; er sammlet Scharte ein, bauet Hirse, Buchwaizen und Kopfkohl, und in den Aemtern Kalvörde und Vorsfelde auch Hopfen und Taback. Fast jedes Dorf zählt mehrere Oehl- und Grützemühlen; im Amte Vorsfelde holt er Korn aus dem Magdeburgschen, und bringt es nach Braunschweig und Lüneburg. Er lebt frugaler, und ist freilich nicht so wolhabend, als sein Landsmann im Klailande, aber doch gewiß nicht arm zu nennen; seine Dörfer, seine Höfe, sind nach Lüneburgscher Art gebauet, und die ganze Familie lebt mit dem Viehe in patriarchalischer Einfalt unter Einem Dache, das zugleich die Scheune bedeckt. Ziegeldächer werden indeß von Tage zu Tage allgemeiner. Die Höfe haben dort lange den intensiven Werth nicht, wie im Klailande: ein Morgen thut höchstens 4 rthlr. Pacht, und fällt oft, wenn er zehntbar ist, auf 1 rthlr. 8 ggr. bis 1 rthlr. herunter. Der Werth eines Halbspännerhofs im Amte Vorsfelde steigt selten auf 1200 rthlr., obgleich dieß nach Beschaffenheit des Bodens sehr verschieden ist.

Der Anwohner des Harzes sieht sich im Harzbezirke, wie im Blankenburgschen und Walkenriedschen, ziemlich gleich. Einerlei Beschäftigung, einerlei Nahrungszweige, einerlei Lebensart. Ackerbau macht nur an wenigen Oertern die Hauptbeschäftigung aus: die Viehzucht, das Garnspinnen, die Forst- und Bergwerkskultur sind die hauptsächlichsten Gegenstände der Industrie. Wenn in den Aemtern Staufenburg, Seesen, Gandersheim, Lutter am Barenberge, Blankenburg, Börneke

und Heimburg der Harzbauer auch mit Fleiße das Feld bauet, und seinen Nothbedarf gewinnt: so hat er doch selten etwas übrig, und Garnspinnerei, das Verfahren des Holzes und des Eisens, und der Obstbau müssen ihm seine Abgaben tragen und seinen Wolstand machen. Der Harzburger, Langelsheimer, Braunlager, Stieger und Walkenrieder lebt entweder als Köler und Holzhauer im Walde, oder als Fuhrmann auf der Heerstraße. Bei ersterer Beschäftigung bringt er im Sommer oft 6 bis 8 Wochen im Walde zu, und kehrt nur dann und wann zu seinem Heerde und Familie zurück; Weiber und Kinder führen ihm seine frugalen Lebensmittel am Sonnabende jeder Woche zu, und suchen, während seiner Abwesenheit, mit Spinnen, Aufsuchen der Waldbeeren und des Isländischen Moses eben sowol, als mit Verführung derselben und der Käse in das platte Land, ein sparsames Brodt. Der Kärner oder bespannte Einwohner fährt Jahr aus Jahr ein die Fabrikate der Sägemühlen und Eisenhütten eben dahin, oder schleift Holz zu den Spannstellen und Hütten. Die übrige Masse der Harzbewohner lebt vom Handwerke, vom Garnspinnen und Tagelöhnern bei den Hütten und der Holzflöße. Sie ist nicht reich; ihr sparsamer Verdienst läßt sie zu keiner großen Wolhabenheit kommen, und geht aus der Hand in den Mund. Indeß leidet dieß bei dem eigentlichen Ackerbauer eine Ausnahme: unter diesen gibt es wolhabende Haushaltungen, und an der Leine einige, die man reich nennen kann. Die Dörfer haben am Harze ein munteres Ansehn, sind nach Sächs-

fischer Art gebauet, und größtentheils mit Schindeln und Ziegeln, selten mit Stroh, gedeckt. Der Werth der Höfe, so wie des Landes, ist äußerst verschieden; im Amte Lucter am Barenberge, Seesen, Staufenburg und Gandersheim steht er im Ganzen sehr niedrig; aber im Amte Harzburg, Langelsheim und in andern Gegenden, wo die Länderei selten ist, gibt sie eine theure Pacht, die oft bis auf 6 und 8 Rthlr. der Morgen steigt.

Jenseits der Leine verändert sich sogleich Beschäftigung und Lebensart des Landmanns auffallend. Zwar wird dort eben sowol Ackerbau und Viehzucht, und selbst in einigen Gegenden mit Erfolge, getrieben: aber nur in dem Weserthale, der Aue und einem Theile des Amts Grene macht er die Hauptbeschäftigung aus. Dagegen haben sich alle Dörfer zu einer großen Manufaktur vereinigt: die Bereitung des Löwendleinens bildet diesseits der Weser und auch in einigen Dörfern des Amts Gandersheim das erste Erwerbsmittel. Dem fleißigen Landmanne hemmt keine Jahrszeit seine Thätigkeit: von seinem beschwerlichen Feldbaue eilt er sogleich mit Knechten und Enken zum Weberstuhle: Weiber und Kinder bereiten den Flachs und spinnen ihn zu Garn, um ihn aus den Händen der Männer als Haus- oder Löwendleinen zurück zu empfangen. Wo der Mann nicht Leineweber ist, da ist er Köler, Holzhauer, Potaschensieder, Steinhauer, Bergmann oder Fabrikarbeiter; im Amte Ottenstein verfertigt er mit seiner ganzen Familie leinene oder wollne Strümpfe. Unter den eigentlichen Ackerbauern findet

man eben so wolhabende Bauern, wie in andern Gegenden des Landes; indeß sind ihre Höfe nicht von dem Umfange, wie an der Oker und am Elme; die meisten Höfe sind vielmehr klein; ihre Besitzer kultiviren oft nur wenige Morgen, und ein Ackerhof mit 100 Morgen Landes gehört unter die Seltenheiten. Jedoch hat in neuern Zeiten der erhöhete Preis der Leinewand und des Tagelohns auf den Zustand dieser Gegenden einen vortheilhaften Einfluß gehabt, und ihn um vieles blühender gemacht. Die Dörfer sind, sobald man die Leine verläßt, auf Niederländische Art gebauet: der Giebel der Höfe steht nach der Straße heraus, und neben der Hausflur und Dreschtenne liegen die Wohnstube und die Viehställe; über denselben aber die Kammern, Korn- und Heuvorräthe ihrer Bewohner; die Küche befindet sich in dem einzigen Rauchfange neben der Wohnstube. Ziegel- und Strohdächer sieht man selten, dagegen allenthalben die Sollingersteine.

Der Thedinghäuser nährt sich vom Ackerbaue, der Viehzucht, dem Garnspinnen und Leinewandweben. Erstres ist Beschäftigung der Männer, letztres ausschließlich der Weiber, und zwar so sehr, daß eine Geschicklichkeit im Weben für ein Mädchen die größte Empfelung ausmacht. Der Mann beackert das Feld, treibt Pferdezucht, und zieht Schiffe die Weser hinunter, oder wandert nach Holland, um dort als Tagelöhner in 8 bis 9 Wochen durch die sauersten Arbeiten etwa 20 rthlr. zu verdienen. Er ist nicht wolhabend; die Höfe sind klein, aber das Land in hohem Preise. Die Häuser sind auf

Hoyasche Art gebauet, und größtentheils mit Strohe gedeckt.

aa) Getreidebau. Im ganzen Lande, wo nicht besondre Umstände es verhindert haben, ist die Dreifelderwirthschaft eingeführt, und nur in den Aemtern Eich, Vorsfelde, Kalvörde ꝛc. gibt es Feldmarken, worauf eine andre Feldereintheilung Statt findet: in Thedinghausen theilt man das Land in Marschen und Geesten ab. Die drei Felder bestehen aus Brach-, Winter- und Sommerfelde. In das erstre wird Lein, Sommerrübsat, Hülsenfrüchte, Hirse, Buchwaizen, Kartoffeln, Rüben, Feldkohl, Cichorien, Taback, Mohn und Futterkräuter; in das zweite Waizen, Rocken und Winterrübsat, und ins dritte Gerste, Hafer, und am Harze zuweilen nüchterner Lein *) eingesäet. Das Brachfeld ist eigentlich zur Ruhe bestimmt, und nach der Landesordnung dürfte nur ein kleiner Theil desselben mit Früchten bestellt werden; indeß achtet hierauf der Landmann längst nicht mehr. Wo keine Schäfereigerechtsame binden, wird so viel von der Brache bestellt, als nur immer möglich ist, und dagegen ein weit stärkerer Dünger aufgefahren. — Im Amte Kalvörde, Vorsfelde, zu Bortfeld ꝛc. ist keine Brache und oft auch kein Frucht-

*) Ein Provinzialism für Lein, welcher in ungedüngtes Land, in Sommerfeld, eingesäet wird. Es geschieht vorzüglich im Amte Gandersheim und am Harze.

wechsel vestgesetzt. Man bestellt die Aecker mehrere Jahre mit gleichen Kornarten, benutzt sie zuweilen 6 bis 8 Jahre, und läßt sie dann erst zur Brache liegen. — Im Thedinghäusischen trägt das schwere Marschland ohne Ruhe wol 11 bis 12 Jahre hinter einander, und erfordert wenig Düngung; nach einer Reihe von Jahren läßt man es zu Weideplätzen liegen, und reißt es dann von neuem wieder auf. Mit den Geesten verfährt man auf eine gleiche Art. Auf den Marschen bauet man Waizen, Gerste und Bohnen, und, wenn es die Ueberschwemmungen gestatten, wol Rocken; in den Geesten Rocken, Hafer und Erbsen. — Der Ackerbau wird ganz mit Pferden betrieben, und nur am Drömlinge sieht man Ochsen vor Pflug und Wagen. Die Art der Beackerung, die Fruchtbestellung und Einsammlung richtet sich nach Beschaffenheit des Bodens und der Kornarten.

Beide Fürstenthümer enthalten 542000 steuerbares und freies Ackerland. Davon kommen:

1) Auf die Domänen und Kloster-pachtungen	=	56340 Morg.
2) auf die Besitzungen der Geistlichkeit und der piorum corporum	=	19710 =
3) auf die Besitzungen des Adels	=	42980 =
4) auf die Aecker der Städte und Bürgerschaften	=	27740 =

5) auf die Bauernländerei . . . 365230 Morg.

6) auf den Raum, den die Frucht-, Obst- und Hopfengärten einnehmen, etwa " " " " 30000 "

Summa 542000 Morg.

Diese Klassifikation der Länderei ist größtentheils aus den Feldbeschreibungen, und bei 64 Aemtern, wo wir solche nicht zu Gesichte bekommen konnten, aus Privatangaben genommen, und so genau, als möglich, excerpirt; indeß bescheiden wir uns gern, daß vielleicht hie und da Unvollständigkeiten entstanden sind. Diese waren aber der Natur der Dinge nach unvermeidlich; denn 1) sind nach Verfertigung der Feldbeschreibungen noch manche Stücke Landes urbar gemacht, mancher Acker in Garten- und Gartenland in Acker umgeschaffen, Brüche eingedeicht, und Aenger und Holzlangen in Ackerfeld verwandelt: mithin ist jetzt der Bestand des Ackerlandes nicht mehr derselbe, und hat sich gewiß so vergrößert, daß dafür die runde Summe von 10000 M. angenommen werden konnte. 2) ist der Besitzstand der Aecker von Jahren zu Jahren Veränderungen unterworfen. So werden z. B. ganze Domänen, wie Vorsfelde, Königslutter ꝛc. eingezogen, so einzelne Parcellen von den Domänen abgerissen und den Unterthanen gegeben, wie bei Bardorf, Lichtenberg u. a.; so erwerben Gemeinden das Eigenthum von ganzen Edelhöfen, oder adlichen Parcellen, wie zu Rimmer, Herrhausen, Königslutter ꝛc., und Edelhöfe vergrößern sich durch den An-

kauf von Bauerhöfen, wie zu Remlingen, Gr. Stöckheim u. a. Wo darüber Aufschlüsse zu erhalten standen, sind die Veränderungen getreu nachgetragen; bei manchen aber fehlten diese gänzlich. 3) ist in den Feldbeschreibungen der Flächenraum der Gärten nicht jederzeit genau angegeben, und es konnte daher nur eine willkührliche Schätzung angenommen werden, die indeß dem wahren Bestande sehr nahe kommen muß. 4) sind wir bei dem Blankenburgschen unbedingt dem Hrn. von Liebhaber in seiner Statsverfassung dieses Landes S. 68 gefolgt. Aus welchen Quellen aber derselbe geschöpft, und in wie weit seine Angaben richtig sind, getrauen wir uns aus Mangel näherer Nachrichten nicht zu entscheiden.

Auf dieser Ländereі bauet das Fürstenthum Wolfenbüttel nicht allein so vieles Korn, als es gebraucht, sondern kann auch dem Fürstenthum Blankenburg und den Nachbarländern aushelfen. Freilich nehmen die südlichen Bezirke, wenn die Erndte dort zurückschlägt, und das Blankenburgsche den etwanigen Bedarf nicht aus den nordlichen Bezirken; diese haben einen sicherern und theurern Markt in Hamburg und nach Großbritannien hin, und jene können aus dem Halberstädtschen und Kalenbergschen wolfeiler kaufen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht, von dem, was 1800 in den beiden Fürstenthümern wahrscheinlich gesäet, konsumirt und geerndtet ist, und was reiner Ueberschuß war; wahrscheinlich, denn die darin formirte Berechnung stützt sich so wenig auf Produktionstabellen

als Aus- und Einfuhrlisten. Erstre kennt man in einem Lande nicht, wo eine milde Regierung das Produktionsvermögen ihrer Bürger keiner fiskalischen Plackerei unterwirft, und ihre weisen Zwecke erreicht glaubt, wenn jeder gut genährt und gut gekleidet einhergehet; und letztre, aus den Acciserollen entlehnt, würden, wenn auch deren Publicität zu erlangen stünde, doch noch immer einen sehr unsichern Masstab zur Bestimmung der Aussat und Erndte darbieten, da hier ein ungestörter Kornhandel blüht, und nur im äußersten Nothfalle eine Einschränkung desselben Platz ergreift. So führten z. B. die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel in den Jahren 1799 und 1800 für wenigstens $2\frac{1}{2}$ Million an verschiedenem Getreide aus; es war zwar offenbar, daß das meiste dazu von den kornreichen Nachbarländern geliefert wurde: aber was gab unser Vaterland zu dieser Ausfuhr her? Wie viel konnte es ohne seinen Nachtheil, und ohne selbst zu darben, den Britten und Hamburgern zuführen? Diese so sehr interessanten Fragen zu beantworten, wagten wir folgenden Versuch, dessen Würdigung dem Oekonomen und Statistiker vom Fache überlassen bleibt. Wir wandten uns nämlich an ortskundige Männer, Beamte, Prediger u. a., und foderten selbige auf, uns ein Verzeichniß von demjenigen gefälligst einzusenden, was an jedem Orte, in jeder Parochie, von jeder Fruchtart in verschiedenen Jahren gesäet und geerndtet sey. Hierüber erhielten wir von 170 Parochien, fast von 290 Dörfern, ziemlich befriedigende Nachrichten, und dieß setzte uns in den Stand, mit Vergleichung der Ackerzahl und des Bodens der übrigen

Oerter, woher die Nachrichten ausgeblieben waren, und mit Zuziehung der Feldbeschreibungen folgende Resultate festsetzen zu können: In den beiden Fürstenthümern trug 1800, Klei-, Sand- und Bergland gegen einander gerechnet, der Waizen das $5\frac{1}{2}$, der Rocken das $7\frac{1}{2}$, die Gerste und der Hafer das 8te, die Erbsen das 5te Korn (im Kleilande das 8te bis 10te), und ein Morgen Buchwaizen im Ganzen 10 Himbten. Im Winterfelde waren $\frac{2}{7}$ mit Waizen, $\frac{1}{2\,0}$ mit Wintersat und der Rest mit Rocken; im Sommerfelde aber $\frac{5}{8}$ mit Gerste, $\frac{1}{2\,3\,5}$ mit nüchternem Leine, und der Rest mit Hafer bestellt, und im Brachfelde kamen $\frac{2}{19}$ auf die Erbsen und Bohnen, und $\frac{1}{97}$ auf den Buchwaizen. Ueber die übrigen Brachfrüchte, Wicken, Linsen, Hirse, Rüben, Kohl u. a. Früchte schwiegen die Berichte entweder ganz, oder gaben doch nur unvollständige Details, woraus kein Resultat für das Ganze zu schöpfen war. Nach diesem Maßstabe entwarfen wir sodann die nachfolgende Tabelle, wobei nur noch zu bemerken ist, daß die Konsumtion nach den gewöhnlichen, bei ähnlichen statistischen Berechnungen aufgenommenen Grundsätzen zwar berechnet, aber gegen andere gleich große Staaten ungleich höher ausgefallen ist, da hier die vielen Bier-, Branntewein- und Essigbrauereien mit in Anschlag kommen.

Von 512000 Morg. Ackerland waren 1800 bestellet	Die Einsat betrug		Das Konsumo ohne die Aussat.		Die Erndte.		Ueberschuß gegen das Konsumo u. d. Eins.		Werth des Ueberschusses		
	W.	H.	W.	H.	W.	H.	W.	H.	Rthlr.	mgl.	Pf.
a. im Winterfelde											
170667 M. nämlich											
1. mit Waizen											
48762 Morgen	2438	4	8250	—	13409	22	2721	—	217680	—	—
2. mit Rocken											
113372 Morgen.	5668	24	33918	—	42514	20	2928	—	146400	—	—
b. im Sommerfelde											
170666 M. nämlich											
1. mit Gerste											
106660 Morgen.	5332	12¾	34700	—	42666	16	2634	—	92190	—	—
2. mit Haser											
63274 Morgen.	3954	25	20000	—	25309	24	1355	—	32520	—	—
Seite	17393	25¾	96868	—	123900	2	9638	—	488790	—	—

Von 512000 Morg. Ackerland waren 1800 bestellt	Die Einsat betrug		Das Konsumo ohne die Aussat		Die Erndte		Ueberschuß gegen das Konsumo u. d. Eins		Werth des Ueberschusses		
	W.	H.	W.	H.	W.	H.	W.	H.	Rthlr.	mgl.	Pf.
Uebertrag . .	17393	25¾	96868	—	123900	2	9638	—	488790	—	—
c. im Braachfelde 170667 M. nämlich											
1. mit Erbsen und Bohnen 17964 M.	1122	30	2900	—	4491	—	469	—	23450	—	—
2. mit Buchwaizen 1760 Morgen	2	30	427	—	440	—	10	—	150	—	—
Summe .	18519	5¾	100195	—	128831	2	10117	—	512390	—	—

Das Land hatte also in den gedachten Jahren einen reinen Ueberschuß von 10117 W. an Getreide gehabt, welchen es an das Ausland abgeben konnte. Die Erndte war mittelmäßig und, in Betracht einiger Früchte, sehr gut ausgefallen, und dennoch stand das Korn in einem fürchterlich hohen Preise, so daß man sogar für nöthig fand, der Ausfuhr des Rockens, der Erbsen und anderer Kornarten Schranken zu setzen, und das Land zuzuschlagen. Jedoch blieb die Ausfuhr des Waizens 2c. immer frei. Die damaligen Kornpreise standen um Martini: der W. Rocken zu 50, Waizen zu 80, Gerste zu 35, Hafer zu 24, Erbsen und Bohnen zu 50, und Buchwaizen zu 40 Rthlr. Die Ausfuhr konnte also damals schon die beträchtliche Summe von 512490 Rthlr. betragen, war aber bei weitem beträchtlicher, da der wolhabende Landmann seine Vorräthe damals nicht losschlug, sondern die günstigern Zeitpunkte abwartete. Man kann aber annehmen, daß das Land in Mitteljahren ohne seinen Nachtheil immer 10000 W. abgeben und dabei noch für fehlgeschlagene Erndten einen kleinen Vorrath anhäufen kann. Bei wolfeilern Kornpreisen gewinnt es dann freilich bei weitem nicht das, was es in diesem Jahre und seit dem Brittisch-Fränkischen Seekriege gewonnen hat, und der Werth des Ueberschusses würde sodann auf etwa 350000 Rthlr. herabzusetzen sein. Allein auch dieß ist schon genug für ein Land, wovon beinahe $\frac{1}{3}$ Waldungen und Berge bedecken, und von dessen Ackerfeldern $\frac{2}{7}$ dürftigen und undankbaren Boden haben; daher der Ruf, daß es nicht Getreide genug

erzeuge, und einen großen Theil seiner Konsumtion von dem Auslande nehmen müsse.

Von der ganzen Konsumtion des Landes nahm 1795 Braunschweig allein zum Verbacken 1766 W. 35 Hmt. Waizen und 3284 W. 5 H. Rocken. Zum Branntweinbrennen brauchte es 1420 W. 8 H. Rocken; zum Bierbrauen 3063 W. 30 H. Gerste; zum Essigbrauen 204 W. 12 H. Frucht, und zum Verschroten 815 W. 34 H. Gerste: es ging also beinahe $\frac{1}{9}$ der ganzen Konsumtion des Landes, wenn man die daselbst rohgefütterte Gerste und Hafer mit in Anschlag bringt, auf diese Stadt.

Die beiden Fürstenthümer besitzen an Gebäuden, die ausschließlich zum Getreidebau gehören, 284 Wassermahlmühlen, 6 Roßmahlmühlen, 63 Windmühlen, 61 Grützemühlen und 169 Oehlmühlen, welche letztere theils mit Pferden, theils mit der Hand getrieben werden, theils einzelne Gänge der Wassermahlmühlen ausmachen.

Einen interessanten Ueberblick, wie hoch seit 1330 die Kornpreise im Lande gestanden haben, liefert die Fruchttaxe des Domstifts St. Blasius, wornach dasselbe die ständigen Kornmaiergefälle zu Gelde gerechnet hat. Wir liefern aus diesem seltenen völlig authentischen Dokumente einen Auszug, indem wir die Kornpreise, die auf jedes Quinquennium gefallen, ausgehoben haben, und hoffen dadurch mehrern unserer Leser keinen unangenehmen Dienst zu erweisen. Jedoch bemerken wir dabei, daß allenthalben ein Mittelpreis angenommen sei.

Blasianische Fruchttaxe von 1330 — 1633.

Nach d. Blasianischen Fruchttaxe galt	der Himten Waizen		der Himten Rocken		der Hmt. Gerste		der Hmt. Hafer	
	Bl.	Pf.	Bl.	Pf.	Bl.	Pf.	Bl.	Pf.
1330	—	$8\frac{2}{5}$	—	$7\frac{1}{5}$	—	6	—	$4\frac{4}{5}$
1348	—	$7\frac{1}{5}$	—	6	—	$4\frac{4}{5}$	—	$3\frac{3}{5}$
1353	—	$4\frac{4}{5}$	—	$4\frac{4}{5}$	—	$4\frac{4}{5}$	—	$3\frac{3}{5}$
1357	—	$9\frac{3}{5}$	—	$8\frac{2}{5}$	—	$7\frac{1}{5}$	—	$4\frac{4}{5}$
1362	—	$8\frac{2}{5}$	—	$8\frac{2}{5}$	—	$7\frac{1}{5}$	—	6
1368	—	9	—	$8\frac{2}{5}$	—	6	—	$3\frac{3}{5}$
1374	—	6	—	6	—	$7\frac{1}{5}$	—	$4\frac{4}{5}$
1389	—	$6\frac{3}{5}$	—	$7\frac{1}{5}$	—	$5\frac{2}{5}$	—	$4\frac{4}{5}$
1432	1	—	—	$7\frac{4}{5}$	—	$10\frac{4}{5}$	—	$7\frac{1}{5}$
1445	1	$2\frac{2}{5}$	—	$10\frac{4}{5}$	1	—	—	$7\frac{1}{5}$
1450	—	6	—	6	—	$7\frac{1}{5}$	—	$5\frac{2}{5}$
1456	1	—	—	$7\frac{1}{5}$	—	$8\frac{2}{5}$	—	$4\frac{4}{5}$
1460	1	—	—	9	—	$7\frac{1}{5}$	—	$4\frac{4}{5}$
1468	1	$4\frac{4}{5}$	1	$2\frac{2}{5}$	—	$7\frac{1}{5}$	—	$7\frac{1}{5}$
1473	—	9	—	9	—	$7\frac{1}{5}$	—	$7\frac{1}{5}$
1480	1	$1\frac{1}{5}$	—	9	—	9	—	$7\frac{1}{5}$
1485	—	9	1	—	—	6	—	$5\frac{2}{5}$
1490	1	6	1	$3\frac{2}{5}$	—	6	—	$5\frac{2}{5}$
1492	3	—	3	—	1	$7\frac{1}{5}$	1	$2\frac{2}{5}$
1496	1	$9\frac{3}{5}$	1	$9\frac{2}{5}$	1	6	—	$10\frac{4}{5}$
1500	2	—	1	6	1	—	1	—
1505	1	$2\frac{2}{5}$	—	$10\frac{4}{5}$	—	$9\frac{3}{5}$	—	6
1510	—	$9\frac{3}{5}$	—	9	—	6	—	6
1515	1	$2\frac{2}{5}$	—	$10\frac{4}{5}$	—	$8\frac{2}{5}$	—	6
1520	1	$8\frac{2}{5}$	1	3	1	—	—	$9\frac{3}{5}$
1525	1	—	1	—	1	—	1	—
1530	2	$7\frac{4}{5}$	2	3	1	9	1	$3\frac{3}{5}$
1535	2	—	1	$4\frac{4}{5}$	1	$2\frac{2}{5}$	1	$5\frac{2}{5}$
1540	2	$3\frac{3}{5}$	2	$1\frac{1}{5}$	1	$7\frac{1}{5}$	1	$3\frac{3}{5}$
1545	5	—	4	—	3	—	2	6

Nach d. Blasianischen Fruchttaxe galt	der Himten Waizen		der Himten Rocken		der Himten Gerste		der Himten Hafer	
	Bl.	Pf.	Bl.	Pf.	Bl.	Pf.	Bl.	Pf.
1550	3	6	3	—	3	—	2	$3\frac{3}{5}$
1555	2	$7\frac{1}{5}$	4	—	3	—	2	—
1560	4	—	3	—	2	9	2	$5\frac{2}{5}$
1565	7	6	5	6	4	6	3	6
1570	6	6	5	6	4	6	3	—
1575	6	3	5	—	4	3	4	—
1580	7	—	6	9	4	9	3	$7\frac{1}{5}$
1585	6	6	5	6	5	—	4	—
1590	7	9	6	6	6	6	6	—
1595	9	—	6	9	5	9	4	$4\frac{1}{5}$
1600	10	6	10	—	8	6	7	$2\frac{2}{5}$
1605	8	—	5	6	5	3	4	—
1610	10	6	10	—	8	6	6	—
1615	10	—	9	—	8	—	6	—
1620	13	6	10	—	9	—	8	6
1625	16	6	16	6	10	6	9	—
1630	10	—	13	9	14	$5\frac{2}{5}$	7	$2\frac{2}{5}$
1632	13	6	8	$1\frac{1}{5}$	7	6	7	$1\frac{1}{5}$ *)

*) Bis hierher ist der Werth des Getraides nach Gülden, Schillingen und Pfenningen berechnet. Der Gülden, zu 10 Schillingen, macht nach jetzigem Gelde 20 mgl.; ein Schilling, zu 12 Pfenningen, 2 mgl.; und 3 Pfenninge alten Geldes, 4 Pfenninge jetzigen Geldes aus.

Blasianische Fruchttaxe von 1633 — 1800.

Nachd. Blasianschen Fruchttaxe galt	der Himten Waizen			der Himten Rocken			der Himten Gerste			der Himten Hafer		
	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.
1633	—	18	—	—	14	—	—	14	—	—	11	—
1635	—	16	—	—	17	—	—	15	—	—	12	—
1640	—	23	—	—	21	—	—	17	—	—	7	6
1645	—	20	—	—	13	—	—	10	—	—	9	—
1650	—	21	—	—	18	—	—	15	4	—	11	4
1655	—	13	4	—	9	4	—	7	—	—	8	—
1660	—	21	—	—	17	—	—	12	—	—	7	4
1665	—	12	—	—	10	4	—	9	4	—	7	—
1670	—	11	4	—	9	—	—	7	4	—	6	—
1675	—	22	4	—	21	4	—	15	4	—	9	4
1680	—	16	4	—	22	4	—	9	—	—	6	2
1685	—	23	4	—	24	—	—	18	4	—	10	—
1690	—	11	2	—	10	4	—	9	—	—	6	4

Nachd. Blasianschen Fruchttaxe galt	der Himten Waizen			der Himten Rocken			der Himten Gerste			der Himten Hafer		
	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenning	Th.	mg.	Pfenn.
1695 *)	—	22	—	—	18	—	—	14	—	—	9	2
1700	1	1	$6\frac{2}{9}$	—	30	—	—	23	$2\frac{2}{3}$	—	15	$4\frac{4}{9}$
1705	—	22	$1\frac{7}{9}$	—	17	$6\frac{2}{9}$	—	12	$1\frac{7}{9}$	—	8	$7\frac{1}{9}$
1710	—	33	$2\frac{2}{3}$	—	25	—	—	16	$\frac{8}{9}$	—	10	$4\frac{4}{9}$
1715	—	31	$\frac{8}{9}$	—	28	$2\frac{2}{3}$	—	17	$6\frac{2}{9}$	—	12	$1\frac{7}{9}$
1720	—	33	$7\frac{1}{9}$	—	30	—	—	26	$5\frac{1}{3}$	—	16	$\frac{8}{9}$
1725	—	21	$5\frac{1}{3}$	—	17	$1\frac{7}{9}$	—	16	$\frac{8}{9}$	—	10	$4\frac{4}{9}$
1730	—	19	$3\frac{5}{9}$	—	16	$5\frac{1}{3}$	—	12	$1\frac{7}{9}$	—	8	$2\frac{2}{3}$
1735	—	21	$5\frac{1}{3}$	—	17	$6\frac{2}{9}$	—	15	$4\frac{4}{9}$	—	10	—
1740	1	14	—	—	35	—	—	20	—	—	11	$5\frac{1}{3}$
1745 **)	—	28	$2\frac{2}{3}$	—	24	$3\frac{5}{9}$	—	18	$7\frac{1}{9}$	—	13	$7\frac{1}{9}$

*) Bis hieher geht die Rechnung in Thalern und Mariengroschen.

**) Von 1700 bis den 17ten Aug. 1748 ist das Geld nach Leipziger Fuß, also die Mark zu 12 Rthlr., ausgeprägt. Da aber die Mark Conventionsgeld zu 13 Rthl. 18 Ggr. ausgeprägt wird, so thun 9 Rthl. nach Leipziger-Fuß 10 Rthl. Conventionsgeld, als wornach die Ausrechnung bei dem Stifte bis 1747 geschehen.

Nachd. Blasianschen Fruchttaxe galt	der Himten Waizen			der Himten Rocken			der Himten Gerste			der Himten Hafer		
	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg	Pfenn.
1750	—	21	$6\frac{5}{12}$	—	14	$5\frac{19}{48}$	—	11	$5\frac{11}{12}$	—	8	$3\frac{1}{12}$
1755 *)	—	26	$3\frac{5}{16}$	—	23	$\frac{23}{48}$	—	20	1	—	14	$5\frac{19}{48}$
1760 **)	—	30	$1\frac{107}{400}$	—	25	$2\frac{491}{900}$	—	21	$7\frac{265}{600}$	—	17	$6\frac{73}{75}$
1761	1	2	$4\frac{4}{7}$	1	—	$4\frac{4}{7}$	—	32	$4\frac{4}{7}$	—	24	$2\frac{2}{7}$
1762	1	7	$5\frac{5}{7}$	—	35	$3\frac{3}{7}$	—	33	$1\frac{1}{7}$	—	17	$1\frac{1}{7}$
1763 ***)	1	2	$4\frac{4}{7}$	—	32	$6\frac{6}{7}$	—	21	$3\frac{1}{7}$	—	15	$3\frac{3}{7}$

*) Vom 17ten Aug. 1748 bis d. 5ten Jul. 1758 ist das Roßgeld ersten Schlages geprägt. 100 rthlr. Roßgeld machen 83 rthlr. 6 pf. Konventionsgeld.

**) Vom 5ten Jul. 1758 bis den 31sten May 1759 galt das Roßgeld zweiten Schlages, wovon 100 rthl. 74 rthlr. 11 ggr. 2 pf. Konventionsgeld ausmachen.

***) Vom Junius 1759 bis zum 31sten Junius 1764 war das C. Geld gangbar, wovon 175 rthlr. 100 rthlr. Konventionsgeld gleichkommen. Obgleich das Domstift sich nach diesen verschiedenen gangbaren Münzen gerichtet, so haben wir den Getreidepreis doch allenthalben auf Konventionsgeld reducirt.

Nach d. Blasianschen Fruchttaxe galt	der Himten Waizen			der Himten Rocken			der Himten Gerste			der Himten Hafer		
	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.	Th.	mg.	Pfenn.
1765 *)	1	4	4	—	31	—	—	22	—	—	16	4
1770	1	1	—	1	—	—	—	26	—	—	19	4
1775	—	27	—	—	22	—	—	16	—		11	—
1780	—	27	—	—	22	4	—	14	4	—	11	4
1785	—	33	—	—	24	—	—	20	—	—	12	—
1790	—	33	—	—	24	—	—	20	—	—	13	—
1795	1	18	4	—	30	—	—	25	—	—	19	—
1796	1	3	—	—	24	—	—	21	4	—	15	4
1797	—	34	4	—	30	—	—	20	—	—	13	—
1798	1	3	—	—	35	—	—	28	—	—	20	—
1799	1	24	—	1	8	—	1	1	—	—	31	—
1800	1	26	—	1	6	—	—	28	—	—	23	—

*) Vom 31sten Jun. ist das Konventionsgeld eingeführt.

bb. Oelbau. Die verschiedenen Oelkräuter, Rübsamen, Leindotter und Mohn, werden mit vielem Fleiße gebauet. Man bestellt jährlich 9800 Morgen, jedoch bei weitem mehr mit Winter- als mit Sommersat, wovon man in mittlern Jahren auf 2500 Wispel erndtet, und daraus und dem überflüssigen Leinsamen ungefähr 12800 Centn. Oel und 500000 Oelkuchen schlägt. Dieser Ertrag ist freilich für das Land mehr als zureichend, nicht aber für die 169 Wasser- und Roßölmühlen, welche noch eine Menge Samen aus dem Halberstädtschen und Magdeburgschen aufkaufen, und ihn geschlagen, als Oel, wieder in die Nachbarländer verführen. So schätzt man alles das, was jährlich im Lande geschlagen wird, auf beinahe 18000 Centn. Oel, wovon etwa 6000 Centn. ausgehen.

cc. Gemüsebau. Der Landmann zieht in den Gärten wenig, aber in der Brache desto mehr Gemüse. Der Kopfkohl-, Rüben- und Kartoffelnbau ist sehr ansehnlich; besonders hat sich der letztere in neuern Zeiten unendlich vermehrt, und vergütet allein alle Uebel reichlich, die aus Amerika zu uns gekommen sind. Die Kartoffel macht das vorzüglichste Nahrungsmittel, besonders für die Armen, aus; und es gibt Familien, die Jahr aus Jahr ein von dieser Frucht leben. Jeder Häusling, jeder Brinksitzer, hat sein Kartoffelnfeld, und erzeugt soviel, als sein Haus bedarf. Er pachtet 10, 20, auch mehrere Ruthen dazu von den Landbesitzern, und bezahlt die Ruthe mit 2 bis 4 Ggr., ja, wol noch höher. Ihr so sehr vervielfachter Anbau

ist eine der vorzüglichsten Ursachen des gestiegenen Werths der Grundstücke, besonders wo solche in der Nähe der Dörfer liegen. Mit Kopfkohl versieht der Bauer nicht allein seine Haushaltung, sondern auch die Städte; und diese überlassen ihn als Sauerkraut den Seestädten. Rüben, besonders Karotten, Teller- und Bortfelder-Rüben gehen ebenfalls häufig in die Nachbarländer und den Harz hin. Die übrigen Arten von Gemüse zieht der Landmann nur für den Hausbedarf. Das Blankenburgsche führt etwas Anis aus.

Noch blühender ist der Gemüsebau bei den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel. Man hat bei ersterer Stadt die Produktion der besten edelsten Gemüse der Natur selbst abgezwungen. Der trockne Sandboden konnte nur durch den hartnäckigsten Fleiß zum Gartenfelde umgeschaffen werden, und nur durch unermüdete Beobachtung der Natur ihre Vortheile abgelernt werden. Durch häufiges Düngen und fleißige Bearbeitung zwingt der Gärtner den Boden, 2, auch 4 Gemüsearten des Jahrs zu tragen, und sobald eine Frucht reif geworden, nimt sogleich auf dem leeren Platze eine andere deren Stelle ein. Man zieht alle Arten von feinem Gemüse und andern Gartenfrüchten in vorzüglicher Güte, und führt, die Konsumtion der großen Stadt ungerechnet, eine Menge Blumen, Zwiebeln und Sämereien ins Ausland. Eben so betriebsam ist der Gärtner vor Wolfenbüttel, deren Anzahl sich von Tage zu Tage vermehrt, und jetzt bereits auf 130 beläuft. Sie verlegen mit ihrem Gemüse nicht allein die Stadt, um die

sie her wohnen, sondern auch Braunschweig und besonders den Harz, wohin sie Karotten, Kohl und Zuckererbsen durch Harzweiber transportiren lassen. Seit einigen Jahrzehnten haben sich dieselben auch sehr auf den Anbau feiner Gemüsearten gelegt; so stand 1775 vor der Stadt nur ein einziges Spargelbeet; jetzt hat fast jeder Gärtner mehrere Bänke angelegt.

Am Harze und im Blankenburgschen wird aus der Karotte (Mohrrübe) ein süßes Mus bereitet, und von den Bewohnern in das flache Land verführt. Aber Versuche, aus den Rummels (Runkelrübe) Zucker und Syrup zu verfertigen, sind bisher nur bloß von Chemikern gemacht.

dd. Flachsbau. Der Flachs macht den Hauptgegenstand der Nationalindüstrie aus. In keiner Gegend Niedersachsens wird auf die Bearbeitung, Wartung und Pflege dieses Produkts so viel Fleiß und Mühe gewandt. Bei dem Tagelöhner und Handarbeiter ist es das erste Requisit seiner Nahrung; bei dem Dienstboten besteht ein Theil seines Lohns darin, und der wirkliche Ackerbauer lebt in einigen Gegenden fast ganz von der Flachskultur. Man bestellt jährlich 32500 Morgen mit etwa 2400 Wispeln Lein, wozu man entweder einländischen, oder lieber noch Rigaer, Libauer und Memeler Samen aufkauft. So nimt Braunschweig allein jährlich auf 3500 Tonnen fremden Leinsamen, die Tonne zu 10 Rthlr. gerechnet, aus dem Auslande, wovon gewiß $\frac{1}{3}$ im Lande bleibt und mit 11600 Rthlr. bezahlt

wird; dagegen geht aber etwas mehr einländischer Samen roh oder als Oel zurück, und es scheint nicht, als ob das Land hiebei zusetze. Die ganze Flachsberndte beträgt im ganzen Lande in mittlern Jahren etwa 4,800,000 Bunde, welche auf 84000 Centner reinen Flachs liefern. Dieses wird ganz im Lande verarbeitet. Für das Gesinde, Knechte, Enken und Mägde, werden jährlich etwa 500 Wispel Lein ausgesäet, und beinahe die Hälfte dieser Summe kann man auf die Deputatisten, Tagelöhner, Hirten u. s. w. rechnen.

ee. Cichorienbau. Die Cichorie ist erst seit 3 Jahrzehnten im Lande einheimisch geworden. Der Major von Heyne und Kaufmann Forster legten davon die erste Fabrike zu Holzminden an, die aber eingehen mußte, weil sie mit dem gekauften Samen betrogen waren, und die Cichorie nicht fort wollte. Die Versuche, die in der Folge die Braunschweiger damit machten, gelangen dagegen zum Erstaunen; die Cichorie kam in der Gegend dieser Stadt vortrefflich fort, und wird seitdem nicht allein in ihren Sandfeldern und den Pfaldörfern, sondern auch im Amte Eich, Gerichte Veltheim und dem Weserthale in solcher Menge gebauet, daß sie die vielen Darren zu Braunschweig, Holzminden u. a. a. O. hinlänglich versehen kann.

ff. Tabaksbau. Den Tabak sieht man häufig auf den Feldmarken vor Kalvörde, Vorsfelde, in dem Eichamte, den Pfaldörfern und im Weserthale; jedoch ist sein Anbau nicht mehr so stark, als ehemals,

wo Prämien denselben begünstigten, und bei weitem nicht hinlänglich, um die verschiedenen Fabriken zu verlegen. Braunschweig führte allein 1795 für seine Fabriken 6697 Centn. rohe Blätter ein, unter welcher Summe jedoch ein grosser Theil des Kalvörder und Borsfelder Tabaks begriffen war, wo man in neuern Zeiten auf 9000 Centn. gewann, und zum Theil nach Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel und auch ins Magdeburgsche absetzte.

gg. Krappbau. Er ist nur in der Gegend von Königslutter und im Weserthale von Wichtigkeit. Königslutter gewinnt aus der Färberröthe etwa 18000 Rthlr., und der Gewinn des Weserthals beläuft sich gewiß auf 10000 Rthlr. Neuhaus, Borsfelde und Braunschweig bauen ebenfalls dieses Produkt.

hh. Obstbau. Der Obstbau ist im Ganzen noch in seiner Kindheit; der Landmann wartet seiner nicht gehörig, und verabsäumt die Nachpflanzung von bessern Obstsorten. Im Harz- und Weserbezirke, im Blankenburgschen und einigen Elmgegenden wird zwar mehr Fleiß darauf gewandt, und etwas Borsdorferäpfel, Twisselbeeren, Kirschen und Zwetschen, letztere theils getrocknet, theils als Mus, ausgeführt; auch gibt es dort große Aepfel-, Birn-, Zwetschen- und Kirschen-Plantagen, bei Volkersheim, Staufenburg und Blankenburg, so wie Baumschulen bei Altendorf, Bosen u. a. a. O. Dennoch reicht die Obsterndte für den Bedarf bei weitem nicht hin, und das Land muß vieles getrocknetes Obst und Reiser zukaufen, und ansehnliche

Summen dafür ausgeben, ungeachtet es beides mit leichter Mühe selbst erzeugen könnte. Der harte Winter von 1788 hat in den nördlichen Bezirken den Obstgärten einen so großen Schaden zugefügt, daß seine Nachwehen noch fühlbar sind; indeß scheint es, als wenn seitdem der Bauer mehr mit Auswahl wieder zugepflanzt habe.

Weinbau wurde zwar ehemals im Lande sogar im Blankenburgschen getrieben; aber seit 1680, wo der letzte Weinberg zu Jerxheim in einen Fruchtgarten verwandelt worden, ist die Rebe in die Gärten verwiesen. Der Most taugte doch auch nur zum Essig, und es war wol bloße Spielerei, wenn derselbe einmal auf die Fürstl. Tafel gebracht ist.

Die Kunstgärten von Lucklum, Destedt, Hedwigsburg, Salzdahlum ꝛc. beschäftigen sich häufig mit der Anpflanzung exotischer Bäume und Pflanzen, die für Parks und Englische Gärten weit und breit verführt werden. So gewannen die Gärtner von Lucklum und Destedt durch diesen Verkehr jährlich einige 100 Rthlr.

Der zärtliche Maulbeerbaum wurde seit der Regierung des Herz. Karl häufig angepflanzt und große Plantagen davon zu Königslutter, Wolfenbüttel und auf dem Münzberge angelegt. Man wollte dem rauhen nordischen Himmel auch Seide abzwingen, und ermunterte den Bau durch ansehnliche Prämien; man brachte es auch so weit, daß zwischen 1768 und 78 500 bis

1000 Pfund jährlich gewonnen wurden. Da jedoch der Gewinn zu unsicher, und die Würmer zu vielen Krankheiten unterworfen waren, so schlief der Seidenbau allmälig wieder ein, und die Plantagen wurden in Frucht- und Kartoffelgärten umgeschaffen.

ii. Hopfenbau. Hopfen erzeugt das Land für seine Brauereien nicht allein hinlänglich, sondern es kann auch etwas davon an das Ausland abgeben, besonders seitdem die enorm hohen Preise ein neues Leben in den Anbau dieses vaterländischen Produkts gebracht haben. Der Oelpersche ist der beste: er ist viermal theurer als der Horenburger, und gibt dem Böhmischen nichts nach. Bei der Ausfuhr wird er, zur Vermeidung des Unterschleifs, mit einer Marke versehen.

kk. Viehzucht. Die Pferdezucht ist nicht hinlänglich für ein Land, was seinen so starken Ackerbau fast ganz mit Pferden treibt. Wo die Weide es gestattet, zieht der Landmann zwar Füllen zu, läßt die Stuten von eignen oder fremden Hengsten belegen, und führt sie im 4ten Jahre, oft noch früher, zur Arbeit an; aber in dem reichen Klailande gibt es der Weiden zu wenige, und die da sind, können besser benutzt werden. Die schweren wolgemästeten Pferde desselben sind größtentheils aus dem Meklenburgschen, Hollsteinschen und Hoyaschen zugekauft, welches gewönlich auf den Märkten von Uelzen, Peina, Helmstedt u. a. geschieht. Der Bewohner des Harzes kauft zu seinem Fuhrwesen ebenfalls starke Pferde, sieht aber dabei weniger auf Schön-

heit; der Anwohner der Weser und Leine treibt schon mehr Pferdezucht, und das Amt Grene führt Pferde aus. Das Amt Thedinghausen und der Drömling geben auch eine Anzahl für die Ausfuhr; ersteres zieht Füllen, die selten unter 25 bis 35 Rthl., und wenn sie 3 bis 4jährig sind, mit 100 bis 150 Rthl. bezahlt werden. Das Harzburger Gestüte liefert eine muntere gedrungene Raze, die sehr geschätzt wird.

Die Hornviehzucht dient im Klailande vorzüglich als Vehikel des Ackerbaues, und wird nur am Harze, im Thedinghäuseschen, an der Leine und Weser und in den Sandgegenden als ein vorzüglicher Nahrungszweig betrachtet. Da die weitläuftigen Aenger noch immer Gemeinheiten sind, und sich Niemand um ihre Verbesserung bemüht, da diese den größten Theil der Weide einnehmen, und der eigentlichen Wiesen wenige sind: so kann die natürliche Heuwerbung nicht beträchtlich sein. Nur allein, wo die Holzweiden und fetten Marschen sie begünstigen, ist die Viehzucht im blühendern Flore. Dieß geschieht im Harz- und Weserbezirke, im Amte Thedinghausen, im Blankenburgschen und einigen Aemtern der beiden nordlichen Bezirke. Am Harze und der Weser wird sie ziemlich nach Schweizerart gewartet: die Heerden liegen den ganzen Sommer über in den Holzungen, wo dann das harmonische Glockengeläute derselben bei ihren Wanderungen ein angenehmes Concert macht. Auch hat der Anbau der Esparcette, Lucerne und des Klees die künstliche Heuwerbung in diesen Gegenden sehr vermehrt, und dadurch den Mangel

an

an natürlichen Wiesen, die dort überall Düngung erfordern, unfühlbar gemacht. Der Viehstapel am Harze und an der Weser ist überhaupt stärker, wie im flachen Lande: im Blankenburgschen zählt man mehr als 5000, und im Harzbezirke über 12000 milchende Kühe. Eine gute Harzkuh gab in den Sommermonaten oft 5 bis 7 Pfund Butter von trefflichem Geschmacke. Im Thedinghäusenschen ist die Hoyasche Viehzucht eingeführt: jeder Bauer hält dort 25 bis 30 Kühe, und auch der Häusling hat deren 1 bis 2 im Stalle. Die Produkte, die davon fallen, machen das allgemeinste Nahrungsmittel in diesem Amte aus; man lebt von Milch, Butter und Käsen, und führt Fettvieh aus. Eine gute Kuh gibt in den Sommermonaten wöchentlich 7 Pfund Butter, und ein gemästeter Ochse wiegt zwischen 500 bis 600 Pfund. Im Klai- und Sandlande, obgleich im letztren die meisten Dörfer sich mit der Rindviehzucht beschäftigen, ist sie dagegen weit unbeträchtlicher. Dort wird keine Butter eingeschlagen; man verkauft sie gleich frisch, und zu einem Preise von 4 bis 6 und 8 gGr. Indeß hat die Einführung der Stallfütterung auf den großen Oekonomien und in einigen Dorfschaften, der größere Anbau der Futterkräuter, der Rüben und des Kopfkohls und die Veredlung des Viehes durch Friesische und Hoya'sche Zuzucht die Viehzucht sehr vermehrt. Eine Kuh gibt im Lande im Durschschnitte 4 Pfund Butter; ihre Unterhaltungskosten schlägt man auf 9 bis 10 rthlr., und den Ertrag auf 18 bis 20 rthlr. an.

Die Schafzucht wird auf allen größern und kleinern Oekonomien betrieben, nimt aber bei der so sehr vermehrten Bevölkerung im Ganzen ab. Die größten und einträglichsten Schäfereien sind zu Lucklum, (wo die Schafe durch Spanische Zuzucht so sehr veredlet sind, daß der Stein dort gewonnener Wolle 4mal theurer, wie die Landwolle, bezahlt wird,) zu Staufenburg, zu Bodenburg, Schachtenbeck, im Amte Kampen u. a. Die Wolle hält das Mittel zwischen der Börde- und Haidwolle. Auf 1 Schaf rechnet man $1\frac{1}{4}$ Pfund Wolle, und der doppelte Stein zu 22 Pfund gilt gewönlich $2\frac{2}{3}$ bis $4\frac{1}{2}$ rthlr. Man schätzt die Zahl aller Schafe auf wenigstens 230000 Köpfe, die, ein Fünftheil für die Lämmer abgerechnet, etwa 10455 doppelte Stein Wolle geben. Hammel werden hinlänglich zugezogen; die am Halze geschnittenen sind die schmackhaftesten. Außer der Wolle und dem Fettviehe nützen die Schäfereien vorzüglich durch ihren Dünger, und werden daher dem Lande immer unentbehrlich bleiben, wenn auch ihr Nutzen für das Allgemeine nichts weniger als entschieden ist, da sie das vorzüglichste Hinderniß sind, daß die Vertheilung der Gemeindeänger so viele Schwierigkeiten findet, und so mancher leere Platz in den Holzungen nicht in Gehäge geschlagen werden kann.

Die Schweinezucht ist ansehnlich und hinreichend, wo es gute Eichel- und Buchenmast gibt, oder die Viehzucht Molken, der Getreidebau Schrot, die Brennereien Hefen und die Brache Kartoffeln abwerfen. Sie stehen gewönlich in einem hohen Preise. Das Land

zieht ihrer für den Bedarf der Städte nicht zureichend, und Braunschweig kauft noch eine Menge aus dem Meklenburgschen und Preußischen zu, wogegen es auch eine Menge Schlacken und Schinken dem Auslande wiedergibt, und selbst bis nach Holland und Petersburg ausführt.

Die Bienenzucht ist unbeträchtlich. Man rechnet für alle Bienenstände, die aus den nordlichen Brzirken nach der Haide gebracht werden, kaum 8000 Körbe. Am Harze und an der Weser ist sie von keiner größern Wichtigkeit.

Wie stark der Viehstapel im Lande sei, ist unbekannt. Eine Privatangabe schätzte denselben für beide Fürstenthümer 1781 auf 50,300 Pferde, 1615 Stiere, 61520 Kühe, 14935 Rinder, 7521 Kälber, 812 Zugochsen, 237500 Schafe und Lämmer, 46408 Schweine und 13000 Bienenstöcke. Sie rührt von einem schätzbaren Statsmanne *) her, der sie in frühern Zeiten meinem Vater, dem verst. Konsistorialrath Hassel, mitgetheilt. Es ist dabei nicht angeführt, worauf sich diese Angabe stützt, und ob der Viehstapel des Blankenburgschen und Thedinghausenschen mitgezählt sei. Ob vieleicht dabei die Kontributionskataster und Feldbeschreibungen zum Grunde gelegt sind, wagen wir nicht zu entscheiden: jedoch bringen die Einleitungen zu den Dorfbeschreibungen, so weit wir selbige zu vergleichen im Stande wa-

*) Vom Hrn. Geh. Leg.R. Unger.

ren, jedoch mit Ausnahme des Blankenburgschen und Thedinghäuseschen, fast die nämliche Anzahl heraus. — 1795 betrug der Viehstapel im Residenzamte 3514 Pferde und Füllen, 96 Stiere und Ochsen, 3845 Kühe, 679 Rinder, 435 Kälber, 15900 Schafe und Lämmer, und 2788 Schweine. In dem nämlichen Jahre wurden zu Braunschweig geschlachtet 1824 Ochsen, 9051 Schweine, 11301 Kälber, 11695 Hammel, 208 Lämmer, 11145 Gänse und 1517 Puter, und eingeführt 6044 Ctn. Butter, 25938 St. Emderkäse, 2287 Ctn. Tonnenkäse, 6146 Ctn. Talg und 4642 Ctn. Wolle.

b) Forstkultur. Die vielen wichtigen Forsten sind für die beiden Fürstenthümer wahre Schätze. Ausgezeichnet ist die Fürsorge, die man für ihre Pflege trägt. Die ungeheuren Holzverschwendungen, die in ältern Zeiten die Waldungen zerrüttet, und selbst in den reichsten Holzgegenden einen nahen Mangel zuwege gebracht haben, machten die Vorkehrungen der Regierung, um denselben Einhalt zu thun, eben so nothwendig als heilsam, da von einer sparsamen Forstkultur nicht allein die Erhaltung der vielen Hütten, sondern auch am Harze und an der Weser der Unterhalt einer beträchtlichen Anzahl von Menschen größtentheils abhängt. Sämtliche Forsten sind geometrisch ausgemessen, aufgenommen, in Gehaue vertheilt und gehörig vermarkt: die Verwaltung der Gemeinde- und Privatholzungen sind der Aufsicht herrschaftlicher Forstbedienten dergestalt unterworfen, daß zwar das Eigenthum ihren Besitzern ungestört geblieben, aber die Benutzung derselben nur bloß auf ertheilte Bewilligung der Kam-

mer und Anweisung der Förster geschehen kann. Wegen der Schonung des Holzes, der Zupflanzung und Anlegung der Holzkämpe, der Gehege, der Holzverwilligungen, Anweisung desselben, so wie wegen der Mastung, der Forsttage und Forstgerichte sind musterhafte Verordnungen erlassen, deren Detaillirung nicht hierher gehört.

Die sämtlichen Waldungen der beiden Fürstenthümer sind entweder landesherrlich und Eigenthum der Klöster, oder gehören ganzen Gemeinden, Edelleuten und einzelnen Privatpersonen. Das ganze Forstwesen steht unter den Kammern von Braunschweig und Blankenburg, und wird in denselben durch eigne Departements verwaltet, bei welchen die Forstbedienten ihre Rechnungen ablegen müssen.

Die Oekonomie der Fürstlichen, Kloster- und Unterthanenholzungen ist dem jedesmaligen Oberjägermeister und den Forstbedienten auf der einen Seite, so wie den Fürstlichen Beamten und Klosterverwaltern auf der andern Seite solchergestalt anvertrauet, daß von keinem derselben, ohne höchsten Befehl, einseitig das Geringste vorgenommen oder angeordnet werden kann. Die Forstbedienten theilen sich in 3 Klassen ein: in die erste gehören der Oberjägermeister, Oberforstmeister, Forstmeister, Forstrath, Forstgegenreuter und Oberförster, sobald er keinem Oberforstmeister oder Forstmeister untergeordnet ist; in die zweite: der Forstkommissair, Forstsekretär, Forst-, Wald- und Wildschreiber; in die dritte: der

Forstbereuter, Gehegereuter, reitende und gehende Förster, herrschaftliche Jäger, Grenzschütze, Jägerbursche, Holzknecht. Die beiden erstren Klassen stehen allein unter den Obergerichten.

A. Der Kammer zu Braunschweig sind unterworfen: die Wolfenbüttelschen Holzungen welche 375,697 Br. Morgen 18 Ruthen begreifen, und bestehen:

1. aus dem Wolfenbüttelschen Reviere, das einen Flächenraum von 80319 Br. Morgen 33 Ruthen einnimt, und folgende Forsten enthält:

a. die Wolfenbüttelsche Forst unter dem Residenzamte und Amte Salzdahlum.

aa. Die Sierserforst.

bb. Die Bungenstedterforst Nro. 1. und 2.

cc. Die Wolfenbüttelsche und Asseburgerforst Nr. 1. und 2.

dd. Die Eveserforst.

b. Die Achimmerforst unter dem Amte Achim.

c. Die Hessensche Forst unter dem Amte Hessen.

d. Die Lichtenbergerforst unter dem Amte Lichtenberg.

e. Die Gebhardshagenerforst unter dem Amte Gebhardshagen.

f. Die Eichforst unter dem Amte Eich.

g. Die Vechelderforst unter dem Gerichte Vechelde.

h. Die Campenschen Forsten unter dem Amte Campen.

aa. Die Campensche Forst für sich,

bb. die Essehöherforst.

i. Die Wendhäuserforst unter dem Gerichte Wendhausen.

k. Die Neubrückerforst unter dem Amte Neubrück.

l. Die Klosterforst des Kreuzklosters nebst dessen Bruche unter dem Klostergerichte des Kreuzklosters.

m. Die Riddagshäuser Klosterforsten unter dem Klostergerichte Riddagshausen.

aa. Die Riddagshäuserforst für sich.

bb. Die Hondelagerforst.

cc. Die Querummerforst.

n. Die Steterburger Stiftsforst unter dem Stiftsgerichte Steterburg.

2. aus dem Schöningenschen Reviere, welches nebst den Drömlings- und Marienthaler Forstrevieren einen Flächenraum von 95754 Br. M. 75 R., und allein folgende Forsten enthält:

a. Die Schöningerforst für sich unter dem Amte Jerxheim.

b. Die Warbergerforst unter dem Amte Warberg.

c. Die Schöningerforsten unter dem Amte Schöningen.

aa. Die Runstedterforst.

bb. Die Dormforst.

d. Die Königsluttersche Forst unter dem Amte Königslutter.

e. Die Stiftkönigsluttersche Forst unter dem Stiftsgerichte.

f. Die Lorenzforst unter dem Klostergerichte.

g. Die Wobeckerforst unter dem Riddagshausenschen Gerichte Wobeck.

h. Das Möncheholz bei Ofleben unter dem Riddagshäusenschen Gerichte Ofleben.

3. aus dem Drömlingsreviere, worin:

a. die Neuhäuserforst unter dem Amte Neuhaus;

b. die Vorsfelderforst unter dem Amte Vorsfelde.

4. aus dem Marienthalerreviere, worin:

a. die Bardorferforst unter dem Amte Bardorf.

b. Die Kalvörderforst unter dem Amte Kalvörde.

c. Die Marienthaler Klosterforsten unter dem Klostergerichte Marienthal.

aa. Die Marienthalerforst für sich.

bb. Die Querenhorsterforst.

d. Die Marienbergerforst unter dessen Klostergerichte.

e. Die Lüderforst unter dessen Klostergerichte.

5. aus dem neuen Harzreviere, das 46993 Br. M. 74 R. an Waldungen und folgende Forsten enthält:

a. Die Harzburgerforst Nr. 1. 2. 3 und 4. unter dem Amte Harzburg.

b. Die Langelsheimerforst unter dem Amte Langelsheim.

c. Die Seesummerforsten unter dem Amte Seesum.

aa. Die Wolfhügerforst.

bb. Die Seesummerforst für sich.

d. Die Staufenburgerforsten unter dem Amte Staufenburg.

aa. Die Gittelderforst.

bb. Die Mönchhöferforst.

6. aus dem alten Harzreviere, das einen Flächenraum von 52108 Br. Morgen 36 Ruthen mit nachstehenden Forsten begreift:

a. die Luttersche Forst unter dem Amte Lutter am Barenberge,

b. die Ortshäuserforst unter dem Amte Seesen,

c. die Gandersheimerforst unter dem Amte Gandersheim,

d. die Bodensteinsche Forst unter dem Frankenbergschen Klostergerichte Bodenstein.

7. aus dem Hilsreviere, welches nebst dem Sollingsreviere 100521 Br. Morgen 40 Ruthen, und folgende Forsten allein begreift:

a. die Wickenserforsten unter dem Amte Wickensen,

aa. die Hallerforst,

bb. die Wangelnstedterforst,

cc. die Eimerforst,

b. die Grenischen Forsten unter dem Amte Grene,

aa. die Kaierdische Forst,

bb. die Hohenbuchenerforst,

cc. die Wenzerforst,

dd. die Ammenserforst,

ee. die Grenerforst für sich.

8. aus dem Sollingsreviere, worin:

a. die Fürstenbergerforsten unter dem Amte Fürstenberg,

aa. die Dehrenthalerforst,

bb. die Bosserforst,

b. die Allersheimerforsten unter dem Amte Allersheim,

aa. die Holzminderforsten Nr. 1. und 2.,
bb. die Merxhäuserforst,
c. die Forsterforst unter dem Amte Forst,
d. die Ottensteinerforst unter dem Amte Ottenstein,
e. die Remnaderforst unter dem Amte Wickensen,
f. die Amelunxbornerforst unter dem Klostergerichte Amelunxborn.

B. Unter der Kammer von Blankenburg stehen:

Die Blankenburger Holzungen, welche 91442 Waldmorgen 38 Ruth., oder 119498 Br. Morg. 100 Ruthen, enthalten, und bestehen:

1. aus dem Blankenburgschen obern Forstreviere von 48436 Br. Morgen, worin
a. die Braunlagerforst unter dem Gerichte Braunlage,
b. die Tannische Forst,
c. die Stieger- und Trautensteinerforst, } unter dem Amte Stiege.
d. die Alvöderforst

2. aus dem Blankenburgschen unterm Forstreviere von 42529 Br. Morg. 40 Ruthen, worin
a. die Wendefurterforst, } unter dem Amte Blankenburg,
b. die Hüttenröderforst, }
c. die Heimburgerforst unter dem Amte Heimburg.
d. die Wienröderforst,
e. die Blankenburgsche Forst, beide unter dem Amte Blankenburg.

3. aus dem Walkenrieder Forstreviere von 28433 Br. Morgen 60 Ruthen, worin

a. die Zorgerforst,)
b. die Hohngiesserforst, } unter dem Amte Wal-
c. die Wiedische Forst } ried.
d. die Walkenriederforst)

Diese verschiedenen Forsten enthalten einen beträchtlichen Vorrath von hartem und weichem Laub- und Nadelholze, welches nicht allein zu Bau- Brenn- und Nutzholze, sondern selbst zu Schiffbau und Stabholze brauchbar ist. Die hohen Eichen des Elmes, des Sollings und Hilses, und die Fichten des Harzes dienten ehemals zu diesem Behufe, und gingen stark aus; eine Ausfuhr, die man jetzt sehr eingeschränkt hat, weil das Bauholz immer theurer und kostbarer wird; die Buche, Fichte, Eiche, Birke, Pappel, Akazie, liefern das Brennholz; die Esche, Elzebeere, wilder Apfel- und Birnbaum, Linde und Taxus das Tischlerholz. Den Ahorn und die Ulme nützt man zu musikalischen Instrumenten; die Espe zu Spinnrädern; die Eller zu Hopfenstangen; die Weide zu Umzäunungen und Erbsenstangen; die Haselstaude und Welpermeie zu Ladenstöcken und Parallellinealen. Mit den Schleen, sauren Kirschen und Johannisbeeren versetzt man im Herbste schlechten Wein, und färbt ihn mit Heidelbeeren; zum Räuchern nimt man die Wacholder. So werden die meisten in den Waldungen wachsenden Holzarten zu den tauglichsten Zwecken angewandt, und sind ein vorzüglicher Gegenstand der Industrie. Besonders aber nimt aus denselben der Harzanwohner, der Bewohner des Weserbezirks

und der Blankenburger seinen ersten und natürlichsten Erwerb. Wie manche Hand beschäftigt nicht in jenen Gegenden das Kohlenbrennen? wie manche das Holzhauen? Wie Viele leben nicht vom Pottaschesieden, und dem Verfahren des Bau- und Brennholzes, der geschnittenen Bretter, Dielen und Balken? Besonders erfordern die Silber-, Eisen-, Glas-, Porcellan- und andern Hütten eine ausserordentliche Menge Holz, und man erstaunt, was für Vorräthe allein von diesen und den Bergwerken hinweggenommen werden. Freilich scheint auf den ersten Blick die Behauptung übertrieben, daß auf dem Harze unter der Erde mehr Holz, als über derselben befindlich sei; allein wenn man bedenkt, was für eine Menge Bergwerke daselbst verschüttet liegen, wie viel derselben noch im Gange sind, und wie ungeheuer die Holzkonsumtion in denselben ist: so wird man zum Glauben gezwungen. — Auch in den Elmgegenden, besonders im Sandlande, macht der Holzverkehr einen wichtigen Nahrungszweig aus, und die Einwohner der Aemter Campen, Bahrdorf u. a. ziehen aus dem Verkaufe ihres Bau- und Brennholzes einen beträchtlichen Erwerb, so wie das Holz überhaupt in allen Gegenden der Fürstenthümer zu den wesentlichsten Artikeln der Landhaushaltungen gehört, und ihnen ansehnliche Summen einträgt.

Eine erstaunliche Menge Holz wird auf den verschiedenen Sägemühlen zu Dielen, Brettern und Latten verschnitten. 1800 waren in beiden Fürstenthümern deren 30 vorhanden, und im Weserbezirke zählte man allein 42 Pottaschensiedereien, wogegen am Harze nur 4, und in Kö-

nigslutter x sich befand. In Gittelde gab es eine Menge Eimermacher; zu Neustadt, bei Harzburg, verschiedene Koffermacher; zu Hahausen, Seesen und Braunschweig gute Tischler- und Böttcherarbeiter, und in Holzminden viele Schaufeln- und Moldenhauer.

Die fürchterlichen Holzverschwendungen der Vorzeit haben indeß allen Waldungen einen nie zu verschmerzenden Schaden zugefügt. Man holzete ganze Reviere ab, ohne wieder anzupflanzen, und so stehen noch verschiedene Strecken ganz von Holze entblößt, die wahre Vorrathskammern für ein Produkt sein müßten, von dessen Unentbehrlichkeit man erst in den neuern Zeiten sich überzeugt zu haben scheint. Jetzt hat dieß freilich in der Maße aufgehört; aber es werden Jahrhunderte hingehen, ehe die einmal geschlagenen Wunden ganz verschmerzt sind. Den Fichtenwaldungen hat überdas häufig die Wurmtrockniß *), welche durch den Borkenkäfer (dermestes typographus Linn.) erzeugt ist, einen unermeßlichen Schaden zugefügt, deren Verbreitung nur die Abholzung ganzer Strecken ein Ziel setzen konnte. Die dadurch in den Fichtenwäldern entstandene Verheerung (besonders als sie zum letztenmale, zwischen 1775 und 1785, wüthete) übersteigt alle Begriffe: ganze Berge stehen nackt, und bieten das traurigste Schauspiel dar. Dieß ist um so fühlbarer, da grade in

*) Gmelin über die Wurmtrockniß. — Stübener Denkw. von Blankenb. Th. 2. S. 61. — Böse von Berg- Hütten-, Salz- und Forstwesen, S. 27.

dieser Gegend die größten Hütten zusammengehäuft sind, und die Holzkonsumtion bei denselben nicht geringer werden kann. Dazu kam 1800 ein fürchterlicher Windbruch, wovon man allein in der Harzburgerforst den Schaden auf mehr als 80000 Rthl. berechnet, und für die Blankenburger Forsten bloß zur Aufmalterung des gebrochenen Holzes eine Summe von 3000 Rthlrn. verwilligt hat. Man fürchtet selbst im Harzwalde sich vor nahe bevorstehendem Mangel. In den nördlichen Bezirken ist das Holz sehr theuer, und seit 100 Jahren beinahe 4mal theurer geworden. Ein Klafter von 120 Stücken, was 1695 auf dem Markte zu Braunschweig mit 1 Rthl. 12 Ggr. bezahlt ist, kostete 1800 daselbst 8 bis 10, und in Wolfenbüttel 6 bis 8 Rthl., und ohne die Zufuhr vom Harze würde selbiges noch höher im Preise stehen. In den Landstädten, und noch mehr am Harze und der Weser, ist der Preis um vieles geringer.

Wie reich der Harz ehemals an Holze war, ist aus folgender Berechnung ersichtlich: 1760 zählte man in den Kommunionholzungen 481948 Rothtannen, 964710 Malter Stangenholz, 135514 ausgewachsene Eichen, 180824 Buchen und 8431 Birken. In dem Weserbezirke fanden sich 716988 Eichen und 1,788380 Malter Stangenholz (Siehe Dohms Materialien, Lief. 3. S. 515).

Die Jagdgerechtigkeit ist mit der Forstkultur genau verbunden, wird aber nirgends mit Vorliebe behandelt, oder das Wild, zum Nachtheile des Feldbaues, geschont.

Die Jagd gehört entweder dem Landesherrn, oder ist das Eigenthum von Klöstern, adlichen Gütern und Kommünen; sie theilt sich in die hohe und niedere ab. Zu jener gehören Hirsche, Sauen, Fasanen, Auerhähne; zu dieser Rehe, Hasen, wilde Kaninchen, Dachse, Hasel- und Rebhühner, Wachteln, Schnepfen, wilde Tauben, Krammetsvögel, wilde Enten und Lerchen. Wild, welches Pelzwerk gibt, kennt man ausser Hasen, Füchsen, Wieseln, Iltissen, Mardern, braunen und schwarzen Eichhörnchen, wilden Katzen ꝛc. nicht: Biber- und Fischotterbälge kommen selten vor.

C. Der Berg- und Hüttenbau. So reich die Natur die flächern Gegenden der Fürstenthümer ausgesteuert hat, so milde hat sie sich auch gegen die Gebirge bewiesen. Nicht allein, daß deren Aussenseite mit den schönsten Waldungen prangt; nein, auch in dem Innern hat sie Schätze aufgehäuft, deren Aufsuchung und Veredlung von jeher einen vorzüglichen Gegenstand der Industrie der Gebirgsbewohner ausgemacht hat. Das nothwendigste aller Metalle, das unentbehrliche Eisen, ist beinahe in allen Anhöhen vertheilt; Marmor, Porcellan-erde, Glaserde, Pfeifen- und Töpferthon, Sollinger- und Velpkersteine, Gips, Kalk, Mauer- und Schiefersteine, Steinkolen, Torf und Salz sind eben so viele einträgliche Produkte, die von den Einwohnern auf mannigfache Art benutzt werden. Der Berg- und Hüttenbau theilt sich ein: A) in den einseitigen, der, als ein Regal, unter den Kammern zu Braunschweig und Blankenburg steht, und B) in den

Kommunionhüttenbau, welcher unter Aufsicht der Hannöverschen und Braunschweigschen Regierungen einem gemeinschaftlichen Bergamte zu Goslar unterworfen ist.

A. Der einseitige Berg- und Hüttenbau beschränkt sich allein auf den Bau der Eisenhütten, der Salzwerke, Glashütten, Porcellanfabriken und Steinschleifmühlen im Wolfenbüttelschen, Blankenburgschen und Walkenriedschen. Er steht entweder unter der Kammer von Braunschweig oder von Blankenburg; zu den ersten gehören die Eisengruben und Hütten, die Glashütten und Porcellanfabriken, Steinschleifmühlen und Salinen im Fürstenthume Wolfenbüttel, zu den letztren, die im Fürstenthume Blankenburg und Walkenried belegenen landesherrlichen Eisenhütten und Marmormühlen.

aa. Zu dem Wolfenbüttelschen Hüttenbaue gehören:

1. die verschiedenen Eisenhütten, die sämtlich landesherrliches Eigenthum sind.

(1) Die Wilhelmshütte im Amte Seesen und nicht weit von Bornum. Sie ist 1728 angelegt, wird durch die Nette getrieben und verarbeitet unter dem Hohenofen, 1 Frisch-, 1 Puchhammer und 1 Schmiede eine Menge Eisenstein von Ortshausen, Delligsen und Gitteide, nimt aber wegen ihres spröden Gehalts jetzt keine mehr von Nauen und Neuwallmoden. Das verarbeitete Stab- Zain- und Stangeneisen setzt sie zum Theil in Braunschweig, zum Theil in Holzminden ab. Sie steht unter der Aufsicht eines Faktors,

unter

unter dem etwa 24 bis 30 Hüttenleute arbeiten.

(2) Die Karlshütte, eine Eisenhütte am Hilse, ostwärts von Delligsen. Sie ist seit 1736 im Gange, wird von der Wispe getrieben und verarbeitet in 1 hohen Ofen, 1 Blauofen und 2 Steinzughämmern den Hilsereisenstein. Auf dem Ofen bläset sie jährlich etwan 100000 Ctn. Gußwerk-, Stab-, Modell- und Zaineisen, und versendet das Roheisen an den Eisenhammer vor Holzminden. Unter der Aufsicht eines Faktors und Bergverwalters arbeiten an derselben etwa 150 Hüttenleute und Köhler.

(3) Die Holzminder Hütten zwischen dem Altendorfe und Holzminden. Die erste Veranlassung zu ihrer Anlegung zwischen 1745 und 1748 gab der auf dem Sollinge gegrabene Eisenstein, zu dessen Verschmelzung von der Comp. Bertram und Hantelmann ein hoher Ofen eingerichtet wurde. Da man aber in der Folge den Stein zu spröde fand, so ließ man 1774 den hohen Ofen eingehen, und beschäftigt sich seitdem bloß mit Verarbeitung des Roheisens. Die Eisenwerke werden von drei Teichen getrieben, welche ihr Wasser von der Holzemme erhalten. Sie bestehen aus 3 Frischöfen, 1 Roh-, 1 Raffinirstahl- und 1 Zainhammer, erhalten das nöthige Roheisen von den übrigen Eisenhütten des Landes, oder kaufen es aus dem Paderbornschen oder Waldeckschen auf, und verarbeiten es zuerst zu Stabeisen, woraus nachher vielerlei Eisen- und Stahlwaaren, Krauseisen, Bandeisen

und Schmiedeeisen, auch auf Bestellung Spanische Bänder, Rundeisen, Ladestöcke, Ambosse und Bratenmaschinen, sämtlich von entschiedener Güte, verfertigt werden. Besonders merkwürdig ist der Mechanismus der Eisenschneidhütte. Dieses Werk ist aus der Plätte- und Schneidemaschine zusammengesetzt. Die erstre besteht aus dicht über einander schnell laufenden Walzen, durch welche der glühende Eisenstab gezogen, und demselben eine gleiche Dicke und Breite gegeben wird; die zweite gleichfalls aus 2 zerschnittenen Walzen, welche den aus der Plätte kommenden breiten Eisenstab vor seinem Erkalten in kleine Stäbe zertheilen, und ihn zum Gebrauche für die Nagelschmiede zurichten. — Alle diese Eisenwerke stehen unter Aufsicht eines Faktors; sie haben einen so starken Absatz, daß oft den Bestellungen nicht vorgekommen werden kann.

Um dieselben her hat die Industrie der Holzminder nach und nach verschiedene, mit denselben in Verbindung stehende Werke angelegt, nämlich 4 Blankhammer, worauf Fürtermesser, Spaten, Sensen, Aexte, Beile, Schaufeln gefertigt werden; 4 Eisenschleifmühlen und 1 Messerschmiede, sämtlich das Eigenthum von Privatpersonen. Außerdem finden sich in der Stadt noch 1 Stecknadelfabrik, 1 Feilenhauerei und 4 Potaschensiedereien.

2. Die verschiedenen Glashütten, die ebenfalls dem Landesherrn gehören, aber sämtlich verpachtet sind:

(1) Die Spiegelhütte zum Grünenplan, auf der Höhe des Hilses. Sie ist in den Jahren 1740 und 1741 durch den um die Wesergegend sich so sehr verdient gemachten Oberjägermeister von Lange angelegt. In derselben wurden bisher in 1 Schmelz- und 4 bis 5 Streckösen die schönsten Spiegel gegossen und geschliffen, und in der ersten Zeit der Hütte auch andre Glaswaren verfertigt. Die gewönlichen Spiegel werden geblasen, und können eine Höhe von 3 Fuß erreichen; aber gegoßne Spiegel bringt man zu einer Höhe von 8 und Breite von 6 Fuß. Der Sand zum Glase wird theils aus dem Kalenbergschen Dorfe Weensen geholt, theils auch im Hilse gegraben und dann vermischt. Die Porasche kommt größtentheils aus dem Sollinge, aus Hessen und Korvei; der Sand zum Schleifen aus dem Dorfe Lenne; der Schmirgel aus England, und das zum Poliren erforderliche caput mortuum aus Rußland. Die Hütte beschäftigt mit den Holzhauern auf 90 Arbeiter, und debitirt gewönlich für 25 bis 30000 rthlr., ist aber eine Zeit lang nicht betrieben, und nur erst neuerlich wieder in Gang gebracht.

(2) Die Glashütte zu Schorborn, auf der Spitze des Sollings und am Mühlenteiche, nicht weit von Deensen, ist nach Eingehung der grünen Glashütte von Hellenthal zwischen 1747 und 1748 von dem Kammerrathe Zie sich angelegt. Sie besteht aus dem Hütten- und Magazingebäude, und liefert weisses Hohlglas, chemische und physische Instrumente von allen Sorten

(unter andern auch die Parkersche Lebensluftmaschine) vergoldet, bemalt, schön geschnitten und geschliffen. Der Sand wird von Lenne, und die Potasche von Bossen, Holzminden und Bevern geholt. Zu den an derselben stehenden 21 Glasarbeitern gehören 4 Fertigmacher, 2 Vorbläser, 4 Ballotmacher, 2 Einträger, 2 Schürer, 1 Holzschieber, 1 Kistenmacher, 1 Formenmacher, 1 Tischler, 1 Glaseinfasserinn, 1 Thonstampfer und 1 Pfeifenschmid, die unter der Aufsicht des Administrators und eines Faktors stehen. Zur Zubereitung der Hüttenmaterialien ist eine nahe dabei liegende Poch- und Stampfmühle bestimmt.

(3) Die Glashütte zu Pilgrimsteich im Sollinge und am Pilgrimsteiche. Sie stand ehemals zu Schorborn, und ist wegen der großen Holzkonsumtion 1776 hierher verlegt. In dem Hüttengebäude befindet sich 1 Schmelz- und Kalcinir-, auch 6 Kühl- und 1 Temperirofen, und 2 Thonstuben. Außerdem liegt gleich darneben das Trockenhaus mit 2 Trockenöfen, das Schlafhaus und Magazin. Sie liefert lauter grünes Fenster- und alle Sorten Hohlglas, Bouteillen, Destillirkolben ꝛc. Die rohe Asche, besonders Salzasche, wird von Nordheim, Eimbeck und aus dem Hildesheimschen, der Sand aber vom Neuenhause hergeholt. An der Hütte arbeiten 27 verschiedene Fabrikanten, worunter 1 Werker, 1 Strecker, 1 Aufbläser, 2 Schürer, 1 Anfänger, 5 Hohlglaser, 4 Burschen, 4 Einträger, 2 Schürgehülfen, 2 Holzschieber,

1 Kistenmacher, 2 Thonstampfer, 1 Aschensichterinn und 1 Glaseinfasserinn befindlich sind.

(4) Die Glashütte zu Mühlenberg, 1 Stunde von Allendorf. Die Hütte ist 1783 angelegt. In derselben befinden sich 1 Glas-, 1 Kühl- und Kalcinir- und 2 Trockenöfen, 2 Häfenstuben, 1 Gemengekammer und 2 Arbeitsstuben. Neben derselben steht die Streckhütte mit dem Tafelstreckofen, das Magazin mit der Schmiedestube, eine Potaschensiederei mit 5 Kesseln und das massive Trockenhaus mit 2 Holztrockenöfen. Auf dieser Hütte wird nur weisses Tafel- und Medicinglas gemacht. Sie braucht zur Verfertigung Potasche, Sode, Kalk, Sand vom Neuenhause, etwas rothe und Salzasche. Unter ihren 24 Arbeitern sind 3 Tafelglasmacher, 1 Anfänger, 2 Einträger, 6 Medicinglasmacher, 2 Schürer, 2 Holzschieber, 1 Gemengemacher, 1 Hafenmacher, 1 Kistenmacher, 1 Thonstampfer und 2 Einsasserinnen.

(5) Die Glashütte auf dem Meklenbruche, die Morhütte, nicht weit vom Neuenhause, ist seit 1799 wegen des Torfs auf dem Meklenbruche angelegt, und in diesem Jahre daselbst zuerst grünes Glas verfertigt. Sie ist im Werden.

3) Die Porcellanfabrik zu Fürstenberg und Braunschweig ist gleichfalls landesherrlich. Sie ist seit 1744 unter Aufsicht des Oberjägermeisters von Lange angelegt. Ein Feuermaler aus Franken, Namens Glaser,

machte die ersten Versuche, die aber noch kein ächtes Sächsisches Porcellan geben wollten. Endlich brachte ein Arbeiter, Benkgraf, die Kunst heraus. Die Fabrik wird seitdem auf dem Schlosse zu Fürstenberg betrieben, um welches die Fabrikwohnungen, die Kapseldreherei, Einzacke-, Konferenz- und Glasurstuben, 2 Brenn- und 2 Holztrockenöfen, und die Stampfmühle, welche die zerbrochenen Brennkapseln wieder in Thon umsetzt, herstehen. Die Zubereitung des Porcellans ist Geheimniß der Fabrik. Sie liefert alle Arten von Tafel-, Kaffee- und anderm Geschirre, Vasen, Büsten und Figuren, und behauptet, nebst der Wiener, Meißner und Berline, unter den Europäischen Fabriken einen vorzüglichen Rang. Ihre Fabrikartikel zeichnen sich ebensowol durch Weisse, Glasur und Härte der Masse, als durch den schönen richtigen Geschmack in den Zeichnungen und in der Malerei aus. Die bunte Malerei und Vergoldung geschieht auf ihrer Hauptniederlage zu Braunschweig, wo das Porcellan auch zum zweiten- und drittenmale gebrannt wird. Außerdem hat sie noch 8 große Niederlagen. Sie steht unter einer besondren Direktion; die Zahl ihrer unter einem Intendanten und Oberfaktor arbeitenden Fabrikanten in Fürstenberg beläuft sich auf 47, worunter 1 Farbenbereiter, 5 Blaumaler, 10 Former, 12 Dreher, 4 Schlemmer, 4 Brenner, 2 Kapseldreher, 1 Glasurer, 2 Pussirer, 1 Materialienarbeiter, 1 Goldschmid, 1 Massekneter, 1 Kistenmacher, 1 Einpacker und 1 Taglöhner sich befinden; in Braunschweig stehen unter Aufsicht zweier Vorsteher, 9 Buntmaler, 2 Pussirer und 1 Einpacker, zusammen also 4 Vorsteher und 59 Arbeiter an der Fabrik.

4) Die Steinschleifmühlen zu Holzminden.

Der Sollingerstein bricht in mächtigen tiefen Flötzen auf den höchsten Punkten des Sollings und im Vogeler. Dieses Gestein bestehet aus Bergsandschiefer, der reichlich mit Kieselerde, Glimmer und eisenschüssigen Theilen vermischt ist, und hin und wieder Einsprengungen von gröbern Quarzkörnern enthält, in welchem Falle er sehr hart, und mehr kubisch sich spaltet, und zu Trögen, Krippen, Stufen und Gesimsen verbraucht wird. Die Farbe ist röthlich-grau. Er splittert leicht in gleich dicke Platten und dergestalt horizontale Borsten, daß die Steinbrecher, wenn sie den Stein mittelst eingesetzter eiserner Keile im Winter auseinander frieren lassen, demselben nur durch einfache Werkzeuge die Quadratbreite zu geben brauchen. Die feinen glimmerartigen Steine werden ihrer Mürbe und Bröcklichkeit wegen am wenigsten geschätzt; die härteren nehmen dagegen, wenn damit polirt werden kann, die Scheerenschleifer gern. Am wichtigsten ist der Verbrauch dieses Steins zu Dach- und Leggesteinen und zum Pflaster, zu welchem Behufe er auf den beiden herrschaftlichen Steinschleifmühlen zu Holzminden geschliffen wird.

Diese Hütten werden von den drei Fabrikteichen getrieben. Ihr Mechanismus ist sehr einfach. Ein großes, auf einem dazu eingerichteten Platze horizontal laufendes Rad, worin das Kammrad faßt, nimt etwa 10 am innern Rande desselben auf dem Rade umher liegende Platten auf, die mit Gewichten belegt werden; durch eine hervorgebrachte Erschütterung gibt ein durch-

löcherter mit dem Rade gehender Kasten den zum Schleifen gehörigen Sand, und eine Renne leitet das Wasser zu.

Mit diesen Steinen wird ein grober Verkehr getrieben, und sie gehen häufig nach Frankreich und Holland hin. Ihre Hauptniederlage ist zu Holzminden. Man unterscheidet im Handel a) Dachsteine, die nicht geschliffen werden, und nur dünn gespalten sind. Das Fuder zu 120 Stück kostet auf der Stelle 1 Rthl. 6 Ggr., und zu Holzminden 1 Rthl. 16 Ggr. 8 Pf.; b) Dehlsteine 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, und theils rauh, theils geschliffen, werden nach 100 Quadr.-Ellen verkauft. Auf der Stelle kostet das Fuder zu 36 Quadr.-Ellen 2 Rthl. 14 Ggr.; c) Leggesteine von $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Dicke. Das Fuder zu 36 Qudr.-Ellen kostet auf der Stelle 2 Rthl. 12 Ggr.

5. Die Salinen, welche ebenfalls herrschaftlich und verpachtet sind.

(1) Die Saline zu Salzdahlum, deren Quellen auf dem Salzberge entspringen. Sie ist sehr alt, aber doch wol nicht vor dem 13ten Jahrhunderte betrieben. 1269 wird derselben in Urkunden gedacht, und 1389 hatte sie bereits Koten und Pfannen. Sie kam nachher in Verfall, und ist erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gebracht. Die Sole wird durch ein von der Wabe getriebenes Kunstwerk aus den Quellen ge-

schöpft, und nach dem Gradirwerke, und von da in die Koten geleitet. Die Sole ist mehr als 4löthig. Das Salzwerk liefert gegenwärtig auf 30000 Himten, und erhält das Kokturholz theils durch Ankauf, theils durch die Harzflüsse. Siehe: Vom Salzwerke zu Salzdahlum. Br. Anz. 1750 St. 77.

(2) Die Saline zu Schöningen ist ebenfalls lange betrieben, und vieleicht die älteste des Landes. Die Sole quillt aus 3 Brunnen, wovon aber nur 2, der Butter- und Rögerborn, im Gange sind. Im Rögerborne gibt die Sole am schweirsten, und ist 6löthig. Sie wird in einem eigenen Hause gradirt, und statt der ehemaligen 12 Koten ist jetzt ein großes massives Gebäude mit einer Pfanne, 2 Trockenkammern und 2 Salzmagazinen vorgerichtet, neben welchen das Gradirhaus steht. Das Salzwerk liefert jetzt etwa 24½ bis 30000 Himten. Siehe: Cuno exim. felicit. Brunsw. Helmst. 1725. — Ejusd. orat. 6 de salinis Schöning. — Vom Schöningenschen Salzwerke Br. Anz. 1756 St. 79. Es ist mit dem zu Salzdahlum verpachtet.

(3) Die Saline Salzliebenhall bei Salzgitter ist 1534, als das große Stift in Braunschweigschen Händen war, von Herz. Heinrich dem Jüngern von den Salzgewerken angekauft und mit großen Kosten in Stand gesetzt. Da nach der Zurückgabe des großen Stifts das Hochstift die Kosten nicht wieder erstatten wollte, so blieben die Herzöge in dem Besitze des Salzwerks,

welches sie gemeinschaftlich gelassen, und die Einkünfte zur Abbezahlung der Friedrich Ulrichschen Schulden verwenden. Die Salzquellen entspringen unweit des Klosters Ringelheim, und werden nach Salzgitter geleitet, wo die Sole dann gradirt und versotten wird. Sie ist nur 4löthig; die Saline liefert aber sehr vieles Salz, und wird auf landesherrliche Kosten verwaltet.

bb. Zu den Blankenburgschen Hüttenwerken, die sämtlich landesherrlich sind, und unter der Kammer zu Blankenburg und dem Hüttendepartemente stehen, gehören:

1. Die Eisenhütten. Das Blankenburgsche und Walkenriedsche hat sehr vielen Eisenstein, und das Eisen, welches in letzterem verfertigt wird, gibt dem Schwedischen an Güte nichts nach. Die mehrsten Gruben liegen um Hüttenrode her, und dort zählt man 87, so wie im Walkenriedschen 16 Grubenfelder, wo nach Eisen geschürft wird. Diese Gruben sind nur zum Theil landesherrlich, und die meisten werden von Privatleuten gebauet. In denselben arbeiten mehr als 200 Bergleute. Die Blankenburgschen Erze sind theils braun, theils blau und schieferartig, theils gelb, theils braunroth von Farbe; eine gewisse Sorte heißt Korim, und dient zum Flüssigmachen der strengeren Erze. Der Eisenstein bricht durchgängig thonlägig, hat Schiefergebirge zum Liegenden, Kalkgebirge zum Hangenden, und wird nach 17 Lachter Teufe vom wilden Gebirge ausge-

hoben. Im großen Kalkgebirge zeigt er sich zuweilen in Klüften. An manchen Orten steht er unter Wasser, und man hat Stollen treiben müssen. — Die Walkenriedschen Erze sind theils braun, theils blau, theils dunkelbrauner Kernstein, theils brauner, rother und blauer Glaskopf, theils Felsen. Sie sind durchgängig mit Flußspath durchtrümmert, und bisweilen findet man darin Eisenglimmer als Eisenmann. Sie setzen hier etwa 20 Lachter tief von Tage an, und wechseln mit Ab- und Wiederansetzen ab, bis sie entweder von einem schwarzen Erzgebirge oder von einem weißsprenkligten Gebirge ausgehoben werden. Die größte Teufe dieser Bergwerke ist 70 Lachter.

Aller gewonnene Eisenstein wird auf den Hüttenwerken zu Altenbrak, Ludwigshütte, Neuwerk, Rübeland, Tanne, Zorge und Wieda verarbeitet, und in die Faktoreien zu Blankenburg, Tanne, Zorge, Wieda und Ilefeld geliefert. Man gießt Gußwerk, Frischstükken, Nageleisen, Stabeisen, Krauseisen, Dratheisen und andere.

(1) Die Altenbraker Eisenhütte hat einen hohen Ofen, 1 Eisenstein- und Schlackenziehwerk und einen Frischhammer.

(2) Die Ludwigshütte ist 1728 angelegt, und hat einen Zain- und 2 Frischhammer.

(3) Die Neuwerkerhütte hat einen hohen Ofen, 1 Eisenstein- und Schlackenpuchwerk, 2 Frisch- und einen Zainhammer.

(4) Die Rübelanderhütte hat einen hohen Ofen, 1 Eisenstein- und Schlackenpuchwerk und einen Frischhammer.

(5) Die Tannerhütte hat einen hohen Ofen, 1 Eisen- und Schlackenpuchwerk, 2 Frisch- und einen Zainhammer.

(6) Die Zorgerhütte hat 2 hohe Oefen, 3 Hammerhütten, einen Zainhammer, einen Blechhammer, eine Drathhütte und eine Blankschmiede.

(7) Die Wiedaerhütte hat einen hohen Ofen, 1 Eisenstein- und Schlackenpuchwerk, 2 Hammerhütten und einen Zainhammer.

(8) Die Johannishütte, ein Eisenhüttenwerk in dem hannöverschen Amte Honstein, welches seit 1758 dem Herzoge als Stollbergsches Lehn gehört. Die Hütte hat ansehnliche Freiheiten, wogegen sie dem Lehnsherrn jährlich einen Lehnszins und Laudemiengeld von 85 Rthl. entrichtet. Die 16 Eisengruben um Ilefeld, mit welchen sie belehnt ist, und ehemals im Betriebe waren, werden aus politischen Gründen nicht mehr benutzt, und der hohe Ofen ist seit 1766 eingegangen. Der Eisenhammer schmiedet wöchentlich durch 5 Hüttenleute an 70 bis 85 Centner Roheisen zu 50 bis 60 Centner Stabeisen um, und nimt dazu den Eisenstein aus dem Walkenriedschen. S. Gilberts Handbuch für Reisende durch Deutschland, Theil 3. Seite 801.

12. Die Marmormühlen. Der Marmor im Blankenburgschen bricht 1) in dem mächtigen Kalkstein-

gebirge zu Rübeland und a) im Krokſteine, und wird ſeit 1715 bearbeitet. Der Krokſtein, ein Marmorfels, nahe an der Marmormühle, enthält braunrothen Marmor und hat 3 Brüche: der obere iſt 8, der mittlere 6, der untere 4 Lachter tief. In den beiden erſten iſt der Marmor zum Theil ſtark eiſenſchüſſig, auch mit weißen Spathſchnüren durchzogen, und bricht nicht in großen Stücken. Im dritten ſteht er in Schichten und Lagen und iſt ſchön braunroth. — Bei Rübeland wird der Marmor ebenfalls in 3 Brüchen gewonnen: im obern iſt er kleinfleckigt grau, im mittlern ſchwarz und weiß, und im untern großfleckigt grau. In den beiden erſten wird er in großen Lagerwänden angetroffen. Man findet auſſer dem braunrothen, dunkel- und blaßgrünen und ſchwarzen auch ſchwarz- und zimmetbraunen, grünen und gelben Marmor. Er wird auf der Marmormühle im Kreuzthale durch ein Schneide-, Schleif- und Drechſelwerk, und zwar in größern und kleinern Stücken, bearbeitet, und davon Tiſche, Tafeln, Altäre, Taufſteine, Kamine, Epitaphien, Ehren- und Denkſäulen und Särge verfertigt. Auf der Hauptniederlage zu Blankenburg trift man auſſer den genannten Stücken auch Flieſen, Urnen, Potpurris, Geridons, Rauchtabaksdoſen, Salzfäſſer u. a. Stücke, an.

B. Der Kommunionberg- und Hüttenbau. Als ſich 1634 ſieben gleich nahe Prinzen des Hauſes Lüneburg in die Friedrich-Ulrichſche Erbſchaft theilten, behielten ſie den Kommunionharz dergeſtalt in Gemeinſchaft, daß Jeder, mit Vorbehalt der Wolfen-

büttelschen Landeshoheit, einen gleichen Antheil an den Gruben haben sollte. Von jenen Erbtheilen fielen in der Folge 4 an das Kurhaus, und 3 an das Herzogliche Haus, so daß nun erstres $\frac{4}{7}$, und letzteres $\frac{3}{7}$ an den Aufkünften der Gruben und Forsten des Kommunionharzes besaß. Durch den Theilungsreceß von 1788 aber trat das Herzogliche Haus seine $\frac{3}{7}$ Antheile an dem Oberharze und dessen Bergstädten ab, zog seine Forsten zu dem Harzbezirke, und behielt sich nur noch die Kommunion an dem Rammelsberge, dessen Silberhütten, den Eisengruben im Iberge, Gegenthale und Schweinsrücken, und den Gittelderhütten und der Saline Juliushall vor.

Diese sämtlichen Kommunionbesitzungen sind einem Kommunionbergamte untergeordnet, welches seinen Sitz zu Goslar hat, die Oberaufsicht über das ganze Kommunionbergregal führt, und unmittelbar unter den Regierungen und Kammern der beiderseitigen Staten steht. Der ganze Bergbau, der vor dasselbe gehört, beschäftigt sich mit der Produktion der Erze des Rammelsbergs, der Eisensteine des Ibergs ꝛc. und der Saline Juliushall.

aa) Der Rammelsberg. Dieser reiche Silberberg erzeugt Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zink, Arsenik, Schwefel, Ocher (Misi), Cementkupfer und Vitriol. Das Erzlager desselben bildet ein rhomboidalisch geformtes und etwas in die Länge gezogenes Erzparallelopipedum, das parallel mit den Gebirgsschichten nach der fünften Stunde in einer Länge von 300, und am Tage in einer Breite von

40 Lachtern dergestalt in den Fuß des Berges eingeschoben ist, daß es mit einem Gefälle von 42° im Liegenden, 26° im Hängenden, beides gegen halb Mittag und Abend in den Berg hinein, gegen das Thal zu, worin der Teich liegt, aber abfällt. Dieses Lager ist nun zunächst am Liegenden und zunächst am Hängenden vorzüglich erzführend, und nimt in der Teufe immer mehr ab, indem sich ein Bergkeil von taubem Schiefer hineinwirft, und die ganze Masse in 2, erst bis auf 110 Lachter tief abgebauete, Gangtrümmer abtheilt, wovon das obere das hangende, das untere das liegende Trumm heißt. Die Masse des Erzlagers besteht vorzüglich aus derbem blumigblätterigen Bleiglanze, auch wol aus Bleischwefel und braunen Bleierzen, gelben Kupferkiesen, bunten kupferigen Schwefel- und Arsenikkiesen, schwarzer und brauner Blende und Eisenerzen. Selten findet man, ausser Gold und Silber, Metalle einzeln, wol aber häufig taubes Gestein als Einsprengung in den Erzen — Kupferknieft. Ein Centn. Kupfererz hält etwa 20 bis 25 Pfund Kupfer, 6 Pfund Blei und $\frac{1}{2}$ Loth Silber; ein Centn. Bleierz 20 bis 30 Pfund Blei und $\frac{1}{2}$ L. Silber. Im Rammelsberge sind jetzt 11 Gruben im Gange, wovon zwar 4 der Stadt Goslar, aber unter der Bedingung gehören, daß sie alle Erze für einen gewissen Preis dem Kommunionbergamte einliefern muß. Das Erzlager wird durch drei Stollen gelöset, und die Erze durch Feuersetzen, Bohren, Schiessen und Brucharbeit gewonnen, welche letztere Arbeit besonders bei dem alten Manne angewandt wird. Das Feuersetzen erfordert jährlich an 140- bis 150000 Kubikfuß Holz, oder

zwischen 6000 und 6500 Malter. Der Ausbau im Berge geschieht durch Maurung und Zimmerung. Der Holzverbrauch beläuft sich dabei auf 16 Schock kleines Schachtholz, 220 Schock Pfäle, 180 Schock Faßholz, 32 Fuder Dielen, 300 Malter zum Kalkbrennen und 230 Lachter zu Fahrten. Die Grubenwasser werden durch 2 Kunsträder fortgeschafft, und das Aufschlagewasser erhält man vom Herzbergerteiche. Die Streckenförderung geschieht in Körben, die Schachtförderung durch Wassergöpel, und zwar mittelst 2 Kunstwerke aus 4 Förderschächten, außer welchen der Berg noch 4 Wetterschächte enthält. Ein aus 2 kleinen Wagen bestehender 120 Lachter langer und sich selbst ausleerender Hund schafft die Erze von der steilen Höhe in das tiefer liegende Thal, wo sie dann in Kupfererze, Schwefelkiese und Bleiglanz sortirt, und nach den verschiedenen Hütten transportirt werden. Der Brandstaub wird im Berge selbst gereinigt. Vor dem großen Brande wurden jährlich etwa 874 Treiben Erz, 260 Treiben Brandstaub und 78 Treiben Kupferrauch gefördert.

Die Ausbeute des Rammelsbergs belief sich 1760 nach Cancrin jährlich auf 160000 Ctn. Erze und 12 bis 13,000 Ctn. Kupferrauch, woraus 10 Mark Gold, 2500 Mark Silber, 5000 Ctn. Blei, 14000 Pfund Zink, 4500 Ctn. Kaufplätte, 400 Ctn. Garkupfer, 1400 Ctn. Schwefel, 2000 Ctn. grünen, 2 bis 300 Ctn. blauen und 5 bis 600 Ctn. weissen Vitriols geschieden wurden. Im Quartale Trinitatis 1785 gewann man 6 Mark $3\frac{1}{2}$ Loth Gold, 1055 M. 4 Loth Brandsilber, 1387 Ctn. 57 Pfund Kaufplätte,

1315 Ctn. 10 Pfund Frischblei, 333 Ctn. 39 Pfund Garkupfer, 1204 Pfund Zink, 463 Centn. 97 Pfund gelben Schwefel, 17 Ctn. 56 Pfund Potasche, 1 Pfund weisse Potasche und 1314 Ctn. grünen Vitriol. Die Bergkosten und Ausgaben beliefen sich auf 24448 rthlr., die Einnahme auf 32513 rthlr., und der Ueberschuß auf 8065 rthlr., wovon 3456 auf die $\frac{3}{7}$ kamen. Nach Trebra gibt der Rammelsberg einen jährlichen Ueberschuß von 30000 rthl., wovon der Antheil des herzoglichen Hauses 12857 rthlr. 3 gGr. $5\frac{1}{7}$ pf. betrug. Bergleute arbeiten auf 200 unter Aufsicht des Bergvoigts, 1 Obergeschwornen, 2 Geschworner und 13 Steiger.

Die sämtlichen Rammelsbergererze werden auf den Oker- und Langelsheimerhütten ausgeschmolzen, wozu sie jährlich 13000 Malter Flößholz, 3400 Schock Wasen und 22000 Karren Kohlen gebrauchen. Die Zahl der dabei angestellten Hüttenleute beläuft sich mit ihren verschiednen Vorgesetzten auf beinahe 500 Personen.

1. Die Okerhütten, wohin gehören:

(1) die Frau Marien Seigerhütte, das größte aller Unterharzschen Silberwerke, auf welchem alle Rammelsberger Kupfer- und ein Theil der Bleierze verschmolzen werden. Dieß geschieht auf 4 Blei-, 2 Kupfer-, 1 Frisch-, 2 Treib- und ein Glattfrischofen, die sämtlich ihr Aufschlagewasser von der Oker erhalten und durch 5 oberschlächtige Wasserräder getrieben werden. Für die Zubereitung der Erze sind 1 Gar- und 2 Seigerheerde, nebst 1 Darrofen, angelegt. Die Hütte ver-

arbeitet die Erze zu Brandsilber, Kaufglätte, Frischblei, Garkupfer, Zink, gelben Schwefel, und zieht vielen rohen Vitriol aus. In einem Schmelzen von 58 bis 60 Ctn. Bleierze gewinnt man 3 bis 5 Pfund Zink; der Ctn. Werkblei hat 3 Loth Silber. Von den Kupfererzen gibt jeder Ctn. Rohstein etwa 1 Loth Silber und 25 bis 30 Pfund Kupfergehalt außer dem Zinke und der Ofengalmei. Der Vitriol wird in den Vitriolhof zu Goslar geschafft, und außerdem eine Menge Schwefel abgeschöpft. Die sämtlichen Hüttenbedienten, Silbertreiber und Schmelzer stehen unter der Aufsicht des Hüttenreuters, Hüttenfaktors, Hüttenvoigts, Hüttenwächters und Einleger.

(2) Die Goldscheidungshütte scheidet seit 1788, wo sie eingerichtet, das Gold vom Silber. Aus 4000 Mark Silber gewinnt man etwa 10 bis 12 Mark Goldes.

(3) Die Messingshütte ist nach dem dreißigjährigen Kriege erbauet. Sie besteht aus der eigentlichen Hütte, den Drathhütten, der Galmeimühle und Blankschmiede. Die Hütte cementirt in 4 Brennöfen den Messing, und gießt denselben zwischen 2 Granitsteinen zu Platten, woraus alsdann unter 12 von 3 oberschlächtigen Wasserrädern bewegten Hammern Lattun und Kessel geschlagen, und auf der Drathhütte mittelst des durch ein Wasserrad getriebenen Drathzuges 24 Arten von Messingdrath verfertigt werden. Unter der Aufsicht eines Faktors beschäftigt sie 17 Arbeiter, liefert Platten, den Ctn. zu 22, Kessel zu

36, Drath zu 35 bis 40 rthlr., und bereitet jährlich aus 7 bis 800 Ctn. Kupfer und 1000 Ctn. Galmei 7 bis 800 Ctn. Messing, dessen Werth sich auf 30000 rthlr. beläuft. Ueberschuß hat sie etwa 5000 rthlr. Die Kessel selbst schickt sie nach Hessen, und den Lattun nach Braunschweig und Hamburg, wogegen sie aber einiges Schwedisches und Hessisches Kupfer wegen des schlechtern Gehalts des Rammelsbergschen zurücknimt.

(4) Der Kupferhammer verarbeitet jährlich auf 3 Wasserrädern 380 Centn. Kupfer, und verbraucht dazu 300 Karren Kolen. Er gibt einen Ueberschuß von 800 rthlr.

(5) Das Bereithaus, worin kupferne Waren und Kessel geschlagen werden. Es beschäftigt 8 Arbeiter.

(6) Eine Kalk- und Ziegelhütte. Diese sämtlichen Hütten stehen in dem Kommunionbezirke des Hüttenorts Oker.

2. Die Langelsheimer Hütten zwischen Astfelde und Langelsheim in dem von der Grane und Innerste durchströmten Thale:

1) Die Frau-Sophienhütte bei Langelsheim am östlichen Ufer der Innerste. Sie wird von der Grane durch 2 Räder getrieben, und verarbeitet Rammelsbergsche

Bleierze auf 4 Blei-, 2 Treib- und 1 Glattfrischofen. Ihre Fabrikate bestehen aus Silber, Blei-Glätte, Zink, Vitriol und Schwefel.

(2) Die Potaschenhütte, dicht an der Sophienhütte, liefert jährlich auf 80 Ctn. weisse Potasche, und versieht die 3 Silberhütten außerdem mit aller Potasche, die sie zur Scheidung des Silbers vom Bleie nöthig haben.

(3) Die Juliushütte bei Astfelde, eine Silberhütte, die ebenfalls bloß Rammelsbergsche Bleierze auf 3 Blei-, 2 Treib- und 1 Glattfrischofen schmilzt, und mittelst 2 Räder von der Grane getrieben wird.

(4) Die Schwefelhütte, dicht neben der Juliushütte, läutert den sämtlichen, auf den 3 Silberhütten beim Rösten gewonnenen Schwefel, und bereitet ihn zur Kaufmannsware.

3) Der Vitriolhof zu Goslar, wohin aller, auf den Hütten gewonnener, Vitriol geliefert wird. Die Ausbeute beträgt jährlich etwa 2000 Ctn. grünen, 200 Ctn. blauen, und 500 Ctn. weissen Vitriol. Vor der Stadt sammlet man vielen Ocher in Gruben.

bb. Der Iberg, Schweinsrücken und Gegenthal, sämtlich Eisenbergwerke, wovon das Iberger das wichtigste ist. Der Eisenstein liegt in diesem Berge nesterweise, und setzt sehr oft zu Tage aus. Er geht häufig

in schwarzen Glaskopf oder einen durch Erdpech gefärbten Eisenocher, der beim Aussintern sich in den Hölungen wieder angesetzt hat, über. Eisenspate kommen seltener, Eisenglimmer desto häufiger vor. Die Eisensteinnester erstrecken sich bald horizontal, bald perpendikulär, bald schräg in den Berg hinein, und stehn in einer Mächtigkeit von einem Lachter, sind aber oft nur wenige Zolle schmal. Die besten trifft man auf der Morgenseite des Berges an, vorzüglich da, wo das Kalkgebirge an die Grauwacke und den Schiefer stößt. Die Bergleute schlagen nirgends in den festen Kalkstein ein, sondern gehn nur auf den Klüften, worauf die Tagewasser abfallen, nieder. Der Gewinn ist leicht. Ist eine Schicht abgebauet, so verfolgt man nur die Spalte des Gesteins, und stößt bald auf eine andere. Das Gebirge steht fest, und man gebraucht wenig Zimmerung.

Alles in diesen 3 Bergwerksrevieren gewonnene Eisen wird allein auf den Gittelder Eisenhütten verschmolzen. Sowol Gruben als Hütten stehen unter Oberaufsicht des Kommunionbergamts, und die dabei angesetzten Oberhüttenbedienten sind der Faktor und 2 Hüttenvögte. In die Eisenfaktorei zu Gittelde wird alles verarbeitete Eisen geliefert.

(1) Die Deichhütte bei Gittelde besteht aus dem hohen Ofen, welcher von dem Hüttenteiche getrieben wird. In demselben wird alles Kommunioneisen verarbeitet. Er ist jährlich nur etwa 40 Wochen im Gange, und lieferte 1760 etwa 5568 Ctn. Gußeisen, wozu 1836

Fuder geröfteter und gepochter Eisenstein, 52 Fuder Frischschlacken, 8 Fuder Kalk und 1400 Karren Kohlen erforderlich waren. Dieses Gußwerk besteht theils aus geformtem Eisen zum Behuf des Kommunionbergwesens, theils aus Stahleisen für die Holzminder Fabriken und Schmieden, theils aus Kurzeisen für die Neuehütte, theils aus granulirtem Eisen für die Silberhütten. Sie hat in neuern Zeiten sehr abgenommen. — Bei der Teichhütte steht ein vom verstorbenen Oberfaktor Bakke angelegtes Granulirbad, in dem sich Schwindsüchtige und andere Kranke bei einer Wärme von 28° nach Reaumur 8 bis 10′ mit Nutzen baden. Siehe von diesem Bade Braunschw. Anz. 1784. St. 25.

(2) Die Neuehütte, ein zur Deichhütte gehöriges Hammerwerk ohnweit Bodenhausen, welches Kurz- und altes Eisen verschmiedet. — Das 2te Hammerwerk der Deichhütte, die Glüshütte und die Oberhütte, eine Drathhütte, sind eingegangen und abgebrochen.

cc. Die Saline Juliushall bei Neustadt unter der Harzburg, ist unter der Regierung H. Julius 1569 entdeckt, und dabei ein Salzwerk angelegt, welches aber erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts völlig in Gang gekommen ist. Es ist nach dem Theilungsrecesse von 1788 gemeinschaftlich geblieben, und wird jetzt administrirt. Die Quelle entspringt unter dem Burgberge, 10 Lachter unter Tage, in einem bläulich grauen Thone, und läuft durch eine hölzerne Röhre in ein Behältniß, woraus sie vermittelst ei-

nes oberschlächtigen, 4 Ellen hohen Kunstrades gehoben wird. Der an der Seite der Quelle angebrachte Wasserschacht führt das wilde, nur wenig gesalzene Wasser aus. Die Sole ist 6löthig und wird ungradirt versotten; aber bei starkem Froste und großer Dürre gibt sie nicht reichlich. Die Siedpfannen sind 18 Fuß lang und eben so breit. Wenn Sole genug da ist, so werden sie 14 Zoll hoch damit angelassen und in 4 Stunden 12 bis 13 Körbe Salz gesotten. Man schätzt das jährliche Ausbringen auf 4950 Körbe, deren Werth etwa 7800 Thaler beträgt.

* * *

Außerdem gibt es in beiden Fürstenthümern eine Menge Steinbrüche, die theils landesherrlich, theils das Eigenthum von Kommünen oder einzelnen Privatleuten sind. Dahin gehören 1) der wichtige Völpker Steinbruch, der dem Lande die besten Quadern, Mauersteine und Platten, die weit und breit ins Ausland verführt werden, liefert; 2) der Ducksteinbruch bei Königslutter, dessen Steine vorzüglich zum Wasserbaue tauglich sind; 3) die Gebhardshagener und andere Steinbrüche.

Auch an Gips- und Kalksteinbrüchen und Ziegelthone fehlt es nirgends. Man zählt zusammen 18 Gipsöfen, 47 Kalköfen und 23 Ziegeleien.

Eisen- und Kupfergruben werden, sowol im Harzbezirke als im Blankenburgschen, auf Rechnung von Privatleuten betrieben.

Mit dem Baue auf Kreide ist vor Kurzem in dem Lechlummerholze angefangen: indeß scheint es nicht, daß der daselbst gewonnene Stein die Feinheit und Fettigkeit des Englischen habe, und diesen entbehrlich machen werde, wenn er sich schon zu Stuckatur- und andern Arbeiten sehr gut schickt. —

Das Steinkolenbergwerk in dem Brunnenholze zu Helmstedt wird von dem Pächter der Salinen, Hrn. Bergrath Abicht, unterhalten: es hat 2 Schächte, worin einige Steiger arbeiten. Die Steinkole ist gut, liegt aber tief und in keinen starken Bänken. Das Braunkolenbergwerk auf dem Tanzbleeke bei Helmstedt wird erst seit einigen Jahren betrieben. Die Braunkole ist in Menge daselbst vorhanden, und dürfte in Zukunft ein treffliches Surrogat für das Brennholz abgeben, ob sie gleich zu andern Behufen nicht brauchbar ist.

3. Veredlung der Produkte durch den Handwerker, Fabrikanten und Manufakturisten.

Aus den Händen des Landmanns, des Holzschlägers und Bergmanns nimt der Handwerker, der Fabrikant, der Manufakturist die rohen Materialien, um sie für den Genuß und die Bequemlichkeiten des Lebens zu

verarbeiten, zu veredeln. Dieß sollte freilich in einem Ackerbau treibenden State ausschließlich durch den Städter geschehen; aber es gibt mehrere Zweige des städtischen Gewerbes, die seit ihrer Entstehung ein Eigenthum der Städte sowol als des flachen Landes ausgemacht haben. Dahin gehört vorzüglich die Veredlung des Flachses durch Garnspinnen und Leineweben; beides wird mit größerer Thätigkeit auf dem Lande, als in den Städten getrieben. Selbst die verschiedenen Zweige der Brauerei sind hin und wieder auf dem Lande verbreitet. Dagegen befinden sich die Städte in dem alleinigen Besitze der Gilden und Zünfte aller übrigen Fabriken des wichtigsten Theils der Braunahrung und der Handlung.

a. Die Fabrikatur durch Handwerke. Die Professionisten sind zum Theil in Gilden vertheilt, zum Theil arbeiten sie ohne Gildezwang; aber nur in seltenen Fällen wird, außer den Schmieden, Rademachern, Landschustern, Landschneidern und Viktualienhändlern oder Hoken, Jemandem die Erlaubniß zu Betreibung eines Gewerbes auf dem Lande ertheilt; und, wenn es geschieht, nur mit dem Vorbehalte, sich bei den Gilden der Städte einschreiben zu lassen. Die Leineweber im Weserbezirke machen hievon eine Ausnahme: sie stehen unter keinerlei Zunft- oder Gildezwange, und sind vor allen übrigen Handwerkern sehr begünstigt. Von den in Gilden vereinigten Handwerkern wurden 1795 überhaupt in beiden Fürstenthümern 3487 Meister und 587 Meisterwittwen gezählt, bei welchen 3169 Gesellen und 1449 Lehrlinge

arbeiteten; jedoch befanden sich unter dieser Zahl so wenig die Kaufleute und Kramer mit ihren Dienern und Lehrburschen, als die sämtlichen Künstler und Landleineweber, die in keine Gilde eingeschrieben waren. Unter den von den Handwerkern verfertigten Waren werden mehrere Artikel geschätzt, und dienen zum Theil zur Ausfuhr; dahin gehören die Braunschweiger Honigkuchen und Schöninger Zwiebäcke; die Braunschweiger feinen und Helmstedter groben Hüte; die Helmstedter schwarze Seife; die Holzmiuder Molden und Schaufeln; die Gittelder Holzeimer und Löffel, die Harzburger Koffer; die Braunschweiger, Seesener und Hahäuser Böttcherarbeiten; die Braunschweiger Kutsch- und Stahlfedern, die dasigen Kutschwagen; die Wolfenbüttler Pferdestangen und Sporen; die Büchsen von Braunschweig und Helmstedt, so wie die verschiedenen Tischler-, Drechsler-, Gelbgießer-, Goldschmiede-, Kammacher-, Krempelsetzer-, Kupferschmiede-, Sattler- und Riemerarbeiten.

An Künstlern, welche gute Arbeit liefern, fehlt es so wenig zu Braunschweig als in andern Städten. Vorzüglich haben sich in neuern Zeiten die Uhrmacher, Instrumentenmacher, Bildhauer, Graveure, Kupferstecher, Maler, Gold- und Silberarbeiter, Goldjuweliere, Gipsgießer und Mechaniker ausgezeichnet. Zu geschätzten und gesuchten Kunstwerken dieser Klasse gehören die Pianoforte von Lemme, Kakterfeld und Blum; die Instrumente von Tölke; die Spiel- und andern Uhren von Delolme, Rudloff und Sander; die Sprützen von Wille

und Gropp; die Stempel, Medaillen und Münzen von beiden Merker und Wallbaum; die Mikroskope von Junker; die Bildhauerarbeiten von Ode; die mechanischen Instrumente von Harborth, die chirurgischen von Remm und Wedekind, die wichtigen und bekannten Gold- und Silberarbeiten ꝛc.

b. Die Brauerei ist der älteste Zweig städtischer Nahrung; aber schon seit langer Zeit nicht mehr das ausschließliche Eigenthum derselben, indem sie es mit verschiednen Domanialämtern, Kloster- und adlichen Gütern, wo die Braugerechtigkeit hergebracht ist, theilt. Sie zerfällt in drei Zweige: Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Essigbrauerei.

aa. Die Bierbrauerei ist von jeher in den hiesigen Städten ein Gegenstand der vorzüglichsten Aufmerksamkeit gewesen, ob sie gleich in neuern Zeiten durch die größere Verbreitung des Weins, Kaffees und Thees sehr gelitten hat. Die Braunschweiger Mumme ging in der Epoche der Hanse als das einzige Bier, was auf der See aushielt, in die entferntesten Weltgegenden, und der Absatz war so groß, daß die vielen Brauereien nicht einmal die Bestellungen bestreiten konnten. Dieß mußte freilich in dem Augenblicke aufhören, als der Handel der Hanse sich nach und nach auflösete, und die Industrie des Britten das Porter erfand. Andere seefahrende Nationen ahmten sogleich nach, und so verlor das Braunschweiger Bier seinen größten Absatz. Indeß gehört die Mumme doch noch immer zu einem Lieblingsgetränke

des Deutschen und Ausländers, ist sehr gesund und stärkend, und wird selbst bis nach Petersburg und Ostindien verfahren. Eine sonderbare, aber von mehrern glaubwürdigen Reisenden bestätigte Eigenschaft derselben ist, daß sie unter dem Aequator den Geschmack verliert, und ihn nicht eher wieder annimt, als bis sie ans Land gebracht wird. Ausser der Mumme brauet Braunschweig auch doppeltes und einfaches Englisches Bier, doppeltes und einfaches braunes Bier und Breihan; das Kreuzkloster Tibi Soli; Königslutter den sehr geschätzten und weit verfahrnen Duckstein, der durchgängig in Niedersachsen getrunken wird; Wolfenbüttel, so wie die übrigen Städte, Aemter, Klöster und adlichen Güter, die die Braugerechtigkeit haben, braunes Bier, Erndtebier und Breihan. Vorzüglich aber benutzt man den durch die Brauereien auf dem Lande und in der Stadt gewonnenen Hefen für die Schweinezucht, und man kann sicher rechnen, daß da, wo eine starke Brauerei ist, auch die Schweinezucht in gutem Stande sich befindet.

bb. Die Branntweinbrennerei ist ebenfalls nicht auf die Städte eingeschränkt, und viele Aemter und adliche Gerichte beschäftigen sich damit. Besonders wird im Schöningenschen Bezirke vieler Branntewein gebrannt. Helmstedt, Schöningen, Kalvörde, Vorsfelde, Jerxheim, Bardorf, Warberg und Twülpstedt, so wie Braunschweig, Fürstenberg und andere Oerter, besitzen große Brennereien, und machen einen starken Debit. 1793 zählte man im Schöningenschen Bezirke allein 68 Blasen.

cc. Die große Hummelsche Liqueurfabrik in Helmstedt, womit eine wohlriechende Wasserfabrik verknüpft ist. Ausserdem haben Braunschweig, Wolfenbüttel, Holzminden u. a. O. dergleichen Fabriken.

dd. Die Essigbrauereien in Braunschweig, Helmstedt und Holzminden. In der Hummelschen in Helmstedt wird Cidereſſig gebrauet. Die beiden Holzminder versenden jährlich an 600 Tonnen.

c. Garnspinnerei. Kein Zweig der Industrie ist in beiden Fürstenthümern so allgemein verbreitet, als das Garnspinnen. In allen Theilen derselben beschäftigt sich alles, es sei jung oder alt, arm oder bemittelt, Landmann oder Städter, damit: selbst angesehene Frauenzimmer sieht man oft am Spinnrade. Dieses gesponnene Garn wird entweder gebleicht, und zu Haus- oder Kaufleinewand verwebt, oder mehr noch als Kaufgarn ausgeführt. Dieß geschieht besonders in den Wolfenbüttelschen und Schöningenschen Bezirke, in dem größten Theile des Harzbezirkes, und im Blankenburgschen, wo man nur für den Hausbedarf in die Bleiche schickt, den Ueberrest aber dem Garnhändler oder Aufkäufer überläßt. Man staunt über die Summen, die dadurch dem Lande gewonnen werden: Garn erhält nicht allein die ganze Industrie; Garn deckt auch die meisten Einfuhrartikel, und ohne Garn würde ein Nationalbanquerot unvermeidlich sein. Man kann sicher annehmen, daß die beiden Fürstenthümer dafür, mit Einschluß dessen, was durch den Handel gewonnen wird, jährlich ein Ka-

pital von 1,700000 Rthl. aus dem Auslande ziehen. Die Ausfuhr der beiden großen Städte betrug im Jahre 1799 die Summe von 1,800000 Rthl., wovon Wolfenbüttel direkt 505 Fässer und 527 Säcke nach Großbrittannien und Elberfeld, und 54000 Bunde nach Braunschweig sandte, und dafür 55000 Rthlr. einnahm; Braunschweig aber nahe an 500000 Bunde, oder für 1,250000 Rthl. dem Auslande überließ. Freilich steckt hierunter vieles Garn aus dem Hildesheimschen, Halberstädtschen und Lüneburgschen: aber es fehlt auch alles, was in dem Harz- und Weserbezirke gesponnen wird, und theils auf der Weser ausgeht, theils in das Grubenhagensche und Hildesheimsche verkauft wird. Dieß beträgt aber gewiß eben so viel, als die obigen Länder zu der Ausfuhr von Wolfenbüttel und Braunschweig hergeben. Der Preis des Kaufgarns ist indeß, nachdem Konkurrenz da ist, sehr verschieden, und steigt das Bund von 2 Thl. 8 Ggr. bis zu 3 Thl. 8 Ggr., ja wol noch höher hinauf. Der meiste Absatz ist nach Großbrittannien und Elberfeld hin.

Auch gebleichtes Garn geht viel aus. Die Garnbleiche zu Lehre liefert 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ gebleichtes Garn für Fabriken von halbseidenen Zeugen. Sie ist, so wie die Altendorfer Bleiche, ganz auf Elberfelder Art eingerichtet. Beide machen einen starken Debit nach der Schweiz hin. Von Braunschweig und Wolfenbüttel führt man ebenfalls gebleichte Garne aus, und Braunschweig besitzt eine große Zwirnfabrik und dazu gehörige Bleiche, in der man Zwirn von allen Farben verfertigt.

Häufig wird auch das Garn zum Strumpfstricken, Strumpfwirken und Strumpfweben verarbeitet. Es geschieht dieß ebenfalls theils fabrik- und handwerksmäßig, theils durch die Einwohner selbst. Man hat große Strumpfstrickerfabriken in Holzminden, und einzelne Arbeiter in Braunschweig, Wolfenbüttel, Stadtoldendorf u. a. O.; vorzüglich aber beschäftigt sich das arme Amt Ottenstein, welches so sparsam mit dem Flachse umgehen muß, mit dem Wirken und Stricken der leinenen Strümpfe, wovon es ehemals jährlich auf 4 bis 5000 Dutzend verfertigte, und das Dutzend zu 2 bis 3 Rthl. verkaufte. Jetzt ist aber Preis und Absatz etwas gefallen. Sonst ist das Strumpfstricken auf dem Lande durchgängig die sonntägliche Beschäftigung des weiblichen Geschlechts, in einigen Aemtern, wie Campen, aber ausschlußweise der Hirten und Feldhüter.

d. Die Leinewandmanufaktur ist gewiß eben so wichtig für das Land, als die Garnspinnerei, ob sie gleich nicht deren Umfang erreicht. Sie beschäftigt sich theils mit der Verfertigung des Haus- oder feinen Leinens, theils mit der des Löwendleinens. In jener Gestalt ist sie durch das ganze Land verbreitet, in dieser aber nur im Weserbezirke und 11 Dörfern des Amts Gandersheim einheimisch.

aa. Die Verfertigung der Haus- und feinen Leinewand geschieht in den nördlichen Bezirken und im Blankenburgschen größtentheils durch konzessionirte Leinewe-
ber, und in den Städten auch durch die verschiedenen

Leinen- und Drellfabriken, im Harz- und Weserbezirke und im Thedinghausenschen aber gänzlich durch die Hände der Einwohner selbst, die hierzu den Flachs nicht allein erzeugen, sondern auch reinigen, das Garn spinnen, bleichen und zu Leinewand fertigen. Diese Leinewand gehört nicht allein für den Hausbedarf; es wird auch eine Menge an das Ausland verkauft, wogegen freilich manche feine Sorten von Leinewand aus Holland, Schlesien, Bielefeld ꝛc., und Spitzen aus Brabant und Sachsen, wieder eingehen. Das Bleichen geschieht in den Dörfern und Städten theils auf gewissen dazu bestimmten Plätzen, theils in den Baurengärten. Große Leinewandbleichen finden sich vor Braunschweig, Wolfenbüttel, Schöningen, Holzminden u. a. St.

In dem Sandlande verfertigen die Einwohner ein Tuch, theils aus Wolle, theils aus Garn, welches sie Beilewand nennen, und, nachdem sie demselben in Moderkuhlen eine schwarzbraune Farbe gegeben haben, es zu ihrer gewönlichen und Lieblingstracht verarbeiten. Besonders sieht man diese Beilewand häufig im Amte Campen, Vorsfelde, Neuhaus, Bardorf und Kalvörde. Auch wird für das weibliche Geschlecht daselbst ein ähnliches Gewebe verfertigt, welches blau und schwarz gefärbt und als Röcke getragen wird.

Leinewand- und Drellmanufakturen hat Braunschweig 3, Wolfenbüttel 1, Schöningen 1, Langelsheim 1, und Altendorf vor Holzminden 1. Diese Manufakturen liefern feine Leinewande, auf Holländische

Art

Art gebleicht und appretirt, Hausleinen, Drell, feine Tafelzeuge und den feinsten Damastdrell in allen Mustern. Die Altendorfer Manufaktur verwebt das Flachs größtentheils zu Barchent und farbigem Garne, und macht es der Baumwolle ähnlich. Auffer diesen Fabriken gibt es einzelne Manufakturisten in Zwillich, Barchent und Drell in Wolfenbüttel, Scheppenstedt, Gandersheim u. a. a. O. Die Zahl der sämtlichen Weberstühle in den beiden nordlichen Bezirken betrug 1798: 1028, im Harzbezirke 489.

Im Thedinghäusenschen wird viele gute Leinewand gewebt und ausgeführt.

bb. Die Verfertigung des Löwendleinens schränkt sich bloß auf den Weserbezirk und 11 Dörfer des Amts Gandersheim ein. Diese Manufaktur ist für jene Gegenden um so vortheilhafter, weil sie nicht fabrikmäßig durch gewisse Leute betrieben wird, sondern die meisten Landleute von beiden Geschlechtern, jung und alt, nehmen daran Theil, und beschäftigen sich das ganze Jahr damit, indem sie die Materialien selbst erzeugen, verarbeiten und verweben. Der Ueberfluß gehört, wenn sie sich selbst darin gekleidet haben, dem Auslande; fast ein jedes Haus hat seinen Weberstuhl, und die Räder stehen nie still. Das an der Weser und Leine gewebte Löwend- oder Leggeleinen, welchen letztern Namen es von dem beim Einkaufe üblichen Legen über einen Tisch oder Bank erhalten, wird aus Hede- und Flachsgarne gewebt, und unterscheidet sich in mehrere

Sorten, nämlich flächsenes Leinen zu $1\frac{5}{16}$, $1\frac{3}{16}$, $1\frac{1}{16}$, $1\frac{1}{4}$, und $1\frac{3}{4}$ Ellen Breite; halbflächsenes Leinen zu $1\frac{5}{16}$ und $1\frac{1}{16}$ Breite und hedenes Leinen. Der Werth dieser verschiedenen Sorten ist 5 mgr. bis zu 1 mgr. 4 Pf. Etwas davon wird gebleicht, das meiste aber geht ungebleicht aus. Das ungebleichte Löwendleinen oder Leggeleinen wird in Stücken verfertigt, die eine Länge von 72 bis 100 doppelte Ellen und eine Breite von 25 bis 27 Zoll haben; das gebleichte hält $\frac{5}{4}$ Stiege, und heißt Roll (Rollleinen), weil es durch eine Maschine, sobald es gebleicht ist, aufgerollt wird. In den Handel kommen beide in Aufzügen und Einschlägen: der Aufzug des Leggeleinens besteht, nachdem die Sorten sind, in 16 bis 20 Gängen, zu 40 Faden; der des Rollleinens in 22 bis 28 Gängen, zu 40 Faden. Zum Einschlage gehören eben so viele Löppe, wie zum Aufzuge.

Die Leinenmanufaktur in dem Weserbezirke ist nicht sehr alt, und erst im achtzehnten Jahrhunderte in Flor gekommen, wozu die Bemühungen der dortigen Flothoschen und Ohtmerschen Handlungen vorzüglich mitgewirkt haben. Besonders hat sie sich seit dem Englisch-Amerikanischen Kriege gehoben, und breitet sich jetzt schon, trotz der momentanen Stockung, die auswärtige Konjuncturen und der langanhaltende Seekrieg in dem Handel hervorgebracht haben, über einen Theil des Harzbezirks aus. Alles vereinigt sich auch zur Erweiterung dieses Nahrungszweigs: Die glückliche Lage des Weser- und Harzbezirks zwischen Hügeln und Gebirgen, die ein klares zum Bleichen sehr geschicktes Wasser nach

allen Seiten ausgiessen; der fruchtbare Flachsboden; der große Holzvorrath; die Arbeitsamkeit und Genügsamkeit des Bewohners ꝛc. Dazu treten zufällige Umstände, die ihn nicht weniger begünstigen. Dahin gehören: 1) daß der Landmann von dem Leineweben, er mag sich ihm ganz widmen, oder es als Nebensache treiben, keine Kontribution und Nahrungsgeld entrichtet; 2) daß kein Zunftzwang bindende Fesseln angelegt, folglich der angehende Weber keine Ein- und Losschreibekosten zu bezahlen, keine Lehrjahre auszuhalten und kein Meisterrecht zu erwerben braucht; 3) daß kein Legge-Gesetz, wie in den benachbarten Staten, den Weber zwingt, sein Leinen der Prüfung und Stempelung auf Leggetafeln zu unterwerfen. So nützlich diese Einrichtung auch ist, wenn dabei die gesetzmäßigen Vorschriften genau befolgt würden, so leicht artet sie aus; und den Betrügereien der Weber steuert sie ohnehin nicht, erfordert überdem weite Wege, und wird allenthalben als ein Zwang betrachtet, der das Emporkommen jedes Handels nothwendig niederbeugt. Dieß macht sie so verhaßt, daß die Weber lieber ihr Leinen in das Ausland bringen, um es nur nicht der Legge zu unterwerfen. So rechnet man, daß die Weserhandlungen jährlich für 30000 Rthlr. Leinen aus dem Kalenbergschen und Grubenhagenschen erhalten. Alles Löwendleinen geht über Bremen nach den Portugiesischen und Spanischen Häfen, besonders Cadiz und Lisboa, wo man es unter dem Namen Cregueias, und die Rolls unter dem Namen Casserillos verkauft, oder nach Holland, wo man unter Weser- und Dohnserleinen (von letztrem hat man 7 Sorten) einen

Unterschied macht. Für die ersteren Häfen ist der Handel jetzt gesperrt.

Von welcher Wichtigkeit diese Manufaktur dem Weserbezirke ist, kann man daraus beurtheilen, daß die beiden großen Handlungen zu Dohnsen und Kirchbrak jährlich für 2 Tonnen Goldes; und die Holzminder Handlungen für 70 bis 80000 Rthlr. davon dem Auslande zuschicken. Dazu gibt zwar das Kalenbergsche etwas her, aber die Aemter Grene und Gandersheim verkaufen dagegen sowol ihr Garn als ihre Leinewand nach Alfeld und Salzderhelden hin, und dieß beträgt beinahe so viel, als das Kalenbergsche zuschießt. Man kann daher für die Exporte der Leinewandmanufaktur, wie sie im Weserbezirke und Amte Gandersheim betrieben wird, mit Einschluß des Handelsgewinns, gewiß eine Summe von 250000 bis 300000 Thlr. annehmen. Dem Weber und Spinner im Amte Wickensen bringt dieselbe allein einen Ertrag von 203000 Thlr. ein, wovon er aber 50000 Thlr. für fremdes Garn und 3000 Thlr. für Asche wieder zurückgeben muß. Ein fleißiger Weber kann, wenn das Garn von den Kindern gespulet ist, in einem Tage eine Stiege verfertigen, wozu 15 Löppe oder 5 Pf. Flachs erforderlich sind, und in einer Woche 1 Thlr. 16 Ggr. bis 2 Thlr. verdienen. In den 11 Dörfern des Amts Gandersheim, wo 220 Weberstühle befindlich waren, wurden 1799 7806 Stiege hedene und flächsene Leinewand verfertigt, welche nach Abzug von 738 Thlr. 13 mgr. für erhandelten fremden Leinsamen einen reinen Gewinn von 19144 Thlr. 14 mgr. gaben.

e. Die Papierfabriken. Die einländischen Papierfabriken befriedigen das Bedürfniß in Ansehung der Menge hinlänglich, nicht aber in Ansehung der Güte, da das Land noch eine Menge Briefpapier, so wie das zu den Papiertapeten und feinen Karten, sämtlich aus der Schweiz, Frankreich und Holland nimt; dagegen aber sehr viel grobes Papier wieder ausführt. Von den 16 Papiermühlen, wovon 2 nicht im Gange sind, besitzen 3, nämlich die Bergmannsche zu Veltheim, die Kirchhoffsche zur Oker und die Schaarschmidtsche zu Räbke jede 2 Büdden, die übrigen 11 aber nur 1 Büdde, haben sämtlich deutsches Geschirr, und sind mit einem Cilinder (Holländer) versehen. Sie ziehen ihre Lumpen zwar größtentheils aus dem Lande selbst, zum Theil aber auch aus dem Auslande, da die einländischen lange nicht zureichen. 2 Centn. feine Lumpen geben etwa 1 Ballen Schreibpapier, und $1\frac{1}{2}$ Cent. grobe Lumpen 1 Ballen Druckpapier. Diese 14 Papiermühlen verfertigen Jahr aus Jahr ein an 45000 Rieß oder 4500 Ballen verschiedene Sorten Papier, ohne die Pappen, das Lösch- und Einschlagepapier, wozu Braunschweig allein 2000 Centn. Lumpen hergibt. Davon bleiben etwa 2500 Ballen Papier im Lande, und das andere geht auswärts.

Die gangbarsten einländischen Papiersorten sind: 3 Sorten Karlspapier, wovon das beste in Ballen 30 bis 32, das mittlere 26 bis 27, und das gewöhnliche 22 bis 23 Rthlr. kostet; verschiedene Sorten Conceptpapier in Ballen zu 13 Rthlr. 8 Ggr. bis 20 Rthlr. hinauf,

besonders pro patria, welches häufig nach Hamburg, Hanover und Lüneburg geht; dann rothe und blaue Papiere in verschiedenem Format; 3 Sorten Druckpapiere: Median-, Stern- und Leipzigerformat, in Ballen von 9 bis 16 rthlr.; Packpapier von verschiedener Farbe und Güte in Ballen von 30 bis 80 rthlr. hinauf, besonders Elephant Royal. Das Papier für die Kollegien liefert die Okersche; die beste Pappe zu den Lackfabriken die Bergmannsche und Schaarschmidtsche Fabrik zu Veltheim und Räbke, welche damit bis nach Berlin Versendungen machen; gröberes Kartenpapier eben diese, und Löschpapier die kleinen Fabriken.

In Braunschweig werden in einer Fabrik gefärbte Papiere von vorzüglicher Güte verfertigt. Daselbst und in Wolfenbüttel gibt es auch 2 Kartenfabriken, die aber das feinere Papier aus Frankreich und Holland nehmen. Einzelne Pappmacher haben sich hin und wieder im Lande besetzt.

f. Die Papiertapetenmanufaktur und Druckerei in Wolfenbüttel, welche von Französischen und Schweizerischen Ausgewanderten eingerichtet ist, und jetzt unter der Direktion des Hrn. Janvier steht. Sie verfertigt auf 20 Drucktischen, auf deren 12 beständig gearbeitet wird, Papiertapeten auf glänzendem Atlasgrunde, mit Spitzengrunde und kolorirten Landschaften, auch mit feinem Musselingewebe, beschäftigt dabei 6 Formenstecher, 12 Drucker und etwa 40 Arbeiter, und macht

durch ganz Deutschland, die Schweiz und Italien ihren Absatz. Der Verbrauch des Papiers beläuft sich auf 2000 Rieß, welches sie aus Frankreich und den Niederlanden aufkäuft. Alle Mineral- und feinen Farben bereitet sie selbst.

Mit derselben ist eine chemische Fabrik verknüpft, welche blauen Vitriol, der unter dem Namen Cyprischer bekannt ist, verfertigt.

g. Die Woll- und Baumwollenmanufakte. Die Tuchmacher waren in ehemaligen Zeiten in den Städten mehr, als jetzt, verbreitet; man hatte in Braunschweig, der Heinrichsstadt und Helmstedt eigne Gilden, die sich aber, seitdem die Baumwollenzeuge in Deutschland überhand genommen, nur noch bloß in Braunschweig erhalten haben. Daselbst findet sich auch noch die einzige Tuchmanufaktur des Landes, die Krausensche, welche sowol mit groben und feinen Tüchern und Kasimir, als mit andern wollenen Waren, einen starken Verkehr treibt, und die Lieferung für das Militär besorgt. Sie kauft die Wolle größtentheils aus dem Lande auf, verbraucht aber für ihre feinen Tücher noch eine Menge aus dem Auslande. Außer dieser Tuchmanufaktur arbeiteten 1794 in Braunschweig 50 Meister, 9 Wittwen, 46 Gesellen und 14 Lehrlinge in Wolle und Baumwolle, und einzelne Tuchfabrikanten hatten sich hin und wieder in den Landstädten besetzt. Etwas Wollgarn lieferten die Armenspinnereien zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Bevern.

Die Bessonsche Manufaktur in Helmstedt verfertigt verschiedene Sorten wollener Waren, besonders Flanelle, und macht damit einen beträchtlichen Verkehr. In eben dieser Stadt werden viele tausend Stück grober Hüte gemacht, und nach Rußland und Westindien exportirt.

Die Haßlichtsche Kamlotmanufaktur zu Braunschweig verfertigt Kamlot, Serge de Berry und Chalons. Einzelne Zeug- und Kamlotmacher finden sich in Ganderscheim, Stadtoldendorf, Seesen u. a. a. O. Der Fabrikant Girangi läßt zu Wolfenbüttel vieles Baumwollengarn auf dazu eingerichteten Maschinen spinnen.

h. Die Schwarzesche Bandmanufaktur in Wolfenbüttel, die einzige Mannfaktur in Seide in beiden Fürstenthümern, liefert alle Arten von schwarzen, farbigen und pattinirten ganz- und halbseidenen Brokat- oder Gagenkordenbändern, ganz seidene Tressenbänder in allen Farben, und baumwollenes Garn. Sie läßt auf 4 Mühlen- und 21 Posamentirstühlen arbeiten, und gibt auf 50 Menschen Beschäftigung und Unterhalt. — Die Posamentirer zu Braunschweig und Helmstedt verfertigen gleichfalls gute Arbeit.

i. Die Nessigsche Wachstuchmanufaktur zu Königslutter, welche im Anfange zu Langeleben etablirt war, macht einen starken Absatz von allen Sorten Wachstuch, und verfertigt auch wasserdichte Wachstaffente.

k. Wachsbleichen sind vor Wolfenbüttel und Helmstedt angelegt, und Niederlagen von weißen und gelben Wachse und Wachslichtern zu Braunschweig und in a. St.

l. Die Ledermanufakte. Es gibt in allen Städten des Landes beträchtliche Loh- und Weißgerbereien, die wichtige Geschäfte machen, und zum Theil, wie die Lohgerbereien in Holzminden, Korduan und Saffian bereiten, und vieles Brand-, Sohl-, Kalb- und Schafleder ausführen. In Wolfenbüttel allein wird auf der Riemannschen Ledermanufaktur die Arbeit fabrikmäßig betrieben. Außerdem hat diese Stadt 2 Loh- und 2 Weißgerbereien; Braunschweig 10 Loh- und 12 Weißgerbereien; Scheppenstedt 3; Helmstedt 2; Schöningen 3; Königslutter 2; Vorsfelde 4; Seesen 2; Holzminden 3; Thedinghausen 2; und Blankenburg 1 Loh- und Weißgerberei, die zum Theil eigene Loh- und Borkemühlen besitzen. In Braunschweig befinden sich einige Lederhauer.

Daselbst sind auch zwei Handschuhfabriken (Proha und Hubert) etablirt, die sowol Manns- als Frauenshandschuhe verfertigen.

m. Seifenfabriken. Die Verfertigung der Seife ist sehr wichtig für das Land, ob sie gleich an den wenigsten Orten fabrikmäßig betrieben wird. Nur allein die Ehringhäusensche Fabrik zu Holzminden liefert jährlich 500000 Pfund schwarze Seife. In den

übrigen Städten wird die Seife durch Seifensieder gekocht: die Helmstedter und Scheppenstedter Fettwaren stehen sehr im Werthe.

n. Die Amidomfabriken sind nicht von Wichtigkeit. Die Städte Braunschweig und Scheppenstedt besitzen Stärkefabriken, die aber wenige auswärtige Geschäfte machen. Die Robertsche in Braunschweig verfertigt Puder.

o. Tabacksfabriken befinden sich in den meisten Städten; Braunschweig zählt deren 10, Wolfenbüttel 3, Scheppenstedt 1, und Königslutter 2; aber auch die übrigen Städte haben einzelne Tabacksspinner. Man berechnet, daß in denselben jährlich auf 16000 Ctn. Blätter zu allen Arten von Toback verarbeitet werden. Das Land liefert dazu zwischen 11 bis 12000 Ctn.; das übrige wird von auswärts hereingebracht. Dagegen geht aber auch vieler präparirter Schnupf- und Rauchtaback wieder aus.

p. Cichorienfabriken. Allein Braunschweig hat deren 24, Helmstedt 2, und Holzminden 4, die sich nicht allein mit Zubereitung des Cichorien- und Deutschen Kaffee beschäftigen, sondern diese Wurzel auch zur Farbe zu verarbeiten wissen. Man schätzt den Debit dieser Ware jährlich auf 115000 Rthlr., wovon das Ausland für 100000 Rthlr. nimt.

q. Krappfabrik. Die einzige große Anlage dieser Art befindet sich in Königslutter, wo man die

Färberröthe in 2 dazu eingerichteten Häusern zu Krapp bereitet, und für den Absatz Niederlagen zu Braunschweig und andern Oertern angelegt hat.

r. Salmiakfabrik. Die Gravenhorstsche Salmiakfabrik in Braunschweig ist die einzige in Norddeutschland, und erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entstanden. Sie hat einen ähnlichen Ursprung, wie mehrere nützliche Erfindungen in der Chemie. Ihr erster Unternehmer wollte Gold machen, destillirte aber aus seinen Retorten den Salmiak, das berühmte Braunschweiger Grün, das Glaubersche Wundersalz, und hatte, ohne es zu ahnen, statt des Steins der Weisen, eine sichre Goldquelle gefunden. Außer den genannten Artikeln liefert die Fabrik auch rothen Alaun. Sie macht einen starken Absatz durch ganz Deutschland.

s. Lackfabriken. Braunschweig hat 2, und Wolfenbüttel 1 große Fabrik, die sich mit der Verfertigung aller Arten von lakirter Arbeit in Holz, Zinn und Blech, Firnissen und Papiermacheewaren beschäftigen. Ihre Arbeiten kommen in Geschmack, Güte und Dauer den Englischen gleich. Jede derselben hat in gewisser Hinsicht Vorzüge und Eigenheiten vor der andern: Stobwasser und Evers arbeiten mehr in Holz und Papiermachee, Kregelius aber mehr auf Zinn und Blechen. Die Dauer und Feinheit des braunen Lacks zeichnet sich eben so sehr bei der Stobwasserschen aus, wie die Eversche durch den Geschmack in der Malerei

und die Erfindungskunst der Formen, und die Kregeliusche durch Zartheit, Schmuck und Vergoldung Vorzüge hat. Evers präparirt allein weißes Lack, welches in seiner Fabrik zu einem ziemlich hohen Grade von Vollkommenheit gebracht ist. — Zu Braunschweig wird in der Spiegelschen Fabrik Siegellack fabricirt.

t. Die Lutterlohsche Kartonfabrik verfertigt zu Braunschweig goldene Spiegel, Trumeaux, Wand- und Kronleuchter, Girondolen, Konsolen, Tischfüße, Schildereirahmen, Figuren, Tapetenleisten und Dekorationen für Zimmer, die sogleich fertig sind. — In dieser Stadt ist auch eine Möbelnfabrik errichtet, welche große Geschäfte macht.

u. Die Hagendorffsche Fabrik zu Braunschweig liefert alle Sorten von goldenen und silbernen Epaulets, Achselbändern, Port d'epees, Escarpins, Huthkordons und Schleifen, Krepinen, Foliknöpfen und dergleichen, und macht damit einen starken Debit.

v. Die herrschaftliche Porcellanfabrik, welche oben beschrieben. Außerdem befindet sich in Braunschweig eine Fajenzeniederlage, und in Helmstedt und Holzminden 2 Pfeifenfabriken, welche gute Geschäfte machen, und eine Menge Pfeifen ins Ausland absetzen. Die Helmstedter nimt der Thon von Wolsdorf.

w. Die Holzminder Stecknadelfabrik, 1 Messerschmiede, 4 Blankhammer und Feilenhauerei daselbst,

die mit den großen Eisenhütten zwar in Verbindung stehen, aber Privatleuten gehören.

x. Der Kupferhammer auf der einseitigen Oker, das Eigenthum eines Privatmannes, der jährlich darauf 400 Ctn. Kupfer verarbeiten läßt, und damit auf 600 Rthlr. Ueberschuß hat. Das Kupfer wird theils aus der Kommunion genommen, theils aus dem Hessischen aufgekauft.

y. Die Blaufarbenmühle bei Braunlage ist seit 1783 wieder im Betriebe. Den Kobolt holt sie von Andreasberg. — Die beiden Pulvermühlen bei Treseburg und Eisenbüttel sind landesherrlich.

z. Die Blankenburger Blankschmieden, wovon 2 zu Treseburg, 1 bei Wendefurt, 1 im Kreuzthale, 1 im Kaltenthale, 1 zu Braunlage und 1 zu Zorge liegt. Die letztre ist allein landesherrlich. — Die bekannte Eisendrathhütte zur Zorge, so wie der Blechhammer daselbst, sind ebenfalls landesherrlich.

4. Handlung, Messen, Jahrmärkte, Exporte, Importe, Bequemlichkeiten zum Handel, Maßen, Gewicht, Münzen.

a. Uebersicht des Handels.

Die Lage der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg ist für den Handel in mancher Hinsicht

günstig, in mancher nicht. Sie stoßen an kein Meer, das ihre Küsten bespült, und den Ueberschuß fremder Welttheile in ihren Schos führt; sie besitzen keinen Strom, der ihre großen Städte mit dem Meere in unmittelbare Verbindung setzt, keine Kanäle, die mittelbar dazu mitwirkten; die einzige Weser ist von ihrem Mittelpunkte zu weit entfernt, um dem Ganzen nutzbar sein zu können. Auf 2 Seiten wird ihr Handel von mächtigen Nachbarn mit eifersüchtigen Augen bewacht, und durch hohe Zölle beschwert. — Dagegen liegen diese Staten wieder zwischen den größten Deutschen Handelsstädten; der ganze Handel, den der Norden mit dem Süden Deutschlands treibt, muß seinen Zug über ihre Landstraßen nehmen, und was die Hansestädte zu Lande nach Leipzig, Frankfurt, Nürnberg und Wien schicken wollen, berührt Braunschweig, und geht von da weiter. Hierdurch ist ein Zwischenhandel entstanden, der für das Land von der äußersten Wichtigkeit ist, und durch den Handlungsgeist der Einwohner lebhaft unterhalten wird.

Braunschweig ist die Seele, der Mittelpunkt dieses Handels. Diese große Stadt spielte ehemals bei der Hanse eine glänzende Rolle. Sie war die dritte Quartierstadt jenes mächtigen Bundes, der den ganzen nordischen Handel beherrschte, und Komtoire in den entferntesten Gegenden hatte, dessen Flotte über große Reiche entschied, und Kronen vergab, und dessen Bürger so reich waren, daß sich selbst Könige, nur so wie sie zu wohnen, wünschten. Braunschweigs Handel war in jenen Zeiten eben so ausgebreitet als einträglich: er

war im ganzen Reiche geschützt, und in Dänemark und England geehrt. Venedig und Genua legten in Braunschweigs Mauren die Spezereien und Waren Indiens nieder, die von dort aus nach den Niederlanden und dem Norden geschickt wurden; seine Gewürz- und Fettwaren, sein Hopfen, Mumme, Garn und verschiedene Fabrikate gingen in entfernte Welttheile. Dieß dauerte so lange, als die Hanse ihren Flor behauptete, und ging mit einem Male verloren, als die Entdeckung des Kaps und Amerika's und die Befreiung von Holland ihn stürzte, und dem Handlungsgange eine andere Richtung anwies. Nun hörten die Verbindungen auf, worin Braunschweig bisher mit den größten Marktplätzen Europa's gestanden; die Waren von Venedig, Nürnberg, Antwerpen und Flandern blieben aus, und den inländischen Manufakten und Fabrikaten fehlte der Absatz. Die Holländer zogen nach und nach den ganzen Handel der Hanse an sich, und machten an deren Stelle das nordliche Europa tributär. Andere Verhältnisse entstanden und entwickelten sich endlich zum Nachtheile der großen Deutschen Städte. In ihrem Gefolge stockte anfangs Braunschweigs Handel, und sank dann völlig, wozu freilich die Unruhen seiner Bürger und die innere Verfassung des Stats sehr viel beitrugen. Was es allenfalls absetzen konnte, waren eigne Produkte, die den seehandelnden Nationen noch immer unentbehrlich waren; aber sein Aktivhandel ging ganz verloren. Auf das platte Land hatten diese Verhältnisse noch wenig Einfluß; der Landmann kannte damals die mancherlei Bedürfnisse des jetzigen Zeitalters nicht, und was ihm fehlte, verschaffte ihm jede Landstadt.

Mehr verloren diejenigen Städte, die mit Braunschweig in Verbindung gestanden hatten, besonders Helmstedt, Göttingen, Lüneburg, Einbeck. Wolfenbüttel entstand um diese Zeit; es kam schnell empor, und erreichte nach dem Willen seiner Beherrscher aus Eifersucht auf die nach Unabhängigkeit ringende Hauptstadt einen hohen Wolstand, so daß sein Handel zu Julius, Heinrich Julius und Augusts Zeiten wirklich mehr bedeutete, als der von Braunschweig, der bei den steten Fehden mit dem Landesherrn in den letzten Zügen lag.

Braunschweig konnte nur durch eine völlige Unterwerfung und durch Zurückkehr zur Unterthänigkeit gerettet werden. Unter dem Schutze seiner Regenten bekam der Handel dieser Stadt sogleich einen neuen Schwung, erholte sich schnell wieder, und hat in den neuesten Zeiten sich sehr gehoben. Die Messe, die durch unpolitische Gesetze tief herabgesunken war, wurde von neuem gebildet, und schuf dem Handel neue Verbindungen, wodurch Leben und Thätigkeit in alle seine Zweige gebracht wurde. Der Kaufmann, der es nun erfuhr, wo man die Waren an der Quelle haben konnte, machte sich mit den Manufakturen und Fabriken des Auslandes bekannt, und zog aus der ersten Hand. Hierdurch wurde er in den Stand gesetzt, mit den übrigen Deutschen Handelsstädten, besonders was Französische, Schweizerische und Niederländische Waren betraf, gleichen Preis zu halten, und so kam nach und nach der ganze Zwischenhandel zwischen den Hanseestädten und dem südlichen Deutschlande in seine Hände zurück. Eine Folge davon war, daß sich

viele

viele neue Handlungen etablirten, daß ein lebhafter Speditions- und Transitohandel entstand, daß der Spekulationsgeist sich aus der Hauptstadt auf das Land und die übrigen Städte verbreitete, und neue Quellen des Gewerbes und Umsatzes eröffnete. Freilich geschah dieß zum Theil auf Unkosten von Wolfenbüttel, indem diese Stadt in eben der Maße verlor, als Braunschweig gewann; zwei so nahegelegne Nebenbulerinnen konnten nicht lange zusammen bestehn: eine mußte sinken, und das Loos traf Wolfenbüttel.

Der Hauptweg des Braunschweigschen Handels geht nach den drei Städten, Hamburg, Lübeck und Bremen, und von da weiter nach Großbritannien, Spanien und Portugall. Dahin schickt der Braunschweiger und Wolfenbüttler sein Korn und Garn; dahin der Holzminder seine Eisenwaren und Leinewand. Auf einem andern Wege geht auch vieles Garn, Leinewand und Eisen nach Elberfeld und Holland hin. Von den Seestädten erhält dagegen Braunschweig alle Gewürze Indiens, alle Britische, Spanische, Nordische und Südeuropäische Produkte und Waren zurück. Dieß geschieht entweder ganz auf der Axe, oder nur zum Theil, indem das Gut bis nach Celle zu Wasser geschickt wird. Der Fuhrmann ladet zur Rückfracht Meßgut, Korn, Garn, Hopfen, Fabrikwaren; ein Umstand, der für das Kommerz von wichtigen Folgen ist, da nun nur die Hälfte des Frachtlohns in Anschlag gebracht zu werden braucht. Die Produkte des mittlern und nordlichen Frankreichs, der Schweiz und Italiens zieht Braunschweig über Frankfurt am Main

oder Nürnberg, die aus Batavien und Belgien über Elberfeld und Minden.

Der Handel des Landes befindet sich größtentheils in Braunschweigs Händen, nur mit Ausnahme der Werbezirks und Thedinghäusenschen, die einen Theil ihrer Bedürfnisse selbst ziehen. Es erhält von den Landstädten ihre Fabrikate und Manufakte, von dem Landmann seine rohen Produkte; und verführt sie auf seine Rechnung. Dagegen gibt es dem Lande alle Konsumtibilien zurück; der Kaufmann holt dort seine Ladenartikel, der Fabrikant und Handwerker das Material zu seinem Gewerbe, und der reiche Partikulier den Hausbedarf. Es hält eben den Preis und gibt eben den Kredit, wie andre Handelsstädte. Dabei führt es einen beträchtlichen Aktivhandel in das Ausland, besonders mit Fett- und Gewürzware, Leder, Wein, Thee, Zucker, Kaffee, Heringen und Tüchern, die es an der Quelle einkauft oder eintauscht, und in Sachsen, Thüringen, Anhalt, Hanover, Hildesheim und dem Harze wieder absetzt.

Der Handel, den die übrigen Städte treiben, ist von weniger Bedeutung, und verliert sich fast ganz in dem Braunschweigschen. Indeß führt Wolfenbüttel einen direkten Handel mit Garne und Korne nach Großbritannien und Elberfeld, und mit einigen Fabrikwaren nach Sachsen; Helmstedt, Schöningen, Kalvörde und Hessen einen nicht unbedeutenden Schleichhandel in die Preußischen Staten. Holzminden ist der Stapelplatz des Eisen- und Leinewandhandels der Wesergegend, und ver-

führt auf der Weser eine Menge Löwendleinen in Bolten und Kisten, Stabeisen, schneidendes Zeug und Ofenplatten, Sollingersteine, Glaswaren, Töpfe, Schaufeln, Seife und einige Fabrikartikel nach Bremen und Hamburg, von da sie nach ihren Bestimmungsörtern abgehen. Die Speditionshandlung auf der Thran theilt mit Holzminden zum Theil diesen Handel. Beide nehmen Zucker, Kaffee, Taback, Reis, Wein u. a. Dinge aus dem Auslande zurück, und setzen es in den Wesergegenden wieder ab; aber die letztre Handlung hat in Ansehung der Spedition seit 1775, wo die Regierung von Hanover den Kalenbergschen Städten verbot, ihre Waren über keinen andern Ort als Bodenwerder zu ziehen, einen merklichen Stoß gelitten. — Thedinghausen kauft von Bremen, und das Blankenburgsche von Braunschweig.

b. Messen, Jahrmärkte.

Den innern und auswärtigen Verkehr befördert besonders die Messe zu Braunschweig. Schon 1498 gab H. Heinrich der Aeltere dieser Stadt die Erlaubniß zu 2 freien Jahrmärkten, worüber sie 1505 von Maximil. I. ein kaiserliches Privilegium erhielt. In der blühenden Epoche ihres Handels und Freiheit wurde wenig Gebrauch davon gemacht, und die Messen blieben bis zur Unterwerfung der Stadt unbedeutend, da einer Aufnahme derselben besonders das Verbot, daß ein fremder mit keinem Fremden handeln durfte, entgegenstand. H. Rudolf August hob 1671 nach Unterwerfung der Stadt sogleich diesen Handlungszwang auf, ordnete den Viehmarkt an, bauete die großen

Gewölbe auf dem Autors- und Neuenhofe, errichtete das Kaufgericht, ertheilte die Marktgerichtsordnung, und wurde hierdurch und durch Verleihung mehrerer Freiheiten der Schöpfer dieser Messen, die sich jetzt so sehr gehoben haben, daß sie nach der Frankfurter und Leipziger ohnstreitig die wichtigsten und besuchtesten Deutschlands sind. — Die Messe wird jährlich 2mal gehalten; die Wintermesse fällt auf den Montag der Lichtmeß-, die Sommermesse auf den Montag der Lorenzwoche, und auf den Fall, daß einer dieser Tage ein Sonntag ist, fängt sie den Montag vorher an. Die drei ersten Tage sind zum Großhandel bestimmt: vom Donnerstage geht der Kleinhandel an, und dann steht die Messe noch 14 Tage. Die zweite Woche heißt die Handelswoche, auf deren Montag der Viehmarkt angesetzt ist. Niemand darf vor dem Donnerstage in der ersten Woche im Detaille handeln oder hausiren. Der Nürnberger und Iserloher Kaufmann kann den Montag, die übrigen Kaufleute aber erst am Donnerstage vor der Messe auspacken, worauf genau geachtet wird. Waren aus allen Gegenden Deutschlands und der benachbarten Reiche füllen in dieser Zeit die Meßgewölbe; besonders stark ist der Handel mit Leder, feinen Tüchern, Bielefelder- und andern Arten von Leinen. Die Zahl der Meßfremden beläuft sich im Sommer auf 2500 Personen: unter den Verkäufern bemerkt man Mailänder, Schweizer, Franzosen, Britten, Griechen und Dänen, und in der Sommermesse 1801, als eine vorher nie gesehene Erscheinung unter den Einkäufern, auch Polen. Den Verkehr in

der Sommermesse schlägt man auf 2, den in der Wintermesse auf 1⅔ Millionen an, da in der letztern theils weniger Einkäufer da sind, theils viele Geschäfte durch Briefe abgemacht werden. Die Wechsel- und Speditionsgeschäfte sind während der Messe sehr ansehnlich.

Alle Waren, die zur Messe oder sonst nach Braunschweig kommen, müssen an den Packhof geliefert und an einen einheimischen Einwohner addressirt sein. Dieser stellt einen Schein über die Art der Waren aus; und ist dieser richtig, so geht sie an den Ort ihrer Bestimmung ab. Auf dem Packhofe werden die Waren nach einem gewissen Tarife verakciset und verzollt; die Meßgüter erlegen Accise, die durchgehenden bloß Durchzoll. Die Abgaben sind äußerst geringe, wie die gedruckte Zollrolle ausweiset. Wegen Bezahlung der Abgaben kann ein Fremder auf einige, höchstens 6 Wochen einen Kontrakt schließen. Der Durchzoll beträgt vom Ctn. 8 Pfenn., aber Niederlagegeld wird weiter nicht gegeben. Zurückgehende, nicht verkaufte Güter sind frei, und werden bloß gewogen. Das Wegegeld ist 4 Pfenn. vom Centner. Außer obigen Abgaben muß die Jüdische Nation ein Eintrittsgeld erlegen, welches für beide Geschlechter, jedoch mit gewissen Ausnahmen, die Person 4 rthlr. beträgt.

Ueber alle in den Handel und Wandel schlagende Sachen, so wie über alle Wechselsachen, entscheidet in der Messe ein eigends dazu niedergesetztes Kaufgericht, welches aus einigen Magistratspersonen und theils einheimischen und theils fremden Kaufleuten besteht, und

das Vorrecht hat, daß sich Jeder, ohne Ansehn der Person, dabei einlassen muß. Die Berufung geht von demselben an ein Appellationskaufgericht, welches auf eine ähnliche Art zusammengesetzt ist.

Außer den Messen hält Braunschweig jährlich noch 1 Christ- und 4 Viehmärkte; Wolfenbüttel 5 Kram- und 3 Viehmärkte; Scheppenstedt 2 Krammärkte; Helmstedt 4 Kram- und Viehmärkte; Schöningen 3 Kram- und 1 Viehmarkt; Königslutter 3 Kram- und Viehmärkte; Gandersheim 3 Krammärkte; Seesen 2 Kram- u. 1 Viehmarkt; Holzminden 3, Stadtoldendorf 4, und Eschershausen 3 Kram- und 2 Viehmärkte; Blankenburg 2, Hasselfelde 1, Zorge 1, Stiege 1, Bevern 2, Bisperode 4, Bodenburg 4, Kalvörde 4, Delligsen 2, Gittelde 2, Grene 1, Bündheim und Neustade zusammen 1, Hessen 2, Küblingen 2, Lehre 3, Lichtenberg 2, Lutter 2, Ottenstein 4, Thedinghausen 3, Vechelde 1, Vorsfelde 3, theils Kram- theils Viehmärkte, die aber nur zur Beförderung des innern Verkehrs dienen, außer den Viehmärkten zu Helmstedt, Braunschweig und Wolfenbüttel wenig bedeuten, und von keinen auswärtigen Kaufleuten besucht werden. Einige davon sind eingegangen.

c. Exporte und Importe.

Die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg bringen vorzüglich in den auswärtigen Handel 1) Garn für 1,700,000 rthl. 2) weisse und bunte Leinewand, Drell und Löwendleinen für etwa 350000 rthlr. 3) Getreide und Hülsenfrüchte für 350000 rthlr. 4) Rüb-

und Leinöl für 55000 rthlr. 5) Cichorien für 100000 rthlr. 6) Krapp für 15000 rthlr. 7) Lederwerk für 50000 rthlr. 8) Bau- und Stabholz, Dielen und Latten für 50000 rthlr. 9) Hopfen für 30000 rthl. 10) Scharte für 8000 rthlr. 11) Eisenfabrikate von den Hütten für 30000 rthlr. Diese Exporte betragen nach obigen Schätzungen etwa die Summe von 2,738,000 rthlr. Außer diesen Artikeln führt das Land noch aus: 1) Glaswaren, 2) ächtes und unächtes Porcellan, 3) Pack-, Druck- und Konceptpapier, auch Pappe, 4) Wolle und Wollgarn, 5) Messingdrath, Lattun, Vitriol, Schwefel und Ocher, 6) Blei, Zink, 7) kupferne Kessel, 8) Marmorwaren, 9) Sollinger und 10) Velpkersteine, 11) Gips aus dem Weserbezirke, 12) Rauch- und Schnupftaback, 13) Gartensämereien, 14) Bortfelderrüben, 15) officinelle Kräuter und Anis aus dem Blankenburgschen, 16) Harzkäse, 17) Pferde von Thedinghausen, Harzburg und dem Drömlinge, und Hornvieh aus Thedinghausen, 18) Kanarienvögel aus dem Weserbezirke, 19) Kornbranntewein, Liqueurs und wohlriechende Wasser, 20) Essig, 21) Mumme, 22) Duckstein, 23) Braunschweiger Honigkuchen, 24) grobe Hüte von Helmstedt, 25) Seife, 26) Molden und Schaufeln aus Holzminden, Eimer und Löffel aus Gittelde, Koffer aus Harzburg, 27) Böttigerarbeit aus Braunschweig, Seesen und Hahausen, 28) Papiertapeten, Kamlotte, Flanelle, seidne Bänder, Wachstuch, Salmiak, Braunschweiger Grün, Lackarbeiten und andre Fabrikwaren, 29) vielerley Produkte der Handwerker und Künstler, 30) Braunschweiger Schlackwürste und Schinken, 31) vielerley kleinere Artikel,

als Fledermus, Karottenmus, Sanzvögel, Pelzwerk ꝛc. Der Werth dieser gesamten Ausfuhr läßt sich nicht bestimmen, da keine Listen darüber gefertigt werden, und muthmaßliche Angaben doch nur statistische Spielereien bleiben: man sieht indeß, daß das Land außer den rohen Produkten gegen die Einfuhr noch eine Menge Kunsterzeugnisse in die Wagschale wirft.

Dagegen empfängt das Land vom Auslande zurück: 1. Alaun. 2. Amida. 3. Baumwolle. 4. Baumöl. 5. Bambergerreiser. 6. Butter. 7. Bleistifte und Röthel. 8. Färbeholz. 9. Fischbein. 10. Flintensteine. 11. Franzbranntewein, Rum und Arak. 12. Galanteriewaren. 13. Gewürze: Pfeffer, Zimt ꝛc. 14. Heringe, Stockfische, Austern, Neunaugen und andre Seefische. 15. Hanf. 16. Honig. 17. Indigo. 18. Justen. 19. Kakao. 20. Kaffee. 21. Käse. 22. Schwedisches Kupfer. 23. Kümmel. 24. Kreide. 25. Levantische Früchte: Zitronen, Feigen, Mandeln ꝛc. 26. Ostindische Zeuge: Kattun, Nanking u. s. w. 27. wollne, baumwollne und seidne Tücher und Zeuge. 28. Lackmuß. 29. feines Mehl. 30. getrocknetes Obst. 31. Ochsen. 32. Pferde. 33. feines Papier und Pergament. 34. Rosinen und Korinthen. 35. Rohr. 36. Reis. 37. Rigaerleinsamen. 38. Schweine. 39. Seide. 40. Syrop. 41. Steingut. 42. Englische Stahlwaren. 43. Talg. 44. Tabacksblätter. 45. Thee. 46. Theer. 47. Thran. 48. feine Wolle. 49. Wein. 50. Weinstein. 51. Weinessig. 52. Zucker. 53. Zinn; und viele hundert andre Din-

ge, sowohl zum Genuß und Verzehren, als zur Kleidung, zum äußern Prunke und Luxus, worunter freilich mancher Artikel noch ist, wozu es seine rohen Materialien hergibt, und der im Lande eben so gut verfertigt werden könnte. Die Bestimmung des Werths der Einfuhr läßt sich noch weniger als der der Ausfuhr bestimmen; weil der Braunschweiger zu seinem eignen Handel eine beträchtliche Menge Waren aufkauft, wovon aber kaum der dritte Theil im Lande bleibt, das Uebrige aber auswärts geht.

1795 führte Braunschweig ohne diejenigen Waren, die die Meßverkäufer hereinbrachten, 6044 Ctn. Butter, 3744 Ctn. Kaffee, 658 Kisten Citronen, 306 Ctn. Korinthen, 1009 Ctn. Perlgraupen, 230 Ctn. Buchwaizen, 1105 Tonnen Heringe, 178 Ctn. Honig, 25938 Stück Emderkäse, 2287 Ctn. Tonnenkäse, 2669 Ctn. Baumöl, 3086 Ctn. Rübeöl, 6466 Ctn. Reis, 667 Ctn. Rosinen, 6220 Ctn. Syrop, 3441 Tonnen Leinsamen, 1147 Ctn. Taback, 6697 Ctn. Tabacksblätter, 6146 Ctn. Talg, 674 Ctn. Theer, 2611 Ctn. Thran, 4703 Ohm Wein, 4642 Ctn. Wolle und 5856 Ctn. Zucker ein, welche Artikel im Einkaufe 1,266,217 rthlr. kosteten. Hierzu waren aus dem Lande nur Perlgraupen, Buchwaizen, Rübeöl und Tabacksblätter genommen, das Uebrige aber sämtlich Produkt des Auslandes, wovon aber das Land nur einen Theil nahm, und den Ueberfluß nach Sachsen und in die benachbarten Staten ausführte. Man schätzt überhaupt alles, was in den Handel von Braunschweig kommt, auf 8 bis 10 Millionen.

Daß das Land im Ganzen bei seinem Handel beträchtlich gewinne, bedarf keiner Zergliederung. Wenn hoher Wohlstand der Bürger sowohl in den Mauern der Städte, als auf dem Lande, wenn bewunderungswürdige Ordnung der Statsmaschine und der Finanzen dafür bürgen können: so blicke der Patriot mit Wohlgefallen auf das schöne Gemälde, was sein Vaterland darbietet. Es ist augenscheinlich, daß sich seit 3 Jahrzehnten der Zustand beider Fürstenthümer außerordentlich verbessert hat: die Wunden, die der siebenjährige Krieg ihm schlug, sind längst verharrscht; die Schulden, die Stat und Unterthan kontrahirten, längst bezahlt; Städte und Dörfer verschönert; Viehzucht und Ackerbau verbessert, und doch — allenthalben bare Kapitalien in den Händen des Landmanns und Städters. Seit 1770 sind über 8 Millionen Schulden, wovon der Stat wenigstens $\frac{2}{3}$ dem Auslande schuldig war, abgetragen; seit 1792 sind ungeheure Summen für Römermonate, für die Demarkationslinie aus dem Lande gegangen, und doch merkt man nirgends eine Verminderung des Nationalkapitals; der Stat konnte sogar früher, als es Vertrag war, den Unterthanen die erhöheten Steuern erlassen. — Im Gegentheile vermehrt sich das bare Kapital von Jahren zu Jahren, und da die öffentlichen Kassen nur in bestimmten Fällen Gelder zu 2 proC. von den Unterthanen annehmen, so sind große Summen theils bei auswärtigen Kassen, theils auf auswärtige Hypotheken, besonders im Meklenburgschen, ausgethan. Freilich hat der lange Frieden, eine weise sparsame Regierung und auch zufällige Umstände vieles dazu beigetragen; indeß ist doch so

viel ausgemacht, daß nur eine vortheilhafte Handelsbalanz im Ganzen den Wohlstand der Unterthanen auf diese Höhe heben konnte. Wie viel aber die Summe betrage, die das Land jährlich zurücklegt, ist wol nicht leicht zu bestimmen: man schätzt sie indeß gewiß nicht zu hoch auf $\frac{1}{2}$ Million.

d. Bequemlichkeiten zum Handel.

Die Fürstenthümer treiben bloßen Landhandel; nur von Holzminden aus wird die Weser beschifft. Man hat daher zur Erleichterung dieses Handels alle mögliche Vorkehrungen getroffen.

aa. Landstraßen. Der Bau und die Unterhaltung der Landstraßen, ihre Breite, Fahrbarkeit und Sicherheit ist zur Beförderung des Transports auf der Axe in besondern Verordnungen vorgeschrieben. Der Chausseebau ist erst seit den letztern Regierungen angefangen, aber mit Eifer durchgesetzt, und es durchkreuzen jetzt Dammstraßen, nach allen Richtungen hin, das Land. Der Chausseebau steht unter Direktion der Generalwegebesserungskommission, deren Rechnungen von der Landschaft abgenommen werden, und die die besondre Aufsicht über die Straßen eigenen Wegbaumeistern anvertrauet hat.

Durch das Fürstenthum Wolfenbüttel laufen folgende Dammstraßen:

1) Die Leipziger, von Braunschweig über Wolfenbüttel bis hinter Hessen, 4 Meilen [3 Stationen].
2) Die Magdeburger, von Braunschweig bis Helmstedt — 5 Meilen [2 Stationen].
3) Die Hanoversche, von Braunschweig bis hinter Betmar, $2\frac{1}{2}$ Meile [2 Stationen].
4) Die Schöninger, noch unvollendet, von Braunschweig bis Evesen, 4 Meilen [2 Stationen].
5) Die Seesener, von Braunschweig nach Seesen — 6 Meilen [3 Stationen].
6) Die Frankfurter, von Seesen ab — 3 Meilen [1 Station].
7) die Osteroder, von Seesen bis hinter Badenhausen — 3 Meilen [1 Station].
8) Die Holzminder, von Delligsen bis auf die Hufe [2 Meilen].

Bis 1796 wurde auf diesen Dammstraßen überall kein Weggeld bezahlt. Da aber die Kosten der Unterhaltung sich von Tage zu Tage vergrößerten, so wurden in gewissen Entfernungen Häuser vorgerichtet, wo ein mäßiges Weggeld genommen wird, welches von 2 bis 8 Pf. vom Pferde, je nachdem solches bepackt oder los geht, hinaufsteigt, und wovon Niemand befreiet ist, als das dienstthuende Militär, die Posten und Estafetten, die Herrndienst- und Hülfsfuhren.

Die übrigen Wege, welche durch die Fürstenthümer führen, sind bis jetzt noch nicht zu Dammstraßen vorgerichtet. Die Straße von Wolfenbüttel nach Goslar und Horenburg ist mit Steinen gepflastert, die Straße

von Braunschweig nach Hamburg aber eine Strecke entlangs zum Sanddamme eingerichtet.

Ueber den Harz führt die merkwürdige neue Harzstraße oder der neue Weg, welcher von Neustadt unter der Harzburg bergaufwärts 3 Stunden weit längs der Grenze des Granitgebirgs bis zum Brockenkruge steigt, dann sich über Oderbrück und den Königskrug nach Braunlage schlägt, und dort in 2 Straßen theilt, wovon die eine nach Sachsen, die andre nach Nordhausen läuft. Ein Fuhrmann, Seidensticker aus Nordhausen, bahnte sich 1748, als im Preußischen eine Auflage von 2 rthlr. auf jeden Centner Fracht gelegt war, mit unglaublicher Mühe diesen Weg, um die Preußischen Zölle zu vermeiden, wodurch der Berlinerhof bewogen wurde, das Transito bis auf 8 ggr. herunterzusetzen. Diese Straße, die zwischen 1755 und 1758 so gut als möglich in Stand gesetzt ist, wird seitdem nur noch im Sommer oder mit Waren befahren, deren Durchgang durch das Preußische verboten ist, z. B. Sächsisch Porcellan, seidne Strümpfe u. a.

bb. Das Postwesen ist in den beiden Fürstenthümern, seitdem die Reichspost völlig abgeschafft ist, bloß landesherrliches Regal. Es steht unmittelbar unter Aufsicht des F. Postdepartements zu Braunschweig, welches als ein Nebendepartement der F. Kammer anzusehen ist. Diesem steht in allen Sachen, welche die Beförderung der gewönlichen und Extraposten, wie auch die Pflichten der Postbedienten und Postknechte angehn, das alleinige Erkenntniß zu. In Braunschweig befindet sich

ein mit den erforderlichen Bedienten besetztes Hofpostamt; zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Seesen, Holzminden und Blankenburg sind Postmeister angestellt. Die übrigen Postbedienten auf den Stationen führen den Titel Posthalter. Bei allen Postämtern und Stationen sind neben den ordentlichen Posten auch Extraposten vorgerichtet, und deren Beförderung zugleich den Postbedienten übertragen. Für die Sicherheit, Schnelligkeit und Bequemlichkeiten der Posten ist durch die Postordnungen von 1766, 1790 und 1796 gesorgt. An welchen Tagen und Stunden die Braunschweiger reitenden und fahrenden Posten abgehen und ankommen, findet man in den Meyerschen Kalendern bemerkt.

cc. Die Schifffahrt auf der Weser ist nur für Holzminden und die Wesergegend von wesentlichem Nutzen. Obgleich diese Stadt selbst einen bei weitem lebhaftern Antheil daran nehmen könnte, so überläßt sie selbigen doch ganz Fremden, und begnügt sich nur, etwa 2 Schiffe jährlich zu befrachten, und ihre Exporte auf fremde Schiffe zu verdingen. Schon seit langer Zeit haben sich zwar die Mündenschen Schiffer das Fahrrecht auf der Werra mit Hessischen Schiffern gemeinschaftlich, und des auf der Fulde bis Cassel ausschließlich angemaßt: aber zum Befahren des großen Stroms ist jeder berechtigt. Die ordentlichen Fahrzeuge auf der Weser sind von dreierlei Größe und Namen:

1) Böcke, Schiffe, die 118 bis 120 Fuß lang, 8 bis 9 Fuß breit sind, und 30 bis 40 Lasten tragen.

2) After, Achter oder Hinterhänge; ihre Länge beträgt 106 bis 108, ihre Breite 6 bis 7 Fuß, und ihre Ladung 20 bis 25 Lasten.

3) Bullen, Schiffe, die 60 bis 65 Fuß lang, $3\frac{1}{2}$ Fuß breit sind, und 10 Lasten tragen können.

Nächst diesen gibt es noch Dielenschiffe, deren Größe aber unbestimmt ist. Die beladenen Fahrzeuge von vorbeschriebener Art gelten in Ansehung eines Mündenschen Schiffers für ein volles Fahrzeug oder eine Mast; von andern Schiffern hingegen dürfen dazu nicht mehr als 2 Gefäße oder Theile einer Last genommen werden. Man schätzt die Anzahl solcher vollen Fahrzeuge, die jährlich Holzminden vorbeigehen, auf 100 bis 110, und zwischen 1787 und 1788 passirten überhaupt 341 Fahrzeuge die Weser. Die Fahrt den Strom herauf, von Hameln nach Münden, bedient man sich zum Heraufziehen einer Mast 8 bis 12, auch wol mehrerer Pferde, und von Bremen bis Hameln der Linienzieher, wobei sich häufig Theedinghäuser anstellen. 1799 hielt Holzminden nur 2 Böcke; es wurden daselbst aber viele Schiffe gebauet und verkauft. Siehe Grellmanns Statskunde von Deutschland S. 72. 73. Quentins Berichtigung der Schiffahrt auf der Weser. Göttingen 1788. 4. —

e. Maße und Gewichte.

Zur Bestimmung des Betrages der Dinge nach ihrer Größe oder Menge dient Maß und Gewicht, so wie

die Schätzung ihres Werths nach Gold und Silber oder der daraus geprägten Münze geschieht.

Bei den Längenmaßen bedient man sich der Ruthe, Elle und Fußes. Eine Ruthe hält 8 Ellen oder 16 Fuß, und eine Elle 2 Fuß, der Fuß aber 12 Zoll. 6 Braunschweiger machen 5 Brabander Ellen aus, und 11 Braunschweigsche sind 10 Rheinländische Fuß. Bei Längen von mehrern Ellen bezeichnet ein Klafter 3, ein Mandel 15, eine Stiege 20, ein Zimmer 40, ein Schock 60, und eine Webe 72 Ellen.

Das Flächenmaß geschieht bei liegenden Gründen gemeiniglich nach Hufen und Morgen; eine Hufe hält 30 Morgen, ein Morgen 120 Qu.Ruthen, eine Qu.Ruthe 16 Fuß, und ein Fuß 12 Zoll. Ein Waldmorgen ist von einem Feldmorgen unterschieden, und hält 160 Qu.-Ruthen. Eine Qu.-Meile hält 22041 Br. Morgen Flächeninhalt, und hat eine Länge von 2369 Rheinischen Fuß. Eine geometrische Ruthe wird in 10 Fuß, der Fuß in 10 Zoll, und der Zoll in 10 Linien eingetheilt. Die Rheinländische Ruthe hat 12 Fuß, der Fuß 12 Zolle, der Zoll 12 Linien. Die Französische Toise hält 6 Fuß. Bei Wiesen rechnet man nach Morgen, und zuweilen nach Fudern.

Bei Bestimmung des Fruchtmaßes hält ein Wispel Frucht 40 Himten, oder 160 Vierfaß oder 640 Metzen (Loch). Ein Braunschw. Scheffel hat 10 Himten; ein Himten 4 Vierfaß oder 16 Metzen (Loch). 11 Himten

In Braunschweig sind gleich 13 Himten in Hamburg, und eine Last in Hamburg macht 101 2/3 Himten in Braunschweig. 24 Scheffel Berliner Maße werden dort für einen Wispel angenommen.

Unter den Maßen flüssiger Dinge hält 1 Orhoft 1 1/2 Ohm, 60 Stübchen, 240 Quartier oder 480 Nössel. Auf ein Stübchen gehen 4 Quartier. Ein Faß Mumme hat 100 Stübchen. Ein Faß Bier hat 4 Tonnen, 108 Stübchen, 432 Quartier und 864 Nössel. Eine Tonne hält 27 Stübchen. 73 Stübchen zu Braunschweig machen 74 Stübchen in Hamburg aus.

Bei dem Gewichte rechnet man nach Schiffpfunden, Liespfunden, Centnern und gewöhnlichen Pfunden. Ein Schiffpfund hat im Handel 20 Liespfund oder 280 gewöhnliche Pfunde. Ein Centner hat 114 Pfunde, ein Pfund aber 2 Mark, die Mark 8 Unzen, jede Unze 2 Loth, das Loth 4 Quentin oder 6 Gran. — Bei den Frachtlöhnen wird ein Schiffpfund zu 3 Centner oder 20 Liespfund angeschlagen, und ist folglich dabei das Gewicht schwerer als im Handel und Wandel. Ein Br. Centner hält in Hamburg 109 7/8 Pfunde, oder 83 Pf. Braunschw. sind 80 Pf. Hamburgisch. 106 Pf. Br. sind 100 Pf. in Bremen. Mit Leipzig hat Braunschweig einerlei Pfunde; nur machen 110 Pf. in Leipzig dort einen Centner aus.

Bei der Wolle wird nach Steinen und Pfunden gerechnet. Ein Braunschw. Stein hält 11, ein doppel-

ter 22 Pfund. Ein Stein Wolle und Federn hält 10 Pfund.

Die Apotheker bestimmen das Gewicht nach Pfunden, Unzen, Drachmen ꝛc. Ein Pfund hat 12 Unzen, eine Unze 2 Loth, 8 Drachmen oder 3 Quentins. Eine Drachme hat 3 Skrupel, ein Skrupel 20 Gran, 480 Gran machen eine Unze.

Eine Last Heringe hat 12 Tonnen, eine Last Butter und Salz aber 18 Tonnen.

Beim Salze rechnet man nach Himten, Vierfassen und Metzen.

Bei den zu zählenden Gütern rechnet man:

aa. bei dem Papierhandel nach Ballen, Rieß und Buch. Der Ballen hält 10 Rieß, das Rieß 20 Buch, das Buch Schreibpapier 24, Druckpapier 25, und Makulatur 20 Bogen.

bb. beim Blechhandel nach Fäßchen, weiße und schwarze Bleche ohne Unterschied zu 450 Platten.

cc. beim Garnhandel nach Bunden, Loppen und Gebinden. Auf ein Bund gehen 20 Löppe, ein Lopp hat 10 Gebind, und ein Gebind muß nach der Verordnung vom 11ten Dec. 1786, worin der Unterschied zwischen Kauf- und Hausgarn aufgehoben ist, 90 Faden über einem Haspel von $3\frac{3}{4}$ Ellen im Umfange halten. Ein Groß ist 12 Dutzend oder 144 Stück; ein Decher enthält 10, ein Dutzend 12, ein Mandel 15, und ein Zimmer 40 Stücke.

dd. beim Leinenhandel rechnet man gemeiniglich nach Stiegen und Schocken. Eine Stiege ist 20 Ellen, ein Schock 3 Stiege oder 60 Ellen.

ee. beim Tuchhandel wird gezählt: das Packtuch zu 10 Stück, jedes zu 22 Tuch, ein Tuch zu 22 Ellen; der Ballen zu 12 Tücher, das Laken zu 24 Ellen.

ff. beim Holzhandel wird das Nutzholz und zwar (1) Stab- oder Faßholz nach Ringen verkauft; ein Ring hält 4 Schock oder 240 Stück. Fünf Ringe machen 1 großes Tausend oder 10 große Hunderte; erstetes hält 1200, letztres 120 Einheiten. (2) Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken verkauft. Das Brennholz theilt sich in Klafter und Malter ab: ein Klafter sollte 6 Kubikfuß halten, wird aber insgemein nur 6 Fuß hoch und breit, und nur 5 oder 4 Fuß lang gemessen. Ein Malter ist ein halbes Klafter. Ein Marktfuder hält 120 Stück. Die Wasen berechnet man nach Schokken, und theilt sie in Kullholz und Abschlagwasen ab.

Bei dem Gold- und Silbergewichte bedient man sich der Kölnischen Mark, die in 8 Unzen oder 16 Loth, 256 Pfennige, 512 Heller und 4352 Aß eingetheilt wird. Ein Loth hat 4 Quentin, ein Quentin 4 Pfennige, ein Pfennig 2 Heller oder 17 Aß. Bei der Probirung der Gold- und Silberfeine ist das Verhältniß, daß eine Mark fein in Silber 16 Loth, 24 Karat oder 288 Gran; ein Loth $1\frac{1}{2}$ Karat oder 18 Gran, und ein Karat Gold 12 Gran hält. Eine Mark verarbeitetes Silber muß zu

Braunschweig 12 Loth halten, und wird mit dem Stadtwapen gestempelt.

f. Münzen.

Der Gehalt der Münzen ist von jeher vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Von den Silbergroschen, welche König Wenceslav in Böheim 1296 statt der bisherigen Brakteaten schlagen ließ, bis zu Einführung des Konventionsfußes hat der Münzfuß in mancherlei Gestalten abgewechselt. Die älteste Rechnung geschah in Pfennigen, Groschen, Schillingen, Gülden und Marken; die Marken waren eine eingebildete Münze, und hielt eine Mark Landes 1 Mk.; eine Braunschweigsche Mark 3 Mk.; die Heinrichsstädtsche Mark 2 Goldgülden, und ein Goldgülden 2 Mk., oder 40 Mgr. Eine Mark Witte und Wichte war zu Braunschweig $7\frac{1}{4}$ Goldgülden. Ein Schilling Nie 12 Pfennige oder 2 Mgr., und 3 Pfennige alten Geldes soviel als 4 Pfennige jetzigen Geldes. 1500 machten 8 Gulden, 1559 10 Gulden $13\frac{1}{2}$ Kr., 1596 12 Gulden 36 Kr., und 1623 13 Gulden 30 Kr. eine Mark fein aus. Nun wurde die Rechnung nach Thalern, gleichfalls einer eingebildeten Münze allgemeiner. 1662 kam der Zinnasche Fuß auf, wo $10\frac{1}{2}$ rthlr. aus der feinen Mark geprägt wurden; 1690 folgte der Leipziger Fuß, nach welchem 12 rthlr. auf die feine Mark gingen. Dieser galt bis zum Ende des Oestreichschen Erbfolgekrieges, wo der Graumannsche Münzfuß oder das Roßgeld 1sten Schlages eingeführt wurde, und von 1748 bis 1758 in Ansehn blieb. Nun folgten im Laufe des siebenjährigen Kriegs 2 schlechtere Münzsorten, nämlich das Roßgeld

2ten Schlages von 1758 bis 1759 und das C. Geld von 1759 bis 1764. Aber im Jahre 1763 wurde in ganz Sachsen, und am 31sten Junius 1764 auch im Braunschweigschen der Konventionsfuß eingeführt. Nach diesem halten 20 Gulden eine feine Mark, und die Mark fein Gold, den Dukaten zu 2 rthlr. 2 ggr. 8 pf. gerechnet, gilt 188 rthlr. 17 ggr. 6 pf. Das Verhältniß zwischen Gold und Silber ist wie 1 zu $14\frac{1}{7}\frac{1}{1}$ bestimmt.

aa. An Goldmünzen, deren Agio, nachdem das Gold gesucht oder nicht gesucht wird, steigt und fällt, hat man im Braunschweigschen:

(1) ganze Karlsd'or zu 5 rthlr. Sie werden zu 21 Karaten und 7 Gran ausgeprägt, und 35 davon halten 1 Mark an Gewicht.
(2) halbe Karlsd'or zu 2 rthlr. 12 ggr.
(3) doppelte Karlsd'or zu 10 rthlr.
(4) Dukaten (aus dem unterharzischen Scheidegolde mit der Inschrift ex auro Herciniae) zu 2 rthlr. 20 ggr.

bb. Silbermünzen, welche nach dem Konventionsfuße ausgeprägt sind:

(1) Speciesthaler zu 1 rthlr. 8 ggr., wovon 10 auf eine feine Mark gehen,
(2) Gulden zu 16 ggr., wovon 20 auf eine feine Mark gehen,
(3) halbe Gulden zu 8 ggr., wovon 40 auf eine feine Mark gehen,
(4) Stücke von 4. 2 und 1 ggr.: 80, 160 und 320 auf eine feine Mark.

Nach dem Leipziger Fuße werden noch am Harze Guld. zu 24 mgr, an Werth 17 ggr. 6 pf., so wie Stücke von 6 mgr., 4 mgr., und 2 mgr. geschlagen.

cc. Scheidemünze: Mariengroschen zu 8 pf. Stücke von 6 und 4 pf.

dd. an Kupfermünzen: Pfennige. Stücke von 2 und $2\frac{1}{2}$ pf.

Im ganzen Lande wird im Handel nach Thalern, Gutengroschen und Pfennigen gerechnet. Der Thaler ist eine eingebildete Münze, und macht 24 ggr. aus. Bei Fürstl. Kammerkasse, dem Packhofe, in der Harz- und Wesergegend wird nach Mariengroschen gerechnet. Auch ist bei den Gerichten, wenn Strafen erkannt werden, noch die Berechnung nach Mariengülden beibehalten, wovon einer 20 mgr. ausmacht; die Münze selbst ist aber nicht mehr vorhanden.

Geographisch-statistische

Beschreibung

der

Fürstenthümer Wolfenbüttel

und

Blankenburg.

Zweiter Theil,

welcher die Topographie enthält.

I. Topographie des Fürstenthums Wolfenbüttel.

Einleitung.
Erster Abschnitt. Wolfenbüttelscher Bezirk.
Zweiter Abschn. Schöningenscher Bezirk.
Dritter Abschn. Harzbezirk.
Vierter Abschn. Weserbezirk.
Fünfter Abschn. Kommunionunterharz.
Sechster Abschn. Amt Thedinghausen.

Einleitung.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel ist bei weitem die wichtigste Besitzung des Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg. Es besteht aus vier Bezirken, die ihren Namen von den Städten Wolfenbüttel und Schöningen, dem Harze und der Weser führen, aus dem Kommunionunterharze und dem Amte Thedinghausen, welches zwar im Umfange der Westphälschen Grafschaft Hoya liegt, aber den Wolfenbüttelschen Dikasterien unterworfen ist.

Der Flächeninhalt desselben beträgt nach Leiste 62, nach Gerlach $62\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ Qu. Meilen oder etwa 1,400,000 Br. Morgen, wovon 518,000 Morgen auf das Acker- und Gartenland, und 440,000 Morgen auf die Holzungen kommen.

Auf diesen 62 Qu. Meilen lebte 1799 mit Einschluß des Militärs und Kommunion-Unterharzes eine Volksmasse von 184904 Menschen, so daß auf den Flächenraum einer Qu. Meile $2982\frac{2}{6}\frac{2}{2}$ Menschen kamen. Ohne das Militär und die Bewohner des Kommunion-Unterharzes zählte man 1765 149478, 1788 aber 170984 und 1793 177379 Menschen. Unter der letztern Zahl fanden sich 30159 Hausväter, 35754 Hausmütter, 1963 ledige, sich selbst unterhaltende Personen männli-

chen, und 2418 weiblichen Geschlechts, 285 vornehme Hausbediente männlichen, und 399 weiblichen Geschiechts, 513 Livreebediente, 6141 Knechte, 1587 Enken, 13839 Mägde, 331 Studenten und Gymnasiasten, 252 Ladendiener, 271 Lehrburschen, 2880 Gesellen, 1365 Lehrjungen, 3262 Altväter, 5885 Altmütter, 10474 Söhne und 10680 Töchter über 14 Jahre, 26289 Söhne und 25632 Töchter unter 14 Jahren, im Ganzen 85772 Personen männlichen und 91607 weiblichen Geschlechts, 2321 Witwer, 8480 Witwen, 402 Waisen männlichen und 443 weiblichen Geschlechts, 32232 stehende Ehen und 39307 Haushaltungen. In den Städten lebten 51139, und auf dem flachen Lande 126240 Menschen.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel besteht teils aus uralten Allodialbesitzungen des Hauses Welf-Este, teils aus den Gütern verschiedener Dynasten, die in der Folge durch Anfall, Erbschaft oder Gewalt der Waffen mit denselben vereiniget sind. Zu den ersteren gehören die Allodien der Billinger und Brunonen längs der Gande und Oker, der Süpplingenburger am Elme und der Nordheimer an der Leine; zu den zweiten die Güter der Grafen von Kattlenburg, Sommerschenburg, Assel, Winzenburg, Eberstein, Warberg, Bartensleben u. a. Die Stammgüter und die Güter der Grafen von Kattlenburg, Sommerschenburg, Assel und Winzenburg waren schon zu Heinrichs des Löwen Zeiten dessen Ländern einverleibt, der solche 1180 aus dem Schiffbruche seines Vermögens rettete, und dessen Enkel Otto das Kind es endlich erhielt, daß sie 1235

nebst den übrigen in Niedersachsen belegenen Allodien zu einem weltlichen Herzogthume erhoben wurden. Durch die nachherigen Theilungen des Fürstlichen Hauses entstanden in der Folge die verschiedenen Fürstenthümer Lüneburg, Grubenhagen, Kalenberg und Wolfenbüttel, so wie sie noch jetzt bestehen. Letzteres wurde 1495 konsolidirt, und dazu Wolfenbüttel, Lichtenberg, Harzburg mit dem Rammelsberge, Schöningen, Hessen, Lutter, Bardorf, Kalvörde, Neuhaus, Grene, Lutherdessen, Hohenbüchen, Homburg, Eberstein und Fürstenberg nebst allen Zubehörungen, die Schlösser und Städte Asseburg, Vechelde, Brunsrode, Thune, Braunschweig, Helmstedt, Scheppenstedt, Stadtoldendorf und Kloster Amelunxborn geschlagen, einige Stücke aber in Kommunion, und Holzminden bei dem Kalenbergschen gelassen, welches letztere in der Folge geändert und an das Fürstenthum Wolfenbüttel abgetreten ist. Nach der Hildesheimschen Stiftsfehde wurde zwar auch das ganze große Stift 1523 mit demselben vereiniget; selbiges ging aber 1642 bis auf das Amt Lutter am Barenberge und verschiedene exemte Güter und Dörfer wieder verloren. Dagegen kamen 1651 $\frac{3}{7}$ des Harzes, 1671 die beiden Dörfer Bornum und Rieseberg, in eben dem Jahre die Stadt Braunschweig, die bisher einen Stat im State vorstellen wollen, mit ihren verschiedenen Gerichten und dem Domstifte St. Blasius, 1672 das Haus Warberg, 1679 das Amt Thedinghausen, 1705 das Amt Campen und die Dörfer Bienrode, Bewenrode und Waggen, und 1707 die Dörfer Ellierode und Ben-

tierode an das Fürstenthum, wodurch dasselbe seine gegenwärtige Gestalt und Ausründung erhielt. 1788 trat der Herzog seinen $\frac{3}{7}$ Antheil an den Hütten und Gruben des Oberharzes gegen die Landeshoheit und Theilung der Harzforsten ab.

Es macht einen Theil des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg aus, besitzt aber seine eigne Regierungsform und Landschaft, und steht nur durch die erblichen Vorrechte seiner Regenten mit den übrigen Braunschweigschen Provinzen in Verbindung. Es gibt demselben im Reichsfürstenrathe und auf den Niedersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme, stellt zu einem Reichskriege $22\frac{1}{2}$ Mann zu Roß und 105 Mann zu Fuß, oder zahlt 690 Fl. $1\frac{1}{2}$ Pf. Zu den Kammerzielern trägt es nach der berichtigten Usualmatrikel 348 Thlr. 1 Kreuzer bei.

Die Regierungsform ist nicht völlig monarchisch. Der Landesherr hat zwar alle Vorrechte eines alten Deutschen Reichsfürsten und den Charakter eines selbstständigen Staatsoberherrn; er beherrscht das Land in seinem eigenen Namen und nach eigenen Gesetzen: aber er theilt die Ausübung gewisser Majestätsrechte mit seinen Landständen, deren Entstehung und Wirkungskreis sich auf die heiligen Rechte des Eigenthums gründet, und durch die Privilegien der Landschaft, durch die Fürstlichen Reversalen der Landtagsabschiede gesichert ist.

Diese Landstände, die die Nation vorstellen, und deren Organ auf den Landtagen sind, treten zwischen sie und den Fürsten ein. Ihre Integrität und Zuziehung zu den Stats- und Landesangelegenheiten ist durch die feierlichsten Verträge sanktionirt; der Inhalt der mit denselben errichteten Verträge verbindet die Nation zur Aufbringung der zur Landeswolfahrt bewilligten Steuern. Sie theilen sich in 3 Kurien ab; 1) zu der Kurie der Prälaten gehören die Stifter und Klöster Königslutter, Riddagshausen, Amelunxborn, Blasius, Cyriakus, Lorenz, Marienberg, Marienthal, Steterburg, Klus und Frankenberg; 2) zu der Kurie der Ritterschaft die Besitzer der in der Ritterschaft die Besitzer der in der Rittermatrikel von 1716 aufgeführten adelichen Güter, wovon aber nur 85 stimmfähig sind; und 3) zu der Kurie der Städte die Städte Braunschweig, Helmstedt, Königslutter, Scheppenstedt, Seesen, Gandersheim, Schöningen, Stadtoldendorf und Holzminden. — Die gesamte Landschaft bildet einen größern und engern Ausschuß, mit welchem letztern seit 1598 das Schatz-Kollegium verbunden ist. Der größere Ausschuß ist aus den 5 Schatzräthen, 4 Prälaten, 9 Deputirten aus der Ritterschaft und den Städten Braunschweig, Schöningen, Seesen und Königslutter, der engere Ausschuß aus den 5 Schatzräthen zusammengesetzt. Letzterer stellt gemeine Landschaft so gut wie der größere vor, und unterscheidet sich dadurch von dem Schatzkollegium, dessen Mitglieder sowol als Bediente des Landesherrn, als der Landschaft anzusehen sind. — Das Schatzkollegium,

dessen Beisitzer der Dechant von St. Blasius, 3, aus den ritterschaftlichen Deputirten des größeren Ausschusses gewählte, Schatzräthe und der Gerichtsschuldheiß von Helmstedt sind, und welches an vornehmen Bedienten den Landsindikus und Landrentmeister hat, wacht über die, dem Landesherrn verwilligten Gelder, und besorgt deren Einnahme und die Abbezahlung der Schulden. Es hat die Direktion über die Brandversicherungs- und Wegebesserungskasse. Andere zur Erhebung der Steuern und Accise angestellte landschaftliche Bediente sind der Landschaftskommissär, die Schatzeinnehmer, landschaftliche Inspektoren und Kontrolleurs.

Der Landesherr ist die Quelle der Gesetze, und übt die höchste Gerichtsbarkeit in dem Fürstenthume aus eigener Macht und Vollkommenheit mit Ausschluß des Kaisers aus. Er eröffnet seinen höchsten Willen durch Verordnungen, Edikte und Reskripte, die bei Entscheidung stets den Vorzug vor den fremden aufgenommenen Rechten behaupten, und den Reichsgesetzen und Gewonheiten vorgehen. Zu den Grundgesetzen des Fürstenthums, die dessen ganze Verfassung und die wichtigsten Stücke des Statsrechts bestimmen, und Fürsten und Unterthanen gleich binden, gehören 1) die Familien- und Erbverträge des Durchlauchtigsten Hauses; 2) die Privilegien und Gerechtsame der Landschaft von 1710 und von 1770 und die Landtagsabschiede; 3) die verschiedenen einzelnen und allgemeinen Gesetze, welche Gegenstände des Maiestätsrechts berühren. Auch besitzt der Landesherr für das-

ſelbe ein privilegium de non appellando limitatum; von den obern Gerichten deſſelben kann nur alsdann an die Reichsgerichte appellirt werden, wenn die Appellationsſumme 2000 Goldgulden beträgt.

Die Regierung des Fürſtenthums iſt von dem Landesherrn der Geheimen Rathsſtube anvertrauet, welche zu Braunſchweig ihren Sitz hat. Vor dieſes höchſte Kollegium, worin der Herzog ſelbſt den Vorſitz und ſeine Miniſter zu Räthen hat, gehören alle Regierungsſachen in ihrem ganzen Umfange, alle Gnadenſachen, die Gebung und Erklärung der Geſetze, die Anſetzung der Obrigkeiten und Gerichtsperſonen, die Ertheilung von Privilegien und Verwilligungen, das höchſte Policeiweſen, die Abnahme der landſchaftlichen Rechnungen und Korreſpondenz mit der Landſchaft, die Aufſicht über die Allodialkaſſe und die Kämmereirechnungen ꝛc. Die Ausfertigungen beſorgen die Geheimen Sekretäre, die ein Votum consultativum haben, und welchen die Geheimen Kanzleiſekretäre als Gehülfen zugegeben ſind. Die Regiſtratur iſt dem Geheimen Regiſtrator anvertrauet.

Zu den hohen Landeskollegien gehören die Juſtizkanzlei, das Hofgericht, das Konſiſtorium, die Kammer und die Kloſterrathsſtube.

a) die Juſtizkanzlei iſt nach dem Vorbilde des Reichshofraths eingerichtet, und hat mit dem Hofgerichte in Civilſachen konkurrirende Gerichts-

barkeit, so daß die Prävention Platz ergreift; beide erkennen über schriftsässige Personen und Güter in erster Instanz, und alle Berufungen gehen in weltlichen Sachen an diese Dikasterien; jedoch gehören alle Kommunionharzsachen, Belehnungs- Territorialgrenz- und peinliche Sachen, die Officialvergehungen Fürstlicher Bedienten, Streitigkeiten über den Stand der Unterthanen, die fiskalischen Klagen und die Prüfungen der Kandidaten und Immatrikulirung der Notarien, die Aufsicht über die Bestellung der adlichen Gerichtshalter und die Verpflichtung der Fürstlichen Bedienten zu den peinlichen Geschäften ausschließlich vor den Gerichtsstand der Justizkanzlei. Bei derselben arbeiten unter 1 Präsidenten und 1 Direktor 4 Räthe; die Expeditionen besorgen 2 Kanzlei- und 1 Lehns- und Grenzsekretär, wovon einer der ersten das Kriminalkabinet allein versiehet. — 12 Prokuratoren bringen alle Parteisachen an die obern Dikasterien.

Die verschiedenen Archive, das Haupt- Lehns- und Grenzarchiv, stehen unter Aufsicht eines Direktors und einiger Sekretäre. Sie liegen in Wolfenbüttel, so wie das Hauptarchiv im Dome zu Braunschweig.

b) Das Hofgericht, das zweite hohe Dikasterium und nach dem Vorbilde des Reichskammergerichts ein-

eingerichtet, ist mit einem Hofrichter, 4 ordentlichen Hofgerichtsassessoren, 3 ordentlichen Assessoren aus den Kurien der Landschaft, verschiedenen außerordentlichen Assessoren und 2 Sekretären besetzt. Es hält jährlich 3 ordentliche und 3 außerordentliche Sitzungen, welche Diäten heissen. Ausserdem versammelt sich das Kollegium wöchentlich zweimal. Sachen, woraus ein praeiudicium erwachsen könnte, gehören nur vor die Diäten. Es hat mit der Justizkanzlei in Civilsachen konkurrirende Gerichtsbarkeit, und wird mit gewissen Feierlichkeiten eröffnet und geschlossen.

e) Das Konsistorium, dessen Gerichtsbarkeit sich über den ganzen kirchlichen Stat und alle dahin gehörigen Personen und Sachen erstreckt. Es übt die landesherrlich-bischöflichen Rechte aus, hat die Gerichtsbarkeit über alle Ehesachen, und die Verwaltung aller Kirchen- Pfarr- Witwen- und Opfereigüter und piorum corporum. Es prüft die Kandidaten des Predigtamts, und schlägt zur Wiederbesetzung der Pfarren und Schulen vor, so wie letztere auch demselben, mit Ausnahme der zu Braunschweig und Holzminden, unterworfen sind. Es bestehet aus 1 Präsidenten, 2 geistlichen und 4 weltlichen Räthen und 2 Sekretären.

Von dem geistlichen Gerichte zu Braunschweig und dem Konvente zu Thedinghausen geht die Berufung an dasselbe.

d) Die Kammer, welche die Aufsicht über alle Domänen und landesherrlichen Regalien hat. Sie hat 1 Minister zum Präsidenten, 1 Direktor, verschiedene Räthe, Geheimekammer- Kammersecretäre und Registratoren. Die Geschäfte sind nach den Aemtern und Gegenständen in Lokal- und Realdepartements getheilt. — In ihre Kasse fließen theils mittel- theils unmittelbar alle Einkünfte aus den Domänen. Untergeordnet sind derselben der Kammerkonsulent, Landfiskal, die Kammerbaumeister und Kondukteure.

Alle Nebenadministrationen und Kassen stehen unter derselben: 1) das Postdepartement, 2) die Berghandlungsadministration, 3) das Bauholzmagazin, 4) das Brennholzmagazin, 5) die Administration des Torfwesens. Die Salzwerke, Spiegel- und Glashütten sind verpachtet: die Eisenhütten aber werden auf Rechnung der Kammer betrieben.

e) Die Klosterrathsstube, welche die Aufsicht über die Stifts- und Klostergüter hat, und unter welcher alle bei Stiftern und Klöstern angesetzte Konventspersonen stehen. Sie besteht aus einem Direktor, Räthen, Sekretären und einem Klosterkonsulenten. In ihre Kasse fließt der Ueberschuß aller Klostergüter.

Die Ausübung der untern Gerichtsbarkeit befindet sich in den Händen der Stadtmagistrate, der Fürst-

lichen Aemter, Kloster- und adlichen Gerichte; aber nicht alle üben selbige in gleicher Ausdehnung aus, und verschiedene besitzen sie nur sehr eingeschränkt, oder sind in Ansehung der peinlichen Gerichtspflege den Justizämtern unterworfen. Die Berufung in Civilsachen geht ohne Ausnahme von denselben an die Obergerichte, wenn die Appellationssumme 50 rthlr. beträgt. Die Städte Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt machen hievon Ausnahmen. — Spuren altdeutscher Gerichtsverfassung finden sich noch in dem Freien- und Voigtdingsgerichte zu Bettmar, in den verschiedenen Meierdingen, Probstdingen, Köhler- und Hägergerichten.

Die übrigen Zweige der Landesverwaltung sind verschiedenen, dem Landesherrn unmittelbar unterworfenen, Kollegien anvertrauet.

a) Das Finanzkollegium, welches die Direktion über die F. Kammerkasse, Leihhauskasse und Klosterkasse, so wie über alle Blankenburgschen Kassen führt, und die Zahlungsbefehle an sämtliche herrschaftliche Kassen ausfertigt. Es hat zum Präsidenten 1 Minister, verschiedene Räthe, Sekretäre und Registratoren. Die F. Münze und das Münzdepartement stehen unter eben diesem Kollegium.

b) Das Kriegeskollegium, vor welches alles, was das Militär betrifft, gehört, hat 1 Minister zum Chef, und ist mit der erforderlichen Anzahl Räthen und Sekretären besetzt.

c) Das Obersanitätskollegium besorgt alle Medizinal- und Sanitätssachen im Fürstenthume, prüft die Aerzte nach vorher erhaltenem akademischen Grade, so wie die Wundärzte, Hebammen und Apotheker, und versiehet die Medizinalpolicei. Es bestehet aus 1 Präsidenten, 1 Dekan, 5 ordentlichen und 3 außerordentlichen Sekretairen, wovon 2 abwechselnd das Sekretariat verwalten.

d) Das General-, Zoll- und Accisedirektorium, unter welchem alle Zoll-, Steuer- und Accisesachen, in sofern diese nicht vor die Landschaft gehören, stehen. Es bestehet aus einem Präsidenten, welches ein F. Minister ist, der erforderlichen Anzahl Räthen und Sekretären. Zwei seiner Mitglieder haben die besondere Aufsicht über den Packhof.

e) Das Hofmarschallamt zu Braunschweig.

f) Die Kornmagazinkommission.

g) Die Generalwegebesserungskommission.

h) Die Witwenkassendeputation.

i) Die Leihhauskommission.

Die Policeiangelegenheiten des Fürstenthums stehen unter Oberaufsicht des Ministeriums, an welches unter dem Titel des Landesherrn die Berufungen in Policeisachen gehen. Die Unteraufsicht ist den verschiedenen Civilobrigkeiten anvertrauet, und die Städte Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt besitzen eigene Policeigerichte und Policeidepartements. Kein einziger, der Policei nahe gelegener Gegenstand ist der Aufmerksamkeit der Regierung entgangen, und es sind die zweckmäßig-

sten Anordnungen in Ansehung der Statspolicei für Bevölkerung, Gesundheit, Feuersgefahr, den Wohlstand der Unterthanen, für Landstraßen, Postwesen, Armen-, Witwen- und Waisenverpflegungen getroffen. Als musterhafte Einrichtungen verdienen besonders genannt zu werden: 1) Medizinalanstalten. Das ganze Fürstenthum ist in Distrikte eingetheilt, deren jeder seinen Landphysikus und Wundarzt für peinliche Fälle hat. Dergleichen Stadt- und Landphysikate zählt man 17; jede Stadt und Flecken hat wohleingerichtete Apotheken, jedes Amt seinen Wundarzt, und beinahe jedes Dorf seine Hebamme. Außerdem zählt man noch über 50 Aerzte und 200 Wundärzte im Lande. 2) Die Wegebesserungsanstalten und das Postwesen. 3) die Brandversicherungsanstalten. 1800 belief sich die Summe des in die Brandversicherungskasse eingelegten Kapitals für die Gebäude der beiden Fürstenthümer des Stifts Walkenried, der gemeinschaftlichen Oker und Juliushütte auf 21,542,600 Thlr. 4) Die Armenanstalten. 5) Die verschiedenen Witwen- und Waisenkassen u. a. m.

Die herrschende Religion in dem Fürstenthume ist seit 1568 die Evangelisch-Lutherische; aber auch die Mitglieder anderer Kirchen genießen eine völlig ungestörte Religionsübung; und Juden werden geduldet. Von der herrschenden Kirche zählt man 15 besetzte Stifter und Klöster, 377 Kirchen und Kapellen, 221 Pfarren, 251 Töchterpfarren, 410 Opfereien und Schulen, und 48 milde Stiftungen.

Das Fürstenthum hat sowol zum ersten Unterrichte der Jugend, als auch zur weitern Beförderung höherer

Kenntniſſe und Geiſteskultur, überaus mannigfache Einrichtungen, die den Geiſt einer weiſen und aufgeklärten Regierung beurkunden. Die gewönlichen Volksſchulen, ſowol auf dem Lande als in den Städten, ſind überall in Methode und Sachen verbeſſert, in Braunſchweig Induſtrieſchulen angelegt, und hin und wieder auch in den Landſchulen beſſere Lehrbücher eingeführt. Für die Kaufmänniſche und Militärerziehung ſorgen in Braunſchweig eigene Inſtitute; für das weibliche Geſchlecht haben ſowol Braunſchweig als Wolfenbüttel Penſionsanſtalten, und mehrere Prediger auf dem Lande beſchäftigen ſich mit der Ausbildung der Jugend. Zu den höheren Lehranſtalten in dem Fürſtenthume gehören 1) die Akademie zu Helmſtedt, 2) das Karlskollegium zu Braunſchweig, 3) die Gymnaſien zu Wolfenbüttel, Braunſchweig, Helmſtedt, Schöningen, Holzminden und Gandersheim. Der angehende Landſchullehrer empfängt in den Seminarien zu Wolfenbüttel, Braunſchweig und Helmſtedt, — der Kandidat des Predigtamts in dem Seminar zu Helmſtedt und dem Kloſter Riddagshauſen, — der Wundarzt und die Hebamme in dem chirurgiſch-anatomiſchen Inſtitute zu Braunſchweig ſeine vollendetere Bildung. Helmſtedt hat eine Deutſche Geſellſchaft. Oeffentliche Bibliotheken finden ſich in Wolfenbüttel, Helmſtedt und Braunſchweig, und bei einigen Schulen; das Naturalienkabinet in Braunſchweig und die Gallerie zu Salzdahlum ſind beides ehrenvolle Denkmäler der erhabenen Fürſten, die ſich durch ihre Stiftung verewigt haben. Anſehnliche Privatbibliotheken und Privatkunſtſammlungen hat Braunſchweig und Wolfenbüttel mehrere und von Werthe auf-

zuweisen. Ueberhaupt gehört das Fürstenthum zu den aufgeklärtesten Ländern Deutschlands, und zählt fast in jedem Fache Gelehrte und Schriftsteller von Auszeichnung.

Die Einkünfte des Landesherrn fliessen entweder aus den Domänen oder aus den Auflagen der Unterthanen. Wenige Fürsten Deutschlands besitzen so ansehnliche Domänen; aber auch in wenigen Ländern herrscht eine so weise und musterhafte Einrichtung in den Finanzen. Eigentliche Schulden hat das Land nicht mehr. — Alle liegenden Gründe, Zehnten u. a., die der Landesherr eigenthümlich als Gutsherr besitzt, sind verpachtet; die verschiednen Regalien, als das Münz-, Post-, Bergwerks-, Forst- und Stempelregal, werden durch eigne Administrationen verwaltet. Die daraus fliessenden Aufkünfte stehen unter Aufsicht der Kammer, und kommen in deren Kasse, über welche, so wie über die übrigen herrschaftlichen Kassen, das Finanzkollegium die Oberaufsicht führt. — Die Auflagen, die die Unterthanen aufbringen müssen, sind entweder direkt, und kommen von den liegenden Gründen, dem Viehstande, den Gewerben, wie die Kontribution, Proviantgeld, Schafschatz ꝛc., oder indirekt, wozu alle übrigen Steuern, Accise, Zölle, Monopole u. a. gehören. Sie fliessen sämtlich in die verschiednen Steuerkassen, als die Kriegskasse, Militz-, Proviant-, Kommisbäckerei-, Landrenterei-, Biersteuer- und Brantweinsaccisekasse, deren Rechnungen, so wie die der Wegebesserungskasse, von der Geheimerathsstube in Gegenwart des engern Ausschusses und einiger Mit-

glieder des größern Ausschusses abgenommen werden. Die Einkünfte des Packhofes in Braunschweig sind äußerst beträchtlich. Man schätzt die gesamten Aufkünfte aus dem Fürstenthume Wolfenbüttel auf etwa 1½ Mill. Thlr. oder 2 Mill. Fl.

Das Militär, welches im Lande unterhalten wird, ist nicht beträchtlich, und machte 1799 3998 Mann aus. Es besteht in 2 Reg. Mousquetiers, 1 Grenadierbataillon, 1 Reg. Artillerie, 1 Dragonerregiment, 1 Landfüselierbataillion, und eine Anzahl Ingenieurs. Die Prima Plana eines Reg. Mousquetiers, welches 10 Feld- und 1 Depotkompagnie ausmachte, war auf 1196 Mann festgesetzt; das Grenadierbataillon bestand aus 4 Comp., zusammen aus 450 Mann; das Dragonerregiment aus 4 Esquadrons und 280 Pferden; das Artillerieregiment aus 4 Comp. und nebst den Ingenieurs aus 296 Mann; das Landregiment aus 4 Comp. und 580 Mann. Bloß dieses letztre hat eine Kantoneinrichtung, wogegen die übrigen Truppen sich durch eine freiwillige Werbung ergänzen; jedoch hat das Artilleriekorps einen Depot im Fürstenthum Blankenburg.

Das Fürstenthum zählte 1793 10 Städte, 9 Flekken, 413 Dörfer, 17 Aemter, 33 Fürstl. 7 Kloster- und 49 adliche Gerichte und 23266 Feuerstellen, wovon 22614 in der Brandversicherungsanstalt eingetragen waren.

Erster Abschnitt.

Topographie des Wolfenbüttelschen Bezirks.

Einleitung.

A. Städte.

B. Stifter und Klöster.

C. Fürstliche Aemter.

D. Fürstliche Gerichte.

E. Adliche Gerichte.

Einleitung.

Landkarten: Karte von den Wolfenbüttelschen und Schöningenschen Distrikten des Fürstenthums Wolfenbüttel, von Friedrich Struve. 1784. — Karte vom Wolfenbüttelschen Distrikte, von Gerlach. Zeichnung.

Der Wolfenbüttelsche Bezirk führt den Namen von der Stadt, die in seiner Mitte liegt, und einst die Residenz der Herzoge von Braunschweig war. Er grenzt gegen O. mit dem Schöningenschen Bezirke, gegen N. mit dem Fürstenthume Lüneburg, gegen W. mit dem Hochstifte Hildesheim, und gegen S. mit dem Fürstenthume Halberstadt; auf dieser Seite macht der durch den großen Bruch gezogne Schiffsgraben eine natürliche Scheidung. Die Voigtei und das Dorf Oelsburg liegt abgesondert, im Umfange des Amts Peina. Den Flächeninhalt schätzt Leiste auf $24\frac{1}{2}$, Gerlach auf $25\frac{5}{8}$ Qu.-

Meilen oder etwa 572000 Br. Mrg. Von diesem Areale kommen 238000 Mrg. auf das Acker- und Gartenland, 226000 Mrg. auf die Weidereviere, 80400 Mrg. auf die Forsten, und der Rest auf den Raum, den die Städte, Dörfer, Flußbetten ꝛc. einnehmen.

Kein Bezirk ist so stark bevölkert, so herrlich angebauet, wie dieser. Man zählte 1799 ohne das Militär eine Volksmenge von 83520, und mit diesem von 86920 lebenden Personen, so daß auf jede der $34\frac{1}{2}$ Qu.Meilen $3547\frac{19}{24}$ Köpfe kamen. Die Zählung von 1765 gab 70769, die von 1788 79084 und die von 1793 81677 Menschen ohne das Militär. Nach der letztern fanden sich unter dieser Masse 13803 Hausväter, 17126 Hausmütter, 2649 ledige, sich selbst unterhaltende Personen von beiderlei Geschlechte, 707 Hausbediente, 3471 Knechte und Enken, 5715 Mägde, 85 Gymnasiasten, 195 Ladendiener, 198 Lehrburschen, 1719 Gesellen, 777 Lehrjungen, 1228 Altväter, 2232 Altmütter, 4199 Söhne und 4725 Töchter über 14 Jahren, 11658 Söhne und 11196 Töchter unter 14 Jahren, überhaupt 39076 Personen männlichen und 42601 Personen weiblichen Geschlechts, 14642 stehende Ehen, 17817 Haushaltungen, 1006 Witwer, 4209 Witwen, 183 männliche und 182 weibliche Waisen. In den Städten lebten 35340, auf dem flachen Lande 46337 Menschen.

In dem Wolfenbüttelschen Bezirke lagen in den ältern Zeiten die Allodialbesitzungen der Brunonen, der Grafen von Assel, der Herren von Peina, Hagen und

anderer edler Familien. Was an dem östlichen Ufer der Oker lag, gehört zum Darlingau, was am westlichen lag, zum Lier- und Fahlengau. Die Erbschaft der Brunonen, und mit ihr der größte Theil dieses Bezirks, kam 1127 durch Heinrichs des Großmüthigen Gemalin Gertrude an das Haus der Welfen. Heinrich der Löwe vereinigte damit die Güter des Grafen von Assel und Peina, und Albrecht der Große 1262 die Besitzungen der Hagen. Die Stadt Braunschweig bildete mit den ihr unterworfenen Gerichten bis 1671 gewissermaßen einen für sich bestehenden Stat; durch ihre Unterwerfung und die Erwerbung des Amts Campen 1706 hat der Bezirk seine völlige Ausrundung erhalten.

Der ganze Bezirk enthält

a) drei Stadtgerichte: Braunschweig, Wolfenbüttel und Scheppenstedt;

b) sechs Stifts- und Klostergerichte: Blasius, Cyriak, Aegidien, h. Kreuz, Steterburg und Riddagshausen, so wie das Kloster zur Ehre Gottes ohne Gerichtsbarkeit;

c) neun Aemter: Residenzamt, Salzdahlum, Achim, Winnigstedt, Lichtenberg, Gebhardshagen, Eich, Campen und Neubrück;

d) vier Fürstliche Gerichte: Saldern, Wendhausen, Vechelde und Veltenhof;

e) vier und zwanzig adliche Gerichte: Brunsrode, Destedt, Duttenstedt, Glentorf, Hedwigsburg, Lucklum, Nein-

dorf, Schliestedt, Gr. Vahlberg, kl. Vahlberg, Veltheim, Watzum, Amtleben, Burgdorf, Engerode, Halchter, Küblingen und Eizum, Linden, Niedernsickte, Oelber, Scheppau, Wendessen, Wendezelle und Bornum.

In demselben wurden 1799 gezählt 3 Städte, 7 Stifter und Klöster, 170 Dörfer, 8 Kammerpachtungen und 4 Vorwerke, 7 Klosterpachtungen und Vorwerke, 35 Edelhöfe, 25 schriftsässige und Sattelhöfe, 163 Kirchen und Kapellen, 114 Pfarren, 106 Witwenhäuser, 1 Ritterakademie, 3 Gymnasien, 45 Bürger- und 149 Landschulen, 3 Waisenhäuser, 26 milde Stiftungen, 488 Ackerhöfe, 498 Halbspännerhöfe, 3086 Kothöfe, 1080 Brinksitzer- und Anbauerstellen, und 10317 Feuerstellen; 1788 fand man nur 10233, und 1793 10285 Feuerstellen.

A. Städte.

Der Wolfenbüttelsche Bezirk enthält drei Städte: Braunschweig, Wolfenbüttel und Scheppenstedt, wovon die erstre und letzte Sitz und Stimme auf der Städtebank der Landschaft, und Braunschweig im größern Ausschusse haben, Wolfenbüttel aber eine Patrimonialstadt und nicht landsässig ist.

a) Stadt Braunschweig.

Historische Nachrichten; Chronikon der Stadt Braunschweig bis 1514. Mspt. — Auszug der vornehmsten Historien der Stadt Braunschweig von 801 bis 1556. Mspt. — Annales oder Geschichtbuch der St. Braunschw. durch Engellemstedt. Mspt. — Gerke Chronikon der St. Br. — Tob. Olfen Braunschweig 1654. Mspt. — Fr. Algermanns Betricht von Erbauung der St. Br. — item unter dem Titel: Auszug aus vielen Historien und Urkunden von Erbauung der St. Br. 1605. 4. — Beschreibung der St. Br., in Winkelmanns Stammbaum der H. von Braunschw. L. 1688. — Sagittarius de origine et incrementis Brunsw. Jen. 1684. — Rhetmeiers Kirchengeschichte der St. Br. 1707. 4. — Alte Br. Chronik in Niedersächsischem Dialekte. Mspt. — Vom Anfange und Erbauung der St. Br. — Leiste: Ueber das Alter der St. Br.: Br. Mag. 1788. St. 17 u. folg. — Mehrere Historische Werke siehe in Pranus Bibl. Br. Lun. 736-762. und manche Nachrichten hin und wieder in den Br. gelehrten Blättern.

Topographische Werke: Description de la ville et du pays de Bronsvic. 1720. 8. — Ribbentropps Beschreibung der St. Br. 2 Bände 1789. 8. wovon nächstens eine neue Auflage in der Culemannschen Buchhandlung erscheint.

Grundrisse und Prospekte haben Seutter 1819, Hake 1766, Lotter 1755, und Weigels Erben, so wie Merian u. a., geliefert. Vorzüglich schön und brauchbar sind die Culemannschen Grundrisse von 1789 zu Ribbentropps Topographie und der neuere von 1798; der älteste Grundriß ist von 1607.

—

Braunschweig, in ältern Zeiten Brunswik (lat. Brunsviga), die erste Stadt des Fürstenthums, die Residenz seiner Beherrscher, der Sitz der Geheimenrathsstube, der mehrsten hohen Landeskollegien und einer Generalsuperintendentur, liegt an der Oker unter dem 52° 18′ nördlicher Breite und dem 28° 13′ östlicher Länge. Ihr Flächeninhalt beträgt mit Ausschluß der Vestungswerke 76 bis 77000 Qu. Ruthen. Die Oker gibt dem Stadtgraben das Wasser, tritt mit zwei Armen zwischen dem Augustus- und Wilhelmsthore in die Stadt, treibt innerhalb derselben fünf Mühlen, und fließt zwischen dem Peters- und Wendenthore wieder aus der Stadt.

Vor der Unterwerfung bestand Braunschweig aus der Burg Dankwarderode und fünf Weichbildern: der Altstadt, Neustadt, Hagen, alten Wiek und Sacke, deren jedes seinen eignen Rath hatte, und war von außen mit beträchtlichen Vestungswerken und Wällen umgeben, die

es

es zu einer bedeutenden Vestung machten. Als H. Rudolf August 1671 die Stadt wieder mit dem Statskörper vereinigte, zog er die verschiednen Weichbilder ein, und schaffte die alte Eintheilung und Magistratsverfassung ab. Statt fünf bekam sie nunmehr einen Magistrat, statt der Eintheilung in Weichbilder die jetzige Eintheilung in sechs Bezirke, die ihren Namen von den Hauptthoren erhielten. Ihre dreizehn äußern Thore wurden bis auf sieben, das Augustus-, Wilhelms-Hohe-, Wenden-, Fallersleber-, Peters- und Steinthor abgebrochen; alle innern Thore gingen ein, und die neue Befestigung bekam nach und nach ihre gegenwärtige Gestalt. Aber auch dieser droht eine völlige Umänderung, da nach einem neuerdings entworfnen und gebilligten Plane die Wälle, nach dem Muster von Hanover, abgetragen werden sollen.

1. Eintheilung. Braunschweig ist jetzt in sechs Bezirke abgetheilt, die ihren Namen von den Hauptthoren haben.

a. Der Steinthorsbezirk zwischen den Augustus-, Fallersleber- und Wilhelmsthorsbezirken: Oeffentlicher Platz — der Grauehofsplatz. — Straßen 14, und darunter die vornehmsten der Bohl- und Steinweg, der Steingraben, die Scheppenstedterstraße. — Kirchen: die Hof- und katholische Kirche. — Häuser 482. — Oeffentliche Gebäude: der Grauehof nebst dem Schloßgarten, das Geheimekanzleigebäude, das Zeughaus, das Kavallerhaus, das Karlskollegium, die Katharinenschule, das Naturalien-

kabinet, ein Dragonerpferdestall, die Burgmühle mit 4 Gängen und 1 Roßmühle.

b. Der Wenden- und Fallersleberthorsbezirk zwischen den Stein- und Petersthorsbezirken: Oeffentlicher Platz: der Hagenmarkt. — Straßen 15, und darunter die Fallersleber-, Wenden- und Reichenstraße, und der Wendengraben. — Kirchen: die Katharinenkirche. — Häuser 539. — Oeffentliche Gebäude: das Opernhaus, das Garnisonlazareth, das Accouchirhaus und Krankenspital, eine Apotheke, die Wendenmühle mit 5 Gängen und 1 Roßmühle.

c. Der Petersthorsbezirk zwischen den Fallersleber-, Hohen- und Wilhelmsthorsbezirken. Oeffentliche Plätze: der Schweinemarkt, Becker- und Radeklint. — Straßen 16, und darunter die Lange-, Weber-, Beckenwerperstraße und der Neue Weg. — Kirchen: die Andreas- und Peterskirche. — Häuser 493. — Oeffentliche Gebäude: das Neustadtrathhaus, der Packhof, das Annen-Waisenhaus, das Armenarbeitshaus, das Viktualienamt, das Kramerinnungshaus, die Neustadtmühle mit 5 Gängen und 1 Roßmühle.

d. Der Hohenthorsbezirk zwischen den Peters- und Wilhelmsthorsbezirken. Offentliche Plätze: der Alte Stadt-, Eier- und Ziegenmarkt, und der Märtens-Kirchhof. — Straßen 17, und darunter der Sack, die Neue-, Schützen-, Gördelinger-, Breite-, Scharrn-, Echtern- und Güldenstraße. — Kirchen: die Brüdern-, Märtens-, Bartholomäi- und

Michaelskirche. — Häuser 467. — Oeffentliche Gebäude: das große und kleine Gewandhaus, das Altstadtrathhaus, der Autors- und Neuehof, das Kaffeehaus, das landschaftliche Haus.

e. Der Wilhelmsthorsbezirk zwischen den Hohen-, Peters-, Stein- und Augustusthorsbezirken. Oeffentliche Plätze: der Burgplatz und Kohlmarkt. — Straßen 15, und darunter die kleine Burg mit den Kurien des Blasiusstifts, die Süd- und Knochenhauerstraße und der Bruch. — Kirchen: der Dom. — Häuser 485. — Oeffentliche Gebäude: das große und kleine Mosthaus, die Domprobstei, das Kammergebäude, das Leihhaus, das Posthaus, das Logenhaus, das deutsche Ordenshaus, das Stockhaus, die Kommißbäckerei, das Kammerbaumagazin, die Märtensschule, zwei Apotheken, die Südmühle mit 8 Gängen und 1 Roßmühle, das Vauxhall.

f. Der Augustusthorsbezirk zwischen den Wilhelms- und Steinthorsbezirken. Oeffentlicher Platz: der Aegidienmarkt. — Straßen 24, und darunter die Kuh-, Ritter-, Stoben-, lange Dammstraße. — Kirchen: die Aegidien- und Magnuskirche. — Häuser 508. Oeffentliche Gebäude: das Aegidienkloster, die Marställe, das Reithaus, das große Waisenhaus, das Zucht- und Werkhaus, die Eisgruben, der Kammerbauhof, die Kasernen, das Pulvermagazin, der Vestungsbauhof, ein Dragonerpferdestall, eine Apotheke, der Feronzische Garten, die Aegidienmühle mit 4 Gängen und 1 Roßmühle,

die Windmühle auf der Bastion vor dem Augustthore.

2. Oeffentliche Plätze. Unter den öffentlichen Plätzen, deren Braunschweig zwölf zählt, zeichnet sich, außer dem Grauenhofs- und Burgplatze, dem alten Stadtmarkte und dem Märtenskirchhofe, keiner durch Regelmäßigkeit oder Schönheit der darauf gebaueten Häuser aus.

a. Der Grauehofsplatz wird von der Fürstlichen Residenz und der ihr gegenüberstehenden Häuserreihe eingeschlossen, und durch die Laternen des Schlosses und Bohlweges erleuchtet.

b. Der Burgplatz, auf welchem die Domkirche, das Mosthaus, die Veltheimsche Kurie und das neue Viewegsche Haus stehen. Der berühmte eherne Löwe des Welfschen Ahnherrn ziert auf seinem steinernen Postumente die Mitte dieses Platzes. Die Domprobstei liegt versteckt hinter dem Dome im Bezirke der Burg.

c. Der alte Stadtmarkt vor dem Altstadtrathhause und der Märtenskirche. Auf demselben steht ein 1408 erbaueter Springbrunnen im gothischen Geschmacke.

d. Der Märtenskirchhof, an welchem die Märtenskirche, das neue landschaftliche Haus und das Kammergebäude stehen, ist itzt einer der schönsten Plätze der Stadt.

e. Der Kohlmarkt zieht sich vom Huthfiltern bis zum alten Stadtmarkte hinauf, und ist, seitdem die

Hauptwache abgebrochen, weit offner und regelmäßiger geworden. An seiner Seite steht ein Springbrunnen.

f. Der Hagenmarkt vor dem Opernhause, worauf ein schön gearbeiteter Springbrunnen steht.

g. Der Aegidienmarkt zwischen der Kuhstraße, dem Rosenhagen und der Aegidienkirche mit dieser, den Feronzeschen und Münchhausenschen Häusern, und Angott's Weinkeller.

h. Der Eiermarkt hinter dem ehemaligen landschaftlichen Hause.

i) Der Schweinemarkt vor der Andreaskirche.

k) Der Ziegenmarkt zur Seite des Kohlmarkts.

l. und m. Der Becker- und Radeklint nicht weit vom Petersthore.

3) Kirchen. Die Stadt war ehemals mit einer Menge Kirchen angefüllt, wovon aber eine Menge nach und nach eingegangen sind. Die Jakobs- und Johannskirche sind erst in neuern Zeiten verschlossen. Jetzt hat sie noch 10 lutherische, 1 reformirte und 1 katholische Kirche und eine Synagoge.

a. Die Blasiuskirche oder der Dom, ein altes gothisches Gebäude, das mit der Nordseite gegen den Burgplatz steht, und 2 hohe und 1 Mittelthurm von drei Stock hat. Innerhalb derselben wird das hohe Mittelgewölbe von 6 Bogen und 10 freistehenden Mittelpfeilern getragen. An den beiden Seiten desselben sind 2 Reihen niedriger Gewölbe angebracht, deren jede Seite 8 Bogen zählt.

Die Südseite, der erstren gleich, ruht auf 8 eckigen Pfeilern. Das Schiff ist 116, das Chor 64 Fuß lang, und das hohe Mittelgewölbe 28 Fuß breit. Unter dem Chore ist das Fürstliche Erbbegräbniß. Bei Anfange desselben sind nord- und südwärts 2 starke Ausbaue von 33 Fuß Tiefe und 30 Fuß Breite, deren Gewölbe mit dem hohen Mittelgewölbe gleich sind. Der hohe Altar ist schön. In der Kirche zeigt man die Monumente Heinrichs des Löwen, seiner Gemalinn Mathilde und H. Rudolf Augusts und seiner Gemalinn. Das Blasius- und Cyriaksstift haben ihre Kapitelstuben und Archive, so wie auch ein Theil des Hausarchivs darin verwahrt liegt. Beide Stifter sind an diese Kirche gewiesen. — Ihr Erbauer ist Heinrich der Löwe, der sie an der Stelle der Peter Paulskirche aufbauete, und den Märtyrern Blasius und Johann dem Täufer weihete.

b. Die Brüdern- oder Ulrichskirche, ein ansehnliches großes und hohes Gebäude im gothischen Geschmacke ohne Thurm, deren Schiff 124, und das Chor 84 Fuß lang sind, und deren Mittelgewölbe von 10 achteckigen gothischen Pfeilern getragen wird. Das Mittelgewölbe hat 32, und das Seitengewölbe 16 Fuß im Lichten. Außerhalb der Kirche befindet sich ein viereckigter, mit hohen Gebäuden umgebner Hof, an welchem die Familie von Bordfeld eine Kapelle gebauet hat. — Ihr Erbauer ist H. Magnus 1215. Sie wurde 1542 zur Pfarrkirche erhoben, als die auf dem Kohlmarkte gestandne Ulrichski-

che abgebrochen, und der Sack ihr zum Sprengel angewiesen wurde. Sie hat ihren Namen von der ehemals auf diesem Platze gestandnen und Barfüßermönchen, armen Brüdern, zugehörigen Kirche.

c. Die Märtenskirche am alten Stadtmarkte, ein gothisches von Quadern aufgeführtes Gebäude mit 2 hohen spitzigen Thürmen. Ihr Schiff ist 128, das Chor 58 Fuß lang. 10 starke Pfeiler tragen das 21 Fuß im Lichten breite Gewölbe. Der Altar ist von Marmor. Ihre Erbauung fällt in die Zeiten Heinrichs des Löwen. Neben derselben stehen 2 kleine Kapellen, dem Apostel Paul und der h. Anne geweiht. Letztre ist von einem Patricier von Broizen gestiftet.

d. Die Andreaskirche steht westwärts gegen den Schweinemarkt, und südwärts gegen die Kröppelstraße. Ihre Anlage ist im reinen gothischen Geschmacke, das ganz von Quadern aufgeführte Gewölbe 170 Fuß lang und 80 breit, und ruht auf 14 freistehenden Pfeilern. Das Chor nimt 53 Fuß ein. Ihr Thurm ist einer der höchsten und schönsten in Niedersachsen, und 1740, nachdem er 1680 durch einen Blitzstrahl niedergestürzt war, wieder aufgebauet. Er erreicht eine Höhe von 318 Fuß. Die Kirche ist 1200 erbauet.

e. Die Katharinenkirche hat im Grunde ein längliches Viereck, wovon das Schiff 133, das Chor 58 Fuß im Lichten hat. Die Tiefe ist 81 Fuß. Das Gewölbe ruht auf 10 Pfeilern. Sie hat 2 hohe und 1 Mittelthurm. Unter letztrem befindet sich das

Moselsche Gewölbe, woraus Nickel List die Kirchengüter raubte. Ihre Erbauung fällt ins Jahr 1173.

f. Die Peterskirche, ein altes gothisches Gebäude mit einem viereckigen Thurme und hoher Spitze. Das Schiff ist 64, das Chor 28 Fuß lang. Das Mittelgewölbe tragen 6 achteckige Pfeiler: es ist nach der Fläche 26, nach den Seiten 13 Fuß breit. Der Altar ist alt. Ihr Erbauer ist Heinrich der Löwe.

g. Die Magnuskirche, ein gothisches Gebäude ohnweit dem alten Magnusthore, dessen Schiff 85 und das Chor 48 Fuß lang ist. Das Gewölbe ruht auf 10 Pfeilern. Sie hat zwei Thürme, wovon der eine drei, der andre zwei Stockwerk hoch ist. Ihr Erbauer war der Brunone Ludolf zu Anfange des 11ten Jahrhunderts.

h. Die Michaelskirche, ein gothisches Gebäude mit einem Thurme von mittler Höhe, nahe am Wilhelmsthore. Sie hat eine Länge von 68, und eine Breite von 57 Fuß, drei Gewölbe in der Länge und drei in der Breite. Sie war schon 1156 vorhanden.

i. Die Aegidien- und Garnisonskirche, auf einer Anhöhe hinter dem Aegidienmarkte, bildet ein längliches Viereck wovon das Schiff 160, und das Chor 80 Fuß in der Länge hat. Die Tiefe ist 64, die innere Höhe 40 Fuß. Zwischen dem Schiffe und Chore hat sie einen länglichen Vorbau von 32 F. Länge und 16 F. Breite. Das gothische Gebäude ruhet auf 8 Pfei-

lern. Auf dem Dache steht ein kleiner Thurm. Bei derselben stiftete ihre Erbauerinn Gertrude von Katlenburg das gleichnamige Kloster.

k. Die Grauehofskirche, in einem Flügel des Residenzschlosses, ist im neuern richtigen Geschmacke gebauet und verziert. Sie besitzt einen trefflichen Altar und volle Orgel.

l. Die Bartholomäuskirche, ein einfaches gothisches Gebäude auf der Schützenstraße mit 2 spitzigen Thürmen, ist im Lichten 62 Fuß lang, 27 breit, und hat ein Spiegelgewölbe. Sie war schon 1325 vorhanden, und ist seit 1708 den Reformirten beider Nationen zum Gottesdienste angewiesen.

m. Die Nikolauskirche, ohnweit dem Steinthore auf einem geräumigen Hofe, auf welchem die Wohnung der katholischen Geistlichen befindlich ist. Sie hängt mit demselben zusammen, ist 1711 im modernen Geschmacke gebauet, 207 Qu.Ruthen groß, und ruht auf 6 Fuß hohen Mauern. Freistehende Wandpfeiler von Römischer Ordnung tragen das Spiegelgewölbe. Die Katholiken sind an dieselbe gewiesen.

n. Die Synagoge hinter der ehemaligen Hauptwache haben die Juden 1779 angekauft und zu ihrem Bethause eingerichtet.

4. Oeffentliche Gebäude. Braunschweig ist eine alte Stadt, und, wie alle alte Städte, enge und unregelmäßig zusammengebauet. Aber seit ihrer Unterwerfung hat sie so viele ansehnliche öffentliche und

Privatgebäude erhalten, und so sehr an Zierlichkeit gewonnen, daß sie mit jeder Stadt von Niedersachsen wetteifern kann, und nur der Neustadt zu Hanover nachsteht. Unter den vielen schönen Privathäusern zeichnen sich das Viewegsche, die beiden Münchhausenschen, das Veltheimsche, Voigtsche, Riedeselsche, Metznersche, Gravenhorstsche, Bleibtreusche, Sierstorpffsche, Winkelmannsche, Hennebergsche, Wilmerdingsche u. a. vortheilhaft aus. Die Zahl aller Häuser ohne die öffentlichen Gebäude, Kirchen ꝛc. beläuft sich auf 2852, mit diesen und den Gartenhäusern auf 2974. Die Stadt ist ganz gepflastert, und auf beiden Seiten der Straßen zur Bequemlichkeit der Fußgänger mit breiten Steinen belegt. Die nächtliche Erleuchtung ist seit 1765 eingerichtet; die Zahl der auf öffentliche Kosten unterhaltnen Laternen beläuft sich auf 1565 Stück. Die Feueranstalten sind seit 1780 auf einen musterhaften Fuß gesetzt. Für die nächtliche Sicherheit sorgt eine Anzahl von 24 öffentlichen und eben so vielen Privatnachtwächtern. Unter den öffentlichen Gebäuden sind merkwürdig:

a. Der graue Hof, das Fürstliche Residenzschloß im Blondelschen Geschmacke mit einem massiven prachtvollen Korps de Logis und zwei zu jeder Seite nach dem Bohlwege zu auseinanderschlagenden Flügeln. Vor demselben breitet sich der graue Hofplatz aus, und hinter dem rechten Flügel zieht der dem Publikum offne Schloßgarten hin. In diesem Flügel befindet sich die Hofkirche. H. Rudolf August tauschte den grauen Hof 1671 von dem Kloster Riddagshausen, das sein Absteigequartier daselbst

hatte, ein, und legte darauf das itzige Schloß, welches von seinen Nachfolgern sehr verschönert, und von H. Karl zur beständigen Residenz 1754 gewählt wurde.

b. Das große Mosthaus. Dieses merkwürdige Gebäude, welches sonst Dankwarderode hieß, und die erste Residenz der Ahnherrn des Herzoglichen Hauses war, liegt auf dem Burgplatze, und ist aus seiner Verwüstung 1616 von Hrz. Friedrich Ulrich und 1636 von H. August wieder hergestellt. Es hat 2 Geschosse, ist massiv, und in neuern Zeiten zuletzt von dem Sieger bei Minden, H. Ferdinand, bewohnt. Vor demselben steht der eherne Löwe Heinrichs in schreitender Stellung.

c. Die Domprobstei, die Residenz des Herzogs von Braunschweig-Bevern, steht in einem Winkel des Burgplatzes, ist von Holz gebauet, hat eine Attike und 2 Geschosse.

d. Die Geheime Kanzlei schließt sich an den rechten Seitenflügel des grauen Hofs an. In derselben versammlet sich der Geheimerath.

e. Das Kammergebäude ist 1764 von Quadern gebauet, hat 2 Geschosse mit einer vorspringenden Attike. Die Hauptfazade steht gegen den Märtenskirchhof. In demselben und seinen Flügeln versammeln sich die Kammer und Klosterrathsstube, das Kriegs- und Finanzkollegium und das Generalzoll- und Accisedirektorium. Neben demselben in der Heinenstraße ist die Kriegskasse.

f. Das landschaftliche Haus gehört zu den schönsten Gebäuden Niedersachsens, ist im neuesten Geschmacke ganz massiv aufgeführet, und hat eine vorspringende Attike und eine vorzügliche Kolonnade. Die Hauptfazade steht gegen die Märtenskirche. Es ist der Versammlungsort der Landschaft und der Sitz ihres Archivs.

g. Die Münze, rechterseits von der Dammbrücke, worin alles Geld ausgeprägt wird.

h. Das Zeughaus, ein ganz freistehendes mit verschiednen Flügeln und dazwischen liegenden Höfen zusammen verbundnes massives Gebäude, dessen Hauptfazade nach dem Bohlwege gekehrt ist. In dem untern Stocke der beiden Fronten sind die Arsenalbedürfnisse des Landes niedergelegt, und befindet sich die Zeugschmiede; im zweiten Geschosse der beiden Flügel ist das Fürstliche Museum, und in einem Flügel hat der jedesmalige Stadtgouverneur seine Wohnung. — Ehemals stand hier ein Pauliner-kloster und dessen Kirche.

i. Das Opernhaus, dessen Stirnwand gegen den Bohlweg sieht, ist eins der schönsten und geräumigsten in ganz Deutschland, und faßt gegen 4000 Menschen. In demselben befindet sich der geschmackvolle und große Redutensaal. — Es steht auf der Stelle des alten Hagenrathhauses.

k. Das Kavalierhaus am Bohlwege war ehemals ein großes Brauerhaus, und wurde von H. Ludwig Rudolf zur Wohnung für Hofbediente angekauft

und eingerichtet. Es hat nach dem Zeughause hin 3, nach der andern Seite 2 Geschosse.

l. Der Ackerhof war ehemals ein zum Theil mit Bäumen bepflanzter, größtentheils aber wüster Platz, der zum grauen Hofe gehörte. Auf demselben stehen itzt die Fürstl. Marställe, worüber die Edelknaben wohnen, das 1787 erweiterte Reithaus und die Reitbahnen.

m. Das Posthaus am Kohlmarkte.

n. Das Leihhaus auf der Jakobsstraße.

o. Der Packhof, dem Neustadtrathhause gegenüber, auf welchem alle durchgehende Güter niedergelegt, und die Zoll- und Accisabgaben gehoben werden. Es faßt einen geräumigen Hof in sich. Die darauf stehenden Gebäude sind theils massiv, theils von Holze.

p. Der Neue Hof zwischen der Gördelinger- und Breitenstraße ist herrschaftlich, und besteht aus 2 Reihen von Metzgewölben. Auch befindet sich die Niederlage des Fürstenberger Porcellans daselbst.

q. Das herrschaftliche Gebäude auf dem großen Jungfernstiege ist von H. Anton Ulrich aufgeführt; sein Erdgeschoß dient zu Gewölben für Meßfremde. Der obere Saal war 1712 für die Unterhandlungen wegen des Nordischen Friedens bestimmt.

r. Der Autorshof, auf welchem die Kapelle des Märtirers Autor stand, stößt an das Altestadtrathhaus, und ist mit Meßständen angefüllt, die zum Theil mit der Gallerie grenzen und zusammenhängen.

s. Das Altstadtrathhaus ist ganz im verzierten gothischen Geschmacke gebauet, und besteht aus 2 massiven Hauptgebäuden, welche einen rechten Winkel gegen den alten Stadtmarkt machen. Der eine Giebel steht gegen die Märtenskirche, und der andre gegen die Breitestraße. An den 9 Pfeilern der Bogenlauben sind Nischen, worin die in Stein gehauenen Bildnisse der deutschen Könige: Heinrichs des Städteerbauers, der vier Ottonen und Lothars 2, und der Herzoge: Heinrichs des Löwen, Wilhelms und Otto des Kindes stehen. Im untern Gewölbe ist der Rönkendorfsche Weinkeller und mehrere Meßgewölbe; der obere enthält die sogenannte Gallerie, welche in beiden Frontons gegen den Markt herunterläuft.

t. Das Neustadtrathhaus, ein auf allen Seiten freistehendes, beinahe in der Mitte der Stadt gleich am Packhofe belegenes und von Quadern 1773 massiv erbauetes Gebäude. Im Erdgeschosse des Hauptgebäudes befindet sich der Rathsweinkeller, im untern Geschosse das große Archiv, die Wohnungen für den Stockmeister, Knechte, Holzremisen ꝛc., im zweiten Stocke der Bürgersaal, die alte Sommerrathsstube, die alte Raths- und die Untergerichtsstube und Registratur. Die beiden Flügel sind für die Wohnung des Stockmeisters, die Kriminalgefängnisse, den Bürgergehorsam und Holzremisen eingerichtet. Das dritte Stockwerk im zweiten Geschosse ist den sechs Kommissionsstuben für die be-

sondren Departements des Magistrats angewiesen, und das vierte Stockwerk dient zu Gefängnissen.

u. Das große Gewandhaus, ein altes massives Gebäude im gothischen Geschmacke mit 2 Hauptgeschossen, worunter ein Erdgeschoß ist. In diesem ist ein Weinkeller; in den übrigen legen die Tuchhändler ihre Waaren zur Messe aus.

v. Die alte Wage auf dem Schweinemarkte, worin Proviantkorn aufbewahrt und Kaufmannsgüter niedergelegt werden.

w. Das Stockhaus für die Garnison und Kommißbäckerei auf dem Bruche.

x. Das Schottische Ordenshaus und Garten daselbst.

y. Das Gebäude des Karlskollegiums am Bohlwege ist meist drei Geschosse hoch, und zu den Hörsälen und Wohnungen der Ritterakademie eingerichtet.

z. Die Märtensschule auf der Südstraße.

aa. Die Katharinenschule.

bb. Das große Waisenhaus war sonst ein Hospital, und ist seit 1677 in ein Waisenhaus verwandelt. Es liegt auf der lieben Frauenstraße.

cc. Das Annenwaisenhaus gegen der Brüderkirche über.

dd. Das Alexhaus, ein Zucht- und Werkhaus, links von der Dammbrücke, welches 1744 eingerichtet ist. Es wurde von den Trollbrüdern gestiftet, und hatte eine dem h. Alex geweihete Kapelle. Mit der Reformation ging die Brüderschaft ein, und das Alexhaus wurde in ein Armenhaus verwandelt.

ee. Das Krankenspital und Accouchirhaus am Wendengraben.

5. Wasserkünste. Braunschweig wird zwar durch die Oker, die es in mehrern Armen durchfließt, hinlänglich mit Flußwasser versehen; das Brunnenwasser aber erhält es von außen. Dem Springbrunnen auf dem Hagenmarkte und dem Katharinenwasserbehälter wird dasselbe durch Röhren aus dem Gödebrunnen vor dem Fallersleberthore, den Springbrunnen auf dem alten Stadt- und Kohlmarkte aber aus dem Gödebrunnen vor dem Wilhelmsthore zugeführt, eine mit geringen Kosten verbundne Vorrichtung, da die Quellen höher als die Stadt liegen, und ein natürliches Gefälle geben. — Außerdem vertheilen sieben Wasserkünste behuf der Brauerei das Okerwasser in der ganzen Stadt:

a. Die Wasserkunst bei der Burgmühle leitet das Wasser nach dem Sacke, der Schuh- Neuen- Kannengießerstraße und hinter die Brüder. Der Packhofs- und 3 Nothbrunnen werden durch sie versorgt.

b. Die Hagenwasserkunst, auch bei der Burgmühle, geht unter dem Bohlwege, Steinwege, der Wenden- und Fallersleberstraße durch, und unterhält 2 Nothbrunnen.

c. Die Wasserkunst bei der Neustadtmühle führt das Wasser hinter der alten Wage durch bis an den Packhof, und versorgt die Langen-, Weber- und Beckenschlägerstraße bis an den Beckerklint, so wie den Nothbrunnen beim Packhofe.

d. Die

d. Die Wasserkunst bei der Aegidienmühle läuft unter dem Aegidienmarkte, der Kuhstraße, Ritterstraße und Oehlschlägern bis an das alte Magnusthor durch und versieht 12 Nothbrunnen mit Wasser.

e. Die Gieselerwasserkunst am Wilhelmsthore führt das Wasser in 3 Röhrenzügen der Güldenstraße, und in mehrern Abständen der Petersilien-, Turnier- und Scharrnstraße, dem Eiermarkte, alten Stadtmarkte, Breiten- und Gördelingerstraße bis hinter den Brüdern zu. Sie unterhält 17 Nothbrunnen.

f. Die hinterste Wasserkunst bei der Südmühle leitet das Wasser durch die Süd- und Knochenhauerstraße, über den Eiermarkt, die Turnir-, Breiten- und Scharrnstraße, und versorgt 1 Nothbrunnen.

g. Die vorderste Wasserkunst bei der Südmühle vertheilt das Wasser vom Bruchthore rechts ab durch die Südstraße nach dem Eiermarkte, durch die Jakobs- und Schützenstraße. Sie versieht 4 Nothbrunnen.

6. Bevölkerung *). Braunschweig gehört sowol in Hinsicht seiner Größe und Bevölkerung, als seines Glanzes unter die deutschen Städte vom zweiten Range. Es ist die Residenz des Landesherrn, und hat folglich in seinen Mauern den ganzen Hofstat und den

*) Siehe vorzüglich: Ribbentrop Th. 1. Abschn. 4. S. 231. Hierher gehören auch verschiedene Abhandlungen im Br. Magazin über die Sterblichkeit in Br. und die ältern Braunschw. Chronisten.

größten Theil des einheimischen Adels; es ist der Sitz der mehrsten hohen Landeskollegien, der Geheimenrathsstube, der Kammer- und Klosterrathsstube, des Finanz-, Kriegs- und Obersanitätskollegiums, des Generalacciseund Zolldirektoriums, und mehrerer anderer Auktoritäten, einer Generalsuperintendentur, des Karlskollegiums und des Schatzkollegiums der Landschaft. Die Einwohner machen aus: der Hofstat, die Civilbedienten, das Militär, die Stiftspersonen von St. Blasius, Cyriak und Aegidien, die Geistlichkeit, Bürgerschaft, und solche, die bürgerliche Nahrung treiben, aber keine eigene Häuser besitzen, einige Judenfamilien ꝛc. Zu Braunschweig leben jetzt mit Einschluß des Militärs in 2845 Häusern zwischen 30 und 31000 Menschen, so, daß auf jedes Haus $10\frac{3}{4}$ Menschen kommen. 1793 zählte man ohne Militär 27301 Menschen, nämlich 4419 Hausväter, 6139 Hausmütter, 929 Mannspersonen und 841 Frauenspersonen, die im Amte standen oder eigenes Gewerbe trieben, 43 männliche und 112 weibliche vornehme Hausbediente, 221 Livreebediente, 311 Knechte, 2201 Mägde, 67 Karoliner und Gymnasiasten, 155 Ladendiener, 160 Lehrburschen, 1164 Gesellen, 532 Lehrlinge, 38 Altväter, 139 Altmütter, 1173 Söhne und 1886 Töchter über und 3455 Söhne und 3316 Töchter unter 14 Jahren, überhaupt 12667 Personen männlichen und 14634 weiblichen Geschlechts, worunter 320 Witwer, 1561 Witwen, 90 verwaisete Söhne und 86 verwaisete Töchter, 4527 stehende Ehen und 5803 Haushaltungen sich befanden. Das Militär machte etwa 3000 Köpfe aus. 1788 zählte man 26154, 1783

27063, 1773 23385, 1671 15570 und 1551 16192 Personen.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich, daß die Sterblichkeit in Braunschweig gegen andere große Städte äußerst geringe ist, und daß in einem Zeitraume von 48 Jahren die Zahl der Gestorbenen die der Gebornen nur um ein Geringes übersteigt, und seit 1794 sich ganz gleichsteht.

Verzeichniß
der Getraueten, Gebornen und Gestorbenen in der Stadt Braunschweig.

Jahr	Getrauet	Geboren		Gestorben	Mehr	
		eheliche	darunter uneheliche		geboren	gestorben
1752	331	1008	57	929	79	—
1753	317	995	57	1277	—	282
1754	325	941	65	1011	—	70
1755	267	1005	71	813	192	—
1756	268	960	78	972	—	66
1757	252	884	65	1649	—	765
1758	416	636	48	1974	—	1338
1759	453	1016	65	922	94	—
1760	456	960	86	860	100	—
1761	386	973	84	1559	—	586
1762	402	1074	76	1195	—	121
1763	570	1068	89	1048	20	—

Jahr	Getrauet	Geboren		Gestorben	Mehr	
		eheliche	darunter uneheliche		geboren	gestorben
1764	361	1219	84	976	243	—
1765	312	1124	70	891	233	—
1766	267	1102	60	1591	—	489
1767	262	1241	97	1022	219	—
1768	250	1066	87	948	118	—
1769	235	1106	64	1089	17	—
1770	213	1089	97	800	289	—
1771	219	990	81	857	133	—
1772	157	800	63	1432	629	—
1773	166	765	69	888	—	123
1774	204	1029	104	844	185	—
1775	212	903	102	792	111	—
1776	227	775	89	888	—	113
1777	180	708	71	801	—	93
1778	204	735	91	679	57	—
1779	186	803	83	664	139	—
1780	178	800	105	603	197	—
1781	190	772	105	846	—	74
1782	206	710	91	832	—	122
1783	201	773	101	805	—	32
1784	238	775	100	722	53	—
1785	237	832	105	775	57	—
1786	247	831	117	808	20	—
1787	212	813	94	1128	—	315
1788	247	776	93	717	59	—

Jahr	Getrauet	Geboren		Gestorben	Mehr	
		eheliche	darunter uneheliche		geboren	gestorben
1789	232	688	74	680	8	—
1790	202	730	83	818	—	88
1791	235	740	97	716	24	—
1792	237	803	103	819	—	16
1793	274	797	82	722	75	—
1794	299	831	97	823	8	—
1795	327	913	134	966	—	53
1796	339	913	119	1204	—	291
1797	313	1017	145	895	122	—
1798	315	993	119	790	203	—
1799	340	1042	154	1092	—	50
1800	335	1072	126	968	104	—

7. Bürgerliche Verfassung. Die Bürgerschaft stehet sowol in Civil- als Kriminalsachen unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, dessen Gerichtsbezirk sich auch über die 4 Pfaldörfer und diejenigen, welche binnen der Landwehre wohnen, erstreckt. Von seinem Gerichtsstande sind ausgenommen die Mobilien im Bezirke des Stifts St. Blasius und Aegidien, so wie die Fürstl. Schlösser, das Carsche und Schmidtsche Haus. Er hat im Bezirke des Aegidienklosters die peinliche Gerichtsbarkeit und in dem Bezirke des Blasiusstifts in Nothfällen das ius primae apprehensionis et cognitionis; die fernere Untersuchung aber wird bei F. Justiz-

canzlei fortgesetzt. Der Magistrat besteht aus 3 Burgemeistern, 1 Polizeidirektor, 2 Syndicis, 9 Senatoren und 4 Sekretären *). Er theilt sich a) in das Justizdepartement, wobei 1 Bürgermeister, 2 Syndici, 2 Senatoren und 2 Sekretäre; b) in das Polizeidepartement, wobei 1 Polizeidirektor, 1 Syndikus, 6 Senatoren und 1 Sekretär; c) in das Vormundschaftsdepartement, wobei 1 Bürgermeister, 1 Assessor und 1 Sekretär **), und d) in das Stadtdepartement, wobei 1 Bürgermeister und der Rechnungsführer des Stadtärars angestellt sind. Außerdem ist seit 1780 ein Kassenkollegium errichtet, worin der Polizeidirektor die Mitglieder des Polizeidepartements und 1 Oberzahlmeister sitzen ***). — Diese fünf Departements machen den eigentlichen Magistrat oder das Obergericht aus †). Die Burgemeister wechseln jährlich im Direktorium ab. Alle Sachen werden im vollen Senate vorgetragen, durch die mehrsten Stimmen

*) Von der Verfassung des Magistrats siehe: Ribbentrop Th. 2. S. 92 u. f.

**) Br. Vormundschaftsordnung von 1689. Instruction für die Vormundschaftsherrn von 1689.

***) Die vornehmsten Statuten der Stadt sind: 1) antiquissimae leges municipales civ. Br. d. 1227. 2) Ordinarius senatus Br. de 1408. 3) Der große Brief de 1445. 4) Der kleine Brief de 1513. 5) Das Stadtrecht der Stadt Br. von 1532. 6) Dat echte Dingk der St. Br. von 1538. 7) Der Stadt Br. Ordnunge, ire christliche Religion, auch allerhandt Criminal-, Straff- und Policeysachen betr. de 1573 und dieselbe de 1579.

†) Der St. Br. Obergerichtsordnung de 1579.

entschieden und im Namen des Raths ausgefertigt. Der Direktor des Departements unterzeichnet alle Berichte, Patente, Requisitionen ꝛc.; aber die Bescheide in Justitzsachen unterschreibt der Syndikus, wenn er darin den Vortrag gehabt hat. Bloße Beschlüsse in andern Sachen fertigt der Sekretär in seinem Namen aus. Die Ausfertigung in Polizeisachen geschieht im Namen des Polizeidepartements, dem alle Klassen von Einwohnern unterworfen sind, und unter welchem die sogenannten Distriktspolizeigerichte stehen. Die Stadtsekretäre haben Sitz und Stimme im Rathe; die Registratur ist nach den Buchstaben unter den Sekretären der beiden Justitzdepartements vertheilt. Die Relation der Syndici wechselt jeden Monat nach eben dieser Vertheilung ab. Der Rechnungsführer des Stadtdepartements legt jährlich seine Rechnungen ab. Der Magistrat versammelt sich wöchentlich zweimal, des Dienstags und Freitags, auf dem Neustadtrathhause. Die Appellation von seinen Entscheidungen ist in Civilsachen auf 100 rthlr. bestimmt; in Kriminalsachen faßt er die Endurtheile selbst ab, und sendet sie dem Landesherrn zur Bestätigung zu, ohne die Akten einem weitern Spruche zu unterwerfen. Sowol beim Ober- als Untergerichte sind zur Vortragung der Parteisachen Prokuratoren bestellt.

Dem Magistrate sind untergeordnet, a) das Untergericht, wobei 1 Gerichtsverwalter, 1 Gerichtsvoigt, 2 Assessoren und 1 Sekretär angestellt sind. Es hält wöchentlich 4 Sitzungen. Vor dasselbe gehören außer denjenigen Civilsachen, die im Ribbentrop Th. 2. S. 98

angegehen sind, alle Verhandlungen, Verlassungen, Cessionen, Hypothekтilgungen ꝛc. In Civilsachen geht die Appellation an das Obergericht; jedoch läuft das Fatale der Interposition schon mit dem vierten Tage ab. Die Verlassungen geschehen am Donnerstage vor offnen Thüren *). Auch gehören vor dasselbe die Instruirung der Kriminalprocesse, welches durch den Gerichtsverwalter geschieht, dem 1799 bei Häufung der peinlichen Fälle 1 Assessor und 1 Sekretär zugegeben sind. Die Entscheidungen gehören vor den Magistrat, durch welchen auch die vorkommenden Ausfertigungen geschehen. Der Gerichtsverwalter und Gerichtsvoigt waren ehemals Stadt- und Dehlrichter. Seit 1799 aber versieht der Gerichtsverwalter als Kriminalrichter das Dehlgericht; jedoch ist der Gerichtsvoigt jedesmal Consulent der Stadtdeputirten. b) Das Policeigericht ist seit 1759 statt des ehemaligen Bruchgerichts angeordnet. Es bestehet aus 1 Sekretär und 2 Policeiassessoren, und kömmt wöchentlich zweimal zusammen **).

Die Stadt gehört zur Landschaft, hat auf der Städtebank denselben Sitz und Stimme, und schickt einen Deputirten zum weitern Ausschusse.

*) Dahin gehören folgende Untergerichtsordnungen 1) von 1553. 2) von 1677 und 3) von 1764.

**) Dahin gehören 1) H. Rudolf Augusts und Anton Ulrichs Bruchgerichtsordnung de 1690. 2) H. Karls Verordnung, das Policeigericht betr. de 1759. Von seiner Einrichtung siehe Mascov. in not. iuris et iudic. Br. P. 1. c. 4. §. 36. Ribbentrop Th. 2. S. 102 v. Liebhaber L. R. Th. 2. S. 173.

Die Bürgerschaft ist seit 1758 in sechs Bezirke, die ihren Namen von den Thoren haben, abgetheilt. Jedem Bezirke steht ein Policeisenator vor. Der Vortrag der Bürgerschaft in gemeinen Sachen geschieht durch 13 Stadtdeputirte, deren Stellen mit ansässigen Bürgern besetzt werden, und deren beständiger Konsulent der Gerichtsvoigt ist. Ohne Beisein desselben ist es ihnen nicht erlaubt zusammen zu kommen, oder ein Verlangen der Bürgerschaft mündlich dem Senate vorzutragen. Sie haben das Recht, die Senatoren vorzuschlagen. — Die Schützengesellschaft macht für sich ein besondres Korps, das nach Kompagnien abgetheilt ist, aus: sie hält jährlich ein Freischiessen. — Die Abgaben der Bürgerschaft fließen entweder in die Stadtkasse, als der Vorschoß, die Proviantgelder, Servis, Eisegelder u. dergl., oder unmittelbar in die Fürstl. Kassen, als Accise ꝛc.

Die Einkünfte der Stadt sind ziemlich beträchtlich. Sie fliessen sämtlich in das Stadtärar, worüber das Stadtdepartement die Aufsicht führt, und woraus die Ausgaben des Magistrats und Besoldungen bestritten werden. Unter andern Grundstücken besitzt der Magistrat ein Holz im Amte Gifhorn und einige Salzpfannen zu Lüneburg, wovon er das Salz einführen darf.

Der Packhof, an den alle Waaren, die zur Meßzeit oder sonst nach Braunschweig kommen, abgeliefert werden müssen, steht so, wie alle Meßsachen, und diejenigen Sachen, welche den Zoll, Steuern und Accise

betreffen, unter der Direktion des General-, Zoll- und Accisedirektorium, das einen Minister zum Chef hat, und mit einigen andern Mitgliedern und einem Sekretär besetzt ist. Alle Zoll-, Accise- und Steuereinnahmen fliessen in die Packhauskasse, und sind als Domanialeinnahmen anzusehen, worunter jedoch ein Theil der in die landschaftliche Kasse fliessenden Biersteuer ausgenommen ist. Die Einkünfte desselben sind äußerst beträchtlich *). —

Das Accisegericht, welches seit 1776 gegründet ist, ist in Personal- und Civilsachen ver Gerichtsstand der Packhausbedienten und der Müller. Die Appellationssumme, wovon an die obern Kollegien appellirt werden kann, ist auf 50 rthlr. bestimmt. Vor dasselbe gehört die Untersuchung aller Zänkereien und Schlägereien, die auf dem Packhofe oder den Mühlen vorfallen, so wie die Untersuchung der Accisedefrauden, in welchen Fällen es aber an das General- Zoll- und Accisedirektorium berichten muß **).

Das Kaufgericht, welches in den Messen gehalten wird, bestehet aus dem Gerichtsverwalter und Gerichtsvoigte, die wechselsweise referiren und signiren, 1 Senator

*) Ueber den Packhof und das General- Zoll- und Accisedirektorium siehe: Ribbentrop Th. 2. S. 55 und S. 44.

**) Ueber das Accisegericht: Ribbentrop l. c. S. 110 und: H. Karls Verordnung, das Accisegericht in Br. betr. de 1776.

welcher perpetuus assessor ist, 1 Braunschweiger- und 2 fremden Kaufleuten, die alle Jahr gewählt werden. Vor dasselbe gehören alle in den Handel und Wandel schlagende, und Wechselsachen, und jeder ist demselben, ohne Ansehung der Person, unterworfen. Es verhandelt alles summarisch, und hält seine Sitzungen auf dem langen neuen Hofe. Von demselben geht die Appellation an das Appellationskaufgericht, welches aus den Burgemeistern und Syndicis, nebst 1 Sekretär und den Kaufleuten, die im vorigen Jahre Kaufgerichtsassessoren gewesen sind, besteht. Die Appellation muß dabei stehenden Fußes eingelegt werden *).

8. In Ansehung der geistlichen Verfassung wird die Stadt in 8 Kirchspiele, das Märtens-, Katharinen-, Brüdern-, Andreas-, Magnus-, Peters-, Michaels- und Aegidienkirchspiel abgetheilt; mit welchem letztern seit 1725 die Garnisongemeinde verbunden ist. Der Hof rechnet sich zu keinem derselben, sondern, wie die beiden Stifter, zu dem Dome und der Burggemeinde. — Die Prediger an der Märtens-, Katharinen-, Brüdern-, Andreas-, Magnus- und Michaelskirche besetzen seit 1744 die Gemeinden dergestalt, daß bei einer Stellerledigung 25 Repräsentanten derselben unter den zur Gastpredigt eingeladenen Predigern drei Subjekte durch

*) Vom Kaufgerichte und Appellationskaufgerichte siehe: Ribbentrop l. c. S. 165. H. Rudolf Augusts und Anton Ulrichs Marktgerichts- und Wechselordnung de 1686. H. Karls Tax- und Sportelordnung für das Kaufgericht de 1771.

Stimmenmehrheit auswählen, und dem Magistrate vorschlagen. Dieser wählt sodann, und stellt den Gewählten dem Landesfürsten zur Bestätigung vor. Bei der Wahl der Opferleute treten die Oberprovisoren mit dem Prediger und Superintendenten zusammen: die Organisten wählen Ober- und Provisoren allein. — Die Hofpredigerstelle und das Kantorat bei der Hofkirche besetzt der Landesherr; den Domprediger, Opfermann und Organisten bei der Burgkirche das Blasiusstift: die Prediger, den Opfermann und Organisten bei der Aegidienkirche der Probst des Aegidienklosters und der Stadtkommandant, und die Prediger, den Opfermann und Organisten bei der Peterskirche der Dechant des Cyriaksstifts. Das Pastorat zu Runingen ist mit der Michaelskirche verknüpft, und Rehme und Veltenhof zu der Magnuskirche eingepfarrt. — Die sämtlichen Prediger der Stadtkirche, außer dem Dom- und dem Hofprediger, stehen zunächst unter dem Stadtsuperintendenten, welcher zugleich Generalsuperintendent der Braunschweigschen Diöcese ist, und die Inspektionen Querum, Campen, Denstorf und Wendeburg unter sich hat, und machen mit demselben das Stadtministerium aus, das seit der Kirchenverbesserung seine Sitzungen in der Brüderkirche auf der Ministerialbibliothek hält. Bei demselben ist ein ordinirter Sublevant angesetzt.

Die Stadt ist in geistlichen Angelegenheiten nicht dem Landeskonsistorium, sondern einem 1680 angeordneten geistlichen Gerichte unterworfen, welches aus den Burgemeistern als Direktoren und Kondirektoren,

dem Stadtsuperintendenten, einem Syndikus, dem Senior des Ministeriums und dem Untergerichtssekretär besteht. Vor dasselbe gehören alle Kirchen-, Schul- und Ehesachen in erster Instanz, wovon die Appellation, wenn die Sache auf 100 rthlr. steigt, an das Konsistorium geht. Dispensationen in Ehesachen aber ertheilt blos das Konsistorium, dem auch die Fürstlichen Bedienten, der Domprediger und alle Eximirte unterworfen sind. Das geistliche Gericht prüft die Kandidaten und kolloquirt mit den Predigern, die in der Stadt zum Predigtamte berufen werden, läßt erstern auch durch den Stadtsuperintendenten ordiniren *).

Die Reformirten in der Stadt und dem Veltenhofe besitzen eine eigene Kirche, wozu sich auch die Französisch-reformirte Gemeinde hält. Ein Presbyterium, das aus ihren Predigern und den Gemeindevorstehern zusammengesetzt ist, wählt die Kirchenbediente selbst außer dem Prediger, welcher von dem Landesfürsten bestätigt werden muß. Die Reformirten geniessen mit

*) Siehe Rhetmeyers Kirchenhistorie der St. Br. — Stübners Kirchenverf. l. c. — Ribbentrop Th. 2. S. 62 u. f. — Der erbarn St. Br. christliche Ordeninge durch Bugenhagen. Wittenb. 1528. — Der St. Br. christl. Ordn. durch Bugenhagen von 1531. — Ordn., wie es mit den nominationibus etc. der Prädikanten gehalten werden soll, de 1571 — Der St. Br. Begräbnißordnung de 1650. — H. Rudolf Augusts und Anton Ulrichs Reglement das geistl. Gericht zu Br. betr. de 1691. —

den Lutheranern gleiche Rechte, und ihre Kirchen- und Schulbedienten stehen unmittelbar unter dem Ministerium. Beide Nationen machen etwa eine Anzahl von 7-800 Köpfen aus. Die Katholiken sind nicht so zahlreich: sie besitzen seit 1712 eine eigene Kirche, und stehen in Kirchenangelegenheiten unter dem Bischofe von Hildesheim. An ihrer Kirche stehen 2 Prediger. — Andre christliche Religionsparteien gibt es außer einigen Herrnhuthern nicht. — Juden machen etwa 40 Familien und 220 Personen aus, und werden geduldet. Sie besitzen eine eigene Synagoge.

9. Schulverfassung. Die Schulanstalten sind gewiß in einem so vorzüglichen Stande, wie in wenigen Städten Teutschlands. Außer dem Karlskollegium und den beiden Gymnasien zählt man mehrere Pädagogische Institute für beiderlei Geschlechter, 2 Industrie-, 2 Bürger- und auf 37 Trivialschulen. — 1) Das Karlskollegium, ein Institut, das seit 1745 eröffnet ist, trit zwischen die Universität und die Gymnasien ein, und ist für die Ausbildung solcher Jünglinge bestimmt, die schon die erste wissenschaftliche und sittliche Bildung durch öffentlichen oder häuslichen Unterricht erhalten haben. Es hat unmittelbar den Rang nach der Landesakademie, gedruckte Statuten, eine eigene Bibliothek, und ein Koncilium, welches aus den Professoren und 1 Syndikus aus der Mitte der erstern besteht, und dem alle zu dem Kollegium gehörige Personen untergeordnet sind. Zu Lehrern und Erziehern sind besondere Professoren angesetzt, — deren im Jahre 1800

8 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren, und außer andern Lehrern 1 Lehrer des Geniewesens, 1 Fecht-, 1 Zeichen-, 1 Tanz- und 1 Schreib- und Rechenmeister waren. Das Institut hat seinen ersten Fond aus der Marienthaler Klosterschule genommen *). —

Eine andere Lehranstalt macht 2) das anatomisch-chirurgische Institut aus, welches zu seinem Hauptzwecke sich den Unterricht junger Wundärzte und Hebammen gesetzt hat. Es ist 1750 eingerichtet, und bestand 1800 aus 4 Professoren und 1 Prosektor **). — 3) Das Martineum, die eigentliche Stadtschule, wovon der Magistrat Patron, und der Stadtsuperintendent Ephorus sind, hat 5 Klassen und 7 Lehrer, nämlich 1 Rektor, 1 Konrektor, 1 Subkonrektor, 1 Kantor, einen dritten, vierten und fünften Lehrer ***). — 4) Das Katharineum hat 5 Haupt- und 1 Nebenklasse, worin 10 Docenten, nämlich 2 Professoren, 1 Direktor, 1 Konrektor, 1 Subkonrektor, 3 Kollaboratoren, 1 Kantor und 1 Schreibmeister unterrichten. Patron ist der Landesherr, und Ephorus das geistliche Gericht. Die Direktion hat der erste Professor †). — Die Katharinenkurrende ist davon getrennt, und mit der Märtenskurrende unter einem eigenen Lehrer verbunden. Die-

*) Ribbentrop Th. 2. S. 181. Geschichte des Karlskollegiums in den Br. Anz. 1791. St. 1 f.

**) Derselbe l. c. S. 189.

***) Derselbe l. c. S. 193.

†) Derselbe l. c. S. 196. und 271.

se beiden Kurrenden haben jährlich eine Einnahme von 1200 rthlr. *). — 5) Die Waisenhausschule ist eine Industrieschule, und mit der Aegidienschule verbunden. Der Schulunterricht wird in einem eignen Gebäude ertheilt. Unter einem Inspektor, der die Aufsicht über die Schule führt, arbeiten 4 Kandidaten der Gottesgelahrtheit, 1 Schreib- und 1 Zeichenmeister. In derselben werden in besondern Klassen Söhne und Töchter im Lesen, Schreiben und der Religion unterrichtet, und in gewissen Stunden, welchen auch Judenkinder beiwohnen, Latein, Französisch, Geschichte, Erdbeschreibung und Physik gelehrt. Auch in der Mechanik wird den Handwerkern Anweisung ertheilt, und zum Stricken und Nähen führt eine besonders dazu angestellte Frau die Töchter an. Das Ganze steht unter Direktion der Waisenhauskommission **). 6) Die kleinen Schulen theilen sich in Armenschulen und Bürgerschulen für Geld. Es gibt von der erstern Gattung 6, wozu die Lehrer aus dem Schulmeisterseminar genommen werden, und Besoldung erhalten. In diesen Armenschulen genießen über 400 arme Kinder freien Unterricht im Buchstabiren, Lesen, Religion, Schreiben und Rechnen. Außer diesen sind in jeder Gemeinde noch 2 Schulen, deren jede in 2 Klassen getheilt ist. Aus der Oberklasse der Freischule für die Katharinen- und Andreasgemeinde hat ihr jetziger Lehrer Franke ebenfalls eine Industrieschule errichtet, und neuerlich ist unter Junkers Aufsicht

*) Ribbentrop l. c. S. 196.

**) Derselbe l. c. S. 203.

ficht eine Industrieschule für die Soldatenkinder angeordnet. In diesen Instituten ist der Unterricht mit Industriearbeiten auf eine sehr zweckmäßige Art verbunden. Von Ostern 1794 bis dahin 1800 haben die an ersterer Industrieschule Theil genommenen Kinder mit ihren Arbeiten die Summe von 1311 rthlr. 11 ggr. 3 pf. verdient und ausgezahlt erhalten. — Pensionsanstalten für Töchter und Söhne zählt Braunschweig mehrere.

10. Milde Stiftungen. Die Stadt war in jenen Zeiten, wo man durch Verleugnung des Fleisches sich den graden Weg zum Himmel zu bahnen glaubte, mit einer Menge geistlicher Stiftungen von aller Art angefüllt. Viele haben den Genius ihrer Zeiten nicht überlebt, und sind längst eingeschlafen. Einige aber, wohin man die Blasius- und Cyriaksstifter, die Aegidien- und Kreuzklöster, und den Mathäuskaland, nebst einer ziemlichen Anzahl Beguinenhäuser rechnen kann, stehen noch aufrecht. Die Stifter und Klöster haben ihre eigene, wiewol eingeschränkte Gerichtsbarkeit, und werden unter den Klöstern beschrieben werden. a) Der Mathäuskaland, der einzige und größte von den sogenannten Brüderschaften, entstand 1265, und bekannte sich zu gewissen Regeln. Er ist bei der Reformation nicht eingezogen, bestehet aus 1 Dechant, 1 Kämmerer, 1 Senior, 3 geistlichen und 1 weltlichen Bruder, und besitzt noch wichtige Einkünfte und Grundstücke, wovon der Dechant, jedesmal beim Antritte seiner Würde die Mathäuskapelle

von dem Komthur zu Süpplingenburg zu Lehn nimt. Die Kalandsherrn und der Dechant werden durch die Mehrheit der Stimmen gewählt; sie halten sich zur Katharinenkirche *). — b) Von Beguinenhäusern sind vorhanden 1) das Annen-, 2) das Dammsche, 3) das Döringsche, 4) das Peters-, 5) das Herrndorfer-, 6) das Rikensbeguinenhaus, 7) der alte große Konvent-, 8) der Valentin-Heinemannshof, 9) der Lessenkonvent, 10) der Annenkonvent, 11) das Elisabethshospital mit einer Kirche, 12) der Schadenkonvent, 13) der Thomashof, 14) die Hünebossel-, Giebels- und Johannskonvente. c) An Hospitälern: 1) die Rosensche Stiftung, 2) das Jodokushospital, 3) das Antons- und Christophshospital. In diesen sämtlichen Hospitälern und Beguinenhäusern geniessen beinahe 350 verarmte Bürger, alte und schwache Personen, Unterhalt und Unterstützung.

11. Oeffentliche Anstalten. Unter die wohlthätigen Anstalten, wodurch sich Braunschweig auszeichnet, gehören: 1) Die Armenanstalten, die unter einem besondern Armendirektorium stehen, und seit 1742 auf einen musterhaften Fuß gesetzt sind. Das Armendirektorium hat zwei Direktoren zu Vorstehern, unter welchen die Repräsentanten der Stadtgemeinden und 1 eigener Sekretär die Geschäfte besorgen; auch sind gewisse Armenaufseher dabei angestellt. Es steht unmittelbar unter der Landes-

*) Ribbentrop l. c. S. 225 und Gebhardi von dem Stifte St. Mathäi zu Br., Braunschw. 1739.

regierung. Die Einnahme seiner Kasse beläuft sich zwischen 18-20000 rthlr., wozu die wöchentlichen Sammlungen etwa 9000 rthlr., die milden Stiftungen 4000 rthlr., und das Waisenhaus 1000 rthlr. beitragen, das übrige aber aus andern Fonds fließt. Mit derselben ist eine große Armenarbeitsanstalt, die mit der zu Wolfenbüttel in Verbindung steht, verbunden. Für dieses Institut ist ein geräumiges Haus eingerichtet, worin arme Kinder nicht allein zum Wollspinnen und andern Arbeiten angehalten, sondern auch aus demselben Wolle, Flachs und andere Artikel an bedürftige Einwohner vertheilt werden. 1799 bezahlte dasselbe 13200 rthlr. an Arbeitslohn, und sandte für 16000 rthlr. Garn außerhalb Landes. Die Zahl der Armen, die entweder in diesem Hause Arbeit erhalten, oder aus den Anstalten unterhalten werden, beläuft sich auf 1600. Auch bedürftige Schuster können aus dem Magazine Leder erhalten *). — 2) Das Zuchthaus und Alexpfleghaus sind — erstres zur Aufnahme überwiesener Verbrecher, die jedoch keine infamirende Strafe erhalten, letztres zur Aufnahme blödsinniger Personen bestimmt. Sie stehn unter Aufsicht des Werkhausdirektoriums. **) — 3) Das große Krankenhaus ist 1764 erbauet. Mit demselben ist seit 1767 eine Accouchiranstalt verknüpft. Dieses Haus ist seit 1786 erweitert, seine Einrichtung sehr verbessert, und demselben beträchtliche Einkünfte und Fonds ange-

*) Ribbentrop l. c. S. 229. Reglement bei Einsammlung der Almosen von 1742.

**) Derselbe l. c. S. 244. Ordnung des Armen-, Waisen-, Zucht- und Werkhauses in Br. von 1677.

wiesen. Für die Rettung scheintodter Personen ist ein eignes Zimmer angewiesen. Es nimt nur solche Kranke auf, deren Heilung zu erreichen steht *). 4) Das große Lazareth für das Militär, worin einige Zimmer zu physikalischen Vorlesungen, welche ein hiesiger Arzt angehenden Wundärzten ertheilt, eingeräumt sind **). 5) Das große Waisenhaus B. M. V., worin über 120 Waisen von beiderlei Geschlechtern unterhalten werden, und bis zu ihrer Konfirmation freien Unterhalt und Unterricht genieſſen. Es steht unter einer eignen Direktion, und hat die Gerichtsbarkeit über das ihm zugehörige St. Leonhard. Mit demselben ist die Waisenhausschule und ein 1752 gestiftetes Schullehrerseminar verbunden, in welchem letztern sich unter Aufsicht des Inspektors 7 Informatoren und 8 Seminaristen für ihren künftigen Stand bilden ***). — 6) Das Annenwaisenhaus ist 1678 von der Witwe des Abts Tuckermann gestiftet. Es nimt so viele weibliche Waisen auf, als sein Fond gestattet †). 7) Das Intelligenzkomtoir, durch welches die Braunschweigschen Intelligenzblätter wöchentlich zweimal ausgegeben werden. 8) Das Lombard- oder Leihhaus, welches unter Aufsicht einer eignen Kommission steht ††). 9) Die Klassenlotterie, welche ebenfalls unter einer be-

*) Ribbentrop l. c. S. 252.

**) Derselbe l. c. S. 267.

***) Derselbe l. c. das.

†) Derselbe l. c. S. 269.

††) Verordnung, die Einrichtung des Leihhauses betr. vom 9ten März 1765.

sondern Kommission steht. 10) Gegen das Betteln sind wirksame Anstalten getroffen, und der Vorsorge der Policei übertragen. — 11) Zur Unterstützung junger Studirender vergibt die Landschaft mehrere Stipendien, so wie 25 von Privatpersonen vertheilt werden. Auch die Judenschaft hat die Zinsen von einem Kapitale von 20000 rthlrn. zum Unterhalte gelehrter Rabbinen ausgesetzt.

12. Nahrung und Gewerbe. Die Einwohner ziehen ihre vorzüglichste Nahrung aus den Ausflüssen des Hofes, der Kollegien und der Garnison, aus den Fabriken, Professionen, Handlung, Brauerei, Viehzucht, Garten- und Zichorienbaue. Braunschweig ist der Mittelpunkt des Handels der beiden Fürstenthümer. Seit 1740 ziehen seine Kaufleute aus der ersten Hand. Sein Zwischenhandel zwischen den Seestädten und dem südlichen Deutschlande ist wichtig, und es gehört als Handelsstadt zu den deutschen Handelsörtern vom zweiten Range. Die 1492 und 1501 eingerichteten und seit 1651 so sehr verbesserten Messen fallen den Montag der Marien Lichtmeß- und den Montag der Lorenzwoche: ist aber einer dieser beiden Tage ein Sonntag, so ist der Anfang der Messe den Montag vorher. Die erstern 3 Tage der ersten Woche sind zum Großhandel bestimmt: am Donnerstage dieser Woche geht der Kleinhandel an, und dann steht die Messe noch 14 Tage. Bei beiden Messen sind Viehmärkte, außer welchen Braunschweig noch 4 Viehmärkte hält, die auf den Montag nach Lätare, nach Johannis, vor Aegidien und nach Gallen fallen. Ein Krammarkt wird 8 Tage vor Weihnachten gehalten.

Außer dem Meßhandel macht es vorzüglich Geschäfte mit Korne, rohem und gebleichtem Garne, mit Cichorien, mit Leinwand, Drell, Wollgarn, Tüchern, Scharten, Schlackwürsten, Rumme, Hopfen, Tabak, Gartensämereien und Gewächsen, Honigkuchen, Färberröthe, Kunst- und Fabrikwaren, Salmiak, Braunschweigschem Grün, Lackarbeiten, Wolle, Porcellan, Spiegeln, Glaswaren, Wagen, Bauholze, und zieht dafür ansehnliche Summen ins Land. Die Messen geben den Kaufleuten eine Menge Verbindungen, und sichern einen gewissen Absatz. Die Seestädte schicken ihnen die Produkte der beiden Indien, der brittischen Inseln und Spaniens auf der Achse zu, und erhalten dagegen einländische Waren und Meßartikel auf eben dem Wege zurück. Hierdurch ist ein wichtiger Transito und Speditionshandel für Braunschweig entstanden. — Die Kaufmannschaft theilt sich in das große Viktualienamt und die Kramerinnung ab. Ersteres besteht aus dem großen und kleinen Viktualien- oder dem Hökenamte. Zu jenem gehören alle Grossisten mit Gewürz- und Viktualienwaren, alle Korn-, Garn- und Wollhandlungen; zu diesem alle Kleinhändler. Zur Kramerinnung rechnet man die Gewürz-, Ellen- und Materialhändler im Großen und Kleinen *). 1793 zählte man 48 Großhandlun-

*) Ribbentrop l. c. S. 162. Meßordnung vom 31sten July 1737 und Deklaration vom 19ten August 1754. Mäcklerordnung vom 18ten Januar 1781. Geld- und Wechselmäcklerordnung vom 16ten Oktob. 1787. Meßordnung vom 29sten Septemb. 1798. Meßordn. vom 1sten Febr. 1716. Mäcklerordn. vom 11ten Aug. 1707. Marktordn. vom 29sten Sept. 1768.

gen, 216 Detailhandlungen, 6 Wein- und 10 Buch- und Kunsthandlungen, wobei 155 Ladendiener und 160 Lehrburschen standen. — An Manufakturen und Fabriken waren vorhanden: 3 Leinewand- und Drell-, 1 Zwirn-, 1 Tuch-, 1 Kamlotmanufaktur, 2 Handschuh-, 1 Karten-, 2 Lakier-, 1 Amidom-, 10 Tabaks-, 24 Cichorien-, 1 Salmiak- und Farbenfabrik, 1 Kartonfabrik. Die Hagendorfsche Epaulettfabrik, die Porcellanfabrik, 1 gefärbte Papierfabrik, 1 Möbelnfabrik, 8 Liqueurfabriken, 5 Essigbrauereien, 10 Loh- und 12 Weißgerbereien, und eine Menge einzelner Fabrikanten in Tuch, Barchent, Zwillich, Strümpfen u. a. m. Künstler verschiedener Art zählt man 153 Meister, worunter 4 Buchdruckereien mit 13 Pressen waren. — Große Wirthshäuser in der Stadt traf man 13, und überdas 194 Brauer und Gastwirthe an. — Gilden halten die Altschuster, Bäcker, Böttcher, Buchbinder, Bürstenbinder, Brauer, Dach- und Schieferdecker, Glaser, Gassenschlächter, Gold- und Silberarbeiter, Gärtner, Gelbgiesser, Gürtler, Huf- und Waffenschmiede, Hutmacher, Handschuhmacher, Holzdrechsler, Kammmacher, Kürschner, Kunstmesserschmiede, Knopfmacher, Klempner, Knochenhauer, Kunstdrechsler, Kramnädler, Korbmacher, das Krameramt, Kupferschmiede, Leineweber, Lohgerber, Lederthauer, Maurer und Steinhauer, Neuschuster, Posamentirer, Peruckenmacher, Pergamentmacher, Rademacher, Raschmacher, Riemer, Rothgießer, Schornsteinfeger, Schwarz- und Schönfärber, Sattler, Schwerdtfeger, Seifensieder, Schneider, Seiler, die kombinirten Schlösser-, Sporer-, Messer-, Büchsen- und Nagelschmiede, Salunenmacher, Stecknädler,

Strumpfstricker, Strumpfweber, Strumpfwirker, Töpfer, Tischler, Tuchmacher, Täschner, das Viktualienamt, Weißgerber, Zimmermeister, Zimmergesellen, Zeug- und Sägeschmiede, Zinngießer, und waren 1793 aus denselben 1414 Meister, 261 Witwen, 1164 Gesellen und 532 Lehrjungen vorhanden. Unter allen Handwerkern zeichneten sich vorzüglich die Schmiede, Knopfmacher, Drechsler, Goldjuvelirer, Uhrmacher, Färber, Gelbgießer, Huthmacher und Kammmacher durch feine geschmackvolle Arbeiten aus *). — Die Braunahrung ist noch jetzt sehr beträchtlich, obgleich der Absatz der Mumme in neuern Zeiten sehr gelitten hat. Eigentliche Brauschläge gibt es nicht. Es kann Jeder Brauer werden, sobald er die Gerechtigkeit, die einem Fremden indeß auf 600 rthlr. kommt, erwirbt. Es darf selbige jedoch nur in einem mit der Braugerechtigkeit versehenen Hause ausgeübt werden. Außer dem braunen und weißen Biere brauet man Mumme, Erndtebier, doppeltes und einfaches, englisches Bier, Ale, und auf dem Kreuzkloster Tibi Soli. Bei Erndtebiere und Breihahne gibt es ein Zeitbrauen. — Mühlen zählt die Stadt 5, wovon die Burgmühle 4, die Wendenmühle 5, die Neustadtmühle 5, die Südmühle 8 und die Aegidienmühle 4 Gänge, jede aber 1 Roßmühle hat. Auf der Bastion beim Augustthore steht 1 Windmühle **). — Der Gartenbau vor der Stadt ist ansehnlich, jedoch zur Konsumtion nicht hinreichend,

*) Ribbentrop l. c. S. 115.

**) Mühlenordnungen von 1668, 1708, 1722, 1730 und 1750.

und Braunschweig macht für die Gärtner von Wolfenbüttel einen reichen Absatzort, wogegen es wieder Blumen und Sämereien ausführt. — Die Feldmark der Stadt beträgt auf 9114 Mrg., wovon 3200 Mrg. die Aecker, 216 die Wiesen, 4093 die Aenger und 1600 die Gärten wegnehmen. Die Viehzucht macht einen Hauptnahrungszweig. Nirgends sieht man größeres und schöneres Rindvieh. Jeder Bezirk hält seine eigene Heerden.

13. Rittersitze. In der Stadt befinden sich an Grundstücken, die in die Rittermatrikel eingetragen sind: 1) der Küchenhof des Grafen von Veltheim, der mit 21 ggr. $\frac{1}{4}$ pf. katastrirt ist, und eine eigene Gerichtsbarkeit ausübt; 2) das Haus der von Oberg in der Brüdernstraße mit 8 pf., und 3) das Haus der von Cramm ebendaselbst mit 5 ggr. $4\frac{1}{4}$ pf. katastrirt, welche beide als adlich freie Lehne der von Bortfeldschen Familie gehört haben; 4) der Johannishof, welcher mit 16 ggr. katastrirt ist.

14. Bibliotheken, Kunstsammlungen. Braunschweig hat außer dem Herzoglichen Museum mehrere Privatsammlungen, worunter sich die Brückmannschen und Heyerschen Mineralienkabinette, die Hugosche Schmetterlingssammlung, die Hellwigsche Pflanzen- und Insektensammlung und die Bibliotheken des Karlskollegiums und geistlichen Ministeriums auszeichnen. Das Museum ist von H. Karl angelegt, und steht an dem Zeughause. Es ist so reich an antiken Münzen, Alterthümern, Kunstsachen und Naturalien, daß es mit Recht

für eine der schätzbarsten Sammlungen Deutschlands gehalten wird, und in mehrern Rücksichten den Vorzug vor der Göttinger und Casseler behauptet. Das bekannte Opfergefäß von Onyx, und die Majolik in der Gallerie sind vorzügliche Zierden desselben *).

15. Vergnügungen, Lustbarkeiten. Zu den Vergnügungen der Einwohner gehören vorzüglich die Partien, die die nahgelegenen Lustschlösser, Edelsitze, und die Gärten um die Stadt darbieten. — In der Stadt ist der Grauehofsgarten dem Publikum zu jeder Zeit geöffnet, so wie das Vauxhall in der Sommermesse öfters erleuchtet wird. In beiden Messen spielt eine Deutsche, und jetzt, außer derselben, eine französische Schauspielergesellschaft im großen Opernhause; Maskeraden werden bloß zu Meßzeiten und bei feierlichen Gelegenheiten, Reduten aber den ganzen Winter über auf dem dazu bestimmten Sale gegeben. In Braunschweig ist eine der ersten Freimaurerlogen Deutschlands, die zur gekrönten Säule heißt, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vorhanden. Außer dem Rönkendorfer Klubb, der allen Fremden offen stehet, gibt es mehrere geschloßne Gesellschaften, Lese-Institute, Koncerte, musikalische Gesellschaften, so wie sie der Luxus und das

*) Ribbentrop l. c. S. 284. u. f. — Von dem Opfergefäße siehe: Mysteria Cereris et Bacchi in vasculo ex uno Onyche a I. H. Eggeling. — Montfaucon antiquité expliquée. Tom. II. part I. p. 180. — Mariette Traité de pierres gravées.

Bedürfniß einer großen Stadt fordert. Als vorzügliche Gasthäuser gelten in der Stadt: das Kaffehaus, Hotel d'Angleterre, Prinz Oranien, blaue Engel, Deutsche Haus, Prinz Wilhelm, die drei Lilien, die Rose, die Wirthschaft im Vauxhall, und vor der Stadt das Schützenhaus, das Roß, die Leipziger Schenke, Prinz Leopold, die verschiedenen Thürme, die Gummerschen, Jeckschen, Müllerschen, Hänsenschen Gärten u. a. m. *).

Braunschweig hat einen starken Postwechsel, und ein Fürstl. Hofpostamt, das erste im Lande. Seine Entfernung von Wolfenbüttel beträgt 1, von Helmstedt 5, von Magdeburg 11, von Hamburg 23, von Hanover 7, von Hildesheim 6, von Leipzig 21, und von Berlin 25 Meilen.

16. Geschichte. Braunschweig ist zwar eine alte Stadt; aber das hohe Alterthum, das ihr Leibnitz, Scheid, Merian und Büsching beilegen, hat sie gewiß nicht. Wenn auch schon früher ein Meierhof oder Dorf vorhanden war, welches den Namen Brunswyk führte, wenn auch das Schloß Dankeorderode bereits in die Zeiten hinreicht, wo Heinrichs des Städteerbauers Nachkommen den Deutschen Königsthron besessen haben, so erhielt Braunschweig doch gewiß nicht eher ein städtisches Ansehen und Verfassung, als unter Heinrich dem Löwen. In Urkunden kommt der Name Brunswyk erst 1031 vor, und damals war es nur eine geringe Villa, die mit an-

*) Ribbentrop l. c. S. 351.

dern in den Sprengel der Magnuskirche gewiesen wurde. Die Entstehung seines Namens ist nicht weniger zweifelhaft. Es kann sein, daß es denselben von den Brunonen erhalten hat. Diese besaßen ja zu der Zeit bereits in seiner Gegend Besitzungen, wozu unter andern Dankwarderode, Melverode und Hohewort gehörten, und es ist möglich, daß Ekbrecht 1. die Veranlassung zu Erbauung einer Villa gegeben, der er den Namen seines Stammherrn beilegt; aber die Geschichte läßt dies in Ungewißheit. Als Heinrich der Löwe seine Erbstaten aus den Händen seines Vaters empfing, war Brunswyk noch ein offener Ort mit 2 Kirchen, der Magnus- und Jacobskirche, der unter den Mauern der Burg Dankwarderode lag. Heinrich umgab denselben 1166 mit Mauern und Wällen, und da er seine Residenz auf der Burg genommen hatte, so wuchs der darunter belegene Ort schnell heran, und wurde von ihm mit mehrern Privilegien begnadigt. Der Herzog erbauete hierauf den Dom, zog den Hagen in die Ringmauern ein, und legte noch mehrere Kirchen an. Der Name Dankwarderode verschwindet in diesen Zeiten aus der Geschichte, und der Name Braunschweig wird allgemein; ein Beweis, daß die Größe dieses Orts das Ansehen der Burg zu überwiegen anfing. Auch die Stadtrechte scheinen sich von Heinrichen herzuschreiben. Damals war es aus 3 Theilen zusammengesetzt: der Altstadt, der Neustadt und dem Hagen. Heinrichs Sohn Otto wählte es zu seiner Residenz, befestigte die alte Wik, und zog dieses Weichbild nebst dem Aegidienkloster in die Stadtmauern, wodurch des 4te, und kurz nachher der 5te Theil der Stadt, der

Sack, mit ihr verbunden wurde. Jetzt nahm sich die Stadt immer mehr auf. Otto das Kind, in dessen Regierung die Stiftung des Kreuzklosters fällt, erweiterte die städtischen Privilegien, ließ die erstern Statuten promulgiren, und ertheilte den Einwohnern der alten Wik gleiche Rechte mit den Bürgern der Stadt. Im 13ten Jahrhunderte trat die Stadt zur Hanse, und wurde bald eine Quartierstadt derselben. Von der Zeit an wurde die Stadt dem Landesherrn gefährlich; das Ansehen, das sie unter den Bundesstädten hatte, ihr ausgebreiteter Handel, den sie mit eigenen Produkten, Tüchern, Hopfen, Mumme, Schlackwürsten, Garne bis ins entfernteste Ausland führte; die Entfernung der Fürstlichen Residenz aus ihren Mauern, und die Schwäche ihrer Beherrscher, die in beständiger Geldnoth sich befanden, gaben ihr bei allen Landesvorfällen ein so großes Gewicht, daß sie nach Unabhängigkeit strebte, und einen Stat im State zu bilden anfing. Ihr Geld erwarb ihr nach und nach die meisten Regalien, die der Landesfürst in ihren Mauern besaß — die Münzgerechtigkeit, den Zoll, und außer ihren Thoren alles, was binnen der Landwehre lag, die Gerichte Eich, Asseburg, Campen, Wendhausen und Neubrück. Hierdurch und durch ihre Verbindungen mit der Hanse sah sie sich in den Stand gesetzt, den Fürsten die Spitze bieten zu können, und nur die Uneinigkeiten in ihren eigenen Mauern, die 1292, 1371, 1488 und 1513 in offnen Aufruhr zwischen dem Rathe (Patriciern) und den Gilden (den Plebejern) ausbrachen, scheinen ihre Absicht, sich zur Reichsunmittelbarkeit zu erheben, mehr, als die Unternehmungen der Herzöge dagegen, ver-

eitelt zu haben. 1493 führte sie eine Fehde mit H. Heinrich dem Aeltern, woraus sie sich indeß mit dem Verluste von Campen und Neubrück zog; 1537 trat sie zum Schmalkaldischen Bunde, nachdem sie die Reformation eingeführt hatte; 1553 schloß sie mit H. Heinrich dem Jüngern nach einem blutigen Kriege einen vortheilhaften Frieden, der ihr eine gewisse Unabhängigkeit sicherte; 1601 kämpfte sie mit H. Heinrich Julius abermals um deren Erhaltung, und stillte zweimal, 1601 und 1612, eine Gährung, die durch die Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Rathe entstanden war; 1615 nöthigte sie Friedrich Ulrich, eine angefangene Belagerung aufzuheben. Aber von dieser Zeit an fing die Macht und das Ansehen der Stadt an nach und nach zu wanken. Die Hanse war in Verfall gekommen, und dadurch ihre vornehmste Stütze verloren gegangen; der Handel der Deutschen Städte sank, seitdem die Seemächte demselben eine andere Richtung anwiesen, immer mehr, und die häufigen Fehden, worin die Stadt mit ihren Landesherrn und andern Mächten verwickelt gewesen, hatte sie in eine unabsehbare Schuldenlast gestürzt; sie befand sich ganz ohne Kredit, und Rath und Bürgerschaft lagen in ewigen Zwisten. Zwar erhielt sie sich noch gegen H. August in ihrer Widerspenstigkeit; aber sobald H. Rudolf August mit Ernste und Nachdrucke die Stadt angriff, so unterwarf sie sich demselben ohne Bedingung, und nahm seine Besatzung ein. Dieß geschah 1671, und rettete die Stadt vom gänzlichen Untergange. Der Herzog endigte sofort die Finanzzerrüttung, worin sie sich befand, und übernahm eine Schuldenlast von 1,735,000 rthlrn.

Er hob ihre fehlerhafte Magistratsverfassung auf, schaffte das Sachsenrecht ab, und gab allen Zweigen des Handels neues Leben wieder. Die verfallenen Messen wurden neu geschaffen und belebt, die Pfaldörfer zurückgegeben, der graue Hof erbauet, und mehrere vortheilhaftere Einrichtungen getroffen. Seine Nachfolger haben sich den Flor der Stadt eben so sehr angelegen sein lassen. H. Karl kehrte 1754 mit seinem Hofstate dahin zurück, und erklärte die Stadt zur beständigen Residenz seines Hauses; er gründete 1745 das Karlskollegium und das Intelligenzkomtoir, ließ 1747 die Armenanstalten auf einen bessern Fuß setzen, gab ihr ein neues Pflaster und Gassenerleuchtung, und erhob sie nach und nach auf den hohen Flor, den sie jetzt erreicht hat, und der ihr unter den Städten Niedersachsens eine vorzügliche Stelle anweiset.

17. Stadtgebiet. Das Stadtgebiet von Braunschweig, das ehemals so beträchtlich war, und in den Zeiten seines höchsten Glanzes außer den Pfaldörfern die Gerichte Eich, Asseburg, Campen, Neubrück und Wendhausen umfaßte, besteht jetzt nur noch aus dem Gartenbezirke der Stadt und dem Pfalgerichte. Die Stadt hatte nämlich die nächst um sie her gelegenen Dörfer durch eine Landwehre einfassen und umpfälen lassen, die so weit 3, als ihre Viehtriften reichten. Diese Landwehre bestand aus 3, und an einigen Orten aus 4 Graben, waren auf beiden Seiten mit Bäumen besetzt, und an den Heerstraßen durch Thürme befestigt. Solche Thürme waren der Oelperschе-, Scheppenstedter-, Gliessenröder-, Wenden-, Rüninger-, Roff- und Broizer-

thurm, oder die Rothenburg, welche sämtlich als Wirthshäuser noch vorhanden sind. Als 1671 die Stadt zum Gehorsam zurückkehrte, wurden ihr zwar ihre sämtlichen Besitzungen genommen, aber 1680 derselben, da sie sich über den Druck der Abgaben beschwerte, ein gewisses Aerar angewiesen, und das, was binnen der Landwehre lag, und das eigentliche Pfalgericht ausmacht, jedoch unter der Bedingung, zurückgegeben, daß sie davon die landesherrlichen Abgaben entrichten sollte, welches sonst mit den Zubehörungen von Braunschweig nicht der Fall war. Das ganze Stadtgebiet steht seit der Zeit unter dem Magistrate, der die ökonomischen Angelegenheiten und die Polizei- und Wrogensachen durch ein besonderes Rathsmitglied, das den Titel Amtmann führt, besorgen läßt. Das Hospital Leonhard und das Siechenhaus haben zwar beide ein besonderes Gericht, stehen aber in peinlichen Sachen ganz unter dem Magistrate. Man kann also das Stadtgebiet eintheilen in den Gartenbezirk um die Stadt, das eigentliche Pfalgericht und das Gericht St. Leonhard.

aa. Der Gartenbezirk in Braunschweig oder die eigentliche Feldmark der Stadt, die einen Flächeninhalt von $\frac{1}{2}$ Qu.-Meile einnimt. Die Stadt ist auf allen Seiten und vor allen Thoren mit einer Menge Gärten umgeben, die theils mit Lusthäusern, theils mit Gärtnerwohnungen besetzt sind, und das Ansehen von Vorstädten geben. Die vorzüglichsten und geschmackvollsten Gartenanlagen und Häuser trifft man vor dem Augustus- und Petersthore an. Vor jenem liegt Richmond, die

Leipziger

Leipziger Schenke, die Gummerschen und Hänsenschen Gärten und mehrere ansehnliche Privatgärten; vor diesem das weiße Roß, das Kreuzkloster, das Schützenhaus, bei welchem auf der Masch das Freischießen jährlich gehalten wird, und in der Oker eine Badeanstalt angelegt ist. Bei dem weißen Rosse ist der Platz zu dem Rindviehmarkte, und zwischen dem Augustus- und Steinthore der Platz für den Pferdemarkt. Auch liegt in der Gegend St. Leonhard's, das Siechenholz, und hinter Riddagshausen der grüne Jäger. Vor dem Wendenthore steht der Prinz Leopold.

1. Richmond, ein Lustschloß auf dem Zuckerberge, bei dem die Oker durchfließt, und die Heerstraße von Braunschweig nach Wolfenbüttel durchführt. Es ist 1768 angelegt, gehört jetzt der regierenden Frau Herzoginn, und besteht aus einem ganz von Quadern aufgeführten Gebäude, dessen Grundlage ein regelmäßiges Viereck ausmacht, 72 Fuß lang und breit ist, und auf der vordern und hintern Ecke zwei große Zirkelstücke zu Vorlagen hat. Unter demselben zieht sich ein gewölbtes Erdgeschoß durch. Das Dach ist so flach, daß es kaum im entferntesten Abstande gesehen werden kann, und in seiner Mitte steht ein Pavillon. Der daneben liegende Park ist im Englischen Geschmacke. In demselben steht ein Haus für den Hofstat, und an der Heerstraße eine Gärtnerwohnung und ein Stallgebäude.

2. Der Münzberg vor dem Wendenthore, nnd nicht weit von den Landthürmen, war ehemals ein unfruchtbarer Sandberg, der in der Mitte dieses Jahrhunderts zu einer Maulbeer- und Obstplantage eingerichtet ist, und von dem man eine reizende Aussicht hat. Er gehört dem Waisenhause B. M. V. und in das Katharinenkirchspiel, und ist auf Erbenzinse ausgethan.

bb. Das eigentliche Pfalgericht liegt um die Stadt her, und besteht aus 4 Dörfern und einigen einständigen Häusern, worin 1793 zusammen 3 Kirchen, 2 Pfarren, 1 Witwenhaus, 4 Opfereien und Schulen, 1 Schriftsassenhof, 3 Wassermühlen, 9 Ackerhöfe, 5 Halbspännerhöfe, 87 Kothhöfe, 33 Brinksitzerstellen, 143 Feuerstellen und 1050 Einwohner gezählt wurden. Die sämtlichen Feldmarken hielten 4169 Mrg. 28 R. Aecker und 649 Mrg. 50 R. Wiesen.

1. Lehndorf, ein Pfarrdorf, $\frac{1}{2}$ St. von dem Petersthore, an der Hildesheimer und Hanöverschen Heerstraße, mit 1 Schriftsassenhofe, der von Vaselschen Familie zugehörig; 1 Kirch., 1 Pf., 1 Opf., 2 Hlbsp., 31 Koth., 2 Brinkf., 34 F. und 207 E. Die Pfarre, deren Tochter das Kreuzkloster ist, besetzt dieses Kloster, und die Opferei der Prediger. Es werden daselbst viele Cichorien und Hopfen gebauet.

2. Oelper, ein Pfarrdorf, $\frac{3}{4}$ St. von dem Petersthore in N. W. von Braunschweig und an der Celleschen Heerstraße mit 1 Kirch., 1 Pf., 1 Witwh., 1 Opf., 38 Koth., 22 Brinkf., 68 F. und 470 E. Die Pfarre, mit der Watenbüttel kombinirt ist, besetzt das Blasiusstift, die Opferei der Prediger. Oelper, ist das Vaterland des Braunschweiger Hopfens; seine Feldmark zieht außerdem viele Cichorien. Die Pawels von Ramningen besitzen daselbst ein eigenes Holz. Die Oker treibt bei dem Dorfe die größte, der Cammer zugehörige, Mahlmühle vor Braunschweig mit 3 Gängen; 1 Tuchmacherwalkemühle, 1 Weißgerberwalkemühle und 1 Mühle für die Sieber, die dem Magistrat gehören.

3. Der Oelperthurm, ein Wartethurm und Wirthshaus, nahe am gleichnamigen Dorfe belegen.

4. Der Wendenthurm, ein zweiter Wartethurm und Wirthshaus vor dem Wendenthore.

5. Der Gliesmeröder Thurm, ein nahe bei Gliesmerode stehendes Wirthshaus mit einem Häuslingshause, ist nach Braunschweig eingepfarrt.

6. Rhüme, ein Dorf an der Schunter und im O. von Braunschweig, in dessen Magnuskirche es eingepfarrt ist, mit 1 Schule, die der Prediger vergibt, 2 Ackerh., 2 Hlbsp., 6 Koth., 12 F. und 113 E. Ehemals wurde hier ein Lappgericht, eine

Art Landgericht gehalten. Braunschw. Anz. 1747. St. 61.

7. Rüningen, ein Kirchdorf an der Frankfurter Heerstraße, 1 St. südwärts von Braunschweig mit 1 K. 1 Sch., die der Magistrat von Braunschweig und die von Schwarzkopps besetzen, 6 Ackerh., 1 Halbspänn., 14 Koth., 6 Br., 32 F. und 260 E. Es ist Tochter der Michaelskirche. Die von der Oker getriebene Mühle gehört der Familie von Kalm, und hat 4 Mahl- und 1 Oelgang mit einer Schleifmühle. Es ist hier ein beträchtlicher landesherrlicher Zoll. H. Friedrich verpfändete das Dorf an die von Ursleben, die es der Stadt Braunschweig verließen.

8. Die Eisenbüttler Mühle, eine Kammermühle, uebst einer Loh-, Walke- und Bokemühle, $\frac{1}{2}$ St. von Braunschweig, nebst einer daneben liegenden Pulvermühle und beträchtlichen Leinwandbleiche, ist nach Braunschweig eingepfarrt. Bei derselben verlor Marggraf Ekbert 2. aus dem Stamme der Brunonen 1092 meuchelmörderischer Weise sein Leben.

9. Der Scheppenstedter Thurm an der Magdeburger Heerstraße, ohnweit des Dorfs Kl. Scheppenstedt, etwa 100 Schritte davon entfernt, und 1 St. von Braunschweig, ist ein Wirthshaus, das ehemals als Wartethurm zum Beschützen der Landwehren diente.

10. Der Rafthurm, 1 St. von Braunschweig an der Hanöverschen Heerstraße, und

11. der Rothenburgerthurm bei Broizen, diente ebenfalls zur Beschützung der Landwehre.

cc. Das Gericht St. Leonhard. Das Krankenhaus St. Leonhard hat mit den dazu gehörigen Häusern, deren mit dem Hospitale 19 sind, die von 140 Menschen bewohnt werden, und dem Siechenholze seine eigene Gerichtsbarkeit.

1. St. Leonhard, ein ganz freistehendes Krankenhaus mit Hof und Garten, das seit 1774 und 1775 eingerichtet ist, und dicht vor der Stadt zwischen dem Stein- und Augustthore liegt. Es steht unter dem Armendirektorium in Braunschweig, wird von demselben unterhalten, und enthält seit seiner neuen Einrichtung 5 Stuben, 8 Kammern, 1 Todtenkammer, worin die Verstorbenen bis zum Begräbnisse liegen, 1 Küche, und überhaupt 30 Betten für Kranke von beiderlei Geschlechte. Diese stehen unter Aufsicht eines Krankenwärters. Auf die Aufnahme kann jeder Kranke und Arme in der Stadt Anspruch machen. Die Länderei bei St. Leonhard gehört dem Waisenhause B. M. V. und ist von diesem verpachtet.

2. Das Siechenhaus, eine Wirthschaft vor dem Steinthore, bei welchem das angenehme Siechenholz liegt. Es ist nach Braunschweig eingepfarrt.

b) Stadt Wolfenbüttel.

Historisch-statistische Nachrichten; Ioh. Reiske historia Wolferbyti castri 1686. mspt. — Eiusd. Comm. de Wolfenbütteli nomine 1699. 4. — Chrysanders Gedanken vom Ursprunge des Namens Wolfenbüttel in der Hamburger Bibliothek Th. 1. St. 6 und 8. — Chronikon der Stadt und Vestung Wolf. von Woltereck. Helmst. 1741. Fol. — Falke, vom Ursprunge des Namens W. Br. Anz. 1748. St. 88. 90. — Von der Familie von Hagen und Wolfenbüttel. Br. Anz. 1746. St. 6 und 8. und 1793. St. 7.

Grundrisse von Wolfenbüttel, gezeichnet von Winterschmidt, Faber und Schönijahn. Ansicht im Merian S. 207. und Prospekt der Stadt Wolfenb. 1737. — Muthmaßliche Beschreibung der Vestung Wolfenbüttel im 15ten Jahrhunderte. Handzeichnung. —

Diese zweite Stadt des Fürstenthums, der Sitz der hohen Dikasterien, des Residenzamts und einer Generalsuperintendentur, liegt unter dem 28°20′ der Länge und dem 53°10′ der Breite, $1\frac{1}{4}$ M. südlich von Braunschweig, und in einer der angenehmsten blühendsten Gegenden von Niedersachsen, in dem weiten Okerthale, dessen Perspektive sich in den Harzgebirgen verliert. Der Flächeninhalt der Stadt und Vorstädte beträgt 244 Mrg., der der Vestungswerke ohne den bedeckten Gang 234 Mgr. 29 R. 91 F.

Wolfenbüttel war in ältern Zeiten eine sehr bedeutende Vestung, und ist noch mit weitläuftigen Werken umgeben, die aber bei der niedrigen Lage der Stadt ohne deren unvermeidlichen Untergang nicht vertheidigt werden können. Es liegt an beiden Ufern der Oker. Dieser Fluß theilt sich vor seinem Eintritte in die Stadt auf der Spitze des Schweineangers in zwei Arme, wovon der rechte zwischen der eigentlichen Stadt und dem Gottslager wegläuft, der linke aber den Stadt- und Vestungsgraben das Wasser gibt, und sich sodann, nachdem er die Augustusstadt von der Dammvestung geschieden, theils oberhalb der neuen Mühle, theils bei der Scharfrichterei wieder mit dem rechten vereinigt.

Die Stadt besteht jetzt aus vier unter einem Magistrate mit einander verbundenen Theilen — der Dammvestung, eigentlichen Stadt und zwei Vorstädten.

1) Die Dammvestung ist der älteste Theil der Stadt, und liegt zwischen ihr und der Augustusstadt in der Mitte. Der linke Arm der Oker trennt sie von dieser, der Dammgraben von jener. Sie hat eine Spanische Bevestigung, einen hohen gewölbten Erdwall, bedeckten Gang und 4 durchaus kasemattirte Bollwerke, den Linden-, Krokodills-, Mühlen- und Finkenberg. Die Oker bildet zum Theil ihre Graben. Zwei von H. Heinrich Jullus erbauete Thore, das Damm- und Mühlenthor bewirken — erstres die Verbindung mit der Stadt, letztres mit der Augustusstadt. Sie umfaßt außer dem geräumigen Schloßplatze, der einen vortheilhaften Eindruck gibt,

und mit den vorzüglichsten öffentlichen Gebäuden besetzt ist, nur zwei Straßen, den Damm und die Lauenkule. Das Schloß, die Bibliothek und Zeughaus stehen auf dem Schloßplatze; das ehemalige Schauspielhaus nebst einem Fabrikgebäude im Thiergarten; das Provianthaus, der Mehlboden und die Reitbahn hinter dem Zeughause, und die von dem Schloßgraben getriebene Dammmühle mit 6 unterschlächtigen Gängen auf dem Damme.

Das Fürstl. Schloß bildet ein schiefes Viereck von 3 Geschossen, ist ganz von Holz, aber auf starken steinernen Souterrains aufgeführt, und hat einen spitzen massiven Thurm. Auf der dem Schloßplatze zugekehrten Vorderseite, welche in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von dem Hofbaumeister Korf erbauet ist, und wovon das massive Bevernsche Haus einen Seitenarm ausmacht, ist es mit einem Graben umgeben. — Dieses Altwelfische Schloß hatte ehemals und vor 1795 einen weit beträchtlichern Umfang. In jenem Jahre aber wurde nicht nur der rechte massive Seitenflügel desselben, ein Denkmal aus den Zeiten Heinrichs des Wunderlichen, sondern auch die 1584 von H. Julius erbauete, 1682 eingeweihete und bis 1764 im Gebrauche gewesene Schloßkapelle abgebrochen. Der größte Theil des noch stehenden Gebäudes ist jetzt zu einer Papiertapetenmanufaktur eingerichtet. — Hinter dem Schlosse liegt der Thiergarten, und in demselben das ehemalige Schauspielhaus und ein Fabrikgebäude.

Das Bibliothekgebäude, eine ansehnliche im Römischen Geschmacke erbauete Rotunde mit 2 Geschossen

und einer regelmäßigen Kuppel, die dem innern Sale das Licht ertheilt. Sie ist 1706 angefangen, 1723 vollendet, und 1784 mit einem Blitzableiter versehen. Nur die vordere Hälfte ist massiv, und hat ein bequemes Treppenhaus. In derselben wird die große Landesbibliothek, eine der berühmtesten Büchersammlungen Deutschlands, deren Stifter der gelehrte H. August war, aufbewahrt. Sie stand zuerst in dem alten Marstalle, wohin sie 1645 von Hitzacker gebracht war, und seit 1723 in dem jetzigen Gebäude. 1761 erhielt sie ihre gegenwärtige Einrichtung *). Ihr innerer Werth, besonders in Hinsicht der alten Litteratur, ist entschieden. Die Zahl aller gebundenen Bücher steigt auf 190000 Bände, und die der Handschriften auf mehr als 10000. Sie ist zum öffentlichen Gebrauche bestimmt, hat einen eigenen Fond und einen Bibliothekar, Registrator und Bibliotheksdiener. — Deutschlands Stolz, der unsterbliche Lessing, stand bis an seinen Tod an derselben als Bibliothekar. Das Theater hat das Andenken an den Verfasser des Nathans und der Emilie Galotti dadurch geehrt, daß es durch die Hand des Künstlers Döll ein Monument von einländischem Marmor mit seinem Brustbilde und den Attributen seiner Muse von kararischem Marmor verfertigen, und 1796 vor der Bibliothek aufstellen ließ.

Das Zeughaus ist 1616 von H. Friedrich Ulrich erbauet und 1618 vollendet. Es ist ganz massiv, 220

*) Historia Bibliothecae Augustae, quae Wolfenbütteli est, a I. Burckhard. Wolfenb.

Fuß lang und 70 breit, und das zweite Stockwerk jetzt zum Gebrauche einer Baumwollengarnspinnerei eingerichtet.

Das von Rodenbergsche Haus besteht aus einem Flügel des ehemaligen 1791 an ihn verkauften kleinen Schlosses, an den sich das Gebäude der 1715 eingegangenen Ritterakademie lehnte *).

2) Die eigentliche Stadt besteht aus der von H. Heinrich Julius vereinigten Heinrichs- und Juliusfriedensstadt und aus der Freiheit. — Die Freiheit stößt an den Dammgraben, faßt die beiden Zimmerhöfe und die Freiheit in sich, und wurde ehemals durch einen Kanal und das am Ende des 17ten Jahrhunderts abgebrochene Leuenthor von der Heinrichsstadt getrennt. Die Heinrichsstadt lag zwischen der Freiheit und Juliusfriedensstadt, und erstreckte sich bis an den Kanal an der Okerstraße. Das ganze Viertheil jenseits dieses Kanals machte die Juliusfriedensstadt aus. Alle drei Theile sind seit 1602 mit einander verbunden.

Die Stadt wird von der Oker in verschiedenen Richtungen durchschnitten. Sie hat eine Holländische Bevestigung, einen hohen Erdwall, bedeckten Gang, 7, zum Theil kasemattirte Bollwerke: den Johannis-, Joachims-, Philipps-, Kronen-, Karls-, Hirsch- und Schmiedeberg,

*) Von dieser Ritterakademie siehe: A. W. Hassel: Gedächtniß der Ritterakademie zu Wolfenb. Braunschw. 1754. 4.

doppelte, durch Schleusen verschlossene Graben und 2 äußere Thore. Das Herzogthor führt nach Braunschweig, — und ist von H. August 1660 statt des an der neuen Straße und der Dreifaltigkeitskirche belegenen und abgebrochenen Kaiserthors angelegt; das von H. Heinrich Julius 1603 neu erbauete Harzthor nach Goslar. Mit der Dammvestung hängt die Stadt durch die Dammbrücke zusammen.

Beide, sowol die Stadt als die Dammvestung, sind durchgängig gepflastert, haben breite regelmäßige Straßen und zierliche, jedoch nur von Holz gebauete Häuser. Die Zahl der Straßen in der Stadt beläuft sich auf 37, der öffentlichen Plätze auf 3, den Stadt-, Holz- und Ziegenmarkt, und der Häuser auf 744. — (nach dem Kataster sind in der Stadt und Dammvestung 773.) — An öffentlichen Gebäuden sind vorhanden: 2 Kirchen der herrschenden Religion, 1 Bethaus der Katholiken und 1 Synagoge der Juden, 3 Schulgebäude, die Kanzlei, das Rath-, Sprizzen- und Stockhaus, 2 Wachthäuser am Herzog- und Harzthore, die neue Mühle mit 4 Gängen, die Roßmahlmühle, das Kriminalgefängniß auf dem Philippsberge; an öffentlichen Brunnen 10.

Die Haupt- und Stadtkirche B. M. V. an der Kommißstraße und mitten in der Stadt, ein ansehnliches, ganz von Quadern aufgeführtes Gebäude in verbessertem gothischen Geschmacke mit einem hohen Klockenthurme. Unter den verschiedenen Katakomben derselben befinden sich ein älteres und neueres Fürstliches Erbbegräbniß.

Sie hat 3 Prediger, 1 Kollaborator, 1 Kantor, 1 Organisten und 1 Aedituus. Ihre ansehnlichen Einkünfte verwaltet eine besondere Kirchenkommission unter unmittelbarer Aufsicht des Konsistoriums. — Sie vergibt an ärmere studirende Stadtkinder 4 Stipendien. — In ältern Zeiten war sie nur eine geringe, der Mutter Christi geweihete Kapelle. 1395 hatte sie schon einen Kaland und 1460 einen besondern Kirchhof. H. Heinrich der Jüngere richtete sie 1553 zu einer Stiftskirche ein, an der ein Dechant, Kanonici und 2 Korschüler stehen sollten, und gab ihr die Güter der verwüsteten Lechedischen Kirche und Longins-Kapelle. Nach der Reformation wurde sie die Hauptpfarrkirche der Stadt und immer mehr erweitert, bis sie endlich von 1604 bis 1621 ganz neu gebauet, und bei der Hauptreparatur von 1748 durch die hohe Thurmspitze verschönert ist *).

Die Dreifaltigkeitskirche, ein ansehnliches Gebäude in edlem Geschmacke, steht mit der Fazade gegen den

*) Woltereck Wolf. Merkwürdigkeiten aus alten Urkunden der Hauptkirche B. M. V. 1731. 4. — Derf. Herzogliche Erbbegräbnisse in der Kirche daselbst 1731. 4. — A. W. Hassel von der Burg und Pfarrkirche zu Lechede. Br. Anz. 1750. St. 78. — 1753. St. 99. — 1754. St. 67. 69 und 1757. St. 2. 53. 65. — derselbe von der Longinskapelle. Br. Anz. 1754. St. 15. 23 und 1758. St. 30. 45. 46. — Derselbe von der Marienkapelle. Br. Anz. 1755. St. 10. — Vom Kalande zu Wolfenbüttel. Br. Anz. 1753. St. 65. — Stuhlordnung in der Heinrichsstadt von 1657. Begräbnißordnung von 1707. —

Holzmarkt oder Kaiserplatz, und hat zu beiden Seiten die Klockenthürme. Sie entstand aus einer im Gottes-lager belegenen kleinen Kapelle, wurde 1692 angefangen, und 1700 eingeweihet, 1705 aber durch ein Gewitter eingeäschert, worauf sie weit schöner aufgebauet ist. Es sind zu ihr zwei Gemeinden eingepfarrt: die Garnison und das Gottslager nebst dem Gartenbezirke vor dem Herzogthore. Jede hat ihren eigenen Prediger und Kantor, das Gottslager aber außerdem einen Opfermann, welcher die Kinder daselbst unterrichtet *).

Das Gebäude der großen Schule an der Kommißstraße hat H. Julius erbauet, und zu einem Kommißhause eingerichtet, worin Hochzeiten gefeiert und Victualien verkauft werden sollten. 1702 ist sie dem Gymnasium eingeräumt und 1705 eingeweihet worden.

Das Bethaus der Katholiken steht im Bruche; die jüdische Synagoge und Schule auf der breiten Harzstraße; das jüdische Waisenhaus auf dem großen Zimmerhofe; die beiden Trivialschulen befinden sich über dem Spritzenhause auf der Kommißstraße, und auf dem Kirchhofe; das Kloster zur Ehre Gottes auf der Kanzleinebenstraße.

Das Rathhaus, ein hölzernes, 1603 erbauetes Gebäude auf dem Stadtmarkte, in dessen rechtem Flügel

*) A. W. Hassel von der Dreifaltigkeitskirche. Br. Anz. 1753. St. 99. — 1754. St. 67. 69. — 1757. St. 2. 53. 65.

sich das Residenzamt, und in dem linken der Magistrat und das Policeidepartement versammeln. Unter dem ersten befindet sich die Sarküche, unter dem letztern der Rathsweinkeller, und in den Giebeln die Stadtgefängnisse.

Die Kanzlei, ein altes massives Gebäude auf der Kanzleistraße, in dem sich die 3 hohen Justizkollegien versammeln, und das Haupt- und Hausarchiv des Landes niedergelegt ist. Ein Seitengebäude bewohnt der jedesmalige Chef der Justizkanzlei. Das Hauptarchiv liegt in 3 Gewölben, worin 18 Tabulate, 58 Schränke, 3 offne Repositorien, und überhaupt 978 Schiebladen befindlich sind. Das Grenz- und Lehnsarchiv, nebst den Registraturen der Kollegien, bestehen für sich. — Der Erbauer der Kanzlei ist der Alchymist Sömmering. Er nahm Theil an der Verschwörung gegen H. Julius Leben, und empfing dafür den Lohn durch Henkers Hand vor den Thüren seines neuen Hauses. Hierauf wurde es zum Vorrathshause für das vom Harze kommende Blei, und der untere Theil desselben zur Apotheke eingerichtet; in der Folge aber, da die alte Kanzlei auf dem Damme zu enge geworden, den Dikasterien eingeräumt.

Der Packhof, ebenfalls auf der Kanzleistraße, ist zur Niederlage und Schätzung der in die Stadt kommenden Waren, die ehemals unter dem rechten Flügel des Rathhauses gewogen und veracciset wurden, eingerichtet. In einem Seitengebäude versammlet sich die Accisekommission.

Das Stadtspritzenhaus, worin die Feuergeräthschaften der Stadt aufbewahrt werden, und der Fleischscharrn stehen auf der Kommißstraße. Die Kammermahlmühlen, die neue Mühle, mit 4 Gängen auf dem kleinen Zimmerhofe am Walle, und daneben eine auf Erbenzins ausgethane Loh- oder Borkemühle.

Unter den Bollwerken, die die Stadt umgeben, ist der Philippsberg eins der stärksten und wichtigsten. Er lehnt sich auf drei starke steinerne Gewölbe, und besteht theils aus dem eigentlichen Bollwerke, theils aus einem massiven, nach dem Ziegenmarkte zugekehrten Gebäude. Die Zeit der Erbauung des letztern ist ungewiß. Nach der Sage war es in ältern Zeiten eine Burg der Edlen von Hagen, die unter der Erde mit deren Wohnsitze, dem Fürstl. Schlosse in Verbindung stand. Prinz Philipp, H. Julius älterer Bruder, richtete es für sich zur Wohnung ein, und gab ihm den Namen: aber nach seinem Tode wurde es in die Vestungswerke gezogen, und die obern Gelegenheiten in neueren Zeiten in Kriminalgefängnisse, die untern aber zum Theil in das Stockhaus für das Militär verwandelt. 1787 sind in dem letztern noch zwei Zwangsarbeitsstuben angelegt. Das Residenzamt führt die Aufsicht über die Gefängnisse und die auf dem Ziegenmarkte belegene Roßmühle; das Policeidepartement aber über die Zwangsarbeitsanstalt. Ueber dem Philippsberge auf dem Walle steht die alte eingegangene Garnisonkirche.

3) Die Augustusstadt wird durch einen Arm der Oker von der Dammvestung geschieden, und macht eine Vorstadt aus, die den Namen von ihrem erhabnen Erbauer, welcher sie auf seinem Lustgarten anlegte, führt. Sie bildet ein gekröntes Hornwerk, ist mit einem Graben umgeben, und hat ein äußeres Thor, das Augustusthor. Mit Einschluß der Gartenhäuser vor den Augustus- und Harzthoren enthält sie 131 Feuerstellen, ohne diese 5 Straßen, 69 Häuser, 1 Kirche, 1 Waisenhaus, 1 Lazaret, 1 Spritzen- und das Wachthaus am Mühlenthore. Auf der breiten Straße werden abwechselnd mit dem Gottslager die Viehmärkte gehalten. Vor ihrem Thore liegt der Schützenplan und das Schützenhaus.

Die Johanniskirche ist 1661 von H. August erbauet. Die Materialien dazu sind zum Theil von einer alten im Gottslager gestandenen Kapelle; Kanzel, Altar, Taufstein und Orgel aber aus der Schloßkapelle zu Hessen genommen. Es stehen an derselben 1 Prediger und 1 Kantor. Die Gemeinde besteht aus der Augustusstadt und den vor derselben belegenen Gärten.

Das Waisenhaus, , ein hölzernes Gebäude mit einer Kapelle, worin nicht nur das Waisen-Institut, sondern auch ein Seminar für angehende Schullehrer, und eine Wollspinnstube befindlich sind.

Das Lazaret auf der hintern Straße am Walle ist von H. Karl erbauet, und enthält das Lazaret und das große Armen-Institut.

4. Das Gottslager, die zweite ganz offne Vorstadt von Wolfenbüttel, liegt an der Heerstraße nach Leipzig und jenseits des rechten Arms der Oker, dem Philippsberge gegenüber, und besteht, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, größtentheils aus Wirthshäusern und Herbergen. H. Julius ließ sie 1578 und 79 auf der Stelle eines in den Religionskriegen zerstörten Dorfs zur Niederlage für fremde Kaufmannsgüter einrichten, und nannte sie Gotts(Guts)lager. Sie enthält außer dem Spritzenhause 45 Häuser, mit den Gärten vor dem Herzogthore, und mit Einschlusse der Antoinettenruh, des rothen Vorwerks, der dem Kaufmann Haus-mann' zugehörigen Wachsbleiche und der Scharfrichterei, des Zolls-, Förster- und Forsthauses, zusammen 123 Feuerstellen. Abwechselnd mit der Augustusstadt ist daselbst Viehmarkt. Die Begräbnißplätze der Garnison und der Stadt liegen zwischen den Vestungswerken und dem Gottslager; der Judenkirchhof vor dem letztern am Salzdahlummer Wege.

Wolfenbüttel war ehemals weit volkreicher, als jetzt. 1748 zählte es mit Einschluß der Garnison auf 12000 Menschen; 1754 9212, 1755 8503, 1757 8185, 1758 7173, 1765 6645 und 1780 5972 Personen vom Civil-Etat. Seit dieser Zeit hat sich die Volksmenge immer zwischen 6 bis 7000 erhalten. 1789 zählte man 6258, 1793 aber 6397, und 1800 zwischen 7000 bis 7100, jedoch einschließlich des Militärs. Jetzt ist dieselbe wieder im Steigen. Die Zahl der Feuerstellen beläuft sich mit Einschluß der Gärtnerwohnungen auf

998, wovon 801 mit 958800 Rthrln. in der Brandkasse eingeschrieben sind. Auf jede Feuerstelle kamen $7\frac{1}{10}$ Personen.

Bei der Zählung von 1793 fanden sich 898 Feuerstellen, 1039 Hausväter, 1605 Hausmütter, 130 ledige männliche Personen, die im Amte stehen oder ein eignes Gewerbe treiben, 234 ledige Frauenspersonen von eignem Gewerbe, 7 männliche und 13 weibliche vornehme Hausbediente, 44 Livreebediente, 69 Knechte, 440 Mägde, 18 Gymnasiasten, 34 Ladendiener, 28 Lehrburschen, 299 Gesellen, 124 Lehrjungen, 15 Altväter und 75 Altmütter, 224 Söhne und 387 Töchter über und 764 Söhne und 839 Töchter unter 14 Jahren, überhaupt 2795 Manns- und 3593 Frauenspersonen, 72 Witwer, 501 Witwen, 21 männliche und 16 weibliche Waisen, 1181 stehende Ehen und 1453 Haushaltungen.

Die Sterblichkeit ist größer, als in jeder andern Stadt des Landes. Die Ursache liegt eben sowol in der morastigen Lage des Orts, in der Häufung der verschiednen Kanäle, als darin, daß Wolfenbüttel dem Depot, einem großen Armenhause und den Pensionärs zum Aufenthalte angewiesen ist. In den letztren 48 Jahren übersteigt die Anzahl der Gestorbnen die der Gebornen um 3523; indeß sieht man aus nachstehender Tabelle, daß die Sterblichkeit sich im Ganzen verringert, und mit der Zahl der Gebornen ziemlich gleich steht.

Verzeichniß
der in der Stadt Wolfenbüttel seit 1752 Getraueten, Gebornen und Gestorbnen.

Jahr	Getraute	Geborne			Gestorbene	Balanze	
		Eheliche	Uneheliche	Hauptsumme		mehr geb.	mehr gest.
1752	—	—	—	360	482	—	122
1753	80	—	—	460	579	—	119
1754	104	317	26	343	433	—	90
1755	100	341	14	355	362	—	7
1756	105	301	27	328	392	—	64
1757	—	—	—	281	646	—	365
1758	94	161	14	175	660	—	485
1759	104	224	17	241	288	—	47
1760	85	235	14	249	216	33	—
1761	68	225	18	243	409	—	116
1762	—	—	—	273	476	—	203
1763	155	259	13	272	377	—	105
1764	118	329	23	352	342	10	—
1765	73	232	13	251	313	—	62
1766	80	263	12	275	437	—	162
1767	73	254	27	281	345	—	64
1768	78	267	17	276	272	4	—
1769	65	271	20	291	249	42	—
1770	54	232	28	260	320	—	60
1771	48	231	21	252	339	—	87
1772	35	194	13	207	448	—	241
1773	41	148	9	157	328	—	171
1774	39	245	21	266	257	9	—

Jahr	Getrauete	Geborne			Gestorbene	Balanze	
		Eheliche	Uneheliche	Hauptsumme		mehr geb.	mehr gest.
1775	62	168	15	183	395	—	212
1776	123	138	17	155	419	—	264
1777	47	148	8	156	261	—	105
1778	48	156	15	171	189	—	18
1779	38	139	6	145	180	—	35
1780	36	168	11	171	136	35	—
1781	31	154	13	167	186	—	19
1782	37	149	7	156	240	—	84
1783	39	166	7	173	210	—	37
1784	57	145	9	154	219	—	65
1785	39	162	12	174	186	—	12
1786	31	178	10	188	259	—	71
1787	45	176	17	193	232	—	39
1788	38	154	18	172	264	—	92
1789	45	149	7	156	176		20
1790	39	145	15	160	174	—	14
1791	46	163	12	175	122	53	—
1792	54	158	17	175	184	—	9
1793	34	165	10	175	161	14	—
1794	54	181	16	197	186	11	—
1795	43	167	25	190	225	—	35
1796	37	169	19	188	352	—	64
1797	57	162	23	185	224	—	39
1798	50	163	24	187	161	26	—
1799	63	191	23	214	179	35	—
1800	47	197	27	224	215	9	—

Wolfenbüttel ist der Sitz der hohen Dikasterien, und dadurch die vorzüglichste Schule für alle praktische Juristen. Außer der Justizkanzlei, dem Hofgerichte und Konsistorium hat es noch das Residenzamt in seinen Mauern. Dieses besaß ehemals nicht nur die völlige Gerichtsbarkeit über die Dammvestung und Freiheit, sondern auch die Voigteigerichte über die Stadt. Aber 1602 erhielt der schon 1567 gebildete Magistrat durch die Heinrichsstädtschen Statuten, das Hauptgrundgesetz der Stadt, seine noch jetzt bestehende Einrichtung und eine Gerichtsbarkeit, wie sie vordem das Residenzamt ausübte. Die Kriminalgerichte wurden demselben mittelst beständigen Auftrags 1747, die Jurisdiktion über die Freiheit und Vorstädte 1751, und über die Zölle und bisher noch eximirten Häuser in der Stadt und vor den Thoren, mit Ausnahme der Bleiche im Glacis, welche unter dem Garnisonkriegesgerichte steht, 1790 verliehen. Der Magistrat besteht jetzt aus dem Gerichtsschuldheissen, seinem Range nach dem ersten unter allen Gerichtsschuldheissen, welchem die besondere Aufsicht über die Stadtkassen anvertrauet ist, 1 gelehrten und 1 bürgerlichen Bürgermeister, 1 Stadtsekretär, 2 Kämmerern und einer unbestimmten Anzahl Senatoren. Er ergänzt sich durch eigene Wahl; nur den Gerichtsschuldheissen setzt der Landesherr ohne vorhergegangene Vorstellung. Vor seinen Gerichtsstand gehört, mit Ausnahme der Privilegirten, die ganze Bürgerschaft, sowol in Civil- als Kriminalsachen. Er kömmt wöchentlich zweimal zusammen *) — Der Bürgermeister im Gottslager hat nur

*) Siehe: Fürstl. Privilegia, Statuta und Ordnunge der Heinrichstadt vom 25sten Jan. 1602. — Aelter: Sta-

wenige Policeisachen unter seiner Aufsicht, und ist ein Unterbedienter.

Das Policeidepartement ist 1747 eingerichtet, und besteht aus dem Gerichtsschuldheissen, dem Policeidirektor, Bürgermeister und Sekretär, der jetzt eine Stimme hat, und das Auktionswesen mit verwaltet *). Alle Policei- und Gildesachen, die Ertheilung geringer Konzessionen, und alles, was die Sicherheit der Stadt betrifft, gehören zu dem Ressort dieses Departements, das unmittelbar unter dem Landesherrn steht, und auf alle Klassen von Einwohnern seine Gerichtsbarkeit ausdehnt. Es versammelt sich wöchentlich einmal, und hat eine für sich bestehende Kasse, welche mit der Straßenreinigungskasse verbunden ist **).

Die Accisestube besorgt den Stempel für das ganze Land, und erhebt von Viktualien und Lebensmitteln eine Accise, die an die Stelle der Kontribution getreten ist.

tuten sind von H. Heinrich von 1540 und H. Julius von 1584.

*) Instruktion für den Auktionator vom 7ten Nov. 1777.

**) Justruktion für dasselbe vom 8ten Aug. 1748. Reglement vom 2ten Sept. 1754. — Die älteste Policeiordnung ist von H. Heinrich von 1565. — Die Feuerordnungen sind von 1585, 1612 und 1661; eine Kommisordnung von 1645, die Gassenreinigungsordnung von 1704, 1717 und 1742, eine Gesindeordnung von 1743 und eine Hokenordnung von 1751. —

Auch der Servis von den Brauhäusern und den Freihäusern fließt in ihre Kasse. Sie ist mit einem Oberkommissär, Kassirer und 2 Buchhaltern besetzt *), und ladet die Bürger unmittelbar vor **).

Die Abgaben der Bürgerschaft bestehen in der Acciſe und den Gefällen, die in die Serviſen-Kämmerei, und Policeikasse fliessen. Die Serviſenkasse nimt alle herrschaftlichen Abgaben, wohin der Servis von den Häusern und der Nahrung, die außerordentliche Kontribution und das Proviantgeld, auch der Schutzthaler der Gärtner, gehören, auf. In die Kämmereikasse fließen vorzüglich der Vorschoß, das Wächter- und Schutzgeld, der Handelsgulden der Gärtner und der Pfalzins, welchen letztern sie aber an die Kammer zurückzahlt. Außerdem besitzt sie in der Stadt mehrere Grundstücke. — Die Policeikasse nimt hauptsächlich die Rekognitions-Straßenreinigungs- und Feuerinstrumentengelder auf. Von letzterer Abgabe ist Niemand, von den erstren aber die Privilegirten und die Besitzer einiger Freihäuser ausgenommen.

Die Bürgerschaft wird nach 4 Bezirken abgetheilt, und bildet eben so viele Kompagnien. Ihre Rechte sind

*) Instruktion für die Acciſekommiſſion vom 27sten Februar 1783.

**) Siehe: Reſcr. vom 25sten Jul. 1714. Mühlenordnungen sind 1687. 1716. 1750, und eine Acciſeordnung 1693 gegeben.

zum Theil in den Heinrichsstädtischen Statuten, zum Theil in den verschiedenen Erklärungen derselben und den eigenen Ordnungen der einzelnen Gilden gegründet. Die Schützengesellschaft macht ein für sich bestehendes Korps aus.

Wolfenbüttel hat keinen Ackerbau, keine Viehzucht. Nur einzelne Einwohner haben 1772 durch die Vertheilung der rothen und grauen Vorwerks-Länderei 200 Morgen von jener, und 205 Morgen 79 Ruthen von dieser auf Erbenzinse erhalten *).

Koppelhude hat die Stadt vor dem Lechlenholze und auf dem Schweineanger, welche letztere sie 1620 wiederkäuflich erworben hat. Aber eine wolhabende Klasse ihrer Bürger machen die Gärtner aus. Diese besitzen vor allen Thoren ansehnliche Grundstücke, die, ohne die Gärten des Rothenhofes, einen Flächenraum von 703 Morgen 72 Ruthen 90 Fuß einnehmen, und sich täglich mehr ausbreiten. —

Die Bürgerschaft zieht ihre vorzüglichste Nahrung aus den Ausflüssen der Kollegien und des Militärs, aus

*) Durch die Verwendung und Veranstaltung des verst. Hofraths, damaligen Burgemeisters, Schütze. Die Bürger kannten indeß ihr Interesse zu wenig: kaum daß man das Land für 25 bis 30 thlr., den Morgen, je nachdem er gelegen war, ausbringen konnte. Und jetzt thut eben dieses Land eine jährliche Pacht von 24 bis 28 rthlrn!! Warlich ein schneller Wechsel der Dinge in einem Zeitraume von nicht vollen 30 Jahren!

dem Handel und dem Gewerbe. Die Handlung der Stadt wird zwar wegen der Nähe von Braunschweig nie eine beträchtliche Höhe erreichen: sie führt indeß sehr vieles Garn, etwas Wollengarn, eine beträchtliche Menge Gartenfrüchte, Leinewand, mehrere Fabrik- und Kunstwaren und andere Produkte des Fleißes aus. Die 4 großen Garnhandlungen debitiren jährlich für mehr als 500,000 rthlr. unmittelbar nach England und Elberfeld hin, und auch der Kornhandel kommt in Aufnahme *).

*) Von welchem Umfange der Garnhandel für die Stadt sei, erhellt aus folgender Ausfuhrliste:

1797 exportirten die großen Garnhandlungen 201 Fässer und 659 Säcke, welche letztre an Gewicht hielten 8499½ Centner. Der Werth von beiden betrug 295,000 rthlr.

1798 — — 304 Fässer, 501 Säcke; letztre an Gewichte 9403½ Centn., und beide an Werthe 360,000 rthlr.

1799 — — 505 Fässer, 527 Säcke; letztre an Gewichte 12417¾ Centner, und beide an Werthe 420,000 rthlr.

Außerdem schickten in diesen 3 Jahren die übrigen Handlungen jedes Jahr etwa 54000 Bunde nach Braunschweig, und zogen dafür jährlich auf 130,000 rthlr., so daß man die ganze Garnausfuhr des Jahrs auf 500,000 rthlr., mehr oder weniger, rechnen darf. — An Korn exportirte die Stadt in den letzten beiden Jahren für mehr als 1 Million. — Die Ausbreitung beider Handlungszweige verdankt sie dem seit dem letztren Jahrzehnte aufgewachten Spekulationsgeiste ihrer Kaufleute, worunter vorzüglich der Kaufmann Seeliger eine ehrenvolle und dankbare Erwähnung verdient, indem er zuerst die Bahn brach, und einen Theil des großen Handels nach Wolfenbüttel zog.

Ueberhaupt sind in Wolfenbüttel 31 Gewürz-, Garn- und Ellenhandlungen *), 3 Wein-, 1 Buchhandlung, 1 Apotheke **), 1 Buchdruckerei, 21 Hoken, 1 Glasniederlage, 1 Eisenfaktorei, mehrere Holzhändler, 1 Branntweinbrennerei und 2 Lohgerbereien. Zu den Fabriken gehören 1 Liqueurfabrik, 1 Drell- und Leinewandfabrik, 1 Papiertapetenmanufaktur und Druckerei, 1 Vitriolfabrik, 1 Baumwollenspinnerei, 1 Bandmanufaktur, 1 Lederfabrik, 3 Tabacksfabriken und 1 Lackfabrik. Vor dem Thore ist eine guteingerichtete Wachsbleiche. Gilden und Innungen halten die Bäcker, Bader, Buchbinder, Chirurgen, Drechsler, Fleischer, Glaser, Gürtler und Klempner, Handschuhmacher, Hofschmiede und Schlösser, Hutmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maurer und Steinhauer, Peruckenmacher, Posamentirer, Rade- und Stellmacher, Riemer, Sattler, Schönfärber, Schneider, Schiefer- und Dachdecker, Schuster, Seifensieder, Seiler, Strumpfstricker, Tischler, Töpfer, Zimmerleute und Zinngießer. Von diesen und andern Professionisten waren, außer einigen Künstlern, 1798 daselbst 287 Meister, 22 Wittwen, 355 Gesellen und 118 Lehrlinge. Gastwirthe und Brauer fanden sich 31, und Fuhrleute 13. Die Gärtner machen eine eigene Klasse von Einwohnern aus, die das Bürgerrecht haben, und 1798 auf 118 Familien sich beliefen. Das Brauwesen war

*) Von diesen hat die beträchtliche Röversche Handlung einen Antheil an einer Tuchfabrik zu Verviers, und besucht mit Vierstüchern die Messen.

**) Hofapothekerordnung von 1653.

in ältern Zeiten beiweitem bedeutender, und hastete 1745 noch auf 104 Häusern. Jetzt sind überall 74 Brauzeiten, die auf der Reihe herumgehen. Der Fürstl. Brauhof, worin Schloßbier gebrauet wurde, ist seit 1772 ganz eingegangen *). — Die Jahr- und Wochenmärkte sind seit 1514 eingerichtet. Erstere fallen: der erste auf den Montag nach Okuli, der 2te — Montag nach Jubilate, der dritte — Montag vor Johannis, der vierte — Montag vor Bartholomäi, und der fünfte auf den Montag nach Nikolai, und dauren jedesmal eine Woche. Bei dem ersten, dritten und vierten sind Viehmärkte. —

Die sämtliche Geistlichkeit der drei Kirchen, 6 Prediger und 1 Kollaborator, deren Stellen der Landesherr besetzt, stehet unter dem Generalsuperintendenten von Wolfenbüttel. Dieser ist jedesmal Specialsuperintendent der Stadt, Ephorus des Gymnasiums, und hat 7 Inspektionen: Bahrum, Engelnstedt, Lichtenberg, Remlingen, Salzdahlum, Scheppenstedt und Thiede unter sich. Die Opfereien und Kantorate bei allen Kirchen besetzt der Landesherr: nur das Kantorat und der Organistendienst bei der Hauptkirche hängt von den Kirchenprovisoren derselben ab. — Die Katholiken sind dem Sprengel des Bischofs von Hildesheim unterworfen, besitzen ein eigenes Bethaus, eine Schule und Weltgeistlichen. Ihre Anzahl belief sich mit den Französischen Flüchtlingen 1797 auf 419, 1799 auf 337, und 1800 auf 312 Personen. Die Juden werden geduldet, haben eine eigene Synagoge,

*) Brauordnungen sind 1664 und 1680 gegeben.

eine merkwürdige Schulanstalt und Waisenhaus, und machten 1797 auf 12 Familien und 88 Personen aus. —

Unter den Schulen der Stadt behauptet das Gymnasium oder die große Schule den vorzüglichsten Rang unter allen lateinischen Schulen des Landes. H. Julius stiftete sie bereits 1568, und gab ihr den Vorzug, daß die an andren Landesschulen anzustellenden Lehrer durch ihren Rektor geprüft werden sollen. H. Heinrich Julius ließ 1596 für sie ein neues Schulgebäude auf dem großen Kirchhofe einrichten, und am 1sten Mai einweihen, nachdem er vorher zu den bisherigen drei Klassen noch zwei hinzugefügt hatte. 1604 erhielt ihre innere Einrichtung eine Verbesserung, und 1705 wurde das Kommißhaus zu ihrem Gebrauche eingerichtet. In ihren 5 Klassen unterrichten: 1 Rektor, 1 Konrektor, 1 Subkonrektor, 1 dritter, vierter und fünfter Lehrer *). Auf den 3 Trivialschulen, der Waisenhaus-, Sprüzzenhaus- und Kirchhofsschule unterrichten Lehrer aus dem Seminarium. Sie stehen unter Aufsicht des ersten Predigers der Marienkirche. — In der Bindseilschen Buchdruckerei wird die einzige politische Zeitung des Landes, Zeitung für die Landleute, gedruckt.

Das Waisenhaus wurde 1658 hergestellt, 1704 verbessert, und für 12 bis 15 Waisen beiderlei Geschlechts eingerichtet. Es ist nicht allein von der Gerichtsbarkeit

*) Dommerich histor. scholae Wolfenbütt. in 3 Progr. S. 4.

des Raths eximirt, sondern steht unmittelbar unter den Oberkollegien *), und wird von einer eigenen Kommission dirigirt. Dieser ist auch das mit dem Waisenhause in Verbindung stehende Schulmeisterseminar unterworfen, worin sich 8 Lehrer und Seminaristen unter der Aufsicht eines Subinspektors für ihren künftigen Stand bilden. Ihre Ergänzung geschieht aus dem Helmstedtschen Institute. —

Zur Verpflegung der Armen sind besondere Armenanstalten eingerichtet. Ehemals stand im Gottslager ein Hospital, das 1695 nach der Augustusstadt verlegt und mit dem Waisenhause verbunden wurde. Seit 1743 und 1744 aber sind die neuen Armenanstalten eingeführt. Sie stehen unter Aufsicht eines eigenen Armendirektoriums, und besitzen bestimmte und unbestimmte Fonds.**) Arme Kranke finden Unterstützung in dem Armen-Krankenhause im Bruche. — Die Stadt hat einen Stadtphysikus und Stadtwundarzt; das Residenzamt einen Landphysikus und Amtschirurgus. — Neben den Armenanstalten bestehen noch zwei besondere Institute: das große Armeninstitut, welches 1787 in dem Lazarethe auf der Augustusstadt angelegt ist, und worin 100 arme Personen, nämlich 60 von Braunschweig, und 40 aus

*) Rescript vom 25sten Jul. 1765.

**) Reglement wegen Einsammlung der wöchentlichen Almosen v. 5ten April 1743. Verordnung wegen Verbesserung der Armenanstalten v. 18ten März 1749.

Wolfenbüttel unterhalten werden *), und eine Woll-Spinn- und Knüttestube, die 1786 in dem Waisenhause für Kinder und Erwachsene eingerichtet ist, und mit dem großen Arbeitshause in Braunschweig in Verbindung steht.

Die Kriminalgefängnisse der Stadt sind auf dem Philippsberge, die Stadtgefängnisse auf dem Rathhause, und für die Bettler und geringe Vergehungen ist 1790 ein Zwangsarbeitshaus im Philippsberge angelegt.

Die Garnison besteht gewöhnlich aus einem Bataillon Mousketiers, und 2 Depot-Kompagnien. Die Stadt hat einen eigenen Kommandanten und Platzmajor. Die Vestungswerke und das Schleusenwesen stehen unter Aufsicht verschiedener Ingenieuroffiziers.

Das Wapen der Stadt, welches sie 1574 erhalten, ist ein weisses gezäumtes und an einer gekrönten Säule zum Sprunge gerichtetes Roß in rothem Felde.

Die Stadt brauchte 1789 zu ihrer Konsumtion: 96 Gebraue Malz, 281 Wisp. $27\frac{3}{4}$ Hmt. Waizen, 528 Wsp. 13 Hmt. Rocken zum Verbacken, und 77 Wsp. 18 Hmt. Gerste zum Verschroten. In demselben Jahre wurden geschlachtet 313 Ochsen und Rinder, 1497 Schweine, 2086 Kälber, 2121 Hammel und 70 Lämmer.

*) Ordnung und Regeln, wornach die Hospitaliten in dem neuen großen Armen-Institute zu Wolfenbüttel sich zu verhalten haben. 1787.

Zu den Vergnügungen der Stadt gehören: das Concert im Winter, die öffentlichen Bälle, Pickenicks und geschlossenen Clubbs. Sie hat mehrere wohleingerichtete Leseinstitute, vorzüglich die von dem Hrn. Prof. Trapp 1798 gestiftete Lesegesellschaft, die Albrechtsche Leihebibliothek u. a. Die vorzüglichsten Gasthöfe in der Stadt heißen: der goldene Löwe, goldene Engel, die Traube und der Erbprinz; vor der Stadt: das Forsthaus, Posthorn und Rapmundsche Garten, worin zusammen 8 Billards stehen. Außerdem hält sie jährlich den Montag nach Johannis ein Freischiessen auf dem Schützenplane vor dem Augustusthore.

Wolfenbüttel, Wolfenbüttela, nicht Guelpherbytum oder Lycopolis, ist die jüngste Stadt des Landes; aber das in seiner Mitte liegende Schloß war weit früher vorhanden, und verdankt sein Dasein wahrscheinlich den Edlen von Hagen, deren verschiedene Linien im elften und zwölften Jahrhunderte die ganze um Wolfenbüttel her belegene Gegend besaßen. Vermuthlich war es Einer aus diesem Geschlechte — und kein Welfe oder Brunone —, der um die Mitte des elften Jahrhunderts in den Morästen der Oker eine Veste anlegte, und derselben von seinem eigenen Namen Wolf, Wolfgang, oder Wolfhard, oder von den Insignien seines Schildes, einem Wolfe, den Namen lieh. Wenigstens scheint durch Zusammensetzung von Wolf mit dem altdeutschen Worte Buttel, ein morastiges Lager, das Schloß den Namen erhalten zu haben. — Nach Algermann und seinem Nachschreiber Reiske soll zwar der Brunone Eckbert,

entweder zur Beschützung eines Zolls an dem Damme oder zur Jagdbelustigung, dieses Schloß 1046 aufgebauet, und dasselbe nach den in den Morästen der Oker häufig angetroffenen Wölfen benannt haben; aber ohne weiteren historischen Beweis *). Die Hagen blieben bis 1255 in dem Besitze von Wolfenbüttel. Albrecht der Große, dem die Schenkung König Wilhelms eine Anwartschaft auf Günzels von Wolfenbüttel sämtliche Reichslehne gab, entriß es dieser Familie nach einer blutigen Fehde, und vertrieb sie aus ihren Gütern. **) Das Schloß Wolfenbüttel wurde 1255 gänzlich zerstört, und erst 1283 von Heinrich dem Wunderlichen wieder aufgebauet ***). Von der Zeit hielten sich zwar Heinrichs des Löwen Nachkommen, abwechselnd mit Dankwarderode, hin und wieder auf demselben auf: aber erst im funfzehnten Jahrhunderte fixirten sie daselbst ihren beständigen Sitz. Der ältere Heinrich nannte sein Fürstenthum, das von ihm konsolidirt wurde, nach dieser seiner Lieblings-Veste. Er erweiterte solche zuerst durch den Damm, den er in die Ringmauer zog. Eben dieß geschah im Anfang

*) Algermanns Auszug aus der Geschichte Braunschweigs 1605. — Reiske hist. Wolf. c. VIII. §. 17. — Winkelmanns Stamm- und Regentenbaum der Herz. zu Braunschweig. p. 21. — Meibom in opusc. hist. var. p. 260. —

**) Koch pragm. Gesch. S. 97. 98. — Spies von den Herren von Wolfb. Br. Anz. 1746. St. 6. 8. —

***) Rhetmeyer I. S. 521. —

Anfange des sechszehnten Jahrhunderts mit der Freiheit einer Ansiedelung, die 1515 zu Stande gekommen, und den Namen von den, ihren neuen Anbauern bewilligten, Immunitäten erhalten hat. Vorzüglich aber suchten die Landesfürsten die aufblühende Stadt zu heben, um dadurch die Widerspenstigkeit des übermächtigen Braunschweigs zu bestrafen, und ihren Handel zu vernichten. Dieß war der Lieblingsplan Herzogs Heinrich des Jüngern und seines Sohnes Julius. Jener, unter dem 1542 das Schloß von dem Schmalkaldischen Bunde erobert wurde, legte die Neustadt bei Wolfenbüttel an, und vollendete solche 1561; dieser, der Reformator unsers Vaterlandes, verwandelte 1570 den Namen der Neustadt in Heinrichsstadt, erweiterte die junge Stadt 1579 durch das Gutslager, und 1584 durch die Juliusfriedensstadt *), brachte Leben in alle Zweige des Handels und Verkehrs, und erhob Wolfenbüttel auf eine hohe Stufe von Wolstand. Herz. Heinrich Julius ertheilte der Stadt die Heinrichsstädtischen Statuten 1602 mit einer neuen Befestigung, und verschönerte sie durch Aufbauung mehrerer neuer Häuser. Unter ihm kam Wolfenbüttel noch mehr in Flor; aber die unglückliche Regierung des schwachen Friedrich Ulrich schien denselben im Aufkeimen zu ersticken. Die Pest, die in einem Zeitraume von zwei Jahrzehnten sechsmal in ihr wüthete, und 1626 allein 1705 Menschen wegraffte, ihre Be-

*) Privilegia der Grafen, Freiherren, die sich bei der neuen Heinrichsstadt zu Gottslager niederlassen wollen. 1584. — Edikt vom 26. Jun. 1586.

gleiter, Hunger und Theurung, und die traurigen Folgen des dreißigjährigen Kriegs erschütterten ihn tief. Die Dänen hielten in dem Laufe desselben seit 1626 Wolfenbüttel besetzt. Tilly vertrieb sie zwar 1627 nach einer harten Belagerung daraus; aber er machte Friedrich Ulrichen in seiner eigenen Residenz zu Ferdinands Gefangenen. Alle Bemühungen des unglücklichen Fürsten und seines thätigen Nachfolgers, wegen Räumung derselben, blieben fruchtlos. Die Schweden versuchten es zweimal, Wolfenbüttel zu nehmen: aber erst 1643 verließ Ferdinands Kommandant, der brave Rauschenberg, mit seiner Besatzung die Stadt, und gab sie in die Hände ihres rechtmäßigen Besitzers zurück. Als August in seine Residenz einzog, stellte solche einen beinahe öden Schutthaufen dar. Er stellte ihren Glanz wieder her, vergrößerte sie 1652 durch die Augustusstadt, und gab ihr ihren jetzigen Umfang. Seine Nachfolger suchten die Stadt noch mehr zu heben, und brachten es dahin, daß Wolfenbüttel vor jenem Jahre, wo Herzog Karl seine Residenz nach Braunschweig verlegte, gewiß eine der blühendsten Städte Niedersachsens war, eine Volksmenge von 12 bis 14000 wohlhabenden Einwohnern zählte, und an Zierlichkeit, Regelmäßigkeit und schönen Gebäuden mit Braunschweig wetteiferte. — Die Verlegung der Residenz geschah 1754. Da der ganze Wolstand von Wolfenbüttel auf den Hof berechnet war, nun aber auf einmal Hofstaat, Adel und mehrere Kollegien, im Ganzen 150 Familien, und über 3000 der vermögendsten Einwohner, die Stadt verließen: so schien der Schade, den Wolfenbüttel dadurch erlitt,

unersetzlich. Schnelle Bankerotte stürzten die wolhabendsten Einwohner; der Werth der Grundstücke und die Volksmenge sank auf die Hälfte herab; der Wolstand der Stadt wurde größtentheils vernichtet, und Wolfenbüttel hatte ganz das Schicksal derjenigen Städte, die einst Residenzen waren. — Mehrere Unfälle folgten dem fürchterlichen Schlage. Im Laufe des siebenjährigen Krieges fiel es zweimal, 1758 und 61, in die Hände der Franzosen, und mußte eine kurze Vertheidigung theuer bezahlen. Eine Feuersbrunst verzehrte 1758 das weiße Roß und mehrere Häuser. Aber dessenungeachtet hat es sich unter seines jetzigen erhabenen Landesherrn Regierung merklich wieder erholt. Die Periode seines Sinkens ist vorbei. Neue Thätigkeit belebt den Bürger; der Handel hebt sich; der Werth der Grundstücke steigt; die Volksmenge vermehrt sich. Wenn Wolfenbüttel auch das nicht mehr ist, was es ehemals war: es hat wenigstens seinen Wolstand auf sichere und weniger prekäre Hülfsquellen gegründet.

Die Gegend um Wolfenbüttel gehört unter die reizendsten des Landes. Die Stadt liegt in einem reichen mit Lusthäusern und Gärten bedeckten Thale, durch das sich die Oker schlängelt, und das der Oder und das Lechlummer Holz bekränzen. Die verschiedenen Heerstraßen nach Braunschweig, Leipzig, Goslar und Peine laufen durch die Gärten, die sich nordwärts im Lechlummer Holze verlieren, südwärts aber an Monplaisir schließen. Sie gehören, nebst dem rothen Vorwerke und Antoinettenruh, unter die Gerichtbarkeit des Magistrats.

1) Das rothe Vorwerk, dicht vor dem Herzogthore der Stadt, war in ältern Zeiten eine landesherrliche Meierei, und liegt auf dem Platze des in dem Religionskriege zerstörten Dorfs Lechede. 1755 gab es dem damals errichteten Amte Rothenhof den Namen. Der Landesherr verkaufte in der Folge das Vorwerk mit dem größten Theile der dabei befindlichen Grundstücke auf Erbenzinse, und jetzt ist die Hinkesche Familie in seinem Besitze. Es gehören 458 Morg. Acker, 72 Morg. Wiesen, und auf 43 Morg. 26 Ruth. Gärten, wovon ein Theil als Acker benutzt wird, dazu. Der vormalige fürstliche Küchengarten ist in neuern Zeiten angekauft.

2) Antoinettenruh, ein Lustschloß, eine Viertelstunde von der Stadt, an der Heerstraße nach Braunschweig, und vor dem angenehmen Lechlummer Holze, das wie ein großer Park aussieht, und einige reizende Partien mit einer Anpflanzung exotischer Fichten und Bäume hat. Es besteht aus einem Hauptgebäude von 2 Geschossen, und führt den Namen von der Gemahlinn Herzogs Ferdinand Albrecht. Es ist öfters ein Sommeraufenthalt der Fürstl. Familie. In dem Garten befindet sich ein Gewächshaus, und eine Wohnung für den Schloß-Intendanten, auf der andern Seite des Weges aber ein Küchengarten.

c. Stadt Scheppenstedt.

Historische Nachrichten: Nachricht von der Stadt Scheppenstedt. Br. Anz. 1755. St. 84. — Gesenius Zugabe zu obiger Nachricht. Br. Anz. St. 52. — Von Scheppenstedtschen Fossilien. Br. Anz. 1756. St. 104, und 1757. St. 4. 5. — Zerstreute Nachrichten über Scheppenstedt. Br. Anz. 1745. St. 28. 29. 30, und 1746. St. 4. auch 1747. St. 7. 24. und 1750. St. 77. — Bericht wegen der Schepp. Kalandsländerei seit 1563 bis 1732. Mscpt.

Scheppenstedt, vor Alters Soiphinstede und Scephinstede, eine Landstadt zwischen Wolfenbüttel und Helmstedt, und von jeder dieser beiden Städte in einer gleichen Entfernung von 2 Meilen, liegt unter dem Elme. Die Altenau durchströmt sie der Länge nach von O. nach W. zu.

Die Stadt ist nach dem unglücklichen Brande von 1743, worin außer Scheuren und Ställen 83 Häuser ein Raub der Flamme wurden, regelmäßig aufgeführt, hat gepflasterte Straßen und einige gut gebauete Privathäuser. Sie ist jetzt, nachdem 1750 die Wälle und Thore abgetragen, ganz offen. Ihre Thore heißen: das Twelken- Hohe- und Neuethor und die Küblingerpforte. Ihr einziger öffentlicher Platz, der Markt, liegt in der Mitte der Stadt an der Altenau. Auf demselben steht das Rathhaus, ein altes Gebäude, in dessen Souter-

rains der Rathsweinkeller sich befindet, und das Stadtbrauhaus, ein massives Gebäude. Die Stadt- und einzige Parochialkirche, ein seit 1731 neugebauetes ansehnliches Gebäude, ist dem Märtyrer Stephan gewidmet. An derselben stehet ein Prediger und ein Kaplan. Auf der ersten Predigerstelle, deren Patron der Landesherr ist, haftet eine Superintendentur, worunter die Pfarren zu Scheppenstedt, Amtleben, Berklingen, Barnsdorf, Gr. Dahlum, Evesen, Eilum, Eizum, Küblingen, Schliestedt, Samtleben, Uehrde, Großen Bahlberg, Veltheim und Watzen mit ihren Töchtern gehören. Das Kaplanat vergibt gleichfalls der Landesherr. Die Stadtschule hat drei Klassen und drei Lehrer, einen Rektor, Kantor und Schulkollegen. Die Rektorstelle besetzt der Landesherr, die übrigen Stellen die Bürgerschaft. Ein Armen- und ein Zollhaus stehn an der Braunschweiger Heerstraße. Der Dedekindsche Hof, ein von dem Landesherrn relevirendes Lehn, ist schriftsäßig, und ein Maierhof des Blasiusstifts. Auch das Broizensche und Tropische Haus, letzteres die ehemalige Landvoigtei, sind von der Gerichtsbarkeit des Raths eximirt, nicht aber der Krausensche Hof, dessen Gutsherr gleichfalls das Blasiusstift ist. Scheppenstedt zählte 1793 in 235 Feuerstellen 1642 Menschen, deren Zahl sich aber seitdem vermehrt hat. Hierunter waren 1793 850 männlichen und 792 weiblichen Geschlechts, 304 stehende Ehen und 383 Haushaltungen, 287 Hausväter, 383 Hausmütter, 40 sich selbst unterhaltende Personen, 160 dienende Leute, 6 Ladendiener, 2 Lehrburschen, 84 Gesellen, 56 Lehrjungen, 61 abgelebte

Personen, 28 Witwer, 98 Witwen, 152 Kinder über und 441 unter 14 Jahren.

Der Rath verwaltet die Civilgerichte und Polizei über die Stadt und die vor den Thoren belegenen einzelnen Häuser und Mühlen. Er versammelt sich in einem eigenen Rathhause, hat sein besonderes Stadtsiegel, und besteht nach der letztern Einrichtung von 1745 aus dem Gerichtsschuldheissen, zwei Bürgermeistern und einigen Beisitzern, deren Stellen sämtlich von dem Landesherrn abhängen. Ueber 8 Häuser an der Küblingerpforte übt das adl. Gericht Küblingen die Civilgerichte, über die ganze Stadt aber das Residenzamt die Obergerichte aus, welches letztere ehemals auch die Civilgerichtsbarkeit über die Stadt besaß, und solche zu seinem Gerichte Scheppenstedt rechnete. — Die Kämmerei besitzt ausser andern Aufkünften einige Aecker, eine eigene Schäferei, eine Mühle und die Braugerechtigkeit, die derselben von H. August bestätigt ist. Die Stadt gehört zum weitern Ausschusse der Landschaft, und die Abgaben ihrer Bürgerschaft sind mit denen der übrigen Landstädte auf gleichen Fuß gesetzt. — In der Stadt ist ein Stadt- und Landphysikat, so wie auch ein Wundarzt zu den gerichtlichen Geschäften beeidigt ist.

Die Einwohner nähren sich größtentheils von dem Ackerbau, der Viehzucht, dem Brauwesen, der Branteweinbrennerei, und andern städtischen Gewerben. Man zählt 11 Gewürz- und Ellenhandlungen, 8 Branteweinbrennereien, 1 Tabaks- 1 Zwillich- und 1 Amidom-

fabrik, 2 Seifensiedereien und 2 Lohgerbereien. Von den verschiedenen Professionisten zählte man 1793 170 Meister und Meisterwitwen, 84 Gesellen und 56 Lehrjungen; 18 Leineweber arbeiteten auf 27 Stühlen. Eigene Gilden halten die Bäcker, Brauer, Böttcher, Drechsler, Färber, Fleischer, Glaser, Handschuhmacher, Knopfmacher, Maurer, Leineweber, Posamentirer, Rademacher, Sattler, Seiler, Schneider, Schuster, Tischler und Zimmerleute. Das Brauwesen ist ziemlich bedeutend. Brauzeiten sind 41, und die Zahl der in einem besondern der Stadtkämmerei zuständigen Brauhause auf der Reihe brauenden Mitglieder beläuft sich auf 22. Die Altenau treibt 4 oberschlächtige Mahlmühlen, wovon die beiden, innerhalb der Stadt, Privateigenthum sind, die vor der Stadt liegende Feldmühle aber der Kämmerei gehört, und die Twelkenmühle dem Kloster Riddagshausen Erbenzinse gibt. Vor dem hohen Thore steht eine der Stadtkämmerei gehörende Windmühle, und vor dem neuen Thore eine Salpeterhütte. Eine Ziegelbrennerei und Kalkofen sind in neuern Zeiten vorgerichtet. Das Privilegium Herz. Julius von 1583 gibt zwar der Stadt das Recht, 4 Jahrmärkte zu halten: es sind aber nur 2 im Gange, wovon der eine auf den 1sten Sonntag vor Himmelfahrt, der zweite auf den Dienstag nach Galli fällt. Die Wochenmärkte sind 1795 angeordnet.

Die Feldmark der Stadt besteht aus 4 Feldern, dem Scheppenstedter-, Twelken-, Allummer- und Reindorfer, und enthält 2816 Morg. 20 Ruthen zehntbaren und 470 Morg. 48 Ruth. zehntfreien Acker, 211 Morg.

63 Ruth. Wiesen, 308 Morg. Hude und Weide. Von dem Acker zieht das Domstift St. Blasii vieles Erbenzinskorn, und die Marienkirche zu Wolfenbüttel besitzt darauf 68 Morgen lastenfreie Kalandsländerei. Der Zehnten ist ein Schleppzehnten, und gehört 4 Zehntherren. An Holzung besitzt die Bürgerschaft 557 Waldmorg. 158 Ruth. in 3 Holzrevieren, in deren einem, dem Weddig, sich ein guter Quadersteinbruch befindet. Auf der Scheppenstedter Feldmark trifft man häufig feinen Thon und vielen Eisenocher an. Aber eine vor anderthalb Jahrhunderten noch sehr berufene und nahe bei der Stadt belegene mineralische Quelle hat längst ihre Heilkräfte verloren.

Scheppenstedt ist ein sehr alter Ort, dessen schon die Chronisten des elften Jahrhunderts Erwähnung thun. Er lag auf der Grenze des Darlingau, und war ein bloßer Flecken, dessen Bürger, laut einer Urkunde von 1400, für 50 Mark Braunschweiger Witte und Wichte und 8 Mark Goldes von Basilius von Weferling die Feldmark von Krautneindorf an sich kauften. 1418 gaben die H. Bernhard, Wilhelm und Otto dem dicht am Flecken liegenden Westendorfe das Weichsbildrecht, und vereinigten beide Oerter mit einander. Als in den Religionskriegen die untenbelegenen Dörfer Twelke, Allum und Oldendorf verwüstet waren, zogen deren Einwohner nach Scheppenstedt, und vergrößerten dadurch den Ort so sehr, daß er eine städtische Verfassung annehmen konnte. 1474 findet man die erste Spur von einem dasigen Magistrate. Derselbe besaß jedoch nur einen ge-

ringen Grad von Gerichtsbarkeit, da Scheppenstedt ganz unter dem Residenzamte stand, und nebst 6 Dörfern eine Voigtei desselben ausmachte. 1614 erhielt der Rath zuerst ein Zwangsrecht über die Bürgerschaft, und 1742 und 1745 seine gegenwärtige Einrichtung, und wiederruflich die Civilgerichte über die Stadt und deren Feldmark *). 1743 verlor diese bei einem fürchterlichen Brande beinahe die Hälfte ihrer Häuser. 1749 waren indeß bereits 208 Wohnungen wieder aufgebauet. 1752 wurden vor dem Twelkenthore 16 neue Häuser angelegt, wodurch und nach der Abtragung der Wälle und der Anlegung der neuen Straße die Stadt ihre jetzige Gestalt und Umfang erhielt.

B. Stifte und Klöster.

Im Wolfenbüttelschen Bezirke zählt man 7 Stifter und Klöster: St. Blasius, St. Cyriakus, St. Aegidius, St. Crucis, Steterburg, Riddagshausen und zur Ehre Gottes. Die vier erstern haben ihren Sitz in und vor Braunschweig, das letztere in Wolfenbüttel.

a) Das Stift St. Blasius.

Historische Nachrichten: Rhetmeyers Kirchengeschichte I. S. 84 u. f. -- Ribbentrop Beschr. v. Braunschw.

*) Siehe Rescript vom 22sten März 1742 und Reglement und Abschied zwischen der Stadt und dem Residenzamte vom 22. Januar 1705.

II. 217 u. f. -- Stübners Kirchenverfassung. S. 479. -- Reihe der Dompröbste von St. Blasius. Br. Anz. 1749. St. 59 und 67. -- De reliquiis eccl. coll. S. Blasii in Brunsv. ap. Mader. Nro. 10. -- I. A. H. Schmidt Inscriptionum sepulcralium Sermorum princ. ac duc. Br. Lüneb. in maus. Capit. St. Blasii quiesc. Brunsv. 1797. 4.

Das Domstift St. Blasius in der Stadt Braunschweig, verdankt seine Entstehung dem H. Heinrich dem Löwen. Ehemals stand auf dem Platze, worauf die Domkirche erbauet ist, eine kleine, den Aposteln Peter und Paul geweihete, Kirche. Diese ließ der Fürst durch Zureden seiner Gemahlinn Mathilde wegbrechen, und den jetzigen Dom aufführen, welchen er dem Märtyrer Blasius und Johannes dem Täufer widmete, demselben die aus Palästina mitgebrachten Heiligthümer verehrte, und Weltgeistliche dabei ansetzte, welche beständige Kaplane der Herzöge sein sollten. Der von M. Ludolph bei der Peterpauls-Kirche seit 1030 gestiftete Konvent wurde dagegen aufgehoben. Die Kanonici waren zwar an keine gewisse Regel gebunden, mußten aber die kanonischen Stunden halten. Bis 1345 lebten sie in einem gemeinschaftlichen Hause, dem Kapitelhause, worin man noch die Zellen sieht. Nach 1345 aber wurden 18 Kurien für eben so viele Canonici gebauet.

Das Patronatrecht über das Stift gehörte bis 1671, wo selbiges an Herzog Rudolf August völlig abgetreten wurde, den verschiedenen Linien des Hauses Braun-

schweig gemeinschaftlich. 1543 den 23sten Oct. wurde die Reformation eingeführt, 1553 bestätigt, 1569 die Gerichtsbarkeit des Stifts festgesetzt, und 1702 demselben seine gegenwärtige Verfassung gegeben. Die Statuten sind von 1308, und 1442 bestätigt.

Das Blasiusstift ist ein Landstand, und sein Dechant vertrit im engern Ausschusse die sämtlichen Klöster des Landes. Das Kapitel besteht aus dem Domprobste, der nach den Verträgen ein Prinz aus dem fürstlichen Hause ist, dem Dechant und 9 Kanonicis. Die Kanonikate vergibt, mit Ausnahme des Asseburgschen, welches dieser Familie abgetreten worden, der Landesherr; den Dechant wählt das Kapitel nach Mehrheit der Stimmen, und stellt ihn zur Bestätigung dem Landesherrn vor. Von den 50 bei dem Stifte befindlichen Vikarien und Kommenden sind 7 dem Stifte einverleibt, und 43 werden von den Kanonicis der Reihe nach vergeben; jedoch hat sich der Landesherr die Besetzung von 5 Stellen und den vierten Fall vorbehalten. Unter diesen 5 sind die beiden großen Vikarien, deren Besitzer praebendarii minores heißen, zu den Dechanats- und Predigerwahlen ihre Stimmen geben, und Kurien erhalten können. Der Dechant und die Kanonici haben Kurien in der kleinen Burg, welche sie, ihrer Konvenienz gemäß, beziehen können. Mehrere derselben sind aber so schlecht, daß sie solche nicht bewohnen, sondern vermieten. Das Archiv und die Kapitelstube befinden sich in dem Dome, woselbst auch das alte gemeinschaftliche Hausarchiv und die Kreisakten sich befinden.

Das Stift hat ansehnliche Einkünfte, und besitzt mehrere Zehnten, Maiergefälle und Grundstücke, als: zu Walle, Harxbüttel ꝛc., worunter im Lande ein schriftsässiger Hof zu Uefingen sich befindet. Es ist Patron der Stiftskirche zu Braunschweig, der Kirchen zu Ahlum und, wechselsweise mit dem Landesfürsten, zu Oelper, wegen des mit dieser Pfarre verbundenen Watenbüttels, so wie es auch mit dem Stifte Steterburg bei Besetzung der Pfarre zu Kl. Stökheim und Melverode abwechselt. Sein Domprobst vergibt die Pfarre zu Jerxheim, Gevensleben und Ingeleben.

Die Stiftsgerichtsbarkeit geht nur auf die sämtlichen zum Stifte gehörigen Personen, und über die in einem gewissen Bezirke bei der Stiftskirche liegenden Häuser und deren Einwohner.

---

b) Stift St. Cyriakus.

Historische Nachrichten: Rhetmeyers Kirchengeschichte. I. S. 31 u. f. — Ribbentrops Beschreib. v. Braunschweig. II. S. 222. — Stübners Kirchenverfassung. S. 482 u. f. — Vom h. Cyriakus. Br. Anz. 1749. St. 48. — Statuta de 1483.

Das Cyriaksstift soll der Brunone Ekbert der Aeltere 1061 gestiftet, und Mönche, Benedictinerordens, darin eingeführt, Ekbert der Jüngere aber die Kirche vor dem Michaelisthore, die nachher in der Belagerung

von Braunschweig durch Herzogs Heinrich des Jüngern Kriegsvölker zerstört ist, ausgebauet haben. Dieses Mönchskloster ist nachher in eine Kanonie verwandelt und sehr gut ausgesteuert. Nach der Zerstörung der Kirche zogen die Kanonici in die Stadt, worin noch jetzt ihre Häuser von öffentlichen Abgaben frei sind. 1542 ist das Stift reformirt. Seine Verfassung hat es 1702 zugleich mit dem Blasiusstifte erhalten.

Das Stift ist ein Landstand. Das Kapitel besteht aus dem Domprobste, den es gemeinschaftlich mit dem Blasiusstifte hat, dem Dechant und 5 Kanonicis, deren Stellen der Landesherr, als Patron, vergibt. Von den 25 Vikarien, wovon eine dem Stifte einverleibt ist, besetzt der Landesherr den fünften Fall. Die Vikarie St. Mathäi vergibt der Domprobst. Das Stift hat keine eigene Kirche, und ist an den Dom gewiesen; sein Archiv und Kapitelstube befinden sich in der Johanniskapelle dieser Kirche.

Es besitzt ziemlich bedeutende Einkünfte. Die Halseigenen und Erbenzinsleute des Dorfs Vallstedt gehören vor seinen Gerichtsstand, weswegen es mit dem Residenzamte sich verglichen hat. Ueber die Peterskirche in der Stadt und die Kirche zu Vallstedt hat das Stift, über die zu Wahle dessen Dechant das Patronatrecht. Die Stiftsgerichtsbarkeit erstreckt sich nur in persönlichen Sachen über das zum Stifte gehörende Personale.

c) Kloster St. Aegidius.

Historische Nachrichten: Rhetmeyers Kirchengeschichte. I. S. 46. — Ribbentrops Beschr. der St. Braunschweig. II. S. 224. — Stübners Kirchenverfassung. S. 491. — Reihefolge der Aebte zu Aegidii. Br. Anz. 1757. St. 85.

Das Aegidienkloster in der Stadt Braunschweig, auf dem Köpfeberge, ist aus dem Marienkloster entstanden, welches durch Ekberts Tochter, Gertrude, in der Stadt Braunschweig gestiftet, und 1115 vollendet war. Es hatte einen Abt, und war sonst mit Benediktinern besetzt. Bei der Reformation wurde das Kloster, das reiche Einkünfte besaß, aufgehoben, seine Güter zum Theil der Akademie Helmstedt zugewandt, und nur diejenigen, die innerhalb der Landwehr lagen, den Kirchen und Schulen zu Braunschweig gelassen. 1615 gab man die leerstehenden Gebäude den geistlichen Jungfrauen aus dem damals verwüsteten Kloster Klus ein, und seit dieser Zeit ist es ein Jungfrauenkloster, welches aus 1 Domina, 1 Probste und 11 Konventualinnen besteht, deren Stellen der Landesfürst vergibt; jedoch übt die Landesfürstinn das Recht der ersten Bitte aus. Die Konventualinnen halten die kanonischen Stunden nicht in der Kirche, sondern haben ihren Privatgottesdienst im Klostergebäude. Der Probst rechnet sich zwar zum Prälatenstande, wird aber nicht zu den Landtägen berufen. Er besitzt das Patronatrecht bei der Aegidienkirche in der Stadt. Die jetzt nicht mehr beträchtlichen Einkünfte

des Klosters werden von der Klosterrathsstube verpachtet. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich über die in einem gewissen Bezirke der Aegidienkirche befindlichen Häuser und deren Bewohner, sowol bei Personal- als Realklagen; die vorfallenden peinlichen Sachen aber gehören mittelst Auftrages, dem Stadtmagistrate, und die geistlichen Sachen, insofern sie Personen betreffen, welche bürgerliche Nahrung treiben, vor das geistliche Gericht.

---

d) Kloster St. Crucis.

Historische Nachrichten: De fundatione coenobii S. Crucis apud Brunsvich ap. Leibnitz I. c. 2. nr. 37. T. 2. p. 469. — Rhetmeyers Kirchengeschichte. I. S. 42. — Ribbentrops Beschr. von Braunschw. II. S. 223. — Stübners Kirchenverfassung, S. 512. — Aeltere Geschichtsumstände des Kreuzklosters von Braunschweig. Br. Anz. 1797. St. 9.

Das Kreuzkloster ist im 13ten Jahrhunderte von einem gewissen Balduin von Campen gestiftet, und die Kirche 1230 eingeweihet. Vorher soll auf dem Rennelsberge, dem Orte, wo nachher das Kloster angelegt ist, eine kleine Klause gestanden haben, worin sich drei Jungfrauen aufgehalten. Balduin besetzte das Kloster mit Cisterzienserinnen, die sich zu der Regel des h. Bernhards bekannten, einer sehr strengen Disciplin unterworfen waren, und 1 Priorinn, zu Zeiten auch 1 Aebtissinn, und 1 Probst zu Vorstehern hatten. Bei

der

der Reformation wurde das Kloster in einen Jungfrauen-Konvent verwandelt, der durch das Reglement von 1705 festgesetzte Vorschriften erhalten hat.

Der Konvent besteht jetzt aus 1 Domina, 1 Probste und 14 Konventualinnen. Die Stellen vergibt der Landesfürst, aber der Landesfürstin steht das Recht der ersten Bitte zu. Die Jungfrauen müssen die kanonischen Stunden halten. Ihr Nachlaß fällt dem Kloster anheim. Der Probst rechnet sich zwar zum Prälatenstande, wird aber nicht zu den Landtägen gerufen.

Das Kloster hat beträchtliche Einkünfte, Grundstücke, Maiergefälle und Zehnten, die von der Klosterrathsstube verpachtet werden. Die beiden Oekonomien auf dem Kreuzkloster, dessen Vorwerken und dem Eveser Klosterhofe, sind darunter die beträchtlichsten. Der Probst besetzt die kombinirte Pfarre zu Lehndorf und dem Kreuzkloster.

Unter der Gerichtsbarkeit des Kreuzklosters stehen:

1) das Kreuzkloster, ein vor dem Petrithore der Stadt Braunschweig und dicht vor der Barriere belegenes Kloster auf dem Rennelsberge (monte cursorum), in dessen Bezirke die Kirche und die weitläuftigen Kloster- und ökonomischen Gebäude stehen, die, mit Einschlusse der beiden Vorwerke und des Raffthurms, 8 von 84 Menschen bewohnte Feuerstellen enthalten. Es ist nach Lehndorf eingepfarrt.

2) Der Ziegelhof, ein bei Querum belegenes Vorwerk, und

3) Steinhof, ein zweites Vorwerk des Klosters an der Oker bei Broizen, und im Umfange des Amtes Eich, das die Obergerichte über denselben hat.

4) Der Raffthurm, ein isolirt stehendes Wirthshaus an der hanöverschen Heerstraße, und eine Stunde von Braunschweig, mit einer Schäferei, die zu dem Kreuzkloster gehört.

---

e) Kloster Riddagshausen.

Historische Nachrichten: H. Meibomii chronicon Riddagshusanum. Helmst. 1605 et 1620. 4. -- Hagemann de beneficiis coenob. Riddagshus. collatis. Brunsv. 1717. 4. -- Knittel Beiträge zur Ridd. Chronik. Br. Anz. 1748. 1750. 1754. 1755. -- A. W. Hassels Beiträge zur Geschichte von Riddagshausen. Br. Anz. 1757 und 1758. -- Vallenstedts Geschichte von Riddagshausen. Br. Magazin 1792. St. 23. 47 und 1793. St. 1. -- Stübners Kirchenverfassung. S. 500. --

Ansichten: Prospekt des Klosters Riddagshausen von Beck. 1774, auch im Merian.

Das Kloster Riddagshausen hat unter allen Klöstern des Landes die ausgedehntesten Besitzungen. Im

Wolfenbüttelschen Bezirke stehen 8, im Schöningenschen Bezirke 2 Dörfer unter seiner Gerichtsbarkeit. Sechs von jenen bilden die Voigtei Riddagshausen, und liegen beinahe in einem Cirkel um die Klosterkirche von Riddagshausen, im O. von Braunschweig her. Zwei machen die Voigtei Meerdorf aus, und liegen im W. von Braunschweig an der Lüneburgschen Gränze und im N. der Landvoigtei Betmar. Die beiden Elmdörfer Ofleben und Wobeck sind von dem Amte Schöningen umgeben.

Riddagshausen ist ein sehr altes Kloster. Seine Stiftung fällt ins 12te Jahrhundert. Nach der Ueberlieferung der ältern Geschichtschreiber hat Ludolf, ein Sprößling aus dem Geschlechte Wenden oder Dahlen, dasselbe 1145 auf dem Kaulenfelde bei Münchscheppenstedt zu Ehren der Mutter Christi zwar gestiftet, und Marienzell genannt, sein Bruder Riddag aber es nach Husen verpflanzt, wo er, nachdem er seinen Namen in dem des Klosters verewigt hatte, als Mönch gestorben sein soll. Bei seiner Gründung wurde es mit Cisterziensern oder Bernhardinern besetzt. Diese Mönche hatten Anfangs nur eine geringe Kapelle zum Gebrauche; aber der Ruf ihrer Heiligkeit, der Geist des Jahrhunderts, verschafften ihnen bald den Fond zur Erbauung der neuen noch dastehenden Kirche, die 1275 eingeweihet wurde. Ludolf von Peine schenkte denselben 1160 das Gut Harvese nebst Meerdorf, und Heinrich der Löwe dotirte das Kloster mit vielen Gütern, Freiheiten und Heiligthümern. Ludolf von Veltheim gab ihm 1303 den Zehnten von Weddel; Herz. Bernhard 1387 die Gerichte

über Mascherode, Münchescheppenstedt, Ofleben und Wobeck; Hondelage erhielt es 1504 von Hans von Hondelage. Das Kloster bereicherte sich hierdurch nach und nach so sehr, und wurde so mächtig, daß es nach Unmittelbarkeit und Reichsstandschaft strebte; auch 1576 sogar, jedoch ohne weitere Folgen für die Hoheitsrechte des Landesherrn, eine Einladung zum Reichstage erhielt.

Die Reformation wurde 1542 von den Schmalkaldenschen Bundesgenossen zwar eingeführt; aber erst mit Herz. Julius Antritte zur Regierung, 1569, vollendet, da Herzog Heinrich der Jüngere nach der Mühlberger Schlacht den Katholicismus und die Mönche zurückgerufen hatte. Nachdem es reformirt war, stiftete Herzog Julius in dem Kloster, unter Aufsicht eines lutherischen Abts, eine Schule zur Bildung junger Geistlichen, die durch Herzog Rudolf Angusts Fundation vom 27. Sept. 1690 in das noch bestehende Predigerseminar verwandelt ist.

Der Konvent besteht jetzt aus dem Abte, dem Prior, Subprior und 2 Konventualen. Der Abt bekleidet gewöhnlich eine der angesehensten geistlichen Stellen des Fürstenthums, ist ein Landstand, und wird von dem Landesherrn gesetzt. Das Priorat haftet auf der Predigerstelle zu Querum, das Subpriorat auf der Rektorstelle des Wolfenbüttelschen Lyceums. Die beiden Konventualen sind der Konrektor zu Wolfenbüttel und der Kantor von Riddagshausen, der studirt haben muß, und

vorzüglich den Unterricht der, behuf des Gesanges in den kanonischen Stunden und zur Aufwartung der Kollegiaten, im Kloster gehaltenen sechs Chorknaben besorgt.

Unter den Aebten, seit Errichtung des Klosters, haben sich mehrere sowol in der Literatur als Kirchengeschichte ihres Vaterlandes ausgezeichnet. Der achtungswürdige Konrad I., ein Zeitgenosse Heinrichs des Löwen, Ebert, der Stifter der Klosterbibliothek, der gelehrte Lambert von Balwen, Johann Lorbeer, der Reformator des Klosters, Lütkemann, Dätri, der Freund von Grotius, und in neuern Zeiten Jerusalem und Bartels, sind Namen, die eine ehrenvolle Aufzeichnung in deren Annalen verdienen.

Die Einkünfte des Klosters sind noch immer äusserst beträchtlich, und stehen unter Aufsicht der Klosterrathsstube. Sie bestehen außer dem beträchtlichen Pachthaushalte zu Riddagshausen, den Außenhöfen zu Ofleben, Wobeck und Unseburg, aus mehreren Grundstücken, Zehnten, Patronatrechten und Meiergefällen. Es übt die Untergerichte über die Dörfer Neuhof, Querum, Gliesmerode, Hondelage, Meerdorf, Harvese, Mascherode, Müncheschеppenstedt und Kloster Riddagshausen, Wobeck und Ofleben aus. Die Obergerichte über das Kloster und die erstern 8 Dörfer hat das Residenzamt, über die beiden letztern das Amt Schöningen. Auch über das Dorf Unseburg im Magdeburgschen hat es Civilgerichte. Es vergibt die Pastorate und Schulen zu Riddagshausen, Gliesmerode, Harvese,

Hondelage, Mascherode, Meerdorf, Münchescheppenstedt, Osleben, Querum, Reinsdorf, Gr. Winnigstedt, Wobeck und Unseburg.

In den 8 Dörfern des Klosters im Wolfenbüttelschen Bezirke wurden 1793 gezählt 1 Klosterpachtung, 1 adliches Gut, 6 Kirchen, 4 Pfarren, 4 Witwenhäuser, 9 Schulen, 20 Ackerhöfe, 25 Halbspännerhöfe, 96 Kothöfe, 47 Brinksitzerstellen, 1 Wassermahl- und 1 Windmühle, 1 Ziegelei, 238 Feuerstellen und 1923 Menschen. Sie sind unter 2 Voigteien vertheilt.

aa. Die Voigtei Riddagshausen, zu welcher das Kloster und sechs um dasselbe im O. von Braunschweig belegene Dörfer mit ihren Feldmarken gehören.

1) Riddagshausen, ein $\frac{3}{4}$ Stunde ostwärts von Braunschweig in einer angenehmen Gegend belegenes Kloster an der Wabe, die unter den Mauern des Klosters durchläuft, und vor demselben eine oberschlächtige Mahlmühle mit einem Gange treibt. Der Klosterhof, in dessen Innern sich, außer der in gothischem Geschmacke erbaueten ansehnlichen Kirche und dem Pfarrwitwenhause, das Kloster selbst, die weitläuftigen ökonomischen Gebäude und die Wohnung des Kantors befinden, wird von hohen Mauern umgeben, deren Thore regelmäßig um 10 Uhr geschlossen werden. Die Klosterpachtung ist äußerst beträchtlich. Um dasselbe her liegen einige ansehnliche Teiche, worin ein bedeuten-

der Entenfang ist. Auf dem Schmiedeberge vor dem Kloster bricht ein fester blauer, aber tiefliegender Stein, womit einige Klostergebäude gedeckt sind.

Auf dem Kloster befindet sich das Predigerseminar, welches von Herzog Rudolf August 1690 auf den gegenwärtigen Fuß eingerichtet ist. Es steht unter der Aufsicht des Abts und Priors, aus 12 Kandidaten des Predigtamts, wovon einer als Kollaborator an der Holzmindenschen Schule, und einer als Kollaborator zu Wolfenbüttel steht, die übrigen aber regelmäßig im Kloster anwesend sind. Die Letztern genieſſen Kost, Wohnung und ein jährliches Gehalt von 50 bis 80 rthlr., müssen 2 Jahre auf der Landesakademie studirt und in der Prüfung bei dem Konsistorium bestanden haben. Ihr Senior und Subsenior werden beim Antritte ordinirt. Die Kollegiaten sind verpflichtet, abwechselnd den Gottesdienst im Kloster zu verrichten, die kanonischen Stunden zu halten, zu catechisiren, Disputirübungen anzustellen und theologische Ausarbeitungen zu liefern. Bei Besetzung der inländischen Pfarren wird vorzüglich auf sie Rücksicht genommen. — Die Klosterbibliothek ist ziemlich ansehnlich, und aus der Pestorfschen, Walkenriedschen und der Privatsammlung des Herzogs Rudolf August zusammengesetzt. Ihr jährlicher Fond beträgt nur 25 rthl.

2) Neuhof, das hart am Kloster liegende Dorf, welches dahin eingepfarrt ist, mit 1 adlichen Gute, 1 Schule, die der Prior besetzt, 1 Ackerhofe, 3 Kothöfen und 7 Brinksitzerstellen. Die Zahl der daselbst und zu Riddagshausen befindlichen Feuerstellen beläuft sich auf 21, und die Menschenzahl auf 296 mit Einschluß des Klosters. Das Gut steht mit 7 Sgr. in der Rittermatrikel und gehört jetzt der Gebserschen Familie, die es von der von Hugoschen erkauft hat.

3) Der Grüne-Jäger, ein nahe bei Riddagshausen belegenes Wirthshaus in dem angenehmen Klosterholze, welches dahin eingepfarrt ist.

4) Gliessenrode oder Gliesmerode, ein Dorf an der Wabe und eine Viertelstunde von Riddagshausen, wohin es eingepfarrt ist, mit 1 Schule, die der Prior vergibt, 1 Ackerhofe, 8 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 11 Feuerstellen und 106 Einwohnern. Auf dem Nußberge vor dem Dorfe brechen starke Mauersteine, zu deren bequemerm Transporte ein Kanal nach der Schunter gegraben ist.

5) Querum, ehemals Quernheim, ein nach Riddagshausen eingepfarrtes Dorf, 1 Stunde davon entfernt und an der Schunter, mit 1 Pfarre, deren Prediger jedesmal Prior zu Riddagshausen ist, und zu dessen Diöcese die Dörfer Neuhof, Gliessenrode und Querum gehören, 1 Schule, die der

Prior vergibt, 3 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfe, 7 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 25 Feuerstellen und 218 Einwohner.

6) Müncheſcheppenſtedt, zuweilen Kl. Scheppenſtedt, ein Kirchdorf und Filial von Maſcherode, an der Magdeburger Heerſtraße, 1 Stunde von Riddagshauſen, mit Kirche, 1 Opferei, die der Prediger vergibt, 3 Ackerhöfen, 2 Halbſpännerhöfen, 11 Kothöfen, 2 Brinkſitzerſtellen, 22 Feuerſtellen und 167 Einwohnern. Die Ziegelhütte iſt ein Privateigenthum. — Der ſogenannten Klus, auf dem Kaulenfelde bei dem Dorfe, verdankt das Kloſter Riddagshauſen ſeinen Urſprung.

7) Maſcherode, in alten Zeiten Markwarderode und Masquerode, ein Pfarrdorf, eine Stunde von Riddagshauſen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhauſe, 1 Opferei, 7 Ackerhöfen, 2 Halbſpännerhöfen, 15 Kothöfen, 31 Feuerſtellen und 204 Einwohnern. Die Pfarre, deren Filial Müncheſcheppenſtedt iſt, und die Opferei beſetzt das Kloſter Riddagshauſen. Die Gemeinde beſitzt beträchtliche Holzſtücke.

8) Hondelage, auch Honlage, ein Pfarrdorf an der Schunter, 2 Stunden von Riddagshauſen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhauſe, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 3 Halbſpännerhöfen, 22 Kothöfen, 6 Brinkſitzerſtellen, 45 Feuerſtellen und 315 Ein-

wohnern. Patron der Pfarre und Opferei ist das Kloster Riddagshausen, dem solche nebst dem Dorfe Hans von Hondelage 1504 überließ. — Ehemals lag zwischen diesem Orte und Grassel Hägerdorf, dessen Einwohner sich, nachdem das Dorf nach der Sieversháuser Schlacht zerstört ist, in Hondelage angebauet haben. Sie besitzen daselbst 4 Ackerhöfe, kultiviren allein das Hägersdorfer Feld, und heissen noch jetzt, zum Unterschiede, die Hägerdorfer Ackerleute. — Ein vorzügliches Produkt der Feldmark ist die Hirse, die nirgends so gut geräth, sehr geschätzt und weit verführt wird.

bb) Die Voigtei Meerdorf, zu welcher die Dörfer Meerdorf und Harvese mit ihren beiden Feldmarken gehören.

9) Meerdorf oder Mehrdorf, ein Pfarrdorf im N. der Landvoigtei Betmar und an der Grenze des Hildesheimschen und Lüneburgschen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei der Amtsvoigtei, 12 Halbspännerhöfen, 27 Kothöfen, 22 Brinksitzerstellen, 71 Feuerstellen und 504 Einwohnern. Patron der Pfarre, deren Filial Harvese ist, und der Opferei ist das Kloster Riddagshausen. Vor dem Dorfe steht auf einer Anhöhe, von der man eine weite Aussicht hat, eine Windmühle, die das Kloster besitzt, dem auch drei im Dorfe liegende Teiche, wovon einer das Meerdorfer Meer heißt, zugehören. Meerdorf ist ein

sehr alter Ort, der bereits 1031 in Urkunden vorkömmt. Ludolf, Graf von Peina, gab 1160 Harvese mit Meerdorf dem Kloster zum Geschenke.

11) Harvese, ein Kirchdorf, viertehalb Stunden von Riddagshausen, und eine halbe Stunde von Meerdorf, dessen Filial es ist, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Kloster Riddagshausen vergibt, 4 Halbspännerhöfen, 3 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 12 Feuerstellen und 113 Einwohnern.

---

f) Stift Steterburg.

Historische Nachrichten: Chronicon Steterburgense ab anno 1001. vsque ad annum 1130, ed. Henr. Meibomius. Helmst. 1614. 4. — J. A. Voigts Historie des freiadlichen Stifts Steterburg. 1709. Mscpt. — Stübners Kirchenverfassung. S. 476.

Das freiadliche weltliche Stift Steterburg ist von des Grafen Altmann von Oelsburg Tochter Frederunde 1000 in ihrem Schlosse daselbst gestiftet, und mit Augustinernonnen besetzt. Kaiser Heinrich II. bestätigte 1007 die Stiftung. Probst Gerhard von Riesenberg, der 1163 zum Probst gewählt wurde, stellte die Klosterzucht in demselben her, lösete die davon verpfändeten Güter ein, und bauete 1173 das Kloster wieder auf. Von Herzog Otto dem Freigebigen erkaufte es 1319 das Schloß Thiede mit 6 Hufen Landes. Es ist 1569

reformirt, und, nachdem es im 30jährigen Kriege verwüstet war, wieder hergestellt und mit einem Jungfrauen-Konvente von neuem besetzt. 1691 verwandelten die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich, mit Zuziehung der Ritterschaft, dasselbe in ein adliches freies weltliches Stift, erbaueten die noch vorhandenen Klostergebäude, und versahen es mit neuen Statuten und Regeln, in welcher Verfassung es sich bis jetzt erhalten hat.

Das Kapitel besteht nach der Fundation aus 1 Aebtissinn, 1 Probste und 11 Kanonissinnen, die sämtlich von Adel sein und 8 Ahnen aufweisen sollen, welches letztere jedoch in der Folge einige Einschränkung erlitten hat, indem nur dann, wenn der Turnus die Ritterschaft trifft, strenge darauf gesehen wird. Der jedesmalige Probst wird aus den adlichen Schatzräthen innerhalb dreier Monate nach Abgang des vorigen von dem Kapitel durch Mehrheit der Stimmen gewählt und dem Landesherrn zur Bestätigung vorgeschlagen *). Die Aebtissinn wird aus dem Kapitel, und die Kanonissinnenstellen nach einem dreifachen Turnus besetzt; jedoch hat eine Prinzessinn aus dem regierenden Hause ein Recht auf die Stelle der Aebtissinn. Die regierende Herzoginn hat das Recht der ersten Bitte, und besetzt die zuerst eröffnete Stelle nach Belieben. Bei der zweiten Stell-Erledigung wird von der Ritterschaft, und bei der dritten vom Kapitel dem Landesherrn eine solche

*) Verordn. v. 20sten Mai 1706.

Person vorgestellt, welche von einem mit einem Rittergute im Fürstenthume wirklich ansässigen Landstande erzeugt, 15 Jahr alt ist, und sich dazu gehörig eignet *).

Das Stift ist ein Landstand, hat ansehnliche Einkünfte, die von der Klosterrathsstube verwaltet werden, und das Patronatrecht über Geitelde, Steterburg und abwechselnd mit dem Blasiusstifte wegen Melverode über kl. Stöckheim, und mit dem Landesherrn über Beddingen. Seine Civilgerichtsbarkeit erstreckt sich über das Kloster, dessen Feldmark und Holzung, und das Vorwerk Nortenhof; aber die Obergerichte stehen dem Residenzamte zu.

1) Steterburg, ein Kloster, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, unter einem angenehmen Gehölze, besteht aus der schönen Klosterkirche, dem Kloster und dessen ökonomischen Gebäuden, einer Schmiede und einigen Häuslingshäusern. Es zählt, Nortenhof eingeschlossen, 1 Opferei, 25 Feuerstellen und 285 Einwohner. Seine Kirche ist Tochter von Thiede; die Opferei vergibt das Kloster. Im Umfange der Stiftsgebäude besitzt die Aebtissinn und jede der 5 ältern Kanonissinnen ihr eigenes Wohnhaus und Garten. Die Oekonomie ist eine der ansehnlichsten des Fürstenthums, und hat den fruchtbarsten Acker. Vor dem Stiftsteiche liegt

*) Statut. v. 25. September 1691, Privil. der Landschaft von 1770. §. 65.

eine dem Kloster erbenzinspflichtige Mahlmühle. — An der Stelle, wo jetzt das Kloster steht, lag ehemals die Burg Stedern nebst einem Dorfe und einem Orte, der, der Sage nach, ein Städtchen und der Aufenthalt der Edlen von Stedern und Schadewald gewesen sein soll. 1553 den 9. Sept. fiel nahe beim Dorfe ein hartnäckiges Treffen zwischen Herzog Heinrich dem Jüngern und Markgraf Albrecht von Brandenburg, und 1641 zwischen den Kaiserlichen und Schweden vor.

2) Nortenhof, ein Vorwerk des Klosters, ¾ Stunden davon entfernt, nahe bei dem Dorfe Uefingen, enthält außer einigen Häuslingshäusern nur die ins Gevierte gebaueten Oekonomiegebäude. Es ist nach Steterburg eingepfarrt. 1768 ist zum Besten der daselbst wohnenden Häuslinge und Klosterbedienten eine Schule errichtet.

---

g) Kloster zur Ehre Gottes.

Historische Nachrichten: Odelemi monum. coenobii Salzdalensis. — Stübners Kirchenverfassung. S. 514.

Das Kloster zur Ehre Gottes ist das jüngste des Fürstenthums, und erst 1701 von der Herzoginn Elisabeth Juliane, Herz. Anton Ulrichs Gemahlinn, zu Salzdahlum gestiftet. Es ist ein Jungfrauenkloster, und kein

Landstand. Der Konvent besteht aus 1 Domina, 1 Probste und 16 Jungfrauen, die den Orden verlassen und heirathen können, alsdann aber bei ihrem Ausgange einen Abtrag an die Kasse desselben leisten müssen. Die Stiftungsurkunde nebst den Regeln ist vom 24sten Mai 1701. 1791 wurde das Kloster nach Wolfenbüttel verlegt und für dasselbe das ehemalige große Dedekindsche Haus angekauft und eingerichtet. Es besitzt keine eigene Kirche, sondern hält Privatgottesdienst im Klostergebäude. Uebrigens hat es seine Prieche in der Marienkirche, deren erster Prediger Probst desselben ist. Zu den Einkünften gehört der Klosterhof zu Ahlum und andere Aufkünfte, die von der Klosterrathsstube verwaltet werden.

C. Aemter.

Die sämtlichen Domänen dieses Distrikts sind unter 9 Aemter: 1) das Residenzamt Wolfenbüttel; die Aemter 2) Salzdahlum, 3) Achim, 4) Winnigstedt, 5) Lichtenberg, 6) Gebhardshagen, 7) Eich, 8) Neubrück und 9) Campen, und 4 Gerichte, 1) Saldern, 2) Vechelde, 3) Wendhausen und 4) Veltenhof, vertheilt.

a) Residenzamt Wolfenbüttel.

Historische Nachrichten: Beschreibung des Amts Wolfenbüttel von 1584. 4. Mscpt. — Etzliche Vrsachen

des Verderbens der Armen Leute im Amte Wulfenbüttel. 1585. Mscpt. — Mathias Nachrichten des F. R. A. Wolfenbüttel von 1677. Fol. Mscpt. — Rahms Nachrichten von der Beschaffenheit des F. R. A. 1779. Fol. Mscpt.

Dieses weitläuftige Amt erstreckt sich an beiden Ufern der Oker hinauf. Zwei seiner Gerichte, Asseburg und Evesen, liegen — ersteres im S., letzteres im O. von Wolfenbüttel auf der rechten, die drei übrigen, Leiferde und Fümmelse, Sauingen und Betmar aber auf der linken Seite dieses Flusses im W. und Norden jener Stadt. Es hat einen Flächeninhalt von $5\frac{3}{8}$ Quadratmeilen, wovon 58956 Morgen auf die Länderei, 4723 Morgen auf die Wiesen und 22360 Morgen auf die Gemeinde- und Kirchenholzungen kommen.

Das Residenzamt Wolfenbüttel, oder, wie es sich im Kurialstile noch zuweilen nennt, das Regiment, ist ein uraltes fürstliches Patrimonialamt, welches zu den Stammgütern der Brunonen gehörte. Als Heinrich der Großmüthige 1127 aus den Händen seiner Gemahlinn Gertrude jenen reichen Brautschatz empfing, der ihn zum reichsten Länderbesitzer Niedersachsens machte, wurde es eine Domäne des fürstlichen Hauses. Heinrichs Nachfolger vereinigten nach und nach die verschiedenen Allodialstücke der darin angesessenen edlen Familien mit ihren Besitzungen. Schon 1152 kam die Landvoigtei Betmar an Heinrich den Löwen, und die übrigen Güter der Hagen erwarb 1262 Albrecht der Große, wodurch denn

sechs

sechs große Gerichte, Ahlum, Asseburg, Beddingen, Betmar, Evesen und Scheppenstedt, entstanden. Es ist ungewiß, wann diese in ein gemeinschaftliches Amt vereinigt sind. So wenig die Geschichte als das Archiv des Amts geben darüber Auskunft. Wahrscheinlich geschah es im sechszehnten Jahrhunderte, als das Justizwesen hiesiger Lande durch Einführung der römischen Rechte eine ganz veränderte Gestalt gewann. Die Errichtung der Großvoigtsstelle mit Heinrich von Veltheim, 1453, fällt etwas früher. Heinrich Tegtmeyer ist 1551 der erste ihm vorgestandene Rechtsgelehrte gewesen, und mit ihm fängt die vollständige Reihe aller an demselben gestandenen Beamten an. Herzog Julius gab demselben um 1568 eine ganz besondere Verfassung. Er verlieh ihm auf gewisse Art die Gestalt und die Vorrechte eines Obergerichts, und nahm selbst den Vorsitz darin. Seit der Errichtung der Kammer aber, und seitdem die Grenzen zwischen Ober- und Untergerichten näher bestimmt wurden, auch mit Herz. August die Regenten selbst nicht mehr darin erschienen, gingen die meisten dieser Vorrechte verloren, und das Regiment hat nach und nach die Form eines Untergerichts angenommen.

Es ist jetzt ein wirkliches Justiz- und Kammeramt, aber dem Range nach das erste des Fürstenthums. Es bildet ein förmlicheres Kollegium als die übrigen Aemter. Selbst nachdem die Beamten sich mit dem Jahre 1791 in die verschiedenen gerichtlichen Geschäfte, nach den Distrikten, getheilt haben, ist diese kollegialische Verbindung nicht aufgehoben, sondern die subsidiarische

Verantwortlichkeit stipulirt worden. Der jedesmalige Großvoigt hat darin den Vorsitz, und ist dessen natürlicher Chef. Er bekleidet den hohen Rang eines Präsidenten; aber der Titel Excellenz, ob ihn gleich einige Großvoigte geführt haben, ist kein Ausfluß seiner Würde. Das bei demselben angestellte Personale hat einen höhern Rang, als andere Beamte in gleicher Eigenschaft; der Oberamtmann rangirt mit dem wirklichen Rathe, der Amtmann mit dem Oberbeamten auf dem Lande. Beide sind bei den Obergerichten sportelnfrei. Das ganze Amt erhält eine höhere Titulatur, als andere Aemter, und vorzugsweise das Prädikat: Fürstlich, von der Justizkanzlei *)

In seiner innern Haushaltung hat dasselbe seit seiner ursprünglichen Einrichtung manche Veränderung erlitten. Ehemals besaß es die Voigteigerichte über die Stadt Wolfenbüttel, und die Civilgerichtsbarkeit über die Stadt Scheppenstedt und die sogenannte Freiheit und Vorstädte der Stadt Wolfenbüttel, das Gericht Ahlum mit 8, das Gericht Asseburg mit 17, das Gericht Beddingen mit 18, das Halbgericht Betmar mit 11, die Voigtei Evesen mit 11, und das Gericht Scheppenstedt mit 8 Dörfern. Seitdem aber die Städte Wolfenbüttel und Scheppenstedt, so wie mehrere adliche Dörfer, ihre eigene Gerichtsbarkeit erhalten haben, und die Aemter, Achim, Winnigstedt, Voigtsdahlum und Salzdahlum, errichtet sind,

*) Liebhabers Landrecht. I. p. 134. Rhan Nachrichten vom F. R. A. W. Mscpt.

hat es nur bloß die Civilgerichtsbarkeit über 5 Gerichte und 42 Dörfer, und in der Stadt Wolfenbüttel nur die Aufsicht über das Kriminalgefängniß, den Philippsberg und die Roßmühle behalten. Seine Kriminalgerichte erstrecken sich außerdem über die Stadt Scheppenstedt, die Aemter Achim, Winnigstedt und Salzdahlum, die Klostergerichte Riddagshausen und Steterburg, die Amtsdörfer Uehrde, Warle und Bansleben, und die adlichen Gerichtsdörfer Amtleben, Bornum, Eizum, Halchter, Linden, Küblingen, Niedern-Sickte, Wendessen und Wendezelle, zusammen über 1 Stadt und 83 Dörfer.

Seinen Sitz und Registratur hat es in der Stadt Wolfenbüttel, und zwar seit 1743 auf dem rechten Flügel des dortigen Rathhauses. Zu seinen gewöhnlichen Sitzungen sind 3 Tage in der Woche, der Montag, Donnerstag und Sonnabend, bestimmt. Am letztern Tage werden vorzüglich Polizei- und Kammersachen vorgenommen. An die Stelle der großen Landgerichte, welche, außer Betmar, in der Mitte dieses Jahrhunderts abgeschafft sind, ist ein besonderes Vor- und Wrogengericht getreten, welches am zweiten Montage jeden Monats abgehalten wird.

Das Amt hat noch jetzt ansehnliche Domanialstücke zu verwalten. Dieß geschieht aber eigentlich nur unter der besondern Aufsicht des Amts durch einen von der Kammer als Subaltern dazu angesetzten Rechnungsführer, welchem die drei übrigen Inspektoren, der Land-

voigt von Betmar und die beiden Gogrefen von Sauingen und Biwende, ihre Rechnungen ablegen müssen.

In den 42 Amtsdörfern waren 1798 vorhanden: 3 adliche Güter ohne Gerichtsbarkeit, nämlich Remlingen, Dettum und Thiede 1 Kloster, 6 Schriftsassenhöfe, 1 adlicher und 1 anderer Schäfereihof, 39 Kirchen und Kapellen, 22 Pfarreien, 26 Witwenhäuser, 38 Schulen, 107 Ackerhöfe, 167 Halbspännerhöfe, 836 Kothöfe, 185 Brinksitzerstellen, 2 Gipshütten, 1 Papier-, 6 Wasser- und 5 Windmühlen, 12 Roßölmühlen, 3 Grützmühlen, 1544 versicherte und 13 nicht versicherte Feuerstellen und 1793 11196, 1798 aber 11373 Einwohner. Der Werth sämtlicher Gebäude in der Brandversicherung betrug 1796 die Summe von 1,075,575 Rthlrn.

Die fünf Gerichte des Amts sind:

aa) Die Landvoigtei oder das Halbgericht Betmar. Es liegt im N.-W. der Stadt Wolfenbüttel, und stößt gegen N. an die Gerichte Duttenstedt, Vechelde und Wendezelle, das Amt Eich und die Voigtei Meerdorf, gegen W. an die Hildesheimschen Aemter Peina und Steinbrück, gegen S. an die Gogrefschaft Sauingen, und gegen O. an das Amt Eich und Gericht Vechelde. Die Aue ist sein einziger beträchtlicher Fluß.

In den ältesten Zeiten gehörte die Landvoigtei zur Grafschaft Peina, und machte mit ihren 9 Dörfern die

eine Hälftee eines großen Gerichts aus, dessen andere Hälft aus der Voigtei Dungelbeck und 7 Dörfern bestand. Die erstere brachte Heinrich der Löwe 1152 nach der Achtserklärung Ludolfs von Peina an sein Haus *); die Voigtei Dungelbeck behielt zwar Ludolf von Peina: aber sie ging ebenfalls bei dem allgemeinen Unglücke, das von 1255 bis 1262 die Familie der Hagen, wovon die Grafen von Peina ein Zweig waren, traf, nebst Stadt und Grafschaft Peina verloren, und fiel an das Hochstift Hildesheim. Das Halbgericht Betmar blieb eine Domäne des Fürstenthums, und wurde in der Folge mit dem Residenzamte vereinigt *).

Die Landvoigtei macht das erste Gericht des Amts aus, steht aber noch immer durch sein Land- und Freiengericht mit der Hildesheimschen Voigtei Dungelbeck in einer gewissen Verbindung; daher der Name Halbgericht. Dieses Land- und Freiengericht wird abwechselnd zu Betmar und Dungelbeck in der Mainewoche, der andern Woche nach Michael, und zwar

*) Chronii Steterb. ap. Leibnitz I. 865 (c). Goebel diss. de iure domus Brunsv. in comit. Peinens. 1720. 4to.

*) Mathäi Nachrichten vom Residenzamte. S. 9 folg. — Rham vom Land- Voigtings- und Freiengerichte 1779. — Selchow Br. L. Privatrecht §. 203 — 210. — Liebhaber l. c. S. 181 — 185. — Nolten de iure ad cons. villic. p. 148 — 178 seq.

alle zwei Jahre, gehalten. Die Beamten von Wolfenbüttel und Peina erscheinen dabei als Commissarii principis, und wechseln im Vorsitze ab. Der Dienstag ist für das Freiengericht bestimmt, welches nur zu Betmar gehalten wird, und wohin die Freiengüter von 20 Dörfern mit $103\frac{1}{4}$ Hufe flüchtigen Landes gehören; es hat, so wie das an dem Mittewochen in derselben Woche abwechselnd zu Betmar und Dungelbeck gehegte Landgericht, alle seine altdeutschen Gebräuche beibehalten. Letzteres beschäftiget sich mit Untersuchung der Landgerichtswrogen. Diesen beiden Gerichten geht am Montage das einseitige Voigtingsgericht vorauf. Es ist ebenfalls altdeutschen Ursprungs, und wird alle zwei Jahre mit dem einseitigen Landgerichte abgehalten. Es gehören dahin alle Voigtingsgüter aus Wendeburg, Zweidorf, Sierse, Betmar und dem Hildesheimschen Dorfe Adenstedt.

Der Landvoigt zu Betmar hat unter den übrigen Amtsvoigten den ersten Rang und verschiedene Vorzüge. Er wohnt zu Betmar, und es steht ihm eine gewisse eingeschränkte Civilgerichtsbarkeit zu, wenn er Jurist ist *). Unter ihm steht ein Gogrefe und Untervoigt.

*) Rescr. duc. ad Canc. vom 12. Februar 1781. Rham Nachrichten vom F. R. A. W. — Rescr. duc. vom 13. Octobr. 1801, nach welchem es festgesetzt ist, daß die Jurisdiktion in ihrem ganzen Umfange dem R.-Amte zustehe, daß aber vor den Gerichtsstand des Landvoigts gehören

Die Landvoigtei Betmar enthält in ihrem Umfange 9 Dörfer mit 7 Kirchen, 5 Pfarren, 6 Witwenhäusern, 7 Opfereien und Schulen, 54 Halbspänner- und 258 Kothöfen, 116 Brinksitzerstellen, 1 Wasser-, 2 Wind- und 2 Oelmühlen, 460 Feuerstellen, und eine Volksmenge von 2939 Menschen.

sollen 1) die Annehmung der Testamente, 2) die Bestätigung der Ehestiftungen und Kontrakte und die deßfalsigen Untersuchungen, 3) alle Vormundschaftssachen, 4) geringe Civilsachen, als Injurienprocesse, Schwängerungs- und Alimentationsklagen, Abfindungen von Höfen, Geldforderungen unter 50 Rthl., excl. der Zinsen, Zinsen, insofern auf solche allein geklagt wird und sie unter 50 Rthl. betragen, Forderungen auf bewegliche Sachen, ex quocunque titulo, jedoch unter 50 Rthlrn., Streitigkeiten aus Miethkontrakten, Mieth- und Pachtstreitigkeiten unter 50 Rthlr. Auktionen, Zehntverpachtungen, Interimistische Verfügungen in Parteisachen, Wrogen, Beeidigung der Zehntmaler, Feldgeschwornen u. dergl. Bei dem Processe selbst wird kein Anwald und kein schriftliches Verfahren zugelassen. Das Erkenntniß ist nach Ablauf von 10 Tagen rechtskräftig, und die Supplikation muß bei der Landvoigtei eingelegt und gerechtfertigt werden, worauf die Akten sofort ans F. N. A. zum Erkenntnisse eingesandt werden. Bei Bestätigung desselben ist die Restitutionsinstanz noch zulässig; bei abermaliger Bestätigung aber findet kein weiteres Remedium Statt. Die Kinderklage kann bei keinerlei Sachen bei der Landvoigtei eintreten, worin sie in der Klage keine Gerichtsbarkeit hat. — Die Sporteln werden nach der N. A. Taxe berechnet. — Der Landvoigt besitzt sein eigenes Gerichtssiegel und Depositenkasten.

Die 9 Dörfer der Landvoigtei sind:

1) Betmar, in alten Urkunden Bettmern, das erste Dorf der Landvoigtei, in deren Mitte es liegt, an der Hildesheimschen Heerstraße, 2 Meilen westwärts von Wolfenbüttel, und anderthalb Meilen von Braunschweig. Es ist der Sitz des Landvoigts, enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwittwenhaus, 1 Opferei, 10 Halbspännerhöfe, 55 Kothöfe, 27 Brinksitzerstellen, 2 Hirtenhäuser, 92 Feuerstellen und 602 Einwohner. Die Pfarre, welche Mutter von Sierse ist, relevirt von dem Landesherrn, die Opferei von dem Konsistorium. Die Landvoigtei war ehemals ein Sitz der Tempelherren, die Güter im Dorfe hatten. Es gehören dazu 48 Morgen 90 Ruthen Materland auf Betmarschen und 7 Morg. auf fremden Feldmarken, ein großer Garten von 5 Morgen, Wiesenbleke, Holzstücke bei Woltorf und Wendeburg, eine eigene Schäferei, die die Weidegerechtigkeit in der ganzen Landvoigtei hat. — Auch die Gemeinde hat eine eigene Schäferei. Unter ihren Mitgliedern befindet sich ein Oelmüller, der seine Mühle mit Pferden treibt, und ein Windmüller vor dem Dorfe.

2) Sierse, ehemals Sieherse, $4\frac{1}{2}$ Stunden nordwestwärts von Wolfenbüttel, die Tochter von Betmar und eine halbe Stunde davon entfernt, mit 1 Kirche, 1 Opferei, die das Konsistorium

besetzt, 3 Halbspännerhöfen, 39 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 56 Feuerstellen und 409 Einwohnern. Das Dorf ist arm, und seine Feldmark besteht aus Voigteigütern. Die Frickesche Familie besitzt darin den vormaligen von Bötticherschen Kothof mit einer Schäferei und verschiedenen Holzstücken.

3) Köchingen, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Wolfenbüttel, an der Aue, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 9 Halbspännerhöfen, 10 Kothöfen, 8 Brinksitzerstellen, 34 Feuerstellen und 227 Einwohnern. Die Pfarre, mit der Liedingen verbunden ist, besetzt der Landesherr und Die von Cramm wechselsweise, den Opfereidienst der Prediger. Eine Oelmühle im Dorfe wird von Pferden getrieben. — Die Einwohner sind zum Theil sehr wolhabend und kultiviren eine reiche Feldmark.

4) Liedingen, vor diesem Lye, die mater coniuncta mit Köchingen, viertehalb Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, die das Konsistorium besetzt, 8 Halbspännerhöfen, 24 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 48 Feuerstellen und 298 Einwohnern.

5) Bodenstedt, ein Pfarrdorf unter dem Mühlenberge, 3 Stunden von Wolfenbüttel am kleinen

Bache Pisser, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 6 Halbspännerhöfen, 46 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 2 Hirtenhäusern, 62 Feuerstellen und 406 Einwohnern. Die Pfarre vergibt der Landesherr, den Opfereidienst das Konsistorium. Das Dorf hat eine äußerst niedrige Lage und Mangel an Weiden, Holz und Steinen; aber einen fruchtbaren Acker. Vor demselben steht eine Windmühle, und die Gemeinde besitzt eine eigenthümliche Schäferei, und im Hochstifte 80 Morgen Länderei.

6) Wahle, das reichste Dorf in der Landvoigtei, $4\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, an der Aue, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 14 Halbspännerhöfen, 11 Kothöfen, 12 Brinksitzerstellen, 42 Feuerstellen und 300 Einwohnern. Zu der Pfarre, welche vom Dekan des Cyriaksstifts, so wie die Opferei vom Konsistorium, vergeben wird, gehören, wiewol nicht auf beständig, Fürstenau und Sophienthal, als Töchter. Vor dem Dorfe liegt auf einer Wiese ein gegenwärtig beinahe zugeschlemmter Gesundbrunnen, der ehemals in großem Rufe stand. Seiner Heilkraft verdankte einst Herzogs Julius Gemahlinn, Elisabeth, ihre wiedererlangte Gesundheit, wofür sie zum Gedächtnisse der Kirche zwei noch vorhandene Gemählde verehrte.

7. Wendeburg, ein Pfarrdorf an der Aue, 5 Stunden nordwärts von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 29 Kothöfen, 17 Brinksitzerstellen, 51 Feuerstellen und 250 Einwohnern. Die nahegelegenen Dörfer Wendezelle und Zweidorf sind dergestalt in die Kirche eingepfarrt, daß sie mit Wendeburg nur eine, und zwar die Muttergemeinde ausmachen. Auf der Pfarre zu Wendeburg, die vom Landesherrn, so wie die Opferei vom Konsistorium, vergeben wird, haftet eine Superintendentur, unter der die Pfarren von Wendeburg, Betmar, Wahle, Meerdorf und Duttenstedt stehen. Ehemals war im Dorfe ein adlicher Hof, der einer gewissen längst ausgestorbenen Familie von Hund gehört hat, und dessen Länderei zum Theil unter die Gemeinde von Wendezelle vertheilt ist. Einen andern beträchtlichen Theil besitzt die Wendeburger Erbmahlmühle an der Aue mit vielen Freiheiten, einem Zehnten von 33 Morgen 115 Ruthen, eigenen Holzstücken und Schäferei. Sie hat nur 1 Gang, und ist, um die Wiesen an der Aue zu schonen, bloß vom November bis zum Mai im Gange. Ein Theil des Dorfs führt den Namen Rodekamp oder Rothenkamp, hängt aber ganz mit dem Dorfe zusammen. Der Rüben- und Hopfenbau macht eine vorzügliche Beschäftigung der Einwohner von Wendeburg und Zweidorf aus.

8) Zweidorf, vor diesem Queer- oder Twedorf, ein Dorf ohne Kirche und Schule, die es mit Wende-

burg gemeinschaftlich hat. Es liegt 5 Stunden von Wolfenbüttel, und zählt 30 Kothöfe, 20 Brinksitzerstellen, 50 Feuerstellen und 260 Einwohner. — Die Einwohner von Wendeburg, Zweidorf und Wendezelle haben so viele Eigenheiten in ihren Sitten, Gebräuchen und Sprache, daß man sie für Abkömmlinge eines andern Menschenstammes zu halten geneigt ist. Sie nähern sich in mehrern Punkten jenen Obotriten oder Wenden, die noch jetzt im Lüneburgschen, mitten unter Deutschen, als ein abgesonderter Volksstamm leben.

9) Woltorf, ein Dorf, 5 Stunden von Wolfenbüttel, mit 4 Halbspännerhöfen, 14 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 25 Feuerstellen und 157 Einwohnern. Um 1623 wurde das Hoheitsrecht über dieses Dorf dem Hochstifte Hildesheim streitig gemacht, jedoch unter der Regierung H. Augusts ein Vergleich zu Stande gebracht, vermöge dessen die größere Hälfte von Woltorf dem Hause Braunschweig verbleiben, die kleinere aber, nebst den sämtlichen geistlichen Gebäuden und dem iure episcopali, an das Hochstift fallen sollte; jedoch muß in der Kirche bei Todesfällen des Landesherrn geläutet werden. Dabei ist es auch in der Folge geblieben. Die Braunschweigschen Höfe sind aber nicht von den Hildesheimschen getrennt, sondern liegen mit ihren Ländereien mitten unter denselben. Zur Landvoigtei gehört die Kruggerechtigkeit. Die Feldmark des Dorfs gehört mit zur ergiebigsten in der Landvoigtei,

und erzeugt unter andern Feldfrüchten Hülsenfrüchte, besonders Linsen in Menge.

bb. Das Gericht Asseburg liegt südöstlich von Wolfenbüttel, und hat den Namen von der Asse erhalten. Es grenzt gegen N. mit dem Gerichte Wendessen und Amte Salzdahlum, gegen O. mit der Voigtei Evesen, Amte Winnigstedt und Gerichte gr. Bahlberg, gegen S. mit dem Amte Achim, und gegen W. mit dem Gerichte Bornum, Hedwigsburg und Reindorf. Die Asse liegt in seiner Mitte, und der Oesel zur Seite.

Die Asse besteht aus einer Reihe stark bewachsener Berge, die sich von gr. Denkte an bis nach Berklingen, im Amte Voigsdahlum, erstrecken. So weit die Geschichte reicht, gehörte der größte Theil dieses Gerichts zu der Mark Denkte, welche zwischen der Asse und dem Oesel lag, und die Grenze des Darlingau ausmachte. H. Ludolf von Sachsen schenkte solche um die Mitte des 9ten Jahrhunderts der Abtei Gandersheim, die sich bis zum 12ten Jahrhunderte in deren Besitze erhielt. Damals hatte die Familie von Hagen sich ansehnliche Güter in derselben erworben, und Busso von Hagen, ein naher Anverwandter der Dynasten von Peina und Wolfenbüttel, legte 1220 den Grund zu dem Schlosse Asseburg, nahm davon den Namen an, und bemächtigte sich der meisten Besitzungen in dieser Gegend. Die Asseburg wurde der Mittelpunkt der Hagenschen Güter, und diese Familie hatte in jenem Zeitraume ihr höchstes Ansehn erreicht; aber Albrecht der Große vernichtete dasselbe mit

einem Schlage. Die Anwartschaft, die ihm König Wilhelm auf die Hagenschen Reichslehne ertheilt hatte, gab ihm einen Vorwand, verschiedene derselben einzuziehen. Hierüber entstand eine Fehde, die sich mit dem gänzlichen Falle der genannten Familie endigte, und worin sie ihre sämtlichen Besitzungen verlor. Wolfenbüttel, Biwende und Peina fielen 1255 kurz nach einander: aber die Asseburg vertheidigte sich 3 Jahre hindurch mit vielem Muthe, und ergab sich erst 1262 an den Herzog, nachdem sie durch eben so hohe Verschanzungen, als ihre Mauern waren, eingeschlossen, und der Mainzische und Ebersteinsche Entsatz zurückgeschlagen war. Die Asseburger und Hagen verliessen hierauf das Land, und zogen nach Westphalen *); der Herzog zerstörte die Burg auf der Asse damals nicht, sondern diese Veste wurde von ihm und seinen Nachfolgern fleißig unterhalten **). Die Herzöge Bernhard und Heinrich versetzten sie 1406, nebst dem davon benannten Gerichte, an die Stadt Braunschweig für 2000 Mark löthigen Goldes ***). Als diese Stadt mit H. Heinrich dem Aeltern in eine Fehde gerieth, ließ sie, um keine Besatzung darauf zu unterhalten, die Vestungswerke derselben 1492 abbrechen. Als hierauf

*) Rhetmeier I. S. 495 u. f. Koch S. 96. Br. Anz. 1748. Behrens Stammbaum und Historie derer von der Asseburg. Paderb. 1721. Fol.

**) Falk von der Asseburg. Br. Anz. 1749. St. 10. Pabst von der Asseburg. Br. Anz. 1793. St. 4. Reß von der Asseburg. Br. Anz. 1793. St. 4.

***) Braunschweigscher Handel. Th. I. S. 118.

H. Julius das Gericht Asseburg 1569 zurückerhielt, so vereinigte er es mit dem Residenzamte, und überließ das verwüstete Schloß seinem gänzlichen Verfalle.

Vor 1751 bestand das Gericht Asseburg aus der Voigtei Denkte mit 7, und der Gogrefschaft Biwende mit 10 Dörfern. Allein durch die Errichtung der Aemter Achim und Winnigstedt in diesem Jahre verlor es 8 Dörfer, und besteht seitdem nur noch aus 9 Dörfern, mit Einschlusse von Bornum, das zwar eigene Civilgerichte besitzt, aber in Ansehung der peinlichen Gerichtsbarkeit, der Hoheits- und Grenzsachen dem Residenzamte unterworfen, und zu dessen Gogrefschaft Biwende gerechnet wird. Das Gericht hat seinen eigenen Gogrefen und 2 Untervoigte, und enthält 1 adliches Gut, 1 Schriftsassenhof, 1 adl. Schäfereihof, 8 Kirchen, 3 Pfarren, 3 Pfarrwitwenhäuser, 8 Opfereien und Schulen, 37 Ackerhöfe, 20 Halbspännerhöfe, 103 Kothöfe, 9 Brinksitzerstellen, 1 Wassermahlmühle, 1 Windmühle, 3 Roßöhlmühlen, 1 Grützmühle, 224 Feuerstellen und 1656 Einwohner.

Zur Voigtei Denkte gehören:

1) Gr. Denkte, ein Pfarrdorf $1\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, an der Leipziger Heerstraße und dicht unter der Asse, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Schriftsassenhof, 5 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhof, 41 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 67 Feuerstellen und 437 Einwohnern. Die Kirche und Pfarre ist Gandersheimsches Lehn, wird aber

jetzt vom Landesherrn, so wie die Opferei vom Konsistorium, besetzt, und hat kl. Denkte, Witmar und Sottmarr zu Töchtern. Im Dorfe wurde ehemals ein Maierding gehalten, welches vor Zeiten nach Gandersheim gehörte, aber durch den Receß von 1709 an den Landesherrn abgetreten, und von dem Residenzamte alle 2 Jahre, Namens der Kammer, gehalten ist: es ist gegenwärtig eingeschlafen. Denkte war in alten Zeiten der Hauptort der dem Stifte Gandersheim zugehörigen Mark Denkte. Der von Hoyersche Schriftsassenhof scheint dasjenige Vorwerk, dessen in einem Maierbriefe von 1355 Erwähnung geschieht, gewesen zu sein. Er besteht aus 2 freien Höfen, dem Malzahn-Stockhausenschen und Herzoglichen, wozu 200 Morgen freies und 269 Morgen 15 Ruthen oneröses zu 2 nachher angekauften Kothöfen pertinirendes Land, 11 Morgen Garten, 17 Morgen 87 Ruthen Wiesen und 2 Teiche auf der Asse nebst beträchtlichen Holzstücken gehören. Er steht zu 3 ggr. 6 pf. in der Rittermatrikel. Die Schäferei hat die Gemeinde 1786 von dem Gute Watzum an sich gebracht. Am Dorfe liegt der Büchenkrug, und in demselben eine Privatmahlmühle. Eine Oehlmühle wird von Pferden, so wie eine Grützmühle mit der Hand, getrieben.

2) Kl. Denkte, eine Tochter von gr. Denkte, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, und hart unter dem Oesel, hat 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger

und

und die Gemeinde besetzen, 1 adlichen Schäfereihof, 2 Ackerhöfe, 2 Halbspännerhöfe, 10 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 22 Feuerstellen und 145 Einwohner. Der von Böttichersche Schäfereihof gehörte ehemals der in hiesigen Landen ausgegangenen von Lehrbachschen Familie, ist zwar adlich frei, steht aber nicht in der Rittermatrikel, und der dazu gehörige Großkothof mit 51 Morgen 75 Ruthen ist völlig lasttragend.

3) Die Donnerburg, ein einzeln stehendes Wirthshaus an der Altenau, worüber die Nektenbrücke führt, ist nach kl. Denkte eingepfarrt. Ehemals hat daselbst ein Schloß gestanden, wovon aber jetzt nichts mehr zu sehen ist.

4) Gottmar, ein Kirchdorf und Tochter von gr. Denkte, an dem rothen Beke, welcher sich gleich hinter kl. Denkte mit der Altenau vereinigt, $2\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Schule, die Pastor und Gemeinde besetzen, 3 Ackerhöfe, 2 Halbspännerhöfe, 1 Kothof, 1 Brinksitzerstelle, 9 Feuerstellen und 72 Einwohner.

5) Wittmar, ein Kirchdorf und Tochter von gr. Denkte, 2 Stunden von Wolfenbüttel, woselbst die erste Poststation an der Leipziger Heerstraße, von Braunschweig ab, und ein Chausseehaus angelegt ist, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 3 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 2 Kothöfen, 1

Brinksitzerstelle, 12 Feuerstellen und 103 Einwohnern. Der an der Asse brechende Marmorbruch ist einem dasigen Einwohner von der Kammer auf Erbenzinse eingethan, welcher daraus Kalk brennt.

6) Das Försterhaus zur Asse, ein einzelnes, 2 Stunden von Wolfenbüttel unter dem Kahlen-Berge der Asse belegenes Forst- und Wirthshaus, nebst Häuslingsgebäude, 2 Feuerstellen und 11 Menschen, ist nach Wittmar eingepfarrt. Es macht eine der vornehmsten ländlichen Partien der beiden großen Städte aus, wozu es durch die reizende Lage in einem Kessel des Berges, durch die erhabene Aussicht, die sich von dem über demselben belegenen Berge tief in den Harz und über die angebauteste Gegend des Fürstenthums öffnet, und durch die ehrwürdigen Ruinen des Bergschlosses einladet.

7) Remlingen, ein Pfarrdorf, $2\frac{3}{4}$ Stunden von Wolfenbüttel, an der Leipziger Heerstraße, der Sitz einer Superintendentur, unter deren Aufsicht die Pfarren von Remlingen, Semmenstedt, Hedeper, Seinstedt, gr. Winnigstedt, kl. Winnigstedt, Achim, Börsum, Kissenbrück, Reindorf, gr. Denkte und gr. Biwende stehen. Die Pfarre ist Mutter von Wetzleben, und wird vom Landesherrn, so wie die Opferei vom Konsistorium, vergeben. Mit der Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus und 1 Opferei enthält das Dorf 1 adliches Gut, 5 Ackerhöfe, 4 Halbspännerhöfe, 16 Kothöfe, 4 Brinksitzerstel-

len, 39 Feuerstellen und 368 Einwohner. Der Edelhof gehört der von Löhneysenschen Familie, steht mit 15 ggr. $2\frac{7}{8}$ pf. in der Rittermatrikel, hält, nebst dem zugekauften Acker- und Halbspännerhofe, 392 Morgen, 75 Ruthen Acker, 12 Morgen, 39 R. Wiesen, 30 Morgen Garten, und besitzt den Krughof, eine eigne Schäferei und beträchtliche Holzstücke. Georg Engelhard von Löhneysen, der Hutten Niedersachsens, hatte hier zu Ende des 16ten Jahrhunderts eine Buchdruckerei angelegt, worin er 1622 seine Aulico-politica und den Bericht vom Bergwesen drucken ließ. Vor dem Dorfe steht eine nach Holländischer Art erbauete steinerne Windmühle, welche zum Gute gehört, und über dem Dorfe bricht ein guter Gips, der daselbst verbrannt wird.

8) Mönchevahlberg, ein 2 Stunden von Wolfenbüttel am jenseitigen Fuße der Asse belegenes Kirchdorf und Tochter von Dettum mit Kirche, Schule, die das Konsistorium besetzt, 5 Ackerhöfen, 6 Kothöfen, 14 Feuerstellen und 120 Einwohnern, wovon einer eine Oehlmühle hat. Es hat vortreffliche Waizen- und Haferfelder, und sehr reiche Einwohner. Die Mönche von St. Aegidien zu Braunschweig besassen daselbst vor Alters einen Aussenhof, welcher nach der Reformation dem Konviktorium in Helmstedt verliehen, und von demselben als Maierhof an die Fricken gegeben ist. Wahrscheinlich verdankt Vahlberg diesem Klosterhofe seinen Unterscheidungsnamen:

Zur Voigtei Biwende gehören:

9) gr. Biwende, ein Pfarrdorf, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 8 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 13 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 31 Feuerstellen und 230 Einwohnern, worunter ein Oehlmüller ist. Die Pfarre ist seit den Zeiten der Reformation mit kl. Biwende kombinirt. Sie relevirt vom Landesherrn, und die Opferei vom Konsistorium. Im 13ten Jahrhunderte stand im Dorfe ein altes, von einer Nebenlinie der Hagen bewohntes Schloß, auf dessen Stelle ein Ackerhof angebauet ist. Die Gemeinde besitzt eine beträchtliche Schäferei von mehr als 2000 Stück, und eine reiche Feldmark.

10) Kl. Biwende, ein Kirchdorf, dessen Pfarre mit der von gr. Biwende kombinirt ist, $2\frac{3}{4}$ Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Schule, 6 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 14 Kothöfen, 28 Feuerstellen und 170 Einwohnern. Pfarre und Schule besetzt die Gemeinde. Die Tübbesingschen Erben besitzen daselbst einen beträchtlichen, aber völlig lasttragenden Hof, mit 157 Morgen Ackerland.

cc. Die Voigtei Evesen liegt im O. von Wolfenbüttel, und grenzt gegen S. mit dem Gerichte Asseburg, Amte Voigtsdahlum und dem Gerichte Samtleben; gegen O. an den Elm und die Gerichte Amtleben, Destedt, Lucklum und Veltheim; gegen N. an die Gerichte Veltheim, Niedernsickte, Destedt und Riddagshausen,

und gegen W. an das Amt Salzdahlum. Die Altenau und Wabe durchströmen sie von O. nach W.

Die Hagensche Familie besaß in derselben zu den Zeiten ihres Flors ansehnliche Güter, und das Eigenthum über mehrere Dörfer. Mit dem Falle derselben kamen solche an den Landesherrn; indeß sind die Abkömmlinge der Hagen, die Asseburge, noch in dem Besitze vieler ansehnlichen Rechte und Maiergefälle. Sie hat ihren eigenen Voigt, der gewöhnlich die Inspektionsgeschäfte des Gerichts Asseburg mit versieht, und zwei demselben untergeordnete Untervoigte, und enthält 1 adliches Gut, 1 Klosterhof, 3 Schriftsassenhöfe, 1 Schäfereihof, 9 Kirchen, 5 Pfarren, 7 Pfarrwitwenhäuser, 7 Opfereien und Schulen, 20 Ackerhöfe, 41 Halbspännerhöfe, 103 Kothöfe, 20 Brinksitzerstellen, 1 Papiermühle, 2 Wassermahlmühlen, 1 Oehl- und Walkemühle, 244 Feuerstellen und 1940 Einwohner.

1) Dettum, ein 2 Stunden von Wolfenbüttel an der Heerstraße von dieser Stadt nach Scheppenstedt belegenes Pfarrdorf, zu welchem Mönchevahlberg als Tochter gehört, mit 1 adl. Gute, 1 Schriftsassenhofe, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 8 Halbspännerhöfen, 32 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 52 Feuerstellen und 385 Einwohnern. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, und die Opferei vom Konsistorium. An der erstren stand der 1796 verstorbene Prediger Bräs, der Verfasser der Landzeitung. Das adliche Gut war ehemals dem Ae-

gidienkloster zu Braunschweig zuständig, und wurde 1542 an die von Völker gegeben, von welchen es an die von Mund gekommen ist. Es ist adlich frei, steht mit 8 ggr. $3\frac{1}{4}$ pf. in der Rittermatrikel, und hat 214 Morgen 65 Ruthen Acker und 18 Morgen 60 Ruthen Wiesen. Der Hoyersche Schriftsassenhof besitzt 128 Morgen 20 Ruthen Länderei und 13 Morgen 60 Ruthen Wiesen. Das Dorf liegt nicht weit von der Altenau und an dem beträchtlichen DettummerBruche, der sich von Ahlum bis Dettum heraufzieht, und in dessen S. der $1\frac{1}{4}$ Morgen große Villisee liegt. Die Feldmark gehört zur ergibigsten der ganzen Voigtei, und hat die herrlichsten Rocken- und Erbsenfelder. Die Gemeinde hat ihre Holzung im Elme. Zwischen Dettum und Hachen lag Honroth, der Stammort der noch jetzt blühenden adlichen Familie gleiches Namens *).

2) Eilum, in alten Urkunden Addelen, Ahlum, auch Eideln unterm Olla, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Wolfenbüttel am Elme, dessen Tochter Weferlingen ist. Es zählt mit Kirche, Pfarre, Pfarrwittwenhaus und Opferei 3 Ackerhöfe, 3 Halbspännerhöfe, 6 Kothöfe, 20 Feuerstellen und 111 Einwohner. Die Pfarre wird vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium besetzt.

*) Falk tradit. Corbei. p. 36; Derselbe in den Braunschw. Anzeig. 1745. St. 29.

3) Weferlingen, in Urkunden Weverlingk, Weferlingi, ein Kirchdorf und Tochter von Eilum an der Altenau, die am Dorfe eine dem Ackermann Herbst in Eilum zugehörige Mahlmühle mit 2 Gängen treibt, mit Kirche, Schule, die das Konsistorium vergibt, 1 Schriftsassenhofe, 3 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 2 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 14 Feuerstellen und 179 Einwohnern. Der Gifhornsche Schriftsassenhof, ehemals den Schotteliussen zugehörig, hat 275 Morgen 60 Ruthen Erberbenzinsland und 11 Morgen Wiesen. Im Dorfe findet sich noch Mauerwerk von einer zerstörten, vielleicht vor Alters der Weferlingschen Familie zugehörigen Burg, und die Stelle, wo solche gestanden, heißt noch jetzt die Burgstelle. Der Eveser Klosterhof besitzt daselbst eine Zehntscheure.

4) Die Zingel, Singel, ein einständiges, nach Weferlingen eingepfarrtes Wirthshaus an der Altenau, 1 Stunde von Scheppenstedt und $2\frac{1}{2}$ von Wolfenbüttel.

5) Evesen, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Wolfenbüttel, welches ehemals aus 2 Dörfern, Osten- und Westendorf, bestanden, wovon sich die Benennung noch erhält, liegt dicht unter dem Elme und an der Scheppenstedter Heerstraße, die von Braunschweig bis dahin Chaussee ist. Es zählt mit der Kirche 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 1 Kloster- und 1 Schriftsassenhof, 1 Ackerhof, 5 Halbspännerhö-

se, 13 Kothöfe, 2 Brinksitzerstellen, 25 Feuerstellen und 404 Einwohner. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium. Es ist bei der Kirche ein Kaland. Der durch seine trad. Corb. und andere gelehrte Werke als Schriftsteller bekannte Prediger Falk stand von 1725-1762 an dasiger Pfarre, zu der die Dörfer Gilzum und Hachum affiliirt sind. Der Klosterhof gehört dem Kreuzkloster, ist aus 1 Acker- und 1 Halbspännerhofe zusammengesetzt, und hält 316 Morgen 45 Ruthen Acker und 11 Morgen 66 Ruthen Wiesen. Der Schriftsassenhof mit 145 Morgen 75 Ruthen Länderei und 4 Morgen 105 Ruthen Wiesen gehört der Wöldeckeschen Familie. Zu dem Berkelmannschen Lehnhofe gehört die Kruggerechtigkeit. Auf dem Eveser Berge lag das castrum Hebesheim, und nicht weit davon die Alsburg *).

6) Gilzum, ehemals Gilisa, eine Tochter von Evesen am Gilzenbeeke, $2\frac{3}{4}$ Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarrwitwenhause, 2 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfe, 9 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 18 Feuerstellen und 191 Einwohnern. Die Kinder halten sich zur Schule in Evesen.

7) Hachum, ehemals Achen, ein Kirchdorf und Tochter von Evesen, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit 1 Kapelle, 1 Ackerhof, 5 Halbspännerhöfen, 6 Kothöfen,

*) Falk l. c. p. 21. 26. 29. 33. 161.

16 Feuerstellen und 115 Einwohnern. Die Kinder halten sich ebenfalls zur Eveser Schule.

8) Hötzum, ein Pfarrdorf, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Ackerhofe, 1 Schäfereihofe, 6 Halbspännerhöfen, 6 Kothöfen, 8 Brinksitzerstellen, 35 Feuerstellen und 226 Einwohnern. Patron der Pfarre ist der Komthur zu Süpplingenburg; die Opferei vergibt der Prediger. Die Wabe fließt nicht weit bei dem Dorfe vorbei. Die Holzung der Gemeinde hält 394 Morgen 103 Ruthen.

9) Volzum, ein Kirchdorf und Tochter von Apelnstedt, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 3 Ackerhöfen, 7 Halbspännerhöfen, 6 Kothöfen, 18 Feuerstellen und 101 Einwohner. Die Schäferei und Kruggerechtigkeit gehört der Gemeinde.

10) Obern-Sickte, ein Pfarrdorf, $2\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, welches mit Niedern-Sickte zusammengehängt, und mit demselben nur eine gemeinschaftliche Kirche, Pfarre und Opferei besitzt. Aber schon seit mehrern Jahrhunderten ist Sickte in das Ober- und Niederdorf abgetheilt, wovon ersteres von jeher zur Voigtei Evesen gehört, letzteres aber im 17ten Jahrhunderte eigne Gerichte erhalten hat. Obernsickte enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 3 Ackerhöfe, 2 Halbspänner-

höfe, 23 Kothöfe, 4 Brinksitzerstellen, 3 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Gemeindebackhaus, 42 Feuerstellen und 278 Einwohner. Die Pfarre besetzt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Es liegt an der Wabe, welcher Fluß durch das Dorf fließt, und außerhalb desselben die Güntersche Erb- Oehl- und Walkemühle, eine dem adlichen Gute Niedern-Sickte gehörige Erbenzinsmahlmühle und die Bergmannsche Papiermühle treibt. Alle drei gehören zu Obern-Sickte. Die Gemeinde besitzt eine eigene Holzung von 292 Waldm. 110 Ruthen, und eine einträgliche Feldmark. Daselbst ist ein Freiengericht, wozu die 4 Geschlechter, die Kurlande, Kremlinge, Egelken und Jaspers gehören, welches aber jetzt nicht mehr gehalten wird *).

11) Die Amtleberkuhle, ein einzeln stehendes Försterhaus im Elme, welches nach Amtleben eingepfarrt ist.

dd. Die Gogrefschaft Sauingen liegt im W. von Wolfenbüttel, stößt gegen O. an das Stift Steterburg, Amt Eich und die Voigteien Leiferde und Fümmelse, gegen N. an die Landvoigtei Betmar, gegen W. an das Hildesheimsche Amt Steinbrück, und gegen S. an das Amt Lichtenberg. Sie macht einen Theil des ehemaligen großen Gerichts Beddingen aus, welches aus drei

*) Nolten l. c. p. 167. Liebhaber l. c. I. S. 182. Mathiä l. c. S. 56.

Voigteien, Sauingen, Leiferde und Fümmelse, bestand. Zwei derselben, Leiferde und Fümmelse, wurden 1755 unter dem Namen Rothenhof zu einem besondern Amte erhoben, und nur die Gogrefschaft Sauingen blieb bei dem Residenzamte. Sie bildet seitdem ein für sich bestehendes Gericht, hat ihren eigenen Gogrefen, der seit der Wiedervereinigung der Voigteien Leiferde und Fümmelse selbige mit versieht, einen Untervoigt, und enthält in ihrem Umfange einen Schriftsassenhof, 7 Kirchen, 4 Pfarren, 5 Pfarrwitwenhäuser, 7 Opfereien und Schulen, 15 Ackerhöfe, 25 Halbspännerhöfe, 210 Kothöfe, 24 Brinksitzerstellen, 1 Wassermahlmühle, 3 Oehlmühlen, 1 Windmühle, 328 Feuerstellen und 2432 Einwohner.

1) Beddingen, ein 2 Stunden von Wolfenbüttel westwärts belegenes Pfarrdorf, dessen Tochter das nahe gelegene Blekenstedt ist, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 55 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 71 Feuerstellen und 511 Einwohnern. Die Pfarre besetzt der Landesherr und das Kloster Steterburg abwechselnd, die Opferei der Superintendent und Prediger. Das Patronatrecht über Beddingen erhielt das Stift 1273 nebst den Erbgütern der Familie von Hohenbüchen daselbst. Die Gemeinde besitzt eine eigene Schäferei und Kruggerechtigkeit. Ein zweiter Krug gehört der Kammer.

2) Biekenstedt, ein Kirchdorf und Tochter von Beddingen, 2 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 2 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 33 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 53 Feuerstellen und 389 Einwohnern, worunter 2 Oehlmüller sind. Die Opferei besetzt das Konsistorium. Die Schäferei gehörte ehemals der Kirche, welche sie auf Erbenzinse den Stiddiens verliehen hat. Bei diesem Dorfe fiel 1493 ein Treffen zwischen H. Heinrich dem Aeltern und der Stadt Braunschweig zum Nachtheile des Erstern vor. An demselben geht ein Damm oder Erdweg nach Peina weg, an welchem ein Zollhaus steht, dessen Pächter zugleich Dammvoigt ist. Daselbst wird alle zwei Jahre abwechselnd mit Beddingen und Sauingen ein großes Maierding in Beisein des Fürstl. Residenzamts von Seiten des Domkapituls zu Hildesheim gehalten, wozu die Einwohner das Essen, das Domkapitul aber den Trunk hergeben. Es wird mit einem Tage geendigt, und das Kapitul erhält die Aufkünfte von allen Maierdingsgefällen aus seinen an diesen drei Orten belegenen Maierdingsgütern *) — Das ehemalige kleine Maierding, welches ebenfalls auf ähnliche Art von Seiten des Michaeliskloſters zu Hildesheim gehalten wurde, ist schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen **).

*) Liebhaber I. p. 180. Mathiae p. 46.

**) Mathiae p. 48.

3) Sauingen, ein Pfarrdorf, $2\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, dessen Tochter Uefingen ist, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 2 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 23 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 1 Schmiede, 1 Hirten- und 1 Backhause, 37 Feuerstellen und 273 Einwohnern. Die Gemeinde besitzt die Schäferei, die Kruggerechtigkeit die Kammer. Bei dem Dorfe steht eine Erbenzins-Windmühle. Die Pfarre besetzt der Landesherr und das Michaeliskloster zu Hildesheim, die Opferei der Prediger.

4) Uefingen, die Tochter von Sauingen, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger besetzt, 1 Schriftsassenhofe, 1 Ackerhofe, 3 Halbspännerhöfen, 16 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 28 Feuerstellen und 254 Einwohnern. Mit den dasigen Pfarrgütern ist ein Halbspänner bemaiert. Die Schäferei gehört der Gemeinde, die Kruggerechtigkeit der Kammer. Der Schriftsassenhof, mit 277 Morgen Acker und 1 Morgen 105 Ruthen Wiesen, ist aus 2 Ackerhöfen entstanden, hat 1704 die Schriftsässigkeit erhalten, und gehört seit 1750 dem Stifte St. Blasius. Er war ehemals ein Eigenthum der Mad. Rudolfine, die H. Rudolf August zu seiner Gemalin erhob.

5) Alvese, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Wolfenbüttel, dessen Tochter Wierthe ist, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Halbspän-

nerhöfen, 13 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 25 Feuerstellen und 188 Einwohnern. Es liegt dicht an Vallstedt. Die Pfarre besetzt die Gemeinde und die Familie von Schwarzkoppen abwechselnd, die Opferei der Prediger. Ehedem gab es eine edle Familie von Alvese *).

6) Wierthe, die mater coniuncta von Alvese, 3 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Superintendent besetzt, 2 Ackerhöfen, 5 Halbspännerhöfen, 3 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 20 Feuerstellen und 151 Einwohnern. Die Feldmark gehört, der Güte nach, ohnstreitig zu der besten und gleichsten im ganzen Fürstenthume. Man gewinnt darauf besonders ganz außerordentlich langen und feinen Flachs. Auch Wiesen und Weiden sind gut und hinreichend; daher die Einwohner sehr wolhabend sind. Vor dem Dorfe steht Torf, der in einem eigenen, jetzt eingegangenen Torfhause gebrannt wurde.

7) Vallstedt, das größte und volkreichste Pfarrdorf im ganzen Residenzamte, 3 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 67 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 94 Feuerstellen und 656 Einwohnern, worunter 1 Mahl- und 1 Oehlmül-

*) Herzog Elsassers Chronic. p. 149. Menke script. rer. Germ. vol. I. p. 1046. et 1026.

ler sich befinden. Die Pfarre vergibt das Cyriaksstift, die Opferei der Prediger. Das Cyriaksstift zu Braunschweig besitzt im Dorfe seit 1317 verschiedene Stiftsgüter, Halbeigne und Erbenzinsgüter. Ueber die eigentlichen Stiftsgüter und Halbeignen steht demselben, vermöge des Vergleichsprozesses, welchen es am 11ten November 1681 und 31sten Mai 1687 mit dem Residenzamte getroffen, eine Civilgerichtsbarkeit zu, nicht aber über dessen Erbenzinsgüter, welches wenigstens noch streitig ist. Alle Hoheits-Polizei- und Gemeindesachen gehören aber vor das Residenzamt. Von dem Stifte wird daselbst jährlich im Beisein eines von ihm delegirten Deputirten ein Maierding über dessen in und vor dem Dorfe belegene Erbenzinsgüter gehalten *). Ein Bach treibt außerhalb Vallstedt eine Mahlmühle, die der Kirche erbenzinspflichtig ist. — Das Dorf kl. Vallstedt ist im dreißigjährigen Kriege einmal zerstört.

ee. Die Voigteien Leiferde und Fümmelse liegen zur Seite von Wolfenbüttel am westlichen Ufer der Oker herauf, und werden gegen W. von der Gogrefschaft Sauingen, gegen N. vom Amte Eich, gegen S. von der Halchterschen und Wolfenbüttelschen Feldmark begrenzt, gegen O. aber durch die Oker von dem Amte Salzdahlum und der Rothenhöfer Feldmark geschieden. Sie

*) Liebhaber I. p. 180. Mathiä S. 44. acta Cancell. IS. des Amts Wolfenbüttel und Cyriaksstift.

wurden im Jahre 1755 von dem ehemaligen Gerichte Beddingen abgerissen, und in ein eignes Amt verwandelt, welches von dem bei Wolfenbüttel gelegenen Vorwerke Rothenhof den Namen erhielt. Allein im Jahre 1791 erfolgte ihre Wiedervereinigung mit dem Mutteramte, und seit dieser Zeit machen sie ein eignes, von der Gografschaft abgesondertes Gericht aus, welches unter dem Namen der beiden kombinirten Voigteien Leiferde und Fümmelse in den Amtsregistern aufgeführt wird, mit Sauingen einen gemeinschaftlichen Gografen und zwei demselben untergeordnete Untervoigte hat, und enthält 1 adliches Gut, 1 Schriftsassenhof, 9 Kirchen, 5 Pfarren, 5 Pfarrwitwenhäuser, 9 Opfereien und Schulen, 35 Ackerhöfe, 27 Halbspännerhöfe, 162 Kothöfe, 16 Brinksitzerstellen, 1 Wassermahlmühle, 3 Oehl-, 1 Wind- und 2 Grützemühlen, 288 Feuerstellen und 2406 Einwohner.

Zur Voigtei Leiferde gehören:

1) Thiede, ein Pfarrdorf an der Frankfurter Heerstraße, 1 Stunde von Wolfenbüttel und 2 von Braunschweig, mit 1 adlichen Gute, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Kirche, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 8 Halbspännerhöfen, 28 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 50 Feuerstellen und 508 Einwohnern. Der dasige Pfarrer ist Superintendent der Inspektion Thiede, unter der die Pfarre zu Thiede, gr. Stöckheim, Adersheim, Fümmelse, Halchter, Geitelde, Beddingen, Sauingen, Alvese und Vallstedt mit ihren Töchtern stehen. Steterburg und Nortenhof sind Töchter der Pfarre, die der Landesherr, die Opfe-

rei

rei aber das Konsistorium besetzt. Die Schmiede und Kruggerechtigkeit gehören der Gemeinde, die andere Kruggerechtigkeit aber der Kammer. Ehemals stand daselbst ein altes Schloß, welches H. Otto der Milde nebst 6 Hufen Landes dem Stifte Steterburg schenkte. Das adliche Gut ist von den Rappen an die Stockhausensche, und von dieser an die jetzt geadelte Breymannsche Familie gekommen, welche in dessen Besitze ist. Es ist völlig adlich frei, steht mit 8 ggr. 3 $\frac{7}{8}$ pf. in der Rittermatrikul angeschlagen, und enthält 164 Morgen 64 Ruthen Ackerland, 3 Morgen Wiesen und eine eigene Schäferei von 500 Köpfen, vor deren Hirten die Gemeinde ihre Schafe zu treiben verbunden ist. Nahe vor Thiede liegt ein kleiner Hügel, der Lindenberg, welcher der Gemeinde gehört, und mit Unterholze bewachsen ist. Von demselben hat man eine sehr schöne Aussicht in das reiche Thal, welches die Oker durchfließt, und in welchem die beiden Städte Braunschweig und Wolfenbüttel liegen. Auf der Nordseite dieses Hügels findet sich ein Steinbruch mit Mauer- und Bruchsteinen, ebenfalls ein Eigenthum der Gemeinde. Ein guter Gipsstein wird in dem neben demselben belegenen Gipsberge erzeugt, und in 4 Gruben gebrochen, wovon theils einige Einwohner des Dorfs, theils das adliche Gut und die Kammer Eigenthümer sind. Der Gips wird daselbst gleich gebrannt und fällt ziemlich weiß. An diesem Berge hatte man im Anfange des 16ten Jahrhunderts Weinstöcke angepflanzt. Weil da-

durch die Gemeinde Schaden litt: so schenkte ihr H. Heinrich der Jüngere dafür 1515 die Kruggerechtigkeit.

2) Thiedebach, ein einzelnes, an der Frankfurter Straße stehendes Wirthshaus, wozu nur 1 Morgen Garten gehört, ist mit 2 Anbauerstellen nach Leiferde eingepfarrt, und steht dem Wirthe Hogreven erb und eigen zu, welcher es für 1300 rthlr. und einen jährlichen Kanon von 10 rthlrn. erbenzinsweise von der Kammer gekauft hat.

3) Geitelde, ein $1\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel belegenes Pfarrdorf, zu welchem Stiddien als Tochter eingepfarrt ist. Es hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 6 Ackerhöfe, 3 Halbspännerhöfe, 27 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 42 Feuerstellen und 319 Einwohner. Die Pfarre relevirt vom Kloster Steterburg, die Opferei vom Konsistorium. Die vor dem Dorfe stehende Windmühle gehört der Kammer, die Schäferei und Kruggerechtigkeit aber der Gemeinde.

4) Stiddien, die Tochter von Geitelde, 2 Stunden von Wolfenbüttel, mit Kirche und Schule, die das Konsistorium besetzt. 3 Ackerhöfe, 6 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 12 Feuerstellen und 105 Einwohner. Seit 1660 ist die Gemeinde zu Geitelde eingepfarrt, und zwar so, daß in der Kirche nur um den dritten Sonntag der Gottesdienst zu Stiddien

verrichtet wird, die andern beiden Sonntage aber seine Einwohner sich zur Geiteldeschen Kirche halten müssen. Die Kruggerechtigkeit gehört der Kammer.

5) Gr. Stöckheim, ein Pfarrdorf, dessen Tochter Leiferde ist, nur $\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, und dicht an dem westlichen Ufer der Oker. Es zählt mit 1 Kirche 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 1 Schriftsassenhof, 3 Ackerhöfe, 1 Halbspännerhof, 14 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 28 Feuerstellen und 255 Einwohner. Die Pfarre vergibt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Die Kruggerechtigkeit gehört der Kammer. Der Schriftsassenhof ist durch Kauf von der Kambergschen Familie an die von Schradersche gekommen. Es gehören außer der Schäferei und dem beträchtlichen Wiesewachse 194 Morgen 45 Ruthen zehntfreier Acker dazu. Das dasige Land ist ohnstreitig neben dem Wiertber das beste im ganzen Amte, und das einzige, welches durchaus in die NB. Klasse eingetragen ist. Das Dorf hat einen ansehnlichen Viehstamm, und versorgt das nahegelegene Wolfenbüttel mit frischen Viktualien, Milch, Butter und Käse, woraus es einen beträchtlichen Gewinn zieht.

6) Leiferde, die Tochter von gr. Stöckheim, 1 Stunde von Wolfenbüttel, ebenfalls an der Westseite der Oker, an welchem Flusse es vortreffliche Wiesen

und Weiden, und dem zufolge einen ansehnlichen Viehstamm hat. Es zählt mit der Kirche und Schule, die das Konsistorium besetzt, 1 Krughof, 2 Ackerhöfe, 6 Halbspännerhöfe, 6 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 20 Feuerstellen und 188 Einwohner. Die dasige Schäferei von beinahe 500 Köpfen gehört der von Dammschen Familie erb und eigen. Wilradsbüttel, ein jetzt verwüstetes Dorf, lag nicht weit von hier.

Zur Voigtei Fümmelse gehören;

7) Fümmelse, ein Pfarrdorf am Brückenbache, mit welchem Drütte affiliirt ist, $\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 5 Ackerhöfe, 5 Halbspännerhöfe, 40 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 57 Feuerstellen und 408 Einwohner. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium. Außer 2 Gemeindeback- und Hirtenhäusern sind auf Kothöfen 2 Oehlmühlen vorhanden, welche mit Pferden getrieben werden. Die Schenkgerechtigkeit auf 2 Krügen gehört der Kammer, die Schäfereigerechtigkeit aber der Kirche, welche sie, gegen einen Zins von 13 ggr. 4 pf. und einem fetten Lamme an den jedesmaligen Prediger, an den Bornträgerschen Kirchenhof gegeben hat. Sie wird ohngefähr 350 Köpfe betragen. Zwischen diesem Dorfe und der Stadt Wolfenbüttel, aber auf der hiesigen Feldmark, liegen 2 große Fischteiche, welche der Kammer gehören, und zusammen 93 Morgen enthalten. Der kleinere treibt eine eingängige, in die dasige Gemeinde eingepfarr-

te Mahlmühle, ein Privateigenthum, welche ehemals zum adlichen Gute Halchter gehört. Es gab ehemals ein altes Geschlecht von Fümmelse *).

8) Drütte, die Tochter von Fümmelse, 3 Stunden von Wolfenbüttel, ein kleines, aber sehr wolhabendes Dorf, mit 1 Kirche und 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 3 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhofe, 14 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 22 Feuerstellen und 166 Einwohnern. Der Krug ist von dem Pächter an die Leipziger Heerstraße verlegt. Die Schäferei gehört der von Dammschen Familie.

9) Adersheim, in ältern Zeiten Ahsen und Azem, 1 Stunde von Wolfenbüttel, ein Pfarrdorf, von welchem Immendorf Tochter ist. Es hat mit der Kirche 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 4 Ackerhöfe, 3 Halbspännerhöfe, 16 Kothöfe, 2 Brinksitzerstellen, 30 Feuerstellen und 254 Einwohner. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium. Mit der Schäferei ist die Berkelmannsche Familie in Braunschweig von den Herren von Saldern belehnt; die Kruggerechtigkeit gehört der Kammer. Beachzehnten gibt die Gemeinde nach einer unverdenklichen Verjährung nicht: Siehe acta canc. JS. Adersheim und Domkapitul zu Hildesheim. Mitten im Dorfe befindet sich ein mit einem Graben umgebe-

*) Strube de iure villic. c. 1. §. 5.

ner und mit hohen Bäumen bewachsener Hügel, der wahrscheinlich ehemals bebauet, und der Wohnsitz einer edlen Familie gewesen ist. Sein Besitzer nennt sich noch jetzt einen Bürgemaier. Auf der Adersheimer Feldmark liegen im Holze 2 kleine Teiche, die vormals mit Forellen besetzt gewesen sind, und ihr Wasser aus dem Plünneckenbrunnen erhalten.

10) Immendorf, die Tochter von Adersheim, 3 Stunden von Braunschweig, und $1\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, an der Frankfurter Heerstraße, woran hier die erste Poststation von Braunschweig und ein woleingerichtetes Weg- und Wirthshaus, welches den Niehoffen gehört, angelegt ist. Der Ort hat 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde besetzen, 5 Ackerhöfe, 11 Kothöfe, 5 Brinksitzerstellen, 27 Feuerstellen und 203 Einwohner. Eine Oehlmühle im Dorfe wird mit Pferden getrieben, die beiden Grützmühlen aber itzt nicht gebraucht *).

*) Einige alte Urkunden, Immendorf betr., siehe in Br. Anz. 1745. S. 18. 26 u. f.

b. Amt Salzdahlum.

Das Amt Salzdahlum liegt im O. von Wolfenbüttel. Seine Grenzen machen gegen N. das Klostergericht Riddagshausen, gegen O. und S. die Voigtei Evesen und das Gericht Wendessen, und gegen W. das Stadtgebiet von Wolfenbüttel, die Voigtei Leiferde und das Amt Eich. Von beiden letztern scheidet es die Oker. Es enthält an Ackerlande 13605 Morgen 42 Ruthen, an Wiesen auf 1900 Morgen.

Salzdahlum machte in den ältesten Zeiten einen Theil des Darlingau aus, und kam mit dem Gertrudischen Brautschatze an deren Gemal Heinrich den Großmüthigen. In der Folge wurde es mit dem Residenzamte vereinigt, und machte als Gogrefschaft Ahlum eins von dessen damaligen 6 Gerichten aus. Seit 1755 aber bildet es ein eignes Amt, das in Ansehung der peinlichen Gerichte noch dem Mutteramte unterworfen geblieben ist. Die Domanialeinkünfte und Grundstücke verwaltet die Kammerpachtung zu Salzdahlum.

Es hat in seinen acht Dörfern 1 Kammerpachtung, 7 Kirchen, 5 Pfarren, 4 Pfarrwitwenhäuser, 7 Opfereien und Schulen, 1 Kloster- und 2 schriftsässige Höfe und 1 Sattelhof, 27 Ackerhöfe, 36 Halbspännerhöfe, 144 Kothöfe, 20 Brinksitzerstellen, 1 Salzwerk, 2 Wasser-, 2 Wind-, 4 Oehl- und 2 Grützemühlen, 273 Feuerstellen und 1918 Einwohner.

1) Ober- und
2) Niederdahlum, zwei neben einander liegende Dörfer am Hein- und Wohlbecke, ¾ Stunden von Wolfenbüttel und 2 Stunden von Braunschweig, in einer tiefen und morastigen Gegend. Sie führen den gemeinschaftlichen Namen Salzdahlum, machen aber eigentlich zwei Gemeinden aus, die ihre eigenen Bauermeister, eigene Gemeindekassen, Back- und Hirtenhäuser haben. Im Umfange von Oberdahlum liegt 1 Schriftsassenhof, 2 Ackerhöfe, 1 Halbspännerhof, 24 Kothöfe, 7 Brinksitzerstellen; im Umfange von Niederdahlum das Fürstliche Schloß, dessen Garten, das Amthaus, 6 Ackerhöfe, 1 Halbspännerhof, 26 Kothöfe, 7 Brinksitzerstellen, 1 Kammerkrug, 1 Kammerschmiede. Die Kirche, Pfarre, Pfarrwitwenhaus und Opferei stehen in der Mitte beider Dörfer, die zusammen 86 Feuerstellen und 660 Einwohner zählen. Die Pfarre, mit der Atzum kombinirt ist, besetzt der Landesherr, und die Opferei das Konsistorium. Der Prediger ist zugleich Superintendent der Salzdahlumschen Inspektion, die sich über die Pfarren zu Salzdahlum, Ahlum, Apelnstedt, Dettum, Desstedt, Erkerode, Hötzum, Kremlingen und kl. Stöckheim mit ihren Töchtern erstreckt. Das Amt mit den Haushaltsgebäuden liegt in Niederdahlum, nahe am Schlosse, und ist ein altes Gebäude, neben welchem in einem kleinen Hause die Gerichtsstube und die Amtsregistratur sich befinden. Zum Haushalte gehören 789 Morgen 92 Ruthen Länderei, 10 Morg.

99 Ruthen Gärten, 91 Morg. 28½ Ruthe Wiesen, der Zehnten von 547 Morgen 14 Ruthen auf Oberdahlummer und von 90 Morgen 105 Ruthen auf Maschenröder Feldmark. Der Schriftsassenhof, wozu 305 Morgen 90 Ruthen Länderei und 28 Morgen 29½ Ruthe Wiesen gehören, ist Lehn, und gehört der Familie von Honroth. Die beiden Gemeinden, unter deren Mitgliedern 2 Oehl- und 2 Grützmüller befindlich sind, besitzen eine weitläuftige Feldmark und zwei Holzungen, das kurze Holz von 505 Waldmorgen 20 Ruthen und das Heeghölz von 352 Waldmorgen 88 Ruthen. Vor dem Dorfe steht eine Windmühle. Vom Gottslager bis an das kurze Holz, und von da bis nach dem Dorfe sind zwei Alleen von Lindenbäumen gezogen; auf derjenigen Spitze, wo beide bis auf eine kurze Strecke zusammentreffen, öffnet sich eine weite Aussicht nach dem Elm und Harz hin. Es gab ehemals eine Familie von Salzdahlum *).

Das in Niederdahlum liegende Fürstliche Schloß bildet mit den Nebengebäuden ein Viereck, welches 5 Höfe einschließt, nach dem Muster von Marli gebauet ist, und einen imposanten Charakter hat. Als ein Meisterstück der Kunst bewundert man die an der Gartenseite des Gebäudes angebrachte Freitreppe; aber die größte Sehenswürdig-

*) Von der Familie von Salz- und Königsdahlum und dem Salzwerke, siehe Braunschw. Anz. 1750. St. 77.

keit desselben ist die, in seinem Innern aufgestellte Gemählde sammlung, eine der berühmtesten Deutschlands, die den Rang gleich nach der Wiener, Dresdener und Düsseldorfer behauptet, viele Originalstücke von den besten Meistern aus allen Schulen aufzuweisen hat, und in dem Eingange, 3 Gallerien und 7 Kabinetten, 1130 Schildereien zählt*). — An die Hauptgallerie stößt ein reiches Porcellankabinet von Chinesischen, Japanischen und Hetrurischen Vasen, Geschirren und Aufsätzen. — Der Schloßgarten ist im Französischen Geschmacke angelegt, bloß ein Werk der Kunst, und überladen mit Grotten, Kaskaden, Fontänen, Statüen ꝛc. Die Erbauung des Schlosses geschah in den Jahren 1694 und 1695. H. Anton Ulrich war Erbauer, und Korf Baumeister. Die leichte Bauart und der feuchte Boden, worauf es angelegt ist, versprechen ihm keine lange Dauer. Seit 1791 ist das Kloster zur Ehre Gottes, welches ehemals in einem Theile des Schlosses seinen Sitz hatte, nach Wolfenbüttel verlegt **).

*) Eberlein Verzeichniß der Bildergallerie in Salzd. Brschw. 1776. 8.

**) Vom Schlosse und dem Garten siehe: Vue perspective de la Maison de plaisance de Salzdahlen par de Hoogle. — Prospekte des Fürstlichen Lustgartens zu Salzdalen von Müller und Schenk gez. und gest. — Tob. Querfurths kurze Beschreibung von Salzd. Br. 1710. 4. — D. 2. Baringii museographia Br. Lunеb. Lemgo

Etwa eine kleine Viertelstunde vom Dorfe gegen Morgen liegt der Salzberg, auf welchem Hügel drei Salzquellen entspringen, denen Salzdahlum seinen Namen verdankt, und wobei ein Salzwerk angelegt ist.

3) Atzum, ein Kirchdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde im N.O. von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 1 Ackerhofe, 4 Halbspännerhöfen, 10 Kothöfen, 19 Feuerstellen und 143 Einwohnern, worunter sich ein Oelmüller befindet. Die Pfarre ist jetzt mit der Salzdahlummer kombinirt, war aber in ältern Zeiten eine der wichtigsten Parochien in dieser Gegend, unter der das an der Stelle des jetzigen Gottslagers gelegene Dorf und die Kapelle vor Wolfenbüttel stand. Die Schäferei gehört zu dem Barnsdorfschen Ackerhofe, und ist demselben von dem Cyriaksstifte verkauft. Zwischen Atzum und Salzdahlum findet man häufig Bildersteine.

4) Ahlum, vor Alters Adenem, Aluchi, ein Pfarrdorf, $\frac{3}{4}$ Stunden im O. von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Klosterhofe, 4 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 23 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 46 Feuerstellen und 320 Einwohner. Mit der Pfarre, die das

1744. 4. — Ribbentrop in seiner Topographie von Br. Th. I. S. 278 u. f. — Bernoulli in s. Reisebeschreibungen, Band 6. S. 44. —

Domstift St. Blasii, den Opfereidienst aber der Prediger besetzt, ist das Gerichtsdorf Wendessen kombinirt. Der Klosterhof, zu welchem 431 Morgen 90 Ruthen Acker und der Zehnten der Ahlummer Feldmark gehören, ist schriftsässig, und aus ein paar Bauerhöfen entstanden, welche von der Gemalinn H. Anton Ulrich für ihr neu errichtetes Jungfrauenkloster zur Ehre Gottes angekauft wurden. Ein andres beträchtliches Gut des Dorfs gehört der Rinkeschen Familie, welche es von den Herren von Hugo erstanden hat. Es gehören dazu ein sattel- und dienstfreier Ackerhof, ein ganz lastragender Ackerhof, 2 Kothöfe und 1 Brinksitzerstelle; die Länderei desselben beträgt 411 Morgen 90 Ruthen zehntbares Land und 49 Morgen 105 Ruthen Wiesen. Vor dem Dorfe steht eine der Kammer erbenzinspflichtige Windmühle.

5) Apelnstedt, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Wolfenbüttel mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 5 Halbspännerhöfen, 7 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 24 Feuerstellen und 129 Einwohnern. Die Pfarre, zu der Volzum als Tochter gehört, vergibt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Die Wabe treibt unterhalb des Dorfs eine dahin eingepfarrte Erbmahlmühle mit 2 Gängen.

6) Kl. Stöckheim, ein Pfarrdorf an der Oker und der alten Wolfenbüttelschen Heerstraße, $\frac{1}{2}$ Meile von

beiden großen Städten entlegen, enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 1 Schriftsassenhof, 6 Ackerhöfe, 3 Halbspännerhöfe, 19 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 30 Feuerstellen und 206 Einwohner. Das Patronat von der Pfarre, zu der Melverode als Tochter gehört, wechselt nach dem Vergleiche von 1767 zwischen dem Domstifte St. Blasius und dem Stifte Steterburg ab; den Opfereidienst aber vergibt der Prediger. — Der Metznersche Hof, bei welchem 124 Morgen gehören, ist schriftsässig, und mit ansehnlichen Gebäuden bebauet. Das Dorf kommt unter dem Namen Cabel- oder CapellStöckheim häufig in Urkunden vor, und soll in die Kirche zu Lechede bei Wolfenbüttel eingepfarrt gewesen sein.

7) Das auf der Hälfte zwischen den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel an der Chaussee belegene große Weghaus, mit 1 Feuerstelle und 13 Einwohnern, ist zu kl. Stöckheim eingepfarrt.

8) Das kleine Weghaus am Lechlummer Holze, mit 1 Feuerstelle und 9 Einwohner, ist nach Mascherode eingepfarrt. In der Nähe desselben lag ehemals ein längst eingegangener Fasanenhof.

9) Melverode, ein Kirchdorf und Filial von Stöckheim, $\frac{3}{4}$ Stunden von Braunschweig und $1\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel an der Braunschw. Heerstraße, hat 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger und die

Gemeinde besetzen, 2 Ackerhöfe, 4 Halbspännerhöfe, 5 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 13 Feuerstellen und 79 Einwohner, die den Herrendienst nach Steterburg leisten. Das Dorf ist schlecht gebauet, die Kirche unansehnlich, und die Höfe größtentheils mit Stroh gedeckt. An der Heerstraße steht ein kleines Haus, wo ein Pensionär für die Wolfenbüttelsche Armenkasse von den Reisenden Almosen einsammlet. Das Dorf ist einer der ältesten Oerter in der ganzen Gegend, war früher als die Villa Brunswik da, und kömmt häufig in der Geschichte der Brunonen vor. Hohenwart und Melverode waren Patrimonialgüter derselben, und wahrscheinlich hat man das zweifelhafte Hohenwart auf dem Platze vor dem Dorfe, der noch jetzt diesen Namen führt, zu suchen.

10) Rautheim, in ältern Zeiten Rothem, ein Pfarrdorf, $1\frac{3}{4}$ Stunden von Wolfenbüttel an der Westseite der Wabe, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Ackerhofe, 14 Halbspännerhöfen, 30 Kothöfen, 1 Sprützenhause, 53 Feuerstellen und 259 Einwohnern. Die Pfarre vergibt der Landesherr, den Opfereidienst das Konsistorium. Die von der Wabe getriebene Privatmahlmühle mit 2 Gängen liegt einige 100 Schritte vom Dorfe entfernt. Sie gehört den Patriciern von Rethem. Im Dorfe befindet sich auch eine vom Pferde getriebene Oehlmühle. Auf der vortrefflichen Feldmark zieht man vorzüglich gute Erbsen,

Waizen, Rocken und Gersten, und in den Holzrevieren besitzt die Gemeinde einen eigenen Steinbruch, dessen Steine aber wegen ihrer kalk- und seifenartigen Substanz sich leicht auflösen und wenig taugen.

c. Das Amt Achim.

Das Amt Achim grenzt gegen N. an die Gerichte Asseburg, Bornum, und das Amt Winnigstedt, gegen O. und S. an das Halberstädtsche Amt Hornburg, und gegen W. an die Hildesheimschen Aemter Schladen und Liebenburg. Es liegt unter allen Aemtern dieses Bezirks am südlichsten, und stößt an den großen Bruch, welcher die Grenzscheide zwischen dem Halberstädtschen und Wolfenbüttelschen macht, im S.W. des Dorfs Achim seinen Anfang nimt, und sich an die Feldmarken von Börsum, Achim, Seinstedt und Hedeper lehnt. Außer dem durch denselben von H. Heinrich dem Jüngern 1540 gezogenen Schiffsgraben, der bei dem Tempelhofe mit der Ilse zusammenläuft, sind noch mehrere geringere Gräben nach und nach durch denselben geleitet, und dadurch eine völlige Austrocknung bewirkt. An die Stelle eines unnützen Morasts treten jetzt die brauchbarsten Aenger und Wiesen, die ein Weiderevier von 5300 Morgen ausmachen. Die 6 Feldmarken des Amts halten an Acker 10495 Morgen 198 Ruthen, an Wiesen 910 Morgen 3 Ruthen, an Aengern ohne die Bruchweide 3767 Morgen 99 Ruthen, und

an Holzung auf dem Fallsteine, die jedoch unter Halberstädtscher Hoheit liegt, 328 Waldmorgen.

Das Amt Achim ist erst in der Mitte des 18ten Jahrhunderts errichtet. Fünf Dörfer desselben: Kalme, Hedeper, Seinstedt, Börsum und Timmern, gehörten ehemals zu der Gogrefschaft Biwende, einer Inspektion des Residenzamts. Das Dorf Achim aber war ein für sich bestehender Ritterfitz der Familie von Steinberg, der 1750 an den Landesherrn kam, und die Gelegenheit zur Trennung jener 5 Dörfer von dem Residenzamte und zu deren Vereinigung mit dem Dorfe Achim gab, woraus 1751 ein eigenes Amt gebildet wurde, welches seinen Sitz und seine Registratur auf dem Schlosse zu Achim nahm. Dasselbe erhielt Anfangs nur die bloße Civilgerichtsbarkeit, und 1758 die Hoheits- und Grenzsachen, jedoch nicht die peinlichen Gerichte, die nach wie vor bei dem Residenzamte geblieben sind. Die Domänen machen den Pachthaushalt zu Achim aus.

In dem Umfange desselben liegen 6 Dörfer, in welchen 1793 eine Kammerpachtung, 6 Kirchen, 4 Pfarren, 4 Witwenhäuser, 6 Schulen, 27 Ackerhöfe, 27 Halbspännerhöfe, 116 Kothöfe, 15 Brinksitzerstellen, 1 Wasser- 2 Windmühlen, 225 Feuerstellen und 1480 Menschen, 1798 aber 231 Feuerstellen und 1553 Einwohner gezählt wurden.

1) Achim, ein Pfarrdorf an der Halberstädtschen Grenze, und etwa 3 Stunden von Wolfenbüttel.

Es

Es ist der Sitz des Fürstl. Pacht- und Justizamts, und besteht, außer den ökonomischen Gebäuden des Amts, aus 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 15 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 44 Feuerstellen, worunter 1 Schmiede und 1 Erbenzinskrug ist, und 250 Einwohnern. Mit der Pfarre, die von dem Landesherrn besetzt wird, ist Kalme affiliirt; den Opferei-dienst vergibt das Konsistorium. Zu dem Haushalte gehören 384 Morgen Länderei, wovon 56 Morgen zehntfreies und 246 Morgen zehntpflichtiges Land auf der Achimmer, 84 Morgen zehntpflichtiges Land aber auf der Horenburger Feldmark liegen; 62 Morgen 41 Ruthen Wiesen; 8 Morgen 114 Ruthen Gärten; der Zehnten von Sottmer und Börsum, und die Hälfte des Seinstedter und kl. Denkter Zehntens zusammen von 2814 $\frac{19}{24}$ Morgen. Auf dem Galgenberge, unter dem das Dorf sich ausbreitet, steht eine Erbenzinswindmühle. Ehemals war Achim ein Rittersitz der uralten von Steinbergschen Familie, welche davon Sitz und Stimme auf dem Landtage hatte, und desfalls mit 2 rthl. 14 ggr. 2 $\frac{1}{4}$ pf. in der Rittermatrikel aufgeführt war. Die Familie von Damm hatte in den frühesten Zeiten diesen Rittersitz von H. Heinrich dem Löwen zur Entschädigung für die verlornen Hollsteinschen Güter erhalten. Diese Patricier traten denselben ihrer Vaterstadt Braunschweig ab, und von dieser wurde er 1418 an die von Burgdorf verkauft. Von den Burgdorfs fiel er an die

Steinberge; seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts aber gehört Achim dem Landesherrn, welcher davon Sitz und Stimme auf der ritterschaftlichen Bank behalten, aber es mit seinen Domänen vereinigt, und zu einem eigenen Amte erhoben hat.

2) Kalme, ein kleines Kirchdorf und Tochter von Achim, etwa $3\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernt, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 2 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhof, 3 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 9 Feuerstellen und 70 Einwohnern.

3) Börsum, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Wolfenbüttel und nahe an dem weitläuftigen Steinfelde, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 7 Halbspännerhöfen, 21 Kothöfen, 10 Brinksitzerstellen, 51 Feuerstellen, worunter die Mahlmühle ist, und 374 Einwohner. Die Pfarre, deren Filial das Gerichtsdorf Bornum ist, besetzt das Hildesheimsche Kloster Wöltingerode; den Opfereidienst der Prediger. Vor Zeiten gab es ein edles Geschlecht von Börsum. Die Oker fließt in einer Entfernung von einigen 1000 Schritten bei dem Dorfe vorbei, und nimt auf seiner Feldmark die Ilse auf; nachdem die beiden Arme dieses von Horenburg her strömenden Flusses, die alte und neue Ilse, sich vereinigt, eine eingängige, dem Kloster Wöltingerode zugehörige, aber in die Börsummer Gemeinde eingepfarrte Mahlmühle

getrieben, und den durch das Dorf flieſſenden Hasenbeek aufgenommen hat. Ueber die Oker führt eine steinerne Brücke, und bewirkt die Verbindung mit dem Steinfelde.

4) Hedeper, ein Pfarrdorf an dem groſsen Bruche, 4 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 8 Ackerhöfen, 6 Halbspännerhöfen, 45 Kothöfen, 64 Feuerstellen und 457 Einwohnern. Die Pfarre relevirt vom Domprobste zu Halberstadt, der Opfereidienst vom Prediger. In ältern Zeiten hat daselbst ein Kloster gestanden, dessen Trümmer noch zu sehen sind. Wann dies zu Grunde gegangen, oder zu welcher Regel es sich bekannt, davon findet sich keine Nachricht. Die Feldmark gehört zu den besten des Amts. Besonders aber hat die Gemeinde ein vorzügliches Weiderevier auf dem groſsen Bruche. Nahe beim Dorfe findet sich ein Steinbruch.

5) Seinstedt, ein Pfarrdorf, ebenfalls an dem gedachten groſsen Bruche, 5 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 2 Ackerhöfen, 9 Halbspännerhöfen, 25 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 43 Feuerstellen und 286 Einwohnern. Die Pfarre vergibt die Gemeinde, den Opfereidienst der Prediger. Auf der Feldmark werden gute Mauersteine gebrochen.

6) Timmern, ein Kirchdorf und Tochter von Semmenstedt, 3 Stunden von Wolfenbüttel, liegt an dem Gallenberge, worauf eine hölzerne Windmühle steht, und enthält mit 1 Kirche und 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde besetzen, 6 Ackerhöfe, 7 Kothöfe, 20 Feuerstellen und 116 Einwohner.

---

d. Amt Winnigstedt.

Das Amt Winnigstedt grenzt gegen N. an die Schepenstedter Feldmark, gegen W. an die Gerichte kl. Vahlberg und Asseburg, und an das Halberstädtsche Amt Horenburg, gegen S. an das Amt Hessen und gegen O. an die Aemter Jerxheim und Voigtsdahlum, und die Gerichte Watzum und Schliestedt. Es zieht sich in einem schmalen halben Kreise um das Halberstädtsche Dorf Roklum, das einen Einschnitt in das Fürstenthum macht, her. Semmenstedt liegt diesseits, die übrigen Dörfer des Amts jenseits der Roklummer Feldmark. Im S. stößt es an den großen Grenzbruch zwischen den beiden Fürstenthümern. Seine Feldmarken halten an Ackerlande 9920 Morgen 12 Ruthen, und an Wiesen 528 Morgen 21 Ruthen.

Winnigstedt gehört mit seinen Dorfschaften zu den alten Patrimonialgütern der Welf-Esten, und machte einen Theil des Residenzamts Wolfenbüttel aus. 1751 wur-

den die Dorfschaften, gr. und kl. Winnigstedt, nebst Semmenstedt von der Gogrefschaft Biwende, Berklingen und Barnsdorf aber von dem Gerichte Scheppenstedt abgerissen, und daraus ein eignes Justizamt gebildet, welches seinen Sitz zu Winnigstedt nahm, und 1758 auch die Hoheits- und Grenzsachen über die ihm unterworfenen Dörfer beigelegt erhielt; nur die Kriminalgerichte blieben nach wie vor dem Residenzamte. Die Domanialeinkünfte und Grundstücke verwaltet das Pachtamt zu Winnigstedt.

Das Amt hat in seinen 5 Dörfern 1 Kammerpachtung, 2 Vorwerke, 5 Kirchen, 4 Pfarren, 4 Pfarrwitwenhäuser, 5 Opfereien und Schulen, 21 Ackerhöfe, 19 Halbspännerhöfe, 105 Kothöfe, 14 Brinksitzerstellen, 4 Wasser- und 1 Windmühle, 202 Feuerstellen, und 1272, 1798 aber 1325 Einwohner.

1) Gr. Winnigstedt, ein Pfarrdorf, 5 Stunden von Wolfenbüttel, und einige 100 Schritte von der Leipziger Heerstraße entfernt, der Sitz des Justiz- und Pachtamts, zu welchem das dasige und Barnsdorfer Vorwerk gehören. Es enthält, außer den Amts- und Vorwerksgebäuden, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 6 Ackerhöfe, 4 Halbspännerhöfe, 21 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 40 Feuerstellen und 287 Einwohner. Die Pfarre relevirt vom Kloster Riddagshausen, die Opferei vom Prediger. Oben am Dorfe steht das Vorwerk und eine erbenzinspflichtige Wassermahlmühle

mit 1 oberschlächtigen Gange, die durch einen Teich getrieben wird. — Zu den auf Winnigstedter Feldmark belegenen Zubehörungen des Amts gehören 615 Morgen 15 Ruthen Acker, 55 Morgen 75 Ruthen Wiesen und Grabeflecke, und 2 Morgen 85 Ruthen Garten.

2) Das Braunschweigsche Zollhaus, zum Unterschiede von dem Halberstädtschen so genannt, steht da, wo der Bruch die beiden Fürstenthümer scheidet, isolirt an der Leipziger Heerstraße, und ist nach gr. Winnigstedt eingepfarrt.

3) Kl. Winnigstedt, ein Pfarrdorf, nicht weit von gr. Winnigstedt entfernt, und in der Nähe des Bruchs, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 27 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 43 Feuerstellen, worunter 1 erbenzinspflichtige Wassermahlmühle mit 1 Gange, und im N.W. des Dorfs eine der Gemeinde zuständige Windmühle sich befindet, und 244 Einwohner. Patron der Pfarre und Opferei ist die Gemeinde. — Beide Winnigstedte liegen äußerst niedrig, haben aber einen einträglichen Acker, vorzügliche Weiden und wolhabende Bewohner. Der von ihnen gezogene Kopfkohl gehört zu dem besten des Landes.

4) Barnsdorf, ein Kirchdorf an der kleinen Soltau, $1\frac{1}{4}$ Stunde im S.O. von Scheppenstedt, enthält,

mit einem Fürstlichen Vorwerke, 1 Kirche, 1 Schule, 3 Ackerhöfe, 2 Halbspännerhöfe, 11 Kothöfe, 4 Brinksitzerstellen, 29 Feuerstellen und 183 Einwohner. Die Pfarre ist mater ambulans von Watenstedt, und wird vom Kloster Königslutter, der Schuldienst aber von dem Prediger und der Gemeinde vergeben.

Das im Dorfe liegende Kammervorwerk wird jetzt mit allen Zubehörungen, als 458 Morgen 100 Ruthen Acker, 77 Morgen 12 Ruthen zweihauiger, und 16 Morgen 31½ Ruthen einhauiger Wiesen, 5 Morgen 75 Ruthen Garten und 52 Morgen Teiche, mit dem Amte Winnigstedt zugleich verpachtet. Demselben gehören auch eine Schmiede, ein Fischer- und ein Schafmeisterhaus. Vor dem Dorfe nach W. zu liegt eine erbenzinspflichtige Mühle mit einem oberschlächtigen Mahlgange, die durch einen kleinen Bach getrieben wird. Auf der Feldmark trifft man ein paar geringe Steinbrüche an. Ehedem war zu Barnsdorf eine Salzsiederei, die schon 1438 von H. Heinrich dem Aeltern an Gerecke Pawel zu Braunschweig verkauft, 1743 aber von der Kammer wieder erworben ist, welche sie seit der Zeit, weil die Sole zu geringhaltig ausfiel, eingehen ließ. Die Salzquellen sind noch vorhanden, und haben wahrscheinlich, durch ihre Vereinigung mit der im W. des Dorfs entspringenden und ohnweit Beierstedt in den Bruchgraben fallenden Soltau, diesem Bache den Namen gegeben. Eine

halbe Stunde von Baresdorf auf dem Bisdorfer Anger hat das im 30jährigen Kriege zerstörte Dorf Bisdorf gelegen, und zwischen dem Dorfe und Barnsdorf standen vormals die Gebäude des 1771 abgebrochenen Meerdorfer Hofes, eines Klosterhofes, der dem Stifte Königslutter 1605 gehört hat, und dessen 330 Morgen haltende Länderei an einige Einwohner aus der Gemeinde Warle verpachtet ist.

5) Berklingen, ein Pfarrdorf, kaum 1 Stunde von Scheppenstedt, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 24 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 43 Feuerstellen und 272 Einwohnern. Die Pfarre vergibt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Auf der reichen Feldmark, wovon einige Felder so wenig Brache als Düngung verlangen, steht ein vortrefflicher Mergel.

6) Semmenstedt, ein Pfarrdorf an der Leipziger Heerstraße, und über 3 Stunden von Wolfenbüttel. Es besteht aus 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 7 Halbspännerhöfen, 22 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 47 Feuerstellen und 339 Einwohnern. Die Pfarre ist Mutter von Timmern, und relevirt von dem Domprobste zu Halberstadt; der Opfereidienst aber vom Prediger. Eine eingängige erbenzinspflichtige Mahlmühle wird von dem Füllerbache, der sich nachher mit dem

gleichfalls daselbst entspringenden tiefen Bache vereinigt, getrieben. — Vormals wurde jährlich im Dorfe in Beisein eines Deputirten vom Goslarschen Stifte Simon und Juda, ein Maierding gehalten. Der Krug gehört zu dem Rittersitze zu Wendessen. — Semmenstedt ist übrigens ein alter, der Familie Hagen zugehörig gewesener Ort, der häufig in der Geschichte vorkömmt.

---

e. Amt Lichtenberg.

Das Amt Lichtenberg, nach dem Residenzamte das weitläuftigste Amt des Wolfenbüttelschen Bezirks, grenzt gegen N. und O. an das Residenzamt, gegen S. und W. an die Hildesheimschen Aemter Liebenburg, Woldenberg, Steuerwald, Steinbrück und Peina, und umschließt zum Theil das Amt Gebhardshagen und Gericht Saldern. —

Die Fuse, der einzige Fluß des Amts, der in seinem Umfange mehrere Bäche, als die Sange, Schälke und Flöthe aufnimt, läuft mitten durch dasselbe hindurch, und theilt es in zwei ungleiche Hälften. Die kleinere liegt diesseits, die größere jenseits des Flusses. Zu jener gehören 6, zu diesen 13 Feldmarken, die zusammen 27177 Morgen an Acker halten.

Unter den Hölzungen des Amts sind die Lichtenberge, der Hardeweg, das Söhlder- und Lesserholz die

beträchtlichsten. An dem Hardewege, der 1564 Waldmorgen 32 Ruthen hält, haben Ober- und Niederfreden, Bruchmachtersen, Lewenstedt, Broistedt, Engelnstedt, Gebhardshagen, das Dorf Saldern und das Gut Saldern, letzteres mit 12½ Theilungen, Antheil; an dem 1156 Waldmorgen 19 Ruthen großen Lesserholze participiren Lesse, Osterlinde, Burgdorf, halb Barwecke und Amt Lichtenberg, letzteres mit 4 Theilungen; an dem 731 Waldmorgen 12 Ruthen großen Söhlderholze Woltwische, halb Barwecke, Söhlde, Reppener, Westerlinde und Amt Lichtenberg, letzteres abermals mit 4 Theilungen. Die 907 Waldmorgen 91 Ruthen haltenden Lichtenberge sind landesherrlich. Die Gemeinde Cramme hat im Oder ein ansehnliches Holzrevier.

Lichtenberg ist ein uraltes Patrimonialamt des Fürstl. Hauses. Die ältesten Bewohner dieser Gegend waren die Fusen, ein kleines Jägervolk, das sich nachher in den Sachsen verlor, und dessen Wohnsitze den größten Theil des Fahlengaus ausmachten. Die Grafen von Assel, deren vornehmste Burg bei Burgdorf lag, erwarben in diesem Gau ansehnliche Güter. Heinrich der Löwe erbte solche nach Absterben des letztern Grafen Otto von Assel, und seit der Zeit macht das Amt eine Zubehörung des Fürstenthums aus. Seinen Namen führt es von dem in Ruinen liegenden Bergschlosse Lichtenberg. Es bildet ein eignes Justiz- und Domanialamt, das zwar seinen Sitz in Lichtenberg haben sollte, aber seit der 1792 zu Stande gebrachten Vereinigung des Gerichts Saldern Gerichtsstube, Registratur und Wohnung des

Justizbeamten auf dem Schlosse Saldern hat. Seiner bürgerlichen und peinlichen Gerichtspflege sind 19 Dörfer unterworfen, und außerdem stehen ihm die Obergerichte über die adlichen Gerichtsdörfer Burgdorf und Oelber zu. Es ist mit einem Justizbeamten, Aktuar, 2 Amtsvoigten, 1 Gogrefen und 3 Untervoigten besetzt. Die Domänen verwaltet die Kammerpachtung zu Lichtenberg.

Lichtenberg enthielt 1793 in seinen 19 Dörfern 1 Kammerpachtung mit dem dazu gehörigen Vorwerke Altenhagen, 2 Edel-, 1 Schriftsassen- und 3 sattelfreie Höfe, 19 Kirchen, 13 Pfarren, 13 Witwenhäuser, 20 Opfereien und Schulen, 54 Ackerhöfe, 55 Halbspännerhöfe, 614 Kothöfe, 239 Brinksitzerstellen, 9 Wasser-, 6 Wind-, 15 Oel- und 1 Grützmühle, 1053 Feuerstellen, und, ohne Hohenassel, 7751 Einwohner. 1798 zählte man mit dem unter das Amt gehörigen Theile von Hohenassel 1091 Feuerstellen und 8074 Menschen.

Das Amt Lichtenberg besteht aus 2 Goen und 1 Gogrefschaft.

aa. Die Broistedter Goe enthält das Amthaus Lichtenberg, das Vorwerk Lichtenhagen und 9 Dörfer, Oberfreden, Niederfreden, Broistedt, Engelnstedt, Hallendorf, Bruchmachtersen, Bahrum, Cramme und Lewenstedt.

1) Lichtenberg, ein Amthaus, 4 Stunden von Wolfenbüttel und 6 von Braunschweig, liegt mit den weit-

läufrigen Haushaltungsgebäuden der Kammerpachtung an der Grenze des Dorfs Niederfreden, wohin sie eingepfarrt sind. Außer dem Amtswohnhause besteht es noch aus 5 Wohnungen, einem großen, für 12 Familien eingerichteten Häuslingshause, und dem Gefängnisse des Amts, welches jetzt zu Saldern seinen Sitz hat. An Länderei besitzt der Haushalt 1099 Morgen 90 Ruthen, theils auf Ober- und Niederfredenscher, theils auf Bruchmachtersenscher Feldmark, wovon aber die Klein-Kotsassen zu Ober- und Niederfreden 105 Morgen 30 Ruth. kultiviren, 154 Morgen 38 Ruth. Wiesen, 26 Morg. Garten, 4 Morg. Teiche, 124 Morgen 90 Ruthen Anger, das Vorwerk zu Altenhagen mit der dasigen Länderei, den Kornzehnten vor Ober- und Niederfreden von 756 Morgen 75 Ruthen, und vor Bruchmachtersen von 560 Morgen 45 Ruthen, den Fleischzehnten aus dem Dorfe Osterlinde, und einen Viehstapel von 162 Stück Hornvieh, 150 Schweinen und 1900 Schafen. Es hat seinen Namen von der zerstörten Burg, die über dem Amthause auf der Spitze des Burgberges stand. Von dieser einst so starken Veste, die Heinrich der Löwe aus dem Nachlasse der Grafen von Assel erbte, die von Kaiser Friedrich dem Rothbarte 1182 eine langwierige Belagerung aushielt, und endlich 1552 vom Grafen Wolradt von Mansfeld zerstört ist, sieht man noch jetzt die ehrwürdigen Trümmer in einer 25 Fuß hohen und 7 Fuß dicken Seitenmauer. Sonst ist sie ganz wüste.

In der benachbarten Waldung werden gute Mauer- und Kalksteine gebrochen, und am Fuße des Burgberges gebrannt.

2) Altenhagen, ein Vorwerk oder Maierei des Amts, mitten im Holze, ¾ Stunden vom Amthause hinter den Trümmern der alten Burg gegen Mittag, ist nach Oberfreden eingepfarrt, und enthält, außer den Haushaltungsgebäuden und der Wohnung des Hofmeisters, ein Häuslingshaus für 6 Familien und überhaupt 4 Feuerstellen. Die Menschenzahl steckt unter der von Ober- und Niederfreden. Zu diesem Vorwerke gehören 366 Morgen 60 Ruthen Acker, 12 Morgen 30 Ruthen Wiesen, 2 Morgen 20 Ruthen Gärten und ansehnliche Viehweiden im Holze.

3) 4) Ober- und Niederfreden, zwei unter den Lichtenbergen dicht neben einander sich ausbreitende Dörfer, wovon jenes hart unter dem Burgberge, dieses weiter nach der Ebene hin liegt, und beide 4 Stunden von Wolfenbüttel entfernt sind. In demselben zählt man 2 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Pfarrwittwenhaus, 2 Opfereien, 3 Ackerhöfe, 63 Kothöfe, 26 Brinksitzerstellen, 110 Feuerstellen und über 900 Einwohner, worunter 4 Krämer, 2 Bäcker, 1 Fleischer, 7 Schneider, 5 Schuster, 2 Drechsler, 2 Rademacher, 3 Tischler, 5 Leineweber, 2 Schmiede, 1 Glaser, 1 Sattler, 2 Roßöhlmüller, 1 Hand-

grützenmüller, 1 Bader und 1 Mahler sich befinden. Die Zimmerleute, Leineweber und Schmiede halten eigne Gilden. Der übrige Theil der Einwohner nährt sich vom Ackerbaue und Flachsspinnen. Der Ort hält jährlich 2 Märkte, den erstern 14 Tage nach Pfingsten, und den zweiten den 2ten Montag nach Michael. Letzterer ist seit 1648 von dem ruinirten Dorfe Nienstedt dahin verlegt. Beide Dörfer haben einen gemeinschaftlichen Prediger, der Superintendent der Lichtenbergschen Inspektion ist, und die Pfarre zu Lichtenberg, Ost- und Westerlinde, Burgdorf, Lesse, Barwecke, Reppener, Woltwische, Oelsburg und Oelber unter sich hat. Eigentlich ist die Kirche von Niederfreden Mutter der Oberfredeschen. Patron derselben ist der Landesherr, und das Konsistorium besetzt die beiden Opfereien.

5) Broistedt, ein Pfarrdorf an der Fuse, 2 Stunden von Lichtenberg und 2 von Wolfenbüttel, enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 1 Ackerhof, 4 Halbspännerhöfe, 61 Kothöfe, 21 Brinksitzerstellen, 96 Feuerstellen und 635 Einwohner. Die Pfarre vergibt der Landesherr, den Opfereidienst das Konsistorium. Das Dorf hat 2 Roßöhlmühlen.

6) Engelnstedt, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Lichtenberg und 3 Stunden von Wolfenbüttel, an der Grenze der Gogrefschaft Saulngen, mit 1 Kirche,

1 Pfarre, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 6 Halbspännerhöfen, 17 Kothöfen, 10 Brinksitzerstellen, 42 Feuerstellen und 348 Einwohnern. Auf der Pfarre, deren Patron der Landesherr, so wie der der Opferei das Konsistorium ist, haftet eine Superintendentur, zu der die Pfarren von Engelnstedt, Bruchmachtersen, Broistedt, Köchingen und Bodenstedt gehören. Die Gemeinde hat ihre Holzung und einen einträglichen Steinbruch auf dem Hardewege. Von den Einwohnern wird sehr viel Spätflachs gebauet, und man findet Haushaltungen, woraus jährlich für 200 rthlr. an Kaufgarn gesponnen wird. Engelnstedt besitzt eine Roßöhlmühle.

7) Hallendorf, ein Kirchdorf und kombinirte Mutter von Engelnstedt, 2 Stunden von Lichtenberg, mit 1 Kirche, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 23 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 41 Feuerstellen und 311 Einwohnern. Patron der Pfarre ist die Gemeinde, und des Opfereidienstes der Prediger. Die Feldmark ist vortrefflich, und die Einwohner gehören zu den wolhabendsten des Amts. Sie besitzen zwei eigne Eichenhölzer.

8) Bruchmachtersen oder kl. Machtersen, ein Pfarrdorf an der Fuse, $\frac{1}{2}$ Stunde von Lichtenberg, hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 23 Kothöfe, 4 Brinksitzerstellen, 31 Feuerstellen und 224 Einwohner. Die Pfarre relevirt vom

Kloster Dorstadt; den Opfereidienst besetzt der Prediger. Die Viehzucht ist sehr einträglich. Im Dorfe befindet sich eine Roßöhlmühle.

9) Ober- und Niedersukopp, zwei einständige Mühlenhöfe, außerhalb Bruchmachtersen, aber dahin eingepfarrt. Jede der beiden Mühlen hat 1 Gang. Die Menschenzahl steckt in der von Bruchmachtersen.

10) Bahrum, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Wolfenbüttel, und $4\frac{1}{2}$ Stunde von Lichtenberg, liegt an der Frankfurter Heerstraße und der Fuse, welche ohnweit demselben hinströmt, und enthält 1 adliches Gut, 1 sattelfreien, den Storren zugehörigen Hof, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 1 Ackerhof, 27 Kothöfe, 5 Brinksitzerstellen, 47 Feuerstellen und 320 Einwohner. Auf der Pfarre, die vom Landesherrn, so wie die Opferei vom Konsistorium, vergeben wird, haftet eine Superintendentur, unter welcher die Pfarren zu Bahrum, Leinde, Lobmachtersen, Lewenstedt, Gebhardshagen und Saldern stehen. Das adliche Gut gehört den Heukenrodts, und wird jetzt von der Familie von Brabeck als immittirter Gläubigerinn besessen. Es steht mit 12 ggr. $5\frac{7}{8}$ pf. in der Rittermatrikel, und fällt auf den Fall der Apertur an die mitbelehnte von Postensche Familie. Der Storresche sattelfreie Hof ist ein Erbmaiergut, besitzt den besten Acker des Dorfs in einer Breite, und die Schäferei. Die

Fuse

Fuse treibt 1 oberschlächtige Mahlmühle; im Dorfe befindet sich 1 Roßölmühle, und auf dem Bahrumschen Hassel steht 1 erbenzinspflichtige Winömühle. — In den katholischen Zeiten hat daselbst ein Kloster gestanden. Noch jetzt wird beständig ein Domherr zu Hildesheim von dem Domkapitul zum Dechanten von Bahrum ernannt. — Bahrum ist der Geburtsort von Johann Joachim Bode, des bekannten und geschmackvollen Uebersetzers der Englischen Prosaiker Sterne und Fielding.

11) Cramme, ein Kirchdorf und Tochter von Bahrum, 3 Stunden von Lichtenberg und 2 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 8 Ackerhöfen, 43 Kothöfen, wovon 6 unbebauet sind, 12 Brinksitzerstellen, 65 Feuerstellen und 400 Einwohnern, worunter ein Roßölmüller ist. Die Gemeinde besitzt in dem dicht daran stoßenden Oder eine Holzung von 1644½ Waldmorgen. — Zu Cramme war ehemals ein ansehnlicher Rittersitz, wahrscheinlich der Stammort der uralten gleichnamigen Familie. Die dazu gehörige Länderei ist jetzt unter 3 Burghöfe getheilt, die sämtlich mit breiten Graben umgeben sind, und verschiedene Freiheiten haben. Der ansehnlichste von denselben, der, nach Aussterben des männlichen Stamms der von Möring, an die Ribbentrops zu Braunschweig gefallen ist, hat 1772 die Schriftsässigkeit erhalten. —

12) Lewenstedt, vor Alters Leuenstedt, ein Pfarrdorf an dem Bache Schälke, 3 Stunden von Wolfenbüttel und 1 Stunde von Lichtenberg, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 sattelfreien Kothofe, 6 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 38 Kothöfen, 12 Brinksitzerstellen, 68 Feuerstellen und 561 Einwohnern. Die Pfarre wird von den Herrn von Gadenstedt, so wie der Opfereidienst von dem Prediger vergeben. Die Fuse fließt ein par 1000 Schritt vom Dorfe, und treibt 2 Mühlen: die neue Mühle mit 1 ober- und 2 unterschlächtigen Gängen und Sägemühle, und eine kleine Mühle mit 1 Gange, welche letztere Saldernsches Lehn ist. Vor dem Dorfe steht eine Windmühle, und eine Oelmühle wird in demselben von Pferden getrieben. Nahe bei dem Dorfe hat ehemals das im 30jährigen Kriege zerstörte kl. Lewenstedt gelegen, wovon einige Trümmer noch zu sehen sind.

bb. Die Lesser Goe enthält die Dörfer Lesse, Barwecke, Berel, Nordassel, Hohenassel, Westerlinde, Osterlinde, Reppener und Woltwische.

13) Lesse, vor Alters Lethena, 1 Stunde von Lichtenberg und $4\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, das größeste Pfarrdorf im ganzen Lande, am Bache Sange, mit 1 adlichen Gute, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei und 1 Schäferei, 4 Ackerhöfen, 9 Halbspännerhöfen, 86 Kothöfen, 36 Brinksitzerstellen, 151 Feuerstellen und 1230

Einwohnern. Patron der Pfarre ist das Michaelskloster zu Hildesheim; die Opferei vergibt der Superintendent von Lichtenberg, und den Organistendienst der Prediger. Das adliche Gut, welches der von Crammschen Familie gehört, und aus einem Maierhofe der Kirche zu Nienstedt entstanden ist, wurde 1672 von allen Lasten befreiet und schriftsässig gemacht. Es steht mit 10 ggr. 11 pf. in der Rittermatrikel. Die Gemeinde besitzt als Lehn die beiden Krüge, die Schäferei, Bäckerei und Badstube, auf ihrer und der Nienstedter Feldmark 3539 Morgen 60 Ruthen Acker, 500 Morgen Wiese, 300 Morgen Anger und 500 Waldmorgen Holzung. In dem Lesserholze befindet sich ein beträchtlicher Steinbruch. Der Bach Sange treibt eine Mahlmühle, und vor dem Dorfe steht eine Windmühle. Drei Oehlmühlen im Dorfe werden durch Pferde getrieben. Alles beschäftigt sich daselbst mit Garnspinnen, und vielleicht liefert kein Dorf im Lande so vieles Kaufgarn als Lesse. Die Viehzucht ist gleichfalls ansehnlich, und die zu dem eingegangenen Nienstedt gehörigen Wiesen sind die besten des Amts. Dieses nicht unbeträchtliche Dorf, das einen eigenen Jahrmarkt hielt, lag zwischen Barwecke und Lesse, und ist im Anfange des 17ten Jahrhunderts völlig eingeäschert, worauf seine Feldmark zu Lesse, Barwecke und Reppener geschlagen, und der Markt nach Lichtenberg verlegt ist. Die nach ersterm Dorfe gezogenen Einwohner von Nienstedt haben daselbst noch ihren besondern

Bauermeister, und sondern sich in manchen Stücken von den übrigen Einwohnern ab. 1659 stand die Kirche noch; jetzt ist aber von dem ganzen Dorfe nichts weiter als ein isolirtes Haus vorhanden.

14) **Barwecke**, ein Pfarrdorf unter den Söhlderbergen und an der Grenze der Aemter Steinbrück und Peine, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Lichtenberg. Die Fuse scheidet an der Nordseite des Dorfs, in dessen Nähe sie vorbeifließt, das Hochstift Hildesheim von dem Braunschweigschen. Es zählt mit 1 Kirche 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 1 Ackerhof, 13 Halbspännerhöfe, 37 Kothöfe, wovon einer als sattelfreier Hof von den Herrn von Saldern zu Lehn geht, 16 Brinksitzerstellen, 81 Feuerstellen und 458 Einwohner. Die Pfarre vergibt das Kloster St. Godhard in Hildesheim, den Opfereidienst das Konsistorium. Zu Barwecke und Reppener wird jährlich in Beisein des Amts von dem Domkapitel zu Hildesheim und dem jedesmaligen Obedientiar zu Reppener ein Maierding gehalten, dessen Prozeßordnung vom 22sten Januar 1770 ist.

15) **Berel**, ein Pfarrdorf am Bache Sange und der Hildesheimschen Grenze, 5 Stunden von Wolfenbüttel und $1\frac{1}{2}$ von Lichtenberg, hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 2 Ackerhöfe, 6 Halbspännerhöfe, 33 Kothöfe, 30 Brinksitzerstellen, 73 Feuerstellen und 450 Einwohner. Die

Pfarre vergibt der Landesherr, den Opfereidienst das Konsistorium. Die Gemeinde besitzt ein eignes Holz, den Berelrieß, der mit den schönsten Eichen bepflanzt ist. Seine Einwohner beschäftigen sich stark mit Garnspinnen. Das ehemalige Dorf kl. Berel, wo die Sange entspringt, ist ganz verwüstet, und erhält seinen Namen nur in der davon benannten Feldmark, durch welche eine Landwehre zieht.

16) Nordassel, ein Kirchdorf und Tochter von Burgdorf, an der Hildesheimschen Grenze, $5\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel und 2 Stunden von Lichtenberg, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 2 Ackerhöfen, 17 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 26 Feuerstellen und 198 Einwohnern.

17) Hohenassel, ein Dorf nicht weit von Burgdorf, und auf einer Anhöhe, unter der sich der Asselgraben wegzieht. Es ist 5 Stunden von Wolfenbüttel, und $1\frac{1}{2}$ Stunde von Lichtenberg entfernt, zählt außer einer Kapelle und Schule, die das Konsistorium besetzt, 4 Ackerhöfe, 22 Kothöfe, 5 Brinksitzerstellen, 33 Feuerstellen, 266 Einwohner, und ist nach Burgdorf eingepfarrt. Die Herren von Kniestedt besitzen daselbst einen Hof mit 4 Hufen Landes, und üben als Eigenthümer von Burgdorf die Civilgerichte über acht hiesige Hintersassen aus. Die Feldmark wird in das Hohenasseler und Hensenfeld eingetheilt. Letztres hat seinen Namen von

den Hensen, Landleuten, die aus dem Hildesheimschen dahin gezogen, und sich angebauet haben.

18) Westerlinde, ein Pfarrdorf, 5 Stunden von Wolfenbüttel, 1 Stunde im W. von Lichtenberg und an einem im Söhlder Holze entspringenden Bache, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 12 Kothöfen, 8 Brinksitzerstellen, 27 Feuerstellen und 200 Einwohner. Die Pfarre vergibt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Außer dem Privatholze besitzt die Gemeinde eine Holzung und Steinbruch im Söhlder Holze.

19) Osterlinde, ein Kirchdorf und Tochter von Westerlinde, $\frac{1}{2}$ Stunde von Lichtenberg und $4\frac{1}{2}$ von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Schule, 5 Ackerhöfen, 16 Kothöfen, 8 Brinksitzerstellen, 1 Windmühle, 1 Roßöhlmühle, 34 Feuerstellen und 288 Einwohner. Den Schuldienst vergibt das Konsistorium. Die Gemeinde besitzt ansehnliche Holzung im Lesser Holze, worin sich auch ein derselben zugehöriger Steinbruch befindet. Ein in diesem Holze entspringender Bach fließt durchs Dorf. Mit dem dasigen Kammerzehnten zu $\frac{2}{3}$ ist ein Ackermann bemaiert.

20) Reppener, ein Pfarrdorf an der Fuse, 1 Stunde von Lichtenberg und 4 von Wolfenbüttel, welches aus 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 2 Ackerhöfen, 5 Halbspännerhöfen, 20 Kothöfen, 17 Brinksitzerstellen und 43 Feuerstellen

besteht, und 320 Einwohner zählt. Die Pfarre besetzt der Landesherr, den Opfereidienst das Konsistorium. An der Fuse liegt eine beträchtliche Erbenzinsmühle, die neue Mühle mit 3 überschlächtigen Mahl- und 1 Oelgange und 1 Sägemühle, so wie eine kleine Mühle mit 2 Mahlgängen. Ein dabei befindlicher, beinahe jetzt verschlemmter Teich gehört der Kammer. 1 Oehlmühle wird im Dorfe von Pferden getrieben, und vor demselben steht eine erbenzinspflichtige Windmühle. Die verschiedenen Benennungen der Dorfstraßen und Feldgegenden, Kattenhagen, Kattenmeer, Kattenbusch, scheinen auf den Ursprung seiner Bewohner hinzuweisen.

21) Woltwische, ein Pfarrdorf an der Fuse, 2 Stunden von Lichtenberg und $4\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Halbspännerhöfen, 61 bebaueten und 3 nicht bebaueten Kothöfen, 16 Brinksitzerstellen, 90 Feuerstellen und 606 Einwohnern. Die Pfarre besetzt das Kloster Lamspringe, den Opfereidienst der Prediger. Vor dem Dorfe steht eine Windmühle, und nahe bei derselben ist ein Steinbruch. Eine Oehlmühle im Dorfe wird von Pferden getrieben. Der Hauptnahrungszweig seiner Bewohner ist das Garnspinnen.

cc. Die Gogrefschaft Oelsburg besteht nur aus einem einzigen Dorfe; dessen Feldmark ganz von dem Hildesheimschen Amte Peine umgeben ist.

23) Oelsburg, sonst Ahlesburg und Ohlesburg, ein Pfarrdorf, 8 Stunden von Wolfenbüttel und 4 St. von Lichtenberg entfernt, in einem Winkel und im Umfange des Hildesheimschen Amts Peine, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 12 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 29 Feuerstellen und 350 Einwohnern. Patron der Pfarre sowol als des Opfereidienstes sind die Herren von Honroth. Es liegt nicht weit von der Fuse, welche eine dem Herrn von Honroth erbenzinspflichtige Mahlmühle mit 2 Gängen treibt. In der Nähe dieses Flusses hatten in ältern Zeiten die Bischöfe von Hildesheim an der Lauenthaler Mühle die Papenburg, davon die Gräber noch sichtbar sind, angelegt und besetzt. Dieser gegenüber führten die Herzoge am Fuße des Bolsberges die Lauenburg auf. Beide Grenzschlösser wurden aber nachher in Gefolge einer gemeinsamen Uebereinkunft wieder abgebrochen.

In Oelsburg wird jährlich ein Probsding gehalten. Dieses Gericht hat folgenden Ursprung. Oelsburg war in den ältesten Zeiten eine Besitzung der davon benanntem Edlen, welche außerdem Steterburg u. a. G. inne hatten. Schon damals wurde in diesem Dorfe ein altdeutsches Maiergericht, die Stuhlsate, stulsidium, unter einem Baume gehegt. Der letzte Edle von Oelsburg stiftete in dem ersten Zehntel des 12ten Jahrhunderts daselbst ein Stift für Augustinermönche, gab denselben einen

Probst zum Vorsteher, und stattete es mit dem größten Theile seiner dasigen Güter aus. Selbst die Aufsicht über die Stuhlsate kam an die geistlichen Herrn, seit welcher Zeit es den Namen Stuhlsate mit dem des Probstdings vertauschte. Alles, was Güter von dem Stifte besaß, alle Maier desselben gehörten vor den Gerichtsstand des Probstdings. Ein Theil der Stiftsherrn bekannte sich zu der Regel des heil. Augustins, und hatte einen Probst zum Vorsteher, welchen der Bischof von Hildesheim bestätigte; der andere Theil band sich an keine gewisse Regeln, und hatte ebenmäßig einen Probst, unter dessen Aufsicht sie standen. Beide Pröbste, sowol der geistliche als weltliche, hielten nebst dem Dechant, welcher zugleich Pfarrer des Orts war, das Probstding. Die weltliche Probstei, die beständig ein Lehn von den Herzogen gewesen war, kam vor etwa 350 Jahren an die Familie von Honroth als Erblehn; die geistliche, die bei der Stiftsfehde gleichfalls an das Haus Braunschweig fiel, dauerte bis zur Reformation fort, wo endlich das Stift aufgehoben und dieselbe dem Pfennigmeister Serse versetzt wurde. Das Probstding, das von H. Heinrich dem Jüngern ausdrücklich bestätigt war, wurde indeß aufrecht erhalten, und dessen Statuten von H. Julius 1570 sanktionirt. Als in diesem Jahre der Pfennigmeister Serse mit landesherrlicher Genehmigung die geistliche Probstei an Rudolf von Honroth übertragen hatte, wurden beide Probsteien vereinigt, und

befinden sich seit der Zeit in den Händen des Hauses Honroth, welches jährlich zweimal, nämlich 1) Mittewochens post Dom. I. p. Trin. 2) Mittewochens post festum Michael in der dasigen Kirche das Probstding halten läßt. Alle Probstdingsleute aus Oelsburg, gr. Bälten, Hohen-Eggelse, Adenstedt und Föhrum müssen dabei erscheinen. Dechant des Gerichts ist der Prediger zu Oelsburg. Die Protokolle desselben fangen von 1567 an. Die Statuten sind 1600 zuletzt bestätigt*). Im Extraditionsrezesse von 1643 ist Oelsburg mit der Probstei dem Hause Braunschweig ausdrücklich vorbehalten geblieben. Siehe Extrad. Rec. von 1743. Art. 13.

*) Von den edlen Herren zu Oelsburg und der Oelsburger Probstei siehe Heise in den Br. Anz. 1747. St. 69. — Nolten de iur. consu. circa villicos. Br. 1738. 4. p. 84. sqq. — Goebel de sing. quibusdam praediis rust. Helmst. 1728. 4. p. 142. —

f. Amt Gebhardshagen.

Das Amt Gebhardshagen grenzt gegen N. mit dem Residenzamte und Gerichte Saldern, gegen O. und W. mit dem Amte Lichtenberg, und gegen S. mit dem Hildesheimschen Amte Liebenburg.

Gebhardshagen ist gleichfalls ein Patrimonialamt des Fürstl. Hauses, welches in ältern Zeiten einmal von den Tempelherrn besessen ist, aber nach der Ausrottung dieses Ordens beständig einen integrirenden Theil des Fürstenthums ausgemacht hat. Der Sitz des Justizamts, welches um 1650 errichtet zu sein scheint, indem vor dieser Zeit die Dörfer Lobmachtersen, Calbecht, Heerte und Leinde zum Amte Lichtenberg gehört haben, ist zu Gebhardshagen, und die Domanialgüter werden von dem Kammeramte daselbst verwaltet. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich über 5 Dörfer, worin 1793 1 Kammeramt, 5 Kirchen, 3 Pfarren, 3 Pfarrwitwenhäuser, 5 Opfereien und Schulen, 1 Schriftsassenhof, 15 Ackerhöfe, 13 Halbspännerhöfe, 143 Kothöfe, 50 Brinksitzerstellen, 5 Wasser- und 1 Windmühle, 246 Feuerstellen und 1948 Einwohner sich befanden, 1799 aber 250 Feuerstellen und 1955 Menschen gezählt wurden. Es übt die Obergerichte über Engerode aus. Seine sämtlichen Feldmarken halten 5806 Morgen Acker.

1) Gebhardshagen, ein Pfarrdorf in einer angenehmen Gegend in der Mitte von dem Hardewege, Hagen- und Strauchholze, und an der Mindenschen

Heerstraße, etwa 3 Stunden im S.W. von Wolfenbüttel, mit dem Justizamte, den Haushaltungsgebäuden des Pachtamts, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 32 Kothöfen, 38 Brinksitzerstellen, 79 Feuerstellen und 600 Einwohnern. Mit der Pfarre ist Calbecht und Engerode affiliirt. Sie wird von dem Landesherrn einmal, von dem Herrn von Brabeck aber zweimal besetzt; den Opfereidienst vergibt das Konsistorium. Die Fuse begrenzt die Feldmark des Dorfs. Ein Waldbach, der aus dem Hardewege herabströhmt, treibt 4 oberschlächtige erbenzinspflichtige Mahlmühlen, wovon eine 2 Mahl- und 1 Oehlgang, eine zweite 1 Mahl- und 1 Oehlgang, und die beiden andern jede 1 Mahlgang hat. Das Amt war ehemals eine Wohnung der Tempelherrn. Zu dem Haushalte desselben gehören 618 Morgen 60 Ruthen zehntfreie und 134 Morgen zehntpflichtige Länderei, 73 Morgen Wiesen, 17 Morgen Gärten nnd 23 Morgen 90 Ruthen Teiche.

2) Calbecht, ein Kirchdorf und Tochter von Gebhardshagen, nur $\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernt, hat mit 1 Kirche 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen, 2 Ackerhöfe, 18 Kothöfe, 3 Brinksitzerstellen, 26 Feuerstellen und 200 Einwohner. Das Holz nimt die Gemeinde aus dem Strauchholze.

3) Heerte, ein Kirchdorf und Tochter von Lobmachtersen, 4 Stunden von Wolfenbüttel und $\frac{3}{4}$ Stun-

den von Gebhardshagen an der Fuse, mit einem Schriftsassenhofe, 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 2 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 40 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 55 Feuerstellen und 500 Einwohnern. Der von Münchhausensche, vorhin Bielsteinsche, Schriftsassenhof, wozu 211 Morgen 90 Ruthen zehntbare, und 6 Morgen zehntfreie Länderei, 3 Gärten, 20 Fuder Wiesewachs, die Schäferei und 5 Holztheilungen gehören, besteht aus $2\frac{1}{2}$ Ackerhöfen, wovon der eine ein Crammescher Erbenzins- und der andere ein Saldernscher Lehnhof ist. Der zu letzterm gehörige halbe Ackerhof ist lasttragend. — Bei Heerte haben die im 30jährigen Kriege zerstörten Dörfer Klein- und Kerkheerte gelegen, deren Bewohner zum Theil nach Heerte, zum Theil nach Gebhardshagen eingewandert sind. —

4) Leinde, ein Pfarrdorf unter dem Oder, zu dem Watenstedt als Tochter gehört. Es liegt an dem schwarzen Wasser, etwa 3 Stunden von Wolfenbüttel, und 2 Stunden von Gebhardshagen, und zählt 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 3 Ackerhöfe, 4 Halbspännerhöfe, 21 Kothöfe, 4 Brinksitzerstellen, 38 Feuerstellen und 289 Einwohner. Patron der Pfarre ist der Landesherr; den Opfereidienst vergibt das Konsistorium. Vor dem Dorfe steht eine Windmühle. Zwei Forellenteiche vor dem Oder gehören der Kammer. Auch werden daselbst Steine für den Chausseebau gebrochen. Das

Dorf hat eine sehr ergiebige Feldmark und reiche Einwohner.

5) Lobmachtersen oder gr. Machtersen, ein Pfarrdorf an der Fuse und unter dem Strauchholze, etwa $1\frac{3}{4}$ Stunden von Wolfenbüttel. Es hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 5 Ackerhöfe, 5 Halbspännerhöfe, 32 Kothöfe, 4 Brinksitzerstellen, 52 Feuerstellen und 366 Einwohner. Die Pfarre vergibt die Gemeinde, den Opfereidienst der Prediger. Vor dem Dorfe wird von dem Mühlen- und Calbechtschen Bache eine oberschlächtige Mahlmühle mit 1 Gange getrieben. In dem benachbarten Strauchholze hat die Gemeinde vortreffliche Eichenkämpe.

---

g. Amt Eich.

Historische Nachrichten: Von dem Eichgerichte vor Braunschweig. Br. Anz. 1746. St. 29.

Landkarte des Amts Eich von Schönjahn. Zeichnung.

Das Amt Eich, an der Westseite der Oker, grenzt gegen O. mit dem Stadtgerichte Braunschweig, gegen S. mit der Voigtei Leiferde, gegen W. mit der Gogrefschaft Sauingen, der Landvoigtei Betmar und dem Gerichte

Vechelde, und gegen N. mit der Landvoigtei Betmar, dem Aussenhofe des Kreuzklosters, dem Steinhofe und dem Gerichte Wendezelle. Die Grenze mit der Stadt Braunschweig wird durch die Landwehre bezeichnet, wovon jedoch der an der Heerstraße von Broizen nach Timmerlade belegene Theil den Einwohnern von Broizen und der bei Oelper den Einwohnern von Oelper zu Gärten überlassen ist. Die Landwehre selbst gehört in den Gerichtsbezirk des Eichamts, und besteht aus 3, und an einigen Orten aus 4 Graben. Ihre Grenze ist nach einer Resolution vom 23sten Jul. 1727 an beiden Seiten auf 18 Fuß von der Mitte des äußersten Grabens festgesetzt; jedoch gehört die Oelpersche Feldmark jenseits derselben unter das Amt.

Es liegt gerade in der Mitte zwischen der Oker und Aue. Jene berührt es nur in N.; diese bildet im W. seine natürliche Grenze. Beide Flüsse verbindet der neue Kanal, welcher südwärts auf dem Sonnenbergschen Wiesenbruche zwischen Alvese und gr. Gleidingen, da, wo die Aue von Nortenhof herauf kömmt, seinen Anfang nimt, sich zwischen gr. Gleidingen, Timmerlade, Tiddien und Broizen in einer bald mehr, bald wenigern Entfernung von diesen Oertern wegzieht, und endlich bei Richmond mit der Oker vereinigt. Er ist in der Mitte des 18ten Jahrhunderts zum bequemern Transporte des bei Alvese gestochenen Torfs zwischen diesem Dorfe und Braunschweig angelegt, da aber der beabsichtigte Zweck aus Mangel an zureichendem Wasser nicht zu erreichen stand, zum Theil wieder zugeschlemmt. Er hat indeß wichtige Vortheile für die Urbarmachung der Brüche, wodurch er zieht, hervorgebracht.

Das Amt Eich hieß in ältern Zeiten das Burgamt, machte einen Theil das Liergaues aus, und gehörte zu den alten Stammgütern der Brunonen. Heinrich der Großmüthige brachte dasselbe durch seine Heirath mit Lothars Erbtochter 1127 an sein Haus, und seine Nachfolger ließen das Gericht durch ihren Landvoigt zu Dankwarderode verwalten. Seine damalige Gerichtsstube hatte es in dem Bezirke der Burg und, der Sage nach, auf dem vor einigen Jahren abgerissenen Burgthurme zu Braunschweig. Wann es den jetzigen Namen, und woher es denselben erhalten hat, ist ungewiß. Daß es ihn daher habe, weil man in ältern Zeiten die Gerichtsstäbe unter dem vaterländischen Baume, der Eiche, gehalten hat, scheint vieles für sich zu haben. In Urkunden aus dem 13ten Jahrhunderte kömmt es bereits unter der Benennung Eichgericht vor. In der Folge, als die Stadt Braunschweig einen Stat im State zu bilden anfing, zog solche verschiedene Dörfer desselben, als Broitzen, Timmerlade und Lamme, in ihre Landwehre, und erwarb den Ueberrest im Anfange des 16ten Jahrhunderts gegen einen Pfandschilling von 5000 Goldgulden. Nach dem Vergleiche von 1553 versprach sie zwar dasselbe wieder herauszugeben. Dieß geschah aber nicht, und H. Julius belehnte sogar Braunschweig mit demselben, von welcher Zeit an es die Stadt bis zu ihrer völligen Unterwerfung durch die beiden Bürgermeister der alten Wiek und des Hagen von den Herzögen zu Lehn nehmen ließ. Bei der Einnahme derselben zog der Landesherr es ohne weitere Traktaten ein.

Es macht jetzt ein eigentliches Fürstl. Justizamt aus, dessen Sitz in der Stadt Braunschweig ist, und das sowol die hohe als niedere Gerichtsbarkeit in sich vereinigt. In seinem Umfange liegen 11 Dorfschaften, worin 1793 zusammen 10 Kirchen, 5 Pfarren, 4 Pfarrwitwenhäuser, 10 Opfereien, 1 Schriftsassen-, 1 Kloster- und 1 Freihof, 29 Ackerhöfe, 26 Halbspännerhöfe, 195 Kothöfe, 132 Brinksitzerstellen, 1 Windmühle, 398 Feuerstellen und 3170 Einwohner, 1798 aber 431 Feuerstellen und 3188 Einwohner gezählt werden. Ehemals gehörte Vechelde, Wendhausen, Amtleben und Schandelah, auch gewissermaßen die Asseburg, so lange die Stadt Braunschweig in deren Besitze sich befand, zu seinem Gerichtsbezirke, welche Parzelen aber nach und nach davongekommen sind. Im Umfange des Amts liegen zwei wüste Feldmarken: Glinde und Rischau. Sein ganzer Flächenraum beträgt 20652 Morgen 88 Ruthen, wovon 12054 Morgen 43 Ruthen auf die Aecker und 1593 Morgen 111 Ruthen auf die Wiesen kommen.

1) Broizen, ein Kirchdorf und Tochter von Timmerlade, 1¼ Stunde von Braunschweig an der Lichtenbergschen Heerstraße und an dem Fuße eines sich weit ausbreitenden Hügels des Broizerberges. Der neue Kanal zieht sich nordwärts über dasselbe weg. Es zählt, außer 1 Kirche und 1 Opferei, die das Konsistorium besetzt, 9 Ackerhöfe, 2 Halbspännerhöfe, 15 Kothöfe, 15 Brinksitzerstellen, 44 Feuerstellen und 399 Einwohner, und gewinnt auf seiner Feldmark vielen Flachs und Cichorien. Vor dem

Dorfe am neuen Kanale wird ein vorzüglich guter Lehm gegraben. Sein Holz nimt es aus dem 100 Waldmorgen 60 Ruthen haltenden Kröppelholze.

2) Timmerlade — in ältern Zeiten Timmerlach — ein Pfarrdorf, 1 Stunde im S.W. von Braunschweig auf einer allmälig sich erhebenden Anhöhe. Es zählt, außer 1 Kirche, 1 Pfarre und 1 Opferei, 5 Ackerhöfe, 5 Halbspännerhöfe, 11 Kothöfe, 9 Brinksitzerstellen, 34 Feuerstellen und 278 Einwohner. Patron der Pfarre ist der Landesherr, und die Opferei vergibt das Konsistorium; Sonnenberg und Broizen sind ihr affiliirt. Getreide, Flachs, Hopfen und Viehzucht machen die Hauptnahrungszweige der Einwohner aus. Ihr Holzrevier beträgt 225 Waldmorgen 45 Ruthen.

3) Gr. Gleidingen, 1 Kirchdorf und Tochter von Denstorf, 2 Stunden von Braunschweig, an der Aue und dem neuen Kanale, mit 1 Kirche, 1 Schäferei, 1 Ackerhofe, 3 Halbspännerhöfen, 10 Kothöfen, 8 Brinksitzerstellen, 24 Feuerstellen und 154 Einwohnern. Den Schuldienst vergibt das Konsistorium. Auf der Feldmark wird ein vortrefflicher Flachs gezogen.

4) Sonnenberg, ein Kirchdorf und mater combinata mit Timmerlade, auf einer hohen fruchtbaren Ebene, 2 Stunden im W. von Braunschweig, welches außer der Kirche und Schule, die das Konsi-

storium besetzt, 4 Ackerhöfe, 4 Halbspännerhöfe, 2 Viertelspännerhöfe, 14 Kothöfe, 10 Brinksitzerstellen, 1 Freihof, 38 Feuerstellen und 329 Einwohner zählt. Der Flachs- und Hopfenbau ist ansehnlich, und die schönen Wiesen verstatten eine starke Hornvieh- und Schafzucht. Die Gemeindeholzung hält 165 Waldmorgen 24 Ruthen.

5) Kl. Gleidingen, ein Dorf nahe bei Denstorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Braunschweig, ohne Kirche und Schule, welche es mit Denstorf gemeinschaftlich hat, aber mit einem der alten Familie von Walmoden zugehörigen Schriftsassenhofe, 3 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 1 Kothofe, 2 Brinksitzerstellen, 13 Feuerstellen und 110 Einwohnern. Vor dem Dorfe steht eine Windmühle.

6) Denstorf, ein Pfarrdorf, nicht weit von der Aue, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Braunschweig und $3\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel entlegen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 21 Kothöfen, 20 Brinksitzerstellen, 52 Feuerstellen und 371 Einwohnern. Auf der Pfarre, deren Tochter Lamme und die beiden Gleidingen sind, und die von dem Landesherrn, so wie die Opferei vom Konsistoriuni besetzt wird, ruht eine Superintendentur, worunter die Pfarre zu Bortfeld, Denstorf, Watenbüttel, Oelper, Timmerlade, Volkenrode und Wetlenstedt stehen. Das Dorf hat in ältern Zeiten einen katholischen Archi-

diakon gehabt, der sich bei der Reformation nach Hildesheim geflüchtet hat; noch jetzt wird der Zehnten der Feldmark von Hildesheim aus durch den Archidiakon von Denstorf gezogen. Dieses Dorf hat übrigens eine ziemlich ergiebige Feldmark und einen starken Flachs- und Hopfenbau. Das Holz nimt es aus dem Denstorfer Holze. Vor demselben ist eine große Grandgrube, und im Dummbruche auf der Voigtswiese wird ein sehr guter Torf gestochen, der mehr brennbaren Stoff als der Bienröder enthält.

7) Wetlenstedt, ehemals Weddelstedt, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Braunschweig, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Ackerhof, 2 Halbspännerhöfen, 11 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 28 Feuerstellen und 198 Einwohnern. Die Pfarre, deren Tochter Vechelde ist, vergibt der Landesherr; die Opferei das Kreuzkloster. Der dem Kreuzkloster zugehörige Klosterhof ist ein Ackerhof, wozu eine Schäferei und 2 Teiche gehören. Es gab vormals edle Herren von Wedlenstedt.

9) Lamme, ein Kirchdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Braunschweig, mit 1 Kirche, 1 Schäferei, die das Konsistorium besetzt, 2 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 16 Kothöfen, 13 Brinksitzerstellen, 36 Feuerstellen und 232 Einwohnern. Auf seiner Feldmark werden gute Rüben gezogen.

9) Bortfeld, ein Pfarrdorf, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Braunschweig im N. des Amts, und in einer fruchtbaren Ebene, nicht weit von der Aue, die seine Feldmark berührt. Es besteht aus 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 50 Kothöfen, 37 Brinksitzerstellen, 95 Feuerstellen und 614 Einwohnern. Die Pfarre relevirt von der Familie von Cramme, und die Opferei besetzt das Konsistorium. Im Dorfe befinden sich die Amtsgefängnisse, nebst der Wohnung des Schließvoigts. Die 1759 Morgen 30 Ruthen haltende Feldmark hat 2 Felder, Winter- und Sommerfeld; die Brache kennt man nicht. Auf derselben, und nirgends so gut, werden die bekannten Bortfelder Rüben, und auch seit einigen Jahren Märksche Rüben mit Vortheil gebauet. Sonst hat das Dorf einen ansehnlichen Viehstand und Holzung in dem von ihm benannten Holze. Seine Einwohner zeichnen sich durch die beibehaltene altwendische Kleidung aus, und besitzen unter dem Namen des Spielhauses ein eigenes Hochzeitshaus, worin alle Hochzeiten gehalten werden. Ein Theil von ihnen heißt Glindbürger, weil sie das Land des nicht weit von Lamme belegenen und im 30jährigen Kriege zerstörten Dorfs Glinde kultiviren. Dieses Dorf hatte 11 Höfe mit 11 Hufen Landes und eigene Holzung auf dem Glinder Busche und Bruche. Ohnerachtet seine Einwohner völlig der Gemeinde Bortfeld einverleibt sind; so machen sie doch in Rücksicht ihrer Besitzungen auf der wüsten Feldmark eine besondere Gemein-

de aus, deren Zahl sich nicht immer gleich erhält, weil das flüchtige Land der Feldmark aus einer Hand in die andere geht.

Bortfeld ist der Stammort der in hiesigen Landen ehemals so sehr begüterten, jetzt ganz ausgestorbenen Familie von Bortfeld. In der Nähe traf man ehemals einen Gesundbrunnen an. Siehe Ernstings Abh. Braunschw. 1705. 4. —

10) Volkenrode, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Braunschweig, zwischen Bortfeld und Watenbüttel, in einer weiten und getreidereichen Ebene, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 25 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 37 Feuerstellen und 280 Einwohnern. Die seit 1720 errichtete Pfarre besetzt seit der Apertur der Herren von Weferlingen, denen das Dorf als ein landesherrliches Lehn mit den Untergerichten gehörte, und nach deren Aussterben zurück fiel, der Landesherr, und die Opferei das Konsistorium. Die Feldmark von 690$\frac{1}{4}$ Morgen ist nicht in Felder eingetheilt. Ehemals lag in seiner Nähe das vor vielen Jahren zerstörte Rischau, dessen Einwohner sich zu Volkenrode und Watenbüttel niedergelassen haben. Die Länderei besteht aus 474 Morgen 43 Ruthen, und macht noch eine eigene Feldmark aus.

11) Watenbüttel, ein Kirchdorf und Tochter von Oelper, 1$\frac{1}{2}$ Stunde von Braunschweig an der Oker,

woran es gute Wiesen und Weiden hat, mit 1 Kirche, 1 Schäferei, die das Konsistorium besetzt, 19 Kothöfen, 9 Brinksitzerstellen, 30 Feuerstelstellen und 205 Einwohnern. Der Erfinder des in Niedersachsen gebräuchlichen Spinnrades, Gürge, ist aus diesem Dorfe gebürtig. Sein ehemaliges Wohnhaus heißt noch jetzt das Spinnrad.

---

h. Amt Campen.

Das Amt Campen liegt im N.O. von Braunschweig. Die Lüneburgschen Aemter Gifhorn im N. und Fallersleben im O. umgeben es beinahe in einem Cirkel. Gegen S. grenzt es mit dem Amte Königslutter und Gerichte Destedt, und gegen W. mit dem Gerichte Wendhausen und Klostergerichte Riddagshausen. Es bildet eine hin und wieder durch ansehnliche Holzungen unterbrochene Ebene, die von der Schunter und dem Sandbecke von Morgen gegen Abend durchströmt wird. Nur gegen den Elm zu erheben sich über die Oberfläche einige Anhöhen, worunter der Rieseberg die beträchtlichste ist. Im Innern des Amts breitet sich ein ungeheurer Anger aus, der Lehrerwold, eine Gemeinheit, auf der man die Rindvieh- und Schafheerden des Amtshaushalts und der 11 Gemeinden — Lehre, Essehof, Hordorf, Gardessen, Schandelah, Abbenrode, Glentorf, Boimstorf, Rotenkampe, Beienrode

und Scheppau in bunter Vermischung weiden sieht. Er nimt über 18000 Braunschweigsche Morgen ein, und soll in ältern Zeiten ganz mit Eichen bedeckt gewesen, durch die Aufbauung von Braunschweig aber von Holze entblößt sein.

Das Amt Campen ist zwar ein altes Pertinenzstück des Herzogthums, aber bereits 1348 von der ältern Braunschweigschen an die ältere Lüneburgsche Linie für 1250 Mark löthigen Silbers verkauft, und damals den Domänen des Fürstenthums Lüneburg einverleibt. In den Fehden der Herzöge mit der Stadt Braunschweig ist es mehrere Male in die Hände der letztren gefallen. Durch den Receß vom 25sten Jan. 1706 wurde es mit seinen sämtlichen Dörfern und Zubehörungen vom Kurfürst Georg Ludewig zu Hanover an den H. Anton Ulrich gegen dessen Antheil am Herzogthume Lauenburg abgetreten, seit welcher Zeit es eine Zubehörung des Fürstenthums Wolfenbüttel ausmacht. Aus den Zeiten der Lüneburgschen Herrschaft hat es indeß noch manche Eigenheit behalten, die es von der Verfassung anderer Aemter unterscheidet. So entrichten z. B. die Unterthanen kein Proviantgeld, sondern statt dessen eine monatliche Kontribution mehr; die Bauermeister bekleiden diese Würde, so lange sie Reihemitglieder sind; die adlichen Güter richten sich nach der Cellischen Verfassung, u. s. w. *).

*) Landtags-Abschied von 1770. Art. 50.

Campen macht jetzt ein eigenes, mit Ober- und Untergerichten versehenes Justizamt aus, dessen Domanialstücke an den Haushalt zu Campen verpachtet sind. Es übt die Obergerichte über Scheppau aus, und besteht aus 3 Gogrefschaften, wozu das Amthaus Campen und 14 Dorfschaften gehören. 1793 zählte man in seinem Umfange 11 Kirchen, 6 Pfarreien — Flechtorf, Hordorf, Volkmarode, Lehre, Gardessen und Abbenrode, die mit den Pastoraten zu Brunsrode, Beienrode, Glentorf und Scheppau unter der Inspektion von Campen stehen, 6 Witwenhäuser, 13 Opfereien und Schulen, 1 Kammerpachtung und Vorwerk, 1 Sattelhof, 96 Ackerhöfe, 21 Halbspännerhöfe, 180 Kothöfe, 32 Brinksitzerstellen, 3 Wassermahl-, 3 Oehl- und 1 Windmühle, 1 Ziegelei, 394 Feuerstellen und 2815, 1798 aber in 401 Feuerstelle 2862 Menschen. Die sämtlichen Feldmarken halten an Ackerlande 12498 Morgen 24 Ruthen, und an Wiesen 3999 Morgen 32 Ruthen.

a. Die Gogrefschaft Essehof, im W. des Amts mit 6 Dörfern, und unter 1 eigenen Amtsvoigte.

1) Volkmarode, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Braunschweig und $2\frac{1}{4}$ Stunde von Campen, am Sandbeeke, in einer angenehmen Gegend, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei und 1 Spritzenhause, 4 Ackerhöfen, 5 Kothöfen, 13 Feuerstellen und 86 Einwohnern. Die Pfarre, zu deren Diöcese Essehof, Dibbesdorf,

Schapen und Weddel gehören, wird vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium besetzt. Die Feldmark des Dorfs ist frei vom Zehnten, aber, das Beekfeld ausgenommen, im Ganzen sandigt und schlecht. Auf dem Burgwalle hat ehemals eine der Familie von Volkmarode zugehörige Burg gestanden, deren Dasein schon seit mehrern Jahrhunderten verschwunden ist.

2) Dibbesdorf, ein Dorf, $2\frac{1}{4}$ Stunde von Campen am Sandbeeke, der sich in der Nähe des Dorfs mit der Schunter vereinigt. Es ist nach Volkmarode eingepfarrt, und zählt 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 5 Ackerhöfe, 10 Kothöfe, 1 Brinksitzerstelle, 2 Hirtenhäuser, 18 Feuerstellen und 139 Einwohner. Auch seine Feldmark entrichtet keinen Zehnten. Nach den Wohnungen der Reihemitglieder wird es in das Acker- und Kotsassendorf eingetheilt. Die Ackerleute besitzen eigenthümlich eine ansehnliche Holzung, und sind nach Riddagshausen dienst- und zinspflichtig.

3) Essehof, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Campen entferntes, nach Volkmarode eingepfarrtes, mitten im Gehölze liegendes, Dorf, mit 1 Schäferei, die das Konsistorium vergibt, 3 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 4 Brinksitzerstellen, 2 Hirtenhäusern, 12 Feuerstellen und 85 Einwohnern. Die Kammer besitzt daselbst eine zu 800 Köpfen angeschlagene Schäferei. Ein Halbspännerhof mit 10 Morgen

49 Ruthen Hofraum und Garten, 45 Morgen 16 Ruthen Acker und 15 Morgen 96 Ruthen Wiesen gehört der Besenschen Familie.

4) Schapen, ein $2\frac{1}{2}$ Stunde von Campen entfernt es, zu dem Volkmaröder Kirchsprengel gehöriges Dorf ohne Kirche und Schule, mit 5 Ackerhöfen, 5 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 13 Feuerstellen und 103 Einwohnern. Die Schäferei gehört zu einem Ackerhofe. Eine am Ende des Dorfs stehende uralte Eiche hat einen Umfang von 17 Ellen.

5) Weddel, ein Kirchdorf und Tochter von Volkmarode, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Campen, mit 1 Kirche, 1 Opferei, die das Konsistorium vergibt, 9 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 19 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 39 Feuerstellen und 278 Einwohnern. Die Familie von Veltheim zu Destedt besitzt daselbst einen angekauften Sattelhof, der völlig lasttragend, und wobei, außer 128 Morgen Länderei und 149 Morgen 13 Ruthen Wiesen, 1 Fischerhaus mit 2 Teichen und 1 Feuerspritzenhause befindlich sind. Das Fischer- oder Teichwärterhaus ist als Pertinenz des adlichen Gerichts Destedt von der Amtsgerichtsbarkeit eximirt. Die Schäferei gehört zu einem Kothofe. Eine eingängige Mahlmühle wird von einer in der Nähe des Dorfs entspringenden Quelle getrieben.

6) Hordorf am Sandbeeke, ein Pfarrdorf, $1\frac{3}{4}$ Stunden von Campen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarr-

witwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 9 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 22 Feuerstellen und 162 Einwohnern. Die Pfarre relevirt von der Familie von Veltheim. Die Opferei besetzt der Prediger. Die Kirche hat nach einer vorhandenen Urkunde vom 12ten Jan. 1299 ein Bruno von Brunsrode gebauet und dotirt; es scheint auch in ältern Zeiten im Dorfe ein adlicher Maierhof gestanden zu haben, dessen Länderei unter die Ackerleute und Halbspänner des Dorfs vertheilt ist. Diese entrichten noch den Sack- und Fleischzehnten an die von Stopler zu Bilderlah, dagegen die Kotleute von ihrer, außer der Feldmark auf dem Lehrerwolde liegenden Länderei nach Campen zehnten.

b. Die Gogrefschaft Lehre hat einen eigenen Gogrefen, und außer dem Hause Campen 3 Dörfer.

7) Lehre, das größte Pfarrdorf des Amts an der Schunter, 1 Stunde von Campen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 11 Ackerhöfen, 6 Burgemaiern, 4 Halbspännerhöfen, 35 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 1 herrschaftlichen Zoll- und Gemeinde-Sprützenhause, 3 Krügen, 1 Back- und 2 Hirtenhäusern, 72 Feuerstellen und 482 Einwohnern, worunter mehrere Professionisten, als 8 Leineweber, 3 Oehlschläger, 2 Tischler, 1 Zimmermann, 1 Maurer, 1 Schuster, 3 Schneider, 1 Böttcher, 1 Schmidt, 2 Rademacher, 1

Bäcker, 1 Müller, 1 Chirurgus und 1 Bleicher sich befinden. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium. Von den Ackerhöfen ist im 30jährigen Kriege ein verwüsteter Maierhof der Pfarre beigelegt, aber seit 1681 den gewöhnlichen Lasten, ausser dem Naturalherrendienste, den Reihelasten und der Einquartirung unterworfen worden. Die von der Schunter getriebene zweigängige Mahlmühle, wobei ein Kothof ist, geht von den Pawels von Ramminngen zu Lehn. Die große Garnbleiche ist auf Elberfelder Art eingerichtet. Von den 3 Schäfereien besitzt eine die Kammer, und hat solche dem Zöllner eingegeben, und 2 gehören der Gemeinde, die auch ansehnliche Holzungen und die Hütegerechtigkeit über den ganzen Lehrerwold hat. Viehzucht ist daher der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Auf der Feldmark liegen drei beträchtliche, zum Amte Campen gehörige Teiche.

Das zehntfreie Land auf der Feldmark ist größtentheils ein Eigenthum der Kotsassen, die sich nach der Zerstörung von Kattorf dahin gewandt, und die vordere Reihe des Dorfs, die Krugreihe, angebauet haben. Ihre ältere Länderei ist von denselben gegen die gegenwärtige, auf dem Lehrerwolde liegende, eingetauscht, und daher zehntfrei geworden.

8) Campen, das allein stehende und nach Flechtorf eingepfarrte Amthaus. Es liegt etwa 100 Schrit-

te von jenem Dorfe entfernt, 4 Stunden von Braunschweig, und besteht aus den Haushaltsgebäuden des Postamts und dem Vorwerke, zusammen aus 6 Feuerstellen mit 50 Einwohnern. Das viereckige massive und von einem Arme der Schunter, dem wilden Wasser, umgebene Hauptgebäude war ehemals der Wohnsitz der Herren von Campe. Jetzt steht nur noch die nordwestliste Hälfte jenes Vierecks, wovon die eine Seite zum Wohnhause des Pachtbeamten eingerichtet ist, und von dem wilden Wasser bespült wird. Nahe dabei liegt das Vorwerk. Zu dem Amtshaushalte gehören überhaupt an Länderei 679 Morgen 42 Ruthen, an zweihauigen Wiesen 116 Morgen 84 Ruthen, und an einhauigen 171 Morgen 103 Ruthen, 167 Morgen Teiche, 9¼ Morgen Garten, der Zehnten von 4025 Morgen 90 Ruthen auf den Feldmarken von Lehre, Essehof, Wenden, Flechtorf, Gardessen, Rotenkampe, Hordorf, Scheppau, Beienrode und Boimstorf, und ein Viehstapel von mehr als 200 Stück Rindvieh und 2000 Schafen. Die Schweinezucht und Branntweinsbrennerei ist gleichfalls bedeutend.

Nicht weit vom Amthause liegt die Kattorfer Feldmark, die ehemals zu einem in den Religionskriegen verwüsteten Dorfe gehörte, und jetzt die beste Länderei des Haushalts ausmacht. Auf derselben findet man noch Spuren zerstörter Schanzen, und in einer derselben, dem Bollwal-

le, die Ueberbleibsel eines alten, vielleicht des Reinshägner Schlosses.

9) Flechtorf, ein Pfarrdorf, dicht bei Campen, wohin das Amthaus nebst dem Vorwerke eingepfarrt, und womit Velenrode verbunden ist, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 27 Kothöfen, 37 Feuerstellen und 300 Einwohnern. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Opferei aber vom Konsistorium. Die Superintendentur von Campen wird schon seit längerer Zeit von einem Prediger zu Braunschweig versehen. Am südwestlichen Ende des Dorfs treibt die Schunter eine erbenzinspflichtige Mahlmühle von 2 Gängen. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Holzverkaufe und dessen Verarbeitung, da sie eine beträchtliche Holzung besitzen, woraus jährlich mehr als 100 Klafter bloß an Brennholze verkauft werden; die Viehzucht selbst bedeutet wenig. Auf der dasigen Feldmark werden dauerhafte Mauersteine gebrochen.

10) Velenrode, ein Kirchdorf, dessen Pfarre mit der Flechtorfer verbunden ist, $\frac{1}{2}$ Stunde von Campen, hat 1 Kirche, 1 Opferei, die das Konsistorium besetzt, 1 herrschaftliches Försterhaus, 10 Ackerhöfe, 12 Kothöfe, 2 Brinksitzerstellen, 28 Feuerstellen und 192 Einwohner.

c. Die Gogrefschaft Gardessen hat einen Gogrefen und 5 Dörfer.

11) Boimstorf, ein Kirchdorf und Tochter von Glentorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Campen, mit 1 Kirche, 1 Opferei, die das Konsistorium besetzt, 14 Ackerhöfen, 3 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 24 Feuerstellen und 181 Einwohnern. Die Gemeinde besitzt eine eigene Schäferei und Holzung im Sunder.

12) Rotenkamp, vielleicht Rodekampe, ein Kirchdorf und Tochter von Scheppau, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Campen, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 7 Ackerhöfen, 8 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 18 Feuerstellen und 138 Einwohnern. Im Dorfe hat ehemals ein herrschaftlicher Maierhof gestanden, dessen Länderei in der Folge nach der Erwerbung von Campen zu der Amtspachtung daselbst geschlagen ist. Der Hauptnahrungszweig der Einwohner besteht in der Viehzucht und dem Holz-Aschen- und Kalkhandel.

13) Schandelah am Sandbeeke, eine Tochter von Gardessen, 2 Stunden von Campen, mit 1 Kirche, 1 Opferei, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, 13 Ackerhöfen, 13 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 3 Hirtenhäusern, 35 Feuerstellen und 230 Einwohnern. Es gehörte in ältern Zeiten eine Zeit lang der Stadt Braunschweig, und

wurde

wurde erst in neuern Zeiten zu dem Amte Campen geschlagen. Mehrere Höfe müssen noch jetzt den dortigen Kalandsbrüdern von ihrer Länderei und Wiesen Kalandsgeld geben. Die Schäferei gehört der Kammer. Auf der Feldmark ist in neuern Zeiten ein Ziegel- und Kalkofen vorgerichtet und dem Buchhändler Vieweg eingeräumt.

14) Gardessen, ein Pfarrdorf am Sandbeeke, 2 Stunden von Campen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 12 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 1 Sprützenhause, 1 Schenke, 2 Hirtenhäusern, 26 Feuerstellen und 178 Einwohnern. Patron der Pfarre, die Schandelah zur Tochter hat, ist der Domprobst von Halberstadt, und die Opferei besetzen der Prediger und die Gemeinde. Zwischen Abbenrode und Gardessen steht eine auf Erbenzins ausgethane Windmühle.

15) Abbenrode, ein Pfarrdorf, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Campen an der Magdeburger Heerstraße, das seinen Namen wahrscheinlich von dem Abroden des Holzes erhalten hat, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 2 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 22 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 38 Feuerstellen und 250 Einwohnern. Patron der Pfarre ist der Landesherr, und der Opferei das Konsistorium. Es liegt etwa nur $\frac{1}{2}$ Stunde vom Elme entfernt. Die Gemeinde be-

sitzt auf demselben 500 Waldmorgen, und hat eine eigene Schäferei.

---

i. Amt Neubrück.

Das Amt Neubrück breitet sich im N. von Braunschweig auf der Grenze des Fürstenthums Lüneburg aus. Das Dorf Neubrück selbst liegt ganz isolirt, beinahe $\frac{3}{4}$ Meilen von den übrigen, zum Amte gehörigen Ortschaften entfernt, und wird auf drei Seiten vom Lüneburgschen Amte Gifhorn umgeben; nur westwärts hängt es mit der Voigtei Meerdorf zusammen. Südlich von Neubrück liegen die übrigen Dorfschaften Thune, Wenden, Bienrode, Waggen und Bevenrode, und werden von dem Amte Gifhorn im N., von dem Gerichte Wendhausen im O., von dem Klostergerichte Riddagshausen im S., und dem Stadtgebiete von Braunschweig und dem Gerichte Veltenhof im W. umgeben.

Das Amt Neubrück, ein Theil des Darlingau, und auf der Grenze, wo in frühern Zeiten wahrscheinlich die Besitzungen der Billunger und Brunonen zusammenstießen, ist ein uraltes landesherrliches Patrimonialgericht. Das Haus Neubrück, die Dörfer Thune und Wenden machen eine ursprüngliche Zubehörung des Fürstenthums Wolfenbüttel seit dessen Konsolidirung aus. Im 15ten Jahrhunderte hatte

es das Los aller in der Nähe von Braunschweig belegenen Domänen, daß die Geldbedürfnisse der Fürstl. Nasse es in den Besitz dieser reichen Stadt lieferten. Um 1494 mußte es indeß wieder zurückgegeben werden *), wurde aber an verschiedene edle Familien verpfändet. So sind die Märenholze, Königsmarke, Blankenburge, Schulenburge und Ratenberge nach einander Pfandinhaber von Neubrück gewesen. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts ist es wieder herbeigebracht. Die Dörfer Bevenrode, Bienrode und Waggen und der Querummer Paß gehörten aber damals noch zum Fürstenthume Lüneburg. Selbige sind erst im Anfange des 18ten Jahrhunderts gegen die Ansprüche an Lauenburg abgetreten, und zum Gerichte Neubrück geschlagen, welches dadurch seine Ausrundung erhalten hat, und seitdem mit 6 Dörfern ein eigenes, mit Ober- und Untergerichten versehenes Justizamt bildet, dessen Justizverwaltung in neuern Zeiten mit der von Campen und Wendhausen auf einen Beamten übertragen ist.

In seinen 6 Dörfern enthält es überhaupt 4 Kirchen, 2 Pfarren, 1 Witwenhaus, 5 Opfereien und Schulen, 1 Rittergut, 1 Schriftsassenhof, 22 Ackerhöfe, 6 Halbspännerhöfe, 35 Kothöfe, 46 Brinksitzerstellen und Anbauer, 3 Wassermühlen, 1 Ziegelbrennerei und 147 Feuerstellen, worin 1793 zusammen 943 Menschen lebten.

*) Kochs vragm. Gesch. S. 332.

1) Neubrück, ein 3 Stunden von Braunschweig entferntes Dorf an der Oker, ohne Kirche und Schule, und ganz in die Kirche des Gifhornschen Dorfs Didderſen eingepfarrt, zu deren Erhaltung es nach dem Receſſe vom 13ten Mai 1670 beitragen muß, und dafür in derſelben für ſeine Einwohner einen eigenen Stand und Priechen erhalten hat. Das Amthaus, ein unanſehnliches hölzernes Gebäude, ſteht auf einer Halbinſel der Oker neben dem Dorfe, das ſich an dem Ufer derſelben ausbreitet. Die zu dem ehemaligen Haushalte gehörige Länderei, Dienſte und Zehnten ſind ſeit 1796 auf 18 Jahre an die Einwohner des Dorfs und die Eigenthümer der Feldmark verpachtet; das Haus aber bewohnt jetzt pachtweiſe ein Krämer und der Einnehmer des daſigen Zolls. Die Einwohner beſtehen aus 6 Ackerbauern, die ſich Vorbürger nennen, und dieſen Namen, deſſen Entſtehung ungewiß iſt, ſchon in den älteſten Erbregiſtern führen, aus 6 Brinkſitzerſtellen und 9 Anbauern. Das Dorf zählt überhaupt 25 Feuerſtellen und 134 Einwohner, worunter einige Handwerker ſich befinden. Ein Teich treibt eine, einem Privatmanne zuſtändige Erbenzinsmahlmühle. Auf der Feldmark haben die im 30jährigen Kriege zerſtörten Dörfer Tide und Volkmarsdorf gelegen, deren Einwohner ſich zu Didderſen angebauet haben.

2) Wenden, ein Pfarrdorf an der Weſtſeite der Schunter, 1½ Stunde von Braunſchweig und

Neubrück und an der Hamburger Heerstraße, die von dem Wendenthurme bis zum Dorfe von der Hanöverschen Regierung angelegt ist, und worüber das Amt Gifhorn die Aufsicht führt. Es zählt 1 Schriftsassenhof, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 2 Ackerhöfe, 1 Halbspännerhof, 9 Kothöfe, 9 Brinksitzerstellen, 1 Sprützenhaus, 27 Feuerstellen und 187 Einwohner. Die Pfarre relevirt von dem Landesherrn, und hat Thune zur Tochter. Die Opferei besetzt das Konsistorium. Der Schriftsassenhof gehört den Harken, und besteht aus 3 Acker- und 1 Kothofe mit einer Schäferei, trägt aber alle Lasten. Die ehemaligen von Meibomschen Höfe, die aus 2 Ackerhöfen, 1 Kothofe und 1 Schmiede bestanden, sind vereinzelt. Auf einem Ackerhofe war eine Bleiweißfabrik angelegt, und diesen hat die Harkesche Ehefrau an sich gebracht. Auf der Stelle des Schriftsassenhofes stand vordem ein fürstliches Fischerhaus. Von diesem Dorfe haben die ehemals berühmten Voigte von Wenden oder Dahlum ihren Namen. Die Schunter treibt eine dem Amte Gifhorn zugehörige Mahlmühle mit 1 Gange.

3) Thune, ein nach Wenden eingepfarrtes, und nur $\frac{1}{4}$ Stunde davon und $1\frac{1}{2}$ Stunde von Neubrück entferntes Dorf auf der Ostseite der Schunter, welcher Fluß die ehemalige Burg und den von einem Burgemaier bewohnten Ackerhof vom Dor-

se scheidet. Es enthält 1 Rittersitz, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 1 Ackerhof, 2 Halbspännerhöfe, 8 Kothöfe, 5 Brinksitzerstellen, 27 Feuerstellen und 192 Einwohner. Der Rittersitz, der einst den Jettebrocks und Meiboms, und jetzt der freiherrlichen Familie von Gebhardi zuständig ist, steht zu 2 ggr. $9\frac{1}{4}$ pf. in der Rittermatrikel, hat keine Gerichtsbarkeit, und ist aus einem ehemaligen Ackerhofe entstanden. Es gehören überall dazu nur 86 Morgen 30 Ruthen zehntfreie und 17 Morgen 90 Ruthen erbenzinspflichtige Länderei, 19 Morgen 89 Ruthen Wiesen, 2 Morgen Hofraum und Garten, die Fischerei in der Schunter, eine eingeschränkte Brauerei, gute Holznutzung, die Schmiede und ein Stapel von 24 Stück Hornvieh. Auf der Westseite des Dorfs und jenseits der Schunter lag ehemals eine Burg, die schon zu Heinrichs des Löwen Zeiten da, und der Sitz der edlen Voigte von Wenden war. Ihrer wird in den Braunschweigschen Händeln oft unter dem Namen: Haus zum Zaune, gedacht; sie soll im 30jährigen Kriege zerstört sein; aber der Burgplan, ein Eigenthum der Kammer, welches ein Vorwerk des Amts Neubrück ausmachte, ist erbenzinsweise verkauft, und seit 1785 wird er bebauet. Die dazu gehörige Länderei ist an mehrere Einwohner verpachtet. Grade der Burg gegenüber auf einer der schönsten Anhöhen im Holze, dem Hellwinkel, sieht man noch die Ueberbleibsel eines zerstörten Ge-

häudes, wobei ein fürstlicher Garten gelegen haben soll.

4) Bienrode, ein Kirchdorf an der Ostseite der Schunter, 1 Stunde von Braunschweig, und $1\frac{3}{4}$ Stunden von Neubrück, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger zu Bevenrode besetzt, 3 Ackerhöfen, 4 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 1 erbenzinspflichtigen Wassermahlmühle mit 2 Gängen, 16 Feuerstellen und 97 Einwohnern. Es ist mit Bevenrode verbunden, und besitzt vortreffliche Wiesen, in deren Mooren ein guter Torf gestochen, und von den Einwohnern mit großem Vortheile nach Braunschweig verfahren wird. Der Wendenzoll und Mühle und das Dorf Berhüttel, sämtlich im Amte Gifhorn belegen, sind in seine Kirche eingepfarrt.

5) Waggen, ein Kirchdorf und mater combinata von Bevenrode, 2 Stunden von Neubrück, welches mit 1 Kirche 1 Schule, die von dem Prediger zu Bevenrode besetzt wird, 9 Ackerhöfe, 7 Kothöfe, 8 Brinksitzerstellen, 32 Feuerstellen und 223 Einwohner zählt.

6) Der Querummer Paß, ein einständiges, $2\frac{1}{4}$ Stunde von Neubrück, nicht weit von Querum und diesseits der Schunter belegenes Wirthshaus, welches nebst der beträchtlichen, der Kammer zugehörigen, Ziegelbrennerei und 2 Anbauern nach

Waggen eingepfarrt ist, bei welchem Orte auch die Menschenzahl angegeben ist.

7) Bevenrode, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Braunschweig und Neubrück, ganz solitär, und mit Holzungen umgeben. Es enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 1 Ackerhof, 3 Halbspännerhöfe, 7 Kothöfe, 4 Brinksitzerstellen, 20 Feuerstellen und 110 Einwohner. Patron der Pfarre ist das Kloster Riddagshausen, die von Grote und der Graf von Walmoden-Gimborn abwechselnd. Zu ihrer Diöcese gehören Bienrode, Waggen, der Querummer Paß und das Gifhornsche Dorf Berbüttel; die Opferei besetzt der Prediger. Die Gemeinde besitzt ein eigenthümliches Holz, die Baste. Zwischen Bevenrode und dem Gifhornschen Dorfe Grassel hat das im 30jährigen Kriege verwüstete kleine Bevenrode gelegen, und $\frac{1}{4}$ Stunde vom Dorfe soll auf einem mit einem Graben umgebenen Berge ein adliches Schloß, die Hühneburg, gestanden haben.

D. Fürstliche Gerichte.

Der Wolfenbüttelsche Bezirk enthält 4 fürstliche Gerichte, Saldern, Wendhausen, Vechelde und Veltenhof.

a. Gericht Saldern.

Das Gericht Saldern liegt zwischen dem Residenzamte und den Aemtern Lichtenberg und Gebhardshagen, und bildet ein für sich bestehendes Gericht mit zwei Dörfern, Saldern und Watenstedt. Es war in ältern Zeiten ein Eigenthum der davon benannten uralten Familie, die noch jetzt in der Mark und Pommern in mehrern Zweigen blühet. Die Vermögensumstände der im hiesigen Lande angesessenen Familie von Saldern geriethen im 16ten Jahrhunderte so sehr in Verfall, daß Siegfried von Saldern sich genöthigt sah, dieses sein Stammgut einem gewissen David Saxe wiederkäuflich zu überlassen. Burchhard von Saldern aus dem Hause Plettenberg löfete es zwar 1620 wieder ein, konnte aber die Zinsen von der darauf haftenden Hypothekschuld nicht abtragen, worauf die Saxen 1629 die Immission wieder erhielten. H. August Wilhelm kaufte es in der Folge noch als Erbprinz dieser Familie ab, bauete 1717 das Schloß aus, und schenkte es mit Watenstedt seiner Gemahlinn Eleonore Sophie Marie. H. Ludewig Rudolf wollte diese Schenkung nicht gelten lassen, und die Witwe H. August Wilhelms gab auch Saldern, jedoch mit Vorbehalt des Nießbrauchs, an den Herzog zurück. H.

Karl verglich sich 1740 wegen dieses Nießbrauchs mit der Herzoginn, und nun wurde es zu den Domänen geschlagen. Die Herzöge haben davon auch Sitz und Stimme auf den Landtagen, und in der Matrikel steht es als Rittersitz mit 1 rthlr. 1 ggr. 4 pf. katastrirt. Es hat jetzt mit dem Amte Lichtenberg, dessen Sitz und Registratur sich seit 1792 auf dem Schlosse zu Saldern befindet, eine gemeinschaftliche Justizverwaltung, Ober- und Untergerichte, und zählt in seinen beiden Dörfern 1 Kammerpachtung, 2 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Witwenhaus, 2 Opfereien und Schulen, 5 Ackerhöfe, 12 Halbspännerhöfe, 71 Kothöfe, 18 Brinksitzerstellen, 1 Windmühle, 2 Roßölmühlen, 177 Feuerstellen und 1793 713, 1798 aber 935 Einwohner.

1) Saldern, ein ansehnliches Pfarrdorf an der Fuse und Mindenschen Heerstraße, 3 Stunden von Wolfenbüttel und 5 von Braunschweig entfernt. Nach ersterer Stadt führt eine Weidenallee, die bei dem Strauchholze ihren Anfang nimt, von da bis an das Dorf. Es enthält 1 fürstliches Schloß, das mit den weitläuftigen Haushaltungsgebäuden der Kammerpachtung ein Viereck bildet, und worauf sich der Sitz des Justizamts von Saldern und Lichtenberg befindet, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 3 Ackerhöfe, 7 Halbspännerhöfe, 49 Kothöfe, 11 Brinksitzerstellen, 76 Feuerstellen und 616 Einwohner. Die Pfarre relevirt von dem Landesherrn, die Opferei von dem Konsistorium. Zu dem Pacht-

amte gehören an Acker 760 Morgen, an Wiesen 30 Morgen, an Grashöfen 16 Morgen 80 Ruthen, an Garten 6 Morgen, der Kornzehnten von 784 Morgen 80 Ruthen vor Saldern und 686 Morgen 15 Ruthen vor Engelnstedt, so wie von 7 Morgen 15 Ruthen dasigen Rottzehnten, einen Hornviehstapel von 56 Stück, und eine starke Schäferei. Die Einwohner bestehen eigentlich aus zwei Gemeinden, Saldern und Dutzum. Letztere hat sich nach der Zerstörung ihres Dorfs im 30jährigen Kriege in Saldern angebauet. Die Feldmark beider Gemeinden hält 1200 Morgen Acker. Das Holz gibt ihnen der Hardeweg. Fast die Hälfte des Dorfs umzieht ein doppelter, mit Eichen und Eschen bepflanzter, Wall oder Knick mit zwei Laufgraben, die ein Eigenthum der Gemeinde sind. Im Dorfe ist eine Roßöhlmühle, und vor demselben steht eine erbenzinspflichtige Windmühle.

2) Watenstedt, ein Kirchdorf und Tochter von Leinde, 1 Stunde von Saldern, am langen Holze, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 2 Ackerhöfen, 5 Halbspännerhöfen, 22 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 1 Roßölmühle, 41 Feuerstellen und 319 Einwohnern. Die Keppen besitzen daselbst einen von der Familie Ketschau angekauften lasttragenden Hof. Die Feldmark des Dorfs, wozu die des verwüsteten Dorfs Eitzen geschlagen ist, hält 1415 Morgen 60 Ru-

then Acker und 25 Fuder Wiesenwachs. Der Zehnten davon steht mit den Goueschen Maiergefällen mit 5 ggr. $3\frac{3}{8}$ pf. in der Rittermatrikel angeschlagen. Das Kloster Ringelheim hält daselbst ein Maierding.

---

b. Gericht Wendhausen.

Das Gericht Wendhausen liegt an der Schunter im N.O. von Braunschweig, und ist von dem Klostergerichte Riddagshausen, dem Gerichte Brunsrode und Amte Campen eingeschlossen. Es gehörte in den ältern Zeiten zu den Patrimonialgütern des Welfischen Hauses, und wurde bei Errichtung des Fürstenthums Wolfenbüttel zu dessen Domänen geschlagen. Der Vergleich von 1569 gab es nebst dem Eichamte als Lehn in die Hände der Stadt Braunschweig, welches es bis zu ihrer Unterwerfung 1671 behielt, ohnerachtet es in ihren Fehden mit dem Landesherrn einigemal verloren gegangen war. Hierauf belehnte H. Rudolf August seinen Kanzler, Probst von Wendhausen, mit diesem Gerichte, der es auf den Mann seiner Enkelinn, Reichsgrafen Detlev von Dehn, vererbte. Dieser verkaufte es 1751 an den Landesherrn, worauf es zu den fürstl. Domänen geschlagen ist. Wendhausen steht mit 1 rthlr. 11 ggr. 1 pf. in der Rittermatrikel, und hat Ober- und Untergerichte über das Dorf.

Wendhausen, ein Pfarrdorf an der Schunter, 2 Stunden von Braunschweig, zählt, außer dem herrschaftlichen Schlosse, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 3 Halbspännerhöfe, 23 Kothöfe, 4 Brinksitzerstellen, 42 Feuerstellen und 322 Einwohner. Die Pfarre relevirt von dem Landesherrn, die Opferei von dem Konsistorium. Auf dem Schlosse wohnt der Pächter des fürstl. Haushalts, und neben demselben in abgesonderten Häusern der gemeinschaftliche Justizbeamte von Campen, Wendhausen und Neubrück, und der Aktuar. Zu dem Haushalte gehören 604 Morgen 64 Ruthen Äcker, 252 Morgen 13 Ruthen Wiesen, 8 Morgen 67 Ruthen Garten und 78 Morgen 38 Ruthen Teiche. Es ist daselbst eine Stiftung für arme Witwen, die von dem Reichsgrafen Konrad Detlev von Dehn 1722 dotirt ist, und worin 12 Witwen, nebst einer gemeinschaftlichen Magd, unterhalten werden. Sie genieſſen, außer freier Feuerung, Licht und Arzenei, vierteljährig, die ersten sechs 8, die übrigen 6 und die Magd 5 rthlr. Der Landesherr ist Patron desselben. Die Schunter umfließt das Dorf in 2 Armen, und treibt bei demselben eine Mahlmühle mit 2 Gängen. Das im 30jährigen Kriege zerstörte kl. Wendhausen lag in der Nähe des Dorfs.

c. Gericht Vechelde.

Das fürstl. Gericht Vechelde ist von allen Seiten von der Landvoigtei Betmar und dem Amte Eich umgeben. Es bestand ehemals bloß aus dem Gute Vechelde, und war ein altes Pertinenzstück des Fürstenthums, das 1492 an die Stadt Braunschweig für 900 Mark löthigen Silbers versetzt, und 1569 derselben von H. Julius abgetreten ist. 1671 fiel es wieder an den Landesherrn; aber die Familie von Ingerleben war damals dessen Eigenthümer. Diese verkaufte es an H. Rudolf August, welcher hierauf das Schloß ausbauete und den Garten anlegte. Nach seinem Tode kaufte es seine Witwe Elisabeth Sophie Marie auf gewisse Jahre, nnd vereinigte Fürstenau und Sophienthal damit. Aber im Jahre 1767 wurden die Güter Vechelde, Fürstenau und Sophienthal an den H. Ferdinand als Mannlehn mit der Ober- und Untergerichtsbarkeit abgetreten. 1793 fielen sie an die fürstl. Kammer zurück, und machen seit der Zeit ein fürstl. Gericht mit Ober- und Untergerichtsbarkeit aus, das in seinen vier Dörfern 2 fürstl. Güter, 2 Kirchen, 2 Schulen, 25 Kothöfe, 57 Brinksitzerstellen, 2 Windmühlen, 96 Feuerstellen und 614 Einwohner zählt. Die sämtlichen Feldmarken halten 1275 Morgen 70 Ruthen an Acker und 150 Morgen 38 Ruthen an Wiesen.

1) Vechelde, ein Kirchdorf an der Hannöverschen Heerstraße, 2 Stunden von Braunschweig und $3\frac{1}{4}$ von Wolfenbüttel, mit dem fürstl. Lustschlosse, i

Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 12 Kothöfen, 14 Brinksitzerstellen, 31 Feuerstellen und 233 Einwohnern. Auf dem dasigen, an der Aue belegenen und mit einem Graben umgebenen, Schlosse verlebte H. Ferdinand den Abend seiner Tage in philosophischer Ruhe. Das Dorf ist eine Tochter von Wetlenstedt. Es hält jährlich am Montage in der Martiniwoche einen Jahrmarkt *). Unter seinen Einwohnern zählt es mehrere Professionisten. An die Stelle der eingegangenen Wassermühle ist 1765 eine Windmühle angelegt, welche von der Kammer auf Erbenzins ausgethan ist. Die Gutsländerei von 800 Morgen Acker und 110 Morgen 83 Ruthen Wiesen, die beinahe alles Land der Feldmark ausmacht, ist an die Einwohner verpachtet. Auf dem Bruche wird ein guter Torf gestochen; aber an Holze fehlt es gänzlich. Ehemals war daselbst ein Gesundbrunnen im Rufe. S. R. A. Behrens examen aquarum Fürstenav- et Vecheldensium. Helmst. 1724. 4. Kunzens Beschreibung des Gesundbrunnens zu Vechelde. —

2) Vechelade, ein dicht an Vechelde belegener Weiler, der auf Veranlassung der H. Elisabeth Sophie Marie seit 1723 angebauet ist. Er hat keine Kirche und Schule, ist ganz nach Vechelde

*) Patent v. 19ten Oct. 1722. 5sten Jul. 1723. 20sten Oct. 1729. 27sten April 1730.

eingepfarrt, und enthält 29 Brinksitzerstellen, 31 Feuerstellen und 163 Einwohner, die sich vom Spinnen, Tagelohne und Handwerken nähren. Bei dem Dorfe befindet sich ein Kaninchenberg.

3) Fürstenau, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Vechelde, und mitten im Gehölze mit 1 Amthause, 1 Kapelle, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 5 Brinksitzerstellen, 10 Feuerstellen und 65 Einwohnern. Es ist mit Sophienthal widerruflich nach Wahle eingepfarrt. Das Lustschloß ist mit einem Graben umgeben, und der Pächter des fürstlichen Haushalts hat darauf seine Wohnung. Es hieß ehemals Haßler- oder Hasselhof, gehörte als ein Kur-Braunschweigsches Lehn der Familie Napp, und erhielt seinen jetzigen Namen, als es 1716 von der H. Elisabeth Sophie Marie angekauft wurde. Es steht mit 10 ggr. $8\frac{1}{4}$ pf. in der Rittermatrikel. Der Haushalt kultivirt 177 Morgen 25 Ruthen Länderei, 58 Morgen 90 Ruthen Wiesen und 2 Morgen 77 Ruthen Garten. Auf dem Amthofe sind die Gefängnisse des Gerichts Vechelde. In der Brunnenwiese quillt ein unbenutzter Gesundbrunnen hervor, nnd bei dem Dorfe steht eine Windmühle.

4) Sophienthal, ein $1\frac{1}{4}$ Stunde von Vechelde entfernter und nach Wahle eingepfarrter Weiler ohne Kirche und Schule, mit 1 Försterhause, 13 Kothöfen, 9 Brinksitzerstellen, 24 Feuerstellen und 148

Ein-

Einwohnern. Die H. Elisabeth Sophie Marie legte 1724 auf einer wüsten Holzmark ein Lustschloß an, und dieß gab Veranlassung zu einer Ansiedelung, woraus nachher das von ihr benamte Dorf entstand. Das Lustschloß ist schon seit länger als 30 Jahren abgebrochen. Die Kinder gehen nach Fürstenau zur Schule.

---

d. Gericht Veltenhof.

Das fürstliche Gericht Veltenhof besteht aus dem Dorfe Veltenhof, welches zwischen dem Stadtgebiete von Braunschweig und dem Eichamte liegt, und von einer Kolonie Pfälzer seit 1749 und 50 bei dem dem Braunschweigschen Waisenhause zugehörigen Vorwerke Veltenhof angelegt ist. Es hat die Untergerichte; die Obergerichte gehören vor das Amt Neubrück.

Veltenhof, ein Dorf an der Oker, $\frac{3}{4}$ Stunden von Braunschweig, mit 27 Feuerstellen und 256 Einwohnern; lauter Pfälzern, die sich zwar zur reformirten Kirche zu Braunschweig halten, aber ihren eigenen Schulmeister haben. Ihre Todten begraben sie auf einem am Dorfe belegenen Kirchhofe. Sie sind sämtlich frei von Kirchengebühren. Ihre Angelegenheiten werden von zwei von dem Gerichtshalter aus ihrem Mittel gewählten Vorstehern besorgt. Die Kolonie ist wolhabend, und beschäftigt sich vorzüglich mit dem Anbaue von Taback und

Gartenfrüchten auf der Länderei, welche ihren Vorfahren von dem ehemaligen Vorwerke des Waisenhauses B. M. V. mit den dazu gehörigen Zehnten überlassen ist.

E. Adliche Gerichte.

Im Wolfenbüttelschen Bezirke besitzen zwölf adliche Gerichte — Brunsrode, Destedt, Duttenstedt, Glentorf, Hedwigsburg, Lucklum, Neindorf, Schliestedt, gr. und kl. Vahlberg, Veltheim und Watzum — Ober- und Untergerichte, elf aber — Amtleben, Burgdorf, Engerode, Halchter, Küblingen, Linden, Niedern-Sickte, Oelber, Scheppau, Wendessen und Wendezelle — bloß Untergerichte, und Bornum ist ein Glebastengericht.

a. Adliche Gerichte mit Ober- und Untergerichtsbarkeit.

1) Gericht Brunsrode.

Das adliche Gericht Brunsrode, im Umfange des Amts Campen, besteht aus den Dörfern gr. und kl. Brunsrode. Im erstern lag in ältern Zeiten ein Raubschloß, welches von einer gleichnamigen Familie bewohnt wurde. Die Landesfürsten bemächtigten sich desselben im 14ten Jahrhunderte, verwandelten es in ein Jagdschloß, und belehnten in der Folge die Familie von Aderungen damit. Von

dieser kam es an die Familie von Zwickau, und endlich 1634 als Mannlehn an Julius von Bülow aus dem Hause Potrems, dessen Enkel, Johann Gotlieb von Bülow 1731 das Patronatrecht über die Kirchen der beiden Brunsrode von der weißen Linie der Herren von Veltheim an sich brachte. Der Landdrost Johann Lebrecht von Bülow erhielt 1780 von dem Landesherrn die Belehnung über alle von dem Hause Braunschweig relevirenden Mannsfeldschen Lehne, wozu das Gut Wulferode gehört. Brunsrode ist immer ein Pertinenzstück des Fürstenthums Wolfenbüttel gewesen, und, mit Campen, nie an Lüneburg gekommen. Der Rittersitz steht mit 1 rthlr. 2 ggr. $5\frac{7}{8}$ pf. in der Matrikel.

(1) Gr. Brunsrode, ein Pfarrdorf im äußersten Winkel der Gogrefschaft Lehre, 3 Stunden von Braunschweig jenseits der Schunter und am Bache Salke, mit dem Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 5 Halbspännerhöfen, 15 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 35 Feuerstellen und 260 Einwohnern. Patron der Pfarre, mit der kl. Brunsrode affiliirt ist, und der Opferei ist die Gutsherrschaft. Zu den Pertinenzien des Guts gehören 8 Hufen Acker, 4 Morgen Garten, 36 Fuder Wiesewachs, die Jagd, Fischerei, Holzung, eine Schäferei von 500 Stück, der Zehnten und Braugerechtigkeit. Die Einwohner nähren sich größtentheils von der Viehzucht und dem Garnspinnen. Auch verfertigen sie viele Beulewand, zu deren Färbung einige Modderkulen da

sind. Ihre Feldmark hält an Acker 1254 Morgen 85 Ruthen, an Wiesen 336 Morgen 36 Ruthen, und an Holzung 1234 Morgen 27 Ruthen, von welcher letztren 900 Morgen zum Gute gehören. Der Boden derselben gehört überhaupt zu dem besten in der ganzen Gegend, obgleich die fruchtbare Erde kaum $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Fuß über einem vesten und undurchdringlichen Thonlager steht. Man rechnet in mittlern Jahren auf das Winterfeld das sechste bis siebente, in guten Jahren das achte bis neunte Korn.

(2) Kl. Brunsrode, ein Kirchdorf und Tochter von gr. Brunsrode, $3\frac{1}{4}$ Stunden von Braunschweig, mit 1 Kirche, 8 Halbspännerhöfen, 1 Kothofe, 2 Brinksitzerstellen, 12 Feuerstellen und 101 Einwohnern. Die Kinder halten sich zur gr. Brunsröder Schule. Die Feldmark hält an Ackerlande 529 Morgen, an Wiesen 97 Morgen 54 Ruthen, und an Holzung, die beinahe aus lauter Eichen besteht, an 100 Morgen.

2) Gericht Destedt.

Das adliche Gericht Destedt, das größte des Landes, liegt zwischen dem Residenzamte, Amte Campen und Königslutter, dem Klostergerichte Riddagshausen und den Gerichten Lucklum und Veltheim. Es ist bereits seit dem 12ten Jahrhunderte in dem Besitze der uralten Familie von Veltheim weißer Linie, deren vorzüg-

lichster Sitz es ist. In den ältern Zeiten hatten sich 5 Zweige derselben darin getheilt. Diese starben nach einander aus, und seit 1740 hat es nur einen Eigenthümer. Es besteht eigentlich aus zwei Rittersitzen, der Ober- und Unterburg, deren Besitzer zwei Stimmen davon auf den Landtagen führt. Jene steht mit 2 rthlr. 8 ggr. $2\frac{1}{8}$ pf., diese mit 3 rthlr. 13 ggr. $4\frac{1}{8}$ pf in der Rittermatrikel. Beide sind Lehn, und relevirt die Destedter Pfarre, nebst dem Vorwerke zu Kremlingen, und verschiedenen Ländereien und Holzungen von dem Landesfürsten, das Schloß Destedt selbst mit dem Dorfe, davon benamt, mit Aeckern, Holze, Wiesen, Weiden, Gerichte, Rechte und aller Obrigkeit, Wildbahnen u. s. w. von dem Könige von Preußen, als Bischofe zu Halberstadt und das übrige von dem Domprobste zu Halberstadt. Das Gericht Destedt übt die Ober- und Untergerichtsbarkeit über Destedt, Erkerode, Hemkenrode, Kremlingen, Schulenrode und das Teichwärterhaus zu Weddel aus, und zählte 1793 in seinem Umfange 2 Rittersitze, 1 Vorwerk, 5 Kirchen, 3 Pfarren, 3 Witwenhäuser, 3 Opfereien und Schulen, 10 Ackerhöfe, 6 Halbspännerhöfe, 65 Kothöfe, 54 Brinksitzerstellen, 3 Wasser- und 1 Windmühle, 1 Ziegelhütte, 167 Feuerstellen und 1136, 1798 aber 1171 Einwohner. Letztere nähren sich größtentheils vom Ackerbaue und Garnspinnen. Die Feldmarken halten sämtlich an Ackerlande 4330 Morgen.

(1) Destedt, ein Pfarrdorf am Fuße des Elms, nicht weit von der Magdeburgschen Heerstraße, 3 Stunden von Braunschweig und 4 von Wolfenbüttel,

mit 2 Rittersitzen, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 34 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 58 Feuerstellen und 426 Einwohnern. Es ist der doppelte Rittersitz der Herren von Veltheim, zu welchem auf den verschiedenen Feldmarken, außer der großen und weitläuftigen Elmforst von 6035 Waldmorgen, 1700 Morgen Acker und 350 Morgen Wiesen gehören. 1777 wurden davon außer den beträchtlichen Reservaten 1418 Morgen 15 Ruthen Länderei, wovon 1051 Morgen 47 Ruthen zehntfrei waren, 31 Morgen Grumt- und 208 Morgen 108 Ruthen Herbstwiesen, 17 Morgen Gärten, die Zehnten vor Hemkenrode, Veltheim, Dettum und Weddel, die Schäferei von 2100 Stück, den Stapel von 146 Stück Hornvieh und 130 Schweinen, 884 Tage Spann- und 6040 Tage Handdienste u. a. St. verpachtet. Das adliche Wohnhaus ist zu Ende des 17ten Jahrhunderts in einem einfachen Geschmacke gebauet, und mit einem sehenswürdigen Park umgeben. Siehe Beschreibung der Gärten zu Lucklum und Destedt in Niedersachsen, und Ribbentrop Beschreibung von Braunschweig. Th. 2. S. 15 der Anl. Die Pfarre, mit der Hemkenrode affiliirt ist, und die Opferei vergibt die Gutsherrschaft. Vor dem Dorfe steht eine Windmühle.

(2) Hemkenrode, ein Kirchdorf und Tochter von Destedt, $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernt, mit 1 Kirche, 3 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 7 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 21 Feuerstellen und 130 Einwoh-

nern. Die Kinder halten sich zur Schule von Destedt.

(3) Kremlingen, ein Pfarrdorf an der Magdeburgschen Heerstraße, 1 Stunde von Destedt, mit 1 dahin gehörigen Vorwerke, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 11 Kothöfen, 12 Brinksitzerstellen und 300 Einwohnern. Die Pfarre, von der Schulenrode Tochter ist, und die Opferei besetzt die Gutsherrschaft. Die $\frac{1}{2}$ Stunde vom Dorfe an der Heerstraße belegne Ziegelbrennerei nebst Kalkofen gehört zum Gute und sind von Bedeutung.

(4) Schulenrode, ein Kirchdorf und Tochter von Kremlingen, wohin die Kinder zur Schule gehen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Destedt entfernt, mit 1 Kirche, 2 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhof, 6 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 21 Feuerstellen und 140 Einwohnern.

(5) Erkerode, auch Arkerode, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Destedt an der Wabe und am Fuße des Elms, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Ackerhofe, 7 Kothöfen, 16 Brinksitzerstellen, 29 Feuerstellen und 175 Einwohnern. Die Pfarre, mit der die von Lucklum kombinirt ist, besetzt, so wie die Opferei, der Landkomthur von Lucklum. Die Gemeinde besitzt einträgliche Holzungen im Elme. Auf ihrer Feldmark findet sich

ein großer Steinbruch, den die darin angetroffnen Enkriniten dem Mineralogen bekannt gemacht haben. Die Wabe treibt 3 zum Dorfe gehörige Mahlmühlen.

(6) Das Teichwärterhaus zu Weddel, welches zu dem Rittersitze von Destedt gehört, und von der Gerichtsbarkeit des Amts Campen eximirt ist.

3) Gericht Duttenstedt.

Das adliche Gericht Duttenstedt liegt auf der äußersten Westspitze des Wolfenbüttelschen Bezirks, und ist von dem Hildesheimschen Amte Peina, der Voigtei Meerdorf und dem Lüneburgschen Amte Meinersen umgeben. Es gehört nebst Essinghausen schon seit dem 12ten Jahrhunderte, und zwar jetzt als Hildesheimsches Lehn der uralten Familie von Oberg, die außer andern Gütern noch im Hildesheimschen Oberg und Schwichelde besitzt. Der Rittersitz steht mit 12 ggr. $6\frac{7}{9}$ pf. in der Matrikel.

(1) Duttenstedt, ein Pfarrdorf, 4 Stunden von Braunschweig, mit dem Edelhofe, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 3 Halbspännerhöfen, 12 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 1 Hirten- und 3 Häuslingshäusern, 31 Feuerstellen und 242 Einwohnern. Zu dem Edelhofe gehören 644 Morgen 92 Ruthen Acker, 55 Morgen

22 Ruthen Wiesen, 5 Morgen 45 Ruthen Teiche, ansehnliche Gärten, der Kornzehnten von 1160 Morgen 97 Ruthen auf Essinghäuser und Duttenstedter Feldmark theils zur 10ten, theils zur 20sten und 40sten Garbe, ein Viehstapel von 100 Stück Hornvieh, 1000 Stück Schafen und 80 Stück Schweinen, die Braugerechtigkeit, Holzung, Jagd und andre Gefälle. Die Gutsherrschaft besitzt auch das Patronat über die Pfarre und Opferei; zu der erstren ist Essinghausen und die Lüneburgsche Maierei Tadensen eingepfarrt. Die Feldmark hält an Acker 799 Morgen 107 Ruthen, an Wiesen 68 Morgen, an Aengern 306 Morgen 60 Ruthen, an Triften 11 Morgen 35 Ruthen, an Koppelweide 96 Morgen 90 Ruthen, an Holzung 385 Morgen. Die Länderei ist schlecht und sandigt.

(2) Essinghausen, ein Kirchdorf und Filial von Duttenstedt, $\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernt, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die die Gutsherrschaft besetzt, 10 Halbspännerhöfen, 9 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 1 Hirten- und 2 Häuslingshäusern, 24 Feuerstellen und 169 Einwohnern. Die Feldmark hält 743 Morgen 97 Ruthen Acker, 57 Morgen 90 Ruthen Wiesen, 501 Morgen 80 Ruthen Aenger, 6 Morgen 80 Ruthen Triften, 393 Morgen 60 Ruthen Koppelweide, und 333 Morgen 25 Ruthen Holzung, wovon 127 Morgen zum Gute gehören. Auf den Aeckern sieht man unter den übrigen Früchten auch Buchwaizen.

4) Gericht Glentorf.

Das adliche Gericht Glentorf liegt im Umfange des Amts Campen, und gehört der Familie von Veltheim zu Bartensleben. Das Amt Campen hat das Recht, aus Glentorf Landsoldaten auszuheben, Verordnungen anzuschlagen, und die Kontribution und den Viehschatz zu erheben. (Reskript vom 14ten Nov. 1752.) Der Rittersitz steht mit 1 rthlr. 3 ggr. 5½ pf. in der Matrikel.

Glentorf, ein Pfarrdorf an der Schunter, wo selbige die Scheppau aufnimt, 5 Stunden von Braunschweig und 2 von Königslutter, mit 1 Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 11 Ackerhöfen, 18 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 42 Feuerstellen und 311 Einwohnern. Das adliche Gut besitzt an Zubehörungen 138 Morgen Acker, 3 Morgen Garten, 2 Morgen an Teichen, 48 Fuder Wiesewachs, die Braugerechtigkeit, eine Mühle, eine Schäferei von 600 Stück ꝛc. Die Pfarre, deren Tochter Boimstorf ist, relevirt nebst der Opferei von der Gutsherrschaft. Die Feldmark hält 1182 Morgen 90 Ruthen Acker und 338 Morgen 10 Ruthen Wiesen. Eine Mahlmühle mit 2 Gängen wird von der Schunter getrieben, und gehört zum Gute.

5) Gericht Hedwigsburg.

Das adliche Gericht Hedwigsburg liegt im S. von Wolfenbüttel, und ist von den Gerichten Neindorf, Bor-

num und dem Residenzamte umgeben, gegen W. aber durch die Oker von dem Hildesheimschen Amte Lichtenburg getrennt. — Hedwigsburg war in ältern Zeiten ein Maierhof des Blasiusstifts, und hieß Stecklenburg. 1543 wurde es von dem Stifte für 500 Gulden an Andreas Bessel zu Wolfenbüttel wiederkäuflich überlassen, und von dessen Erben 1578 an H. Julius für 2555 rthlr. verkauft. Dieser erbauete daselbst ein Lustschloß, welches er seiner Gemalinn Hedwig schenkte, und nach deren Namen benannte. 1600 verschenkte die Herzoginn Hedwig dasselbe nebst einem Hofe zu Wobeck an Elisabeth, Gemalinn H. Heinrich Julius, und diese kaufte 1612 dem Blasiusstifte seine davon noch habenden Rechte ab. Ihr Sohn H. Friedrich Ulrich veräußerte darauf 1630 die Hedwigsburg an D. Peter Tuckermann, dessen Erben es bis 1670 und 1686 im Besitze hatten, und in diesen Jahren stückweise dem fürstlichen Hause verkauften. Von der Zeit an blieb es bis 1769 Schatullgut, wo H. Karl die Hedwigsburg nebst dem Dorfe Kissenbrück, der Fährmühle und Ziegelbrennerei mit Ober- und Untergerichten an den Minister, Edmund Georg von Münchhausen, überließ.

(1) Hedwigsburg, vor Alters Stecklenburg, der Rittersitz der Herrn von Münchhausen, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, nicht weit von der Oker, die den Kanälen des großen ansehnlichen Parks das Wasser gibt. Das Wohngebäude ist im neuesten Geschmacke gebauet, hat ein massives Hauptgebäude und zwei hölzerne Flügel. Vor demselben lie-

gen auf einem innern Hofe die Gebäude der Officianten, und auf dem Vorhofe die Stallungen und weitläuftigen ökonomischen Gebäude, die zu beiden Seiten mit einem Graben umgeben sind. Der Garten ist im neuern Geschmacke angelegt, und war sowol durch seine mannigfachen Naturschönheiten, als durch künstliche Anlagen und viele Abwechslungen sehenswürdig. Sein Flächeninhalt umfaßt einige 80 Morgen. Er verdankt sein Dasein ganz der schöpferischen Hand des Ministers Edmund Georg von Münchhausen, seit dessen Tode der jetzige Besitzer die Anlagen bloß erhält. Von dem Garten siehe: Ribbentrop in s. Beschr. von Br. Th. 2. Anh. S. 35. Zu dem Gute gehören 712 Morgen 105 Ruthen Acker, 43 Morgen Wiesen, 90 Morgen Gärten, die Schäferei von 1200 Stück, die Braugerechtigkeit und die Krüge von Hedwigsburg und Kissenbrück.

(2) Kissenbrück, ein Pfarrdorf dicht bei Hedwigsburg an einem namenlosen Bache und unter dem Oesel, besteht aus 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Schriftsassenhofe, 1 Ackerhofe, 4 Halbspännerhöfen, 22 Kothöfen, 14 Brinksitzerstellen 51 Feuerstellen und 480 Einwohnern, welche 1798 mit 6 Häuslingshäusern und 31 Menschen vermehrt waren. Die Hedwigsburg, Fährmühle, Ziegelbrennerei und adliche Schäferei sind daselbst eingepfarrt. Die Kirche ist eine der schönsten Landkirchen. Pfarre und Opferei relevirn von der Guts-

herrschaft. Der ehemalige Dommessche Schriftsassenhof, die Eulenburg, ist 1802 an die Besitzer der Hedwigsburg zurückgefallen: er ist aus 1 Acker- und 1 Halbspännerhofe zusammengesetzt, und besteht aus 175 Morg. 90 Ruth. zehntbarer Länderei und 7 Morg. 48 Ruth. Wiesen. Die Feldmark des Dorfs hält mit Einschluß der adlichen Länderei 1622 Morgen 105 Ruthen Acker. — Kissenbrück ist ein sehr alter Ort. Nach der Legende soll in seiner Nähe Karl der Große die besiegten Sachsen durch die Oker getrieben, und die Weihe des Christenthums gegeben haben; daher der Namen Kissen (Christen)-Brücke.

(3) Die Fährmühle an der Oker, $\frac{1}{2}$ Stunde von Hedwigsburg, eine Mahlmühle mit 6 Gängen und 1 Oelschlage, welche 1454 H. Heinrich der Friedfertige dem Kloster Heiningen abkaufte. Sie gehört zur Hedwigsburg, und ist davon auf Erbenzinse verkauft. Das Floßholz vom Harze geht sämtlich durch ihre Schütte.

(4) Die Ziegelbrennerei, nur einige 100 Schritte südwärts von der Fährmühle, ist ebenfalls auf Erbenzinse vom Gute verkauft. Sie ist eine der beträchtlichsten des Landes, und liefert jährlich mehrere 100000 Ziegeln und Barnsteine.

6) Gericht Lucklum.

Das Komthureigericht Lucklum liegt unter dem Elme und im Umfange des Residenzamts. Es ist die

vornehmste Kommende des Deutschen Ordens in der Ballei Sachsen, unter der die übrigen Kommenden dieser Ballei stehen. Der Deutsche Orden erwarb bald nach seiner Stiftung durch Schenkungen, Kauf- und Tauschhandlungen einzelne Güter in dieser Gegend, 1260 die Elmsburg und ein Ordenshaus in Lucklum. Bisch. Wolrad zu Halberstadt schenkte demselben 1263 die Lucklumschen Kirchengüter nebst der Parochie, einige Höfe und die Advokatie über diesen Ort und dessen Zubehörungen. B. Wolrads Nachfolger Albrecht bestätigte 1313 diese Schenkung, nachdem der Orden bereits von H. Albrecht dem Fetten laut einer Urkunde d. d. X. Kal. Aug. 1311 omne ius et iurisdictionem in villa, campis, agris, silvis et viis, et iudicium sanguinis, vitae ac membrorum für eine beträchtliche Summe Geldes an sich gekauft hatte. H. Heinrich der Aeltere und H. Friedrich Ulrich ertheilten darüber in der Folge Bestätigungen, und der Orden befindet sich seitdem in dem ungestörten Besitze des Hauses Lucklum. Der jedesmalige Landkomthur der Ballei Niedersachsen residirt daselbst, zieht davon über 12000 rthlr. Einkünfte, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen des Fürstenthums. Zur Rittermatrikel zahlt Lucklum 2 rthlr. 2 ggr. 10½ pf.

(1) Lucklum, der Sitz des Landkomthurs an der Scheppenstedter Heerstraße, 2 Stunden von Wolfenbüttel und 3 von Braunschweig, mit den weitläuftigen Ordensgebäuden, worin sich die Kirche befindet, 19 Feuerstellen und 288 Einwohner. Das

Wohnhaus des Landkomthurs ist ein grosses massives, aber unregelmäßiges Gebäude, in dessen einem Flügel die Kirche und Bibliothek sich befindet. Den Gottesdienst besorgt der Prediger von Erkerode, der auch die besondre Aufsicht über das von dem Orden für 9 arme Leute gestiftete Hospital führt. Die ökonomischen Gebäude sind sämtlich massiv. Die ganze auf 1500 Morgen Acker und 600 Morgen Wiesen haltende Feldmark von Lucklum gehört dem Orden, der den Haushalt selbst verwalten läßt. Besonders zeichnet sich die ansehnliche, durch Spanische Böcke veredelte Schafzucht aus. Die davon fallende Wolle gehört zu der feinsten in Niedersachsen, und gilt 4mal mehr als die übrige Landwolle. Die Holzung ist beträchtlich, und vorzüglich die bei dem Schlosse angezogne Anpflanzung ausländischer Stauden und Bäume sehenswürdig. Durch den großen Park schlängelt sich die Wabe, und treibt nachher im Lucklummer Bezirke 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Walkemühle mit einem Kupferhammer. Auf einer Anhöhe des Elms ist ein Pavillon angelegt, von dem sich eine der weitesten und romantischsten Aussichten öffnet. Alle bei Lucklum belegnen Häuser und Wohnungen, deren auf 30 sind, gehören dem Orden, und werden von Officianten und Häuslingen bewohnt. Von dem Garten zu Lucklum siehe eine eigne Beschreibung desselben, und Ribbentrop in s. Beschr. von Br. Th. 2. Anh. S. 26. Im Lucklummer Holze lagen die jetzt wüsten Schlösser, die Brunkelburg

und Krimmelburg. Siehe Grugens Alterth. S. 19. 20.

(2) Reitlingen, ein mitten im Elme $\frac{3}{4}$ Stunden von Lucklum belegnes Vorwerk und Maierei des Ordens, bei welchem die Wabe entspringt, und ein Gips- und Kalkofen liegt. Die Menschenzahl steckt unter Lucklum. — Bei demselben finden sich noch Spuren des alten castri Reitling, einer Besitzung der Familie von Hagen, die mit den weitläuftigen Holzungen im Elme 1260 an den Orden kam.

7) Gericht Reindorf.

Das adliche Gericht Reindorf, im Umfange des Residenzamts, gehört als ein Gandersheimsches Lehn der Familie von Löhneisen, welche es 1605 von den Herrn von Asseburg gekauft hat. Das Gut steht mit 16 ggr. $1\frac{5}{8}$ pf. in der Rittermatrikel.

Reindorf, ein Kirchdorf, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, und hart unter dem Oesel. Es ist jetzt als mater zu der Pfarre von Kissenbrück gelegt, hatte aber bis 1740 seinen eignen Prediger. Außer dem Rittersitze der Kirche und Opferei zählt es 2 Ackerhöfe, 1 Halbspännerhof, 4 Kothöfe, 14 Feuerstellen und 108 Einwohner. Patron der Pfarre und Opferei ist die Gutsherrschaft. Die Feldmark des Dorfs hält an Gärten 22 Morgen 39 Ruthen, an

Acker

Acker 720 Morgen 74 Ruthen, an Wiesen 172 Morgen 101 Ruthe, an Anger 350 Morgen 90 Ruth., an Koppelweide 48 Morgen 59 Ruthen, wovon auf das adliche Gut 7 Morgen 59 Ruthen Garten, 228 Morgen Acker und 25 Morgen 31 Ruthen Wiesen kommen.

8) Gericht Schliestedt.

Das adliche Gericht Schliestedt, im Umfange des Amts Voigtsdahlum, gehört der Familie von Bülow aus dem Hause Radum-Wischendorf. — In ältern Zeiten war Schlistedeburg ein vor dem Elme belegenes Raubschloß, welches bereits im 13ten Jahrhunderte gleichnamige Eigenthümer hatte, und als Wolfenbüttelsches Lehn nach deren Aussterben von der Familie von Streithorst erworben wurde. Diese verpfändete es an die von Wettberg, von welchen es an die von Badendorf kam, nach deren Aussterben die Streithorstsche Familie 1741 wieder immittirt wurde. Die Streithorste verkauften es 1749 an den Minister Schrader von Schliestedt, worauf es in ein Kunkellehn verwandelt, und nach dessen Ableben an den Oberhauptmann von Bülow, dessen Eidam, gefallen ist. Das Gut steht mit 1 rthlr. 2 ggr. 2 pf. in der Rittermatrikel.

Schliestedt, ein Pfarrdorf dicht unter dem Elme und an der Schöningenschen Heerstraße, ½ Stunde von Scheppenstedt, mit 1 Rittersitze,

1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 2 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 9 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 2 Gemeinde- und einigen Häuslingshäusern, 20 Feuerstellen und 260 Einwohnern. Zu dem adlichen Gute ist der Prätoriussche und die Hälfte des Bahldiekschen Ackerhofes geschlagen. Seine Zubehörungen bestehen aus 540 Morgen Acker, 48 Fudern Wiesewachs, 16 Morgen Gärten, Jagd, Fischerei, Holzung und Kruggerechtigkeit. Die Pfarre, deren Tochter Warle ist, relevirt nebst der Opferei von der Gutsherrschaft. Das Dorf wird von der Altenau durchströmt. Seine Feldmark hält mit Einschluß der adlichen Länderei 1602 Morgen 54 Ruthen Acker. — Im Burgthale ist eine beträchtliche, zum Gute gehörige, Ziegelbrennerei, und auf dem Wege nach Eizum bricht ein guter Sandstein.

9) Gericht gr. Bahlberg.

Das adliche Gericht gr. Bahlberg, im Umfange des Residenzamts, gehörte seit uralten Zeiten der Familie von Weferling. 1601 ging deren Hauptstamm mit Ulrich von Weferlingen aus, worauf, weil die Nebenlinie das Allod nicht aufbringen konnte, die von Hardenberg, Wettberg und Hoym nach einander die Burg besaßen, bis sie endlich Anton Ulrich von Weferlingen 1668 wieder an sich brachte, dessen Nachkommen 1775 ausstarben, worauf gr. Bahlberg allodificiret, und an den Minister Edmund Georg von Münchhausen verkauft wurde.

Diese Familie befindet sich noch im Besitze desselben. Es steht mit 1 rthlr. 11 ggr. $2\frac{3}{4}$ pf. in der Rittermatrikel.

Gr. Vahlberg, ein Pfarrdorf auf der östlichen Spitze der Asse, 2 Stunden von Wolfenbüttel und 4 von Braunschweig entfernt. Es lehnt sich an zwei Hügel, und besteht aus dem Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Ackerhofe, 4 Halbspännerhöfen, 28 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 48 Feuerstellen und 293 Einwohnern. Zu den Pertinenzien des Guts gehören ein Ackerhof, 794 Morgen 60 Ruthen Länderei, 106 Fuder Wiesewachs, mehrere Zehnten, ansehnliche Holzungen und eine auf Einem der Hügel stehende Windmühle. Die Pfarre, deren Tochter Bansleben ist, relevirt nebst der Opferei von der Gutsherrschaft. Die Feldmark des Dorfs ist vortrefflich, hat in der Ebene schwarzes Erdreich, und auch auf den Anhöhen Thon- und Klaiboden. Bei dem Dorfe befindet sich eine mineralische Quelle, die viele schwefeligte Theile enthält.

10) Gericht kl. Vahlberg.

Das adliche Gericht kl. Vahlberg, im Umfange des Residenzamts, ist ein uraltes Lehn der von Schwarzkoppschen Familie, und besteht aus den Dörfern kl. Vahlberg und Wetzleben. Der Rittersitz steht mit 1 rthlr. 11 ggr. $2\frac{1}{4}$ pf. in der Matrikel.

(1) Kl. Vahlberg, ein Kirchdorf und Tochter von Uehrde, 3 Stunden von Wolfenbüttel und 1 von Scheppenstedt, welches dicht unter der Asse liegt, und außer dem Rittersitze 1 Kirche und 1 Schule, die die Gutsherrschaft besetzt, 1 Ackerhof, 2 Halbspännerhöfe, 1 Kothof, 9 Brinksitzerstellen, 23 Feuerstellen und 164 Einwohner zählt. Zu den Pertinenzien des Edelhofs gehören 15 Hufen Acker, 12 Fuder Wiesewachs, 7 Morgen Garten, Fischerei, Jagd, Zehnten und Schäferei. Auf der Asse bricht Alabaster, welcher zu Gips verbrannt wird.

(2) Wetzleben, ein Kirchdorf und Tochter von Remlingen, 1½ Stunde von kl. Vahlberg, mit 1 Kirche, 1 Schule, die die Gutsherrschaft besetzt, 2 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 6 Kothöfen, 14 Feuerstellen und 91 Einwohnern. Das Dorf war ehemals weit ansehnlicher, und gehörte der Familie von Samtleben, welche es an die von Schwarzkopfen verkauft hat.

11) Gericht Veltheim.

Das adliche Gericht Veltheim, im Umfange des Residenzamts, gehört als Wolfenbüttelsches Lehn bereits seit dem 14ten Jahrhunderte der uralten Familie von Honrodt. Der Schriftsassenhof zu Salzdahlum und die erbliche Probstei zu Oelsburg sind Zubehörungen des Lehns. Das Gut steht mit 2 rthlr. 13 ggr. 5½ pf. in der Rittermatrikel.

(1) Gr. Veltheim an der Ohe, ein Pfarrdorf an der Wabe und unter dem Ohe, $2\frac{1}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit dem Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 24 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 36 Feuerstellen und 319 Einwohnern. Zu dem Gute gehört eine ansehnliche Bierbrauerei und eine Cichorienbrennerei mit 2 Darren; außerdem 992 Morgen 60 Ruthen Länderei, 60 Fuder Wiesewachs, 13 Morgen 60 Ruthen Garten, 1808 Morgen Holzung, eine Schäferei von 800 Köpfen, Fischerei, Jagd und Braugerechtigkeit. Die Pfarre und Opferei releviren von der Gutsherrschaft; kl. Veltheim ist dahin ganz eingepfarrt. Die Wabe treibt eine Papier- und Mahlmühle, welche ehemals Pertinenz des Guts waren, und davon verkauft sind. Die Versuche, welche die Pächter des Guts und die Einwohner auf der 1713 Morgen 40 Ruthen Acker und 234 Morgen Wiesen haltenden Feldmark mit dem Krapp- und Cichorienbaue gemacht haben, sind gut eingeschlagen.

(2) Kl. Veltheim, ein $\frac{1}{4}$ Stunde von gr. Veltheim, dicht unter dem Ohe, welcher seinen Namen von dem unbedeutenden Ohbache führt, belegner Weiler ohne Kirche und Schule, 1 Försterhause, 10 Feuerstellen und 91 Einwohnern, die fast sämmtlich Schneider oder Leineweber sind, und kein Land besitzen. Das Leinewandbleichen macht einen beträchtlichen Nahrungszweig derselben aus. Bei dem

Weiler liegt die von Burchard Gottlieb von Honrodt angelegte und zum Gute gehörige Holzmühle mit 1 Mahlgange.

12) Gericht Watzum.

Das adliche Gericht Watzum, zwischen den Aemtern Winnigstedt und Voigtsdahlum, war ehemals ein Lehn der Herrn von Weferling, und kam nach Erlöschung derselben an die Familie von Münchhausen, die 1775 dessen Allodifikation bewirkte, und nachher das Gut an den Kammerrath Hecht, seinen jetzigen Besitzer, verkaufte. In ältern Zeiten sollen es nebst Warle die Tempelherrn besessen haben. Das Gut steht mit 1 rthlr. — ggr. 4 pf. in der Rittermatrikel.

Watzum, ein Pfarrdorf, $\frac{3}{4}$ Stunde von Scheppenstedt, mit dem Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 7 Halbspännerhöfen, 28 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 52 Feuerstellen und 319 Einwohnern. Patron der Pfarre und Opferei ist der Landesherr und das Konsistorium. Von der 2438 Morgen 116 Ruthen Acker und 125 Morgen 27 Ruthen Wiesen haltenden Feldmark gehören 524 Morgen Acker an das Gut, zu dessen Zubehörungen außerdem 9 Morgen Gärten, 4 Morgen 60 Ruthen Teiche, 26 Fuder Wiesewachs, die Schäferei, Holzung, Jagd und andre Gefälle gehören. In der Nähe des Dorfs und

zwar auf dem Sunderfelde soll das zerstörte Dorf Sundi gelegen haben.

b. Adliche Gerichte mit Untergerichtsbarkeit.

13) Gericht Amtleben.

Das adliche Gericht Amtleben, im Umfange des Residenzamts, ist ein Kunkellehn der Familie von Böttticher, die die Untergerichte über das Dorf und dessen Feldmark ausüben; das Residenzamt hat die Obergerichte. — Die Burg Amtleben war in ältern Zeiten ein Eigenthum der gleichnamigen Familie, die H. Magnus 1355 durch Kauf an sich brachte, und 1360 an die von Utze verpfändete. Die Straßenräubereien dieser neuen Inhaber brachten die Städte Braunschweig und Magdeburg gegen sie auf. Amtleben wurde von denselben zerstört, und Braunschweig erwarb in der Folge durch einen Vergleich mit H. Bernhard 1426 das Eigenthum desselben. Die fürstl. Agnaten genehmigten jedoch denselben nicht, und Braunschweig mußte endlich diese Burg an den Landesherrn zurückgeben, der sie 1714 als ein eröffnetes Lehn an die Familie von Böttticher gab. Sie steht mit 19 ggr. $6\frac{1}{2}$ pf. in der Rittermatrikel.

Amtleben (in ältern Zeiten Ampeleve), ein Pfarrdorf am Fuße des Elms, 3 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Ackerhofe, 1 Halb-

spännerhofe, 15 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 28 Feuerstellen und 226 Einwohnern. Das adliche Wohnhaus ist mit einem Graben umgeben. Zu den Zubehörungen des Guts gehören 365 Morg. 23 Ruth. Acker, 14 Morg. 14 R. Wiesen, 7 Morg. Garten, der Korn- und Brachzehnten von Amtleben, und ein im Elme bei der Amtleberkuhle belegner Steinbruch mit guten Kalk-, Quader- und Mauersteinen. Patron der Pfarre und Opferei ist seit 1751 die Gutsherrschaft. Das Försterhaus zur Amtleberkuhle ist in die dasige Kirche eingepfarrt. Die Feldmark hält 1003 Morgen Acker und 29 Morgen Wiesen. Die Bauern besitzen aber einen beträchtlichen Theil ihrer Länderei als Erbpacht vom Gute.

14) Gericht Burgdorf.

Das adliche Gericht Burgdorf, im Umfange des Amts Lichtenberg, gehört mit den Untergerichten der Familie von Kniestedt, einer der ältesten des Landes. — Es machte in ältern Zeiten ein Pertinenzstück der Dynastie Assel aus, und fiel nach dem Tode des Grafen Otto an Heinrich den Löwen. Dieser Fürst schenkte die Asselburg den Tempelherrn, und einige der geerbten Güter einem jüngern Zweige der Asselschen Familie. Als dieser 1596 mit Joachim von Assel ausstarb, erhielt Arndt von Kniestedt dessen sämtliche zu Burgdorf und Hohenassel belegne Güter und Höfe zu Lehn, und tauschte die dem Konsistorium zugehörige und demselben von H. Julius geschenkte Asselburg gegen einen Hof zu Uehrde 1599

ein, worauf er an deren Stelle den jetzigen Rittersitz erbauete. Sein Sohn Heinrich Julius brachte die Untergerichtsbarkeit über Burgdorf und 8 Höfe und 5 Hufen Landes zu Hohenassel an sich. Das Gut steht mit 1 rthlr. 4 ggr. $8\frac{1}{4}$ pf. in der Matrikel.

(1) Burgdorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Lichtenberg und 5 von Wolfenbüttel, mit 1 Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 3 Halbspännerhöfen, 35 Kothöfen, 13 Brinksitzerstellen, und, nebst Hohenassel, 75 Feuerstellen und 526 Einwohnern. Das adliche Wohnhaus liegt auf einem Hügel vor dem Asselerholze auf dem Platze, wo in der grauen Vorzeit die Asselburg stand, und ist von dem Borbeeke umgeben. Als Zubehörungen hat das Gut 210 Morgen Acker, 25 Fuder Wiesewachs, 4 Morgen Gärten, Jagd, Holzung, Braugerechtigkeit, Schäferei und Zehnten. Zu der Diöcese der Pfarre gehören Hohen- und Nordassel: ihr Patron ist der Landesherr, und die Opferei vergibt das Konsistorium. Die Gemeinde theilt sich in die Altendorfer und Steinfelder ab. Jene hat ihr Holz im Asseler-, diese im Lesserwalde. Ihre Feldmark hält auf beiden Feldern mit Einschluß der Gutsländerei 1263 Morgen 50 Ruthen Acker und 75 Morgen Wiesen.

(2) In Hohenassel sind dem Untergerichte des adlichen Guts 8 Hintersassen und ein sattelfreier Hof mit 4 Hufen Landes unterworfen.

15) Gericht Engerode.

Das adliche Gericht Engerode, im Umfange des Amts Gebhardshagen, gehört den Herrn von Brabeck zu Söder, welche es von der Familie von Busch an sich gebracht haben. Das Gut steht mit 7 ggr. $\frac{1}{2}$ pf. in der Rittermatrikel. Die Obergerichte übt das Amt Gebhardshagen aus.

Engerode, ein Kirchdorf und Tochter von Gebhardshagen, 3 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche und dem Rittersitze, 10 Hintersassen, 11 Feuerstellen und 67 Einwohnern. Seine Kirche ist uralt, und war ehemals im Besitze eines wunderthätigen Marienbilds, welches 1744 nach Söder gebracht ist. Die Einwohner schicken ihre Kinder nach Calbecht zur Schule; es soll aber ein Schulhaus im Orte selbst angelegt werden. Die Feldmark des Dorfs hält mit Einschluß der adlichen Länderei auf 200 Morgen an Acker.

16) Gericht Halchter.

Das adliche Gericht Halchter, im Umfange des Residenzamts, gehört der Familie Voigts von Rhetz genannt von König. — Das Gut Halchter, welches mit 12 ggr. $6\frac{7}{8}$ pf. in der Rittermatrikel steht, gehörte mit dem Dorfe Halchter unter das Gericht Beddingen. Die Patricier von Damm waren Eigenthümer desselben, und veräußerten es in der Folge an die Möringe, von wel-

chen es an den Kommissionsrath Thies kam. Dieser erwarb die Civilgerichte, die 1774 auch auf das von demselben erbenzinsweise angekaufte Vorwerk Monplaisir ausgedehnt wurden. Der später zugekaufte Bungenstedterthurm hat als ehemalige Pertinenz von Hedwigsburg Ober- und Untergerichte, da über Halchter erstre das Residenzamt und über Monplaisir der Stadtmagistrat von Wolfenbüttel ausübt. Thies vererbte das Gut an seinen Eidam, Generallieutenant von Rhetz, und dieser vermachte es mit seinem Namen der Familie von Voigts.

(1) Halchter, ein Pfarrdorf an der Oker und der Goslarschen Heerstraße, $\frac{1}{2}$ Stunde von Wolfenbüttel, mit 1 Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 18 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 32 Feuerstellen, und, mit dem Bungenstedterthurme und Monplaisir, 311 Einwohnern. Das adliche Gut ist aus 1 Acker- und 1 Halbspännerhofe zusammengesetzt, und der Hoyersche Hof zugekauft. Das Wohnhaus ist im antiken römischen Geschmacke gebauet. Zu dem Gute gehören nebst Monplaisir 552 Morgen 115 Ruthen zehntfreier und 337 Morgen 55 Ruthen zehntpflichtiger Länderei, 84 Morgen Grumtwiesen, 6 Morgen Teiche, 9 Morgen Gärten, ein Zehnten von 27 Morgen, Holzung, Fischerei in der Oker, eine Schäferei von 600 Stück zu Halchter und die sogenannte Herrnschäferei zu Monplaisir von 700 Köpfen, die einen ausgedehnten Weidebezirk besitzt. Die Pfarre, zu der Linden als Tochter gehört, wird wech-

felsweise von dem Landesherrn und dem Stifte Steterburg, die Opferei von dem Konsistorium besetzt. Die Feldmark, eine der reichsten des Bezirks, hält 1467 Morgen Acker und 16 Morgen 5 Ruthen Wiesen. Die Holzung im Oder beträgt 962 Waldmorgen. In derselben stehen Feuersteine.

(2) Der Bungenstedterthurm, ein isolirt stehendes Wirthshaus an der Goslarschen Heerstraße, $\frac{3}{4}$ Stunde von Wolfenbüttel, neben welchem sich eine Landwehr von der Oker bis zum Oder hinaufzieht, und die Grenze mit dem Hochstifte Hildesheim macht. Es hat 2 Feuerstellen. Ehemals lag an seiner Stelle ein geringes, aus 4 oder 5 Höfen bestehendes Dorf Bungenstedt, welches sich mit Halchter vereinigt hat.

(3) Monplaisir, ein Vorwerk des Guts Halchter, kaum 200 Schritte vor dem Harzthore von Wolfenbüttel, mit 4 Feuerstellen, und den vorzüglichsten ökonomischen Gebäuden des Guts. Es war ehemals ein Lustschloß, welches H. Rudolf August 1671 erbauete, und einen Thiergarten dabei anlegte; es wurde aber in der Folge mit einem beträchtlichen Theile der grauen Vorwerksländerei an den Kommissionsrath Thies erbenzinsweise überlassen. — Auf seiner Feldmark liegen die Ueberbleibsel der desolirten weißen Schanze.

17) Gericht Küblingen.

Das adliche Gericht Küblingen, dicht an Scheppenstedt, und von dem Gebiete dieser Stadt, dem Gerichte Schliestedt und Amte Voigtsdahlum umgeben, gehörte mit dem Dorfe Eizum ehemals unter das Residenzamtsgericht Scheppenstedt, welches auch noch jetzt die Obergerichte darüber ausübt. Anton von Streithorst, der in Küblingen ein Gut besaß, erhielt die Untergerichte über dieses Dorf, und der Minister von Schliestedt 1749 über Eizum, und jetzt ist die Familie von Bülow zu Schliestedt Eigenthümerinn derselben. Das Gut steht mit 22 ggr. $5\frac{7}{8}$ pf. in der Rittermatrikel.

(1) Küblingen, vor Alters Kugelingen, ein hart an Scheppenstedt belegnes Pfarrdorf an der Altenau, mit einem adlichen Vorwerke, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Ackerhofe, 3 Halbspännerhöfen, 20 Kothöfen, 9 Brinksitzerstellen, 47 Feuerstellen und 380 Einwohnern. Zu dem Vorwerke gehören der Jorrensche Ackerhof und mit demselben 769 Morgen 60 Ruthen Acker, 16 Fuder Wiesewachs, 10 Holztheilungen auf dem Elme und Lage, der halbe Zehnten vor Küblingen, die Unterjagd, Fischerei in der Altenau, Schäferei von 600 Köpfen, Kruggerechtigkeit und die obere Mühle. Die Pfarre relevirt vom Kloster Marienberg; die Opferei besetzen die Gutsherrschaft und der Superintendent. Es liegt so nahe an Scheppenstedt, daß es eine Vorstadt desselben scheint, und

8 Bürgerhäuser der Stadt unter sein Gericht gehören. Die beiden Märkte, welche jährlich daselbst gehalten werden, fallen auf den Dienstag nach Peter Paul, und acht Tage vor Michael. Letztrer, der Fürstenmarkt, ist mit einem Viehmarkte verbunden. Die Altenau treibt 2 Mahlmühlen, wovon die eine, mit 2 Gängen, zum Gute, die andre, mit 1 Gange und der Oelmühle, einem Privatmüller zuständig ist. Auf seiner Feldmark liegt die Schliestedter Ziegelbrennerei.

(2) Eizum, ein Pfarrdorf an der Altenau, $\frac{1}{2}$ Stunde im O. von Scheppenstedt, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 27 Kothöfen, 10 Brinksitzerstellen, 41 Feuerstellen und 308 Einwohnern. Die Pfarre relevirt von der Gemeinde, die Opferei von dem Prediger und der Gemeinde. Die Altenau treibt 3 oberschlächtige Mahl- und 1 Oelmühle. Die Feldmark beträgt an Acker 1461 Morgen 5 Ruthen, an Wiesen 76 Morgen 114 Ruthen. Auf derselben finden sich blaue Mergelgruben.

18) Gericht Linden.

Das adliche Gericht Linden, im Umfange des Residenzamts, gehörte ehemals unter dessen Gericht Beddingen, und erhielt die Untergerichte, als die Herrn von Münchhausen die Freudenburg, das eine darin belegne Gut, von den Patriciern von Bechelde erkauften. In

der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts kam es an die Müller von Lauingen, die es noch besitzen, und über das Dorf die Untergerichte ausüben. Das Residenzamt hat die Obergerichte. Das Rittergut der von Lauingen steht mit 9 ggr. 2 pf. in der Matrikel.

Linden, ein Kirchdorf und mater combinata von Halchter, ½ Stunde von Wolfenbüttel auf der Ostseite der Oker mit den beiden Rittersitzen der von Lauingen und von Böttticher, 1 Kirche, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Schule, die der Prediger besetzt, 1 Ackerhofe, 2 Halbspännerhöfen, 7 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 20 Feuerstellen und 182 Einwohnern. Das Lauingensche Gut ist aus einem Hofe entstanden, den das Stift Steterburg besaß, und der von der Gemalinn des H. Heinrich Julius angekauft wurde. Diese erbauete darauf ein Lustschloß, und nannte es Freudenburg. Nachher waren die Tegtmeier von Lehrbach, die von Vechelde und von Münchhausen nach und nach Eigenthümer desselben, von welchen es 1743 an seine jetzigen Besitzer kam. Es gehören dazu die Schäferei, 656 Morgen 60 Ruthen Acker, 23 Morgen 75 Ruthen Wiesen, 19 Morgen 53 Ruthen Garten und der halbe Zehnten. Das dem Minister von Böttticher zugehörige Gut, welches mit 7 ggr. 6 pf. in der Rittermatrikel steht, besaßen die Höpfners von Krohnstedt, welche dasselbe von der Vecheldeschen Familie gekauft hatten, und 1672 die Schriftsässigkeit erhielten. Von diesen kam es an die Fa-

milie Grave, und dann an seine jetzigen Besitzer, die adliche Freiheiten und die Zaungerichtsbarkeit damit verbanden. Es gehören an Acker 162 Morgen 90 Ruthen, an Wiesen 9 Morgen 68 Ruthen, und an Gärten 10 Morgen 18 Ruthen dazu. Die Feldmark des Dorfs hält an Acker 1208 Morgen 30 Ruthen.

19) Gericht Niedernsickte.

Das adliche Gericht Niedernsickte, im Umfange des Residenzamts, gehört als Wolfenbüttelsches Lehn der Familie von Thielau. Es ist aus 2 Acker-, 1 Halbspänner- und 1 Kothofe zusammengesetzt, und war ein Eigenthum der Familie Lüdeke, von welcher es 1760 durch Heirath an die Herrn von Honrodt und von diesen an seine jetzigen Besitzer kam. Die Obergerichte übt das Residenzamt aus. Das Gut steht mit 1 rthlr. $7\frac{12}{16}$ pf. in der Rittermatrikel.

Niedernsickte, ein Dorf an der Wabe und dicht an Obernsickte, mit dem es einen gemeinschaftlichen Prediger und Opfermann hat. Seine Entfernung von Wolfenbüttel beträgt 2 Stunden. Außer dem Edelhofe, welcher mit ansehnlichen Gebäuden besetzt ist, und wozu 286 Morgen Acker, 8 Morgen Garten, 40 Fuder Wiesewachs, eine Schäferei, Zehnten und andre Gefälle gehören, zählt es 3 Ackerhöfe, 7 Halbspännerhöfe, 18 Köthöfe, 43 Feuerstellen und 294 Einwohner. Die Feldmark hält

mit

mit Einschluß der Gutsländerei 1642 Morgen 90 Ruthen Acker und ansehnliche Wiesen. Die Gemeinde besitzt ein Buchenwäldchen und eine Schmiede, und die Wabe treibt eine Mahlmühle.

20) Gericht Oelber.

Das adliche Gericht Oelber, im Umfange des Amts Lichtenberg und an der Grenze des Hochstifts Hildesheim, gehört als Lehn der Familie von Cramm. Die Obergerichte hat das Amt Lichtenberg. — Vor ältern Zeiten gab es daselbst 4 Güter, wovon 2 das Eigenthum der Familie von Bortfeld und 2 der von Cramm waren. Die erstre starb aus, und ihre Güter fielen an die von Cramm, die nachher alle 4 Höfe vereinigten. Jetzt ist die Samtlebensche Linie derselben in ihrem Besitze. Die Rittersitze stehen noch abgesondert in der Rittermatrikel; die beiden Bortfeldschen zu 15 ggr. $6\frac{3}{8}$ pf., und die beiden Crammschen zu 10 ggr. $10\frac{1}{4}$ pf. — Oelber gehörte ehemals zum großen Stifte. Bei dem Verluste desselben aber blieb es nach dem Extraditionsrecesse von 1643 namentlich und ausdrücklich bei dem Fürstenthume Wolfenbüttel.

Oelber am weißen Wege, ein Pfarrdorf an der Südseite des Lesserholzes und der Hildesheimschen Grenze, 6 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 27 Kothöfen, 31 Brinksitzerstellen, 65 Feuerstellen und 366 Einwohnern. Die adliche

Burg besteht aus einem Rundele, worin jede der 4 Familien, Alt- und NeuCramm, Alt- und Neu-Bortfeld ihre abgesonderten Wohnungen hatten. Zu dem gegenwärtigen Haushalte gehören 395 Morgen 60 Ruthen Acker, 18 Morgen Garten, 12 Morgen Wiesen, 177 Morgen Holzung, Jagd, Brauerei, Zehnten, Fischerei, Kruggerechtigkeit, 1 Mühle mit einem oberschlächtigen Mahlgange und andre Grundstücke und Gefälle. Pfarre und Opferei releviren ebenfalls von der Gutsherrschaft. Die Einwohner, deren Feldmark 945 Morgen Acker und 77 Morgen 60 Ruthen Wiesen, wovon aber 312 Morgen Acker und 49 Morgen Wiesen auf dem Hildesheimschen Gebiete liegen, beträgt, nähren sich größtentheils vom Garnspinnen. 1787 ist bei dem Dorfe, welches seinen Namen von dem nach gr. Elve hinziehenden Kalkwege führt, eine Ziegelbrennerei angelegt.

21) Gericht Scheppau.

Das Gericht Scheppau, im Umfange des Amts Campen und unter dessen Obergerichtsbarkeit, gehört der Familie Cleve, welche es aus dem Völkerschen Konkurse an sich gebracht hat. Aeltere Besitzer waren die Herrn von Garssenbüttel, von Kißleben und von Steinberg. Es übt bloß die Untergerichte über das Dorf und dessen Feldmark aus, und das Amt Campen hat nicht allein die peinlichen Gerichte, sondern auch alle Hoheits- und

Grenzsachen, die Aushebung der Landsoldaten ꝛc. Das Gut steht mit 14 ggr. $5\frac{1}{8}$ pf. in der Rittermatrikel.

Scheppau, ein Pfarrdorf, 4 Stunden von Braunschweig und 2 von Campen in einem romantischen Thale am Fuße des Riesebergs, mit 1 Edelhofe, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 7 Ackerhöfen, 10 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 25 Feuerstellen und 176 Einwohnern. Zu dem Gute gehören 5 Hufen Länderei, 30 Fuder Wiesewachs, 4 Morgen Garten, eine Schäferei von 1000 Stück, Jagd, Fischerei und Holzung. Patron der Pfarre und Opferei ist der Landesherr und das Konsistorium. Die Einwohner, deren 639 Morgen Acker haltende Feldmark die kleine Scheppau bewässert, ziehen ihre vorzüglichste Nahrung aus der Viehzucht, dem Garnspinnen und Einsammeln der Scharte.

22) Gericht Wendessen.

Das Gericht Wendessen, im Umfange des Residenzamts, gehörte ehemals zu dessen Amtsdörfern. Die Herzoginn Christine Eleonore, H. Rudolf Augusts Gemalinn, erbauete 1668 im Dorfe Wendessen einen Sommersitz, wozu H. August Wilhelm 2 Ackerhöfe kaufte, ihn ausbauete, und ihm die Gerichtsbarkeit über das Dorf beilegte. Bis 1754 blieb es Schatullgut; aber in diesem Jahre wurde es an den Drost Köhler verkauft, von dem es die Familie Müller, die sich nachher unter dem Namen von Lauingen nobilitiren ließ, acquirirt hat.

Diese befindet sich noch jetzt in dessen Besitze. Die Obergerichte hat das Residenzamt.

Wendessen, ein Kirchdorf und mater combinata von Ahlum, etwa ½ Stunde von Wolfenbüttel an der Leipziger Heerstraße, mit 1 Edelhofe, 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 1 Halbspännerhofe, 13 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 26 Feuerstellen und 199 Einwohnern. Zu dem Gute gehören 415 Morgen Acker, 27 Morgen Wiesen, der kürzlich hinzugekaufte Ritterhof, 1 von der Altenau getriebne Mühle mit 2 Mahlgängen, 1 an der Leipziger Heerstraße belegnes Fischerhaus, der Krug zu Semmenstedt, eine Schäferei, die Braugerechtigkeit und die Dienste von Wendessen, Münchevahlberg und kl. Denkte. Die Feldmark des Dorfs, welche 1142 Morgen Acker und 125 Morgen 108 Ruthen an der Altenau belegne Wiesen hält, ist sehr ergiebig.

23) Gericht Wendezelle.

Das Erbkämmereigericht Wendezelle, im Umfange des Residenzamts, auf welchem die Erbkämmereiwürde des Fürstenthums haftet, gehört seit den ältesten Zeiten der Familie von Cramm, jetzt dem freiherrlichen Zweige derselben. Diese hat aber so wenig im Dorfe einen Rittersitz, als besondren Haushalt, und nur ein Haus, wo das Gericht gehalten und die Maiergefälle eingehoben werden. Die Obergerichte hat das Residenzamt.

Wendezelle, ein Dorf, 5 Stunden von Wolfenbüttel und $2\frac{1}{4}$ Stunde von Bettmar, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 30 Kothöfen, 20 Brinksitzerstellen, 51 Feuerstellen und 343 Einwohnern. Die Feldmark der Gemeinde, welche nach Wendeburg eingepfarrt ist, beträgt etwa 380 Morgen Acker; aber sie hat auf den benachbarten Feldmarken ansehnliche Grundstücke an sich gebracht. Die meiste Länderei ist Voigtingsgut.

c. Glebastengerichte, woran keine besondern Ausschreiben erlassen werden.

24) Gericht Bornum.

Das Glebastengericht Bornum, im Umfange des Residenzamts, gehört den Patriciern von Walbeck als ein Allod, nachdem selbige die Allodifikation 1799 bei der Asseburgschen Lehnskurie bewirkt haben. Es ist nicht adlich frei, und nicht in die Rittermatrikel eingetragen. Vermöge Recesses vom 7ten December 1619, und genehmigt den 6ten März 1620, haben seine Besitzer die Untergerichte im Dorfe und dessen Feldmark; aber sowol die peinlichen Gerichte, als die Hoheits- und Grenzsachen, die Aushebung der Landsoldaten, die Anheftung der Verordnungen, und die Erhebung der Kontribution und des Dienstgeldes gehören vor das Residenzamt, welches dasselbe zum Gerichte Asseburg rechnet.

Bornum, ein Kirchdorf und Tochter von Börsum, 2 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Gute, 1 Kirche und 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 5 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 14 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 35 Feuerstellen und 220 Einwohnern. Zu dem Gute gehören 408 Morgen 60 Ruthen an Acker, 30 Morgen Wiesen, 3 Gärten, 1 Grashof, 1 kleiner Teich, 8 Spann- und 20 Handdienste, und andre Gefälle, wovon aber ein Theil und etwa 100 Morgen Acker 1801 vereinzelt werden sollten. Die Feldmark der Gemeinde hält 1509 Morgen an Ackerlande.

Zusätze, Berichtigungen und Druckfehler.

Vorrede: S. XV, Z. 16, setze hinter größere Verdienst hinzu.

Einleitung zur Statistik. S. 3 — 6.

Seite 6, Zeile 3, statt Schlözers Staatsmagazin lies Staatsanzeigen —

Flächeninhalt. S. 11 — 15.

S. 13, Spalte 1, der Flächeninhalt der $\frac{3}{7}$ des Kommunionharzes ist in der Leisteschen Angabe zu 3 Quadratmeilen berechnet. — S. 14, Z. 18, l. für Weiden ꝛc. 437000, für Holzungen 505000 u. s. w. Z. 20 ist der Flächeninhalt der Blankenb. Holzungen mit 114302 Morg. 60 Ruth. gesetzt: sie betragen aber nach S. 154 119498 Morg. 100 Ruth.

Lage, Boden ꝛc. S. 15 — 22.

S. 17, Z. 22, st. die meisten l. hin und wieder — Ebend. Z. 25, st. Patrefakten l. Petrefakten — S. 18, Z. 30, st. vielen l. einigen — S. 19, Z. 17, st. stehender l. stehenden — S. 20, Z. 2, st. hier l. dort, — Ebend. Z. 6, st. in jenen l. hier — S. 21, Z. 9, st. Hube l. Heber —

Gebirge und Waldungen. S. 25 — 33.

S. 29, Z. 3, l. die Hufe oder Hube — S. 30, Z. 9, st. Lichterberg l. Lichtenberg — S. 31, Z. 10, st. nimmt l. nimt — Ebend. Z. 16, ist der Zusatz sehr wegzustreichen. S. 33, Z. 15 und 16, st. 526000 Marg. oder $23\frac{1}{2}$ Qu.-Meile l. 504841 Morg. oder 23 Quadr.-Meilen. In erstrer Angabe waren die verschie-

denen Blößen und von Waldungen eingeschlossenen Weidereviere eingerechnet.

Gewässer. S. 33 — 50.

S. 34, Z. 5, st. Staaten l. Staten — Ebend. Z. 16, st. Pelle l. Polle — S. 35, Z. 5, st. Rogelbach l. Nagelbach — S. 36, Z. 9, st. Herstedt l. Horstedt — S. 37, Z. 1, st. Lopau l. Lapau — S. 38, Z. 12, st. Wisge l. Wispe; st. Wenger l. Wenzer — Ebend. Z. 15, st. Wisgenstein l. Wispenstein — Ebend. Z. 26, setze st. des Comma's hinter Harz Virgeln — S. 39, Z. 5, st. Reggener l. Reppener — Ebend. Z. 7, st. unter l. unterhalb — Ebend. Z. 25, st gebunden l. gewunden — S. 43, Z. 5, st. Beienröder l. Bienröder — S. 44, Z. 22, st. Wannere l. Wannewe — Ebend. Z. 24, st. der l. den — S. 45, Z. 5, statt Wengen l. Wenzen — Ebend. Z. 9, st. 10 l. 9, wornach auch die folgenden Nummern abgeändert werden. Ebend. Z. 10, st. Bisgerode l. Bisperode — Ebend. Z. 14, st. Dustertonnen l. Düstertonnen — Ebend. Z. 22, st. Stoßfurt l. Staßfurt — S. 47, Z. 24, st. Graunlirbad l. Granulirbad — S. 48, Z. 3, st. Bisgerode l. Bisperode —

Bevölkerung. S. 53 — 58.

S. 54, Z. 19 — 24, die hier eingeschobene Periode von den Worten: 1799 zählte man — bis, herauskam, gehört auf die folgende Seite 56 gleich nach Z. 23 hinter die Worte, gestorben waren, hin.

Körperbau, Charakter ꝛc. S. 60 — 67.

S. 61, Z. 20, st. Mäßigung l. Mäßigkeit — S. 62, Z. 11, st. ein Aufkeimen l. im Aufkeimen — S. 64, Z. 5, st. wolgemästeten l. gutgemästeten — S. 66, Z. 10, streiche man: und die übrigen Städte, weg.

Religion. S. 68 — 81.

S. 69, Z. 11, st. Mühldorf l. Mühlberg — S. 70, Z. 4, st. in ihrem Gefolge l. nach diesem Entwurfe — S. 71, Z. 8, Unter den Kirchenordnungen ist auch die Hofgerichtsordnung wegen der verschiednen ins Kirchenrecht einschlagenden Gegenstände, die Stübener S. 102 angegeben hat, mit aufgenommen. S. 73, bei dem Verzeichnisse der Kirchen, Pfarren u. s. w. ist die Bemerkung vergessen, daß darin die wirklichen, jetzt aber kombinirten, Pfarren nicht mitgezählt, so wie die zu ausländischen Pfarren eingepfarrten Dörfer, Schulen u. s. w. ausgelassen sind; daher denn eine kleine Differenz mit den S. 79 u. f. detaillirten Angaben entstanden ist. S. 80, Z. 6, st. Wansleben l. Bansleben — Ebend. Z. 12, st. aller l. der dasigen — S. 81, Z. 1, st. geistlichen l. kirchlichen Angelegenheiten —

Standesklassen. S. 81 — 86.

S. 82, Z. 18, st. v. Campen l. v. Campe — Ebend. Z. 24, st. v. Campe l. v. Campen — S. 84, Z. 7, st. v. Glumer l. v. Glümer — S. 85, Z. 10, das hinter Landesfürsten stehende Comma gehört Z. 11 hinter Kammer — Ebend. Z. 28, st. 48 Schriftsassen l. 51 Schriftsassen; statt 1414 Ackerleute l. 1400 Ackerleute —

Produkte. S. 89 — 110.

S. 93, Z. 4, st. Brodtkorn l. Brodkorn — S. 97, Z. 1, st. 15 Himten Aussat l. 5 bis 6 Himten. Um Wolfenbüttel ist der Ertrag eines Morgens bei guten Jahren 5 Wispel. S. 99, Z. 18, st. L. l. C. — S. 100, Z. 1, st. Skorzoner l. Skorzioner — Ebend. Z. 24, st. der Virgeln setze hinter Mandel ein Comma — S. 101, Z. 25, Für diese Angabe bürgt der glaubhafte Bericht eines dasigen Forstmanns: sollte aber der Bieber nicht mit einer Fischotter verwechselt sein? Letztere trifft man an der Weser, Leine und Oker nicht selten

an, wogegen der Biber schon längst in Deutschland ausgestorben zu sein scheint. S. 102, Z. 20, st. Fannen l. Floren — S. 105, Z. 14, st. bei seinem l. zu seinem — S. 106, Z. 10 sind die Worte: zum Nothbedarfe, wegzustreichen. Ebend. Z. 21, st. bei Sollingen l. zu Sollingen — S. 107, Z. 2, st. Zeclithe l. Zeolithe — Ebend. Z. 7, st. Elberstein l. Elbenstein — S. 108, Z. 20, l. vor Helmstedt und ehemals auch bei Querenhorst, und Z. 24, l. bei Seesen und Bieperode — Ebend. sind Z. 3 die Einschliessungszeichen um Salzliebenhall wegzustreichen und dafür Comma's zu setzen.

Gewinnung der Landesprodukte.

S. 110 — 124.

S. 110, Z. 14 sind die überflüssigen Worte: des Nationalreichthums, wegzustreichen. S. 111, Z. 23 ist das doppelte ken beim Anfange der Zeile wegzustreichen. S. 112, Z. 12, st. Sie l. Wie — S. 113, Z. 3, st. 4106 l. 4168 — S. 114, Z. 14, die Verbindung mit und — hinter Abgaben ist wegzustreichen und dafür ein Comma zu setzen. Ebend. Z. 26, st. Kopfen l. Hopfen — S. 115, Z. 3, st. Abgiften l. Ablagen — Ebend. Note *), Z. 5, l. Alttheilsvestsetzungen st. Abtheilsvestsetzungen — S. 116, Z. 18, st. seyn l. sein — S. 119, Z. 23 ist die Periode: um ihn aus den Händen der Männer als Haus- oder Löwendleinen zurückzuempfangen, wegzustreichen und dafür zu setzen: die Männer verweben dasselbe zu Haus- oder Löwendleinen, und geben es den Weibern zum Bleichen oder Verkaufen zurück. S. 125, Z. 7, st. stünde l. stände —

S. 126, Z. 19 haben wir gesagt, daß die Konsumtion des Landes nach den gewönlichen bei ähnlichen statistischen Angaben aufgenommenen Grundsätzen berechnet sei. Dieß bedarf indeß einer Erläuterung, da obige Grundsätze nicht allein nicht allgemein anerkannt, sondern auch an sich so äußerst schwankend sind. So

rechnet Malouine für seine Franzosen, die doch bekanntlich mehr Brod wie die Deutschen verzehren, jährlich nur $10\frac{1}{4}$ Himten; Nauban gibt ihnen hingegen $15\frac{1}{5}$ und Hr. von Münchhausen in seinem Hausvater unsern Landsleuten $15\frac{3}{10}$ Himten. Schreber berechnet die jährliche Konsumtion eines Dreschers oder sonstigen handfesten Bauern sogar auf $16\frac{2}{5}$ Himten. Gewönlich aber nimt man an, daß ein ausgewachsener Mann täglich $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod oder jährlich $10\frac{2}{5}$ Himten brauche. So viel erhält der Soldat zu seiner Mundportion: allein im Ganzen dürfte der Städter so viel nicht verzehren; eben so wenig das erwachsene weibliche Geschlecht, und noch weniger der Greis oder das Kind unter 14 Jahren. Für diese reicht schon ein Brodbedarf von 5 bis 7 Himten jährlich hin, besonders in einem Lande, wo in neuern Zeiten der Gebrauch andrer Nahrungsmittel, welche theils die Stelle des Brods vertreten, theils die Konsumtion desselben vermindern, so allgemein geworden ist. Dahin gehört besonders das Gemüse und die Kartoffeln: an letzterer Frucht begnügt sich der ärmere Theil des Volks fast allein, so wie ein anderer eben so großer Theil den ganzen Tag von Kaffeetrinken, worin Zwieback getaucht wird, und ein dritter vom Buchwaizenbreie lebt.

Nach der S. 127 angelegten Tabelle war der Ertrag der ganzen Erndte von 1800 außer andern Früchten $18409\frac{1}{2}$ Wsp. Weitzen, $42514\frac{1}{2}$ Wsp. Rocken, $42666\frac{1}{2}$ Wsp. Gerste und $25309\frac{1}{2}$ Wsp. Hafer. Das Konsumo betrug nach Abzug der Einsat von 2438 Wsp. Waizen, $5668\frac{1}{2}$ Wsp. Rocken, 5332 Wsp. Gerste und 3954 Wsp. Hafer in diesem Jahre 8250 Wsp. Waizen, 33918 Wsp. Rocken, 34700 Wsp. Gerste und 20000 Wsp. Hafer und der Ueberschuß 2721 Wsp. Waizen, 2927 Wsp. Rocken, 2634 Wsp. Gerste und 1355 Wsp. Hafer. Von dem Konsumo rechneten wir 1) für das Brodkorn 29175 Wsp. 17 Himt. Rocken, 6002 Wsp. Waizen und

2879 Wsp. Gerste; 2) für die Brantweinbrennereien 4740 Wsp. Rocken; 3) für die Brauereien 18300 Wsp. Gerste und 1900 Wsp. Waizen; 4) für die Stärke, den Harpuder und Konfitüren 348 Wsp. Waizen; 5) für das Viehfutter 7040 Wsp. Gerste und 20000 Wsp. Hafer; 6) für das Schrot 6400 Wsp. Gerste.

Bei der Brodkonsumtion besonders nahmen wir folgendes Verhältniß an: Eine erwachsene Mannsperson braucht jährlich zum Unterhalte 12 Himten Korn, und zwar $9\frac{1}{2}$ Himt. Rocken, $1\frac{1}{2}$ Himt. Waizen und 1 Himt. Gerste; eine erwachsene Frauensperson 7 Himten, nämlich $5\frac{1}{2}$ Himt. Rocken, 1 Himt. Waizen und $\frac{1}{2}$ Himt. Gerste; Greise und abgelebte Personen 5 Himten, und zwar 3 Himten Rocken, $1\frac{3}{4}$ Himt. Waizen und $\frac{1}{4}$ Himt. Gerste, und Kinder unter 14 Jahren $5\frac{1}{4}$ Himten, und zwar 4 Himt. Rocken, 1 Himt. Waizen und $\frac{1}{4}$ Himten Gerste. Wenn man also die Volksmenge von 1799 zum Grunde legt: so würden die Mannspersonen 64770, die Frauenspersonen 66208, die Abgelebten und Greise 10050 und die Kinder 59136 Köpfe ausmachen, und zu ihrem Unterhalte an Brodkorn mit 29175 Wsp. 17 Himt. Rocken, 6002 Wsp. Waizen und 2879 Wispel Gerste auskommen.

So rechnet aber der ungenannte Verfasser in einem im 3ten Stücke des Göttingenschen Magazins von 1781 befindlichen Aufsatze nicht. Er will für jedes Individuum jährlich 10 Himten Rocken haben, und meint, wenn das Land seine Konsumtion aus eignen Mitteln bestreiten wollte, daß es dann eben so viele Morgen, als es Menschen habe, mit Rocken bestellen müsse. Eine traurige Aussicht für unser Vaterland, wenn sein Schluß richtig wäre! Es bestellt nur 117000 Morgen mit dieser Frucht, und würde solchergestalt 26000 Wsp. Rokken, den Ertrag von mehr als 80000 Morgen ihm fehlenden Landes, aus dem Auslande nehmen, und dafür

selbst bei wolfeilen Zeiten 710000 rthlr. bezahlen müssen. Allein 1) die Konsumtion von 10 Himten für jeden Kopf im Durchschnitte viel zu hoch angeschlagen; 2) leben unsre Landesleute nicht bloß von Rocken, sondern auch besonders in den Städten von Waizen und Gerste, die sie mit dem Rockenmehle vermischen; 3) ist dabei der Genuß andrer Nahrungsmittel, besonders der Kartoffel, gar nicht mit in Anschlag gebracht; 4) trägt unser Acker gewiß mehr als das 6te Korn, und man kann selbst in Mitteljahren das $7\frac{1}{2}$ Korn auf die Brodfrüchte annehmen; 5) wie sehr seine Berechnung hinke, zeigt die hingeworfne Konsumtion von Braunschweig. Diese Stadt brauchte 1795 für ihre 30000 Bewohner, wozu noch das ganze Eichamt und die Pfaldörfer, welche an ihre Mühlen gewiesen sind, kommen, weniger Brodkorn, als 1775, wo doch ihre Volksmenge nur zu 22000 angenommen wird. Man überzeuge sich davon durch die authentische Konsumtionstabelle, welche S. 130 beigebracht ist!

S. 140. Z. 1. streiche man das überflüssige mehr weg. — S. 145. Z. 7 l. in den Sommermonaten Woche für Woche. — S. 146. Z. 8. st. Schachtenbeck l. Oyershausen.

Ebendaselbst Z. 10 u. f. Nicht $1\frac{1}{4}$, sondern beinahe $2\frac{1}{2}$ Pfund Wolle wird von einem Schafe bei zweimaliger Schur gewonnen. Um Wolfenbüttel rechnet man auf den einfachen Stein zu 11 Pf. nicht mehr, als 4, höchstens 5 Stück Schafe. Der Preis des doppelten Steins stand 1800 und 1801 zu 5 bis 6 rthlrn. Den Wollertrag der ganzen einländischen Schafzucht schätzte man auf 26000 doppelte Stein oder 578000 Pf.

S. 147, Z. 22, st. Thedinghausenschen l. Thedinghäusenschen. — S. 148, Z 26, st. sind unterworfen l. ist unterworfen. — S. 149, Z. 3, st. Gehege l. Gehäge. — S. 150, Z. 6 u. 7, st. 375,697 Br. Morg. 18 R. l. 385,342 Morg. 81 R. Z. 27, st. Essehöher l. Essehöfer. — S.

152, Z. 1, l. Riddagshäuser. Z. 18, st. 46993 Br. Morg. 74 Ruth. l. 56639 Morg. 17 Ruth. Z. 25, st. Wolfhüger l. Wolfshägnerforst. — S. 154, Z. 19, st. Allvöder l. Allröderforst. — S. 155, Z. 4, l. Hohengeisserforst; Z. 10, hinter Schiffbau setze st. des Comma's Virgeln. Z. 22, l. Ladestöcken. — S. 156, Z. 20, st. Bahrdorf l. Bardorf und Z. 30, l. am Harze nur 4, bei Hasselfelde 1 u. s. w. — S. 157, Z. 16, st. überdas l. überdieß. — S. 159, Z. 8, st. Biber- l. Dachs- und Z. 16 ist das Flickwort: nein, wegzustreichen. — S. 161, Z. 27 l. Paderbornschen und Waldeckschen. — S. 165, Z. 12, st. zur l. zu dessen, und Z. 17, st. Hafenmacher l. Häfenmacher — S. 166, Z. 6, st. Einzacke- l. Einpackestube: Z. 12, st. nebst l. neben, und Z. 24, st. Schlemmer l. Schlämmer — S. 169, Z. 5, st. Harzflüsse l. Harzflösse, und Z. 9, st. Rögerborn l. Röperborn — S. 170, Z. 1, l. gelassen haben, und Z. 11, st. dem l. deren Hüttendepartemente — S. 171, Z. 20, st. u. andre. l. ꝛc., und Z. 22, st. Schlackenzieh- l. Schlackenpuchwerk — S. 174 setze hinter Bergstädte noch hinzu: an das Kurhaus — S. 176, Z. 25 und 29, st. Kaufplätte l. Kaufglätte — S. 177, Z. 24, st. ein l. einem (oder 1) — S. 182, Z. 12, l. in einer Wärme von 28° 8 bis 10′ nach Reaumur, und Z. 16, st. Bodenhausen l. Badenhausen. S. 183, Z. 15, l. Velpker.

Veredlung der Produkte. S. 184—204.

S. 185, Z. 12, schließe die Worte: aller übrigen Fabriken, mit Comma's ein — S. 186, Z. 9, streiche den Zusatz: schwarze, bei Seife weg, und Z. 27 l. Kalterfeld — S. 188, Z. 12, st. in Niedersachsen l. in den größern Niedersächsischen Städten — S. 190, Z. 6, st. 55000 l. 550,000 — S. 192, Z. 2, st. Thedinghausenschen l. Thedinghäusenschen.

S. 193, Z. 21. Diese Periode ist von den Worten: der Ueberfluß bis — dem Worte, wegzustreichen, weil

ein Doppelsinn darin liegt, und dafür zu setzen: Fast ein jedes Haus hat seinen Weberstuhl und die Räder stehen nie still: auf denselben wird jenes Leinen gefertigt, was das Ausland zu Segeltüchern oder Sklavenhemden unter dem Namen Löwendleinen aufkauft.

S. 195, Z. 20, setze nach den Worten: die Weber — in den Gegenden, wo derselbe herrscht — hinzu.

S. 196. Noch sind der Aufmerksamkeit der Verfasser folgende Fabriken entgangen aa) die Sporschmiede zu Treseburg, die außer andern Arbeiten jährlich auf 3900 Stück Striegeln liefert; 2) die Kupferdruckerei und Schriftgießerei zu Königslutter, die sehr geschmackvolle und dauerhafte Typen verfertigt, und 3) die Salomosche Flußsiederei zu Helmstedt; 4) die Waldhelmsche Flanellfabrik zu Helmstedt; 5) die Markwortsche Stahlfabrik in Braunschweig, die alle Sorten Stahl und gute Kutschfedern liefert. Noch sind in dieser Stadt 2 neue Handschufabriken (Boye und du Bois) seit einigen Jahren etablirt. Der Fabrikant Rollwagen hat daselbst auch eine Manufaktur von harnen Fuß- und Pferdedecken angelegt.

S. 201, Z. 2, st. weißen l. weißem — S. 204, Z. 9, st. goldne Spiegel l. vergoldete Spiegelramen.

Handlung, Messen ꝛc. S. 205—230.

S. 210, Z. 16, l. Gewürzwaren — S. 213, Z. 10, so geht sie l. so gehn sie, und Z. 21, st. Wegegeld l. Wägegeld — S. 213 nach Z. 5. In der Wintermesse 1802 erschienen auf 930 fremde Fabrikanten und Meßverkäufer mit ihren Waren; darunter befanden sich 1 aus Griechenland, 1 aus Holland, 8 aus Boheim, 5 aus Tyrol, 1 aus Genf, 3 aus Glarus, 2 aus Mailand, 33 aus verschiednen Städten Frankreichs, 10 aus England, 14 aus Altona, 10 aus Bauzen, 16 aus Berlin, 29 aus Bremen, 10 aus Elberfeld, 22 aus Frankfurt am Main, 19 aus Halle in Sachsen, 52 aus Hamburg, 26

aus Leipzig, 19 aus Magdeburg, 21 aus Suhle ꝛc. Aus den kleinen Sächsischen Fabrikstädten zählte man über 260 Meßverkäufer; die meisten übrigen waren aus Schlesien, den Brandenburgschen Städten, aus Franken, Niedersachsen, Hessen, Westfalen und Berg. In den Sommermessen zählt man mehr als 1200 Meßverkäufer. Von einländischen Fabrikanten bezogen 34, ohne die Braunschweiger, die gedachte Wintermesse. S. 214, Z. 15, l. Neustadt — S. 215, Z. 24, l. Böttcher; Z. 28 und 31, st. vielerley l. vielerlei — S. 218, Z. 3, st. sowohl l. sowol — S. 221, Z. 6, st. Bröckenkruge l. Borkenkruge — S. 224, Z. 17, st. 2369 l. 23629 Rh. Fuß — S. 228, Z. 15. Nach dem Worte Goldgülden ist hinzuzusetzen: Ein Gülde bestand aus 20 Mariengroschen; ein Mariengroschen aus 8 Pfennigen.

Einleitung zur Topographie des Fürstenthums Wolfenbüttel. S. 233—248.

S. 233, Z. 13, statt 440000 lies 385400 — S. 235, Z. 15, st. welches letztre in der Folge abgeändert ist und — l. welche Stadt in der Folge nebst Ottenstein an das Fürstenthum Wolfenbüttel nach einem besondern Vereine abgetreten ist; Z. 19, st 1642 l. 1643 und Z. 27, st. 1705 l. 1706 — S. 236, Z 26, st. Reversalen der Landtags-Abschiede l. Reversalen und Landtagsabschiede — S 237, Z. 14, streiche die verdruckten Worte: schafft die Besitzer der in der Ritterweg — S. 240, Z. 24, st. Haupt- l. Hausarchiv — S. 243, Z. 12, st. Meierding l Maierdinge — S. 244, Z. 7, st. Sekretairen l. Assessoren — S. 248, Z. 10, st. eine l. einer Anzahl.

Stadt Braunschweig. S. 255—309.

S. 256, Z. 6, st. 1819 l. 1729 und Z. 7, st. 1766 l. 1746 — S. 260, Z. 14, st die Veltheimsche Kurie l. der Veltheimsche Küchenhof: Z. 26, st. itzt l. jetzt,

und überall wo itzt, nicht jetzt, geschrieben ist — S. 261, Z. 9, st. Angotts Weinkeller l. dem Hantelmannschen Hause, und Z. 17, st. wovon aber eine Menge l. wovon aber mehrere — S. 262, Z. 11 und 12 l. das Blasius- und Cyriaksstift haben daselbst — S. 267, Z. 1. setze hinter Schloß hinzu — an — S. 271, Z. 11, l. das Stockhaus für die Garnison und die Kommißbäckerei, beide auf dem Bruche. S. 272, Z 19, l. hinter den Brüdern — S. 274, Z. 30, st. 26154 l. 27154 — S. 277, Z. 6, st. Mobilien l. Immobilien — S. 278, Z. 21, füge nach den Worten sendet sie, hinzu: sobald die Verbrechen kapital sind — S. 280, Z. 1, l. angegeben und st. Verhandlungen l. Verpfändungen, und Z. 21, st denselben l. derselben — S. 283, Z. 7, streiche langen weg — S. 284, Z 14, st. Runingen l. Rüningen und Z. 15, st. Rehme l. Rühme — S. 294, Z. 3, l. Scharte — S. 296, l. Goldjuweliirer — S. 298, Z. 6, setze hinzu: die Stadt hat gewönlich eine Garnison, die aus 4 Comp. Grenadiers, 16 Comp. Mousquetiers, dem Artillerie- und Dragonerregimente besteht. Sie hat einen Kommandanten und Platzmajor, und die Aufsicht über die Vestungswerke führen verschiedne Ingenieursofficiers. Die Kriegsbedürfse des ganzen Militärs sind in dem dasigen Zeughause niedergelegt. — S. 299, Z. 20, l. Dankwarderode — S. 300, Z. 9, st. beilegt l. beigelegt — S. 301, Z. 9, st. die Stadt, l. dieselbe — S. 303, Z. 27, st. waren l. war, und Z. 30, st. Roff l. Raff — S. 306, Z. 2, st. Landthürmen l. Landwehre — S. 307, Z. 11, l. Kammer, und Z. 14, st. Sieber l. Seiler — S. 308, Z. 15, l. eine Kammermahlmühle mit 4 Gängen und Loh- Walke und Bokemühle.

Stadt Wolfenbüttel. S. 310 — 340.

S. 314, Z. 4, l. das dem Drost von Rodenberg zugehörige — S. 117, Z. 14, st. 1702 ist sie l. 1702 ist es — S. 318, Z. 15, st. ist l. war — S. 319,

Z. 4, st. Kammermahlmühlen l. Kammermahlmühle — S. 330, Z. 13, st. Hofschmiede l. Hufschmiede — S. 331, Z. 6, st. der 2te Montag l. Dienstag nach Jubilate, und Z. 7, st. der vierte — Montag l. Dienstag vor Bartholomäi — S. 332, Z. 21 und 22, l. die Zeitung für Landleute — S. 337, Z. 2, setze hinter Freiheit ein Comma — S. 340, Z. 19, st. Es l. das Schloß.

Blasiusstift. S. 346—349.

S. 347, Z 12, st. durch l. auf — S. 349, Z. 10, st. die Pfarre l. die Pfarren.

Kloster Riddagshausen. S. 354—363.

S. 358, Z. 27, st. worin l. worauf — S. 361, Z. 4, setze hinzu: die Querummer Superintendentur, unter der die Pfarrren von Querum, Mascherode, Hondelage, Sickte, Rautheim, Wendhausen, Wenden stehen, wird jetzt von dem ersten Prediger der Märtenskirche zu Braunschweig versehen —

Residenzamt Wolfenbüttel. S. 367—406.

S. 368, Z. 4, st. Rahms l. Rhams — S. 372, Z. 5, setze hinter Kloster Birgeln, st. des Comma ; Z. 18 und 24, st. Es und sein l. Sie und ihr — S. 373, Z. 2, l. Hälfte und Z. 13 muß die Anzeige der Note *) da weggestrichen und hinter Zeile 17 der S. 374 gesetzt werden — S. 375, Note *), Z. 5, von unten: l. Wiederklagen st. Kinderklagen — S. 376, Z. 2, st. Bettmern l. Bettmere und Z. 16, st. Betmarschen l. Betmarscher — S. 377, Z. 4, st. Voigtei l. Voigtingsgütern — S. 382, Z. 12, l. Asseburge, und Note ***) Braunschweigsche Händel — S. 384, Z. 11, st. Nektenrücke l. Nettenbrücke und Z. 3, l. Sotmar, st. Sottmarr — S. 405, Z. 24, l. Adersheim wider das Domkapitul — S. 406, Z. 4, l. Burgemaier, und Z. 6, streiche vormals weg.

Amt Salzdahlum. S. 408—415.

S. 412, Z. 9, st. Rinkeschen l. Riekeschen — S. 414, Z. 28, l. von Vferden.

Amt Achim. S. 415—420.

S. 418, Z. 8, l. etwa ½ Stunde von Achim st. 3½ Stunde davon, entfernt.

Amt Winnigstedt. S. 420—425.

S. 422, Z. 24, st. ihnen l. denselben — S. 423, Z. 14, st. Demselben l. Zu demselben — S. 424, Z. 6, seit 1605 —

Amt Lichtenberg. S. 425—442.

S. 425, Z. 22, st. zu diesen l. zu dieser, und Z. 24, st. Hölzungen l. Holzungen — S. 428, Z. 3, l. wohin es eingepfarrt ist — S. 429, Z. 20, l. In beiden st. In demselben — S. 434, Z. 26, st. 1 Schäferei l. 1 Schule — S. 440, Z. 14, st. Gräber l. Graben — S. 442, Z. 6, st. gr. Bälten l. gr. Bülten.

Amt Eich. S. 446—455.

S. 447, Z. 20, st. Tiddien l. Stiddien — S. 448, Z. 6, st. Landvoigt l. Burgvoigt, und Z. 13, st. Gerichtsstäbe l. Gerichtsstäte — S. 449, Z. 10, st. werden l. wurden — S. 450, Z. 18, st. Schäferei l. Schule — S. 452, Z. 23, st. Schäferei l. Schule — S. 455, Z. 2, st. Schäferei l. Schule —

Amt Campen. S. 455—466.

S. 458, Z. 23, st. Schäferei l. Schule —

Amt Neubrück. S. 466—473.

S. 468, Z. 21, st. Brinksitzerstellen l. Brinksitzer —

Gericht Wendhausen. S. 476—477.

S. 476, Z. 15, welches l. welche —

Gericht Destedt. S. 484—488.

S. 486, Z. 14, st. den Stapel l. der Stapel —

Gericht Hedwigsburg. S. 490—493.

S. 491, Z. 13, st. davon l. daran — Z. 16 und 18, st. es l. sie —

Gericht Lucklum. S. 493—496.

S. 496, Z. 1, st. Grugens l. Grupens —

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hassel, Johann Georg Heinrich,

Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg K. Bege

Braunschweig 1802

Germ.sp. 199
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019394-7